

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Das Oldenburgische Münsterland in seiner geschichtlichen Entwicklung

Beitrag zur Förderung der Heimatkunde

Bis zur Vereinigung mit dem Herzogtume Oldenburg - mit einem Plane der
Citadelle, Stadt und Burg Vechta und einer Ansicht der Burg Vechta aus
der Vogelperspektive

Niemann, Carl Ludwig

Oldenburg [u.a.], 1891

Sechster Teil. Von 1520 bis zur Vereinigung mit dem Herzogtume
Oldenburg 1803.

urn:nbn:de:gbv:45:1-4584

Sechster Teil.

Von 1520 bis zur Vereinigung mit dem Herzogtume Oldenburg.

I. Politische Verhältnisse.

A. Zustände und Einrichtungen in den Ämtern Wechta und Cloppenburg.

1. Das Amt Wechta.

a. Befestigungsweisen.

Wechta war im 16. und 17. Jahrhunderte ein nicht unbedeutender, befestigter Platz. Burg und Stadt waren zu einer gemeinsamen Befestigung zusammengezogen. Nördlich von der Burg aus lief ein kräftiger Wall mit tiefem Graben um die Poggenburg*) und den Klingenhagen herum bis zum Bremer Thore. Von da zog sich in derselben Weise die Befestigung in südwestlicher und südlicher Richtung hinter den Häusern der Stadt her über den ursprünglichen Mühlenbach hin, etwa bis zum jetzigen Moorbache, und von da wieder nach Osten hinauf bis zur Vereinigung mit der Südseite der Burg. Außerdem waren noch mehrere Punkte besonders befestigt und zur Verteidigung eingerichtet. Die Bürgerhäuser lagen somit ebenso wie die Burgmannswohnungen alle im Befestigungsbezirke der Burg und bildeten

*) Driver in seiner Gesch. des Amtes Wechta S. 120 nennt nach einem noch vorhandenen Riß die Poggenburg ein „großes Bollwerk“, das an der Außenseite von tiefem Morast umgeben sei.

als Stadt mit derselben ein Ganzes. Daß dieses Werk ziemlich widerstandsfähig und darum für die damalige Zeit wohl von Bedeutung war, wird der Verlauf der Geschichte zeigen.

Sedoch erwies sich die bisherige Befestigungsart nicht mehr als genügend, seitdem mit der Kriegskunst auch die Befestigungskunst namentlich durch Vauban, den berühmtesten Kriegs-Baumeister seiner Zeit, so bedeutende Fortschritte gemacht hatte. Weil nun der Fürstbischof Christoph Bernard an der Nordseite des Stiftes einen befestigten Platz unter den damaligen Verhältnissen für notwendig hielt, so beschloß er, Vechna zu einem leistungsfähigen Waffenplatze herzurichten. Deshalb ließ er die alten Festungswerke der Stadt an der Westseite, die ohnehin von den Schweden sehr gelitten hatte, abtragen, um dort eine Citadelle nach Vaubanschem Systeme anzulehnen. Zwischen der Stadt und der Festung blieb ein freier Platz (Esplanade), später mit schönen Bäumen besetzt. Die Citadelle selbst bildete ein regelmäßiges Fünfeck, mit 5 Bastionen nach der Vaubanschen Manier befestigt. Diese heißen: St. Paul, Christoph Bernard, Ferdinand, Maximilian und Friedrich Christian. Jedes Bastion (Bollwerk) war mit bombenfesten Kasematten versehen, um der Besatzung bei einer Belagerung einen sichern Aufenthalt zu gewähren. Der ganze Hauptwall zwischen den beiden nach der Stadt hin gelegenen Bastionen war gewölbt, um die Hand- und Roß-Mühlen und auch andere militärische Effekten dort aufzubewahren. Die Hauptgräben waren 150 Schritt breit. Vor jedem Bastion lag ein versenktes oder niedriges Bastion, zwischen beiden ein gut bewahrtes Pulvermagazin. Vor jeder Kurtine (Linie des Hauptwalles, welche zwei Bollwerke verbindet,) lag ein Ravelin*) und nach der Stadtseite zwei Kontregarden**), worin die Arbeitshäuser der Feuerwerker sich befanden. Nach der Südseite war eine doppelte

*) Vorschanze, Halbmondschanze, Außenwerk einer Festung zwischen 2 Bastionen, vor der Mitte der Kurtine.

***) Gegenwall, ein Außenwerk, das vor den Facen eines Bollwerks oder Ravelins liegt, um diese gegen das direkte Feuer, besonders gegen Breschenbatterien, zu decken.

Tenaille^{*)}). Rund herum ging der palisadierte, bedeckte Weg, und dieser hatte tiefe Gräben. Alle diese Gräben waren mit Wasser angefüllt, welches durch den hineinfließenden Mühlbach reichlich unterhalten wurde.

In der Festung selbst befanden sich ein geräumiges, stark gebautes und doppelt gewölbtes Zeughaus, ein Kommandantenhaus, eine Kirche nebst Wohnung für den Geistlichen, ein stark befestigtes Gefängnis, verschiedene Gebäude für Schmiede und Wagenmacher, Kasernen, Baracken oder Soldaten-Wohnungen, ein Krankenhaus, wozu ein verdeckter Weg führte, und vier Brunnen. An der Westseite wurde dieses Werk von einem niedrigen Wiesengrunde, der sog. Marsch, an der Nordwestseite von sumpfigen Wiesen und Morästen begrenzt, durch welche 7 Landwehre bis ins Stufenborger Moor hinein angelegt waren, um ein Umgehen der Citadelle zu erschweren.

Daß ein solches Werk sowohl wegen Erwerb des Grund und Bodens als wegen Beschaffung des ungeheuren Baumaterials und der Arbeiten ganz außerordentliche Auslagen verursachte und dem Stifte eine Last wurde, liegt auf der Hand, aber der unermüdlche Fürstbischof Chr. Bernard wußte alle Schwierigkeiten zu überwinden. 1667 begann er den Bau und gegen 1680 war dieser im ganzen beendet. Es mußten allerdings auch nachher noch immer mancherlei Lieferungen an Faschinen, Palisaden, Sturmpfählen u. s. w. stattfinden^{**)}, aber die Verteidigungsfähigkeit war doch in den Hauptteilen hergestellt.

Zwar blieb anfänglich Stadt und Burg im Befestigungsverbande mit der Citadelle. Als aber 1684 der große Brand die ganze Stadt zerstörte, glaubte man, der Kosten wegen von einer Wiederherstellung der betreffenden Werke in der Stadt und Burg absehen zu müssen, und so wurden diese allmählig ganz beseitigt, und die Citadelle entwickelte sich dann als ein selbständiges, für sich bestehendes Werk.

^{*)} Wo die aus geraden Linien zusammengesetzte Umfangsform des Hauptwalles ununterbrochen wechselnd auspringende und eingehende Winkel bildet.

^{**)} Vergl. Nieberding III. S. 172.

b. Verwaltung des Amtes.

Als Droßt des Amtes Bechta finden wir von 1516 bis 1544 Bernd Balke. Schon 1540 erhielt Johan von Dinflage auf Hopen Anwartschaft auf diese Stellung infolge seines anscheinend sehr vertrauten Verhältnisses mit dem Fürstbischöfe Franz von Waldeck. Am Tage nach St. Antonii Abbatis 1543 bekennt der Fürstbischöf, daß er von Johan von Dinflage 100 Goldgulden geliehen habe und verspricht dagegen, ihn auf nächsten Ostern zum Drosten von Bechta zu bestellen. Wegen Unterhaltung und Beföstigung will er sich schon mit ihm vertragen. Am Montage nach Judica erhielt Johan von Dinflage noch bei Lebzeiten des B. Balke seine Bestallung. Darin heißt es, er solle nebst dem Rentmeister auf geistliche und weltliche Amtseingeseffene fleißige und gute Aufsicht haben, des Amtes Gerechtigkeit verteidigen u. s. w. Er bekomme die Einnahme des Rentmeisters (die kurz vorher festgestellt war und hier an betreffender Stelle mitgeteilt werden wird) und noch 60 Goldgulden aus den Amtseinkünften. Um die Einnahme der Domänen brauche er sich nicht zu kümmern. Weil Johan von Dinflage ein eifriges Mitglied des Schmalkaldischen Bundes war, so kam er 1546 in die Reichsacht, infolge dessen der Droste Wilke Stedingt von Cloppenburg einstweilen mit der Verwaltung des Amtes beauftragt wurde. Schon 1547 machte der Fürstbischöf Franz mit Johan von Dinflage einen Vertrag, wornach er ihm vom letzten Michaelis-Tage an das Drostenamt wieder belassen wolle, wenn er sich nicht neuer Vergehen schuldig mache und von seiten Sr. Kais. Majestät nicht weiter verfolgt werde. Er solle aber zur Vermeidung der Unkosten, wenn er vom Rentmeister requiriert werde, mit eigenem Wagen nach dem Amthause kommen; außerhalb des Amtes sollten ihm drei Pferde gutgethan werden. Auch solle er einen billigen Antheil an den „Brüchten“ haben. Nachdem Johan von Dinflage 500 Goldgulden Strafe bezahlt, erhielt er unter dem 11. Mai 1549 schriftliche Begnadigung vom Kaiser Karl V. und waltete von da an ungestört seines Amtes wieder. Er starb 1588 (oder 1587?) im August. Sein Nachfolger Otto Schade zu Thorst war schon seit 1584 ihm als

Drost beigegeben. Dieser verwaltete das Amt bis 1620. Ihm folgte Johan Grodhaus mit Unterbrechung der schwedischen Zeit (1633 bis 35) bis 1640. Im Jahre 1641 sandte Fürstbischof Ferdinand in Anbetracht der schwierigen Verhältnisse einen Drost aus dem Oberstifte, von dem Nieberding bemerkt, daß er ein einsichtsvoller und kräftiger Herr und den schwierigen Verhältnissen gewachsen sei. Es war Heinrich von Galen, dem der Fürstbischof auch in jeder Hinsicht sein Vertrauen schenken konnte. Bechta und die Burg waren stets mit fremden Kriegsvölkern besetzt, welche wechselten, wie das Kriegsglück. Dort konnte infolge dessen der Drost Heinrich von Galen nicht füglich seines Amtes walten; er würde zu sehr behindert und beeinflusst gewesen sein. Deshalb bezog er die Diedrichsburg auf Dinklage, zu der Zeit Eigentum des Casp. von Ledebur, welche nicht bewohnt war. Wie notwendig dieses gewesen, zeigte sich insbesondere, als bald darauf der schwedische General Königsmark 1647 Bechta einnahm und besetzt hielt. Erst 1654 haben die Schweden diesen Platz wieder geräumt. Heinrich von Galen war Drost bis 1673. Ihm folgte sein Sohn Franz Wilhelm von Galen bis 1716, wo Wilhelm Ferdinand das Dostenamt übernahm und es verwaltete bis 1765. Sein Sohn Clemens August war der letzte Münstersche Drost des Amtes Bechta.

Als Rentmeister stand dem Dosten von Bechta zur Seite erst Gerhard Oken. Dann von 1536 bis 1545 Weßel de Weldige. Dieser erhielt 1541 vom Fürstbischofe Franz eine förmliche Bestallung, welche zur Charakterisierung der damaligen Verhältnisse verdient, hier mitgeteilt zu werden.

Der Rentmeister zu Bechta solle, heißt es, alle Domänen empfangen, sich mit twee perden mit Kost und verpleginge underholden und dagegen zu genießen haben de veerde garve im esche*), sess molt roggen, viff molt gersten, sess swine, de helfte der pachthoener tor borch, eine Vath Botteren, einen halven Emmer

*) Das war der alte Mietzwert für die zur Burg gehörigen herrschaftlichen Ländereien.

Botteren van Oite (von der nach Friesoythe gelieferten Saterländischen Butter) drehundert heringe vane Wildesshusen, theyn Schape, twyntich foder Heiyes mit zampt zinen vorraide, twyntich Embder Goldenn vor Haver to Underholdinghe ziner perde, theyn Goldgulden vor allerley onrait vann dess Amptz upkumpsten inntobeholden, und enne und zynem Knecht mit der Hof-Kleidung versorgen. — Schon von 1545 an wird Christoph von Waldeck als Rentmeister zu Bechta aufgeführt. Er war ein natürlicher Sohn des Fürstbischofs Franz von Waldeck. Bei einem Ausfalle der Wiedertäufer wurde er 1534 gefangen und dann von dem Wiedertäuferkönige Johan von Leyden als Page verwandt. (Sein Sohn war gegen Ende dieses Jahrhunderts Bürgermeister zu Bechta.) — Um 1562 ist Arnold von Raesfeld, ein Bruder des Bischofs Bernard von Raesfeld zu Münster, Rentmeister. Ihm folgte 1589 Johan Bispinck bis 1621, darauf ein Buchholz und dann bis 1632 Franz Molan. Nach der Schweden-Herrschaft war Johan Schütte Rentmeister bis 1662, Joh. H. Brandenburg bis 1677, H. Joh. Buchholz bis 1683, Joh. zum Broock bis 1690 und darauf Alex. Wilh. Driver bis 1727. Diesem folgte 1728 Nic. Jos. Kärstiens bis 1733, dann Peter Friedrich Driver und von 1785 bis zur Auflösung der Münsterschen Herrschaft Peter Driver.

c. Burgmannskollegium.

Die Stellung des Burgmannskollegiums blieb im allgemeinen dieselbe, so wie sie sich im vorigen Jahrhunderte gestaltet hatte. Zum Landtage hatte jeder Burgmann das Recht zu erscheinen. Als Korporation sandte aber das Kollegium zwei, in dem Amte ansäßige Mitglieder, von denen jeder dafür 10 Rthlr. aus der Burgmannskasse erhielt. Diese Vergütung war 1674 bereits auf 15 Rthlr. gestiegen. Bald darauf wälzte man diese Ausgabe auf den schatzpflichtigen Stand des Amtes und ließ sie aus den Amts-Extraordinarien bezahlen. Zugleich wurde sie dann allmählig so

erhöht, daß 1697 schon 500 Rthlr. Landtagsdiäten in Rechnung gebracht waren*).

Es hatte sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts bereits die Idee ausgebildet, daß, um auf dem Landtage erscheinen zu können, der Besitz eines adeligen resp. landtagsfähigen Gutes im Bezirke des Amtes Bechta notwendig sei. Auswärtige, nicht im Amte Bechta ansässige Mitglieder konnten darum nicht zum Landtage deputiert werden, mußten aber jeder zu den Kosten, so lange sie aus der Burghmannskasse bestritten wurden, jedesmal 1 Rthlr. beitragen. Die Ansässigen wurden je zwei in eine Liste eingetragen und mußten dann in der Reihenfolge dem Landtage beiwohnen. Der Droste aber war davon befreit**).

Infolge der Wiedertäufer-Unruhen, der Raubzüge der Herzöge von Braunschweig im Stifte Münster, der Einfälle der Oldenburger in das Niederstift u. s. w. hatten sich die Ausgaben des Hochstifts Münster so gesteigert, daß die gewöhnlichen Mittel nicht mehr hinreichten, um die notwendigen Ausgaben zu decken. Man mußte deshalb dazu übergehen, den Grund und Boden zu besteuern. Auf dem Landtage zu Telgte 1534 wurde der erste Schritt dazu gethan. Die Weiterentwicklung dieses Steuerwesens auf den verschiedenen Landtagen hat Nieberding weitläufig behandelt III. S. 320 u. w.

Die Versammlungen der Burghmänner wurden nicht an ein und demselben Platze gehalten, sondern bald in einem geschlossenen Raume, bald unter freiem Himmel. So sind sie abgehalten auf dem Rathause zu Bechta, auf dem Desem, wiederholt bei der Brücke zu Märshendorf, bei der Vogelstange zu Lohne, in der Kirche zu Bechta, vor dem Schlosse zu Bechta, unter der Linde u. s. w. Schließlich kam 1681 am 18. Juni folgende Verordnung: So oft die Burghmänner zusammen kommen müssen, solle eine solche Versammlung zu Bechta auf der Burg abgehalten und dieses rechtzeitig dem Drosten notifiziert werden, welcher derselben, wie auch der Rechnungsablage mit beiwohnen kann.

*) Vergl. Nieberding III. S. 183.

***) Nieberding teilt zwei solche Listen mit, die eine von 1587 III. S. 71, und die andere von 1608 III. S. 72.

Daselbst sollen dann die Verzeichnisse nachgesehen werden, ob auch andere als Ritterbürtige und Landtagsfähige zugelassen sind, weil sie nur das „Prädikat von Ritterschaft“ führen*). — Jeder neu aufgenommene Burgmann hatte statt des hergebrachten Trinkgelages jetzt 20 Rthlr. in die Burgmannskasse zu geben. Am 4. Aug. 1707 beschloffen die Burgmänner, dem neuen Fürstbischöfe als herkömmliches Geschenk der Ritterschaft des Amtes Bechta 1000 Rthlr. zu übergeben und dieses dann von den schatzpflichtigen Unterthanen wieder aufbringen zu lassen. Die verschiedenen Streitigkeiten mit dem Drosten und Erbkämmerer von Galen in Bezug auf Jagd, Gerichtsbarkeit u. s. w. finden sich bei Nieberding III. S. 186 u. w. mitgeteilt. Ebenso die Qualifizierung und Qualifizierten zum Landtage S. 188 u. w. Die letzten Burgmänner und ihr Inventarium verzeichnet Nieberding III. S. 196.

2. Das Amt Cloppenburg.

a. Burg und Stadt Cloppenburg.

Die Cloppenburg war kurz vor dem Beginne dieser Periode von neuem stark befestigt, besonders durch den 1508 vollendeten kolossalen Turm. Dieser Turm erhielt 1549 eine neue, mit Schiefer gedeckte Spitze. Auf die Burg führten zwei Zugbrücken mit Thorgebäuden, in welchen mit Pappelnholz bekleidete Schießlöcher sich befanden. In dem Wohnhause waren folgende Räumlichkeiten, welche in vorliegenden Rechnungen so benannt sind: des Drosten Kammer, Stube neben der Küche, Hofstuben, des Fürsten Gemach, neue Stuben, des Schreibers Kammer, Droste Stedingks Kammer, kleine Stuben neben des Drosten Kammer, des Pförtners Kammer, der Mägde Kammer, die Windeltreppe. Außer dem Hause: der Reifigen Stall und das Pfortenhaus. Im Backhause befand sich eine Pumpe.

Die Bürger der Stadt Cloppenburg wohnten westlich und nördlich um die Burg herum. Die Crapendorfer, Friesonther und Bether Pforte führten in die mit Wall und

*) Nieberding III. S. 181.

Graben umgebene Stadt. Bei jeder Pforte befand sich ein Pfortenhaus. Die Pforte selbst war oben überbaut und mit Zellen versehen. Die Pforten-Häuser gehörten der Stadt und waren gegen die Verpflichtung vermietet, das betreffende Thor zu bewachen und zu schließen und dabei die Pflichten eines Stadtdieners zu verrichten. Die Straßen scheinen gegen Ende des 16. Jahrhunderts noch nicht gepflastert gewesen zu sein. Um die Mühlenstraße zu verbessern, wurde Sand aufgefahren. Auffallend ist, daß zu dieser Zeit unter den Bürgern von Cloppenburg gar kein Bauhandwerk vertreten war. Alle Bauten und Reparaturen wurden von auswärtigen Meistern ausgeführt. „Kachelöfen“ (jedenfalls von Ton gebrannte Defen) wurden von Lönningen bezogen und kosteten das Stück 3 Rthlr.*).

Als der Fürstbischof Johan (von Hoya) 1569 sich einige Zeit auf der Cloppenburg aufhielt und hier mehrere Belehungen von Vasallen vornahm, ordnete er auch an, daß die äußeren, um die Stadt laufenden Wälle geschleift werden sollten. Die Unterhaltung kostete zu viel und dabei konnte eine solche Befestigung bei der neuen Art der Kriegsführung nicht viel mehr leisten. Auf diese Weise entstanden allmählich durch Hineinarbeiten der Wälle in die breiten Gräben die Gärten, welche sich hinter den Häusern der Osterstraße, Mittel- und Mühlenstraße hinziehen. Es blieben aber fürerst noch kleine Gräben, welche die Stadt selbst umgaben und derselben einen geringen Schutz gewährten. Die eigentliche Burg selbst wurde jedoch noch stärker befestigt. Im Jahre 1588 muß der feste Turm mit seinen 9 Fuß dicken Mauern bedeutend repariert sein, da die Jahreszahl 1588 an derjenigen Stelle in demselben angebracht war, wo man gewöhnlich bei solchen Bauten die Zeit ihrer Entstehung oder Umarbeitung bezeichnet findet.

In den schweren Kriegstrubeln war das Rathaus zu Cloppenburg ganz abgebrannt**) und darauf erst ein „Blockhaus“ errichtet, in welchem die Glocken hingen. Endlich im

*) Alles aus handschriftlichen Nachrichten des Osnabrücker historischen Vereinsarchivs.

**) Nach dem Lagerbuche des städtischen Archivs zu Cloppenburg S. 209.

Jahre 1665 wurde unter dem Bürgermeister Dietrich Rohden das jetzige Rathaus aus städtischen Mitteln erbaut. Der Fürstbischof Chr. Bernard schenkte den Altar in der Kapelle und nahm 1668 die Einweihung derselben vor*).

Nachdem die Crapendorfer und Friesoyther „Porte“ bereits bald nach dem Brande 1716 beseitigt waren, ließ die neue Oldenb. Regierung 1803 gleich die „Bethel-Porte“ wegräumen. Der durch den Brand 1716 stark beschädigte und nicht wieder hergestellte Schloßthurm wurde 1804 mit Pulver gesprengt, um auf seinen Fundamenten das neue Landgerichtsgebäude zu errichten.

b. Verwaltung des Amtes.

Vom Anfange dieses Zeitraums bis 1537 verwaltete Dirk Morrien als Drost das Amt Cloppenburg. Er stammte aus einer alten, angesehenen westfälischen Familie. Ihm folgte der Drost Wilke Stedingk von Huckelrieden. Bei der Eroberung Münsters hat er sich gegen die Wiedertäufer besonders hervorgethan. Darum ernannte der Fürstbischof Franz von Waldeck ihn gleich nach Beendigung des Krieges erst zum Drosten von Delmenhorst, und bald darauf zum Drosten des Amtes Cloppenburg. Als solcher gründete er in der Nähe von Cloppenburg sich einen Wohnsitz, das Haus Stedingsmühlen. Seit 1549 verwaltete Berthold von Bueren das Amt, und von 1554 bis 1569 finden wir Hugo von Dincklage zu Dincklage in dieser Stellung; dann seinen Sohn Johan von Dincklage den jüngeren**), und von 1589 bis 1612 wieder einen Wilke Steding von Stedingsmühlen. Bis 1626 war Dthmar, oder vielleicht richtiger Oltmann Schwenke Droste, dem Friedrich de Wendt folgte bis 1648. Dieser war zugleich ein tüchtiger Soldat, mußte aber von 1633 bis 35 den Schweden weichen. Carl Dthmar von Grothaus zu Grone und Bomhof hat darauf bis 1690 das Amt mit großer Umsicht und sehr gutem Erfolge verwaltet. Ihm

*) Das Einzelne in Dr. Niemanns Geschichte der Grafschaft Cloppenburg S. 158.

**) Vergl. Dr. Niemanns Geschichte der Grafschaft Cloppenburg S. 77 Anmerkung 6.

folgte dann Frdr. Mathias Korff gen. Schmyſing zu Duderſtadt bis 1712; von 1729 bis 1765 Caſp. Heinr. Mathias Korff gen. Schmyſing, 1776 Franz Otto Heinrich Korff gen. Schmyſing und 1799 bis zur Auflöſung des Münſterlandes Clemens Aug. Korff gen. Schmyſing.

In Bezug auf die Rentmeiſter*) des Amtes Cloppenburg iſt nichts Beſonderes zu berichten. Es dürfte dahingegen wohl von Intereſſe ſein, das ganze Burgperſonal, wie es ſich nach einer handſchriftlichen Aufzeichnung damals vorfand, hier vorzuführen. Außer dem Droſten und Rentmeiſter wohnte auch der Richter bis ins 18. Jahrhundert auf der Burg und wird in den Rechnungen dem Burgperſonal beigezählt. Dann folgt der Hausvogt, darauf der Profurator, dann der Hausdiener, zwei Fußknechte, ein Haus-Pförtner und endlich der Holzaufſeher des Baumweges. Dieſe erhielten alle aus der Amtskaffe ihre Kleidung und ſelbſt den Nählohn und allerlei ſonſtige Emolumente, ſo z. B. auf Weihnachtsabend ein Opfergeld: der Droſte 1 Goldgulden u. ſ. w. Selbſt die Droſtin, die Schreiber, der Koch und die Mägde wurden dann bedacht.

Die Cloppenburgſche Waſſermühle hatte der Droſt außer den anderen Gefällen zu ſeinem Unterhalte. (Für die „Nyen Müllen“ (bei Reſthauſen) zahlte aber Robert Nyenmüller „ſein lebelang“ jährlich „20 Molt Roggen“.)

3. Gerichte der beiden Ämter.

(Vergleiche I. Band S. 115 u. w.)

Das Gogericht zu Damme blieb in dieſem Zeitraume ohne weſentliche Veränderung beſtehen**). Die Gogerichte zu Lohne und Bakum wurden durch ein Dekret des Fürſtbischofs Franz von Waldeck 1547 mit dem Gerichte zu Behta verbunden. Das Gogericht Lohne iſt erſt noch dem Namen nach beibehalten, bis 1677 das Gericht Dinklage

*) Aufgezählt in Dr. Niemanns Geſchichte des Amtes Cloppenburg S. 79.

***) Vergl. Nieberding III. S. 256 u. w. und Dr. Böcker, Geſch. von Damme S. 73.

unter mehrfachem Proteste davon abgetrennt wurde*). Die Intraden des Gerichts Bakum, wozu jetzt auch Lüsche gehörte, verblieben den 4 Häusern Südholz, Daren, Harme und Lage. Das Gogericht Südholz (Goldenstedt) wurde 1585 dem Richter zu Bechta übertragen, nachdem die Familie von Diepholz ausgestorben. Das Gogericht zum Desem verlor allmählich seine Bedeutung und wurde 1652 nach Bechta verlegt und dort auf dem Rathause abgehalten. Es nannte sich aber in seinen gerichtlichen Erkenntnissen das „Gogericht zum Desem.“ Dadurch wurde auch das Gericht zu Cloppenburg von dem Gogericht zum Desem unabhängig. Die Gerichtspflichten (Abgaben) wurden von nun an als Domäne vom Amte Bechta eingezogen. Die übrigen Gerichte blieben ohne wesentliche Veränderung während dieses Zeitraums bestehen.

Für das Gerichtsverfahren war es aber von durchgreifender Bedeutung, als im Jahre 1571 mit Kaiserlicher Genehmigung vom Fürstbischefe Johan eine neue „Hof- und Landgerichts-Ordnung“ eingeführt wurde, welche auch auf die peinlichen Halsgerichte, die Freistühle und Freigerichte, auf die Holzgerichte und Bürgerichte, und ebenso auf die Stellung der Schöffengerichte sich bezog, resp. diese nach dem zu Grunde gelegten römischen Rechte vielfach umformte.

Im Jahre 1580 folgte dann eine „fürstbischöfliche Ordnung“, wie sich Notare und Schreiber, ingleichen „Vorsprecher“ (Advokaten) und „Worthalter“ (Mandatäre) in ihrem Amte benehmen sollen. Im Allgemeinen blieben diese, jetzt getroffenen Einrichtungen bis zur Vereinigung mit dem Herzogtum Oldenburg bestehen. Einzelheiten in Bezug auf die Gerichtsverhältnisse, ihren Bezirk und ihre Kompetenz, teilt Nieberding mit im III. Bande S. 247 u. w. Die ganze Einrichtung des Gerichtswesens im Stifte Münster und die eingreifenden Verordnungen zur Beförderung eines noch besseren Gerichtsverfahrens vom Fürstbischefe Christ. Bernard finden sich zusammengestellt von Dr. K. Tücking in seiner Geschichte des Stifts Münster unter Christ. B.

*) Vergl. Nieberding III. S. 262 u. 270 u. 272 u. w.

von Galen S. 272 u. w. — Es wird dort nachgewiesen, daß das Gerichtswesen im Hochstift Münster nach dem Verhältnisse der damaligen Zeit durchaus wohlgeordnet war und mit dem aller benachbarten Länder sehr gut konkurrieren konnte.

4. Besondere Einrichtungen und Anordnungen.

Infolge der Steigerung aller Ausgaben des Stiftes Münster waren die Stände gezwungen, ein entsprechendes Abgabensystem einzuführen. Bereits 1579 wurde eine ordnungsmäßige Landesschatzung festgesetzt, aber das Hebungswesen war mangelhaft geordnet. In den Kirchspielen hatten meistens die Pastöre, zuweilen auch die „Kirchräte“ (Provisoren) den Empfang zu besorgen; in einzelnen Fällen wurden wohl die Vögte oder Frohnen (Bauervögte) mit dem Empfange beauftragt. Diese alle mußten den empfangenen Betrag an den Amtsrentmeister abliefern, welcher ihn der Landes-Kasse einsandte. Da aber die Landes-Kasse unter der Aufsicht der Landstände stand und von der Bischöflichen Domänen-Kasse, deren Verwalter der Amtsrentmeister war, getrennt bleiben mußte, und da auch die Hebung auf dem Lande für die Geistlichkeit sich nicht recht ziemte, so bestimmte der Fürstbischof Chr. Bernard von Galen, daß in jedem Kirchspiele solle ein „Rezeptor“ (Einnnehmer) angestellt werden. Dieser wurde von den Beamten und Burgmännern durch Stimmenmehrheit gewählt, bekam als Gehalt 2 % Hebungsgebühren aus den Extraordinarien des Kirchspiels, mußte Bürgschaft leisten und vom Amte beedigt und angestellt werden. Monatlich mußte er heben und das Gehobene an den Oberrezeptor abliefern. Auch hatte er die besondern Ausgaben des Kirchspiels auf Anweisung der Beamten auszuführen, die Hebungsregister anzufertigen, jährlich einen Status der Bedürfnisse aufzustellen und diesen nebst der Rechnung in 4facher Ausfertigung dem Amte abzuliefern.

Da die Schatzungsquote eines jeden Zahlungspflichtigen von Zeit zu Zeit von Beamten und Burgmännern durch die Revision der Register zu monatlichen Quoten auf

mehrere Jahre festgesetzt, und die außerordentlichen Zahlungen, Amts- und Kirchspiels-Beschwer, immer nach den monatlichen Quoten bestimmt wurden, so war die Hebung leicht und jeder Zahlungspflichtige wußte, was er jedesmal zu bezahlen hatte.

Für jedes Amt war ein „Oberrezeptor“ (Obereinehmer) angestellt, ebenfalls von den Beamten und Burgmännern gewählt und unter hinreichender Bürgschaftsleistung beeidigt. Dieser mußte die empfangenen Schatzungsquoten an die Landschaftspfennigkammer kostenfrei einsenden. Auch empfing er von den Kirchspiels-Rezeptoren die Beiträge ihrer Kirchspiele zu den Amtsbedürfnissen, gewöhnlich „Amtsbeschwer“ oder „Amts-Extraordinarien“ genannt, machte davon die Auszahlungen an diejenigen, welche ihm vom Amte zugefertigt wurden nach geschehener Bewilligung, und legte jährlich darüber Rechnung ab. Als Gehalt bezog er 2% vom Empfange für die Besorgung u. s. w. unter dem Namen „Portatur“.

Zur Gesundheitspflege waren ein Amtspophysikus und ein Amtschirurgus in jedem Amte bestellt. Schon 1550 findet sich ein Amtspophysikus „Mester Johannes Wefelink“ aufgeführt, welcher jährlich 80 Goldgulden Gehalt aus der Amts-Domänenkasse bezog. Beide wurden vom Amte und den Burgmännern durch Stimmenmehrheit angestellt und aus den Extraordinarien des Amtes besoldet, ersterer mit 100 Rthlr. und letzterer mit 25 Rthlr. Bei ansteckenden Krankheiten und sonstigen Fällen war der Amtspophysikus verpflichtet, Dienstreisen in die umliegenden Kirchspiele zu machen. Am 4. Juni 1774 wurden ihm täglich 1 Rthlr. 24 Grote Diäten und freie Fuhr aus den Amts-Extraordinarien dafür bewilligt.

Den Städten und auch zum Teile den Wigbolden stand ein Magistrat vor. Dieser bestand aus einem Bürgermeister, aus einigen Ratsmännern (in Bechta 8, in Cloppenburg 2) und einem Kämmerer. Ihr Amt und ihr Dienst dauerte nur ein Jahr, sie konnten aber wiedergewählt werden. Den Titel behielten sie, wenn sie einmal gewählt waren, für immer bei. Der Bürgermeister hatte während seiner Dienstzeit die Freiheit von Abgaben,

von Einquartierung und allen bürgerlichen Lasten. Ein Gehalt bezog er nicht. Die Ratmänner bekamen keinerlei Vergütung; ihr Amt war ein Ehrenposten. Der Kämmerer erhielt geringe Prozente für seine Hebung. Das Kollegium der Sechszehner mußte in wichtigen Angelegenheiten vom Magistrate zur Beratung hinzugezogen werden. Ein Stadtsekretär führte bei den Verhandlungen das Protokoll und besorgte die übrigen Schreibereien. Ein Stadtdiener hatte die Befehle und Anordnungen des Magistrats auszuführen und für Ordnung zu sorgen. Die beiden letzteren wurden vom Magistrate auf Lebenszeit in Dienst genommen, vom Amte besonders beeidigt und erhielten ein Jahrgehalt.

Die Wahl des Magistrats fand in Bechta und Cloppenburg alljährlich um Lichtmeß statt. In Bechta war der Wahl-Modus nach oberlich erlassener Vorschrift vom 21. Aug. 1683 folgender: Die abgehenden 8 Ratmänner (Ratlüde) würfeln. Die zwei von ihnen, welche die meisten Augen geworfen, wählen die sog. Sechszehner (16 Bürger). Die Sechszehner erwählen dann acht andere Bürger als „Röhrgenossen“. Diese müssen vor dem Amte den Röhrgenossen-Eid leisten, eine gewissenhafte Wahl des Magistrats treffen zu wollen. Der Stadtsekretär protokolliert die Wahlverhandlung und die getroffene Wahl und sendet das Protokoll versiegelt dem Amte ein. Das Amt schickt dasselbe mit Bericht über die Qualifikation der gewählten Personen an den geheimen Rat. Nachdem von diesem die Wahl ist bestätigt worden, stellt das Amt den neugewählten Magistrat der Bürgerschaft vor und nimmt ihn in eidliche Verpflichtung.

In Cloppenburg ging in folgender Weise die Wahl vor sich: Die ganze „Bürgerei“ versammelte sich auf dem Rathause. Dort erschien der Richter und der Amtschreiber. Diese leiteten nach dem „Formulare elektionis der Stadt Haselünne“ die Wahl. Jede Korporalschaft, die Osterstraße, Mühlenstraße und Klingenhausenstraße (später Mittelstraße) wählte je drei Churgenossen (Wahlmänner). Diese neun Churgenossen legten vor dem Richter den Wahleid ab. Darauf wurden sie sogleich in der Ratsstube eingeschlossen,

so daß Keiner aus- oder eingehen konnte. Nachdem die Wahl vorgenommen, überreichten die Churgenossen die Liste der Gewählten (Tabulam electorum) dem Secretario der Stadt, welcher sie dann feierlich publizierte. Eine oberliche Genehmigung und amtliche Beeidigung war selbstverständlich.

In allgemeinen Angelegenheiten unterstanden die Städte dem betreffenden Amte, in ihren eigenen Angelegenheiten aber dem Magistrate. Früher übte der Magistrat auch eine gewisse Jurisdiktion über seine Mitbürger, den Untergerichten gleich, und nahm Akte freiwilliger Gerichtsbarkeit auf. Später war dies nicht mehr der Fall. Der Magistrat war in jeder Hinsicht Vorstand und Vertreter der Stadt und ihrer Gerechtsame. Nur bei wichtigen Angelegenheiten, als Ansetzung der Bürger zu Geldbeiträgen, Verkauf von städtischen Grundstücken, Kontrahierung von Schulden u. s. w. mußte er die Sechszehner als Repräsentanten der Bürgerschaft mit zu Räte ziehen.

Die Städte hatten ihre besonderen Wappen und ein Stadtsiegel. Das letztere war in Gewahrsam des Bürgermeisters. Es wurde zur Beglaubigung der Ausfertigungen und Vollmachten u. s. w. benutzt.

Jede Stadt hatte ihre bestimmte Quote zur Landes- schatzung zu zahlen. Diese Schatzung wurde nicht nach dem Grundbesitze allein verteilt, sondern, so wie bei den Beiträgen zu den städtischen Bedürfnissen wurde auch hier das Vermögen und Einkommen der Bürger berücksichtigt.

Auswärtige, welche in eine Stadt zogen und bürgerliche Nahrung oder ein Handwerk treiben wollten, mußten vorher das Bürgerrecht erwerben, für welches beim Magistrate eine bestimmte Summe Geldes zu bezahlen war. Der Erwerb eines Bürgerhauses allein berechnete dazu noch nicht. Auch wurde Keiner in eine Gilde aufgenommen, welcher nicht das Bürgerrecht hatte.

Jedem Kirchspiele stand ein Vogt vor, welcher Polizei- und Gerichts-Beamter war. In erster Eigenschaft stand er unter dem Amte, hatte dessen Aufträge auszuführen und an dasselbe zu berichten. In letzter Eigenschaft mußte er Insinuationen, Pfandungen und dergleichen für

das Gericht besorgen. In seinem Kirchspiele hatte er zunächst alle obrigkeitlichen Anordnungen und Gesetze in Ausführung zu bringen und über deren Befolgung zu wachen. Auch mußte er für das Beste des Kirchspiels, sowie für die öffentliche Sicherheit Sorge tragen.

Die Untervögte und Besteller, gewöhnlich Besitzer kleiner Stellen, welche für ihren Dienst einige Freiheiten in den Abgaben und öffentlichen Diensten genossen, standen unter dem Vogte. Ebenso die Briefträger, welche die Befehle des Amtes und der Vögte an die betreffende Adresse zu besorgen hatten.

Die Vögte waren ursprünglich nur Gerichtsunterbeamte, welche auf Sporteln standen und Frohnen genannt wurden. Erst Fürstbischof Christoph Bernard von Galen machte sie auch zu herrschaftlichen Dienern, denen er eine förmliche Bestallung erteilte und ein festes Gehalt (monatlich 4 Rthlr.) aus den Kirchspiels-Extraordinarien zulegte. So wurden sie in ihren Kirchspielen auch die Stellvertreter der Beamten.

Die alte Kirchspiels-Einteilung in Quartiere (Viertel) erhielt sich nur in einzelnen Gemeinden. Wo diese noch bestand, hatte jedes Viertel seinen „Kerkrat“, sonst waren in dem Kirchspiele mehrere Ratlücke oder Kerkrate aufgestellt, welche ein besonderes Kirchspielsiegel führten und das Kirchspiel vertraten. Sie beschäftigten sich mit der inneren Verwaltung des Kirchspiels und führten mit dem Ortspastor und den eingewesenen Adelligen die Aufsicht über das Kirchenvermögen und sonstige Stiftungen und sollten jährlich Rechnung ablegen. Nach 1613 wurden besonders gewählte Kirchenprovisoren mit der Verwaltung des Kirchengutes beauftragt.

B. Politische Ereignisse in den Ämtern Vechta und Cloppenburg.

Einleitendes.

Der Anfang dieses Zeitraums charakterisiert sich in Deutschland überhaupt durch das allgemeine Drängen und Streben nach politischen und kirchlichen Umwälzungen

und Veränderungen. Wer sich über den innern Grund einer solchen Strömung Aufschluß verschaffen und in die damalige politisch-religiöse Lage eine richtige Einsicht gewinnen will, dem ist besonders zu empfehlen der Artikel „Rückblick und Uebergang“ im I. Bande S. 587 (1. Ausg.) der Geschichte des deutschen Volkes von Janßen. Durch aufmerksames Lesen dieses Artikels wird Vieles klar und verständlich, was sonst wirklich rätselhaft und unbegreiflich erscheinen muß. Es liegt nicht im Plane dieser Arbeit, hierauf weiter einzugehen, da nur die zu Tage tretenden Vorkommnisse in den Ämtern Wechta und Cloppenburg den einfachen Gegenstand dieser Behandlung bilden sollen.

1. Die Bauernverschwörung im Amte Wechta.

Schon 1524 schlugen die lichten Flammen der Empörung und Verwüstung in Süddeutschland hoch empor. Mitteldeutschland folgte dem Beispiele bald nach. Die sog. Bauernkriege richteten furchtbare Verwüstungen an und zogen nach sich die traurigsten Folgen*). In Niederdeutschland waren die neuen Ideen auch bereits vielfach verbreitet, aber sie entwickelten sich in Ruhe, ohne die gesetzliche Ordnung zu stören. Nur einzelne Orte machten davon eine Ausnahme. Wie stellten sich die Bewohner der Ämter Wechta und Cloppenburg zu einer solchen allgemeinen Aufregung und Bewegung?

Wenngleich sich aus dieser Zeit von einem Streben nach religiösen Umwälzungen und Veränderungen im Oldenb. Münsterlande gar keine Spur nachweisen läßt, so hatten doch die social-politischen Bestrebungen, welche durch die Bauernkriege in Süd- und Mitteldeutschland einen so traurigen Ausdruck fanden und Deutschland in die größte Verwirrung brachten, auch hier bereits zahlreiche Anhänger gefunden, und zwar namentlich im Amte Wechta. Abschaffung der Eigenhörigkeit, der Frohdienste, der Zehnten und anderer Lasten, Aufhebung der

*) Vergl. Janßen II. S. 463 u. w. Gesch. d. deutschen Volkes.

Zinsen für entlehnte Kapitalien, Freiheit der Jagd, Fischerei und der Holzungen u. s. w. das waren wohl die nächsten Forderungen, welche gestellt wurden. Man gedachte aber nicht, dabei stehen zu bleiben*). Einen ganz entsprechenden Ausdruck fand die im Amte Bechta in dieser Beziehung herrschende Stimmung im Jahre 1534. Der Sturm der Fürstbischöflichen Truppen auf die Stadt Münster war von den Wiedertäufern abgeschlagen worden. Es mußte darum eine regelrechte Belagerung ins Werk gesetzt werden. Zu dem Zwecke sollten viele Schanzen angelegt werden, um die Stadt von allen Seiten einzuschließen. Zum Aufwerfen der Schanzen wurden aus dem ganzen Stifte Bauern gegen täglichen Sold beordert. Auch die Aemter Bechta und Cloppenburg sollten je 300 Mann für kurze Zeit stellen.

Wegen ihrer großen Entfernung von Münster und der Bedrängnis, in welcher sich der Fürstbischof befand, glaubten die Bauern des Amtes Bechta den Gehorsam verweigern, ja selbst mit Aufstand drohen zu dürfen. Der Hauptsitz dieses Widerstandes war im nördlichen Teile des Amtes**). Zuerst versammelte man sich in einzelnen Kirchspielen zur Beratung. Die Männer von Cappeln unter Anführung des Joh. Niemann von Tenstedt beschloffen, „die geforderten Leistungen zu verweigern, einer für den andern einzustehen und lebendig und tot beisammen zu bleiben“. Zu Dythe überredeten auf gleiche Weise Johan Hunte mann, Dietrich Lamberzt und Herman Teißingf ihre Kirchspielsgenossen, sich zu den Schanzarbeiten nicht einschreiben zu lassen. Darauf sah man sich um nach Bundesgenossen in andern Gemeinden. Mit Dythe machte Lutten sogleich gemeinsame Sache. Um dem Widerstande eine größere Ausdehnung zu verschaffen, fand am 10. Juli eine allgemeine Versammlung auf dem Gogerichtsplatze zum Desem bei Emstede statt, in welcher die umliegenden Ortschaften vertreten waren.

Bedeutender als diese Versammlung war die bald

*) Vergl. Erhards Gesch. Münster S. 288 u. 330 u. Janßens Gesch. d. D. V. II. S. 445.

***) Vergl. Mitteilungen des hist. Vereins Osnabrück Band 3 S. 54 u. w.

darauf abgehaltene Zusammenkunft bei „Dutwmollen“*). Hier hatten sich versammelt die Vertreter von Cappeln, Emstede, Bisbeck und Langförden. Diese berieten, wie sie ihrem Widerstande eine größere Verbreitung und Macht verschaffen könnten. Zunächst kam alles darauf an, auch die anderen Gemeinden des Amtes für ihre Sache zu gewinnen. Das glückte ihnen bald. Darum ward eine große Versammlung aus dem ganzen Norden des Amtes Bechta beim „Nienkroge“ veranstaltet. Dort waren vertreten, außer den schon genannten, die Gemeinden Goldenstedt, Twistringen, Lutten, Dythe, Bakum und Bestrup. Die Rädelsführer Niemann von Tenstedt, Dietrichsmann von Lutten, Darnekamp, Sloitmann, Johan ton Distenende (Desterling) to Tenstedt und Johan Drudingk to Hagstede brachten es hier zu weitgreifenden und außerordentlichen Beschlüssen. Man wollte sich allgemein weigern, dem Rufe nach Münster zu folgen, sich dann der Pfandung widersetzen und Gewalt mit Gewalt vertreiben. Die angegriffenen Bauerschaften sollten durch die Sturmglocke die Nachbarn herbeirufen, und man müsse sich dann mit Gut und Blut einander beistehen. Um sich besser verteidigen zu können, sollten die festen Häuser der Burgmänner Dietrich von Lutten (Schwede bei Cappeln), Bernd Boß (Bakum) und Kroleff von Lutten (Lage) in Abwesenheit der Besitzer überrumpelt und besetzt werden. Sollte dennoch der Kampf einen unglücklichen Ausgang nehmen, so wollten sie diese Häuser plündern und niederbrennen und darauf alle zusammen mit Hab und Gut ins Stedingerland fliehen. Des Schutzes und der Hülfe der Stedinger glaubten sie sicher zu sein.

Unterdessen waren auch schon die südlichen Kirchspiele Lohne, Dinklage und Steinfeld dieser offenen Verschwörung beigetreten und selbst in Bechta stellten sich viele Bürger auf Seite der Bauern. Auf einer Versammlung in Bechta erklärten die Wortführer Johan to Westendorpe (Dinklage),

*) Bedeutet wohl „alte Mühle“, welche notwendig in der Umgegend von Bisbeck zu suchen ist. Es soll die „Bullemühle“ vor Alters diesen Namen geführt haben im Gegensatze zu Neumühlen. Sicher ist es nicht eine Mühle an der Au bei Südholtz, wie in den Dsn. Mitt. vermutet wird, denn es hat dort nie eine Mühle gestanden.

Bernt Pagenstert (Bokern) mit Gottke tor Urlage (Brockdorf) und Herman ton Boikhorn (Bokern) dem Drosten Berndt Balke: wofern er nicht gemeint sei, Geld für den Zug nach der Grafschaft von Münster anzunehmen, brauche er sich nicht die Mühe zu geben, mit den Burgmännern nach der Versammlung zum Nientroge zu ziehen, denn man sei durchaus nicht willens, ihm nach Münster zu folgen. Sie verbanden sich ebenfalls untereinander und beschloffen, die Pfändung nicht zu dulden und gegen Gewalt die Sturmglocke zu läuten.

Alsdann schauete man sich nach Bundesgenossen um außerhalb des Amtes. Das ganze Amt Wildeshausen mit Ausnahme der Stadt erklärte sich erst für diese Sache. Die Bisbecker übernahmen es, die Delmenhorster anzuwerben. Das Amt Cloppenburg nahm jedoch an der ganzen Bewegung keinen Anteil.

Diese bedeutende Gährung, welche sich so allgemein unter den Bauern kund gab, war nicht ohne Zusammenhang mit andern Gleichgesinnten. Erklärten doch die Bauern in Bechta ganz offen: „so im lande to Holsten (Holstein) und Lubecke umbgeit, dar wolden ze zick ock na richten“*). Alle blickten damals vorzugsweise nach Holstein und Lübeck. Dabei war Münster in den Händen der Wiedertäufer, welche ähnlichen socialen Grundsätzen huldigten, und in Bremen befanden sich auch die Stände, welche in regem Verkehre mit den Aufrührern in Münster standen, fast in offenem Aufstande wider den Erzbischof Christoph, welcher dadurch zur äußersten Nachgiebigkeit gezwungen wurde.

*) Über diese Verhältnisse vergl. Zanßens Gesch. d. D. B. III. S. 307 u. w. Da heißt es aus den Aufzeichnungen eines Zeitgenossen: „Es war im Jahr 1634 u. 1635, wie wenn auf geheimen Bund und Absprachen der gemeine Mann in ganz Westfalen und Rheinland und den holländischen Landen und insgesamt dem nördlichen Deutschland und noch höher im Norden sich erheben und Geistlichkeit und Adel und alle Besitzenden verjagen oder ermorden und alle christliche Ordnung umstürzen und die Güter teilen wollte. Die Rettung des Pöbels schien vielweilt gefährlicher noch als in der Zeit der bäuerlichen Erhebung Anno 1525 und wie jenesmal, wollte man allen Raub, Frevel und Verheerung decken mit dem göttlichen Wort und heiligen Evangelium“.

Darum schreibt auch Vigilius van Zwichen, Offizial des Bischofs von Münster, nicht mit Unrecht: „Die Bauern sind allerwärts den Münsterschen (den Wiedertäufern) zugehan; sie begehren nach Freiheit und Gesetzlosigkeit. Siegen die Münsterschen (Wiedertäufer), so ist ganz Niederdeutschland verloren“.

Die Verschwörung der Bauern im Amte Beckta war in der That bedeutungsvoller und gefährlicher, als man beim ersten Blick glauben sollte. Hätte hier in der Mitte zwischen den beiden drohenden Städten Münster und Bremen und in der gefährlichen Nähe des friesischen Freiheitstropfes jetzt, wo das Landvolk von einer seit Jahrhunderten nicht gekannten tiefen und gewaltigen Aufregung ergriffen war, sich ein Widerstand organisieren lassen, welcher nur für kurze Zeit sich behaupten konnte, so stand zu erwarten, daß rasch, wie am gezündeten Pulverfaden, die verheerende Flamme des Aufruhrs weiter um sich griffe, und, wie vor 9 Jahren in Ober- und Mitteldeutschland, so jetzt in Niederdeutschland ein Bauernkrieg die friesischen, niedersächsischen und niederfränkischen Volksstämme zu einer großen Erhebung vereinigte, deren Folgen man nicht hätte absehen können. Dazu sollte es jedoch nicht kommen.

Auf die erste Nachricht von der drohenden Empörung — noch wußten die Wenigsten, wo dieselbe drohete — brach der Ritter Gerd van der Recke und mit ihm Maurik van Amelungen, Droste zu Wiedenbrück, an der Spitze von 100 Reitern am 11. Juli aus dem Lager vor Münster auf nach dem Amte Beckta. Die Bauern hatten sich bisher noch mit der bloßen Weigerung begnügt und nichts zu ihrer Verteidigung angeordnet. Sie hielten sich sicher, weil sie glaubten, daß vor Münster alle kriegerische Macht vollauf beschäftigt sei. Plötzlich erschienen die bewaffneten Reiter unter ihnen, und alle Fäden der Verschwörung waren gleich zerrissen. Schon am 16. Juli war der Widerstand größtenteils beseitigt. Johan to Westendorpe, Weßel to Quade, Tabell (Thobe) upn Dingel und Johan Huntemann to Dythe waren gefangen. Niemand und die übrigen Häufelführer hatten bei Zeiten das Weite gesucht.

Im Amte Delmenhorst hatte der Aufstand keinen Er-

folg gehabt. Auch die Wildeshäuser ließen jetzt sagen, sie wollten sich die Sache noch mal überlegen und am 19. Juli Bescheid geben. Aber schon am 17. und 18. Juli mußten die Gefangenen ein Verhör bestehen. In demselben gestanden sie Alles. Ohne Ausnahme bemerkten sie, „dat Johan Niemann de Hovetsake unde de erste raidt unde angever döß uprors zy unde nu sief darvon gedreigget.“

Da ihre thätliche Teilnahme erwiesen war, so ließ schon am 20. Juli in Anbetracht der schwierigen Lage vor Münster der Scharfrichter Statius ihnen ihr Recht widerfahren. Damit hatte die Sache ein Ende. Eine kleine Besatzung von 20 Reitern genügte, um im Amte Bechta die Ruhe aufrecht zu erhalten, zumal der Fürstbischof vorsichtige Schonung gegen dasselbe beobachtete. Erst ein Jahr nachher trug er seinen Beamten auf, eine weitere Untersuchung anzustellen. Auf den 15. Dezember 1435 ließ er dann die aufrührerischen Bauern gerichtlich vorladen „zu gebührlicher Buße und Abtrag“. Weiteres findet sich in Bezug auf diese Angelegenheit nicht vor.

2. Zerstörung des Klosters Hude.

Nach Besiegung der Wiedertäufer machte der Fürstbischof Franz den Wilke Steding, welcher bei Eroberung der Stadt Münster eine so hervorragende Rolle gespielt hatte, zum Drost von Delmenhorst. Seit 1484 war dieses Amt nebst Harpstädt in Münsterschen Besitze*). Im Bereiche desselben lag das sehr bedeutende Cisterzienserkloster Hude. Die benachbarten Grafen von Oldenburg hatten sich bereits der lutherischen Lehre zugewandt. Die Mönche des Klosters Hude kamen ihrem Berufe nicht so mehr nach, wie es dem Geiste des Ordens entsprach. Infolge dessen ließ der Fürstbischof 1536 durch seinen Drost Wilke Steding die Mönche aus dem Kloster vertreiben und darauf 1537 dasselbe ganz zerstören und die h. Gefäße und die sonstigen wertvollen Kirchengüter (z. B. einen besonders kostbaren Kelch und die kunstvolle Uhr und viele andere

*) Vergl. I. Band S. 125.

Sachen) aus demselben in den Dom nach Münster bringen, wo von den Wiedertäufern alle Kirchengüter und Kunstschätze beseitigt oder zerstört waren. Dieses geschah aber keineswegs aus religiösen Beweggründen. Der Fürstbischof Franz war seiner Gesinnung nach, wie wir später sehen werden, nichts weniger als katholisch. Weil aber voranzusehen war, daß die Mönche zu Hude bei ihrer demnächstigen unzweifelhaften Auflösung ihr großartiges Kloster den Grafen von Oldenburg in die Hände spielen würden, und für diese Grafen dadurch ein besonders günstiger Angriffspunkt gegen Delmenhorst gewonnen wäre, so hielt Franz von Waldeck es für besser, das Kloster vorher zu zerstören und auf diese Weise einer ihm sehr nachteiligen Besetzung desselben seitens der Grafen von Oldenburg vorzubeugen.

3. Einfall der Grafen von Oldenburg in das Niederstift und Folgen desselben.

Darum waren auch die Grafen Christoph, Johan, Georg und Anton zu Oldenburg über die Zerstörung des Klosters Hude ganz besonders erbittert. Schon am 20. Mai 1538 rückten sie mit einer auserlesenen Schaar gegen Delmenhorst vor. Als sie die Burg nicht nehmen konnten, wüteten sie um so mehr gegen die Bewohner des Städtchens. Von da wandten sie sich nach Wildeshausen, dessen Befestigungswerke bereits zum Teile beseitigt waren, und zerstörten die übrig gebliebenen und das dortige Schloß von Grund aus. Hierauf zogen sie nach Bechta, welches 1536 noch von neuem befestigt war. Der Ueberfall auf Bechta wurde mit solcher Schnelligkeit ausgeführt, daß der Fürstbischof Franz selbst, welcher sich dort grade aufhielt, beinahe gefangen gewesen wäre. Schon am 2. Juni ist die Stadt mit Sturm genommen und geplündert. Als dann auch die Besatzung der Burg sich ergeben mußte, wurde Burg und Stadt dem Feuer Preis gegeben und alles in Asche gelegt. Die Oldenburger wandten sich von hier nach Cloppenburg, Haselünne, Meppen und Nienhues. Sie bezeichneten überall ihren Weg mit Brand und Plünderung.

Als wohlbestellte Brandmeister befanden sich im Gefolge der Oldenburger Joachim Möller und Gert von Münster. Nienhues brannten sie ganz nieder. In Meppen erzwangen die beiden Brandmeister 550 Gulden, quittierten jedoch nur 500 Gulden. An Geschütz verlor die Stadt Meppen eine metallene Kanone, welche vor Kurzem für 80 Emdergulden in Osnabrück gekauft war, 54 Doppelhaken, einige Mauerstücke, 162 Joachimsthaler an Wert, und die Riesenkanone Rümefeld, die 1512 in Osnabrück gegossen war.

Der Fürstbischof Franz sammelte aber schnell 8000 Mann zu Fuß und 1400 Reiter, mit welchen er die Feinde aus dem Lande trieb, darauf in die Grafschaft Oldenburg einfiel und Gleiches mit Gleichem vergalt. Am 30. Juli kam durch Vermittelung des Erzbischofs von Köln und des Herzogs von Cleve zu Wildeshausen vorläufig ein Friede zu stande. Es wurde der beiderseitige Besitzstand, wie er vor dem Kriege war, wieder hergestellt, und die eigentliche Ausführung der Sache der Entscheidung des Reichsgerichts anheim gegeben.

Alle wertvollen Papiere und urkundlichen Nachrichten, namentlich die Gerichtsakten, waren zu Bechta durch diesen Brand vernichtet. Das beklagt der Fürstbischof in einem Schreiben vom Sonntage nach Allerheiligen 1538 sehr und fordert die Burgmänner auf, doch ja Montag nach S. 3 Könige (1539) im Gogerichte zum Desem zu erscheinen, und „recht weysen und finden to helpen na oldem Gebruke und Herkommen“.

Im Anfange des Jahres 1547 wurde die Stadt Bremen infolge der Teilnahme an dem Schmalkaldischen Kriege von den kaiserlichen Truppen unter Jobst von Cröningen belagert. Bischof Franz geriet dabei in den Verdacht, daß mit seinem Vorwissen der Befehlshaber des Schloßes Delmenhorst, Hermann von Der, dem Belagerungsheere Schaden zugefügt habe. Unter diesem Vorwande wurde das nur schwach besetzte Delmenhorst durch den Grafen Anton von Oldenburg mit Unterstützung der kaiserlichen Truppen zur Nachtzeit überrumpelt und erobert und so dem Stifte Münster dieses wichtige Besitztum entrissen. Der Fürstbischof klagte zwar über diese Gewaltthat bei dem Reichsgerichte und er-

langte ein kaiserliches Mandat (gegeben zu Augsburg 1547 vom 8. Nov.), worin Graf Anton von Oldenburg aufgefordert wird, das Haus und die Herrschaft Delmenhorst nebst Harpstedt dem Stifte Münster zurückzugeben, allein die Zeitumstände hinderten die Vollziehung eines solchen Befehles, und ebenso blieben die späteren Versuche, diese Besitzungen für Münster zurückzufordern, ohne Erfolg, bis man sie dann endlich ganz aufgab*).

4. Aufbesserung der Burg Bechta und Einfall des Herzog Erich in das Stift Münster.

Fürstbischof Bernard von Raesfeld hielt am 17. Oct. 1560 zu Bechta einen Lehntag auf dem Rathause, weil der Schloßthurm baufällig war. Derselbe hat dann die Befestigungen der Burg und der Stadt Bechta gründlich und mit vielen Kosten wieder herstellen lassen, was ihm ausdrücklich zum besonderen Verdienste angerechnet wird. Der Turm aber blieb ohne Dach stehen.

Herzog Erich von Braunschweig machte im Jahre 1563 unter einem nichtsagenden Vorwande mit 9000 Mann zu Fuß und 500 Reitern einen Einfall in das Hochstift Münster**). Er kam im Mai nach Wildeshausen, wo er sich einige Tage aufhielt. Dann zog er nach Bechta und von da weiter über Bramsche ins Oberstift. Bei diesem Zuge hatten die Bewohner des Amtes Bechta, namentlich in der Gegend von Goldenstedt, von der rohen Soldateska sehr viel zu leiden.

5. Jagdstreitigkeiten und Erbschaftsstreitigkeiten mit Diepholz.

Zwischen 1570 und 1580 entstanden viele Jagdstreitigkeiten zwischen den Beamten von Bechta und Diepholz. Beiderseitig glaubten sie sich in ihrem Rechte, die Jagd in dem weitläufigen Moore auszuüben, beeinträchtigt. (Auch

*) Vergl. Erhards Gesch. Münsters S. 372.

***) Vergl. Erhards Gesch. Münsters S. 367 u. w.

47 wegen Anlage neuer Zuschläge in den Marken brachen Un-
ge- einigkeiten aus, wobei gegenseitig Gefangene gemacht wurden.)
erst Als 1580 der Vogt Albert von Steinfeld, einige Schützen
ein des Drosten Johan von Dinklage und ein Stegemann aus
den Steinfeld im Moore zwischen Wäßenberg und Diepholz
ese jagten, wurden sie von den Leuten des Grafen von Diep-
bis holz aus einem Hinterhalte überfallen, gefangen genommen
und auf der Burg Diepholz in Ketten gelegt. Dem Stege-
mann glückte es, am 29. Juni abends mit der Kette um den
Leib durch den Burggraben zu schwimmen und zu entweichen.
Um Mitternacht kam er zu Hause an, wo ihm die 135 Pfund
schwere Kette abgenommen wurde. Er setzte dann den
Drosten zu Bechta sogleich in Kenntniss von der Lage der
übrigen Gefangenen. Der Drost ließ sofort mehrere Diep-
holzer wieder fangen, worauf der Streit durch Auswechse-
lung der Gefangenen beigelegt wurde*).

Als nach Aussterben der Diepholzer Familie die Mün-
sterschen Beamten zu Bechta 1585 von der Sütholzischen
Gerichtsbarkeit als heimgefallenes Lehn sogleich Besitz er-
griffen und auch Anspruch machten auf die Landeshoheit in
diesem Bezirke, wurde von den Lüneburgischen Beamten,
welche die Diepholzischen Güter erblich beanspruchten, da-
gegen protestiert. Der selbst mit gewaffneter Hand geführte
Streit wurde schließlich durch Vertrag beigelegt. Münster
blieb im Besitze des Gogerichts Sütholte und der Landes-
hoheit über den größten Teil des Kirchspiels Goldenstedt**).
Der kleinere Teil wurde von den Lüneburgern in Beschlag
genommen.

6. Der Bechtaer Stoppelmarkt.

Für Bechta fiel in alten Zeiten das eigentliche Kirch-
weihfest auf Sonntag nach Mariä Himmelfahrt. Aus
der damit verbundenen Kirchmeß entwickelte sich schon früh-
zeitig ein großer Markt, der einige Tage dauerte. Er wurde
vorzugsweise von Kaufleuten aus Oldenburg, Bremen, Os-

*) Vergl. Nieberding I. S. 341 u. 345.

***) Vergl. Nieberding I. S. 350 u. Driver S. 60.

nabrück, Hoya, Diepholz, Emden u. s. w. besucht, welche hier gegenseitig ihre verschiedenen Handelsgeschäfte abmachten. Als im Jahre 1577 in Bechta selbst plötzlich die Pest ausbrach, hatte man, um die Krankheit nicht zu verbreiten, die Thore geschlossen. Der grade einfallende Markt wurde dann, damit die Kaufleute nicht vergebens ihre weiten Wege zurückgelegt hätten, auf freiem Felde (im Esche auf den Stoppeln) abgehalten. Dieses blieb in der Folge so bestehen, weil bei der Ausdehnung des Marktes die damals ganz von Befestigungswerken eingeschlossene Stadt für einen solchen Verkehr doch zu beschränkt war. Da die Früchte auf dem Esche später nicht immer zur Zeit des Marktes eingeheimset waren, so verlegte man den Markt auf die Heide neben dem Esche; der Name „Stoppelmarkt“ blieb aber bis auf den heutigen Tag bestehen. — Um sich von den damaligen Marktpreisen einen Begriff zu machen, möge folgende handschriftliche Notiz hier noch mitgeteilt werden. Anno 1619 verkaufte Herbord von Haren zu Hopen auf dem Stoppelmarke 15 Ochsen für 82 $\frac{1}{2}$ Rthlr. und eine alte Kuh für 1 $\frac{1}{2}$ Rthlr. und 1620 ebenfalls auf dem Stoppelmarke 20 Ochsen für 115 Rthlr., wovon 1 Rthlr. zum Winkop gerechnet wurde. —

7. Besuch des Administrators von Münster Joh. Wilhelm im Niederstifte.

Freitags nach Reminiscere 1584 kam der Administrator des Münsterschen Hochstifts, Herzog Johan Wilhelm von Cleve, über Meppen nach Cloppenburg mit 100 Pferden, vielen Schützen und 10 Wagen, um von der Burg Besitz zu nehmen. Freitag nach Deuli zog er wieder ab nach Bechta mit 120 Pferden, 60 Schützen und 20 Wagen, woselbst er mit vielen Fahnen von den Edlen der Ritterschaft am Klingenhagener Thore empfangen und in feierlicher Weise eingeführt ist. Hier verblieb er bis Dienstag nach Lätare. Er zog dann nach Bevergern, wo er Hof hielt. Der Chronist bemerkt ausdrücklich, daß der Herzog selbst strenge gefastet und auch seinem Gesinde verboten habe, Fleisch zu essen.

8. Einfälle und Plünderungen der spanischen und niederländischen Söldlinge.

Einen höchst traurigen Abschluß fand das 16. Jahrhundert für das ganze Münsterland durch die schrecklichen Soldaten-Einfälle und Raubzüge infolge des spanisch-niederländischen Krieges (1568—1609). Diese geben erst ein richtiges aber trauriges Bild von der grenzlosen Verkommenheit und den trostlosen Zuständen der damaligen Zeit. Um wenigstens einigermaßen diese Erscheinungen verstehen und beurteilen zu können, müssen wir zuerst die politischen Verhältnisse, welche zunächst solche traurige Vorkommnisse veranlaßten und möglich machten, ins Auge fassen.

Herzog Ernst von Baiern, bereits Erzbischof und Kurfürst von Köln, wurde 1585 auch zum Fürstbischöfe von Münster erwählt. Um seinen Vorgänger in Köln, den abgesetzten Erzbischof Gebhard Truchseß zu beseitigen, hatte derselbe die in der Nähe in den Niederlanden engagierten königl. spanischen Truppen zu Hülfe gerufen. Infolge dessen betrachteten die aufrührerischen Niederländer den Fürstbischöf Ernst und alle seine Länder als Verbündete Spaniens. Aus dem Grunde wurde auch das Hochstift Münster von den Holländern als Feindesland behandelt und darum unter diesem Vorwande, wo es nur möglich war, von ihnen heimgesucht und geplündert. Von der andern Seite zogen dann die spanischen Truppen ohne weiteres im Münsterlande umher, zunächst unter dem Vorgeben, um es zu schützen und zu verhüten, daß die Holländer sich dort nicht festsetzten, in Wirklichkeit aber, um Beute zu machen und ihrer Zügellosigkeit zu fröhnen. Diese Truppen, wie auch die holländischen, bestanden zum allergrößten Teile nur aus Gesindel, dem Abschaume aller Herren Länder. Derartige Söldlinge waren ohne jede Religion, ohne Sittlichkeit, ja sogar nicht selten ohne jedes natürliche, menschliche Gefühl. Die Anführer, namentlich die gewöhnlichen Offiziere, zeigten sich vielfach als nichts besser. Sie ließen darum den maßlosen Ausschreitungen der Soldaten gerne freien Lauf, weil für sie dann gewöhnlich einige fette Brocken abfielen, und dadurch die Soldaten auch willig und fügsam

blieben, was sonst bei dem geringen und noch dazu oft rückständigen Solde und der schlechten Verproviantierung nicht möglich war. Daß eine derartige Soldateska selbst in Freundesland in so arger Weise, wie es hier der Fall war, wüthen und plündern konnte, braucht uns darum nicht zu wundern. Und wenn dann die Landleute gegen die Beute machenden Soldaten etwa sich zur Wehr setzten, so gaben sie diesen nur noch größeren Vorwand zu feindseliger Behandlung.

Es ist kaum glaublich, mit welcher Frechheit die holländischen sowohl als die spanischen Horden bald hier bald dort ihre Einfälle machten in das ganze Hochstift Münster und dann auch ohne alle Rücksicht und Grund in das Stift Osnabrück. Bis 1597 hatte aber das Oberstift im allgemeinen mehr zu leiden von den holländischen Truppen, wengleich die spanischen es auch wahrhaftig nicht schonten. Das Niederstift war zu der Zeit besonders den spanischen Räubern, welche Lingen und die Umgegend besetzt hielten, mehr preisgegeben. Das damals stark befestigte Lingen galt für den Schlüssel der Straße von Holland aus nach Hamburg, Oldenburg, Osnabrück und Münster. Darum fanden in dieser Richtung auch die so lästigen Truppenzüge statt, welche eine ganz besondere Plage für die Ämter Bechta und Cloppenburg waren, und es streiften die Soldaten hier grade fortwährend herum unter dem Vorwande, diese Straßen frei zu halten. Als 1597 die Holländer Lingen eroberten und besetzten, wurden die spanischen Einfälle weniger, dahingegen suchten die Holländer um so mehr das Niederstift heim und machten hier ihren Einfluß geltend.

Wollte man die vielen Raubzüge aufzählen und die Schandthaten beschreiben, welche sowohl von den spanischen als von den holländischen Söldnerbanden im Verlauf dieses Krieges hier verübt sind, man würde einen starken Band damit allein füllen können. Es ist zu unerquicklich, aus dem vorhandenen Material auch nur eine vollständige Auslese zu bieten. Was die Einfälle in das Oberstift betrifft, so findet sich Vieles kurz zusammengestellt in Erhards Geschichte Münsters S. 425 u. w. und Weitläufigeres in mehreren Bänden der Zeitschrift für Gesch. und Alterth.

Westfalens. In Bezug auf das Niederstift ist erstlich Diepenbrock in seiner Geschichte des Amtes Meppen S. 315 u. w. eine ergiebige Quelle, und dann besonders Klinkhamer, welcher in seiner geschrieben uns vorliegenden Chronik als Zeitgenosse und zu Dinklage lebend vielfach aus eigener Anschauung die haarsträubendsten Sachen mitteilt. Manches davon ist bereits in Dr. Niemanns Geschichte Cloppenburgs S. 142 u. w. genau erzählt und kann hier somit übergangen werden. Nur einen, dort nicht erzählten Zug aus dieser Chronik wollen wir dem Leser im Auszuge vorführen als ein Beispiel, welches die damalige Zeit mit ihren Verhältnissen ganz besonders charakterisiert.

Zu Bechta wurden 1591 am 9. Juli zwei Straßenräuber, Joh. und Bernd Gramberg aus Wildeshausen, enthauptet, ihre Leiber auf der Westerheide (beim Stoppelmarkt), dem damaligen Richtplatze, begraben, und ihre Häupter auf Staken an dem Wege nach Wildeshausen zur Warnung aufgestellt*). Ihr Bruder Caspar, welcher auch einige Male auf Bentemachen mitgewesen war, saß noch im Gefängnisse auf der Burg. Der Vater J. Gramberg und die Mutter machten sich eilends auf nach Lingen zum Herrn von Minnefeldt, Obersten und Drosten daselbst. Diesen bestürmten sie mit Bitten, daß er die ihnen angethane Schmach und den unschuldigen (!) Tod ihrer beiden Söhne, welche so lange und so treu Sr. spanischen Majestät gedient hätten, an der Stadt Bechta und ihren Bürgern und insbesondere an dem Drosten Otto Schade, an dem Rentmeister Joh. Bisping, an dem Richter Herm. Westermeyer, an Casp. Eichenbroch, dem Gerichtsschreiber, und an Joh. Nieberding, dem Fußknechte, welcher den Joh. Gramberg auf der Straße gefangen habe, und an anderen rächen möge, dadurch, daß er Bechta mit einigem Kriegsvolk einnehme und plündere. Als der Droste Minnefeldt nicht gleich darauf eingehen und sich die Sache einige Tage überlegen wollte, hat sich die „Grambergsche“ aus Wut selbst Gewalt anthun wollen, und sie soll es auch gethan haben, indem

*) Vergl. auch Nieberding II. S. 382.

sie sich mit einem Messer in die Brust gestochen. Sie ist wenigstens plötzlich tot gewesen. In einen Sarg gelegt hat man sie dann unter Begleitung einiger Soldaten nach Wildeshausen gefahren zum Begräbnis. Von der Thorwache wurde der Zug nicht gleich eingelassen, weil diese sich erst Instruktion vom Bürgermeister holen wollte. Ohne diese Antwort abzuwarten, kehrte der Zug mit dem Sarge sogleich nach Lingen zurück. Dann hat der Droste Minnefeldt auf anhaltende Bitten des Vaters und seines Sohnes Balthasar, der dort auch in Dienst sich befand, nachgegeben und eine Mannschaft aus Covarden und andern Orten zusammengezogen. Die beiden Hauptleute Adam Blanken und N. Kloth sind alsdann mit 500 Mann zu Fuß und einigen Reitern am Freitage nach Laurentius auf Badbergen losgerückt, haben dasselbe unvermutet überfallen und geplündert. In der Nacht vom Samstag auf Sonntag haben sie die umliegenden Bauerschaften heimgesucht. Sonntags Nachmittags 5 Uhr sind sie dann rasch auf Dinklage losgegangen, haben unterwegs die Häuser geplündert und in Dinklage selbst 3 Leute totgeschlagen. Den folgenden Tag ist diese Bande nach Bechta gezogen. Mit großem Geschrei, Jauchzen und Schießen giengs auf das „alte“ (Münster) Thor los. Dieses war aber mit Dünger angefüllt, weshalb sie so bald nicht durchkommen konnten. Nun gaben sie sich den Schein, als wenn sie dieses Thor stürmen wollten, und zogen dadurch die Bürger und Besatzung hieher zusammen. Mit der Hauptmannschaft aber eilten sie unter Leitung eines verräterischen Bürgers Dirk von Schütort über die Marsch nach der Klingenhamen-Porte (Bremer Thor). Einige schwammen hier durch den Graben und verfolgten die wenigen dort noch vorhandenen Wächter. Weil es finster war, so wollten sie Licht machen, weshalb sie Tepen-Kleinschnitters Haus anzündeten. Die Sparren brannten ab. Unterdessen richteten sie die draußen sich befindenden 2 Stück Geschöß auf die Pforte, welche sie durchschießen und so den Eingang in die Stadt sich öffnen. Darauf eilen sie zur Burg, suchen den Caspar Gramberg und machen ihn frei. Sie rauben alles, was sie habhaft werden können. Da wenigstens 150 Mann aus der Stadt

auf die Burg gelaufen waren, wurden auch diese gefangen. Balthasar Gramberg suchte unter diesen den Nieberdink. „Wo mag Nieberdink, der Schelm, sein? rief er, ich will ihn tot stechen. Wenn ich ihn nicht finde, so will ich es seinem Sohne thun.“ Da Nieberdink, der in der Nähe war, dieses hörte, machte er sich abseits, schnitt sich schnell seinen Bart ab, zog alte Kleider an und entwich mit einigen Andern aus der Burg und aus der Stadt. Darauf eilten die Soldaten in die Stadt überall hin, um sich Unterkommen zu verschaffen. Wo sie hin kamen, da schlugen, droheten und plünderten sie. War etwas ihnen nicht recht, so schlugen sie im Hause alles entzwei. Der Chronist sagt, alles, was ihnen in den Weg gekommen, sei dann auf Wagen gepackt und nach Lingen gefahren, „und war ein unvermeidlich groß Gut in der kleinen Stadt von Gold und Silber, Schnitwerk, barem Gelde, köstlichen und herrlichen Kleidern und anderem Zierrat, dawilen ein groß prangent und prächtig Volk, so sich zierlich gehalten, darin gewest.“ Auch die Kirche haben die Soldaten erbrochen, Kelche und alle andere h. Gefäße geraubt und das Übrige zerschlagen. Sogar die Steine im Fußboden haben sie aufgebrochen, um Geld darunter zu suchen, und sie haben dort auch etwas gefunden. Dem Pastor Franciscus Hessus Fabrianus, der eine sehr wertvolle Bibliothek hatte, haben sie alle Bücher zerrissen und ihm dann alles genommen. Die Soldaten sind fortwährend von einem Hause ins andere gelaufen; was der eine noch zurückgelassen, hat der andere mitgenommen.

Den folgenden Dienstag Nachmittag sind die Reiter und einige Soldaten aus der Stadt gezogen nach dem Platze, wo die Gramberger Köpfe auf den Staken ausgestellt waren. Benachbarte Hausleute wurden gezwungen, die Pfähle in drei Stücke zu sägen und zu verbrennen. Die Köpfe haben sie abgenommen, rein gewaschen, in weiße Tücher gewickelt und vor sich aufs Pferd gelegt. Alsdann sind sie mit großem Getümmel, mit Sauchzen und Spielen, mit Trompeten und Schießen wieder in die Stadt gezogen in das Haus des Richters Westmayer. Dort haben sie einen Tisch mit einem weißen Tuche gedeckt, die Köpfe darauf gestellt und 6 brennende Lichter darneben den Tag und die Nacht

leuchten lassen. Darnach haben sie am folgenden Tage die Häupter mit „großer Ehrerbietung und Pracht“ auf dem Kirchhofe zu Bechta begraben.

Den Donnerstag darauf nach Bartholomäus hat die Regierung zu Münster einen Trompeter mit Briefen nach Bechta abgefertigt und die Horde auffordern lassen, die Stadt in 3 Tagen zu räumen. Als Antwort wurde gegeben: sie hätten die Stadt mit Geschöß und gewaltiger Hand eingenommen und sie seien nicht in der Meinung darin gekommen, dieselbe sobald wieder zu räumen. Sie hätten dieselbe „behufs Königl. Majest. zu Hispanien“ eingenommen; wollte sie (die Regierung zu Münster) dieselbe wieder haben, so möchte sie nach dem Grafen von Berge (dem span. Befehlshaber) schicken; der würde ihr weiter berichten können.

Mittwoch nach Johannes Enthauptung ist Herzog Maurik von Sachsen-Engern u. s. w. selbst nach Bechta gekommen mit 300 Reitern, um den Haufen zu vermehren.

Den Sonnabend darauf hat das spanische Volk das Kloster „Hilligen Rade“ in der Grafschaft Hoya überfallen, geplündert und großes Raubgut dahergebracht.

Den 9. Sept. stylo novo ist von Münster wieder ein Trompeter erschienen mit der Aufforderung, Bechta zu verlassen. Antwort wie vorher. In der Woche nach Mariä Geburt haben einige Soldaten von denen, die in Bechta lagen, einen Raubzug nach dem Gmslande und Hümmeling ins Werk gesetzt. Sie brachten über 200 Rühe und Pferde nebst vielen Schafen und Schweinen mit nach Bechta.

Den Sonntag nach Matthäus hatte eine Abteilung einen großen Raub von Schoelde (?) aus der Grafschaft Tecklenburg geholet. Auf dem Rückwege wollten sie auch den Markt zu Ankum plündern. Als sie aber erst eben vor Abend dort ankamen, waren die Krämer bereits alle schon fort.

Den folgenden Freitag haben 300 Mann revoltiert, weil ihnen der Sold nicht ausbezahlt wurde. Hab und Gut der Bürger war diesen wieder preisgegeben; Wagen mit Bier und Wein und Brot wurden umgeworfen, die Fässer entzweigeschlagen u. s. w. Der Herzog Maurik von Sachsen,

welcher sich selbst ins Mittel legen wollte, kam so ins Gedränge, daß er sich eiligst auf die Burg zurückziehen mußte. Als alles in der Stadt zerschlagen war, zogen die 300 Mann durch die Klingenhagener Pforte ab, „so mannigen Weg, so mannig Knecht“. Wiewohl ihnen Herzog Mauriz des Morgens früh 50 Reiter nachsandte, so haben diese doch den Haufen nicht wieder antreffen können. Die Leute waren nach allen Seiten hin zerstoßen. Donnerstag darauf haben sich 2 davon unter einander totgeschlagen. Den folgenden Tag hat Herzog Mauriz von Sachsen alles Volk mit Ausnahme von 400 Mann Fußvolk und 50 Reitern, welche die Besatzung zu Bechta bildeten, auf Raub ausgeschiedt. Diese zogen erst über Dinklage nach Badbergen und Ankum. Hier teilten sie sich in zwei Abteilungen. Die eine zog auf Westerkappeln und Tecklenburg los und plünderte alle Orte der Umgegend. Die andere trieb ihr Unwesen östlich von Osnabrück bis Minden hinauf in schauderhafter Weise. So überfielen sie einmal auf dem Wege die Hochzeitsgäste eines reichen Mannes. Selbst viele Adelige fanden sich unter denselben. Allen diesen zogen sie die Kleider aus, plünderten das Haus, nahmen mit Gemütsruhe das Hochzeitsmahl ein und zogen dann wieder ab. Ein anderes Mal haben sie zwei Mägde, welche sich weigerten, ihnen das Geld der Herrschaft zu zeigen, erst an den Beinen aufgehängt; dann haben sie die eine in Stroh gewunden und ans Feuer gelegt und dort gemartert. Als das aber der Oberst erfahren, hat er diese verruchten Menschen selbst sogleich erschossen. Es könnte von diesem Zuge noch Vieles erzählt werden aus der Chronik, allein es mag das Mitgeteilte genügen, da es zu widerlich ist, solche Schandthaten sowohl zu schreiben als zu lesen.

Mittwoch nach Gallus hat der Herzog Mauriz von Sachsen, nachdem er die Stadt Bechta 8 Wochen und 3 Tage besetzt gehalten, einigen Burgmännern und dem Bürgermeister die Schlüssel zur Stadt wieder übergeben und dabei bemerkt, er habe die Stadt wohl tausend Mann stärker gemacht; sie sollten auf einander besser zusehen. Sodann ist er mit der ganzen Mannschaft aus der Klingenhagener Pforte abgezogen auf Quakenbrück zu. „Gott

gebe, daß sie nimmer wieder kommen," bemerkt die Chronik mit Recht.

Als Nachspiel wurden im folgenden Jahre 1592 auf der „Gramberger Heide“, d. h. da, wo die Gramberger hingerichtet waren, 5 von denen, die im vorigen Jahre mit Herzog Maurik zu Bechta gehaufet hatten, enthauptet, und ihre Häupter an der Stelle der fortgenommenen Gramberger aufgestellt.

1593 „In dem h. Pfingsten“ sind 53 spanische Reiter morgens zeitig von Lingen abgezogen und in Dinklage eingefallen. Sie haben dort und in der Umgegend 124 Pferde zusammengebracht, wovon ihnen noch 30 von den Leuten wieder abgenommen sind. Die übrigen sind zugleich mit vielen Kleidern und Tüchern, silbernen Geschirren und mit dem barem Gelde nach Lingen gebracht worden.

Das ist nur eine Auslese aus dem Vielen, was vorliegt. Aber, dürfte man fragen, konnten denn die Bewohner der Ämter Bechta und Cloppenburg nichts zu ihrer Verteidigung, beziehungsweise zur Abwendung dieser Überfälle thun? Im ganzen wenig. Oft wurden diese Raubhorden gleich bei ihrem Erscheinen von ganzen Ortschaften abgekauft. Bald kauften auch einzelne Hausbesitzer sich einen Freischein. Ein solcher „Salvegardebrieff“ von 1591, als die Spanischen in Bechta und Umgegend haufeten, liegt noch vor und heißt wörtlich: Wyr die Sembtliche von Kun: Mätt Zu Hispanien Gestalte Hauptleute vnd Bevelichhabern, Skundt alhie Zur Bechte versamlet, Entbieten hie mit allen Unseren Soldaten vnd Krigsleuten, sich ahn diesem Hauß Bomhof vnd deßen Gütern, Keiner Gestalt mit that oder Rache gewaltsamer Weise zu vergreifen, noch solches beschädigen, plündern oder Spolieren. Zu Verkundt diese Salvo guardi mit eignen Händen vnderschieden. Gegeben zur Bechte Montag nach Batholomai An^o 1591.

Andreas Bott mpr. Hopmann.

Adam Kawe.

Baker Janzen.

Lüttenants van Sy. sp. M.

Bald traf man auch wohl besondere Vorsichtsmaßregeln gegen plötzliche Überfälle, so gut es unter den gege-

benen Verhältnissen mit leichter Mühe und in Kürze geschehen konnte. Es wurden alte Landwehren hie und da ausgebessert, mit Schlagbäumen wieder versehen und in Verteidigungszustand gesetzt; alte, abgelegene Wälle wurden wieder benutzt, namentlich solche, die in sog. Brüchen lagen, um das Vieh zur Zeit der Not hinter denselben sicher unterzubringen, insbesondere wurden auf den einsam gelegenen, größeren Höfen oft noch eigenartige Vorkehrungen getroffen, sich gegen die ersten Angriffe der Streifzüge zu decken. Diese Vorkehrungen bestanden in der Anlage eines Baues, im Osnabrückischen „Steinwerk“, in den Ämtern Bechta und Cloppenburg „Lehms“ oder „Lehmhus“ genannt, weil er dort vorzugsweise aus Steinen, hier aus Lehm hergestellt war. Von dem späteren Gebrauche als Lagerplatz hieß man einen solchen Bau nachher auch „Spieker“ oder „Speicher“.

Der Platz, wo die Lehms gewöhnlich angelegt wurden, war eine niedrige, abgelegene Stelle in der Nähe des Erbhauses an der vom Fahrwege abgekehrten Seite. Ein mehr oder weniger breiter Graben mit einer abhebbaren Brücke umschloß einen kleinen Hügel. Dieser war meistens von der aus dem Graben geworfenen Erde gebildet und hielt etwa 6—12 Meter im Durchmesser. Auf dem Hügel stand das von starkem Eichenholze aufgeführte Gebäude, welches auf einem Fundamente von großen Kieselsteinen vulgo „Feldsteinen“ ruhte. Die Länge eines solchen Baues, in 3—4 Fachwerken, betrug gewöhnlich 6—9 Meter, die Breite 4,5—7,5 Meter. Die Höhe der Seitenwände belief sich auf 5—6 Meter. Die Wände wurden mit besonders kräftigen sog. Wandstaken besetzt und mit Lehm so dick verputzt, daß von außen selbst die Ständer mit einer starken Lehmschicht bekleidet waren. Diese Vorkehrung war geeignet, um von außen desto besser Feuer und Geschosse abzuhalten, und hat einem solchen Baue den Namen „Lehms“ gegeben. Über den Lehms erhob sich ein sorgfältig gearbeitetes Dach, meistens von Stroh auf kräftigen Sparren. (In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts fanden sich hie und da noch einzelne Balken oder Sparren in solchen Lehms vom Holze der Stechpalme (sog. Hülsen).) Zuweilen war auch das

Dach von Holzschindeln. Eigentümlich ist es, daß einzelne Lehms doppelte, auf einanderliegende Sparren hatten, zwischen welchen Rollen angebracht waren. Auf den unteren Sparren war eine Holzdecke und auf den darüberliegenden waren Latten genagelt mit einem Strohdache. Die aufliegenden Sparren waren in der Spitze so zusammengefügt, daß man sie leicht lösen und so das Dach herunter rollen lassen konnte, falls es von außen durch den Feind in Brand gesetzt war. Die Eingangsthüre zu dem Lehms war sehr stark und widerstandsfähig. Sie bestand aus doppelten, kreuzweise übereinandergelegten dicken Eichenbohlen, welche mit vielen kräftigen Holzpflocken zusammengenietet waren. Die Thüre hielt gewöhnlich bei etwa 0,9 Meter Breite 1,8 Meter Höhe. Sie ging nach Innen auf. Kräftige Holzstücke hielten als Querriegel unwillkommene Eindringlinge zurück. Der Fußboden war von hartem Lehm. Etwa 2 Meter hoch war ein Boden angebracht von dicken eichenen Dielen, auf welchen man mittelst einer Leiter durch eine in der Ecke gelassene Öffnung hinaufstieg. Die Leiter selbst konnte im Falle der Not dann auch hinaufgezogen werden. Ein zweiter Boden in gleicher Weise und mit ähnlichem Aufgange war etwa 2,5—3 Meter höher, über welchem dann das Dach sich befand. Der untere Raum hatte keine Öffnung nach außen. In den Wänden des zweiten Raumes befanden sich nach allen 4 Seiten hin einige aber wenige kleine Löcher, Schießscharten ähnlich, oder rechteckige Öffnungen mit verschließbaren Klappen.

Hier bargen unsere Vorfahren in damaliger Zeit ihr Korn, ihre Kostbarkeiten und was sie sonst gegen plötzliche Überfälle sichern wollten. Dahin zogen sie sich selbst mit ihrer Familie zurück, wenn Freibeuter umherschweiften und die Gegend unsicher machten. Die Brücke wurde dann aufgezo- gen und der mit dicker Lehmschicht überzogene Bau gewährte für kurze Zeit einen nicht zu verachtenden Verteidigungspunkt. Zu einer langwierigen Belagerung oder gewaltsamen Eroberung hatten ja die Raubhorden meistens keine Zeit.

Solche Lehms wurden auch bis in jüngster Zeit stellenweise „Wehr“ genannt, was jedenfalls ihre Bestimmung

genug kennzeichnet. Im ganzen Ammerlande hatte fast jede etwas bedeutende Stelle früher ein solches Bauwerk aufzuweisen, das man dort „Borgfreede“ nannte*).

Freilich wurden auch von seiten der Obrigkeit Versuche gemacht, die spanisch-niederländischen Einfälle zu beseitigen resp. sie zu hindern. Aber diese hatten kein Resultat. Alle Vorstellungen seitens der Münsterschen Regierung wurden von den spanisch-niederländischen Anführern, die vielfach auf eigene Faust handelten, um ihre Truppen zusammenzuhalten, gar nicht berücksichtigt. Von den Drostern zu Bechta und Cloppenburg wurden auch zwar allerlei Anordnungen getroffen, Wachtdienste auf den Burgen angeordnet, das Volk wehrhaft gemacht, bald Landeschützen, bald Amtschützen gebildet, dann eine Abteilung Reifige (die sog. Hahnenfedern) von Münster requiriert — alles aber ohne Erfolg**). Einen interessanten Einblick in diese Veranstaltungen bieten die von Nieberding III. S. 87 u. w. ganz abgedruckten Burgmannsrechnungen aus jener Zeit. Noch 1608 war zu Lohne ein Soldat eines in spanischem Solde stehenden Streifcorps, welches Dinflage und Lohne geplündert, erschlagen worden. Weil nun die Lohnschen wegen dieses Totschlages bedroht und das ganze Amt dabei „gefahrlieh zu befruchten hatte“, so unternahm das Burgmannskollegium die Vermittelung. Infolge des Vergleichs mit dem betreffenden Hauptmanne zahlte das Amt Bechta 100 Rthlr., das Kirchspiel Lohne 100 Rthlr., und 100 Rthlr. mußten von den Freunden des Thäters aufgebracht werden. — Erst 1609 hatten diese Raubzüge und Prellereien endlich ein Ende infolge des am 9. Sept. zu Antwerpen zwischen der Krone Spaniens und den vereinigten Niederlanden geschlossenen 12jährigen Waffenstillstands, der aber in seinen Folgen einem völligen Friedensschlusse gleich kam.

Weil das Saterland wegen seiner Lage von den spanisch-niederländischen Einfällen fast ganz verschont blieb, hatten sich während dieser Zeit viele Auswärtige dahin zu-

*) Vergleiche Dsn. Mitth. Band 12 S. 368 u. w. den Artikel: „Die Lehms im Old. Münsterlande.“

***) Vergleiche Nieberding III. S. 131 und Niemann Grafschaft Cloppenburg S. 142.

rückgezogen und angesiedelt. Infolge dessen trafen die Saterländer noch 1617 eine Vereinbarung, von jetzt an keinen Fremden mehr aufzunehmen.

9. Die Ämter Bechta und Cloppenburg während des 30jährigen Krieges.

War schon beim Ausgange des 16. Jahrhunderts die Lage der Ämter Bechta und Cloppenburg eine höchst traurige, so wurde dieselbe in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts noch um ein Bedeutendes verschlimmert. Ursache davon war der unselige 30jährige Krieg, welcher 1618 entbrannte, ganz Deutschland verheerte, und erst 1648 ein Ende hatte. Die Geschichte dieses Krieges kann hier aber nur in so weit in Betracht kommen, als er seine verderblichen Folgen über das Oldenburger Münsterland verbreitete. Zum richtigen Verständnisse der Ereignisse, die der Krieg mit sich brachte, müssen erst einige allgemeine Bemerkungen vorausgeschickt werden.

Die religiösen Motive waren freilich im allgemeinen erst grundlegend für die Parteistellung in diesem eigentümlichen Kriege, aber in den einzelnen Fällen nicht immer durchschlagend. Zudem waren dieselben auch oft recht unklar und verworren, weshalb im Grunde meistens politische Interessen, unter religiösem Deckmantel verborgen, bei den maßgebenden Faktoren der Kriegsführung das Übergewicht hatten und entscheidend waren. Dieses muß man zunächst zur richtigen Beurteilung und zum Verständnisse mancher Vorkommnisse im Verlaufe des Krieges immer im Auge behalten.

Ferner ist zu beachten, daß die auftretenden Kriegsheere ohne Ausnahme nur aus Söldlingen, d. h. für Geld angeworbene Mannschaften, bestanden. Diesen war die Religion Nebensache oder oft ganz gleichgültig. Infolge dessen fochten auch auf katholischer Seite lutherische und umgekehrt auf lutherischer Seite manche dem Namen nach katholische Soldaten. Es war eben der größeren Mehrzahl nach Gefindel jeglicher Art, das zu andern Beschäftigungen keine Lust zeigte, als zum ungezügelten, wüsten Leben und zum

Beutemachen, und sich darum dort anwerben ließ, wo am meisten zu machen war.

Dann ist wohl in Anschlag zu bringen, daß die großen Heeresabteilungen mit wenigen Ausnahmen mehr oder weniger darauf angewiesen waren, sich selbst zu unterhalten, was auch durchgeführt wurde, sie mochten sich in Feindes- oder Freundes-Land befinden. Daher die entsetzliche Last, welche eine solche Kriegesführung auf die davon betroffene Gegend wälzte. Wenn schon die Werbeplätze Ursache von vielem Unfuge und Schaden waren, so fielen die Truppen-durchzüge und Einquartierungen doch ganz besonders lästig, weil überall Verpflegung verlangt wurde, meistens die Bezahlung ausblieb, und dann noch von den Horden mitgenommen wurde, was Jedem in die Hände fiel. Infolge dessen wurden oft solche Durchzüge von einzelnen Gegenden abgekauft für bedeutende Summen, welche die Anführer beisteckten und dann mit ihren Mannschaften einen andern Weg einschlugen. Wo aber Quartier aufgeschlagen wurde für längere Zeit, da waren die Söldlinge schließlich Herren des ganzen Orts und der Umgegend. Sie hausten dann in schrecklicher Weise. Naturalien- und Geld-Lieferungen wurden dabei den umliegenden Bewohnern ohne weiteres aufgelegt und mit größter Strenge begetrieben. Dazu kamen noch die nebenbei herumstreifenden Marodeurs, welche auf eigene Rechnung die einzeln liegenden Höfe und Häuser heimsuchten, ausplünderten und sogar oft anzündeten. Diese fielen allerdings nicht selten in einen Hinterhalt und wurden von den Landleuten dann ohne weiteres erschlagen.

Daß bei allen Heeresabteilungen infolge ihrer Bestandteile Roheit und Zerstörungswut vorherrschend waren, ist nicht zu verwundern. Allerdings trat dieses bei einigen Heereshaufen stärker hervor als bei andern, ja sogar bei einzelnen in ganz entsetzlicher Weise. Ebenso war Sittlichkeit solchen Horden ganz fremd. Eine große Anzahl Frauenpersonen folgte jedem Zuge, teils als Soldatenfrauen, teils als liederliche Dirnen. Auch diese verstanden es meisterhaft, neben den Bügen herzustreifen und bei den Landleuten ihre Beute zu machen. Sie waren grade infolge dessen sehr gefürchtet.

Wo blieb denn militärische Ordnung und Disciplin? könnte man fragen. Diese war nur bis zu einem gewissen Grade vorhanden. Nur so konnten die Soldaten willfährig zum Kampfe erhalten bleiben. Aber auch selbst die Offiziere und die Kommandoführenden zeigten sich vielfach in jeder Hinsicht um nichts besser als die gemeinen Soldaten. Viele haarsträubende Beispiele liegen in dieser Beziehung vor. Diese Obern suchten meistens selbst von den Ausschreitungen ihrer Untergebenen zu profitieren.

Aus all' diesem ergibt sich, daß jeder Truppendurchgang und jede Einquartierung in diesem unheilvollen Kriege mehr oder weniger eine schreckliche Geißel für die betreffende Gegend war. Dieses wolle man sich bei Vorführung der verschiedenen Kriegsereignisse, wobei die Ämter Bechta und Cloppenburg mit in Betracht kommen, stets vor Augen halten. Nur dann wird man einigermaßen sich eine Vorstellung machen können von den großen Leiden und den traurigen Verwüstungen, welche dieser Krieg auch über die Bewohner des Oldenb. Münsterlandes verbreiten mußte.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehen wir jetzt zu den einzelnen Kriegsereignissen über, welche das Oldenb. Münsterland mitberührten oder doch dasselbe in Mittheilenschaft zogen.

Bis zum Jahre 1622 zeigte sich keine nennenswerte Einwirkung auf die Ämter Bechta und Cloppenburg infolge des 1618 ausgebrochenen Krieges. Als aber im Herbst 1622 die Holländer den Freibeuter Grafen von Mansfeld, welchen sie in Dienst genommen hatten, entließen oder vielmehr abkauften, zog dieser mit seinen 2000 Mann zu Fuß und 3000 zu Pferde zunächst ins Emsland und nahm zu Meppen sein Hauptquartier. Dieses berückichtigte „Mansfeldsche Corps“ bestand nur aus verhungerten und schlecht gekleideten Söldlingen, die somit alles brauchen konnten. Von Meppen aus sandte Mansfeld verschiedene Abteilungen in die Ämter Cloppenburg und Bechta, um diese zu besetzen und auszuplündern*). Im Januar 1623 bemäch-

*) Nähere Angabe über Mansfeld, sein Treiben im Niederstifte u. s. w. finden sich bei Diepenbrock, Gesch. des Amtes Meppen, S. 411 u. w. — Driver, Amt Bechta S. 92.

tigten die Mansfelder sich des Amtes Cloppenburg, bei welcher Gelegenheit das dortige Amtshaus in Flammen aufging*). — Unterdessen hauste ein anderer Parteigänger, Christian von Braunschweig, im Osnabrückischen und Münsterischen, bis der liguistische Feldherr Tilly heranzog, ihn zurückdrängte und bei Stadtlohn zu einer Schlacht zwang am 6. Aug. 1623**). Dieselbe war entscheidend; die ganze Mannschaft des Christian wurde entweder getötet oder gefangen oder zersprengt. Nun wandte sich Tilly nach Meppen hin gegen Mansfeld. Dieser zog die Reste der Christianschen Mannschaft schnell an sich und entwich mit seinen Truppen nach Ostfriesland, wo er sich festsetzte. Tilly knüpfte gleich Verbindungen mit Enno, Grafen von Ostfriesland, und mit Emden an***), um gemeinschaftlich den Mansfeld von dort zu vertreiben. Enno, und noch weniger die Stände, wollten aber nicht darauf eingehen. Als die Holländer sogar 1600 Mann Hülfstruppen nach Emden sandten, und an den ostfriesischen Grenzen die Dämme durchstoßen wurden, hielt Tilly es für besser, hier von einem weiteren Vordringen abzustehen und an der Ostseite Ostfrieslands einen Einfall zu versuchen. Den Oberbefehl über die Mannschaften im ganzen Niederstifte übertrug Tilly dem Grafen von Anholt, welchen er bereits im März d. J. mit der Besetzung der Ämter Cloppenburg und Bechta beauftragt hatte.

Tilly brach nun mit seiner ganzen Armee auf und lagerte sich am 14. Aug. 1623 mit 25000 Mann östlich von Cloppenburg bei Bethen. Hier blieb er über 12 Tage. Es starb während dieser Zeit ein höherer Offizier, welcher in der Kirche zu Crapendorf begraben wurde****). Der

*) Vergl. Erhards Gesch. Münsters S. 455.

***) Einzelheiten über diese Schlacht finden sich bei Diepenbrock l. c. S. 415.

****) Interessante Belege und Einzelheiten finden sich in der Zeitschrift für Westfälische Geschichte Band 14 S. 321 und namentlich in dem Programme der Ober-Realschule zu Oldenburg vom Jahre 1890 ist der Artikel einschlagend: „Tilly in Oldenburg und Mansfelds Abzug aus Ostfriesland.“ Nach archivalischen Quellen von Dr. Rütting, Oldenburg, Stalling.

*****) Aus einer handschriftlichen Notiz, worin auch bemerkt wird, daß vom 6. August bis 6. Dec. 1623 die Kirchenbücher in Crapendorf

Graf Anton Günther kam selbst ins Lager und erlangte von Tilly, daß die Grafschaft Oldenburg von einem Durchzuge der Truppen nach Ostfriesland hin verschont blieb. Nur Wardenburg und Umgegend wurde besetzt, um Mansfeld den Weg zu verlegen. Die Hauptorte des Niederstifts waren alle vom Grafen von Anholt mit entsprechender Besatzung belegt. Tilly blieb 3 Wochen in dieser Gegend und zog dann nach Zurücklassung der notwendigen Wachmannschaft in die Wejer-Gegend.

Mansfeld hatte unterdessen ganz Ostfriesland ausgezogen und verwüstet*). Er versuchte aus dieser Falle zu entkommen und sandte zu dem Zwecke den Obersten Limbach mit seinem Regimente nach Friesoythe, um dort einen Paß zu eröffnen. Am 19. Dec. ließ dieser die Besatzung daselbst, 200 Mann, auffordern, sich zu ergeben. Davon war aber keine Rede, und als Limbach einen Angriff machte, wurde er dreimal zurückgeschlagen. Da legte er sich in das Dorf Altenoythe in Quartier, um Verstärkung abzuwarten. Unterdessen kamen 300 Mann Besatzung mehr nach Friesoythe, denen noch der Oberst Erwitte mit seinem Regimente folgte.

Diese haben nun am Christabend das Dorf Altenoythe umzingelt, von den Mansfeldern 150 niedergehauen und 100 gefangen genommen. Die Übrigen haben, nachdem sie das ganze Dorf in Brand gesteckt, sich auf den Kirchhof zurückgezogen und hinter den dicken Mauern desselben und in der Kirche verschanzt. Am St. Stefanstage sind nun alle Wagen in Friesoythe aufgeboden, nach Altenoythe gebracht, dort mit Mist beladen und von den gefangenen Mansfeldern nach der Kirchhofsmauer geschoben, um sie als eine Schutzwehr zu gebrauchen gegen die verschanzten Mansfelder. Ebenso wurde ein Geschütz aufgefahren. Als

ratione tumultus bellici nicht gebraucht wurden. — Graf Anton Günther hatte schon früher, 1609, auf dem Rückwege von einer zu seiner Ausbildung unternommenen Reise die Cloppenburg besucht und sich da aufgehalten. —

*) Vergl. Diepenbrock l. c. S. 419. Die Verhandlungen finden sich genau mitgeteilt von Dr. Rüdning in dem citierten Programme Seite 11 u. w.

nun alles zum Sturme bereit war, ließ Oberst Limbach um „Quartier“ bitten, welches ihm Oberst Erwitte unter der Bedingung bewilligte, daß sich alle gefangen gäben und alle Fahnen, Gewehr und Bagage auslieferten. Auch erhielten sie einen scharfen Verweis, weil sie das Dorf angezündet. Es wurden 36 Offiziere gefangen und 15 Fahnen erbeutet*).

Da bald Frost eintrat und die Angriffe der Anholtschen Truppen häufiger wurden, so sah sich Mansfeld genötigt, Ostfriesland zu verlassen und sein Heer aufzulösen. Zuerst aber wußte er sich von den ostfriesischen Ständen 300 000 Gulden zu erpressen. Die Mannschaft, welche auf 19 400 Mann angewachsen gewesen war, bestand jetzt nur mehr aus 8500 Mann, von denen kaum 5900 gesund waren; die übrigen waren teils davon gelaufen, teils durch Hunger oder Krankheit, teils durch das Schwert aufgerieben. Die aufgelösten Mannschaften durchstreiften ganz Niederdeutschland und machte alles unsicher. Mansfeld selbst ging nach Holland und von da nach England.

Christian von Braunschweig hatte sich zum Haag begeben, um die Generalstaaten für seine Pläne zu gewinnen.

Im Jahre 1624 blieben alle Plätze in den Ämtern Cloppenburg und Bechta und selbst auch Damme und Neuenkirchen von den Anholtschen Truppen besetzt. Es fiel in diesem Jahre hier nichts Erhebliches vor.

Infolge mehrerer besonderer politischen Umstände, und auf Betreiben des Königs Christian von Dänemark im geheimen Bunde mit England und den Generalstaaten, entbrannte der Krieg 1625 von neuem**) und zwar noch heftiger als zuvor. Mansfeld und Christian von Braunschweig brachen aus Holland wieder hervor mit großer Mannschaft und stellten sich dem Könige Christian von Dänemark zur Verfügung. Sie zogen über Greven, Westercappeln, Bramsche weiter nach dem Norden. Die Pastöre von Damme und Neuenkirchen wurden bei dem Durchmarsche

*) Eine weitläufigere, interessante Beschreibung dieser Affaire nach einer alten Handschrift findet sich in Dr. Niemanns Gesch. des Amts Cloppenburg S. 149 u. w. — Über die Plünderungen der Mansfelder im Saterlande vergl. S. 151 daselbst.

**) Vergl. Stüve, Gesch. Dsn., III. Teil S. 47 u. 53.

als Geißeln mitgenommen für die Lieferung der aufgelegten Kontribution. Die Ämter Bechta und Cloppenburg scheinen sonst in diesem Kriegsjahre nicht besonders belästigt zu sein. Aber schon im März des Jahres 1626 wurden sie von den Truppen des Herzogs Ernst von Weimar, welcher auch in dänischen Diensten stand, überzogen und besetzt. Das Stift Münster wurde von ihm gebrandschatzt mit 80 000 Rthl., wozu die Ämter Cloppenburg und Bechta ihren Teil beitragen mußten. Der Pfarrer und andere Bewohner von Dinlage wurden als Gefangene nach Fürstenau abgeführt, dort in einem elenden Gefängnisse gehalten, bis ein Lösegeld von 2900 Rthlr. erpreßt war. Nur bis Oktober dauerte diese Besetzung und Brandschatzung, weil der Kaiserliche General von Fürstenberg die Feinde aus dieser Gegend vertrieb und dann kaiserliche und münsterische Besatzung herlegte. 1627 waren wenigstens auf der Cloppenburg Münsterische und Reichs-Truppen. Als Kommandant wird genannt der Droste Friedrich de Wendt. 1629 war ein Tillysches Regiment da unter dem Befehle des Hauptmanns Neuchninger junr. Diese Soldaten waren aus aller Herren Länder. Viele davon hatten Weiber und ließen ihre Kinder in Cloppenburg taufen. Bis 1633 scheinen dann die Ämter Cloppenburg und Bechta nicht unmittelbar von den Kriegsunfällen weiter berührt zu sein. Gegen einzelne Einfälle suchte man sich zu verteidigen und zwar oft mit gutem Erfolge. Als z. B. holländische Soldaten im Februar 1629 im Amte Bechta Erpressungen und andere Bedrückungen ausübten, wurden diese von den Einwohnern selbst entwaffnet und teils verjagt, teils gefangen*). Besonders machten die von Kinacker in Ostfriesland für den General Pappenheim geworbenen Truppen auf ihrem Durchzuge durch ihre Zügellosigkeit den Bewohnern viel zu schaffen, und der infolge der Demolierung der Festung Lingen auch diesen Ämtern auferlegte Kostenbeitrag war eine nicht geringe Last bei der großen materiellen Erschöpfung der Bewohner, welche sich überall kund gab**).

*) Vergl. Erhards Gesch. Münsters S. 459.

***) Um 1630 wurde Dirk Deberding, Sohn des Deberding von Carum, von den Soldaten zu Lohne totgeschossen.

Nach der Schlacht bei Lützen (am 6. Nov. 1632), in welcher der Schwedenkönig Gustav Adolph zwar siegte, aber sein Leben einbüßte, bekamen die Kriegsverhältnisse eine ganz andere Gestaltung, welche Erhard ganz treffend und kurz in folgender Weise charakterisiert: „Von nun an entbehrte der Krieg in Deutschland aller Ordnung; die Grundsätze, um die man anfangs gestritten hatte, traten immer mehr in den Hintergrund, und obgleich einzelne große Männer theils durch Waffenthaten, theils durch Staatsflugheit die Ereignisse zu beherrschen versuchten, so zeigte sich doch im ganzen fast nichts als ein wildes und planloses Durcheinanderwogen aufgeregter und oft veränderlicher Parteien, voller empörender Grausamkeiten, in welchen, da alle Parteien mit zuchtlosen Söldnern Krieg führten, auch keine der andern nachstand. Und durch die häufige Verlegung des Kriegsschauplatzes aus einem Teile Deutschlands in den andern wurde ganz Deutschland ein großer Schauplatz des Elends und der Verwüstung.“ Für die Ämter Wechta und Cloppenburg begann jetzt die erste sog. „SchwedENZEIT“, welche noch in unsern Tagen beim Volke in traurigem Andenken steht.

Im Jahre 1633 den 1. Febr. ging eine schwedische Armee unter dem Befehle des Herzogs Georg von Lüneburg und des Feldmarschalls von Riphhausen bei Bremen über die Weser, nahm Wildeshausen, Wechta, Cloppenburg, Meppen und mehrere andere Orte ein und bemeisterten sich dann des ganzen Osnabrücker Landes. Cloppenburg wurde am 10. Febr. eingenommen und besetzt. Die Schweden befestigten die Burg noch mehr und setzten einen gewissen Baudissin erst zum Drost des Amtes Cloppenburg ein. Die Stadt Wechta und die Burg war bisher von kaiserlichen Truppen besetzt, allein weil diese sich gegen eine solche Übermacht nicht halten konnten, übergaben sie beide Plätze gegen Akford. Schon von Wildeshausen aus hatte Herzog Georg von Lüneburg an die Stände und Beamten der Stifter Münster, Minden und Osnabrück einen Befehl ergehen lassen, daß sie am 17. Febr. zu Wechta erscheinen sollten, um wegen Neutralität und Kontribution sich zu ver-

gleichem; sonst würden sie feindliche Behandlung zu gewärtigen haben.

Die Schweden betrachteten sich jetzt ganz als die Herren des Landes, und der deutsche Geist war so tief gesunken, daß selbst Deutsche von dem schwedischen Kanzler Oxenstierna sich deutsche Länder erbettelten und annahmen. So erhielt dann im Laufe des Sommers 1633 der Graf Dodo von Kniphausen das Amt Meppen, der sächsische General-Lieutenant Budissenus (Baudis) die Ämter Cloppenburg und Wildeshausen, der Generalmajor Alex. Lesle, ein Schotte, das Amt Behta, und Gustav Gustavsohn, Graf von Wasaburg, das Hochstift Osnabrück. Sie ergriffen gleich Besitz von ihrer Schenkung und hauseten darin nach Willkür. Die Burgmänner von Behta, welche ihrem Fürsten treu bleiben und auf geschehene Einladung den Landtag zu Münster beschicken wollten, wurden daran gehindert und später auch zur Huldigung aufgefordert. Dieser suchten die Burgmänner auszuweichen, was ihnen auch insofern gelang, daß Lesle sich mit einem ausgestellten Reverse begnügte. Die darüber gepflogenen Verhandlungen hat Nieberding III. S. 139 u. w. mitgeteilt.

Als durch den Prager Frieden 1635 Sachsen von dem schwedischen Bündnisse abgezogen wurde, und dann auch die Herzöge Georg von Lüneburg und Wilhelm von Weimar dem Frieden beitraten, nahm die Sache allmählich eine ganz andere Wendung.

Man glaubte, es sei nun Plan der Schweden, in Verbindung mit Holland den Krieg in Westfalen zu erneuern. Um die Verbindung der Schweden mit Holland zu sprengen, rückte der General Luttersum (auch Galen-Lutterzheim oder Ludderzen genannt) in das Niederstift ein, um nach einem zuvor entworfenen kühnen Plane die Schweden aus demselben zu vertreiben. Zuerst eroberte er am 10. Oct. 1635 Haselünne und nahm die schwedische Besatzung vom Regimente Kniphausen größtenteils gefangen. 18 Tage später nahm er die Cloppenburg ein und machte dort ebenfalls die Besatzung zu Gefangenen. Hiemit hatte die Regierung des Baudissin dort ein Ende. Dann wurde Quakenbrück, welches 3 Kompagnien unter Kraffenstein verteidigten, mit Sturm

genommen. Auch diese Besatzung wurde theils gefangen, theils niedergemacht. Ebenso verloren die Schweden nach einander wieder Bechta, Wildeshausen, Friesoythe, Fürstenau und andere Plätze. Lesle war jetzt mit seinem Corps aus dem Amte Bechta ganz verdrängt und agierte damit noch einige Zeit im Osnabrückischen, kam aber nach Bechta nicht wieder zurück. Nur wollte es Luttersum noch gar nicht gelingen, weder das stark befestigte Nienhaus wieder zu gewinnen, noch das sehr feste Meppen einzuschließen. Nichts destoweniger hielt der General von Kniphausen sich in seinem Meppen nicht mehr sicher. Darum suchte er mit Luttersum bei Haselünne anzubinden. Dieser erwartete ihn dort in einer gedeckten und vorteilhaften Stellung. Kniphausen griff ihn mit 1000 Reitern, 300 Fußgängern und 3 Feldstücken an, ließ aber bald zum Rückzuge blasen, weil er nichts ausrichten konnte. Luttersum folgte unvorsichtiger Weise dem zum Scheine fliehenden Kniphausen und befand sich bald, als er seine gedeckte Stellung verlassen hatte, einem wütenden Angriffe der Schweden gegenüber. Obgleich schon beim Beginne des Treffens eine tödtliche Musketenkugel den General Kniphausen*) niederstreckte, so erkämpfte doch der Oberst Krassenstein, der im Kommando folgte, einen vollständigen Sieg, und Luttersum selbst wurde gefangen.

Krassenstein durchzog darauf siegend die Ämter Bechta und Cloppenburg (letztere eroberte er am 20. Jan. 1636), mußte aber schon bald wieder den anrückenden kaiserlichen Truppen weichen**) und bereits im Februar die besetzte Cloppenburg räumen.

Im Jahre 1637 überzog ein hessisch-schwedisches Heer unter dem Landgrafen Wilhelm***) von Hessen und dem schwedischen General-Lieutenant King das Niederstift. Unter dem Obristen Rankau wurde Bechta am 29. Mai genommen, dann die Cloppenburg u. s. w. Diese Hessen und Schweden wirtschafteten fast eben so schlimm als früher

*) Einzelne recht interessante Mittheilungen über Kniphausen selbst und diese Affaire finden sich bei Diepenbrock, Gesch. des Amtes Meppen, S. 423 u. w.

***) Vergl. Stüve, Gesch. Osnabrück III. S. 205.

****) Vergl. Strackerjans Beitr. 3. Gesch. Oldenburgs S. 481.

die Mansfelder. Noch im September 1638 brannten die Hessen das Dorf Barßel total nieder; überall brandtschakten sie. Seitdem aber in der Mainacht 1638 der Oberst Ketteler auf eine sehr schlau angelegte Weise das feste Meppen über-rumpelt hatte*), kamen die Kaiserlichen im Niederstifte wieder hoch, und die Schweden und Hessen mußten bereits am 28. Oct. die Cloppenburg dem Kaiserlichen General Hatzfeld überlassen, worauf diese wieder mit münsterischen Truppen besetzt wurde. Unter dem Drost und jetzt zum Kommandanten ernannten Friedrich de Wendt wurde die Bürde der Bewohner weniger drückend und es kehrte fürerst Ordnung wieder für Stadt und Umgegend, wenngleich das Regiment des Friedrich de Wendt auch gewisser Härten nicht ent-behrte, infolge dessen der Magistrat zu Cloppenburg oft sich genötigt fand, bei der Regierung zu Münster Klage zu führen**). Auch Bechta nahm der Kaiserliche General Hatzfeld und besetzte es.

Von dieser Zeit an ist bis 1647 in Bezug auf das Oldenburger Münsterland nichts Besonderes zu berichten. In den Städten sowohl als auf dem Lande lagen noch viele Häuser in Asche und manche Acker unbebaut. Nichts desto-weniger wurde auch in diesen Jahren noch die Bevölkerung durch plötzliche, wenn auch vorübergehende Einfälle***) viel-fach heimgesucht, wozu noch eine pestartige Krankheit kam, welche das Maaß des Elendes voll machte.

Im Jahre 1644 zog der hessische General Gise mit einer Abteilung Kavallerie durch die Ämter Bechta und Cloppenburg über Friesoythe nach Ostfriesland. Dieser hielt aber ziemlich gute Mannszucht.

Im Februar 1645 verweilte der Fürstbischof Ferdi-nand eine Zeit lang auf der Cloppenburg, um in der Um-

*) Vergl. Diepenbrock l. c. S. 439 u. w.

***) Über die Folgen dieser kriegerischen Verhältnisse in Bezug auf Cloppenburg vergl. Niemanns Gesch. des Amtes Cloppenburg S. 153 u. w.

****) Berüchtigt und berühmt waren die Sprengpielschen Reiter aus Bechta, von denen die Rede ging, daß sie alle Schlösser öffnen konnten. Darum muß Sprengpiel nach der Volksfage im Falkenrott wiedergehen und spuken. Vergl. Stüve III. S. 295 und besonders Osnabr. Mitteilungen Band 3 S. 39.

gend zu jagen, ein Beweis, daß hier ruhige Verhältnisse walteten. Auch der Fürstbischof von Osnabrück, Franz Wilhelm, besuchte ihn dort. Aber schon im selben Jahre am Pfingstabend kam der schwedische General Königsmark mit seiner Armee vor Cloppenburg, zog aber bald wieder ab nach dem Emslande, ohne großen Schaden angerichtet zu haben. Es waren aber von Cloppenburg aus alle wertvollen Kirchensachen bereits nach Oldenburg in Sicherheit gebracht. Im Amte Meppen wütete dann der Krieg wieder mit all' seinen Gräueln*).

Aber auch in den Ämtern Bechta und Cloppenburg wurde 1647 der Krieg wieder eröffnet. Königsmark griff Bechta an und nahm dasselbe am 16. Mai durch Kapitulation nach vergeblichem Sturme, obgleich er dasselbe so stark beschossen hatte, daß es fast ganz eingeeßert war. In dieser Belagerung wurde auch die Pfarrkirche stark beschädigt, wovon die früher oben im Gesimse der Kirche liegende Bombe Zeugnis giebt. Die Besatzung schlug verschiedene Stürme tapfer ab und töteten viele von den Schweden, unter diesen den Obersten Brandeshagen. Allein da Königsmark noch 2000 Mann Hessen und schweres Geschütz zu Hülfe bekam, mußte sich der Kommandant, Graf von Arch, am 26. Mai (neueren Stils) auf Gnade und Ungnade ergeben. Er wurde nach Hamm begleitet, seine 700 Mann aber wurden unter die Fahne gesteckt.

Ebenso war auch die Cloppenburg noch im Mai 1647 genommen und von den Schweden besetzt. Es hatte sich infolge dieser Überfälle ein solcher Schrecken der Bevölkerung bemächtigt, daß sehr Viele geflohen waren nach Friesoythe und ins Oldenburgische hinein. Der Vogt Otto Schade von Cappeln war mit seiner schwangeren Frau nach Friesoythe geflüchtet, wo sie niederkam. Ein Wessels von Barelbusch und eine Thalke wurden in der Grafschaft Oldenburg von ihrem auch dahin geflüchteten Pastor von Crapendorf kopuliert in Gegenwart des Gerichtsschreibers B. von Heiden, des Herman Schade und Anderer. Auch die wertvolleren Kirchensachen aus der Umgegend hatte man nach

*) Vergl. Diepenbrock l. c. S. 449 u. w.

Oldenburg geschafft, wo sie wegen der Neutralität des Grafen von Oldenburg sicher waren. Das war die Lage in den Ämtern Bechta und Cloppenburg am Schlusse des 30jährigen Krieges. Nach Abschluß des Westfälischen Friedens verließen die Schweden diese beiden Ämter noch nicht. Aus Cloppenburg zogen sie am 6. Mai 1650 ab und aus Bechta erst am 13. Mai 1654.

10. Fürstbischof Christoph Bernard von Galen als Fürst und Landesvater.

Nach dem 30jährigen Kriege herrschten in den Ämtern Bechta und Cloppenburg, wie überhaupt im ganzen Hochstifte Münster und im übrigen Deutschland die allertraurigsten Verhältnisse. Coesfeld nebst Borken und Bochholt war von den Hessen, Bevergern von den Holländern und Bechta von den Schweden besetzt als Unterpfaud für ihre beanspruchten Forderungen. Die Burgen und Schlösser waren ruiniert, Kirchen und öffentliche Gebäude zerstört, das Kassenwesen in Unordnung, die Staatskassen leer und verschuldet, ebenso Städte und Gemeinden tief in Schulden und das öffentliche Zutrauen verschwunden. Auf dem Lande waren viele Bauernhöfe durch Plünderung und Brand verwüstet und von ihren Bewohnern verlassen, vieles Ackerland lag un bebaut und wüste, Hungersnot drohete dem Lande. Handel und Wandel lag gänzlich danieder. Die öffentliche Sicherheit wurde durch herumstreichende entlassene Soldaten gefährdet. Geistlichkeit und Volk waren infolge des langen Krieges demoralisiert, alle Banden gelockert*).

So war nach dem am 13. Sept. 1650 erfolgten Tode des Fürstbischofs Ferdinand die Wahl des neuen Fürstbischofs von der größten Bedeutung. Diese Wahl fiel glücklicher Weise auf einen Mann von großem Geiste und entschiedener Willenskraft, der seiner schwierigen Aufgabe ganz gewachsen war. Es war der edle und thatkräftige Christoph Bernard von Galen, bisher Thesaurarius im Domkapitel zu Münster.

*) Vergl. Dr. Tüding, Münster unter Christoph Bernard von Galen S. 1 u. w.

Seine erste Sorge ging dahin, einer bevorstehenden Hungersnot vorzubeugen. Zu dem Zwecke ließ er Kornböden anlegen und von verschiedenen Seiten her Getreide in Masse beschaffen, um es für ein Billiges unter die Bedürftigen zu verteilen. Hier kostete sonst der Weizen 18 und der Roggen 15 Rthlr. das Malter, für die damaligen Geldverhältnisse ein außerordentlich hoher Preis.

Alsdann arbeitete er mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln darauf hin, die fremden Besatzungen aus dem Stifte zu entfernen*). Diese waren aus vielen Gründen eine sehr große Last für das Land und verhinderten jede gedeihliche Entwicklung. Das gelang ihm, wenn auch mit großen Opfern. Der Reichstag zu Regensburg erklärte sich damit einverstanden, daß der Fürstbischof von Münster die 140 000 Rthlr. Kriegskosten, welche die Schweden verlangten, erst erlege, um sie nachher von den Reichsständen wieder einzufordern. Unter Zustimmung des Kapitels, der Ritterschaft und auch der Stadt Münster, die selbst sich zur Zahlung von 50 000 Rthlr. verstand, wurde die erforderliche Summe herbeigeschaft. Obgleich dieselbe dem schwedischen Gesandten in Oldenburg eingehändigt war, so suchten die Schweden deßungeachtet noch in Bechta zu verbleiben. Da wirkte der Droste Heinrich von Galen, Bruder des Fürstbischofs, mit guten und schlimmen Worten und am meisten wohl mit Geschenken auf den Kommandanten ein, so daß dieser am 13. Mai 1654 endlich die Stadt verließ, welche sogleich von münsterischen Truppen wieder besetzt wurde. Unterdessen war ein schwedischer Bote mit dem Befehle, daß die schwedischen Truppen bis auf weiteren Befehl noch in Bechta bleiben sollten, bereits in Bisbeck angekommen. Der Vogt zu Bisbeck hielt den Boten auf, traktierte ihn tüchtig mit Wein und verzögerte seine Weiterreise so lange, bis die Schweden Bechta vollständig geräumt hatten, und die Münsterschen Herren des Platzes waren. So war das Stift von einer großen Plage befreit, denn, abgesehen von vielen andern Unannehmlichkeiten, mußte das

*) Interessant sind die speziellen Mitteilungen darüber bei Tücking l. c. S. 12, namentlich in Bezug auf Bevergern.

Stift doch jeden Monat 7000 Rthlr. Verpflegungskosten für die Schweden aufbringen. Wenn diese Gelder nicht am ersten Tage im Monate erfolgten, so wurden Bürger und Bauer durch die schärfste Exekution zur Zahlung angehalten. Nicht ohne Grund verordnete deshalb der Fürstbischof zur besonderen Dankagung für die glückliche Beseitigung der Schweden die feierliche Himmelfahrtsprozession, welche jetzt noch alljährlich in Bechta zu dem Zwecke stattfindet. Zur Bestreitung der Unkosten wies er jährlich 10 Rthlr. auf die Amtsrentmeisterei-Kasse an.

Als Christoph Bernard sein Stift von den fremden Besatzungen befreit hatte, richtete er sein Augenmerk darauf, eine Landesverteidigung einzurichten und zu ordnen. In jeder Gemeinde wurde ein ausgedienter Soldat als Führer angestellt, welcher das Volk im Gebrauche der Waffen unterrichten und öftere Waffenübungen vornehmen mußte. Dieser Führer war Kommandant seiner bewaffneten Gemeinde und bezog monatlich 3 Rthlr. Gehalt aus der Gemeindefasse. Das Volk wurde in Korporalschaften eingeteilt und jeder mußte sich selbst mit Gewehr (Rohr) und Säbel versehen. Der Tambour wurde mit 6 Rthl. jährlich aus der Gemeindefasse besoldet. Über das Ganze wurde in jedem Amte ein gedienter Offizier als Amtsführer angestellt, welcher in den einzelnen Gemeinden öfters Musterung abhielt und die ganze Bewaffnung leiten und unter Aufsicht halten mußte. So brachte Christoph Bernard eine gewisse militärische Ordnung, Mut und Selbstvertrauen wieder unter das Volk und verschaffte sich Achtung nach außen.

Eine besondere Sorgfalt verwandte der Fürstbischof darauf, die durch den Krieg entstandenen Unordnungen, namentlich in Bezug auf den Besitz, zu heben. Verlassene Häuser oder unbebaute Acker, welche von den früheren Eigentümern nicht mehr benutzt wurden, ließ er verkaufen und den Erlös dem früheren Eigentümer oder dessen Erben zustellen. Es wurde den Schuldnern gesetzlich bedeutende Erleichterungen verschafft, ohne grade in die Rechte der Kreditoren einzugreifen. Statt 6 % durfte von jetzt an gesetzlich nur höchstens 5 % Zinsen gefordert werden. Die

Gerichte wurden angewiesen, die Exekutionen nicht mit allzu großer Strenge vorzunehmen, insbesondere nicht das Vieh fortzutreiben und, wie es oft geschah, dasselbe gegen unbedeutende Summen an Landstreicher oder andere Unterhändler zu verkaufen. Recht praktische aber auch strenge Polizeiverordnungen erließ er, um Ruhe und Ordnung, namentlich sittliches Leben in den Ortschaften und Familien zu fördern. Auch noch viele andere Bestimmungen traf der Fürstbischof, welche alle zeugen sowohl von seiner tiefen Einsicht in die bürgerlichen und häuslichen Verhältnisse seiner Unterthanen als besonders von dem ernstesten Streben, dieselben aufzubessern und zu heben. Sie finden sich bei Tüding, Münsterische Fürstbischof Christoph Bernard, S. 264 u. w. Nur eins mag noch erwähnt werden, was für diese Zeit charakterisch ist: das Verbot, Soldaten anzuwerben. Jeder Wirt, welcher fremde Werber beherrbergte, mußte 50 Rthlr. Strafe zahlen. Die Werber aber sowie die Angeworbenen erhielten keinen Paß, sondern mußte auf das nächste Amtshaus gebracht werden. Der Denunziant erhielt 20 Rthlr. Belohnung.

Durch die vielen kriegerischen Verwicklungen des Fürstbischöfes hatten die Ämter Bechta und Cloppenburg direkt nicht so sehr zu leiden, wengleich durch die gesteigerten Abgaben und durch die Störung des Handels eine gründliche Heilung der aus der Vergangenheit überkommenen Leiden und Übel ungeachtet aller weisen Verordnungen nicht möglich war. Sehr vorteilhaft für die Hebung des Handels und Verkehrs waren aber doch folgende Maßregeln:

Erstlich wurden Landstraßen hergestellt, resp. aufgebessert, mit den nötigen Brücken versehen und dabei die Vorkehrung getroffen, daß jeder Geschäftsmann dieselben ungehindert und ohne Gefahr befahren konnte. Um die Wege- und Brückenkosten zu bestreiten, wurde eine Art von Weggeld und Ausfuhrgeld für Vieh eingeführt*).

Dann wurden, um den Verkehr zu befördern, verschiedene öffentliche Märkte angesetzt, so z. B. in Cloppenburg der Mai-Markt und Herbstmarkt.

*) Weiteres bei Tüding l. c. S. 266 und Niemanns Gesch. des Amtes Cloppenburg S. 156.

Endlich ist die Hebung des Postverkehrs nicht zu unterschätzen, worauf der Fürstbischof sein Augenmerk richtete. Es ging bereits seit längerer Zeit zweimal wöchentlich eine Botenpost zwischen Amsterdam und Hamburg, welche von den Bürgern der kleinen Städte gegen gute Bezahlung mit einem Wagen befördert wurde*). Gleich nach Beendigung des 30jährigen Krieges hatte nun die fürstlich Thurn- und Taxissche Reichspost eine regelmäßige Reitpostverbindung zwischen Amsterdam und Hamburg eingerichtet. Diese ging 2 mal die Woche hin und zurück über Lingen, Lönningen, Cloppenburg, Wildeshausen u. s. w., an welchen Orten sie ihre Bureaus hatte. Von Münster aus wurde jetzt mit Lingen eine Post in Verbindung gesetzt, welche von da aus den ganzen Postverkehr mit dem Niederstifte vermittelte. Zu dem Zwecke wurde sowohl vom Drost zu Dinlage als von den Burgmännern zu Bechta je ein Bote in Sold genommen, welcher die Brieffschaften nach Cloppenburg hin und zurück wöchentlich zweimal im Anschlusse an die Reitpost zu besorgen hatte. Eben dieser beförderte dann auch die anderweitigen Brieffschaften und Bestellungen, was für die damalige Zeit schon eine bedeutende Bequemlichkeit sein mußte, obgleich diese Einrichtung noch sehr primitiver Natur war.

Um im nördlichen Teile des Stiftes einen festen Stützpunkt für seine militärischen Operationen zu gewinnen, was doch für die damalige Zeit von der größten Wichtigkeit war, erweiterte er die Befestigungswerke zu Bechta durch Anlage einer Citadelle nach dem Baubanschen Systeme. Diese ist bereits auf Seite 2 behandelt worden.

Bei den vielen Neuerungen und Verbesserungen, welche der Fürstbischof Christoph Bernard ins Werk setzte, konnte es nicht ausbleiben, daß die Burgmänner zu Bechta sich wiederholt in ihren alten Rechten gekränkt glaubten und dann gleich ihre Beschwerden höheren Orts vorbrachten. Sie bestanden nämlich hartnäckig auf ihre alten vermeintlichen Vorrechten, welche aber der jetzigen Zeit nicht mehr

*) Vergl. Niemanns Geschichte des Amtes Cloppenburg S. 158 und 267.

entsprachen. Diese Beschwerden, welche Nieberding III. S. 159 u. w. ganz weitläufig mitgeteilt und behandelt, können hier füglich übergangen werden, da sie für die meisten Leser von keinem Interesse sind, und kein Resultat erzielten.

Im allgemeinen ist die Kenntnis vom Leben und Wirken des Fürstbischofs Christoph Bernard von Galen auf seine kriegerische Thätigkeit beschränkt, und auch diese ist vielfach sagenhaft entstellt. Seine organisatorische und sozialpolitische, wie auch ganz besonders seine kirchliche Wirksamkeit ist noch viel bedeutender und in ihren Erfolgen fruchtbarer gewesen. Wer sich ein wahres Bild machen will von diesem wirklich großen Kirchenfürsten, der nehme Dr. Tückings „Geschichte des Stifts Münster unter Christoph Bernard“ (Münster, Aschendorff) und H. Hüfings „Fürstbischof Christoph von Galen, ein kath. Reformator“ (Münster, Ferd. Schöningh) zur Hand. Erstere Schrift faßt mehr die Thätigkeit desselben als Fürsten ins Auge, wohingegen letztere insbesondere seine kirchliche Wirksamkeit uns vorlegt. Beide Arbeiten beruhen auf gründlicher Forschung und ergänzen sich gegenseitig. Sie geben uns ein großartiges Bild seines Wirkens und Schaffens auf jedem Gebiete. Und wer den großen Bischof als Kriegsheld verurteilen will, der bedenke wohl, daß nur die damaligen Zeitverhältnisse und Anschauungen als Maßstab anzulegen sind, und daß Christoph Bernard bei allen seinen kriegerischen Unternehmungen nicht so sehr den Krieg als solchen wollte, sondern stets höhere Ideen und Zwecke dabei im Auge hatte.

11. Der Abschluß des 17. Jahrhunderts.

Die letzten Jahre des 17. Jahrhunderts verflossen für die Ämter Bechta und Cloppenburg friedlich und ruhig. Nach dem am 19. Sept. 1678 erfolgten Tode Christoph Bernards von Galen trat der bisherige Koadjutor Ferdinand von Fürstenberg, Bischof von Baderborn gleich als Fürstbischof von Münster auf. Aus allen Kräften war dieser bemüht, die schweren Kriegswunden zu heilen. Mancher Acker, der noch wüßt lag, wurde infolge seiner Anord-

nungen und Anregungen der Kultur zurückgegeben, manche öde Strecke aus der Mark ausgeschieden, zur Deckung der alten Kriegskosten verkauft, und so dem Anbaue zugänglich gemacht. Den Landbewohnern half er noch dadurch besonders, daß er das Verhältnis der Eigengehörigkeit bedeutend milderte und regelte. Auch auf Anlegung von Eichen- und Föhren-Anpflanzungen erstreckte sich die Sorgfalt seiner Regierung, wie auch nicht weniger auf Herstellung von Straßen und Kanälen zur Hebung des Handels und Verkehrs. Um die Städte zu unterstützen, gab er ihnen manche Gerechtsame, welche für sie Einnahmequellen bildeten, und auch sorgte er für bequeme und sichere Handelsverbindungen.

Schon am 26. Juni 1683 starb dieser edle Fürstbischof und ihm folgte der bayerische Herzog Maximilian Heinrich, Erzbischof von Köln. Auch dieser trat in die Fußstapfen seiner Vorgänger. Er bestätigte 1686 Dec. 22 der Stadt Cloppenburg alle ihre Privilegien und Rechte mit dem Zusatze, daß diese Stadt alle Rechte zu genießen habe, welche andere „Wigbolde“ des Stiftes Münster besaßen*).

Auf diesen am 3. Juni 1688 verstorbenen Fürstbischof folgte Friedrich Christian von Plettenberg. Dieser erließ 1694 die Verordnung, daß beim Verkaufe schatzungspflichtiger Grundstücke der Ankäufer die Schatzung mit übernehmen müsse. Zugleich beschloß er, die durch den großen Brand 1684 stark beschädigten und teils sogar zerstörten Befestigungswerke der Burg und der Stadt Wechta nicht wieder herzustellen, weil das Resultat den Kosten nicht entsprechen würde, und die Citadelle als eine selbständige Feste einzurichten und zu behandeln. Infolge dessen wurde 1689 auch der kolossale Turm auf dem Burgplatze mit seinen 16 Fuß dicken Mauern mit 3000 Pfd. Pulver gesprengt und jede Befestigungsanlage dort beseitigt. Das Amthaus blieb stehen. Den Schloßplatz selbst mit dem alten Baumaterial erwarb zum größten Teile das Alexanderstift zur

*) Die Privilegien sind im einzelnen aufgeführt in Dr. Niemanns Gesch. des Amtes Cloppenburg S. 161.

Anlage einer Kapitels-Wohnung*). Den Rest erwarb später der Rentmeister W. Driver, welcher sich eine Wohnung darauf erbaute.

In dem bisher Erzählten haben wir gesehen, wie sehr die Ämter Bechta und Cloppenburg im Laufe dieser Zeit durch Plünderung und Brand gelitten haben. Der oldenburgische Überfall, die spanisch-niederländischen Einfälle und Raubzüge, die schwedischen Verheerungen und Erpressungen waren alle mit Mord und Brand verbunden. Aber das war des Unglücks noch nicht genug. Wir müssen noch mehreres nach holen, um das Trauerbild vollständig zu zeichnen.

Erstlich richteten ansteckende Krankheiten zu wiederholten Malen große Verheerungen an. So z. B. herrschten 1574 die Pocken in ganz entsetzlicher Weise. Um 1580 entstand infolge der Teuerung eine solche Hungersnot, wie sie seit Menschendenken nicht gewesen, wobei dann noch eine besonders ansteckende Krankheit, der „Bremer Pipp“ genannt, viele Menschen hinwegraffte. Zu wiederholten Malen traten von Zeit zu Zeit pestartige Seuchen auf, so namentlich 1656 und auch 1666, wo als Krankheits Symptome Beulen und Hitzblattern bezeichnet werden**).

Hiezu gesellte sich Brand in der furchtbarsten Ausdehnung. Daß nicht alle, selbst die bedeutendere Brandunglücke uns aufgezeichnet sind, unterliegt keinem Zweifel. Es sind jedoch hinlänglich genug mitgeteilt, aus denen wir eine Auslese zur Charakterisierung der Zeit vorlegen wollen.

Zwischen 1520 und 37, unter dem Drosten Dirk Morien, brannte die Wief Löningen fast ganz ab. In Cloppenburg gingen 1568 acht Häuser in Flammen auf. Aus Dintlage erzählt Klinckhamer in seiner Chronik folgendes: 1575 Samstag nach Frohnleichnam, abends 11 Uhr,

*) Einen Teil davon schenkte es 1741 dem Franziskanerkloster zur Arrondierung des Klostergartens.

***) Mit welcher Sorgfalt dem Umsichgreifen dieser schrecklichen Krankheit entgegengearbeitet wurde, berichtet Dr. Tücking, Christoph Bernard von Galen, S. 148 in interessanter Weise. Vergl. auch Diepenbrock, Gesch. des Amtes Meppen S. 463 und 476, wo viele Einzelheiten mitgeteilt werden.

entstand ein Brand, der fast den ganzen Ort in Asche legte. In Kulmanns Hause hatte S. Barlage gesoffen und in seiner Trunkenheit einen Beutel mit $9\frac{1}{2}$ Rthlr. verloren. Als er denselben nicht wiederfinden konnte, beschuldigte der Wirt einen H. Moormann, der mitgesoffen hatte, daß er ihn in Besitz habe. Dieser will nichts davon wissen. Als nun Kulmann abends im ersten Schlaf lag, stand auf einmal sein Haus in Flammen und zündete die übrigen Häuser nach allen Seiten hin an. Moormann war aber verschwunden. Bald darauf wurde derselbe in Diepholz wegen eines Diebstahls verhaftet. Dort auf der Folter gestand er, daß er auch in Dinklage den Beutel an sich genommen und Kulmanns Haus angezündet habe. Ein „Garde-Bruder“ Paul von Wede habe ihm dazu die Lunte gegeben. Dafür wurde Moormann an einen Pfahl gebunden und „geschmochet“, d. h. langsam verbrannt.

Auch aus Emstek berichtet die Chronik eine Brandstiftung. Ein gewisser Belthus aus Bisbeck hatte beim Wirt Töllner sein Gewehr unter das Dach abgeschossen. Das Dach zündete und das Feuer verbreitete sich nach allen Seiten hin. Es wurde infolge dessen im Jahre 1595 das ganze Dorf Emstek eingeäschert. Mit großen und kleinen Gebäuden waren es 4 Stiege, welche vom Feuer verzehrt wurden. Die Kirche brannte bis auf die Gewölbe aus. Eine Turmglocke war geschmolzen, die andere in Stücken gefallen.

Im Verlaufe des 30jährigen Krieges waren nicht bloß in Bechta und Cloppenburg, sondern an vielen anderen Orten Häuser, Scheunen u. s. w. ein Raub der Flammen geworden. Gleich nach demselben 1650 am 9. Juni brach in einer Schmiede auf der Osterstraße in Cloppenburg Feuer aus, welches die sämtlichen Häuser der Osterstraße in Asche legte.

In Bechta entstand 1684 am 8. August eine entsetzliche Feuersbrunst, die unter dem Namen „der große Brand“ lange in traurigem Andenken geblieben ist. Im Hause des Bürgers Wythschiven, da, wo später Professor Niemöller wohnte, soll durch naß eingefahrenen Torf, der sich selbst entzündet habe, das Feuer entstanden sein. Die Kirche,

Pastorat, Kaplanei, Küsterei, das Armenhaus, das Franziskanerkloster und noch 4 Häuser wurden nur von den Flammen verschont. Vom Rathhause blieben allein die unteren Mauern stehen. Infolge dessen verbrannten alle Briefschaften und Akten, welche nicht in den vorhergehenden unruhigen Zeiten aus demselben nach Dinklage in Sicherheit gebracht waren und noch nicht wieder an Ort und Stelle sich befanden. Von allen Seiten kamen Beisteuer für die bedrängte Bürgerschaft. Zum dankbaren Gedächtnis an die Hauptwohlthäter wurde ein Register derselben mit Bezeichnung ihrer Beiträge angefertigt und auf dem Rathhause zu Wechta aufbewahrt. Trotzdem konnte sich Wechta nur langsam von diesem Schlage erholen.

1691 am Tage St. Marcus brannte Damme zum größten Teile ab. Das Kirchendach, der Turm und auch das Pastorathaus wurden durch das Feuer zerstört und dabei gingen viele wichtige Nachrichten verloren, welche im Pastoratarchiv aufbewahrt wurden. 1693 erst waren Pfarrhaus, Kirche und Turm wieder hergestellt. Später wurde der Turm durch einen Blitzschlag von neuem beschädigt.

12. Das 18. Jahrhundert bis zum siebenjährigen Kriege.

Weil sich bis nach der Mitte des 18. Jahrhunderts hier die politischen Verhältnisse ganz friedlich gestalteten, so haben wir aus dieser Zeit auch nur Weniges und dabei nur Geringfügiges in Bezug auf die Unter Wechta und Cloppenburg zu berichten.

1703 am 8. Dezember wütete ein heftiger Sturm, der großes Unheil anrichtete. Viele Häuser wurden niedergeworfen, die Türme zu Dinklage, Quakenbrück, Berge und Überwasser in Münster u. s. w. arg beschädigt und das Bleidach auf der Kirche zu Löningen so zersezt, daß es 1704 ganz neu gelegt werden mußte. Die vom Turme zu Dinklage herabgewehrte Helmspitze ist erst 1720 durch ein Dach mit einer Laterne ersetzt, als die alte Kirche durch einen Ausbau des Chores in eine Kreuzkirche umgestaltet wurde.

Das Jahr 1709 zeichnete sich aus durch eine so entsetzliche Kälte, daß in dieser Gegend viele Menschen und Tiere erfroren. Die Kälte begann h. Dreikönige und endete in der Charwoche.

1712 wurde vom Fürstbischöfe Franz Arnold dem Wigbolde Cloppenburg die Hebung des Weggeldes verliehen*).

Eine schreckliche Feuersbrunst, welche am 24. August 1716 während der Predigt in Cloppenburg ausbrach, legte sämtliche Häuser beim Crapendorfer Thore bis zur Mühlenbrücke, dann das Riehthaus mit allen Nebengebäuden und selbst das Amthaus in Asche. Auch der feste Turm verlor bei dieser Gelegenheit seine Bedachung und verblieb in diesem Zustande bis zu seiner Beseitigung 1803. Der Verlust vieler Akten, wertvoller Papiere und Briefschaften ist infolge dessen sehr zu beklagen. Daß auch schon damals viel geschrieben war und amtlich aufbewahrt wurde, geht daraus hervor, weil bereits 1586 in der Amtsrechnung aufgeführt werden als verbraucht 3 Ries Papier zu 6 Rthlr. und 2 Pergamenthäute zum Einbände der Akten zu 12 Schill.

1719 wurde in Cloppenburg den Bewohnern der Häuser an der Westseite der Mühlenstraße nordwärts der Brücke hinter ihren Häusern 96 Fuß von dem alten Graben und dem dahinter belegenen herrschaftlichen Kohlgarten zur Anlage von Gärten auf Kanon gegeben in der Breite ihrer Behausung.

1727 den 21. August brannte in Crapendorf die ganze Ecke nordwärts der Kirche mit dem überbauten und mit Zellen versehenen Kirchhofsthore und den südlich um die Kirche herumliegenden Häusern ab. Das Pfarrhaus blieb verschont**).

Schon 1743 wurden in Crapendoeß wieder 14 Häuser in der Umgegend von Hülshoffs Hause in Asche gelegt.

*) Vergl. Dr. Niemanns Geschichte des Amtes Cloppenburg S. 163.

***) Vergl. Dr. Niemanns Geschichte des Amtes Cloppenburg S. 164.

13. Die Ämter Bechta und Cloppenburg während des 7jährigen Krieges. Abtragung der Citadelle bei Bechta.

Während des 7jährigen Krieges (1756—1763) hatten die Ämter Bechta und Cloppenburg zuerst nicht viel zu leiden. Das Amt Meppen wurde hingegen schwerer davon heimgesucht*). Die dort und in Ostfriesland sich herumtreibenden französischen Soldaten belästigten allerdings auch die Gegend von Friesoythe und das Saterland von Zeit zu Zeit, und die Naturalien-Lieferungen und Kontributionen waren in den Jahren 1757—1759 recht drückend. Unter dänischer Vermittlung war am 7. Sept. 1757 zu Kloster-Seven ein Vertrag geschlossen zwischen dem Herzog von Richelieu französischerseits und dem Herzog von Cumberland von seiten der Alliierten, welcher Vertrag die alliierte Armee ganz außer Thätigkeit setzte. Infolge dessen erlaubten sich die französischen Führer die schändlichsten Erpressungen. Als aber dieser nachtheilige Vertrag vom Könige von England aufgehoben wurde, entbrannte Anfang 1758 der Krieg in Niedersachsen und Westfalen um desto heftiger. Die Franzosen wurden von Herzog Ferdinand von Braunschweig zurückgedrängt, und in Folge dessen nahm der in seinem Lager bei Bremerfurt sich befindende französische Heerestheil seinen Rückzug in drei Kolonnen: die eine, 5000 Mann stark, durch Bechta, die andere über Cloppenburg und die dritte durch die Grafschaft Hoya.

Einige Tage nachher, am 1. April, kam das hannoversche Regiment von Dreves an das Bremerthor zu Bechta und verlangte Durchmarsch. Der Münstersche Oberst Bernh. von Wenge, welcher mit seinem Regimente die Citadelle besetzt hielt, schickte den Plazadjutanten Hauptmann Krummerich, um den hannoverschen Truppen die gewöhnlichen Ehrenbezeugungen zu erweisen und ihnen das Geleite zu geben. Als diese aber vor der Citadelle waren, machten sie Halt. Der die Grenadiere führende Hauptmann von Robertson verlangte zum Kommandanten geführt zu werden.

*) Vergl. Diepenbrocks Gesch. des Amtes Meppen S. 558 u. w.

Die übrigen Offiziere ließen sich während der Zeit bei der Feldmusik unter der damals vierfachen Reihe von schönen Kastanienbäumen Erfrischungen geben.

Die Unterredung dauerte etwa eine Stunde. Man vernahm, daß von der Münsterschen Regierung dem Kommandanten schon längst eine versiegelte Ordre zugesandt sei, bei etwaiger Forderung der Übergabe die Citadelle zu verlassen, sich nach Cloppenburg zurückzuziehen und die Feste unter möglichst günstigen Bedingungen zu übergeben. Zum erstenmale seit ihrer Existenz wurde die Citadelle jetzt fremden Truppen übergeben und die Münstersche Besatzung begab sich nach Cloppenburg. Dies geschah vielleicht, weil die Alliierten unter Ferdinand von Braunschweig bereits Münster besetzt hatten und so zu sagen Herren des Landes waren.

Das Regiment von Dreves blieb nur kurze Zeit in Bechta; es wurde durch ein Bataillon hannoverscher Landmiliz abgelöst und ersteres zog auf Osnabrück zu weiter. Nun hatte sich ein französisches Corps seitwärts nach Quakenbrück gewandt. Ein Teil davon kam in später Nacht vor Bechta an, wadete durch den Moorbach, belud die auf den Straßen stehenden Wagen mit Mist und schob diese kreuz und quer vor die erste Brücke der Citadelle. So wurde das ganze Bataillon auf der Feste eingesperrt. Bald darauf kam noch mehr französische Infanterie unter dem Hauptmann d'Origni an, welcher sein Quartier beim Rentmeister Driver nahm. Die Truppen bereiteten sich bei den Bürgern ein Unterkommen. Als die Festung ordnungsmäßig aufgefordert wurde, sich zu ergeben, und die Besatzung sich als gefangen ausliefern sollte, ließ der Kommandant sich mit verbundenen Augen nach dem Quartier des Hauptmanns d'Origni führen. Eine Kapitulation kam hier aber nicht zu stande.

Am folgenden Tage sollte ein Fußgänger-Corps aus Preußen, Hessen und Braunschweigern von Diepholz aus sich vor dem Münsterthore einfinden und eine Abteilung Husaren vor dem Bremerthore halten, um so die Franzosen zwischen zwei Feuer zu nehmen. Dies mißlang aber, weil die Jäger wegen des eingetretenen Regenwetters nicht über

das Moor und die Dada konnten. Auf die Husaren, welche da waren, feuerten die Franzosen, in den Stadtgärten versteckt, heftig und richteten großen Schaden an. Infolge dessen mußten die Husaren sich zurückziehen.

Zwei Tage nachher, am 28. Juli 1758, nahm das verstärkte hessische Jägercorps von der Diepholzischen Grenze her einen Umweg übers Moor, rückte durch Welppe und so auf das Münsterthor los. Da dachten die Franzosen schleunigst an ihren Rückzug. Von beiden Seiten wurde geplänkelt und es wurde geschossen, ohne sich zu treffen und ohne die Franzosen auf ihrem Rückzuge ernstlich zu beunruhigen. Zeigten sich doch die hessischen Jäger mehr auf Beutemachen bedacht. Als daher die eingesperrte Besatzung befreiet und die Mistbatterien vor der Citadelle weggeräumt waren, vereinigten sich die Jäger mit der freigewordenen Garnison. Jetzt gieng gemeinschaftlich auf die wohlhabendsten Bürgerhäuser los, um Beute zu machen. Selbst der Guardian des Franziskanerklosters, Paulinus Solms, wurde in der Amtsrentmeisterei vom Jägerlieutenant Arend aus Künzingen jämmerlich mißhandelt und zur Hergabe einer Summe gedrängt. Die ganze geforderte Brandschatzung wurde schließlich auf 1000 Rthlr. heruntergesetzt, wozu das Kloster 300 Rthlr. zahlen mußte. 200 Rthlr. wurden dem Amtsrentmeister Driver mit Gewalt genommen, jedoch auf die Summe berechnet, und 500 Rthlr. wurden aus den Amtsrezeptur-Geldern dazugelegt und diese nachher auf das ganze Amt repartiert, ohne daß die Bechtasche Bürgerschaft etwas zuschoß, da diese ohnehin schon stark genug mitgenommen war. Da man jetzt glaubte, die Franzosen würden mit verstärkter Macht zurückkommen und die Citadelle zu erobern suchen, so wurde in Eile ein Brückenkopf vor derselben angelegt und die schöne Kastanien-Allee, sowie die Gartenhecken um die Stadt abgehauen, damit diese den Angreifern keine Deckung bieten sollten. Das Amt mußte viele Tausend Pallisaden und Sturmpfähle schaffen und allerlei sonstigen Forderungen nachkommen, bis der Friede 1763 denselben ein Ende machte.

Es brach sich jetzt an betreffender Stelle die Überzeugung Bahn, daß es vorzuziehen sei, die Citadelle ganz

aufzugeben. Da handelte es sich darum, auf welche Weise sie am besten beseitigt werden könne, ob sie gesprengt werden müsse, oder ob durch Verkauf der darauf befindlichen Gebäude dieselbe von selbst planiert werden würde. Um die Hauptwerke zu sprengen, kam erst ein Braunschweiger Ingenieur-Kapitän Namens Chardon mit einigen Mineurs an. Man begann mit dem Unterminieren und Sprengen der Hauptwälle. Weil dieses aber der nahe gelegenen Stadt zu viel Schaden bereiten würde, so stand man davon ab und verkaufte die Baracken und die übrigen Gebäude zum Abbruch. Auf diese Weise wurde im Jahre 1769 die Schleifung der Citadelle bewerkstelligt, nachdem sie ungefähr 100 Jahre bestanden hatte*). Das ehemalige Zeughaus mit seinem Nebengebäude blieb stehen als Zeuge der soliden, kräftigen Bauart der Feste, welche jetzt allmählig ganz in Gärten und Acker umgewandelt wurde.

Als im Jahre 1761 das Trimbach'sche Frei-Corps der Alliierten Meppen besetzt hielt und dort in entsetzlicher Weise hauseten, mußte auch vom Amte Cloppenburg und Behta eine große Anzahl Arbeiter gestellt werden, welche an der Befestigung von Meppen helfen sollten. Weitere Belästigungen hatten die beiden Ämter nicht von diesem Raubcorps.

14. Verschiedenes. Truppenzüge und Einquartierungen infolge der Kriege mit Frankreich.

Unter dem 23. Okt. 1766 wurden durch eine fürstbischöfliche Urkunde die beiden Märkte zu Cloppenburg (am 23. April und 17. Okt.) „zu mehreren Beförderung Handels und Wandels des Wigbolds Cloppenburg und seiner Eingeseffenen“ auf je 3 Tage ausgedehnt und den Besuchenden alle Rechte und aller Schutz gewährt, wie sonst derartige Märkte sie im Stifte Münster besitzen.

Dann fordert ein fürstbischöfliches Reskript vom 19. Jan. 1767 in Anbetracht der großen Wolle-Produktion und der

*) Am 26. April 1767 war der große Komponist Andreas Romberg auf der Citadelle zu Behta geboren.

billigen Lebensmittel diejenigen, welche sich in der „Wollefabrikation“ als tüchtig ausweisen können, auf, sich in den Städten Bechta, Cloppenburg, Friesoythe, Haselünne oder Meppen niederzulassen. Sie sollen 6 oder auch 10 Jahre frei sein von allen Abgaben und auch jede Assistenz oder Protektion genießen. Es scheint nicht, daß passende Fachleute auf dieses Anerbieten eingegangen sind.

In Cloppenburg wurde vom 16. auf den 17. Juli 1774 Nachts der größere Teil der Osterstraße wieder ein Raub der Flammen. In der Ölmühle des Gerh. Hoffmann brach Feuer aus. Durch bald erfolgten Einsturz des Gebäudes und Umfallen des brennenden Giebels auf die Straße hin fingen auch die gegenüberliegenden Häuser Feuer, und es brannte eine große Anzahl derselben nieder. Erst beim Hause der Witwe des Fiskus Röstlers wurde der Brand gelöscht, weil sich in diesem Hause kein Stroh vorfand und die Pfannen in Kalk gelegt waren, wie ausdrücklich in der Chronik bemerkt wird.

Ebenso wurde Bakum bald darauf, 1777 am 30. Sept., von einem schweren Brande heimgesucht. Bei der Hochzeit des Franz Staggborg und der Gertrud Stufenborg wurde auf Meiners Haus geschossen. Dieses fing Feuer, welches sich nach allen Seiten hin ausbreitete. Fast das ganze Dorf Bakum, auch der Kirchturm, brannte ab. Nur die Kirche und einige einzeln liegende Häuser blieben verschont. — Das Dorf Steinfeld wurde 1789 ganz ein Raub der Flammen. Nur die Kirche und einige wenige dabei liegende Häuser wurden erhalten.

Ein großes Aufsehen erregte im Sommer 1790 ein Mann Namens Halbritter aus Frankfurt. Dieser durchzog die Gegend mit einem Luftballon, in dem er an den größeren Orten aufstieg. Dies war etwas noch nie Gesehenes!

Jetzt begannen die Truppendurchzüge und Einquartierungen, welche mehr als 20 Jahre mit kurzen Unterbrechungen dauerten.

Im Sommer 1790 kamen verschiedene Abteilungen Anhalt-Berbstsche Truppen von Sever her, welche in kaiserlichen Sold genommen waren und nach Brabant marschierten, wo eine Armee zusammen gezogen wurde.

Im Frühjahr 1793 zogen verschiedene hannoversche Truppen-Abteilungen durch die Ämter Bechta und Cloppenburg. Sie hatten hier alle Quartier und zogen dann weiter nach den Niederlanden, wo sich eine englisch-hannoversche Armee bildete gegen Frankreich.

Nach dem verunglückten Feldzuge der Verbündeten gegen die französische Republik wurde die englisch-hannoversche Armee aus den Niederlanden verdrängt. Sie mußte sich hinter die Ems und Weser zurückziehen. Infolge dessen waren die Ämter Bechta und Cloppenburg von Einquartierungen stark belastet*). Allerdings wurde wohl gut bezahlt. Ein Huhn kostete damals 24 Grote (1 *M.*), 1 Ei 2 Grote, 1 Pfd. Butter 24 Grote, das Malter Hafer 12 Rthlr., das Malter (Clopp. Maß) Roggen 15 Rthlr. u. s. w. Nichtsdestoweniger waren die Einquartierungen eine große Last und für die Bevölkerung auch verderblich. Sie dauerten zu lange und es waren zu viele Mannschaften zusammengehäuft. Oft lagen in einzelnen Häusern 60 Mann und noch mehr wohl im Quartier. Da die Häuser und Scheunen nicht ausreichten, wurden vielfach auch die Kirchen belegt mit Soldaten, oder zu Lagerräumen und Kornmagazinen hergerichtet. Um für die zahlreichen Mannschaften Brot zu beschaffen, richtete man an verschiedenen Plätzen große Brotbäckereien her.

Im März 1795 kamen hier die Engländer**). Diese blieben 5 Wochen. Ihnen folgten die Hessen, welche nach 14 Wochen weiter zogen. Dann rückten die Hannoveraner ein, welche Standtquartier einrichteten und erst 1801 wieder abzogen. Von da an zeigten sich in den Ämtern Bechta und Cloppenburg vielfach preussische Truppen-Abteilungen, welche teils von Ostfriesland kamen, teils mit andern Operationen beauftragt waren***).

*) Vergl. Dr. Niemanns Geschichte des Amtes Cloppenburg S. 168 u. w., wo viele Einzelheiten mitgeteilt werden.

***) Als 1795 die Franzosen näher nach Westfalen rückten, wurden die Archive und Kostbarkeiten von Münster nach Bremen geschafft. Diese kamen durch Bechta und wurden durch sog. Rundfuhren weiter befördert. Ebenso wurden sie 1797 den 13. Okt. durch „Amts-Bechtaer Fuhren“ wiedergeholt und zurückgebracht.

****) Vergl. Dr. Niemanns Gesch. des Amtes Cloppenburg. S. 177 u. w.

1802 den 3. Aug. nahm der König von Preußen Münster in Besitz und richtete provisorisch eine specielle Kommission ein für die Administration des ganzen Hochstifts Münster, welcher auch die Ämter Bechta und Cloppenburg unterstellt wurden.

15. Einverleibung der Ämter Bechta und Cloppenburg in das Herzogtum Oldenburg.

Infolge des Reichsdeputations-Hauptrecesses vom 25. Febr. 1803 erhielt der Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg*) die vormals Münsterschen Ämter Bechta und Cloppenburg, wofür der einträgliche Elsflether Weserzoll von 1813 an aufgegeben werden mußte. Zugleich belegte Preußen aber die beiden Ämter mit 11/100 der Münsterschen Landesschulden, was für den Oldenburgischen Anteil 366 865 Rthlr. betrug, wohingegen die ordinäre Schätzung jährlich nur 40 479 Rthlr. 38 Grote brachte. Weil aber während der französischen Occupation von 1811—1813 der Weserzoll von der Oldenburgischen Regierung nicht konnte gehoben werden, so verschob sich die Abtretung desselben bis Mai 1820.

Infolge des zwischen England und Frankreich ausgebrochenen Krieges marschierte vom 28. Mai bis 10. Juli 1803 eine französische Armee von 50 000 Mann aus dem Holländischen über Meppen durch die Ämter Cloppenburg und Bechta nach Diepholz ins Hannoversche und Osna-brückische, um diese Länder, welche unter englischer Oberhoheit standen, zu besetzen (in „depôt zu nehmen“).

Der Herzog Peter von Oldenburg schickte sodann als Kommissare den Stats-Rat und Vize-Kanzleidirektor Georg und den Kanzleiassessor Kunde, welche am 18. Juli 1803 in Bechta und am 20. Juli in Cloppenburg feierlich Besitz ergriffen von diesen Ämtern und die Huldigung seitens der Bewohner entgegennahmen**).

Das Patent zur Besitznahme der beiden Ämter vom

*) Mittelft kaiserlichen Diploms vom 29. Dez. 1774 erhielt unter den deutschen Reichslanden Oldenburg den Rang eines Herzogtums.

**) Die Einzelheiten bei Gelegenheit dieser Feier finden sich in Dr. Niemanns Gesch. des Amtes Cloppenb. S. 179 ausführlich mitgeteilt.

Herzog Peter, Administrator zu Oldenburg, lautet folgendermaßen: „Von Gottes Gnaden Wir Peter Friedrich Ludwig, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Fürst zu Lübeck, Herzog und regierender Administrator*) zu Oldenburg u. s. w. entbieten allen und jeden Einwohnern und Unterthanen geistlichen und weltlichen Standes, ingleichen den Lehensvasallen der zum vormaligen Hochstifte Münster gehörig gewesenen beiden Aemtern Becta und Cloppenburg Unsere Fürstliche Gnade, geneigten Willen und alles Gute.

Da bei der in Folge des Lüneviller Friedens geschehenen Regulierung der Entschädigungen in Deutschland, Unserm Herzoglichen Hause die zu dem vormaligen Hochstifte Münster zugehörig gewesenen beiden Aemter Becta und Cloppenburg und zwar in säkularisirtem Zustande, mit allen denselben anklebenden Gerechtsamen, Gütern und Einkünften, wo sie auch belegen sein mögen, und mit der völligen Landeshoheit, so wie auch mit den in beiden Aemtern belegenen geistlichen Corporationen, Stiftern, Klöstern und deren Gerechtsamen und Gütern, zugefallen sind; auch ferner wegen sothaner Uns gebührenden Schadloshaltung am 6. April d. J. zu Regensburg eine nähere Vereinbarung abgeschlossen und zur Kenntniß Römisch Kaiserl. Majestät und der gesamtan Reichstages-Versammlung gebracht worden;

So haben wir nunmehr die Besitznahme vorgedachter beiden Aemter und deren Incorporation mit dem Herzogthume Oldenburg für gut befunden und beschlossen, und zu dieser feierlichen Handlung, ingleichen zur Bekanntmachung Unserer hierbey erforderlichen provisorischen Anordnungen und Einrichtungen, den Stats-Rat und Vice-Canzlei-Director Johan Conrad Georg und den Regierungs-Canzlei-Assessor und Landes-Archivar Christian Ludwig Kunde als Unsere besonders dazu bevollmächtigte Commissare abgeordnet und bestellt.

*) Nach testamentarischer Verfügung des Herzogs Friedrich August wurde, da sein Sohn anhaltend gemüthkrank war, der Better Herzog Peter Friedrich Ludwig namens desselben mit der Administration des Herzogthums Oldenburg beauftragt. Nach dem Tode des frankten Herzogs trat er in den erblichen Besitz dieses Landes.

Wir übernehmen demnach hiemit und Kraft dieses Patents für Unser Herzogliches Haus, namentlich zuvörderst für Unseres Herrn Vatters, des Herzogs Peter Friedrich Wilhelm Liebden, für den wir die Landes-Administration führen, dann für Uns Selbst, Unsere beiden Söhne und deren Fürstliche Erben und Nachkommen, den Besitz und die Regierung der Aemter Bechta und Cloppenburg, wollen selbige von nun an als unzertrennliche Bestandtheile des Herzogthums Oldenburg demselben incorporirt haben und gesinnen gnädigst an den Adel, an die Geistlichkeit, an die Vasallen, auch an alle Bürger, Einwohner und Unterthanen dieser beiden Aemter, künftig Uns als ihren alleinigen Landes- und Lehns-Herrn anzuerkennen, und Uns, Unsern Fürstlichen Erben und Nachkommen, ihrer zu leistenden Eidespflicht gemäß, treu, hold und gewärtig zu seyn.

Wir leben dabei der völligen Zuversicht, daß vorerwähnte Unsere nunmehrige Unterthanen mit unbedingtem Zutrauen auf Unsere Landesväterliche Gesinnung, in diese neue Verbindung mit Uns, und allen übrigen Einwohnern und Unterthanen dieses Herzogthums treten, und bei jeder Gelegenheit eben die Beweise der Treue und Liebe, des Gehorsams und der Anhänglichkeit an den Tag zu legen bemüht seyn werden, womit sie gegen ihre vormaligen Regenten sich stets rühmlich ausgezeichnet haben, und Wir ertheilen ihnen dagegen die bündigste Versicherung, daß sie jederzeit sammt und sonders Unsere Zuneigung und unermüdete Sorgfalt für die Erhaltung ihres wahren Wohls, möglicher Abstellung aller Mißbräuche, so wie der Handhabung einer unpartheiischen Gerechtigkeit, der Beförderung ihres Fortkommens und Wohlstandes, endlich der Beybehaltung ihrer Gesetze und Gewohnheiten, in so weit solche mit der gegenwärtigen Lage und Verfassung vereinbarlich seyn wollen, auf das vollkommenste sich versehen können.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens-Unterschrift und vorgedruckten Herzoglichen Insignis.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 30. Junius 1803.

(L. S.)
(D.)

J. L. Gr. v. Holmer.

Peter.

L. B. Trede.

So waren also die Münsterschen Unter Bechta und Cloppenburg mit dem Herzogtume Oldenburg vereinigt. Aus den Gemeinden Damme und Neuenkirchen waren aber infolge der eigentümlichen Grenzverhältnisse*) nur diejenigen Einwohner Oldenburg einverleibt, welche bisher als „Münstersche Unterthanen“ galten. Diese wurden nachher infolge dessen als Alt-Oldenburger bezeichnet im Gegensatze zu den übrigen, welche später hinzukamen.

Verschiedene Verhandlungen in Bezug auf die Grenzregulierung Hannover gegenüber führten zu keinem Resultate. Es trat dann von Ende Februar 1811 bis Mitte November 1813 die Besetzung des Landes durch die Franzosen ein. Nach deren Vertreibung wurde die Grenzangelegenheit auf dem Wiener Kongreß 1815 dahin geregelt, daß Hannover in den Gemeinden Damme und Neuenkirchen 5000 Seelen an Oldenburg abtreten sollte, welche bisher zu Osnabrück gehört hatten. Infolge dessen wurde folgende Berechnung aufgestellt:

Hannover soll an Oldenburg in Damme und Neuenkirchen abtreten	5000 Seelen,
Hannover soll an Oldenburg für Twistringen**)	1943
wovon aber in Goldenstedt die sogenannten Lüneburger abgehen, die oldenburgisch werden	811
	<hr/>
Bleiben somit	1132 1132 Seelen
Zusammen also	6132 Seelen.

*) Vergl. I. Band S. 154.

**) Twistringen gehörte eigentümlicher Weise zum Münst. Niederstifte und zwar zum Amte Bechta; es ging jetzt an Hannover über, weil es ganz vom hannoverschen Gebiete umgeben war. Dafür mußte Hannover eine entsprechende Entschädigung bieten.

Hannover behält
 von der alten Gemeinde Damme:
 Hinnefamp mit 178 Seelen,
 Ahe mit 186 " "
 Greven mit 181 " " = 545 Seelen,
 von der alten Gemeinde Neuenkirchen:
 Horsten mit 256 Seelen,
 Westrup mit 41 " "
 Astrup mit 140 " " = 437 Seelen

im ganzen 982 Seelen
 und dabei alles, was links des Weges von Börden nach
 Gehrde liegt.

Damme enthält Dsn. Unterthanen 4537 Seelen

Neuenkirchen " " " 3187 "

Zusammen also 7724 Seelen.

Davon gehen ab, welche Hannover behält, 982 "

Bleiben also 6742 Seelen

für Oldenburg.

Nach dem Teilungsplane soll

Oldenburg haben 6132 Seelen,

es sind also mehr 610 Seelen,

welche Oldenburg behält als Äquivalent für die Abtretung
 der höheren Hoheitsrechte an Hannover.

Nach Ausführung dieses Teilungsplans bekam die süd-
 liche Grenze der Kirchspiele Damme und Neuenkirchen eine
 feste Gestaltung.

Das Herzoglich Oldenburgische Besitznahme- und
 Überweisungs-Patent an die Einwohner von Goldenstedt,
 Twistringen, Damme und Neuenkirchen hat folgende Fassung:

Von Gottes Gnaden u. s. w. wie im vorigen Patent.

Nachdem durch einen mit der Krone Hannover ge-
 schlossenen Staatsvertrag zur Ausführung des Art. 33 der
 Wiener Congressacte, ingleichen zur Purification der bisher
 gemischten Territorial-Besitzungen in den Kirchspielen Gol-
 denstedt, L., D. und N. und zur Ausgleichung sämtlicher
 desfalls obwaltenden Hoheitsstreitigkeiten das Kirchspiel
 Goldenstedt mit Ausnahme der Ortschaften Rüßen am rechten
 Huntefer, das Kirchspiel Damme mit Ausnahme der Ort-

schaften Hinnenkamp und Ahe unter einigen durch die Territorial-Linie sich ergebenden Abweichungen, vom Kirchspiel Neuenkirchen das Kirchdorf und die Bauerschaft Neuenkirchen, mit Ausschluß des an der westlichen Seite der von Börden nach Gehrde führende Straße liegenden Antheils und der Abtheilung Leuchtenberg; sodann die Bauerschaften Kellinghof und Grapperhausen, von der Bauerschaft Hörsten die Abtheilungen Wahlde und Horrynghausen; endlich ein durch die Territorialgrenze näher bestimmter Theil der Bauerschaft Bieste unter alleiniger oldenburgischer Oberherrlichkeit; dagegen das Kirchspiel Twistringen, vom Kirchspiele Goldenstedt die Bauerschaft Küssen am rechten Hunteufer, die Ortschaften Hinnenkamp und Ahe vom Kirchspiele Damme, unter einigen durch die Territorialgrenze sich ergebenden Abweichungen, vom Kirchspiele Neuenkirchen der an der westlichen Seite der von Börden nach Gehrde führenden Straße liegende Antheil der Bauerschaft Neuenkirchen und die Abtheilung Leuchtenberg; die Bauerschaft Hörsten mit Ausschluß der Abtheilungen Wahlde und Horrynghausen; ein durch die Territorialgrenze näher bestimmter Theil der Bauerschaft Bieste; endlich die Bauerschaft Kleinen Drehle unter alleinige Königlich Hannoversche Landeshoheit gebracht worden.

So ergreifen Wir hierdurch von den genannten an Uns durch das Königl. Hannoversche Patent vom heutigen Tage übertragenen Districten, so viel Uns davon noch abging, förmlichen Besitz, erklären dieselben mit dem Herzogthume Oldenburg, insbesondere dem Kreise Bechta für vereinigt, gesinnen an alle bisherigen Hannoverschen und Osnabrückischen Einwohner und Unterthanen derselben, jeden Standes, daß sie von nun an Uns als ihren Fürsten und Landesherrn gehorsam und mit Treue zugethan seien, und versprechen dagegen Unsere Landesherrliche Gnade und Fürsorge ihnen gleich Unsern übrigen Unterthanen angehehen zu lassen. Dahingegen entlassen Wir Unsere Local-Diener und sämtliche Unterthanen in den genannten unter alleinige Hannoversche Landeshoheit übergehenden Theilen ihrer Uns geleisteten Dienst- und Unterthanen-Pflicht, mit dankbarer Anerkennung ihres Uns bisher bewiesenen Gehorsams,

welche sie von nun an der neuen Landes-Herrschaft, an die sie hiemit überwiesen sind, in gleichem Maße bewahren werden. Daran geschieht Unser gnädigster Wille.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens-Unterschrift und beigedruckten Herzoglichen Insigels.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 5. Mai 1817.

(L. S.)

gez. Peter.

Auf diese Weise war nun der südliche Teil des Herzogtums Oldenburg in seinen Bestandteilen festgestellt und die Grenzen nach allen Seiten hin geordnet. Somit ist die Hauptaufgabe dieser Arbeit gelöst. An der Hand der Geschichte haben wir die politische Entwicklung und Gestaltung während mehr als 1000 Jahre hindurch verfolgt in Bezug auf die Landesteile, welche schließlich dem Herzogtume Oldenburg zugelegt sind und jetzt gewöhnlich wegen ihrer früheren Zugehörigkeit genannt werden

„das Oldenburgische Münsterland.“

C. Die adligen Häuser in den Ämtern Wechta und Cloppenburg seit 1520.

Vergl. Band I. S. 93 und 126.

Einleitendes.

Von „Burgen“ kann, wenn die Wohnsitze des niederen Adels behandelt werden, keine Rede mehr sein. Nur die im herrschaftlichen Besitze sich befindenden festen Plätze Wechta, Cloppenburg und Friesoythe konnten im 16. und 17. Jahrhunderte noch Anspruch machen auf eine solche Benennung. Darum werden die Wohnsitze des Adels zu dieser Zeit auch nur herrschaftliche oder adlige Häuser oder Güter genannt.

Nicht so sehr die mehr oder weniger große Ausdehnung des Grundbesitzes oder die besondere Bauart des Wohnhauses und die eigenartige Anlage des Platzes berechtigten zu einer solchen Benennung, als vielmehr die Freiheiten und Gerechtigkeiten, welche mit diesen Häusern oder Gütern verbunden waren. Ihre Bewohner waren nicht

dem gewöhnlichen Gerichte unterworfen, waren frei von den öffentlichen Abgaben und sonstigen Lasten, besaßen Jagd- und Fischerei-Gerechtigkeit in einem bestimmten Bezirke, wurden durch das Gut landtagsbefähigt*), hatten in Bezug auf die Gemeindeverwaltung eine bevorzugte Stellung u. s. w. Alle diese Freiheiten und Gerechtigkeiten waren von den Gründern dieser Häuser, welche, dem Adel angehörig, sie ursprünglich persönlich besaßen, mit Zustimmung der betreffenden Behörden auf die Häuser resp. Güter übertragen und blieben dann mit denselben verbunden. Daher stammt die besondere Bedeutung der adligen Häuser oder Güter.

Im I. Bande ist die Gründung und geschichtliche Entwicklung bis 1520 der meisten adligen Häuser im Oldenb. Münsterlande bereits behandelt. Nur vier Güter sind dort noch nicht genannt, weil ihre Entstehung erst aus dem 16. Jahrhunderte datiert. Im Nachfolgenden ist bei Behandlung eines jeden adligen Hauses auf die Seitenzahl hingewiesen, wo im I. Bande davon die Rede gewesen, um so das Nachschlagen zu erleichtern.

Wenn nun, hier anknüpfend, die Geschichte der adligen Häuser und ihrer Bewohner im Nachfolgenden oft bis ins Einzelne, ja zuweilen bis ins Kleinliche hinein behandelt wird, so geschieht dieses aus folgenden Gründen: Erstlich wird man nur dadurch in den Stand gesetzt, sich ein richtiges Bild der damaligen Zeit in Bezug auf Land und Leute zu entwerfen, also sich ein eigentliches Zeitbild zu schaffen, um dadurch die betreffende Zeit besser zu verstehen. Dann können nur bei dieser ins Einzelne gehenden Behandlung manche Notizen eingeflochten werden, welche sonst im Rahmen dieser Arbeit keinen Platz finden würden und doch für manche Leser nicht ohne besonderes Interesse sind. Endlich sind fast nur von den adligen Häusern und ihren Bewohnern hin und wieder solche Specialnachrichten verzeichnet. Diese müssen doch in angegebener Weise zweckmäßig verwertet werden, damit sie der Nachwelt erhalten bleiben.

*) Vergl. Nieberding, Gesch. d. Niederst. S. 70 und 188 u. w.
— Dr. Niemann, Gesch. des Amtes Cloppenburg S. 198. —

Von diesem Gesichtspunkte aus wolle der Leser die nachfolgende Geschichte der „adligen Häuser“ beurteilen. Sie ist behandelt, wie das vorhandene Material sich grade darbot, welches bald sehr reichhaltig, bald aber auch nur recht karg und dürftig war. Wenn dieselbe über den vorgesteckten Zeitraum hinaus bis auf unsere Tage fortgeführt ist, so dürfte dieses wohl im Interesse der Leser zu billigen sein, welche doch gerne einen Abschluß der Sache wünschen.

1. Sütholte (Südholz).

Vergl. I. S. 93 und 127.

A. Südholz-Quernheim (oder Madras).

Die Familie van Sütholte blieb im Besitze dieses an der Nordseite des Baches (der Nu) belegenen Teiles von Sütholte, bis Anna, Erbtöchter des Joh. van Sütholte 1585 den Caspar von Quernheim heiratete. Dieser hatte nicht gut gewirtschaftet; er hatte selbst die Güter der Vikarie sowohl als der Kapelle für sich in Gebrauch genommen, und es gehörte viel dazu, die Sache wenigstens einigermaßen wieder in Ordnung zu bringen, da bereits 1616 der Konkurs gegen ihn beantragt wurde. Wegen des Lehnverbandes zog sich die Sache in die Länge. Sein Sohn Philipp starb noch auf dem Gute im Jahre 1689. Conr. Meyer von Münzebruch, Osnabr. Oberrentmeister, verheiratet mit dessen Schwester Clara, hatte als nächster Lehnsagnat 1654 gegen den Verkauf des Guts protestiert. Dessen Tochter Elij. Clara trat als Witwe eines von Madras 1689 in den Besitz des Lehnguts. 1693, den 22. Jan., wurde auf dem Gerichte zu Bechta in Sachen Molau wider Quernheim mehrere Bauernstellen für 2500 Rthlr. verkauft. Die Witwe von Madras konnte sich jetzt nicht länger halten. Darum trat sie das Gut an von Plettenberg ab. Ein Nachkomme desselben verkaufte es am 20. Dec. 1812 an den Grafen Cl. Aug. von Galen, dessen Familie noch gegenwärtig im Besitze des Gutes ist.

B. Sütholz-Tribbe.

Der westliche Teil der südseits vom Bache belegenen Hälfte des Gutes Sütholz war 1580 noch im Besitze der van Sütholte. Da heiratete eine Meta van Sütholte den Conrad Mönlich. Ihr Bruder Herbord van Sütholte überließ ihnen das Gut. Conrad Mönlich starb um 1600 mit Hinterlassung eines Sohnes Christian Mönlich. Die Witwe heiratete bald nachher den Rittmeister Kabe Boß (gewöhnlich schon Fuchs genannt). Beide starben 1632 ohne Kinder. 1659 finden wir einen Hagedorn und 1683 den Joh. Heint. von Clevern im Besitze des Gutes. Über ihren Ursprung und Besitztitel sind keine Nachrichten. Sie waren durch Anheiratung dahin gekommen. Diese beiden führten 1685 einen Prozeß gegen einander wegen der Revenüen des Guts. 1694 gelangte Joh. Ph. von Schloengen. Tribbe, durch Heirat der Erbtöchter Marg. Elis. von Clevern in Besitz dieses Hauses. Ihr Sohn, Hieronymus Joh. Trippe, geriet 1714 in Konkurs, dessen Ende er nicht erlebte, da er schon 1720 starb. Auch seine Witwe Lucia geb. v. Kanne starb vor Beendigung des Prozeßverfahrens 1746. Endlich 1755, den 21. März, wurde das Gut im Hofgerichte zu Münster meistbietend verkauft. Der Erbkämmerer von Galen, welcher selbst 7640 Rthlr. Forderungen daran hatte, erstand es in diesem Verkaufe. Von da an blieb es im von Galenschen Besitze.

C. Sütholz-Mhaden.

Auf dem östlich gelegenen Teile des Gutes Sütholz an der Südseite des Baches heiratete 1584 eine Wolberg van Sütholte den Caspar Schekel. Ihr Bruder Freitag van Sütholte, Prior zu Hafelfeld, übertrug ihr und ihrem Manne das Haus mit allem Zubehör. 1597 Witwe ohne Kinder, heiratete Wolberg den Rudolph Mönlich auf dem Hause Harmen. Beide verkauften das Gut mit Zubehör an die Frau Witwe von Loringa zu Osterhausen bei Norden und deren Sohn Emmo. Den am 29. Okt. 1605 ausgestellten Kontrakt unterzeichnete auch noch eine Elske van Sütholte als Domina zu Desede. Eine Enkelin der Ankäuferin,

Marg. Dorothea, heiratete 1645 den Adolph Moritz von Schlepegrell zu Barel, dem sie das Gut zubrachte. Nach dessen 1663 erfolgten Tode zog diese nach Norden. Ihr Sohn Otto Friedr. von Schlepegrell erhielt Südholz und heiratete Dorothea Elis. von Böselager, Erbfräulein zu Lethe. Die Tochter derselben, Marg. Dorothea, verheiratete sich mit Diet. Con. Plato von Rhaden. Aus dieser Ehe war nur eine Tochter, Marg. Dorothea Maria, geb. 1697, welche 1715 den Hannöverschen Obersten Simon Segür de Monbrun de leur, einen Franzosen, heiratete und zu Südholz ihren Wohnsitz nahm.

Unterdessen war schon 1711 gegen ihren Vater von Rhaden, der Konkurs erkannt. Sie verzichtete auf den Nachlaß ihres 1721 verstorbenen Vaters, nahm aber von ihrem mütterlichen Erbtheile, Südholz und Lethe, 1722 den 6. März förmlich Besitz. Da ihr Mann 1729 gestorben war, heiratete sie 1736 den Münsterschen Hauptmann Adam Ernst von der Decken. Beide verkauften im Jahre 1752 den 5. Sept. das Gut Südholz stückweise, und zwar folgendermaßen:

In der Wohnung des Landdechanten Meyer, Pastor zu Emsteck, erschienen am genannten Tage vor dem Notar Serries Adam Ernst von der Decken und dessen Gemahlin, der Landdechant Meyer als Deputierter des Generalvikars von Fürstenberg zu Münster, Joh. Taphorn, Pastor zu Bestrup, Vikar Frochtmann von Bakum als emonitor der Kirchen- und Armen-Intraden zu Bakum und Joh. Bernd Arkenstette als Provisor der Kirche und der Armen zu Bakum. Herr und Frau von der Decken erklärten, daß das Haus Südholz ein freier, landtagsfähiger Rittersitz wäre, mit Jagd- und Fischerei-Gerechtigkeiten im ganzen Amte Bechta und mit sonstigen Privilegien und adligen Freiheiten, wie die andern Rittersitze im Amte Bechta, versehen; 2. daß, wie den adligen Häusern Lage, Daren und Harne, so auch Südholz jährlich um Michaelis aus den Kirchspielen Bakum und Bestrup von jedem Erbe zukomme 1 Scheffel Roggen, der Richtroggen genannt, und von jedem Heuerhause 1 altes Huhn, Rauchhuhn genannt, als festes Einkommen für Südholz zu 14 Scheffel Roggen Bechtaer

Maß und 15 Hühner gerechnet, so Zeller Tapfe zu Südholz auf eigene Kosten beizufordern und einzuliefern hätte, davon aber dem zeitigen Pastor zu Bakum 1 Scheffel Roggen und 10 Hühner, dem zeitigen Küster aber $\frac{1}{2}$ Scheffel Roggen und 5 Hühner als jährlichen Präven vom Hause Südholz zukommen. Besagten Roggen und die Hühner sollte der Zeller Tapfe an den zeitigen Provisor der Kirche und Armen jährlich abliefern. Dieses nun und das benannte Haus zu Südholz mit allen dabei beschriebenen Gerechtigkeiten und dem nordwärts belegenen Garten und auch dem westwärts des Gartens belegenen Gehölze und mit dem ostwärts der Gräfte gelegenen Garten und den privaten Fischereien, ferner das Land auf dem Esche, $17\frac{1}{2}$ Scheffel Saat groß, das Hambrock, $16\frac{1}{2}$ Scheffel Saat groß mit dem östlich der Südholzschen Marsch gelegenen privaten Plaggenmatt, den Anteil am weißen Diek und den Großmattern, die gemeinschaftlich gebraucht werden, auch die sonstigen Markalgerechtigkeiten wie auch pro 4. parte Torf zu graben auf dem Behta-Südholzschen Moore, und die Kirchenstände im 10. Kirchenstuhle vor dem kleinen Altare in der Bakumer Kirche, hätten sie der Kirche und den Armen zu Bakum für 1816 Rthlr. verkauft und übertragen es hiemit.

Dann verkauften sie der Kirche zu Westrup auf dem Südholzschen Esche 1 Malter S., auf der Ricklage 30 Sch. S. Grund und 10 Fuder Heugewachs, die Rungenwiese mit einbegriffen, und das beiderseits des Baches belegene private Plaggenmatt für 1700 Rthlr.

Außerdem kaufte Vikar Frochtmann das sog. Hinrichs Haus (jetzt Scheper und Frye), den sog. Tapfen Kamp und das private Plaggenmatt bei der Rattenkuhle und den Herrenstuhl in der Kirche zu Bakum und den 3. vor dem kleinen Altare für 900 Rthlr.

Somit kamen für den ganzen Rest des Gutes 4416 Rthlr. Die Kirche und die Armen zu Bakum haben jetzt 6 ha 5 ar alten und 4 ha neuen Boden, welcher jährlich 225 M. Pacht bringt.

Es sind nur noch Spuren der alten Gräben vorhanden. Bei der Renovation des Wohnhauses fand sich ein Balken

angeblich mit der Jahreszahl 1228, wird aber wohl 1558 zu lesen sein. — Der Gerichtszroggen ist 1846 von den Pflichtigen abgelöset der Scheffel zu 8 Rthlr. und die Rauchhühner das Stück zu 2 Rthlr. 49 Grote. —

2. Harme.

Vergl. I. S. 95 und 127.

In Klinkhamers Münsterischen Stifts-Chronik heißt es: „Anno 1567 am Tage Johannis Baptistä ist gestorben der Ern. und E. Melchior Brave, Erbgesessen zu Harme den Morgen tho seven Uhren, was ein frommer Mann, den Armen genegt.“ Aus welcher Familie dieser entsprossen, wie er in den Besitz dieses Guts gelangt ist, läßt sich nicht ermitteln. 1577 bis 1608 finden wir den Rudolph Mönlich als Herrn des Hauses Harme. Dieser stammte vom Hause Eichhoff bei Meppen. Seine erste Gemahlin Elisabeth von Langen war 1589 schon gestorben. 1600 heiratete er die Wolberg van Sütholte. Sein Enkel Rudolph Lübert von Mönlich, wie er sich schon nannte, Herr zum Eichhose, Harme und Mienburg, starb 1688 und hinterließ eine Tochter, welche 1691 den Friedr. Anton Bern. Dumstorf heiratete und diesem die Güter zu brachte. Dessen Sohn Christian Friedr. von Dumstorf verkaufte 1725 im Juli das Gut Harme an den Drossen Wilh. Ferd. von Galen, bei dessen Familie es geblieben ist.

3. Daren.

Vergl. I. S. 95 und 128.

Hilmar van Lutten, ein Nachkomme des 1472 erwähnten Hilmar van Lutten, wird 1551 als Gutsherr von Daren aufgeführt. Dieser erteilte 1586 den 28. Mai seinen Eigenhörigen einen Freibrief. Die Tochter desselben, Sophia, heiratete den Otto Caspar Kobrinck von Dite (Altenoythe), welcher 1593 als zu Daren wohnend bezeichnet wird. Dessen zweite Frau war Gertrud von Alfwede, Erbfräulein von Groß-Arkenstedte. Eine Tochter derselben,

Sophia Meta, heiratete den Arnold von Elmendorff auf Füchtel. Eine zweite Tochter, Gertrud Elis., war die Frau des Wulfert von Dorgelo auf Welppe. Die letztere hinterließ keine Kinder. Der Sohn, Otto Caspar Kobrinck genannt, erbte von seinem kinderlos verstorbenen Onkel Bernd Conrad Kobrinck das Gut Altenoythe mit Zubehör. Durch seine Frau Nicolina Sibilla van Schmerten-Grot-haus von der Meseborg kam er in den Besitz des Gutes Behr bei Quakenbrück. 1685 den 29. Jan. beschwert sich Otto Caspar Kobrinck, weil seine Burgmannswohnung zu Bechta bei Anlage der Citadelle vergraben sei, und bittet um einen andern Platz zum Wiederaufbaue derselben. Es wurde hierauf den Beamten aufgegeben, einen passenden Bauplatz für ihn zu ermitteln. Weiteres findet sich nicht darüber. Von seinen Kindern war Mechtilde Judith verheiratet mit Otto Hinrich Schade zu Huntlosen. Sein Sohn Caspar Herbord Kobrinck folgte dem Vater, welcher 1695 starb. Dieser war vermählt mit Eva Sophia von Busch. Die Ehe blieb aber kinderlos. Als Caspar Herbord Kobrinck 1728 auf dem Landtage zu Osnabrück sich befand, wozu er wegen seiner Burgmannsbesitzung in Quakenbrück berechtigt war, starb er dort am 9. Jan. und wurde am 15. Jan. in der Kirche zu Bakum beigesetzt. Seine Frau folgte ihm bereits im selben Jahre am 21. Dec. Nach seinem Testamente vom 13. April 1717 und dessen späteren Zusätzen wurde Otto Schade, der Sohn seiner Schwester Mechtilde Judith, Erbe der Kobrinckschen Besitzungen. Aus seiner Ehe mit Sibilla Adelheid Schade von Landegge hinterließ er, nachdem ihm zwei Söhne gestorben waren, nur eine Tochter, Johanna Charlotte. Im April des Jahres 1741 heiratete diese den Georg Wilhelm von Freitag (eigentlich Frydag) zu Gödens bei Norden. Sie starb im ersten Kindbette und wurde mit ihrem Töchterchen am 13. März 1742 in der Familiengruft zu Bakum begraben. Da das am 3. März getaufte Töchterchen Henriette Elisabeth gleich nach der Mutter starb, so war von Freitag der natürliche Erbe der Allodial-Güter. Es entstand jetzt in Bezug auf die Lehngüter ein Prozeß mit Franz Anton von Elmendorff zu Füchtel, dessen Groß-

mutter eine Tochter der Gertrud von Aßwede und eine Schwester des Otto Caspar von Kobrinck gewesen war. Als nächster Agnat machte derselbe auf die Lehngüter Anspruch. Es kam aber schon am 3. April 1742 zum Vergleich. Beide Parteien einigten sich dahin, daß von Elmendorff in den Lehn- und von Freitag in den Allodial-Gütern succedieren solle. Jetzt war der Nachweis zu liefern, was Lehn- und was Allodial-Gut sei. Hierüber ward lange ein Prozeß geführt beim Reichskammergerichte. Schließlich erhielt durch Entscheidung vom Dec. 1769 von Elmendorff Groß-Arkenstedte und einige Stellen und von Freitag blieb im Besitze der übrigen Güter.

Georg Wilhelm von Freitag vermählte sich wieder mit Maria Elis. Wilh. von Münchhausen-Bodenwerder. 1750 verkaufte er die zu Behr gehörende Windmühle bei Essen an H. Wönnich für 1500 Rthlr. und 1775 den 23. Mai den Ziegelhof bei Bösel mit Zubehör an H. Preut aus Thüle für 1030 Rthlr. Er starb 1782. Sein Sohn, der Osnabr. Hofmarschall Carl Heinr. Wilh. von Freitag vermählte sich mit Dorothea Friederika von Alten-Wilkenborg. Er verkaufte erst die Mühle bei Bösel an den Pächter derselben und dann am 17. Sept. 1798 das Gut Altenoythe in verschiedenen Parzellen. Nur wenige Wiesen wurden zurückgehalten und blieben auch bis jetzt Eigentum der Familie von Freitag. Schon 1783 hatte dieser Herr das Gut Behr an Ferdinand von Elmendorff, Domherrn zu Hildesheim, verkauft.

Nach seinem 1808 erfolgten Tode ging das Streben seines Sohnes, des Oldenb. Oberhofmeisters Georg Ernst von Freitag, vermählt mit Emmy von Schele, dahin, Daren selbst durch Ankauf und Austausch zu arrondieren und zu vergrößern. Namentlich erwarb er viele Grundstücke in Schledehausen und aus der Bechtaer Mark. Den ihn vom Reichskammergerichte zuerkannten Garreler Zehnten verkaufte er am 4. Aug. 1813 an die dortigen Eingefessenen für 21 000 Rthlr. Gold. Dafür erwarb er sich am 12. Okt. 1828 das wertvolle Gut Schwede in der Gemeinde Cappeln für 23 663 Rthlr. 42 Grote Gold.

Der bis dahin zum Gute Daren gehörende Anteil an

dem Gerichtsröggem und den Gerichtshühnern wurde 1846 abgelöst, wie bereits S. 81 beim Gute Südholz-Rhaden bemerkt ist. Georg Ernst von Freitag starb 1874. Sein Sohn, der Kammerherr Paul Friedrich August von Freitag, der sich jetzt nach alter Schreibweise wieder von Frydag nennt, vermählt mit Maria Irene von Kössing, widmet sich mit allem Eifer und gutem Erfolge der Verbesserung seiner Güter und sucht durch verschiedene praktische Anlagen, namentlich durch Berieselungen und Holzpflanzungen dieselben ertragsfähiger zu machen.

4. Lage.

Vergl. I. S. 95 und 128.

Kolph van Lutten, Besitzer des Hauses Lage in der Gemeinde Essen, zeichnete sich besonders aus bei der Belagerung der Wiedertäufer in Münster. Er war dann aber auch ein recht thätiges Mitglied des Schmalkaldischen Bundes und besonderer Freund des Fürstbischofs Franz von Waldeck. Als um 1547 der zur Züchtigung dieser Mitglieder beordnete Kaiserliche General von Brisberg sich im Amte Cloppenburg aufhielt, überfiel ihn Kolf van Lutten am Laurentiustage und führte ihn gefangen nach Lage. Auf Befehl des dazu gedrängten Bischofs zogen die Drossen von Behta und Cloppenburg mit aufgebotener Mannschaft vor Lage, nahmen es am Sonntage vor St. Catharina und befreieten von Brisberg aus seiner Gefangenschaft, nachdem diese beinahe 15 Wochen gedauert hatte. Als Notarius begleitete Joh. Dinkgrefe die Belagerer und nahm ein Protokoll über die Einnahme von Lage auf. Dieses wurde dann mit Bericht an den Bischof geschickt, welcher sich grade in Stadtlohn aufhielt. Nach dem Tode des Kolf van Lutten 1572 behielt die Witwe geb. Anna Gehle bei der Minderjährigkeit der Kinder die Verwaltung. Zum Gute gehörte damals der Beverner und 6 andere Zehnten, wovon abwechselnd die Winter- und Sommer-Frucht gezogen wurde, das Gut Schwede und 41 eigenhörige Stellen.

Dietrich van Lutten, Kols Sohn, verheiratet mit Dorothea Bofz vom Gute Dieke, starb am 7. März 1596.

Ihm folgte sein Sohn Hilmar und dann dessen Sohn Heinrich, welcher verheiratet war mit Margaretha von Mönninghausen, von 1628 bis 1650 Herr von Lage und Schwede genannt. Von ihren 3 Söhnen war Rudolph verheiratet mit Margaretha von Ledebur zu Dinlage. Er starb nach dem Tode seines Sohnes 1678 ohne Erben. Hilmar, welcher bisher im Besitze von Schwede war und ihm jetzt auf Lage folgte, starb 1704 unverheiratet. Dem Philipp war 1681 das Gut Schwede bereits übertragen. Seine Tochter Dorothea heiratete den Preuß. Rittmeister Sigismund von Kochow aus dem Brandenburgischen. Deren Sohn Hilmar August von Kochow wurde infolge des Testaments von Hilmar van Lutten, seinem Pathen, Herr auf Lage. Als dieser 1712 unverheiratet starb, erbte sein Bruder, der Berghauptmann Joachim Heintz. von Kochow, verheiratet mit Gertrud Elis. von Mülkau zu Schwede. Ihr Sohn Christian Wilh. heiratete Judith Agnes von Dinlage-Schulenburg und ihre Tochter Sophia Cath. den Landermarschall von Kössing aus dem Halberstädtischen. Als nun der einzige Sohn der ersteren 1810 ohne männliche Erben starb, folgte ihm im Besitze von Lage der Sohn seiner Tante, der Landrat und Landjägermeister Ernst Conr. von Kössing, dessen Sohn, der Oldenb. Kammerherr und Landjägermeister von Kössing, es auf den jetzigen Besitzer, Kammerherrn Paul Friedr. Aug. von Kössing vererbte.

Schon 1712 war Fr. Wilh. von Galen in den Besitz mehrerer Stellen eingesetzt, die sonst zu Lage gehörten. 1758 wurde das Gut von den Gläubigern in Sequester gezogen. Durch den Verkauf der meisten Eigenthörigen und der Zehnten wurde das Gut selbst erhalten. 1815 wurde auf demselben eine neue Windmühle erbaut. Das Gut hatte, wie schon bemerkt, mit Daren, Sütholz-Rhaden und Harme gemeinschaftlich den Gerichtszoggen und die Gerichtshühner, eine Gerechtsame, welche 1846 abgelöst wurde.

5. Besenbühren.

Vergl. I. S. 96 und 128.

Von den Söhnen des Alverich Schlepegrell verzichtete Dietrich als Domherr zu Verden 1530 auf die elterlichen Güter zu Gunsten seines Bruders Alverich. Dieser hatte 2 Söhne, wovon Alverich 1542 auf Barel und Hinrich auf Besenbühren wohnte. Letzterer war verheiratet mit Anna von Waldecke. Hinrichs Sohn Alverich wird 1608 als Herr zu Besenbühren aufgeführt. Dieses Gut blieb im Besitze der Familie von Schlepegrell, bis Bernd Wilh. es 1737, kurz vor seinem Tode, an den Besitzer des Hauses Lohe, C. Aug. von dem Busche, verkaufte. Die Söhne desselben traten es zugleich mit Lohe am 23. Okt. 1782 dem Landtagsmarschall von Münster ab im ganzen für 58 000 Rthlr. Gold. Sein Sohn verkaufte Besenbühren 1799 an einen Hesselnsfeld und Genossen, welche es unter sich teilten. Die Jagdgerechtigkeit verkauften diese an den damaligen Vikar Trenkamp zu Emsteck, von welchem sie an den Dorgelosen Burgmannshof zu Bechta übertragen wurde.

6. Lutten.

Vergl. I. S. 96 und 129.

Das Haus Lutten, welches auf den Wehrfester tor Borg übergegangen war, zählt jetzt nicht mehr zu den adligen Häusern und genoß somit auch nicht die Privilegien derselben.

7. Norberding.

Vergl. I. S. 97 und 129.

Rudolph von Schagen, Sohn des Rolf von Schagen, war erst verheiratet mit Armgard und dann 1563 mit Anna von Quernheim. Er starb im hohen Alter 1582. Sein Eigenhöriger Haskamp hatte 1552 eine neue Wassermühle angelegt. Darüber entstand ein Prozeß mit Meyer zu Mühlen und dessen Gutsherrn Cord Ketteler. Die Mühle blieb aber bestehen. Der Sohn Willbrand von Schagen

war vermählt mit Christina von Quernheim, der Schwester seiner Stiefmutter. Weil er keine Kinder hatte, so erbte seine Schwester Margaretha, verheiratet seit 1570 mit Christoph Tecklenborg, Drost zu Tecklenburg. Ihr Sohn Cord Tecklenborg hatte sich schon 1608 in den Besitz des Gutes gesetzt und Willbrand von Schagen selbst war nach Bechta gezogen. Der Enkel Arnold Hinrich Tecklenborg und dessen Frau Anna Boß verkauften 1693 den 12. März das Gut mit Zubehör an den Erbkämmerer Drost Franz Wilh. von Galen, bei dessen Familie das Gut seitdem verblieben ist. Nur einige Gräben sind noch vorhanden, welche die Lage des Hauses anzeigen.

8. Bakum.

Bergl. I. S. 97 und 129.

Obgleich der Dheim Herbord von Dinklage sich 1512 mit dem Hause Bakum und der Mühle belehnen ließ, weil es Tecklenburger Mannlehen war, so blieb doch Fredeke von Dinklage mit ihrem Manne Otto Schade im Besitze der Güter. Diese Eheleute hatten 6 Töchter und einen Sohn Namens Heinrich. Drei von den Töchtern wurden Nonnen, Elske heiratete 1527 den Bernd Boß, einen Sohn des Giseke (Gier) Boß zu Duakenbrück, Margaretha den Jasper Kobrinck zu Altenoythe und Meta den Kemberth Bernesfür auf der Duelenburg. Nach dem Tode des Otto Schade übertrugen die Vormünder des noch minderjährigen Heinrich dem Bernd Boß statt des Brautschatzes seiner Frau das Haus Bakum mit Zubehör.

Obgleich Heinrich Schade nach erlangter Großjährigkeit als Drost zu Wildeshausen diese Übertragung streitig machte, so wurde die Sache doch gütlich beigelegt. Bernd Boß blieb im Besitze des Gutes Bakum mit den Eigenthörigen und Zehnten. Heinrich Schade erhielt die übrigen Güter (die Stellen in Thorst u. s. w.).

Jasper Gyse Boß folgte seinem Vater Bernd Boß um 1574. Er war verheiratet mit Esther von Calenberge. Mit seiner Mutter Elske Schade lebte er in Unfrieden. Sein Sohn Bernd Gier Boß trat etwa um 1607 die

Güter an. Er war zuerst vermählt mit Agnes von Schagen gen. Gele, welcher er, als sie 1608 den 25. Aug. im Kindbette starb, an der Südseite des Chors in der Kirche zu Bakum ein schönes Epitaphium setzen ließ. Als 2. Frau heiratete er am 29. Nov. 1612 die Gusta Anna von Dinklage. Wie ihr erster Sohn Gysbert Hugo 1630 starb, hielt der damalige Pastor in Bakum eine Leichenrede, in welcher er ausgerufen haben soll: „O Tod, du Scharrhans! wie bist du dem Brückenhunde vorbeigekommen und hast mir meinen hochedelgeborenen Junker Boß genommen? Warum hast du nicht die alte Curren Talle aus der Molkentrage oder den alten Jan genommen, die doch keine Zähne mehr im Maule haben?“ Hierüber verklagt soll der Pastor zu 300 Rthlr. Strafe verurteilt sein.

Die traurigen Verhältnisse und Prozesse, in welche Bernd Gier Boß durch seinen Schwager Joh. von Dinklage verwickelt wurde, werden unter „Dinklage“ mitgeteilt werden. Auch mit dem Besitzer des Hauses Lohe, Herrn von dem Busche, war Boß in beständigem Streite wegen der bei Lohe neu erbauten Windmühle, welche der Bakumer Wassermühle große Konkurrenz machte. Entziehung des Wassers zur Wassermühle und Übergriffe in der Marknung waren beständig Gegenstand von kostbaren Prozessen. Darum hinterließ auch Bernd Gier Boß seinem einzigen Sohne Johan Friedrich Boß, der sich schon „Fuchs“ nannte, die Güter in ganz verschuldetem Zustande. Infolge dessen heiratete dieser nicht, pflog Umgang mit seiner Magd Gertrud Hanekamp und hatte 1657 eine uneheliche Tochter, welche als Gustava Anna Boß getauft wurde.

Unter solchen Verhältnissen ließ sich der Droste Franz Wilh. von Galen die Forderungen von etwa 20 Gläubigern im Betrage von mehr als 7000 Rthlr. übertragen und suchte das Gut Bakum käuflich zu erwerben. Alle Versuche scheiterten, obgleich der Gläubiger sich bereits im Besitze eines großen Teiles der Gutseinnahme befand. Joh. Fr. Boß lebte von dem Reste auf dem Gute fort. Er verkaufte unterdessen 1670 den Deindruper Zehnten für 1100 Rthlr. an Joh. Otto von Elmendorff. Dann ließ er seine uneheliche Tochter legitimieren und verheiratete sie

an den Münsterischen Offizier Bernd Arkenstette. Am 19. Okt. 1693 machte er sein Testament und setzte seine Tochter zur Erbin ein. Er starb am 1. Okt. 1696 im Alter von 78 Jahren. Die Erbin ergriff am selben Tage Besitz von dem Gute und mehreren Bauernstellen und am folgenden Tage von dem Reste. Die darüber geführten Prozesse und die damit verbundenen Chicanen hatten zur Folge, daß Gustava Anna Boß und ihr Ehemann am 3. April 1699 das Gut Bakum mit allen Bauern, Zehnten und Forderungen an ihren Verwandten Joh. Mathias von Ascheberg auf Thorst, Herrn zu Benne und Henge, erblich abtraten, wohingegen dieser alle Schulden übernahm, einige Grundstücke ihnen wieder abtrat und ihnen 6000 Rthlr. auszuzahlen versprach*).

Nachdem Bernd Arkenstette 1705 aus Verdruß gestorben war, heiratete die Witwe Gustava Anna 1706 den Schullehrer Wilbrand Schwerter zu Bakum. Dieser wurde am 15. Juni 1719 auf dem Plage vor dem Hause Bakum getötet. Die Veranlassung dazu und nähere Umstände sind im Kirchenbuche nicht angegeben. Frau Gustava geb. Boß starb am 15. Okt. 1731 im Alter von 72 Jahren.

Um die Erben zu beschwichtigen, fand am 9. Dez. 1731 ein Vergleich statt zwischen dem Herrn von Ascheberg und dem Hauptmann Schmitjan, welcher eine Tochter des Arkenstette zur Frau hatte, und dem Vikar Th. H. Krüßmann als Vormund der Pupillen des S. Hilmar Boß, dahinlautend, daß 1. von Ascheberg versprach, statt 6000 Rthlr. den Erben 11000 Rthlr. auszuzahlen; 2. erhielt von Ascheberg dafür die Quatmanns Stelle zu Elsten; 3. bezahlt von Ascheberg alle Schulden der weiland Familie Boß und Arkenstette zu Bakum; 4. behalten die Erben 2 Malter Saat Landes bei der Espelage nebst Plaggenmatte und 2 Malter Saat auf dem Singenhope und Plaggenmatt bei den Wellen; 5. die Brockwiese bei Lohe, die Fehrwiese bei Südholtz, das Ellern Rickels, das Döllers Holz; 6. 1 Malter Sackzehnten von Arkenstette zu Elmelage; 7. das neue Haus mit Scheune

*) Vergl. Nieberbing II. S. 341 u. w., wo sich die Veranlassung findet, weshalb die Abtretung an von Ascheberg ins Werk gesetzt wurde, und die besonderen Umstände und Chicanen erzählt sind.

nebst Grund und Boden (Dirks Haus), Linnen Garten, kleinen Dief, Laelken Haus auf der Welle (Unkrauts Haus) samt Grund und Boden, Grethen Haus und Grund und Garten, und Strohschnieders Kotten zu Büschel, welche die ersten Kontrahenten vor 1699 angekauft hatten und somit nicht zum Hause Bakum gehörten; 8. dann das Haus der Witwe weiland Joh. Friedrich Arkenstätte am Kirchhofe in Bakum auf Kirchhofs und Haus-Bakumer Gründen stehend; dieses behält die Witwe Maria Theresia geb. Winter.

Erst 1767 wurde der Prozeß mit dem Drost von Galen wegen der verschiedenen Hypotheken und KonzeSSIONen für die geliehenen Kapitalien ausgeglichen. Es wurden ihm einige Bauernstellen und ein Zehnten übertragen. Auch die Ansprüche an das Patronatrecht über die Kirche und die kirchlichen Stellen in Dinklage und an das Schellbruch, welche die Besitzer von Bakum als Herren von Dinklage früher hatten, wurden jetzt förmlich abgetreten. Seitdem blieb das Gut Bakum im ruhigen Besitze der Familie von Alsheberg, bis es im Jahre 1867 von dem Freiherrn Mathias von Alsheberg zu Venne verkauft wurde. Die Ankäufer ließen es gleich darauf parzellenweise öffentlich meistbietend verlaufen, nachdem alles Holz erst zu Gelde gemacht war.

9. Füchtel.

Bergl. I. S. 98 und 129.

Aus dem 16. Jahrhunderte finden sich außerordentlich wenige Mitteilungen, welche Füchtel betreffen. Auffallend ist aber eine Urkunde im Archiv der Familie von Elmendorff, ausgestellt vom Bischof Franz von Waldeck am Dienstage nach Martini 1544, in welcher der Bischof dem Herbord von Elmendorff für seine treuen Dienste und wegen seines infolge des Oldenburger Überfalls 1538 erlittenen Schadens seine vor Bechta liegende und jetzt auch verwüstete Windmühle zum Wiederaufbauen mit allen Rechten, wie „wir und unsere Vorfahren dieselben gehabt“, erblich schenkt. Nieberding kennt nur eine Windmühle bei Bechta, welche zu dieser Zeit im Besitze der Familie von Dorgelo war.

(Nieberding II. S. 299). Auch nachher findet sich keine, nach Füchtel gehörige Windmühle.

1641 heiratete Arnold von Elmendorff die Sophia Meta von Kobrinck zu Daren, eine Tochter des Otto Caspar von Kobrinck und der Gertrud von Kßwede, Erbin des Gutes Groß-Urkenstedte, welches nach Aussterben der näheren Erben nach 1742 infolge dessen an die Familie von Elmendorff fiel, wie schon unter „Daren“ mitgeteilt ist.

Christoph Andreas Anton von Elmendorff, Domherr zu Paderborn, ließ 1754 auf Füchtel eine neue Kapelle bauen zu Ehren der unbefleckten Jungfrau Maria, des h. Andreas Apostel und des h. Liborius.“ 1755 Febr. 7 wurde oberlich die Erlaubnis erteilt, in dieser Kapelle auch an den Sonn- und Feiertagen mit Ausnahme der 4 Hochzeiten die h. Messe zu lesen und zu hören. 1755 ist besagte Kapelle von dem genannten Domherrn feierlich eingeweiht.

1756 stiftete Laurentia von Elmendorff die Frühmesse und das ewige Licht in der Pfarrkirche zu Dythe und am 28. Okt. d. J. eine h. Messe für die Lebenden und Verstorbenen der Familie von Elmendorff, welche an allen Dienstagen des Jahres in der Kirche zu Bechta zu lesen ist.

1768 schenkte Ferdinand von Elmendorff den Nebenaltar an der Südseite in der Kirche zu Bechta.

1773 Jan. 25 kaufte Caspar Franz von Elmendorff das Gut Welpen von Clemens Aug. Freiherrn von Droste-Hülshoff.

1783 erwarb durch Kauf Ferdinand von Elmendorff, Domherr zu Hildesheim und Lübeck, das Gut Behr bei Quakenbrück von C. H. W. von Freitag zu Daren, welches Gut nach Absterben des Domherrn in dem Besitze der Familie von Elmendorff verblieb.

Nach einer mündlichen Überlieferung, welche sich in der Familie von Elmendorff erhalten hat, ist das Hauptwohnhaus auf Füchtel einmal abgebrannt, worauf die Nebengebäude zu Wohnungen eingerichtet sind. Das alte Haus hat auf dem Platze weiter zurückgelegen und die Haus-Stelle wird noch durch 2 Steine bezeichnet. Die Zeit

des Brandes läßt sich nicht angeben, weil alle handschriftliche Nachrichten darüber fehlen.

Der Domherr Moriz von Elmendorff schenkte der Kirche zu Dythe eine Partikel vom h. Kreuze, erwirkte zu Rom einen vollkommenen Ablass an den beiden Festtagen Kreuz-Auffindung und -Erhöhung für alle zukünftige Zeiten (datiert vom 7. April 1829) und machte 1833 den 11. März eine Stiftung zur Bestreitung der Kosten an den beiden Festen.

Nach dem 1876 erfolgten Tode des Stammherrn Franz von Elmendorff erbte die Güter Füchtel und Welppe mit Zubehör dessen älteste Tochter Cäcilie von Elmendorff, vermählt mit Heinrich Freiherrn von Droste-Hülshoff, in deren Besitze sich dieselben noch gegenwärtig befinden.

10. Dinflage.

Bergl. I. S. 45, 61, 100 und 130.

Da auf der großen Besizung Dinflage nach Zerstörung der alten „Burg“ vier adlige Häuser errichtet waren, von denen aber das eine beim Abschlusse der vorigen Periode bereits einging, so wird eine getrennte Behandlung dieser drei adligen Wohnsitze gewiß zweckmäßig sein.

A. Die Hugoburg.

Diese lag auf dem Platze, wo jetzt die schöne Kapelle steht. Besitzer dieses Hauses im Anfange des 16. Jahrhunderts war Hugo von Dinflage, Drost zu Cloppenburg. Er war auch mit der Wohnung „im Esche“ belehnt. Dazu erbte er 1560 die Herborbsburg, wie wir nachher noch sehen werden. Die feierliche Belehnung damit ward am 17. Aug. 1569 im Schloßturme zu Behta vorgenommen. Er starb 1575. Ihm folgte sein Sohn Johan von Dinflage, der auch seit 1571 schon Drost zu Cloppenburg war. Er erwarb die Besizung „freier Schwege“ im Kirchspiele Dinflage in etwas eigentümlicher Weise. (Nieberding Band II. S. 396.). Der Chronist Klink-

hamer stellt ihm überhaupt kein günstiges Zeugnis aus*). Er nennt ihn einen „strengen Mann und Schinder der Bauern und Untergebenen“. Auch den Dsnabrückischen war er eine Plage und verursachte ihnen viele Beschwerden. Er starb 1588 am Abende vor Mariä Himmelfahrt. Dann heißt es weiter, in unser jetziges Deutsch übertragen: „Alle seine Gliedmaßen von oben bis zur untersten Fußsohle waren geborsten, so daß man einige Fässer unter den Sarg gestellt hat, die voll Unflath von ihm geflossen sind. Da, selbst in der Kirche (zu Dinflage), als er sollte begraben werden, war es von ihm durch den mit Pech eingestrichenen Sarg gelaufen, als wäre ein Zuber mit Wasser umgestürzt.“ — Vor seinem Ende hatte er sich bei seinem Bruder Hugo sehr beklagt, daß dieser ihm den Rath gegeben, alle diejenigen, welche keine eigene Behausung hatten, sondern zur Miete wohnten, zu vertreiben, und daß er diesem Rathe gefolgt und dadurch großen Fluch auf sich geladen habe. „Gott möge es ihm verzeihen“, bemerkt der Chronist, und betrachtet dabei sein schauerliches Ende als eine gerechte Strafe Gottes.

Seine hinterlassene Witwe heiratete kurz nachher den Herm. von Ketteler, mit welchem sie die Herbornsburg als Wittwensitz bezog. Daher heißt diese Wohnung von da an bald Frauenburg und bald Kettelersburg.

Der älteste Sohn Hugo von Dinflage heiratete die Anna Grothaus, verschrieb ihr die Herbornsburg mit vielen Auskünften als Leibzucht und starb gegen Ende des Jahres 1620.

Seine älteste Tochter Gustava Anna war seit 1613 an Bernd Gier Boß zu Bakum und die zweite Gertrud seit 1618 an C. L. Steding zu Huckelrieden verheiratet. Sein Sohn Johan von Dinflage heiratete 1622 die Anna Margarete Steding zu Stedingsmühlen.

Dietrich von Ledebur auf der Dietrichsburg, Nachbar des Joh. von Dinflage, bauete 1629 eine neue Windmühle auf dem Windmühlenberge in der Bauerschaft Bünne. Da-

*) Zu bemerken ist, daß Klinckhamer ungefähr zu derselben Zeit grade in Dinflage wohnte und dort seine Chronik schrieb.

gegen protestierte Johan von Dinklage als Besitzer der Wassermühle. Als dieses nichts fruchtete, zog er und sein Schwager Boß von Bakum mit einer Menge Volkes zur Mühle, warfen dieselbe um und zerschlugen alle Baumaterialien. Ledebur und die Seinigen setzten sich zur Wehre, und in der Schlägerei blieben von beiden Seiten einige tot auf dem Platze. Infolge des jetzt angestellten Prozesses mußte Joh. von Dinklage und Boß von Bakum 2875 Rthlr. an Strafe, Schadenersatz und Kosten zahlen. Dadurch stieg unter den beiden Nachbarn die Erbitterung so sehr, daß sie sich gegenseitig die Betstühle in der Kapelle entzweischlugen.

Noch schlimmer als dieser nachbarliche Haß war in seinen Folgen das ausschweifende Leben, welches Johans Frau Anna Margareta Steding führte. Die Ehe war 9 Jahre ohne Kinder geblieben. Alsdann wurde die Frau (1631) von einem Knaben entbunden, welcher den Namen Hugo Arnold erhielt. Innerhalb 3 Jahren folgten noch 3 Kinder. Das Leben dieser Frau, insbesondere ihr geheimer Umgang mit einem verheirateten Tambour Namens Franz Heiden, dem Sohne eines Zigeuners, wurde zum öffentlichen Uergernisse und Skandal. Die Einzelheiten hier mitzuteilen, dürfte das sittliche Gefühl zu sehr verletzen. Infolge dessen wurde diesen beiden der Prozeß gemacht, welcher 1634 den 30. Okt. damit endete, daß Franz Heiden mit dem Schwerte hingerichtet, die Frau Anna Margaretha von Dinklage geb. Steding aber für ehrlos erklärt, an den Pranger gestellt und des Landes verwiesen werden sollte. Am 27. Nov. um Mittag wurde F. Heiden enthauptet. Für die Frau von Dinklage hatten die Verwandten gegen Bezahlung einer Summe Geldes vom schwedischen General-Major Lesle, dem zu dieser Zeit das Amt Bechta geschenkt und unterworfen war, Erlaß der Strafe erwirkt. Sie wurde an verschiedenen Orten (in Bakum, Calhorn, Effen) untergebracht und starb gegen Ende des Jahres 1657 bei Heinrich Zurborg im Kirchspiele Menslage.

Im Unmute über diesen öffentlichen Skandal übertrug Johan von Dinklage am 18. Febr. 1635 seine sämtlichen Güter an seine beiden Schwäger und bedung sich nur einen

standesmäßigen Unterhalt aus. Darauf begab er sich zu seinem Schwager Steding auf Huckelrieden, wo er bereits am 17. Dec. 1639 starb.

Die Schwäger teilten 1641 die Dinflageschen Güter unter sich so, daß Steding die Hugoburg mit Zubehör und Boß die Herbordsburg ebenfalls mit Zubehör bekam. Am 19. Dez. 1642 und am 20. Jan. 1657 wurden sie damit belehnt.

Als aber Hugo Arnold herangewachsen war, bemühte er sich, unterstützt von Freunden und Verwandten, seine rechtmäßige eheliche Geburt festzustellen und die elterlichen Güter wieder zu erlangen. Zu dem Zwecke wählte er sich den Dr. Lion zu Münster als Rechtsbeistand.

Durch diesen brachte er am 9. März 1657 ein Gesuch beim Hofgerichte ein, seine damals zu Essen wohnende Mutter gerichtlich zu vernehmen. Der Richter Hülshorst, damit beauftragt, vernahm die Mutter am 17. April 1657. Auf die von der Mutter abgelegte eidliche Erklärung der legitimen Geburt gestützt, reichte Hugo Arnold am 9. Dez. 1661 beim Fürstbischöfe gegen die Söhne der jetzt verstorbenen Schwäger seines Vaters eine Klage ein mit der Bitte pro mandato ad devicupandum et restituendum bona etc. Infolge dessen wurden die Beamten zu Bechta mit der Untersuchung der Sache beauftragt. Nach einigen Verhandlungen wurden am 1. Aug. 1663 dem Kläger standesmäßige Alimente aus den Gütern zuerkannt und am 17. Nov. d. J. bestimmt, daß dazu bis zur ausgemachten Sache die Herbordsburg und das „freie Schwege“ in Beschlag genommen werden sollte. Am 12. März 1664 wurde aber erkannt, daß dem Kläger die Herbordsburg und die Hälfte vom „freien Schwege“ sollte eingeräumt werden, weil die Witwe Steding die andere Hälfte als Wittum unterhatte. Am 2. Juni 1665 folgte der Bescheid, daß Kläger salvo jure tertii in den Besitz der elterlichen Güter zu setzen sei, was auch am 6. Juli d. J. von dem dazu kommittierten Gerichte zu Bechta ausgeführt wurde. Gegen dieses Urteil wurde Appellation beim Reichskammergerichte in Speier anhängig gemacht. Weil aber die Appellanten keine Inhibitoria erwirken konnten, verglichen sich die

Geb Brüder Steding am 13. Juli 1667 mit dem Kläger. Gegen Boß wurde am 9. Mai 1669 Deoffkupation erkannt, aber der Kläger Hugo Arnold mit seiner Forderung auf Rechnungsablage gegen Boß ad separatam verwiesen.

Weil infolge dieser traurigen Verhältnisse die Dinflageschen Güter so mit Schulden belastet waren und dazu die Prozeßkosten so hoch gestiegen, daß Hugo Arnold nicht sich im Besitze halten konnte, so zog er es vor, durch ein gutes Abkommen sich derselben zu erledigen und sich eine feste Existenz zu sichern. Zu dem Zwecke verhandelte er bereits am 5. Mai 1667 in Danne mit dem Domherrn Goswin Droste zu Wischering und dem Drosten H. von Galen als Kuratoren über des letzteren Sohn Franz Wilhelm von Galen und schloß mit diesen einen Abstands-Kontrakt ab, nach welchem Hugo Arnold von Dinflage den Kuratoren das Haus Dinflage und alle seine im Stifte Münster belegenen unbeweglichen sowohl Lehn- als Allodial-Güter erblich abtrat. Dahingegen verpflichteten sich diese Namens des Franz Wilhelm von Galen, alle Schulden zu übernehmen und außerdem

1. dem Hugo Arnold von Dinflage 1000 Rthlr., dessen Advokaten Dr. Lion 2000 Rthlr. als accordiertes Deservit und 1000 Rthlr. als Douceur zu bezahlen;
2. dem Hugo Arnold von Dinflage, so lange er lebe, zum standesmäßigen Unterhalte jährlich 600 Rthlr. und ihm die Herbornsburg als Wohnung, die Einnahme mehrerer Intraden, welche darin abzurechnen seien, freie Benutzung der Jagd, der Mühle u. s. w. zu belassen;
3. würde er sich verheiraten, so sollten seine Frau und Kinder noch 1 Jahr nach seinem Tode diesen Unterhalt ziehen;
4. die Liquidation gegen Boß und Steding sollte Hugo Arnold betreiben, aber auf gemeinschaftliche Kosten und Vorteil.

Infolge eines bald nachher entstandenen Streites zog Hugo Arnold von Dinflage zu Rudolph von Lutten auf

Lage, welcher sein Vetter und Beschützer war. Hier setzte er diesen nebst Frau und Sohn testamentarisch zum Erben ein und starb gegen Ende 1669.

B. Die Dietrichsburg.

I. S. 131.

Die Dietrichsburg war die jetzige gräfliche Wohnung. Im Anfange dieser Periode waren die Kinder des Kolf von Dinklage, des Besitzers der Dietrichsburg, Dietrich, Johan und Anna, minderjährig. Ihre Vormünder empfingen 1525 für diese die Belehnung. Dietrich, Erbe der Güter, mit Ilse von Gropplingen vermählt, wurde 1560 abermals belehnt. Er starb um 1569 und hinterließ 4 minderjährige Söhne, nämlich Rudolph, welcher studierte, Hermann, Thomas und Dietrich, und eine Tochter Magdalena, welche an Caspar von Ledebur, Drost zu Ravensberg, verheiratet war. Die drei älteren Söhne starben unverheiratet.

Dietrich, der jüngste, welcher jetzt Erbe der Güter wurde, hatte nur eine Tochter, welche den Caspar von Ledebur zu Langenbrück heiratete. Um sich ganz in Ruhestand zu setzen, trat er am 20. Dezember 1587 die Dinklageschen Erb-Güter an seine Schwester Magdalena und deren Gemahl den Drost C. v. Ledebur ab. Dieser wurde nun am 20. Okt. 1588 damit belehnt und starb 1599. Die Mutter blieb erst mit ihren 3 Söhnen gemeinschaftlich im Besitze der Güter. 1617 trat ihr Sohn Dietrich von Ledebur die elterlichen Güter selbst an und heiratete Agnes Korff. Er bauete dann die Windmühle bei Dinklage, über deren Geschick bereits das Notwendige erzählt ist. Am 13. April 1633 machte er sein Testament und starb 2 Tage nachher, ohne Kinder zu hinterlassen. Sein im Testamente zum Erben der Dinklageschen Güter eingesetzter Bruder Caspar von Ledebur zu Crollage hatte ebenfalls keine Kinder und starb 1662 ohne Testament.

Jetzt traten fünf, von Ledebur abstammende Linien als Kompetenten der eröffneten Dinklageschen Lehngüter auf und machten sich dieselben gegenseitig streitig. Darum gab der

Fürstbischof dieselben dem Drosten Heinrich von Galen in Sequester. Dieser ließ sich von einigen derselben gegen entsprechende Vergütung ihre Ansprüche und Rechte übertragen und erhielt darauf selbst im Jahre 1664 die Belehnung. So kam die Dietrichsburg mit den dazu gehörenden Besitzungen an die Familie von Galen. Die infolge dessen von den andern Kompetenten angestregten Prozesse führten zu keinem Resultate. Die von Ledebur zu Langenbrück und die Linie derselben zu Peruz behielten jedoch noch einige von den nach Dinklage gehörenden Bauernstellen als Allodialgut in Besitz.

C. Die Herbordsburg.

I. S. 131.

Die Herbordsburg, dort belegen, wo jetzt die Kentei ist, war im Anfange des 16. Jahrhunderts der Sitz des Gerhard von Dinklage. Er starb 1532. Sein Sohn Herbord von Dinklage, vermählt mit Göste von Haren, starb 1559 ohne Nachkommen. Seine einzige Schwester Sophie, jetzt Erbin, war Nonne im Kloster Malgarten. Diese schenkte die Besitzung mit allen Rechten im Jahre 1560 ihrem Vetter Hugo von Dinklage auf der Hugoburg, welcher Drost zu Cloppenburg war. Von da an blieb dieses Haus mit der Hugoburg vereint und ging mit demselben im Jahre 1667 auf die Familie von Galen über. Herbords Witwe verblieb aber bis zu ihrem 1567 erfolgten Tode im Besitze dieser Wohnung. —

D. Das wiedervereinigte Dinklage im Besitze der Familie von Galen.

Schon 1641 hatte Fürstbischof Ferdinand den Heinrich von Galen*) als Drosten nach Bechta geschickt. Einerseits scheint der Adel des Amtes damals in Bezug auf die religiöse Seite nicht zuverlässig gewesen zu sein.

*) Genaueres über die Familie von Galen findet sich in A. Hüfings „Fürstbischof Christoph Bernard von Galen“, Münster, F. Schönningh, 1887.

Das geht hervor aus der Eingabe, welche derselbe bei Wiederherstellung der katholischen Religion an den Fürstbischof richteten, und auch aus den Klagen, welche die General-Kommissare zu wiederholten Malen darüber erhoben, daß ihre Anordnungen von den Beamten nicht ausgeführt wurden und bei dem Adel auf Widerstand stießen. Andererseits war ein Jeder von dem einheimischen Adel bei den vorherrschenden Kriegsverhältnissen durch Rücksicht auf seine eigenen Güter zu sehr interessiert, als daß er in der Verwaltung des Amtes eine freie Stellung behaupten konnte. Was auch der Grund gewesen sein mag, der Fürstbischof sandte jetzt, wie nach Cloppenburg so auch nach Bechta einen Drosten aus seiner Umgebung, wohingegen früher die Drostern aus dem Adel des Amtes resp. der beiden Ämter ernannt wurden.

Heinrich von Galen wurde allgemein als ein einsichtsvoller und thatkräftiger Beamter bezeichnet, und als solcher hat er sich auch bewährt. Bechta und die Burg waren stets mit fremden Kriegsvölkern besetzt, welche wechselten, wie das Kriegsglück, und nach allen Seiten zügellos umherstreiften. Infolge dessen konnte ein Droste dort nicht mit Erfolg seines Amtes walten; er würde zu sehr beeinflusst und behindert gewesen sein. Deshalb suchte Heinrich von Galen sich einen andern Wohnsitz. Diesen fand er auf Dinklage, wo die Dietrichsburg leer stand. Er mietete dieselbe von ihrem Besitzer C. von Ledebur und verlegte dahin die ganze Verwaltung des Amtes. Die bald darauf folgende sog. schwedische Zeit zeigte, wie weise diese Anordnung war.

Als sich die Gelegenheit, wie von selbst, darbot, erwarb H. von Galen die Dinklageschen Güter, und dadurch wurde der bis dahin vorübergehende Aufenthalt des Drostern auf Dinklage zu einem ständigen. Es war überhaupt schon seit langer Zeit Sitte, daß der Droste auch in den übrigen Ämtern am Sige des Amtes nicht immer residierte, sondern er kam nur von Zeit zu Zeit hin, um die laufenden Geschäfte wahrzunehmen und das Notwendige mit dem Kenntmeister zu besprechen. So war es auch hier der Fall. Nachdem Bechta von den Schweden befreit war, wurde

das ganze Amt unter Leitung des Rentmeisters allerdings von Bechta aus verwaltet und nur die Oberleitung führte der Droste, der aber seine Wohnung auf der Dietrichsburg behielt.

Der am 14. Nov. 1650 erwählte Fürstbischof Chr. Bernard von Galen, der ältere Bruder des Drostes, hatte für seine Familie am 1. Jan. 1663 ein neues Erbkämmerer-Amt des Fürstbistums gestiftet und den Sohn des Drostes Heinrich, den Franz Wilhelm von Galen, welcher damals noch zu Köln studierte, zum ersten Erbkämmerer des Stiftes Münster ernannt. Als Grund der Errichtung wird in der Urkunde angegeben: „Die Familie bei der Religion, bei Treu und Gehorsam gegen einen zeitlichen Landesfürsten und bei gutem, adligem, ritter- und stiftsmäßigem Wohlstand beständig zu erhalten . . . zugleich auch zu mehrerer Zierd und Verbesserung und unserer Successoren Hoffstaats, auch Erleichterung deßfalls dero Cammer . . .“.

Das Domkapitel überwies zum Erbkämmererante das Kirchspiel Enniger, „dessen Gericht und Jurisdiktion cum mero et mixto imperio mit allen demselben anflebenden Zubehör u. s. w.“ am 2. Jan. 1663 demselben als Lehn übertragen wurde.

Im Jahre 1671 den 24. April legte der Fürstbischof die sämtlichen, nunmehr für erledigt erklärten und wieder vereinigten Dinklageschen Lehnsgüter mit allem Zubehör für alle Zeiten zu diesem Erbkämmererante als Lehn. In dem betreffenden Lehnbriefe heißt es: Von Gottes Gnaden Wir Chr. Bernard . . . thun hiemit kund und zu wissen, demnach Uns die Dinklageschen Lehen nach verordnung der rechten theilß eröffnet und heimgefallen, theilß auch von den übrigen vasalles als dem von Dinklage, den Erbgenahmen von Steding, Lipperheyde und Haren zu Hopen cediert und überlassen worden, daß Wir dieselben wie sie in häußern, borgen u. s. w. in genere et in specie zu Lehen erkennen und getragen . . . Unserm angeordnetem Erbkämmererante . . . mit Vorwissen und belieben Unseres Ehrwürdigen Thumb-Capittulß . . . zugeeignet und einverleibet haben u. s. w.“

Im Jahre 1677 erhob Christoph Bernard diese Lehnsgüter mit dem ganzen Kirchspiele Dinklage und der Bauerschaft Brockdorf zu einer reichsfreien Herrlichkeit mit eigener selbständiger Gerichtsbarkeit, wie solche das Erbkämmereramt bis dahin über das Kirchspiel Enniger im Oberstifte innegehabt hatte. Die Herrlichkeit Enniger wurde dafür dem Domkapitel wieder zurückgegeben. Die Herbordsburg, jetzt Kentei, wurde zu Verwaltungs- resp. Geschäftsräumen dieser „Herrlichkeit“ eingerichtet und benutzt. Die Hugoburg wurde zum Teile abgebrochen, zum Teile als Gefängnis eingerichtet. Als Zeichen der peinlichen Gerichtsbarkeit wurde auf dem Gingselde an der Grenze gegen Lohne hin ein Rad und Galgen errichtet, wovon sich noch im Anfange dieses Jahrhunderts Reste vorfanden.

Um das neugestiftete Erbkämmereramt immer in hohem Ansehen zu erhalten, gründete Christoph Bernard einen großen Familienfond, aus dessen Einkünften ein bestimmter Teil zur Verbesserung des Erbkämmereramtes durch Ankauf neuer Güter verwandt werden mußte. Auch bestimmte er in seinem Testamente, daß jedesmal der älteste Sohn des Erbkämmerers das Amt erben, jedoch erst mit dem zwanzigsten Jahre antreten solle. Bei seiner Minderjährigkeit erhält die Witwe von der Hälfte der Einkünfte jährlich 1000 Rthlr., er selbst aber bis zum 10. Jahre 500 Rthlr., von da an bis zum 15. Jahre 1000, von da bis zum 20. Jahre 3000 und in den nächstfolgenden Jahren 4000 Rthlr. Die auf diese Weise gemachten Ersparnisse sollen wieder zur Verbesserung des Amtes verwendet werden.

Die Grenzen der neuen „Herrlichkeit“ Dinklage wurden am 9. Juni 1690, am 7. Aug. 1699 und 5. Nov. 1710 begangen und festgesetzt. So wie von der einen Seite diese Einrichtung dem Drosten von Galen ein bedeutendes Übergewicht an Ansehen vor den übrigen Adligen des Amtes Bechts verschaffen mußte, so war sie von der anderen Seite zugleich eine Quelle vieler Streitigkeiten und Anfeindungen. Zunächst war es das Burgmannskollegium, welches schon am 21. Nov. 1678 durch seine Deputierten bei der Regierung elf Beschwerdepunkte einbrachte. Der Drost schmälere ihre Jagdgerechtfame, wolle ihre Jäger und gar sie (die

Burgmänner) selbst vor die Untergerichte ziehen, belästige ihre Hörigen mit Arbeiten an den Festungswerken, leite Bäche aus dem Kirchspiele Steinfeld zu seiner Mühle nach Dinklage u. s. w.

Hierauf verantwortete sich der Droste Franz Wilhelm am 29. Febr. 1680 schriftlich. Dann liefen noch andere Beschwerden ein beim Bischofe vom Magistrate der Stadt Bechta und einigen Privatpersonen, in Bezug auf welche der Drost bald mündlich bald schriftlich Antwort stand und die Sache klar stellte. Das Weitere findet sich bei Nieberding III. S. 175 u. w.

Dem Franz Wilhelm von Galen folgte von 1716 bis 1765 sein Sohn Wilhelm Ferdinand von Galen im Besitze der Güter und Ämter; darauf dessen Sohn Clemens August von Galen, welcher 1770 als Drost eingeführt wurde und dieses Amt verwaltete, bis 1803 die Ämter Bechta und Cloppenburg von Oldenburg in Besitz genommen wurden. Clemens August wurde 1808 vom Könige von Preußen in den erblichen Grafenstand erhoben.

Als infolge des Lüneviller Friedens die Ämter Bechta und Cloppenburg vom Herzoge Peter von Oldenburg 1803 in Besitz genommen waren, blieb auf Dinklage vorläufig alles bestehen, wie es war, nur das Amt des Drostens als solchen hörte auf. Es wurde durch den oldenburgischen Amtmann von Bechta aus die Verwaltung des Amtes Bechta geführt. Die bald nachher hereinbrechende französische Herrschaft beseitigte sofort alle Patrimonialgerichte und so auch das bisher auf Dinklage bestehende. Nach Abzug der Franzosen blieben die aufgehobenen Patrimonialgerichte einstweilen suspendiert und wurden von Oldenburg provisorisch verwaltet. Durch Vertrag zwischen der Regierung in Oldenburg und dem Erbkämmerer Grafen Mathias von Galen vom 17. März 1826 trat letzterer die bisher innegehabten Hoheitsrechte vom 1. Jan. 1827 an Oldenburg ab gegen eine bestimmte Geldentschädigung und damit hatte die „Herrlichkeit Dinklage“ ein Ende.

Es bestand auf Dinklage von alters her eine Kapelle mit einer fundierten Vikarie, deren schon 1492 in einer Urkunde Erwähnung geschieht. Diese lag der Dietrichsburg

gegenüber an der andern Seite des Weges, welcher an den Häusern vorbeiführt. Dieselbe war nur von Fachwerk gebaut. Sie gehörte den drei Häusern gemeinschaftlich. Die sehr baufällige und wenig schöne Kapelle ließ Graf Mathias von Galen abbrechen, nachdem er auf dem Plage der alten Hugoburg nach Beseitigung der Ruinen des alten Gefängnisses eine hübsche gothische Kapelle erbaut hatte, welche durch ihren Bau sowohl als durch die Lage eine Zierde des Hauses Dinklage ist. Am 28. August 1843 wurde die Kapelle eingeweiht.

Der jetzige Besitzer von Dinklage, Erbkämmerer Graf Ferdinand Heribert von Galen, sucht das großartige Gut sowohl zu verschönern als auch zu verbessern dadurch, daß er es durch Ankäufe nach allen Seiten hin arrondiert und dann ertragsfähiger macht durch Anpflanzung, Berieselungen u. s. w.

11. Die Duelenburg.

Vergl. I. S. 132.

Nach der Bechtaer Amtsrechnung mußte „Lübbeke tor Duelenborg“ 1537 ein Faß Butter als Brüche liefern, weil er unberechtigt Holz gehauen. Schon 1542 scheint Vincentius Bernesuer, Sohn des Oldenburger Drostens Rembert Bernesuer, im Besitze dieses Hofes gewesen zu sein, da er in dem Jahre die große herrschaftliche Wiese im benachbarten Borghope in Feuer hatte und gleich darauf sich auf der Duelenborg ansässig findet. Wie dieser in den Besitz des Hofes gekommen ist, läßt sich nicht nachweisen. Er hat denselben zu einer herrschaftlichen Wohnung hergerichtet. Im Alter von 100 Jahren starb er. Da sein ältester Sohn Johan 1561 ohne Kinder gestorben war, wurde der 2. Sohn Rembert Erbe dieses Gutes. In der Ordnung der Burgmänner vom 4. Aug. 1587, wie dieselben zwei und zwei jedesmal den Landtag besuchen sollen, ist auch bereits Rembert Bernesuer zur Duelenburg mit Dietrich von Dinklage zu Dinklage an 8. Stelle aufgeführt. Derselbe lebte noch 1602 auf diesem Gute. Seine älteste Tochter Fredeke heiratete den Johan von Dorgelo auf

Welpen und brachte diesem die Duelenburg als Heiratsgut. 1594 durchstreiften „spanische Landverderber“ (von Lingen) die Kirchspiele Dinlage und Lohne. Diese haben bei der Gelegenheit „selbst Dorgelos Gut Duelenburg spoliert.“ Die Münsterischen Soldaten haben die Räuber zwar verfolgt und manche Beute ihnen abgenommen, aber „Dorgelos Pferde und Kleinodien haben jene behalten.“ Johan von Dorgelo ließ Oftern 1603 dem Caspar von Quernheim zu Südholz 800 Rthlr. — 1614 hatte er wegen eines Pferdehandels mit dem Gastwirt Sackholt von Bechta Streit. Auf dem Wege zum Trenkampe überfielen denselben die beiden ältesten Söhne von Dorgelo und schleppten ihn mit Hülfe eines Knechtes auf die Duelenburg, wo der dritte Sohn, ein Braunschweiger Lieutenant, ihn stark mißhandelte. Letzterer, erst 16 Jahre alt, welcher noch mehr Unfug verübt, wurde auf dem Amthause zu Bechta 10 Wochen ins Gefängnis gesetzt, bis er Urphede leistete. Die beiden andern Brüder gingen in fremde Länder. Johan von Dorgelo und seine Familie sollten 2000 Goldgulden Bürgschaft leisten für ihr friedfertiges Betragen, was 1616 den 6. Juli dahin abgeändert wurde, daß ihnen jede Friedensstörung bei 1000 Rthlr. untersagt wurde. Des Johans Sohn, Caspar von Dorgelo, finden wir 1651 und 1661 auf der Duelenburg; von da an nicht mehr. Seine Schwester Elis. Lucie war an Ebo von Semigum aus Norden verheiratet. Als dieser 1642 dem Bernd Boß von Bakum 1000 Rthlr. ließ, wurde ausdrücklich noch im Schuldscheine bemerkt, daß das Geld müsse in Oldenburg wieder ausbezahlt werden.

Nach dem Tode des Caspar von Dorgelo wurde er erst durch seine Frau Erbe der Duelenburg, wo sie aber schon wohnten. Die Frau starb daselbst 1684 den 5. Jan. Ihr Sohn, dessen Name unbekannt ist, heiratete Cath. Gertrud Mönning vom Gute Sackhoff. Diese erhielt, als sie schon Witwe war, von ihrem Vater am 18. März 1682 auf Abschlag ihres kindlichen Erbtheils den Zehnten aus Deterings Stelle in Märschendorf, welchen sie gleich darauf verkaufte an den Drost Franz Wilh. von Galen, für 300 Rthlr., wozu er ihr auch angerechnet war. Von den Töchtern der Witwe von Semigum zu Duelenburg heiratete

die eine den Küster Reuter zu Steinfeld. Ihr Sohn Rudolph von Semigum trat 1700 das Gut an, starb aber schon 1721, nachdem er seine Frau Maria Elij. von Böhnen als Erbin eingesetzt hatte. Diese Witwe verkaufte gleich darauf, am 24. Sept. 1721 das Gut mit allem Zubehör an den Drosten Wilhelm Ferdinand von Galen und mietete sich in Bechta ein. Das Gut blieb fortan Eigentum der Familie von Galen. Die herrschaftliche Wohnung ist längst abgebrochen, der Hausplatz aber und die Spuren verschiedener, nicht unbedeutender Gräben sind noch ganz sichtbar.

12. Hopen.

Vergl. I. S. 133.

Der mit einem Graben umgebene Hausplatz zu Hopen, zu welchem eine Zugbrücke führte, mag etwa 2 Scheffelsaat groß sein. Auf demselben steht das Wohnhaus von zwei Stockwerken, das untere Stockwerk zur Hälfte massiv, das übrige ganz von Fachwerk und um 1780 neu gebaut. Auch das große Viehhaus ist nur Fachwerk. Der alte runde, ganz von Kieselsteinen erbaute Turm, welcher westwärts vom Hause stand, ist im ersten Viertel dieses Jahrhunderts umgestürzt. Das Gut hatte, weil von Dinlage aus angelegt, das Recht, „Schutz und Hode“ zu erteilen. Die Schützlinge waren verpflichtet, jährlich zwei Hühner zu liefern. Es mußten von dem Gute jedes Jahr 52 Brode, 3 aus 2 Scheffel Roggen, und wöchentlich 12 Stücke Speck, wozu jährlich 7 halbe Schweine erfordert wurden, an die Armen in Lohne verteilt werden.

Herbord von Dinlage, verheiratet mit Anna von Haren, war Vorsteher des Burgmannskollegiums zu Bechta. Er wurde 1511 mit den, jetzt zu Hopen gehörenden Lehngütern belehnt und starb 1522. Die Witwe, unter dem Beistande des Johan von Dinlage, führte die Vormundschaft über die 5 minderjährigen Kinder. Sie starb um 1547. Von ihren Kindern wurde Herbord Domherr, Friedrich heiratete Heilewich von Stemeshorn und starb 1557 kinderlos. Margaretha heiratete 1530 Gerh. von Langen

gen. Archenribbe zu Beesten und Lenefe wurde Nonne im Stifte Herford.

Der älteste Sohn Johan von Dinflage widmete sich dem Kriegsdienste. Er war 1534 und 1535 mit Rudolph van Lutten und Wilke Steding bei der Belagerung von Münster thätig, wobei er an einer Schanze das Kommando hatte. Später zeigte er sich als eifriges Mitglied des Schmalkaldischen Bundes und besonders treuen Anhänger des Bischofs Franz von Waldeck. Darum hatte ihm dieser auch schon frühzeitig die Anwartschaft auf das Drostenamt zu Bechta verliehen, so daß er bereits 1540 sich als „Droste zu Bechta“ unterschrieb. 1541 heiratete er Rixa von Duiren aus Ostfriesland, welche ohne Kinder auf Hopen 1574 gestorben ist. 1543 den 17. Jan. ließ Johan von Dinflage dem Bischofe 100 Goldgulden, wobei ihm dieser versprach, ihn auf nächsten Ostern als Drost einführen lassen zu wollen. Als solcher war er 1543 dem auf Amtskosten hergesandten Magister Bonnus mit großem Eifer behülflich, die Reformation im Amte Bechta einzuführen. Als er aber 1546 wegen seiner hervorragenden Teilnahme am Schmalkaldischen Bunde in die Reichsacht erklärt wurde, mußte er fürerst sein Drostenamt quittieren, mit dessen Verwaltung Wilke Steding, Drost zu Cloppenburg, einstweilen beauftragt wurde. Nachdem er am 11. Mai 1549 von Kaiser Carl V. schriftlich begnadigt wurde unter der Bedingung, daß er eine Strafe zahle, und er am 1. Sept. d. J. 500 Rheinische Gulden an Wolfgang Haller von Hallerstein, Röm. Kais. Pfennigmeister, zu dem Zwecke gesandt hatte, trat er wieder vollständig als Droste von Bechta in sein Amt ein.

Auf die bereits 1544 vom Bischofe erteilte Erlaubnis hin hatte er sich eine neue Windmühle bei Lohne erbaut. Zu einer passenden Müllermannung kaufte er dann im Jahre 1566 die Klapphaken Köterei, welche in der Nähe lag.

1572 ließ er als Drost die Rollen der herrschaftlichen Hausgenossen zu Bechta wieder erneuern, da die alten 1538 im Oldenburgischen Überfalle verbrannt waren. Seine Jagdstreitigkeiten mit Diepholz sind schon Seite 27 erzählt worden. Auf die Nacht vom 27. zum 28. Mai 1580 bot er

die ganze Burgmannschaft auf und führte mit dieser selbst einen Zug aus gegen die Osnabrücker im Wulfenauer Moore, da diese die Münsterschen dort in ihren Rechten beinträchtigten und oft verzierten. Er starb am 15. Aug. 1587.

In seinem Testamente vermachte er seinen beiden unehelichen Kindern seinen Speicher am Kirchhofe in Lohne, den Zehnten über 2 Stellen in Dythe und 3 eigenhörige Stellen. Als Erbe war eingesetzt sein Schwestersohn Herbord von Langen, der aber schon 1590 starb. Ihm folgte der substituierte Erbe Herbord von Haren, welcher 1591 mit Hopen belehnt wurde. Dessen Frau war Margaretha Schade. Von seinen 8 Kindern heiratete Elsbain den Haro Frydag von Gödens.

Heinrich von Haren folgte 1616 auf Hopen. Er hat die Schrecknisse des 30jährigen Krieges in vollem Maße gekostet. Mit seiner Frau Sophie von Harlingen hatte er 7 Kinder, von welchen Raban Johan von Haren, vermählt mit Beate Agnes von Dinklage-Schulenburg, 1669 das Gut Hopen antrat. Nach seinem 1694 erfolgten Tode führte die Witwe gute Vormundschaft über ihre 12 Kinder. Von diesen folgte 1703 Herbord Daniel von Haren im Besitze des Gutes, welches er ordentlich einrichtete und durch Alleen und sonstige Anlagen sehr verschönerte. 1713 gehörten zum Gute Hopen 22 eigenhörige Stellen, 3 Zehnten und die Windmühle. Dazu kaufte Herbord das Gut Barel mit Zubehör. Die jährliche Einnahme wurde auf 2188 Rthlr. berechnet. Mit dem Drosten von Galen hatte er viele Streitigkeiten wegen der Jagd in der neuen Herrlichkeit Dinklage; es wurden zwischen den beiderseitigen Jägern förmliche Kämpfe geliefert. Mit seinen beiden Frauen Cath. von Hammerstein und Dorothea von Münchhausen hatte er 4 Söhne und 8 Töchter. Sein ältester Sohn Raban Ludw. Christian von Haren hatte eine gute wissenschaftliche Bildung genossen, dahingegen fehlte es dessen Frau Juliana von Löw ganz an feiner Bildung. Infolge dessen war er viel auf Reisen. Auf Vermittlung seines Schwiegervaters wurde er 1754 Burgmann der Reichsstadt Friedberg; 1751 erhielt er das Großkreuz des Baiarischen St. Michaels-Ordens und den Titel eines Churfürstlichen

Geheimen- und Kriegs-Rats. 1763 trat er mit seinem Sohne zur katholischen Kirche über. Um den vielen Anfeindungen von seiten seiner Familie zu entgehen, unternahm er 1766 eine lange Reise. Auf dieser wurde er Ritter des Kaiserlichen St. Josephs-Ordens. Unterdessen war Dr. Jarwick zu Bechta zum Verwalter seiner Güter bestellt. Als er heimkehrte, wurde ein Vergleich abgeschlossen, dahinlautend, daß er jährlich 351 Rthlr., seine Frau 441 Rthlr. bezog und das Übrige der Einkünfte zur Deckung der Kapitalzinsen verwandt werden sollte. Er zog mit seiner Familie nach Bremen, wo er ein ruhiges Leben führte.

Sein Sohn Clemens August von Haren war Münsterischer Kammerherr und Hauptmann. Er trat 1775 die Güter an und heiratete Anna von Kurzrock. 1780 baute dieser das Haus um und setzte einen Anbau von Fachwerk an. Er starb 1793 ohne Erben. Seiner Frau verblieb der Nießbrauch der Güter.

Friedrich Christian von Dynhausen zu Merrelshheim, einer der Erbpretendenten, kaufte von der Witwe den ihr zustehenden Nießbrauch für 30 000 Rthlr.; dann verglich er sich mit den Übrigen gegen Auszahlung von 10 000 Rthlr. Obgleich er zur Deckung seiner übergroßen Schulden das Gut Barel, die Zehnten und mehrere eigenhörige Stellen zu Gelde machte, so konnte er doch nicht bestehen. Darum verkaufte er 1805 das Gut Hoppen mit der Windmühle und einigen eigenhörigen Stellen an den Freiherrn von Galen auf Dinklage für 105 000 Rthlr. Vier Lehnstellen verblieben ihm, weil die Agnaten den Konsens verweigerten. Da die Schuldenmasse p. m. 90 000 Rthlr. betrug, blieb dem Verkäufer nicht viel übrig. Er zog sich nach Merrelshheim zurück. In dem Besitze der von Galenschen Familie ist das Gut Hoppen bis auf den heutigen Tag verblieben.

13. Bretberg.

Vergl. I. S. 133.

Johan von Dorgelo (oder Doringeloe), Sohn des Otto von Dorgelo, Drost zu Cloppenburg und Besitzer von Lethen, und der Elste von Elmendorf-Bretberg, ererbte

im Anfange dieser Periode das Gut Bretberg mit den vielen dazu gehörigen Besitzungen und Gerechtsamen*). Nach dem 1528 erfolgten Tode der Großmutter Adelheid von Elmendorf hat er sich mit den Erben des Dietrich van Lutten auf Lage, dessen Frau auch eine Adelheid von Elmendorf-Bretberg gewesen war, dahin geeinigt, daß ihm Bretberg mit dem ganzen Zubehör verblieb. Zu wiederholten Malen ließ er sich dann mit diesen Gütern belehnen.

Im Jahre 1526 friedigte er aus der Mark einen großen Kamp an seinem Steengraven-Esch ein. Um die Einwilligung der dabei interessierten 4 Südlohner Nachbar-Bauern zu erhalten, trat er denselben sein Land auf dem Ellingsedel, jedem 2 Scheffelsaat, dafür ab.

Seine Frau war Anna von Weddesche von Bomhof. Als sein Schwiegervater 1531 gestorben war, überließ er seinem Schwager Andreas von Quernheim das Gut Bomhof, wofür ihm dieser 1000 Goldgulden zahlen mußte. Statt dessen überließ ihm sein Schwager 1538 den Zehnten zu Uschen und Ostenbeck in der Grafschaft Diepholz. Im Jahre 1531 hatte Johan von Dorgelo das bisher an die Familie von Dinklage verpfändete „Hus und Erve ton Steengraven“ wieder eingelöst und dieses Besitztum dann für immer mit Bretberg vereinigt. 1542 schloß er mit Heinrich Korff-Schmising von Latenhausen einen Ehevertrag für seinen noch minderjährigen Sohn Otto und des letzteren Tochter Elske. Darauf machte er am 8. Okt. d. J. sein Testament und starb bald darauf.

Nach seinem Tode verwaltete die Witwe bei der Minderjährigkeit der Kinder das Gut. Dieser Witwe schenkte 1543 der Bischof Franz von Waldeck „aus besonderen gnädigen Gunsten“ die Kapellenstätte zu Südlohne, jetzt die

*) Wenn wir das Gut Bretberg ausführlicher behandeln, so hat dieses seinen Grund darin, weil grade das vorliegende Material geeignet ist, ein passendes Zeitbild zu entwerfen, in welches viele Sachen und Verhältnisse eingezeichnet werden können, welche sonst nicht füglich Platz finden und doch zur richtigen Beurteilung der geschichtlichen Zustände der damaligen Zeit von Bedeutung sind. Von diesem Gesichtspunkte aus wolle der Leser die hier mitgeteilten Einzelheiten, die an sich oft kleinlich scheinen, auffassen und beurteilen.

Klusmanns Köttereier oder Kluse genannt. Dieselbe besaß einen Garten von 2 Scheffelsaat. Auf dem Grundstücke stand die Kapelle der h. Anna, welche einen eignen Fonds und Verwalter hatte. Sie war berühmt wegen einer Wunderquelle, welche gleich hinter derselben entsprang. 1518 hatte Otto Schade dieser Kapelle seinen eignen Knecht, Joh. Bornhorn, geschenkt, und 1523 hatten die „Radlücke“ derselben Geld ausgeliehen zu 2 Mark Rente. Alles dieses ging durch die Schenkung des Bischofs an das Gut über. Als Otto 1551 das Gut antrat, bezog die Mutter mit ihrer Tochter Elske den neueingerichteten Burgmannshof in Behta als Leibzucht, wo die letztere vor 1573 unverheiratet starb.

Otto von Dorgelo trat 1551 das Gut Bretberg an und heiratete am Sonntage vor Simon und Judas seine verlobte Braut Elske Schmysing. Mit dieser hielt er einen großartig feierlichen Einzug auf Bretberg. Er machte erst einen großen Aufwand, welchen er aber bald einschränkte, als er sah, daß er dabei nicht bestehen konnte. Er legte eine geordnete Buchführung an über seinen Haushalt und die Einnahmen von den Gütern, Eigenhörigen, Zehnten u. s. w. Auf die Kapellenstätte setzte er als Wehrfester einen Otto, welcher auf derselben ein neues Haus bauete, den wüsten Grund urbar machte, und dann den Hauddienst leisten und jährlich 2 Hühner liefern mußte.

Allgemein galt Otto von Dorgelo für wohlhabend und darum konnte er auch 1555 für den Grafen Rudolph von Diepholz für 1500 Goldgulden Bürgschaft leisten. Von seiner Nichte Sophie von Dinflage, Nonne zu Margarten, erhielt er 1560 die lehnspflichtige Trenkamps-Stelle in Brockdorf zum Geschenk und dabei die Hälfte ihres Allodiums (ihres persönlichen Eigentums). Sein Vetter Joh. von Quernheim zu Horenburg und dessen Frau Künke van Lutten schenkte ihm die am Gute Bretberg liegende Gerdings Stelle. Dagegen verkaufte er das Stammgut seiner Familie, den Engelke-Sadelhof zu Dorrielo an den Hauptmann Brombard. Am Tage nach Michael 1581 verheuerte Otto von Dorgelo und Elske, seine Hausfrau, an Lüddecke Mülner Toibe, seine Frau und seinen Sohn Johan

Mölnner auf 10 Jahre seine Windmühle vor Bechta jährlich für „24 gude ganfbare vulgeltende Sochemsdaler“. „Jedoch dem Pastor vor Bechta alle tiedt sine Gerechtigkeith vorbehalten.“ Diese Gerechtigkeit datiert von dem Austausch des Pastoratgrundstücks, auf dem die Mühle um 1508 gebaut wurde, welche vorher gleich vor der Klingshagenpforte stand. Der Pastor erhielt diesen Platz wieder zum Garten und gewisse Begünstigungen im Mahlen. Am Montage nach Mariä Heimsuchung 1584 starb Otto von Dorgelo und wurde am folgenden Tage feierlich beerdigt. 20 Wagen folgten seiner Leiche.

Seine Witwe blieb erst im Besitze der Güter. Der älteste Sohn Johan war 1569 als 12jähriger Knabe bei Tebbert Hoveen (Hofehn), Pastor zu Essen, in Kost und Unterricht gegeben für jährlich 12 Rthlr. und 1 Malter Roggen. (Des Vaters Reitknecht erhielt jährlich 16 Rthlr. und 4 Paar Schuhe als Lohn.) Nachdem dieser dann Theologie studiert hatte, erhielt er Anwartschaft auf eine Domherrnpräbende in Osnabrück. Er trat aber 1594 sein Erbrecht an seinen jüngsten Bruder Rötger ab und heiratete die Meta Nagel von Königsbruck. Mit dieser wohnte er zu Bechta und starb dort am 1. Mai 1597. Die junge Witwe ließ ihm das steinerne Denkmal setzen, welches noch jetzt an der Südseite der Kirche zu Bechta steht, und heiratete darauf den Caspar von Ahwede zu Arkenstede.

Der zweite Sohn Otto reisete, nachdem er die nötige Vorbildung genossen, 18 Jahre alt, in Gesellschaft 4 junger Edelleute (von Beverförde, von Kerfering und 2 von dem Broke) im Jahre 1583 nach Rom in das neu errichtete deutsche Kolleg, um dort seine theologischen Studien zu machen. Nach seiner Ankunft in Rom schrieb er am 27. Sept. einen interessanten Brief an seine Mutter über seine Reise zu Pferde, seine Aufnahme ins Kolleg u. s. w. 1584 erhielt er Anwartschaft auf ein Canonikat an St. Johan in Osnabrück und am Alexanderstifte zu Wildeshausen. Er wurde nach seiner Rückkehr bald Domherr in Osnabrück und 1603 Domprobst in Münster. Das große Einkommen von den vielen Präbenden verwendete er zu milden Zwecken und für seine Familie. An die alte Kirche zu Lohne, weil

sie viel zu klein war, ließ er ein neues Chor bauen. Er beschafte für dieselbe einen neuen Altar, neue Chorstühle und eine neue Orgel, die aus dem Nonnenkloster zu Bechta kam. Dieses alles war bis 1609 fertig gestellt. 1624 ließ er für sich ein Epitaphium im Dome zu Münster errichten, welches 550 Rthlr. kostete, und starb bald nachher.

Der dritte Sohn Heinrich erhielt nach wissenschaftlicher Vorbildung 1579 die Anwartschaft auf ein Canonikat an der Stephans-Wilhaldi Kirche zu Bremen, wofür 390 Joachimsthaler gezahlt wurden. Obgleich die kaiserliche Bestätigung eingeholt war, machte der Magistrat, welcher der Reformation zugethan war, allerlei Einwendungen und verlieh schließlich einem protestantischen Prediger das Canonikat*). Heinrich starb schon 1583.

Von den Töchtern erhielten 5 Stiftspräbenden, Anna heiratete Arnd Schwenke auf Mundeloburg und Maria ihren Vetter Mathias von Dorgelo auf Welppe. Alle diese Kinder waren von der Mutter abgefunden und hatten zu Gunsten des jüngsten Sohnes Rötger auf weitere Erbsprüche verzichtet. Die Mutter bezog 1599 den Witwensitz in Bechta, machte 1605 den 7. Febr. ihr Testament und starb kurz nachher. Ihrem Wunsche gemäß wurde sie neben ihrem Manne auf dem Kirchhofe in Lohne unter der Linde und unter demselben Grabsteine beerdigt.

Rötger von Dorgelo, geb. 1575 den 28. Juni, jetzt im Vollbesitze der Bretberger Güter, heiratete Catharina Mönlich vom Gut Eickhoff. Dieselbe bekam 3000 alte Rthlr. Brautschatz und eine gute Aussteuer. 1599 vermachte Andreas von Duernheim, der Vetter seines Vaters in seinem Testamente ihm das Gut Bomhof mit Zubehör, wovon er als Legat 1390 alte Thaler und 3370 Goldgulden auszahlen und dabei einige Schulden übernehmen mußte. Rötger führte einen großen Haushalt. Er hielt auch 220 Schafe, welche er durch rheinische Schafe veredelte.

*) Interessante Mittheilungen finden sich in Bezug auf diese Angelegenheit in dem Elmendorff'schen Archiv, in den Hopener und Bretberger Urkunden zu den betreffenden Jahren. Man sieht daraus, wie derartige Geschäfte damals behandelt wurden.

1612 kaufte er von Wolberg van Sütholte eine Stelle zu Husum und eine zu Bühren im Kirchspiele Emsteck. Er starb im Anfange des Jahres 1613.

Die Witwe ließ am 15. April 1613 auf dem Gute Bomhof Besitz ergreifen und erhielt durch ihren Schwager, den Domprobst Otto von Dorgelo, die Belehnung für ihre Kinder. Am Steengraben legte sie in diesem Jahre einen neuen Fischteich an. Von ihrem Bruder erhielt sie den Zehnten von Brüggemanns Stelle zu Märschendorf zum Geschenk. Von Wilbrand von Hemissen kaufte sie 1624 einen Moorplacken im Bechtaer Moore zu ihrer Leibzucht in Bechta. 1625 machte sie ihr Testament und ließ sich in der Kirche zu Lohne auf dem Chore ein großes Epitaphium errichten, dessen lange Inschrift Nieberding II. S. 443 mittheilt. Nichtsdestoweniger übergab sie 1627 ihrem Sohne Johan die Güter und heiratete dann, 50 Jahre alt, den Drost Joh. Grothaus zu Bechta. Sie starb 1642. Ihre Tochter Elisabeth war seit 1623 verheiratet mit J. H. Schade auf Thorst und Dorothea seit 1640 mit dem Münsterschen Oberstlieutenant Detmer de Voß. Jede erhielt 4000 Rthlr. Brautshatz.

Johan von Dorgelo widmete sich der großen Ökonomie auf Bretberg. Zum Gute gehörten damals 25 Eigenthörige und 8 Zehnten; zum Gute Bomhof 23 Eigenthörige und 3 Zehnten. Außerdem besaß Johan von Dorgelo den Burgmannshof und die Windmühle in Bechta und ein Holz bei Norddöllen. Von den Zehnten und Eigenthörigen bezog er jährlich durchschnittlich 144 Malter Roggen, 7 Malter Gerste, 115 Malter Hafer, 24 Schweine, 7 Widder, 7 Ferkel, 91 Gänse, 133 Hühner, 350 Pfd. Butter, 1920 Eier, 5 Fuder Brandholz und außerdem noch eine bedeutende Einnahme an barem Gelde für Heuer und sonstige Gefälle. Der Haushalt bestand aus 6 männlichen und 7 weiblichen Dienstboten und einem Hauslehrer, welcher bei freier Station jährlich 14 Rthlr. Honorar bezog. An Fastenspeisen wurden jährlich verbraucht etwa 400 Pfd. Stockfisch, $\frac{1}{2}$ Tonne Hering, $\frac{1}{4}$ Tonne Bückinge, $\frac{1}{2}$ Fäßchen Bricken, außerdem Käse u. s. w., was alles von Bremen geholt wurde. Den Armen zu Lohne mußte jährlich gegeben werden auf

Charfreitag 24 Heringe und 6 Rthlr., auf Pfingsten 6 Rthlr. und auf Weihnachten 6 Rthlr. und 24 Würste. Außerdem wurde an jedem Freitage 1 Brot (3 aus 2 Scheffel Roggen) gereicht. Trotzdem würde der kostbare Haushalt von der großen Einnahme recht gut bestritten sein, wenn nicht der 30jährige Krieg einen Strich durch die Rechnung gemacht hätte. Einerseits war das Haus mit Einquartierungen u. s. w. zu oft und zu sehr belastet, andererseits waren die Eigenhörigen infolge des Krieges vielfach nicht im stande, ihre Abgaben zu leisten. So finden sich viele Fälle verzeichnet, da heißt es z. B.: Den Eigenhörigen Gerd to Sevelten, Hermann to Bokel, Suden to Tenstedt u. s. w. wurden 1623 alle Abgaben nachgelassen, „dewyle se leider nichts hebben beholden“. Dazu kamen noch die schweren Kriegskontributionen an Geld und Getreide, die nachweislich für Bretberg im Laufe des Krieges außerordentlich groß waren. Die Schweden hatten auf Bretberg ein großes Lazarett errichtet. Die Leichen wurden im Holze vor dem Hause begraben, wovon der Platz später der Schwedenkirchhof hieß. Um diese außerordentlichen Kosten zu bestreiten und die infolge dessen kontrahierten Schulden wieder abtragen zu können, war Johan von Dorgelo genötigt, das Gut Bomhof, die Windmühle*) bei Bechta, richtiger den Platz der von den Schweden zerstörten Mühle nebst der Gerechtfame, 10 Eigenhörige, das Holz im Hölterhagen, einen Kamp bei Füchtel und eine Wiese bei Thorst zu verkaufen. Dafür lösete er etwa 8000 Rthlr. Doch behielt er noch ebenso viele Rthlr. Schulden auf dem Reste seiner Besitzungen. Dagegen bekam er 1657 aus dem Konkurse des Hedde von Wadwerden zu Fickensolt für seine angeerbte Forderung zwei eigenhörige Stellen wieder.

Johan von Dorgelo heiratete 1640 eine Benigna, wahrscheinlich die Tochter des damaligen Vogts zu Lohne,

*) Er verkaufte den Windmühlenplatz an den Rittmeister Sprengpfeil („Springpiel“) zu Bechta. — Als die Schweden Bechta 1647 belagerten, befahl der Kommandant Graf Königsmark dem Rittmeister Abell, die Spillen aus der Mühle zu nehmen, damit durch dieselbe keine Signale gegeben werden könnten. Aus Mißverständnis steckte dieser aber die Mühle in Brand.

Johan von Dissen, eine bürgerliche, aber gute Person. Im Jahre 1676 starb sie am 2. Sept. und gleich darauf am 25. Nov. ihr Mann Johan von Dorgelo.

Ihr Sohn Friedrich von Dorgelo folgte im Besitze der Güter. Eine Tochter Sabina Catharina heiratete 1671 den Hauptmann Stephan Borchard von Brede auf Sorpe und erhielt als Brautschatz 2500 Rthlr. und $\frac{1}{3}$ des vorrätigen Silbergerätes. Der zweite Sohn Joh. Rötger war Hauptmann in Münsterschen Diensten. Er hielt sich viel auf Bretberg auf, wo er ein Werbebureau errichtet hatte, und machte dem Gute viele Unkosten. Er führte ein rohes, tolles Leben und das mag die Veranlassung zu der Volkssage gewesen sein, daß auf Bretberg ein Räuber Rötger von Dorgelo gehauset habe, welcher in dem nahen Rötgers „Anusel“ in einer Höhle gelebt, durch über den Weg gespannte Seile die Opfer seiner Raublust entdeckt und durch die feinen Pferde verkehrt untergelegten Hufeisen seine Verfolger irre zu führen gewußt habe. 1678 den 24. Okt. quittiert er über seine vollständige Abfindung mit 4700 Rthlr. und wurde durch Heirat Herr auf dem Gute Höfen bei Wardenburg.

Friedrich, gewöhnlich Frix von Dorgelo genannt, erhielt eine sorgfältige Bildung. Im Anfange des Jahres 1668 vermählte er sich mit seiner Nichte Maria Catharina von Boß von Enniger. Er hielt eine glänzende Hochzeit. Seine Eltern traten ihm am 1. Mai 1671 die Güter ab, blieben aber bei ihm wohnen bis an ihr Lebensende. Er machte anfangs großen Aufwand. „Ich lief“, schreibt er selbst, „mit dem ersten Spieße, bald aber schob ich die Pfeifen allmählich in den Sack.“ Dazu hatte er in Anbetracht der vielen Schulden auch allen Grund. Mit seiner Frau erhielt er 4950 Rthlr. als Brautschatz.

In kulturgeschichtlicher Beziehung dürfte hier die Mitteilung des Dienstpersonals, welches auf einem solchen Gute seine Verwendung fand, sowie der Lohn der einzelnen Dienstboten gewiß von besonderem Interesse sein.

Im Jahre 1671 hielt Frix von Dorgelo auf Bretberg folgende Leute und lohnte sie in nachstehender Weise:

	Im Sommer:			Im Winter:		
Sir einen	Sohn:	Schuh:	Seimen:	Sohn:	Schuh:	Seimen:
Schulten	6 Mthlr.	1/2 Mthlr.	6 Ellen	2 Mthlr.	1/2 Mthlr.	6 Ellen
Aufscher . . .	5 "	1/2 "	6 "	1 1/2 "	1/2 "	6 "
Pförtner . . .	5 "	1/2 "	6 "	1 1/2 "	1/2 "	6 "
Schäfer . . .	3/4 "	1/2 "	6 "	3/4 "	1/2 "	6 "
Schweinejungen	1 "	Schill.	4 "	1 "	Schill.	4 "
Pferdejungen	1 "	"	4 "	1 "	"	4 "
Bärtner . . .	"	"	"	"	"	"
Säger . . .	"	"	"	"	"	"
Rüchennagb . . .	2 "	"	8 "	2 "	"	8 "
Stammernagb . . .	1 1/2 "	"	8 "	1 1/2 "	"	8 "
Meyerische . . .	1 1/4 "	"	8 "	1 1/4 "	"	8 "
Wörfennagb . . .	1 1/4 "	"	8 "	1 "	"	8 "
(Weberin)	"	"	"	"	"	"
Middelnagb . . .	1 "	"	8 "	1 "	"	8 "
Ruhdine . . .	1 1/2 "	8 Brote	6 "	1 1/2 "	8 Brote	6 "
Sinderwädschen	1/2 "	"	6 "	1/2 "	"	6 "
Stimme . . .	"	"	"	"	"	"

ober für die Elle Seimen 4 Brote.

ober für das Seimen p. Elle 4 1/2 Brote.

Also der Gärtner, Säger und die Amme standen nicht auf ein Fixum, sondern es wurde der Lohn nach Vereinbarung mit ihnen festgestellt.

Fritz von Dorgelo baute 1677 ein ganz neues Wohnhaus in 4 Flügeln auf dem jetzigen Platze, nördlich von dem alten, welches darauf ganz abgebrochen wurde. Die Kapelle, welche 1543 seiner Urgroßmutter geschenkt und im 30jährigen Kriege von Grund aus zerstört war, ließ er 1680 ganz wieder herstellen und am 1. Febr. 1681 einen neuen Altar in derselben aufrichten. Er stellte einen jungen Geistlichen Namens Gerhard Südhof aus Bechta bei derselben an mit 20 Rthlr. Gehalt und freier Tafel und führte 1684 einen stillen Gottesdienst, dann nach erlangter Erlaubnis vom Generavikariate vom 21. Febr. 1685 an einen öffentlichen Gottesdienst in derselben ein. (1733 erhielt diese Kapelle die Reliquien des h. Amandus und 1738 die des h. Dominicus mit den erforderlichen Urkunden.) Als die Clusmanns Köttere zu Kirchspielslasten sollte herangezogen werden, protestierte Fritz von Dorlego. Durch ein Dekret vom 6. März 1786 wurde dem Vogt Giesecke zu Lohne bei 200 Goldgulden Brüche verboten, denselben mit Abgaben und Diensten zu belästigen. Als Grund wurde angegeben, weil derselbe zu den Küsterdiensten an der Kapelle verpflichtet war.

Am 17. Okt. 1687 verkaufte Fritz von Dorgelo seinen Spielhof auf dem Kirchhofe an der Pforte bei der Küsterei an Joh. Hoyng für 166 Rthlr. Es war 1683 neu aufgebaut und that 5 Rthlr. Miete jährlich. Als Grund wurde angegeben, „weil an dem ort gespensterweise große Feuersbrunst gesehen worden“, in Wahrheit war die Ursache, weil der Droste dasselbe schatzpflichtig machen wollte, da bürgerliche Nahrung in demselben betrieben werde. S. Hoyng hat dasselbe dann vergrößert.

Den beim großen Brande in Bechta 1684 abgebrannten Burgmannshof baute Fritz von Dorgelo 1689 ganz neu wieder auf. Als 1693 die Bewohner der Gerdings Stelle ausgestorben waren, zog er die Stelle ein und die letzte Tochter Johanne, welche geisteskrank war, wurde bis an ihr Lebensende auf Bretberg unterhalten.

Wegen seiner Mutter, weil sie von bürgerlichem Stande war, wurde dem Fritz von Dorgelo die Aufschwörung zum Landtage erst 1694 gegen den statutenmäßigen Revers gestattet.

1695 ließ er zu Münster eine neue Kanzel anfertigen für 165 Rthlr., welche er der Klosterkirche zu Bechta schenkte. Als seine Frau am 5. Mai 1699 starb, und am 9. unter der Linde beerdigt wurde, entschloß er sich, eine Familien-Begräbnis-Kapelle auf dem Kirchhofe in Lohne zu bauen. Dieser Bau wurde 1701 inhibiert. Erst als er nach dem Vergleiche vom 27. Okt. 1701 an die Kirche 100 Rthlr. bezahlt hatte, wurde der Bau weiter geführt und 1702 vollendet.

Als zweite Frau heiratete er im Juli 1700 seine Köchin Cath. Marg. Knost, mit welcher er dann eine Tochter hatte, die Nonne in Marienstädt wurde. Mit dem Drost von Galen hatte er fortwährend viele Jagdstreitigkeiten.

Von seinen 9 Kindern waren 4 früh gestorben, Dorothea Elis. 1687 an von Dinlage auf Calhorn, Cath. Sophia an Timees aus Böhmen, Anna Mechtildis 1695 an S. Otto von Elmendorff-Füchtel verheiratet; Maria Theodora war Nonne geworden. Der jüngste Sohn Franz Anton kam 1691, 9 Jahre alt, in die lateinische Schule der Franziskaner zu Bechta. Er erhielt beim Pastor Kost und Logis für 36 Rthlr. 1692 wurde er auf das Gymnasium der Jesuiten in Osnabrück geschickt, wo das jährliche Schulgeld 20 Rthlr. und das Kostgeld beim Kammerarius Büß 40 Rthlr. betrug.

Franz Anton von Dorgelo vermählte sich 1706 mit Hel. Marg. Esther von Ledebur. Weil der Vater sich mit seiner Schwiegertochter und deren Mutter nicht vertragen konnte, trat er am 1. Mai 1706 seine Güter mit 15124 Rthlr. Kapitalschulden ab und bezog mit seiner Frau den Burgmannshof in Bechta als Leibzucht. Am 2. Juni 1718 machte er sein Testament und starb am 18. April 1720. In seiner neuen Begräbniskapelle zu Lohne wurde er beigesetzt. Bei der Teilung des Vermögens wog das Silberzeug 18 Pfd. 24 Lot und das Zinngeschirr 343 Pfd. Es waren nach dem Inventare 14 Betten vorhanden ohne

diejenigen, welche der Vater mit auf die Leibzucht genommen hatte.

Nach dem 1726 erfolgten Tode seiner ersten Frau heiratete Franz Anton von Dorgelo nach erlangter Dispens seine Nichte Cath. Anna Wilhelmine von Elmendorff, mit welcher er keine Kinder hatte. 1742 trat er seine Güter ab an seinen Sohn Andreas Anton Theodor von Dorgelo mit einer Schuldenlast von 22355 Rthlr. Er bezog die Leibzucht in Bechta, starb 1754 und wurde zu Lohne beigesetzt. Sein Sohn A. A. Theodor von Dorgelo heiratete 1746 Henriette Charlotte von Scheele-Hüdenbeck. Nach statutenmäßig ausgestelltem Revers wurde er 1747 zum Landtage aufgeschworen und 1752 zum Direktor des Burghmannskollegiums gewählt. Er starb am 12. Juli 1760 und seine Frau 1765 am 1. Okt. Beide wurden in der Familien-Kapelle zu Lohne begraben.

Nach dem Tode seiner Mutter wurde dem einzigen überlebenden Sohne Anton Heinrich Bernhard von Dorgelo, welcher sich als Kadet in Münster befand, der Hauptmann von Dinklage zu Calhorn und der Richter Spiegelberg zu Bechta als Vormünder bestellt. Diese verpachteten und administrierten das Gut Bretberg. 1771 wurde der junge Herr von Dorgelo als großjährig erklärt. Er vermählte sich am 4. Juli mit Alexandrine von Haen-Dpherdike. Er trat die Güter mit 27 372 Rthlr. Schulden an. Schon am 16. Juli 1776 starb er an der Schwindsucht, nachdem er seine Frau zur Universalerin eingesetzt. Diese ließ sofort Besitz ergreifen. Aber es traten mit Lehnsansprüchen auf

1. der Major L. E. von Bönninghausen als Sohn der E. T. Francisca von Dorgelo, Tante des Verstorbenen, für sich und seine Geschwister;
2. der dänische Major A. Levin von Dorgelo zu Höfen als Enkel des Rötger von Dorgelo für sich und seine 4 Brüder.

Der Ausgang des Prozesses war, daß der Witwe die Lehen aberkannt wurden. 1779 wurde der Major von Bönninghausen mit den Münsterschen Cunkellehen (die auch auf weibliche Nachkommen vererbten), und der Major Levin

von Dorgelo mit den Tecklenburgischen Mannslehen belehnt. Letztere bestanden in den 4 eigenhörigen Stellen und dem Sommerfruchtzehnten zu Endel im Kreise Bisbeck. Über die bezogenen Benutzungen kam am 27. Aug. 1782 ein Vergleich zu stande. Mit dem Major von Bönninghausen schloß die Witwe einen Vergleich dahin ab, daß derselbe den Burgmannshof in Bechta und 5 Bauernstellen, den Zehnten in Astrup und den Blutzehnten in Endel als Münstersches Lehn und von den Allodien 16 eigenhörige Stellen und eine Köterei und eine Wiese erhielt. Dagegen wurden der Witwe das Lehn in Bretberg mit den übrigen Allodien überlassen, worauf 28 675 Rthlr. hafteten.

Der Bruder derselben Otto Heinrich von Haen ließ sich gleich mit Bretberg belehnen, starb aber schon 1791. Die Witwe als Erbin ihres Bruders zog mit ihrem Beistande, Pater Esser, nach Opherdike, machte dort am 26. Juli 1792 ihr Testament und starb anfangs Februar 1793.

Ihr zum Erben eingesetzter Schwesterjohn Max Friedr. Casp. von Dinklage auf Calhorn hatte nach dem Tode seines Oheims die Belehnung bereits schon erhalten. Jetzt setzte er sich sogleich in den Besitz der Güter. Er starb aber schon am 4. März 1797 unverheiratet, nachdem er seine Schwester Hedwig Louise von Dinklage als Erbin eingesetzt.

Diese hatte den aus einer alten Familie in Oberdeutschland abstammenden Hannoverischen Grenadier-Lieutenant Sigmund Carl von Falkenstein geheiratet, welcher 1795 mit der Armee aus dem Feldzuge gegen Frankreich zurückgekehrt war und in der Nähe von Calhorn in Quartier lag. Sie nahm von diesen Gütern wie auch von Calhorn und Lankum Besitz. S. C. von Falkenstein nahm bald nachher seinen Abschied. Er fand durch Vergleich vom 22. Juli 1804 auch seine Schwiegerin, Frau von Nagel-Itlingen, mit 20 000 Rthlr. ab. Die Schulden hatten sich nun aber zu sehr vermehrt und der Güterbestand vermindert. Andere Mißverhältnisse kamen noch hinzu, so daß, nachdem Lankum und mehrere Eigenhörige und Zehnten schon verkauft waren, nach Absterben der Eheleute von Falkenstein 1835 das Gut Bretberg mit der Mühle zu Schemde, dem Zehnten zu

Bergstrup und einigen Eigenhörigen für 28 000 Rthlr. in den Besitz des Kaufmanns Rüssel zu Haselünne übergang. Dieser hat die Kapelle, weil sie verfiel und er sie nicht restaurieren wollte, 1874 abbrechen lassen und das Holz derselben zum Baue eines Feuerhauses verwandt. Nach Rüssels Tode hat 1877 der Zeller Gellhaus aus Calveslage im öffentlichen Verkaufe das Gut erstanden für 46 000 Rthlr., später verschiedene Grundstücke davon verkauft, so daß derselbe nur mehr im Besitze des Kumpfes dieses Gutes ist.

14. Welppe.

Vergl. I. S. 134.

Wulfert, dem Sohne des Otto von Dorgelo auf Bretberg, folgte sein Sohn Gaspar von Dorgelo im Besitze des Gutes Welppe in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Darauf war dessen Sohn Wulfert von Dorgelo mit seiner Frau Magdalena von Quernheim auf Welppe. Im Jahre 1551 hielt sich Synholt van Wersteweher, zu Schwege im Kreise Dinlage sonst wohnhaft, welcher der Wiedertäuferi und der Bigamie beschuldigt war, auf Welppe auf. Er wurde am Sonntage nach Vätare aufgeholt und nach Cloppenburg gebracht, dann aber gegen Bürgschaft wieder losgegeben. 1556 erhielt Wulfert von Dorgelo nach der Heide hin an das Gut 6 Scheffelsaat aus der Mark, um sie in Kultur zu nehmen.

Dem Wulfert folgte als Besitzer von Welppe um 1587 sein Sohn Johan Mathias von Dorgelo und diesem dessen Sohn Wulfert von Dorgelo. Die Kinder des letzteren aus 1. Ehe starben frühzeitig. Aus 2. Ehe mit Gert. Elis. Kobrinck zu Daren waren keine Kinder. In seinem Testamente vom 4. Febr. 1665 setzte er seine Frau zur Erbin ein. Bald nachher starb er. Die Witwe heiratete um 1670 den Franz Heinrich von Mönlich vom Giechhof, hatte aber auch mit diesem keine Kinder. Nach ihrem Tode verkauften die Erben im Januar 1682 das Gut an Jobst von Balke, Churbrandenburgischen Landrat, Domdechant zu Minden und Droft zu Wildeshausen. Dieser starb 1701 auf Welppe. Seine Frau Anna Cath. von Luttersum mit

ihrem Sohne Ludolph Joh. von Balke setzte auf Welppe den Haushalt fort. Letzterer wurde 1708 als Burgmann von Bechta aufgenommen, starb aber schon im folgenden Jahre. Die kinderlose Mutter verkaufte gleich darauf das Gut mit Zubehör an die Witwe des Oberstlieutenant von Balke zu Kofel und ihren Sohn Friedr. Jobst Ludolph. Im Jahre 1712 machte sie ihr Testament, in welchem sie 200 Rthlr. zur Unterhaltung des ewigen Lichts in der Klosterkirche zu Bechta aussetzte, und starb am 1. Mai d. J. Ihre beiden Schwestern waren Nonnen im Kloster Kengerling. Ihres Bruders Tochter Johanne Antonetta von Leutersum, verheiratet an Conrad Ernst von Grüter, wurde von ihr zur Erbin eingesetzt. Weil aber von Bofß Anspruch an das Gut machte, so ließ von Grüter schon am 3. April 1712 auf Welppe Besitz ergreifen. Am 20. Aug. übertrug auch von Balke auf Kofel seine angekauften Rechte an die Eheleute von Grüter. C. E. von Grüter starb am 20. Febr. 1720. Die Witwe heiratete 1730 einen Herrn von Dorgelo-Höfen. Ihr einziger Sohn Ludolph Joh. von Grüter heiratete 1733 Anna Wilh. von Witzendorf-Medingen. Er starb 1760 als Oberstlieutenant im Pasquilinischen Regimente. Sein schon 1740 geborener Sohn Christian Theodor von Grüter trat das verschuldete Gut an. Große Forderungen hatte Droste-Hülshoff, so daß ihm auf Abschlag schon das Gut Brekenbrof verkauft war. Der Rest seiner Forderung betrug 29 784 Rthlr. 65 Grote. Der junge von Grüter erlebte den Ausgang des jetzt einbrechenden Konkurses nicht. Das mit den Eigenhörigen zu 26 007 $\frac{1}{2}$ Rthlr. eingeschätzte Gut fand beim ersten Aufsatze 1769 den 21. Okt. keinen Käufer; auch nicht, als es zum 2. Male ohne die Eigenhörigen zu 20 707 $\frac{1}{2}$ Rthlr. ausgebaut wurde. Dann, selbst auf 17 272 Rthlr. herabgesetzt, fehlte jedes Gebot. Der Droste Hülshoff bot am 20. Dez. 1770 zuerst 8000 Rthlr. und dann am 19. Juli 1771 wieder 9000 Rthlr., wofür es ihm am 2. Okt. zugeschlagen wurde. Im Jahre 1773 überließ er es an den Geheim-Rat Caspar Franz von Elmendorff-Füchtel. Im Besitze dieser Familie ist das Gut geblieben und durch angekaufte und angewiesene Grundstücke sehr vergrößert und

arrondiert. Nach dem Tode des Oldenb. Kammerherrn Franz Carl von Elmendorff, 1876 den 25. März, hat dieses Gut mit Führtel dessen älteste Tochter Cäcilia ihrem Gemahl Freiherrn Heinrich von Droste-Hülshoff zugebracht.

15. Lohé.

Vergl. I. S. 101 und 135.

Seit 1520 war Albert von dem Busche Besitzer des Hauses Lohé. Dieser suchte das Gut auf alle Weise zu verbessern. Er kaufte 1525 von Hilmar van Sütholte das Patronatrecht über die Pastorat zu Bestrup und die Vikarie ad S. Catharinam in Bakum. Beide Benefizien waren Corveysches Lehen, weshalb die Bewilligung des Abtes von Corvey als Lehnsherrn zu diesem Kaufe erwirkt werden mußte. Am 8. Tage nach Frohnleichnam 1536 erteilte der Münsterische Bischof Franz von Waldeck ihm die Erlaubnis, bei Lohé eine neue Windmühle zu errichten „daar to wy und yn Macht unser Gebürender Ovrreicheit den Wynt Hyrmedde gnedichlich verleven dersülven Möllen to syner freien Behoifane Jedermännlich's Hinder und Besperungen u. s. w.“. Um nicht so gleich Anfeindungen ausgesetzt zu sein, ließ Alb. von dem Busche die Windmühle auf seinem Gute Hünefeld bei Osna-brück vollständig fertig zimmern, auf vielen Wagen verladen und auf einmal herfahren und dann in einem Tage aufrichten. Diese Mühle war noch eine sog. Pfahl-Mühle und stand, etwa 5 Minuten von der jetzigen entfernt, weiter nach Lohé hin. Der Besitzer vom Hause Bakum, Bernd Voß, glaubte sich stark beeinträchtigt in Bezug auf seine Wassermühle. Darum suchte er erst mit Gewalt die Mühle zu beseitigen, dann schriftlich dagegen beim Landtage auf dem Laerbrock den 15. März 1559 zu opponieren; es hatte aber alles keinen Erfolg. Die Windmühle blieb bestehen.

Ein Nachkomme des Alberts, Clamor von dem Busche, brach 1737 das alte herrschaftliche Wohnhaus ab*) und

*) Nach einer andern handschriftlichen Notiz soll 1738 am Dreifaltigkeitssonntage das Haus Lohé, vom Blitze angezündet, abgebrannt sein mit allen Nebengebäuden. Weitere Nachrichten darüber fehlen.

errichtete 1739 ein neues auf demselben Platze, welches für diese Gegend und die hiesigen Verhältnisse besonders schön gewesen sein muß. Darauf weist eine Zeichnung hin, welche Lohe mit seinen Anlagen gut veranschaulicht und jetzt sich findet aus dem Nieberdingschen Nachlasse in der Bibliothek des historischen Vereins zu Osnabrück. — Auch wurde das Gut Besenbühren im Jahre 1737 von Glamor von dem Busche käuflich erworben.

Die Söhne des Glamor von dem Busche, Friedrich August, Hannoverscher Stallmeister, und Christian Wilhelm, Hauptmann, verkauften am 14. Juni 1782 die beiden Güter Lohe und Besenbühren mit Zubehör an den Osnabr. Landschaftsmarschall Wilh. von Münster zu Langelage für 58 000 Rthlr. Gold. Dieser verkaufte 1782 die zum Gute gehörenden 2 Wahren im Cappelschen Bruche an den Küster Desterling zu Cappeln für 810 Rthlr. Gold. Um die Windmühle leistungsfähiger zu machen, ersetzte er die alte Pfahlmühle 1784 durch eine große sog. holländische Windmühle, welche er an einem etwas mehr erhöhten Platze errichtet. Es ist dieselbe, welche noch jetzt als „Loher Mühle“ treu ihre Dienste thut.

Wilh. von Münster ließ die mehrsten Eigenhörigen sich vom gutsherrlichen Verbande loskaufen und die Zehntenpflichtigen zu Sevelten den Zehnten ablösen. Dann verkaufte er 1799 das Gut Lohe für 60 000 Rthlr. Gold an Franz Busse auf Baumanns Stelle zu Schleddehausen und Joh. H. Gerken zu Drantum. Diese ließen es erst ganz abholzen, denn der Holzbestand war sehr bedeutend. Darauf verstückelten sie den Grund und Boden an 24 Signer. Die Windmühle kaufte 1801 B. Heinv. Hachmöller zu Harmermühle für 5800 Rthlr. Konventionsmünze. Nach dessen Tode vererbte sie auf Heribert und Clemens Hachmöller, deren Nachkommen sie gegenwärtig noch besitzen.

Gerken behielt einen kleinen Teil des Gutes für sich und Busse (Baumann) nahm den Hausplatz mit dem Haupthause in Beschlag, wozu er einige Grundstücke legte, und reservierte sich die herrschaftlichen Gerechtsame. Nach dem Tode des Franz Busse wurde 1828 der Konkurs erkannt. Da kaufte der damalige Vikar, nachher Pastor Greving zu

Bestrup den dem Busse verbliebenen Stamm des Gutes mit den Gerechtsamen für 6010 Rthlr., nachdem Busse schon vorher das schöne Haupthaus nebst Thor u. s. w. zum Abbruch verkauft hatte. Nur ein schön eingerichteter Keller und das sog. Viehhaus war stehen geblieben und letzteres zum Teile zu einer Wohnung eingerichtet worden.

Nach dem Tode des Pastors Greving wurden 1874 durch Verstückelung des Besitztums im Verkaufe reichlich 18 000 Rthlr. erzielt. Der Kammerherr von Frydag auf Daren kaufte den Hausplatz nebst den Gräben, das darauf befindliche Haus, den Holzbestand vor Kellermanns Hause und eine Wiese (im ganzen 4 Hektar) für 2800 Rthlr.

16. Barel.

Vergl. I. S. 103 und 136.

Der Enkel des Alverich Schlepegrell, auch Alverich genannt, war 1542 in Besitze des Hauses Barel. 1572 war er verheiratet mit Catharina Westphalen. Diese verpfändete als Witwe 1595 mit ihren Söhnen ihren Zehnten zu Holtrup an Andreas von Duernheim zu Bomhof. Ihr Sohn Adolph und seine Frau Anna von Deuthe (Dütthe) erwarben sich 1605 von ihrem Better Rudolph Schlepegrell zu Besenbühren dessen Drittel der Wiese, des Erlensholzes und des Zuschlages an dem Barelser Welde, welches seinen Eltern bei der Teilung zugefallen war. Dann verkauften sie gemeinschaftlich ihr Schlepegrellen Holz bei Döllen an Otto Schade zu Ihorst. Der Sohn Adolph Moritz nannte sich zuerst „von“ Schlepegrell, heiratete 1645 Margaretha Dorothea von Loringa, Erbin von Südholz-Rhaden, und schrieb sich von da an „Herr zu Barel, Südholz und Norden“. Seinem Bruder Friedr. Otto gab er 1200 Rthlr. als Abfindung. Er starb 1663. Von seinen Söhnen erhielt Otto Friedr. Südholz, Dietrich wurde Canonicus zu Wildeshausen, und Adolph Emo Herr von Barel und Norden. 1697 wird dieser als Burgmann aufgeführt. Er starb 1702. Sein Sohn Eberhard Ad. Otto, 1705 mit Anna Elis. von Kannen verheiratet, wird zwar noch 1707 als Burgmann zu Bechta bezeichnet, zog

aber doch bald nachher seiner vielen Schulden wegen (18 000 Rthlr.) nach Norden. Den Platz des abgebrochenen Burgmannshofes zu Bechta verkaufte er an Biederwand und Wildemann zur Vergrößerung ihrer Gärten, und das Gut Barel mit Zubehör 1721 für 25 000 Rthlr. an Herbord D. von Haren auf Hopen. Das Gut bestand damals aus folgenden Teilen:

Der Burgplatz mit Graben, etwa 2 Scheffelsaat, zu 200 Rthlr. und das Wohnhaus mit Nebengebäuden zu 836 Rthlr. von der Lehnkammer abgeschätzt wegen der Gebühren; fünf Gärten, Scheune, Schafstall, 3 Feuerhäuser mit Gärten, 27 $\frac{1}{2}$ Malter Bauland, 53 Tagematt Wiesengrund, Weide für 10 Kühe, Gehölz mit Mastung für 30—40 Schweine, Erlenbruch auf der Marsch u. s. w. Es gehörten dazu der Holtrupper, $\frac{1}{4}$ des Hogenbögener und $\frac{1}{2}$ Bohnrechter Zehnte, 4 eigene Stellen, 6 freie Meier und 3 Kötter im Kirchspiele Twistringem und ein Gehölz zu Döllen.

Der Enkel des Ankäufers, Cl. Aug. von Haren, übergab 1786 dem bisherigen Pächter Joseph Berding das Gut in Erbpacht, und sein Erbe von Deynhausen verkaufte es 1801 an den Sohn desselben Clemens Berding für 22 000 Rthlr. Im Besitze der Familie Berding ist es von da an geblieben.

17. Strophe.

Bergl. I. S. 137.

Meinard Ruesche, Sohn des Meinard Ruesche, welcher 1471 zur Partei der Grafen von Oldenburg hielt und dafür geächtet wurde, erreichte ein hohes Alter. Als er 1545 in seinen alten Tagen mit einem Knaben auf dem Felde war, bekam er Streit mit Meyer und Palmenpohl von Bühren. Diese prügeln ihn weidlich durch und mußten deshalb 5 Rthlr. Brüche bezahlen. Das Gut blieb fortwährend im Besitze der Familie Ruesche bis auf Wulf Heinrich Ruesche. Dieser, 1752 als Kapitän bezeichnet, war verheiratet mit Maria Gertrud Pinning. Sie hatten viel Unglück in ihrer Wirtschaft: Brand, Mizeruten, Hagel-

schlag, und dabei wehten 1747 bei einem Sturme 6000 Ziegelpfannen vom Wohnhause und den Nebengebäuden. An Zinsen mußten sie jährlich 400 Rthlr. zahlen.

Das Gut war nicht groß. Außer dem Haupthause mit Garten waren 9 Feuerhäuser mit Gärten, 11 Malterfaat Bauland, 4 Wiesen, 1 Weide und etwas Holzung. Nach dem Tode des W. H. Ruesche, 1764, lebte die Witwe mit einer Tochter auf Strohe, eine andere Tochter war zu Coesfeld im Kloster, ihr Sohn F. C. „von Reusch“, wie er jetzt schrieb, war Lieutenant in Münster. Von ihren Gläubigern gedrängt, verkauften Mutter und Tochter 1768 den 18. Jan. das Gut an den Erblämmerer Drost von Galen gegen Übernahme aller Schulden. Dieser überließ dasselbe wieder an den Freiherrn von Kerfering-Sassenberg, dessen Sohn es 1800 an den Obervogt Lamping zu Langförden für 15 800 Rthlr. verkaufte. Der Sohn desselben, Vogt Anton Lamping, verkaufte davon 1830 den größten Teil in einzelnen Abteilungen von p. m. 3 Malterfaat. Nach dessen Tode wurde auch der Hauptstamm des Gutes mit den Gerechtsamen in Teilen veräußert. So ist das ganze Gut verstückelt.

18. Bomhof.

Vergl. I. S. 137.

Andreas von Quernheim, Besitzer von Bomhof, überließ seinem Schwager Joh. von Dorgelo zu Bretberg, wie schon erzählt, statt der vereinbarten 1000 Goldgulden als Erbschaftsabfindung 1538 den Zehnten zu Nichen und Offenbeck (Diepholz). Von der Kirche zu Langförden erwarb er ein an Bomhof liegendes wüstes Erbe, das die Familie van Lutten derselben früher geschenkt hatte. Einen Kamp und einen Fischteich, im Bereiche des Gutes belegen und zu Theheshusen Stelle gehörig, tauschte er gegen andere Grundstücke mit Genehmigung des Lehnherrn von Dinklage-Schulenburg ein. Das Bruch bei Nordenbrock kaufte er 1532 von Bories van Sütholte, das Gut Bullemühlen 1535 von seinem Oheim Lippolt von Rhaden, Molen Stelle zu Alstrup 1539 von der Bauerschaft Alstrup und den

Zehnten zu Endeln 1546 von Wille Steding. 1547 war er Drost zu Behta; er starb 1549.

Sein Sohn Andreas von Duernheim fand seinen Bruder Johan mit Geld ab und blieb im Besitze aller Familiengüter. Mit seiner Frau Gertrud Grodhaus von Behr hatte er keine Kinder. Da auch sein Bruder kinderlos war, setzte er 1599 den 1. Dez. seinen Better Rötger von Dorgelo zu Bretberg zum Erben ein und starb 1605 den 10. Sept. Das Gut Bullemühlen hatte er aber seinem Schwager Conrad Grodhaus vermacht. Mit Bomhof waren verbunden die Zehnten zu Astrup und Endeln, 16 eigene Stellen, 7 Röttereien, ein Holz zu Döllen und eine Holzwahre zu Sage. Nach dem Tode der Witwe, 1614, trat die Frau des auch jetzt schon verstorbenen Rötger von Dorgelo, Cath. Mönlich, den Besitz von Bomhof mit Zubehör an. Ihr Sohn Joh. von Dorgelo wurde infolge der großen Lasten des 30jährigen Krieges genötigt, 1648 das Gut ohne die Zehnten und Eigenhörigen an Carl Dthmar von Grodhaus, Drosten zu Cloppenburg, für 5600 Rthlr. zu verkaufen. Dieser wurde im April desselben Jahres damit belehnt. Später kaufte derselbe Bullemühlen dazu. Als dieser 1690 den 8. Febr. kinderlos starb, setzte seine Frau Theodora Clara geb. von Schilder als seine Erbin sich in den Besitz der Güter. Diese brachte dieselben an ihre Familie. Ihr folgte im Besitze 1712 ihr Neffe Ferdinand von Schilder, Drost zu Sassenberg, dann dessen Sohn Friedr. Christian von Schilder und darauf des letzteren Sohn Clemens Aug. von Schilder. Die einzige überlebende Tochter desselben, Isabella Franziska, war Stiftsfräulein zu Freckenhorst. Diese starb 1814, nachdem sie Bomhof nebst ihren andern Allodialgütern dem später mit Professor Raet verheirateten Fräulein von Fricke zu Sassenberg vermacht hatte. Zuerst an einen von Fricke verpachtet, ging dann das Gut in den Besitz desselben über und vererbte sich so auf den jetzigen Eigentümer Julius von Fricke.

19. Bullemühlen.

Vergl. I. S. 137.

Der Sohn des Pippolt von Rhaden, welcher durch allerlei Ankäufe sich tief in Schulden gestürzt hatte, verkaufte 1535 das Haus Bullemühlen mit Zubehör an Andreas von Quernheim auf Bomhof. Dieser gab sogleich dem Verkäufer 454 Goldgulden, um sich erst decken zu können. Das zum Gute Bullemühlen gehörende Erbe scheint damals noch einen eignen Wehrfester gehabt zu haben. Als nämlich Andreas von Quernheim 1540 von der Kirche zu Wisbeck eine Geldanleihe machte, werden Bernd von Bullemühlen und Heinrich Mucker als Kirchenprovisoren genannt.

Der Sohn, ebenfalls Andreas von Quernheim, gab 1569 der Tochter des Bernd Bullemöller, Catharina, und ihrem Ehemanne Johan Tabeling den Burgsitz von Bullemühle mit der Mahl-, Öl- und Bocke-Mühle nach Leibeigentumsrechten in Benutzung, wofür sie jährlich um Michaelis 20 Malter Roggen und die Hälfte des Flachses und der Ölfuchen liefern mußten. Dieses ist vor Gericht feierlich verhandelt und beschrieben. Johan Tabeling wurde 1579 von einigen umherstreifenden Soldaten (wohl spanisch-niederländischen), denen er Nachtquartier gab, in seinem eigenen Hause ermordet.

In seinem Testamente vom 1. Dez. 1599 hatte Andreas von Quernheim, der keine Leibeserben hatte, die Bullemühle mit den Leuten darauf seinem Schwager Conrad Grodhaus vermacht und zugleich bestimmt, es solle dieses Gut bei Behr verbleiben, aber schon 1634 verkaufte dessen Sohn dieses Besitztum an Christoph von Münster zu Tecklenburg für 1200 alte Speciesthaler und 4 Rosennobel zum Weinkauf. Der Schwiegersohn desselben, Adolph Otto von Hövel, verheuerte am 1. Okt. 1655 das Gut mit Zubehör auf 20 Jahre an den zeitigen Bewohner Johan Bullemöller, das erste Jahr für 30, das zweite für 40 und die folgenden Jahre für 50 Rthlr. jährlich. Der Pächter mußte aber die Öl- und Bock-Mühle wieder herstellen und einen 2. Mahlgang, wie er gewesen, einrichten. Bereits 1659 den 21. April verkaufte von Hövel das ganze Gut

an Carl Dthmar von Grodhaus, Drost zu Cloppenburg für etwa 1300 Rthlr. Seine Witwe Theodora Clara geb. von Schilder verheuerte am 4. Juni 1704 das Gut auf 10 Jahre an Gerh. Meyer für jährlich 160 Rthlr. Ihre Erben hatten dann das Gut stets verheuert, bis Maria Christina von Malinkrott, Witwe von Schilder zu Sassenberg, am 14. Okt. 1801 Bullemühlen mit Zubehör an den Pächter Joh. Herm. Thole und dessen Schwiegersohn Fr. Heinr. Kaiser für 13 000 Rthlr. verkaufte. Dessen Nachkommen sind noch im Besitze des Gutes.

20. Lethe.

Vergl. I. S. 138.

Des Herbord von Dorgelos Sohn Wulfert von Dorgelo war im Anfange des 16. Jahrhunderts im Besitze des Gutes Lethe. Ihm folgte sein Sohn Jasper von Dorgelo. Dieser fiel 1553 in der Schlacht bei Sievershausen*). Sein Sohn Jürgen, verheiratet mit Anna Brave, wurde am 4. Juli 1588 auf Emstecker Kirchweß von Christoph Helverich und dessen Diener erschlagen. Der Sohn desselben, Jasper, verheiratet mit Frese von Hadrien (aus dem Zeerlande), war um 1599 Burgmann zu Bechta. Er starb, 37 Jahre alt, am 4. März 1602, wie ein an einem Pfeiler in der alten Kirche zu Emsteck befindliches Monument früher nachwies. Der letzte dieses Stammes von Dorgelo war sein Sohn, ebenfalls Jasper genannt. Er war vermählt mit Eva von Hake und starb 1654 den 7. Dez. ohne Leibeserben.

Die zweite Tochter seiner mit Joh. Adam Brave auf Diekhaus verheirateten Schwester Margaretha, auch Caspara Margaretha genannt, hatte er an Kindesstatt zu sich genommen und zur Erbin eingesetzt. Diese heiratete 1650 den Osnabr. Rittmeister von Böselager, starb aber schon

*) Sievershausen ist ein Dorf im Lüneburgischen, wo am 9. Juli 1553 Churfürst Moriz von Sachsen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg besiegte.

1653 und hinterließ nur eine Tochter, Dorothea Elisabeth. Aus der Ehe derselben mit Otto Friedrich von Schlepegrell von Südholz-Rhaden waren zwei Töchter, von denen Margaretha Dorothea, Erbin von Lethe und Südholz, den Diedrich Conrad Plato von Rhaden heiratete, aus welcher Ehe nur eine Tochter, Marg. Dorothea Maria, hinterblieb. Diese heiratete 1715 den Hannoverschen Obersten Simon Segür de Monbrun de leur. Weil ihr Vater Plato von Rhaden in Konkurs geraten war, so verzichtete sie auf seinen Nachlaß und nahm als mütterliches Erbe Lethe und Südholz in Besitz. Nach dem Tode ihres Mannes, 1729, heiratete sie 1736 den Adam Ernst von der Decken (oder Deeken). Beide verkauften 1752 das Gut Südholz-Rhaden, wie bei diesem Gute Seite 79 bereits erzählt ist.

Bernard Joseph von der Decken, Bruder des Adam Ernst von der Decken, heiratete dessen Stieftochter Louise Maria de Monbrun, Erbin von Lethe. Da diese Ehe kinderlos war, trat die Frau ihrem Stiefbruder Adam Ernst von der Decken, Sohn des vorhergenannten Adam Ernst von der Decken, das Gut Lethe mit allem Zubehör ab. Dieser erbaute 1756 daselbst ein neues Wohnhaus von 8 Gefach und heiratete dann im selben Jahre die Christina Johanna von Curbelsdorff. Er starb am 2. Juli 1770, 54 Jahre alt.

Sein ältester Sohn Adam Adolph Joseph von der Decken, verheiratet mit Franziska von Hunte zu Hamm bei Haselünne, kaufte am 5. Sept. 1797 das Gut Schwede und den Tenstetter Behuten für 43 500 Rthlr. 1808 verpachtete er das Gut Lethe mit Ausnahme des Wohnhauses und einiger dazu gehörenden Parzellen an J. H. Landwers von Cappel auf 25 Jahre. 1815 geriet er aber in Konkurs und am 12. Okt. 1818 wurden seine sämtlichen Güter verkauft. Das Gut Lethe, amtlich abgeschätzt zu 49 602 Rthlr. Konventionsmünze, erhielt sein Sohn, der Oldenb. Hauptmann F. W. D. von der Decken für 36 200 Rthlr. Gold. Den Behuten zu Bethen kauften der sog. Uhrmacher Meier und Genossen in Cloppenburg für 9430 Rthlr. Gold. Der Hauptmann von der Decken

erneuerte 1819 den Pachtkontrakt mit Landwers (Landwehr). Aber schon 1827 übertrug er den Besitz des Gutes dem Herzoge Peter von Oldenburg.

Nun entstand die Frage: „Wie ist dieses Gut zins tragend zu machen?“ Der Regierungsrat H., welcher selbst die Kaufsumme von 29 500 Rthlr. schon zu hoch fand, wandte sich an den Pastor Dykhoff zu Cappeln, welcher als sehr einsichtsvoll und praktisch galt. Er bat ihn, über die zweckmäßigste Benutzungsweise des Gutes einen Plan zu entwerfen und vorzulegen. Nachdem Pastor Dykhoff sich das erforderliche Material verschafft und selbst das Gut besichtigt hatte, stellte er einen Bewirtschaftungsplan auf, welcher auch bei den heutigen Verhältnissen noch interessant zu lesen ist. Nach demselben müssen die Heuerleute, welche jetzt „wie ein Koppel Jagdhunde um die Burg herumliegen“, nach allen Seiten hin verlegt werden an passende Stellen, wo die Bewohner mit Vorteil wirtschaften und das Gut verbessern können. Altes Ackerland und Grasgrund muß hinreichend dazu gegeben werden, um die Neukulturen mit gutem Erfolge betreiben zu können. Die beiden Mühlen sind einzeln zu verpachten, in guten Stand zu setzen und außer den Mahlgängen mit andern Werken z. B. Sägewerk u. s. w. zu versehen. Besonders empfiehlt Pastor Dykhoff eine Papiermühle, die hier im Lande damals ganz fehlte und dort sehr passend könne eingerichtet werden. Durch Instandsetzung der Stauwerke würde dann ein Teil des Wassers auch zum Beriejeln der Wiesen verwandt und so mehr Gras gewonnen werden können. Besonders müsse durch eine rationellere Holzkultur viel am Gute verbessert werden. Endlich ging sein Vorschlag dahin, die Post-Halterei zu Ahlhorn mit Lethen zu verbinden, resp. von Lethen aus die Bespannung der Postwagen besorgen zu lassen, um so eine größere Düngmasse und mehr Pferdekräfte zu gewinnen. Gewiß ein sehr praktischer Vorschlag. Pastor Dykhoff machte dann ins einzelne gehende Berechnungen und kam zu dem Schlusresultate, daß, wenn mit etwa 5000 Rthlr. diese planmäßigen Verbesserungen durchgeführt seien, das Gut selbst bei mittelmäßigen Jahren 40 000 Rthlr. verzinsen würde. Der vorgelegte Plan wurde

aber nicht acceptiert, weil eine Anzahl der Herren am grünen Tische von vorne herein der Ansicht waren, man müsse sich um jeden Preis so bald als möglich von dem Gute Lethe wieder losmachen. Infolge dessen wurde es 1832 dem Kammerherrn von Lützow für einen ganz mäßigen Preis überlassen. Dieser ließ sämtliche, auf dem alten Hausplatze stehenden Gebäude, auch die Kapelle, abbrechen. Er legte eine großartige Brennerei an. Zur Herstellung der betreffenden Gebäulichkeiten wurde das Material der abgebrochenen Gebäuden benutzt. Diese Einrichtung konnte aber das Gut nicht emporbringen, namentlich weil die Verwaltung und Ordnung in der Wirtschaft nicht eine solche war, wie sie notwendig hätte sein müssen, wenn die Unternehmung gedeihen sollte. Darum verkaufte der Herr von Lützow im Jahre 1852 das Gut Lethe an den Kaufmann A. Böppelmann zu Dinlage für 35 000 Rthlr. Gold. Dieser machte viel aus dem vorhandenen Holzbestande, welcher auch zum größten Teile jetzt beseitigt ist. Dann wurden ihm resp. seinen Erben im Jahre 1876/77 als Abfindung der Gerechtfame am Baumwege aus der Staatskasse im Interesse der Forstwirtschaft gezahlt 1500 Mark, 1879 für die Feldmühle nebst einem Placken aus der Haler Mark 10 168 Mark, dann 1888 für die Abfindung aus der Ahlhorner Mark 14 700 Mark. Nach dem Absterben des Vaters hatte der Sohn Joseph Böppelmann die nördlich von der Chaussee gelegenen Teile des Gutes mit einem neu erbauten Wohnhause übernommen, der Sohn Theodor Böppelmann die südlich belegenen Teile mit den alten Gebäuden. Ersterer verkaufte 1888 seinen Anteil an die Herren Battermann und Gräper für 36 500 Mark, letzterer den südlichen Teil im selben Jahre an den Bankinhaber Herrn Fortmann in Oldenburg für 60 000 Mark. Im ganzen war also dieses Gut jetzt verwertet ohne den Holztertrag zu 122 868 Mark.

21. Schwede.

Vergl. I. S. 139.

Zur Zeit der Bauernverschwörung, 1534, war Dietrich van Lutten im Besitze des Hauses Schwede, das sein Vater Kolf van Lutten zu einem adelichen Sitze eingerichtet hatte. Sein Sohn Hilmar van Lutten wird urkundlich 1551 und 1578 als Besitzer dieses Gutes bezeichnet. Dessen Sohn Dietrich van Lutten, auf Lage wohnhaft, wird wegen des Besitzes des Hauses Schwede 1587 als landtagsbefähigt für das Amt Bechta aufgeführt. Ebenso heißt es in der Landtagsordnung von 1608: „Dietrich van Lutten Kinder, wegen des Haußeß swede.“ Die Güter Lage und Schwede blieben zusammen im Besitze der Familie van Lutten, bis nach dem Tode Rudolphs van Lutten, 1678, das Gut Lage seinem Bruder Hilmar und Schwede dem Bruder Arnd Philipp van Lutten als Eigenthum zufiel. Letzterer unterschrieb darum auch 1681 als Herr von Schwede die Cappeler Kirchenrechnung. Mit seiner Frau Christina Maria von Langen hatte er nur eine Tochter, Helena Catharina. Er starb schon 1682 den 17. Juli. Seine Tochter heiratete 1697 den 27. April den Hauptmann Christoph Adam von Milckau zu Bechta und brachte diesem das Gut zu. Von dem am 20. Febr. 1698 gebornen Sohne Hilmar Adam von Milckau findet sich nichts weiter vor. Der zweite 1699 den 10. Febr. geborne Sohn Joachim Philipp von Milckau lebte auf Schwede, unterhielt unerlaubten Umgang mit seiner Haushälterin Maria Hohenßen und heiratete dieselbe auf seinem Todesbette 1737 den 15. Mai, um seinen unehelichen Sohn Joachim Friedrich zu legitimieren. Die Witwe heiratete darauf einen Soldaten Joh. Theod. Klöpffer aus Coesfeld. Der Sohn, kaum 19 Jahre alt, ging 1762 eine eheliche Verbindung ein mit Dorothea Sophia Charlotte von Roden, Tochter des Amtmanns zu Ehrenburg, welche ihm 6000 Rthlr. Brautchatz zubrachte. Schon 1770 starb er und hinterließ einen 1766 gebornen Sohn Adam Friedrich. Weil die Mutter bald darauf den Amtmann Strube zu Ehrenburg wieder heiratete, wurde das Gut Schwede unter die Ver-

waltung des Pastors Grotendirk zu Cappeln gestellt. Adam Friedr. von Milckau trat 1791 als großjährig den Besitz des Gutes an. Er ließ sich vom Könige von Preußen in den Grafenstand erheben und nannte sich „Domherr zu Colberg und Walbeck, Königlich Preußischer Kammerherr und Ordensmarschall.“ Durch den Fiskal Bahlmann in Dinklage, dem er die Verwaltung des Gutes Schwede übertragen, nahm er in einigen Jahren 12 000 Rthlr. durch Anleihe in dieser Gegend auf. In seinem Größenwahne kaufte er 1792 das Gut Stedingmühlen für 38 000 Rthlr., mußte aber, weil er kein Geld hatte, 1793 den Kauf mit 6000 Rthlr. Gold Neukauf rückgängig machen. Das herrschaftliche Haus Schwede ließ er 1791 abbrechen und im Brückenhause sich einige Zimmer einrichten, welche er bei seinem Hiersein bewohnte. 1793 den 3. Dez. heiratete er die minderjährige Henriette Tugendreich von Miklaff zu Ahnsee, womit er keine Kinder hatte. Er wohnte dann einige Zeit zu Dresden in einem Wirtshause, wo er schon am 16. Dez. 1794 starb. Seltene alte Waffen waren das wertvollste seines geringen Mobiliars. Dieses alles wurde zu Bechta meistbietend verkauft.

Bald nach seinem Tode mußte der Konkurs erkannt werden. Infolge dessen wurde 1797 den 5. Sept. das Gut Schwede mit den gutherrlichen Rechten über die Niemanns Stelle zu Tenstedt für 28 500 Rthlr. an Adolph von der Decken auf Letho verkauft. Ebenderselbe kaufte auch den Tenstedter Zehnten für 15 000 Rthlr., welcher 1794 von den Tenstedtern selbst zu 14 000 Rthlr. gekauft war. Dieser Kauf war aber von den Käufern wieder gekündigt und rückgängig gemacht. Die gutherrlichen Rechte über die Meiers Stelle zu Cappeln waren als Lehnsgut an die Besitzer von Lage als die nächsten Agnaten übergegangen; 5 andere eigenhörige Bauernstellen aber schon vorher veräußert.

Als auch Herr von der Decken 1815 in Konkurs geriet, kaufte der Kammerherr Georg von Freitag zu Daren das Gut Schwede für 23 663 Rthlr. 42 Grote Gold. Seitdem ist es im Besitze der Familie von Freitag geblieben. Infolge der Markenteilung ist dasselbe be-

deutend arrondiert und dann durch mancherlei Kulturen viel verbessert. Den Zehnten zu Tenstedt kaufte der Postmeister Meyer zu Bohmte für 23 420 Rthlr. Gold. Dieser Zehnte wurde am 1. Sept. 1851 abgelöst für 9000 Rthlr.

22. Calhorn.

Bergl. I. S. 139.

Im Anfange des 16. Jahrhunderts war Johan von Bockroden (oder Bockraden) im Besitze des Gutes Calhorn mit allen dazu gehörenden Lehen. Seine Wittve übertrug 1543 all' diese Güter ihrem Sohne Wille von Bockroden. Dieser heiratete Margaretha Schulte und starb 1563. Seine Tochter Anna wurde 1578 an Kolf Grevenitz auf Lankum und Fredeke an Cord von Dinklage auf Duderstadt verheiratet. Seine 3 Söhne, Herman, Nicolaus und Johan, starben ohne Leibeserben. Von Johan erzählt die Chronik von Klinckhamer, daß er 1583 zu Leerort Jemanden im Zanke erstochen habe. Er entfloh und wurde bald darauf erfroren im Moore aufgefunden. Die Leiche wurde nach Leer gebracht und ein Bote an die Mutter nach Calhorn gesandt. Diese holte die Leiche ab und ließ sie am Tage vor Pauli Befehrung auf dem Kirchhofe zu Essen beerdigen. Herman starb von den Brüdern zuletzt, 1632. Dieser hatte den Wilhelm von Dinklage, den Sohn seiner Schwester zu Duderstadt, zu sich genommen und ihn bereits 1625 mit den Oldenb. Mannslehen belehnen lassen. Wilhelm von Dinklage starb aber schon 1532, ohne Leibeserben zu hinterlassen. Darum wurden die Oldenburger Lehen eingezogen und 1657 den 2. Januar dem gräflichen Kammerpagen Gerhard Clamor von Wincken verliehen.

Der Bruder des Wilhelm, Otto von Dinklage, folgte im Besitze von Calhorn und in den Cunkellehen. Die Allodien teilte er am 11. März 1632 mit den übrigen Erben des von Bockroden. Otto von Dinklage war verheiratet mit der wegen ihrer Religion aus Brüssel vertrie-

benen Catharina von Bahlen. Am 5. Nov. 1658 trat er die Güter ab an seinen Sohn Conrad Friedrich von Dinflage. Dieser heiratete 1658 den 29. Nov. die Eva Sophia Brave vom Hause Diekhaus. Sein Bruder Wilhelm, welcher bei ihm auf Calhorn war, wurde 1659 in Essen von dem dortigen Krämer Heinrich Sandmann, gewöhnlich der lange Heinrich genannt, mit einem Brodmesser erstochen. Der Mörder entfloh. Sein Nachlaß wurde 1676 der Witwe des unterdessen verstorbenen Conr. Friedr. von Dinflage gerichtlich zuerkannt, welche ihn den Armen zu Essen schenkte. 1662 erwarb Conrad Friedr. von Dinflage die Oldenburgischen Mannslehen wieder von dem Clamor von Wincken für 1000 Rthlr. und erhielt darauf auch die Belehnung. 1667 den 17. Aug. starb er. Diesem Conr. Friedr. von Dinflage hatte seine Nichte Catharina Grevenitz das Gut Lanfum mit Klüseners Stelle daselbst und die ihrer Mutter mitgegebenen 7 Bauernstellen als Fidei-Kommiß vermacht. Da er aber 10 Tage vor der Erblasserin gestorben war, setzte seine Witwe Eva Sophia Brave sich nach dem Tode derselben sogleich in den Besitz der Güter, heiratete wieder und bezog das Gut Lanfum. Ihr Sohn Carl Wilh. Friedr. von Dinflage heiratete am 27. April 1687 Dorothea Elis. von Dorgelo-Bretberg und starb am 6. April 1733. Von den 15 Kindern starben die beiden ältesten den Ehrentod auf dem Schlachtfelde in Ungarn gegen die Türken, der dritte daselbst am Fieber, der vierte, Caspar Ludolph, zeichnete sich in der Schlacht bei Eszék so aus, daß der Bischof von Münster ihm seinen Ring und Porträt zum Andenken schenkte. Er nahm als Oberst seinen Abschied und starb unverheiratet auf Calhorn. Der folgende, damals noch lebende Sohn Franz Arnold von Dinflage, war von seinen Brüdern zum Stammhalter anerkannt. Er heiratete, fast 60 Jahre alt, 1763 die Wilhelmine von Haen vom Gute Opherdike, starb am 17. Jan. 1784 und hinterließ einen Sohn und drei Töchter. Der Sohn, Kammerjunker Maximilian Casp. Franz von Dinflage, folgte im Besitze der Güter, ererbte von seiner Tante das Gut Bretberg und starb am

4. März 1797*). In seinem Testamente hatte er seiner Schwester Hedwig Louise, welche den Herrn von Falkenstein heiratete, die Güter vermacht. Nur die Oldenburgischen Mannslehen wurden als heimgefallen eingezogen. Die Mutter, geb. Wilhelmine von Haen, lebte 1802 auf Bretberg, von wo aus sie am 21. Nov. gegen die Eingriffe ihres Schwagers von Nagel in ihre Rechte auf Calhorn protestierte und den Christoph von Elmendorff beauftragte, sie auf dem Amtstage in Cloppenburg zu vertreten.

Der Herr von Falkenstein verkaufte 1815 das Gut Lankum. Nach dem Absterben der Eheleute von Falkenstein, 1835, wurde auch Bretberg verkauft. Nur das Gut Calhorn blieb noch im Besitze des Sohnes, des Hauptmanns Maximilian von Falkenstein. Dieser übertrug es seinem Sohne Sigismund von Falkenstein etwa um 1852. Nachdem vorher schon mehrere Wiesen davon verkauft waren, erstand der Freiherr Ernst von Nagel-Sttlingen das Gut aus der Konkursmasse im Jahre 1867 für 24 000 Rthlr. Im Besitze desselben befindet sich Calhorn noch gegenwärtig.

23. Arkenstede.

Bergl. I. S. 140.

Die Familie von Aßwede besaßen früher das Lehn auf Quernhorst im Oldenburgischen, welches sie 1396 an das Kloster Hude abtraten. Nach dieser Zeit sind die von Aßwede wahrscheinlich in das Niederstift gezogen und haben sich dort den Wohnsitz Arkenstede gegründet. 1539 brannte das Hans Arkenstede mit allen Nebengebäuden ab. Jasper von Aßwede erhielt vom Münsterischen Bischofe 30 Malter Roggen aus der Amtsrente zu Cloppenburg zum Geschenk als Unterstützung wegen des Brandes. Auf Jasper folgte dessen Sohn Burchard und auf diesen des letzteren Sohn Caspar, verheiratet mit Meta Nagel, Witwe des Joh. von Dorgelo. Caspar von Aßwede hatte um 1615 zwei Söhne, Heinrich und Andreas, und zwei Töchter, Helena und Gertrud. Nieberding bemerkt, daß die beiden

*) Das Nähere ist bereits unter „Bretberg“ mitgeteilt.

Söhne vor 1615 unverheiratet gestorben seien. Dr. Hartmann teilt aber mit, daß 1619 den 23. Dez. Wilhelm von Dinflage zu ihm gekommen sei und erzählt habe, Kobrinck von Daren, welcher zu Bremen krank darniederliege, wolle dort seine Richte einem Sohne des Herrn von Ahwede auf Arkenstede zur Frau geben. Entweder ist diese Ehe vereitelt oder kinderlos geblieben. Otto Kobrinck von Daren selbst heiratete 1620 die Gertrud von Ahwede. Ihre Schwester Helene war an Heinrich Adam von Langen zu Sögel verheiratet. Als Caspar von Ahwede und seine Frau und seine beiden Söhne gestorben waren, teilten die beiden Schwestern und ihre Ehemänner mit Konsens des Lehnherrn 1635 das Gut in 2 Teile, Groß-Arkenstede und Klein-Arkenstede, vielleicht entsprechend den Namen der früheren 2 Stellen, aus denen das Gut gebildet ist.

Groß-Arkenstede

war der Anteil des Otto Kobrinck. Er vererbte es, wie das Gut Daren und die übrigen Güter, später auf Otto Schade. Nach dessen und seiner Tochter Tode jedoch, 1742, fiel es als Lehn auf die Familie von Elmendorff zu Führtel, deren Großmutter, Sophia Meta, eine Tochter der Gertrud von Ahwede gewesen war. Bei dieser Familie verblieb das Gut. Nach dem 1876 erfolgten Tode des Kammerherrn Franz Carl von Elmendorff ging der Besitz über auf die Freifrau Louise Wilhelmine Charlotte geb. von Elmendorff, Gemahlin des Rittmeisters und Landrats Freiherrn W. von Schorlemmer. Sowohl für die Verbesserung des Gutes als auch für die Erhaltung des alten Hauses wird jetzt nach Kräften Sorge getragen.

Klein-Arkenstede

vererbte Helene von Ahwede ihrem Sohne Adam von Langen zu Krehemburg und dieser darauf seinem Sohne Heinrich Engelbert von Langen. Die einzige Tochter des letzteren heiratete den Herrn von Cloed zu Remblinghausen und brachte diesem das Gut zu. Von der Familie

von Cloed kaufte es im Jahre 1851 der sel. Zeller Große-Arkenau, welcher 1853 das Gut seinem Schwiegersohne, dem Gemeindevorsteher B. A. Schmits, übertrug. Der Sohn desselben, der jetzige Gemeindevorster Schmits, ist Besitzer von Klein-Arkenstede.

Bei der Teilung der Mark erhielt jedes Gut seinen Anteil wie zwei Vollerben und wurde dadurch in günstiger Weise arrondiert.

24. Behr.

Vergl. I. S. 141.

Herbord van Smerten war 1522 im Besitze des Gutes Behr. Seine einzige Tochter Elisabeth heiratete um 1540 den Joh. Caspar Grodhaus zu Mesenburg und brachte diesem das Gut zu. Er starb um 1560, als sein Sohn Conrad noch minderjährig war. Dieser heiratete später Anna von Scharpenberg und starb 1612 den 6. Mai. Sein Sohn, von Smerten-Grodhaus, verheiratet mit Cornelia Sybilla von Ledebur, starb am 30. März 1650. Die älteste Tochter desselben, Nicolina Sybilla, war an Otto Caspar Kobrinck (Kobringh) zu Daren verheiratet und brachte diesem Behr als Heiratsgut. Nun vererbte es, wie Daren mit Zubehör, auf Otto Schade und dann auf von Freitag, wie unter „Daren“ bereits mitgeteilt ist.

G. W. von Freitag verkaufte 1750 den 1. Mai die zu Behr gehörende Windmühle bei Effen für 1500 Rthlr. an H. H. Mönning. Sein Sohn C. H. W. von Freitag trat durch Verkauf das ganze Gut Behr an den Domherrn von Hildesheim, Ferdinand von Elmendorff, ab. Dieser bewohnte zeitweise das herrschaftliche Haus. Nach seinem Absterben verblieb es der Familie von Elmendorff-Füchtel. Im Jahre 1876 kam Behr sowie Groß-Arkenstede in den Besitz des Freiherrn von Schorlemmer durch seine Gemahlin Freifrau L. Wilhelmine Charlotte geb. von Elmendorff. Dieser ließ das alte Wohnhaus abbrechen, den Platz auffahren und auf demselben im Jahre 1877 einen neuen, schönen herrschaftlichen Wohnsitz herstellen. Die Anlagen wurden teils neu geschaffen, teils wieder in

guten Stand gesetzt. Jedoch schon 1884 den 4. April wurde Freiherr von Schorlemmer durch den Tod abberufen. So verblieb seiner Frau Gemahlin die Aufgabe, fortzusetzen, was derselbe mit großem Eifer für Instandsetzung und Verbesserung der Güter Wehr und Groß-Arkenstede begonnen hatte.

25. Huckelrieden.

Vergl. I. S. 141.

Wilke Steding, Besitzer des Gutes Huckelrieden nach dem Tode seines Vaters Johan Steding, war verheiratet mit Anna N. N. und zum zweiten Male mit Anna Wittrock aus Cloppenburg. Er hatte eine kriegerische Ausbildung genossen. Bei der Belagerung von Münster, das in der Gewalt der Wiedertäufer war, erstieg er in der Nacht vor Johanni 1535 an einer von Hänschen an der langen Straße bezeichneten Stelle mit 400 Mann den Wall, drang in die Stadt ein und verteidigte sich mit seiner kleinen Schar gegen die weit überlegene Anzahl der zweifelst kämpfenden Wiedertäufer so lange, bis die Belagerer am andern Morgen an einer von der Verteidigung jetzt entblößten Stelle nachrücken konnten und so die ganze Stadt eroberten. Er wurde erst nebst von Schedelich zum Statthalter der Stadt Münster vom Bischofe angeordnet. Dann 1536 als Drost nach Delmenhorst gesandt, hob er 1536 das Kloster Hude auf und zerstörte es 1538 vollständig, wie schon erzählt ist. Darauf wurde er zum Drosten von Cloppenburg ernannt. Er verwaltete dabei für kurze Zeit die Drostämter Wildeshausen und Harpstedt und auch das Amt des Drosten zu Behta, erst von 1541—43, weil der Drost Bernd Balke alt war, und dann von 1546—49, da Joh. von Dinlage wegen der Reichsacht suspendiert war. Als er 1549 sein Drostenamnt niederlegte, bezog er seinen neu erbauten Wohnsitz Stedingsmühlen, wo er 1570 starb. Zum Gute Huckelrieden erwarb er 1541 ein Torfmoor oberhalb Duderstadt und 1544 zwei Zuzschläge am Gute Huckelrieden aus der Mark. Dagegen schenkte er 1544 den Armen zu Lönigen 200 Rthlr.

Sein Sohn Heinrich Steding heiratete 1546 Johanna von Dinlage-Schulenburg. Von ihren 6 Kindern erhielt Wilke Steding das Gut Huckelrieden und Arnd Steding das Gut Stedingsmühlen. Wilke Steding heiratete Gertrud Balke vom Gute Beenhusen. Er wurde 1590 Drost zu Cloppenburg und starb 1612. Ihr Sohn Christoph Ludolph, der sich zuerst von Steding schrieb, heiratete Gertrud von Dinlage zu Dinlage. Die Prozesse und Unannehmlichkeiten, in welche er durch seinen Schwager und seine Schwiegerin verwickelt wurde, sind bereits unter „Dinlage“ Seite 94 mitgeteilt. Er erlebte den Ausgang dieses traurigen Handels nicht. Nachdem er 1646 noch zur zweiten Ehe geschritten war mit Clara von Altenbafum, starb er bereits im August 1649.

Der Sohn Anton Günther von Steding folgte ihm im Besitze der Güter, und als dieser 1662 ohne Erben starb, dessen Bruder Alex. Carl von Steding, welcher in holländischen Diensten stand. Dieser verglich sich 1667 mit Hugo Arnold von Dinlage, heiratete 1670 Maria Petronella Mönnig vom Gute Sieckhof und hinterließ mit derselben einen Sohn Christoph Ludolph Carl Anton von Steding, welcher im April 1701 als Münstersche Page unverheiratet starb. In dem Testamente hatte er seinen Vetter, Mutter-Schwester-Sohn Bernh. Casp. Heinrich von Lünig, Tecklenburgischen Drost zu Westercappeln, zum Erben eingesetzt. Dieser folgte ihm im Besitze des Gutes. Die Tochter desselben Anna Soph. Wilhelmine von Lünig heiratete um 1710 den Münsterschen General-Major Max. Ferd. Anton von der Horst, welchem sie das Gut zubrachte. Als derselbe 1739 am 22. Juli starb, folgte ihm sein Sohn Mauriz Carl Theodor von der Horst. Dieser verkaufte 1750 die Würde (Gerechtfame auf Hausplätze mit Ortsberechtigung) in Lönningen, welche zum Gute gehörte, und hinterließ seinem Sohne Ferdinand Ludwig von der Horst 1766 das Besitztum mit vielen Schulden belastet. Infolge dessen wurde 1770 der Konkurs erkannt. In diesem kaufte der Münst. General Cl. Aug. von Wenge das Gut. Er verkaufte es um 1800 wieder für 20 800 Rthlr. an den Landmann Joh.

Carl Többen, dessen Schwiegersohn Joh. Wilh. Bischoff es von ihm erbt. Die Söhne des letzteren, Wilhelm und Clemens Bischoff, haben es 1860 gleichmäßig unter sich geteilt.

26. Duderstadt.

Vergl. I. S. 142.

Otto von Dinlage war im Anfange des 16. Jahrhunderts im Besitze von Duderstadt. Sein Sohn Cord von Dinlage war 1578 verheiratet mit Freren (Friedrike) von Bockroden-Calhorn. Ihm folgte sein Sohn Jobst von Dinlage, welcher 1625 und 1645 als Besitzer dieses Gutes aufgeführt wird. Der Bruder desselben, Otto von Dinlage erbt die Calhorn'schen Güter. Auf Jobst folgte Heinrich von Dinlage, verheiratet mit Gertrud von Hövel. Ihre Tochter Maria Friederike heiratete um 1680 Johan Bening (nach anderer Lesart „Brüning“), mit dem sie mehrere Kinder hatte. Wegen der vielen Schulden verkauften sie 1706 das Gut an den Drost zu Cloppenburg, Freiherrn Friedrich Mathias Korff genannt Schmysing. Johan Bening zog nach Lönningen, wo er 1709 starb. Die Witwe verpfändete aus Not ihren Braukessel und starb kurz nach 1717. Das Gut selbst verblieb bei der Familie Korff gen. Schmysing bis zum Jahre 1852, wo es vom Grafen Schmysing an die 10 darauf wohnenden Pächter verkauft wurde für 15 500 Rthlr. Diese verteilten dasselbe unter sich gleichmäßig, so daß jeder etwa 50 Vierupfaat erhielt.

27. Altenoythe.

Vergl. I. S. 143.

Dem Evert Kobrinck (oder Kobringh) folgte im Besitze des Gutes Altenoythe etwa um 1530 sein Sohn Jasper (Caspar), dessen Frau Margaretha Schade vom Hause Bakum stammte. Jasper Kobrinck, jetzt gewöhnlich „Kobrink“ genannt, gab seiner Schwester Elisabeth, welche an Cyriacus Fickensolt verheiratet war, als Aussteuer wahrscheinlich das Kobrinck'sche Stamm-Haus bei Fickensolt in

der Gemeinde Westerstede. Sein Sohn Rötger Kobrinck hatte Maria von Reeden zur Frau. Er wurde 1582 im März vom Abte von Corvey mit den Vogtsleuten des Hofes zu Lathen im Amte Meppen belehnt. Kurz nach 1600 starb er. Über seine minderjährigen Kinder führten seine Brüder Otto und Herbord, Drost zu Neuenburg, mit der Mutter die Vormundschaft. 1604 kauften die Vormünder das Ziegelhaus und die Ziegelei zu Bösel für 1000 Rthlr. Die Kobrinck und Schwenken besaßen gemeinschaftlich den Haupthof zu Lathen als Allodium, die davon relevierenden Unterhöfe (Bauernstellen) als Lehn der Abtei Corvey. Die Unterhöfe, Vogts- oder Schutzleute entrichteten zum Gewinn und zur Auffahrt ein halbes Viertel Wein oder 3 bis 6 Schillinge Weinkauf, und zum Sterbefall das halbe Gut an den Haupthof. Von dieser Pflicht kauften sie sich mit Bewilligung des Lehnherrn 1605 los für 7000 Rthlr., wovon Kobrincks Kinder die Hälfte erhielten. Dafür mußten sie aber von ihrem Allodium am 9. Aug. 1605 wieder als Lehn an die Stelle setzen ihre Hälfte und Zehnten zu Lathen, drei Viertel des Zehnten zu Garrel (das eine Viertel gehörte damals der Kirche zu Altenoythe), die Johannesstelle zu Resthausen und die Johannisstelle zu Dwerge. Bernard Kobrinck trat darauf in den Besitz der mit diesem herrschaftlichen Hause Altenoythe verbundenen Güter. Seine Frau war Anna Judith von Grodhaus. Er kaufte am 6. Jan. 1638 die neben der seinigen liegende zweite Ziegelei zu Bösel von der Stadt Friesoythe, welche mit dem Kaufgelde ihre schweren Kriegskontributionen bezahlte. Sein Bruder Otto Kaspar Kobrinck heiratete Sophia van Lutten, Erbfräulein zu Daren. Bernard Kobrinck starb den 30. April 1679 und hinterließ einen Sohn Bernard Conrad Kobrinck, welcher mit einer Anna Johanna verheiratet war, deren Stamm nicht näher angegeben ist. Aus dieser Ehe waren keine Kinder, weshalb nach Absterben des Bernard Conrad Kobrinck nach 1699 dieser Güterkomplex auf die Kobrincksche Familie zu Daren sich vererbte. Von dieser ging er dann über auf die Familie Schade und von Freitag, wie bereits unter „Daren“ mitgeteilt ist. G. W. von Freitag ver-

kaufte 1775 den 23. April die Ziegelei mit Zubehör zu Bösel an H. Preut in Thüle für 1030 Rthlr. Sein Sohn H. W. von Freitag übertrug 1795 die Mühle durch Verkauf für 2750 Rthlr. an den bisherigen Pächter derselben, Mülle, und zerstückelte 1782 das Gut Altenoythe, verkaufte davon mehrere Parzellen und schließlich den Haupthof nebst den Gerechtigkeiten mit Ausnahme einiger Wiesen und des Zehnten zu Garrel an Lücking. Aus des letzteren Konkurse erstanden ihn der damalige Amtmann Bartels, der Landgerichtsassessor Pancraz und der Bürgermeister Breesmann zu Friesoythe. Letzterer fand seine beiden Mitkäufer ab und blieb alleiniger Eigentümer. Er vererbte diese Hauptbesitzung auf seinen Sohn Hermann, in dessen Besitze sie sich noch gegenwärtig befindet. Die reservierten Wiesen sind vor wie nach Eigentum der Familie von Freitag (Frydag) auf Daren geblieben. Den Zehnten zu Garrel hat G. C. von Freitag am 4. Aug. 1813 an die Eingekessenen daselbst für 21 000 Rthlr. Gold verkauft.

28. Thorst.

Thorst (Eihorst, Geste) bedeutet einen Wasserhorst, Anhöhe im Wasser, welche Benennung die feuchte Lage der Umgegend von Thorst rechtfertigt. Drei Bauernstellen bilden den Grundstock dieses Gutes. Wenn Stüve nur zwei Stellen angiebt, so wird es wohl daher kommen, daß er außer der Carnepohls Stelle die beiden Thorst-Stellen, Hermanns und Tebben, für eine gezählt hat. Diese Stellen befanden sich von Alters her im Besitze der Familie von Dincklage. Daß hier schon früher ein herrschaftlicher Sitz, eine sog. Burg, bestanden habe südwestlich vom jetzigen Hause, ist durchaus nicht wahrscheinlich. 1507 verpfändete Friedr. von Dincklage diese 3 Stellen und Sieven Stelle zu Thorst dem Pastor Hermann van Ederen zu Damme für 200 Rheinische Goldgulden. Von einem herrschaftlichen Wohnhause ist dabei noch gar keine Rede.

Bei Behandlung des Gutes „Bakum“ ist mitgeteilt, daß dem Heinrich Schade, einem Enkel des Hugo von Dincklage=Bakum, von den elterlichen Gütern unter

ändern die Besitzungen zu Thorst zu fielen, wohingegen das Haus Bakum mit Zubehör in dem Besitze seines Schwagers Boß verblieb. Heinrich Schade wurde Drost zu Wildeshausen und war auch in Bechta als Burgmann berechtigt. Da ihm der Besitz des Hauses Bakum abgesprochen war, so mußte ihm daran liegen, in dem Bezirke, wo er seinen ererbten Hauptgrundbesitz hatte, auch eine herrschaftliche Wohnung einzurichten. 1559 erhielt er auf sein Gesuch von Osnabrück die Erlaubnis, in der Mark bei Handorf auf 3 Jahre ein Ziegelwerk anzulegen, um Steine zu seinem Wohnhause zu brennen*). Stüve in seiner Geschichte Osnabrücks II. S. 227 sagt ganz ausdrücklich bei Gelegenheit einer auf dem Landtage zu Osnabrück 1573 vorgebrachten Beschwerde: „Heinrich Schade, Drost zu Wildeshausen, angezessen zu Meppenburg und Brockhausen, machte um diese Zeit aus zwei Meierhöfen zu Thorst ein Gut“. In dem Bezirke desselben lagen aber Wiesen, welche den domkapitulariſchen Eigenhörigen Harpenau und Saalfeld gehörten. Diese wollte Heinrich Schade sich aneignen. Dagegen wurde auf dem Landtage protestiert u. s. w. Also darf mit Recht daraus der Schluß gemacht werden, daß H. Schade etwa um 1560 das Haus Thorst neu angelegt habe.

Schon 1546 heiratete H. Schade die Anna Stael von Süthausen, welche ihm außer der Aussteuer 1500 Goldgulden als Brautſchatz brachte. Er hatte bereits vorher den Hof Numühlen und mehrere andere Besitzungen im Amte Wildeshausen gekauft und 1555 die Tebben-Thorst Stelle vollends erworben, indem der Wehrfester Abstand leistete. Jetzt tauschte er auch noch die beiden, ihm sehr gut gelegenen Borgerdings Stellen als eigenhörig ein gegen Averssch und Fredeweß Stellen zu Elsten (Cappeln). Die Anlage einer Kornmühle (Wassermühle) wurde ihm aber entschieden untersagt. Besser gelang ihm die Erwerbung des bedeutenden Holzgerichtes auf dem Dagerslo in den

*) Diese Ziegelei scheint nicht nach 3 Jahren außer Betrieb gesetzt und darum im Jahre 1597 mit Gewalt osnabrückerseits zerstört zu sein. Das gab zu verschiedenen Reibereien Veranlassung.

Bauerschaften Südlohne und Ehrendorf. Dagerslo war ein Gehölz, in welchem um 1590 bis 1630 jährlich etwa 146 Schweine, und um 1702 noch 59 Schweine zur Mast getrieben wurden, und jetzt ist es spurlos verschwunden.

Nach dem Tode des H. Schade, 1584, erhielt sein Sohn Otto Schade das Haus Thorst, welches jetzt bereits zu den landtagsfähigen Gütern gezählt wurde, mit Zubehör: Arnds halbe Brede, den halben Dietrichskamp, die neu angekaufte Meiers Wiese und Land, Carnepohls und Greven Stelle, die Hälfte des Landes auf dem Huldorfer Esche, die Thorster Brücke, den Burgmannshof zu Bechta, die Ölmühle, den Teil im Schellbrock (bei Dinklage), das Land und das Holzgericht auf dem Dornschlag (Dagerslo), den Steinfeld der Fischteich, die 8 Rötter zu Harpendorf, die eigenhörigen Stellen in Sieven und die beiden Borgerding zu Thorst, Brokamp zu Harpendorf, Alberding und Althmann zu Mühlen, Rünning zu Molkensstraße (Bakum), den Zehnten über Neelfen Stelle zu Schledhausen (Bakum) und 6 Stellen im Amte Meppen. An Schulden übernahm er 4550 Speciesthaler. Seine beiden Brüder bekamen die beiden andern Güter, Meppenburg und Brockhausen.

Otto Schade heiratete 1587 das Erbfräulein Petronella Budde, welche ihm das Gut Hange und die Buddenburg, eine Burgmannswohnung in Bechta, zubrachte. Von 1588 bis 1620 war er Drost des Amtes Bechta. Als im Jahre 1591 spanische Truppen aus dem sächsischen Regimente, genannt die rote und blaue Fahne, wegen Hinrichtung der beiden Straßenräuber Gramberg Rache nehmen wollten, fanden sie den Drosten D. Schade bereits nach Dsnabrück geflüchtet. Sie ließen deshalb gegen Bechta ihrer Wut freien Lauf, wie schon Seite 31 erzählt ist. Im folgenden Jahre gedachten sie sich an den Drosten ebenfalls zu rächen. Am 29. Aug. 1592 erschienen in aller Frühe 80 Mann zu Pferde von diesem Regimente unter Anführung des Caspar und des Balthasar Gramberg in der Stille vor dem Hause Thorst, um, wenn das Vieh über die Brücke getrieben wurde, einzudringen. Sie wurden aber frühzeitig genug bemerkt. Der Drost ließ Alarm blasen, und die

Mannschaft mußte unverrichteter Sache wieder abziehen. Dafür aber raubten sie in Holdorf und in der Umgegend viele Pferde, welche mit Geld wieder eingelöst werden mußten.

Des Ottos Sohn Joh. Heinrich Schade folgte ihm im Besitze dieser Güter. Er heiratete 1623 Elisabeth von Dorgelo vom Bretberge, deren Brautschatz 4000 Rthlr. betrug. Mit dieser Frau hinterließ er nach seinem 1635 erfolgten Tode nur eine Tochter; uneheliche Söhne waren drei da. Diese Tochter Petronella Catharina heiratete 1640 den Rittmeister Joh. Casp. von Lipperhaide, welchem 1657 sein Sohn gleichen namens folgte. Dieser hatte als erste Frau Appolonia Helena Schloen genannt Gehle. Nach deren Tode heiratete er Sophia Mechtildis Korff genannt Schmyfing. Söhne hatte er nicht. Seine Tochter Dorothea Mechtildis Elisabeth heiratete 1691 den Victor Amadeus von Rückelsheim. Sie wurde mit ihm feierlich in der Kapelle bei Bretberg getraut, starb aber schon am 22. Sept. desselben Jahres und wurde im Erbbegräbnisse zu Damme beigesezt. Die andere Tochter, Cath. Agnes Elisabeth, vermählte sich 1697 mit dem Müntz. Geh.-Rat Joh. Mathias von Ascheberg zu Venne. Sie brachte ihm die Thorst'schen Güter zu, welche bald darauf durch den Erwerb der Bakumschen Besitzungen um ein nicht Geringes vermehrt wurden. Thorst blieb von jetzt an im Besitze der Familie von Ascheberg. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden die beiden Halberben Berkemeier und Gosemeier, und etwas später die Wohlers Röttereie angekauft. Dadurch erst wurde das Gut vollständig arrondiert.

Im Jahre 1868 verkaufte der Freiherr von Ascheberg das Gut Thorst an seinen Verwalter Ahlerichs für 210 000 Mark. Um die Kauffumme zu decken, ließ der Käufer alles abstämmige oder doch nutzbare Holz verkaufen, wodurch etwa 96 000 Mark erzielt wurden. Dabei unterließ er aber auch nicht, wieder anzupflanzen und manche landwirtschaftliche Verbesserung am Gute vorzunehmen. Nichtsdestoweniger war er durch andere Umstände 1882 gezwungen, das Gut wieder zu veräußern. Bei dieser Gelegenheit brachte es der Graf von Spee für 170 000 Mark

in seinen Besitz. Indem von diesem Herrn alle unkultivierten Flächen zur Holzkultur herangezogen, beziehungsweise vorbereitet werden und auch das weniger gute Ackerland bewaldet wird, so dürfte Thorst mit der Zeit zu den holzreichsten Gütern des Old. Münsterlands zu zählen sein.

Hier ist es am Platze, auf die Zusammengehörigkeit der Güter Dinklage, Hopen und Bakum mit Thorst hinzuweisen. Die Besitzer derselben hatten erstlich das sog. Schellbrock bei Dinklage, in welchem die alte, zerstörte Burg gelegen, bis späthin gemeinschaftlich und sich in der Benutzung desselben geteilt. Dann übten sie gemeinschaftlich das Patronatrecht aus über die Kirche, Pastorat und über alle kirchl. Stiftungen in Dinklage, hatten auch besondere gemeinschaftliche Rechte auf die Wief Dinklage selbst und wurden auch besonders damit belehnt. Endlich beanspruchten sie das Recht, in die Hode aufzunehmen und Schutzbriefe gegen das Verbiestern erteilen zu können, gleich den fürstlichen Beamten zu Bechta und führten auch in früheren Zeiten eigene Schutz- und Hode-Register, weil ein solches Recht mit Dinklage, dem alten Wohnsitz des Gau grafen, als dessen Vertreter sich die Herren von Dinklage betrachteten, verbunden war. Alle diese Rechte sind durch Abtretung der einzelnen Inhaber an von Galen mit der Zeit übergegangen.

29. Stedingsmühlen.

Das Gut Stedingsmühlen, an beiden Seiten der Soeste gelegen, welche hier die Gemeinden Crapendorf und Molbergen trennt, besteht aus einem herrschaftlichen Wohnhause, einer Wassermühle und einigen Grundstücken, welche sich nordostwärts der Soeste befinden und ursprünglich zu der Gemeinde Crapendorf gehören, und aus einigen Feuerhäusern nebst Ländereien und andern Grundstücken, welche, als südwestwärts des Baches belegen, von jeher zur Gemeinde Molbergen gerechnet werden. In neuerer Zeit (gegen Ende der dreißiger Jahre) ist die nordöstliche Seite

des Gutes mit dem Herrenhause provisorisch ebenfalls der Pfarre Molbergen zugelegt nach Vereinbarung der betreffenden Pfarrer mit dem bischöflichen Offiziate.

Nach einer Sage soll die „Burg“ und „Mühle“ zuerst in der Bauerschaft Schmerthein gelegen haben, und zwar die Burg auf Rauerts Stelle und die Mühle bei Möhlmanns Hause. Von da sei die Burg mit der Mühle verlegt nach Stalförden und dort beim Überfalle der Oldenburger 1454 ganz zerstört worden. Darauf sei dann die Burg auf dem jetzigen Platze erbaut und Stedingsmühlen genannt worden. Jedoch in keiner der vorhandenen Urkunden findet sich auch nur die geringste Andeutung von all' diesem. Die zu Schmerthein belegenen Lehnsgüter und Besitzungen der Familie van Smerten, welche davon ihren Namen führte, wie es in alter Zeit gebräuchlich war, werden wohl die Grundlage geboten haben, auf welcher sich die Sage von der „Burg“ ausgebildet hat, wie es an mehreren Stellen der Fall gewesen ist, ohne daß eine Burg selbst jemals in Schmerthein sich vorgefunden hat. Ob aber nicht eine Wassermühle dort bestanden hat, die bei Erbauung von Stedingsmühlen dahin verlegt ist, daß ist eine andere Frage, welche vielleicht bejaht werden dürfte.

Wenn Nieberding ferner aus dem Umstande, daß die nahe gelegene „Neumühle“ bei Resthausen bereits 1471 unter diesem Namen in der Amtsrechnung aufgeführt wird, sich für berechtigt hält, auf ein viel höheres Alter der Stedingsmühle zu schließen, so dürfte diese Schlußfolgerung wohl der festen Grundlage entbehren. Nieberding hält nämlich dafür, daß der Gegensatz zur neuen Mühle kein anderer sein könne als die in der Nähe liegende Stedingsmühle, und darauf baut er sein Urteil. Diese Voraussetzung ist aber nicht richtig, sondern es kommt ein ganz anderer Gesichtspunkt in Betracht. In der Amtsrechnung ist nämlich stets die Rede von zwei herrschaftlichen Mühlen. Die eine ist die alte Mühle vor der Cloppenburg, von welcher schon in der Tauschurkunde der Grundstücke im Jahre 1296 die Rede ist, und die andere ist die später bei Resthausen erbaute Mühle, welche darum in der Amtsrechnung mit Recht die neue Mühle, „Neumühlen“,

genannt wird. Mit Stedingsmühlen haben die genannten Bezeichnungen in den Amtsrechnungen nichts zu schaffen.

Da der Droste des Amtes Cloppenburg, Wilke Steding (1539—1549), die herrschaftliche Wohnung zu Stedingsmühlen nachweislich entweder ganz neu angelegt oder doch wesentlich umgeschaffen hat, so scheint es mehr wahrscheinlich, daß er dort auf dem von der Familie van Smerten ererbten Besitztume, wovon unter „Huckelrieden“ bereits Rede war, diesen Wohnsitz neu eingerichtet und nach seinem Namen „Stedingsmühlen“ genannt habe. Dieses Urteil ist um so mehr berechtigt, weil vorher kein Gut unter diesem Namen in den Urkunden der ganzen Umgegend vorkommt, weil der Name „Steding“ hier nicht einheimisch ist und weil es ganz nahe liegt, daß Wilke Steding als Droste sich ein so nahe bei Cloppenburg belegenes Besitztum zu einem angenehmen Wohnsitz einrichtete, von wo aus er mit Leichtigkeit die Geschäfte wahrnehmen konnte. Dahin zog sich Wilke Steding 1549 auch zurück, um sein thatenreiches Leben in Ruhe zu beschließen. Als er 1570 starb, folgte ihm sein Sohn Heinrich im Besitze der Güter.

Bis zum Tode Heinrich Stedings blieb Stedingsmühlen mit Huckelrieden unter einem Besitzer vereinigt. Alsdann erhielt sein Sohn Arnd Steding um 1590 das Gut Stedingsmühlen mit Zubehör, und es blieb von da an stets von Huckelrieden getrennt. Arnd Steding war verheiratet mit Dorothea Boß vom Gute Diek, Witwe des Dietrich van Lutten auf Lage, und nach deren Tode mit Benedicta von Schele. Er starb am 15. April 1639. Seine an Johan von Dinlage verheiratete Tochter Anna Margaretha hat wegen ihrer Ausschweifungen ihm viel Verdruß und Kosten verursacht. Ihm folgte sein Sohn Johan Boldewin Steding, verheiratet mit Gertrud Cornelia Grodhaus. Nach dessen, am 23. Jan. 1659 erfolgten Tode kam Stedingsmühlen in den Besitz seines Sohnes Adolph Boldewin Steding, welcher Margaretha Henrietta von Münster zur Frau hatte. 1680 den 13. Aug. wurde ihr erstgeborener Sohn Joh. Carl getauft. Dieser hatte später auf der Universität ein unglückliches Duell, infolge dessen er ins Gefängnis gesetzt wurde. Ein heroisches Mädchen,

Clara Kösters, Tochter des Vogts zu Sögel, hörte davon, eilte hin und befreiete ihn. Aus Dankbarkeit heiratete er sie später und trat zur katholischen Kirche zurück. Hierüber aufgebracht, errichtete der Vater am 12. Jan. 1706 ein Testament, in welchem er die Lehne und Erbgüter ihm zwar nicht nehmen konnte, jedoch in den Allodien ihn, so viel als nur möglich, beschnitt und diese seinen Töchtern zuteilte. Schon 1705 hatte er ihm die Wohnung auf dem Gute und den Unterhalt untersagt. Der Sohn mußte 8 Tage vor Fastnacht nach Sögel entweichen, worauf ihm dann infolge seiner Klage beim Fürstbischefe am 12. Aug. 1705 zum standesmäßigen Unterhalte jährlich 350 Rthlr. aus den Gütern zuerkannt wurden.

Als 1706 den 8. Febr. der Vater A. B. Steding starb, ließ der Sohn Johan Carl Steding sofort Besitz ergreifen von den Gütern. Er kam mit einigen Männern aus Sögel und erzwang sich den Eingang zum Plaze und zum Wohnhause, wurde aber dann von den Leuten der Mutter zurückgetrieben. Im Anfange März kam er mit 16 Mann wieder und setzte sich wirklich in den Besitz des Gutes, worauf er noch 10 Mann nachkommen ließ, um sich auch im Besitze desselben zu behaupten. Über den ersten Angriff klagte die Mutter am 26. Febr. 1706; über den zweiten deren Bruder am 10. März d. J., nachdem die Beamten darüber schon am 6. März Bericht erstattet hatten. Sofort am 9. März erschienen von der Besatzung zu Bechta ein Grenadier-Lieutenant, ein Lieutenant Pinning und ein hessischer Fähnrich von Dinklage mit bewaffneter Mannschaft aus dem Amte Bechta und belagerten förmlich das Haus Stedingsmühlen. C. Steding mußte sich am 11. März ergeben. Der hessische Fähnrich von Dinklage führte mit Gewalt 6 Mann von den Leuten des Steding mit sich zum hessischen Militärdienste nach Quakenbrück und sandte sie von da ins Hessenland. Diese erlitten unterwegs eine grausame Behandlung und wurden erst am 17. April zurückgeliefert, nachdem der Fähnrich von Dinklage selbst arretiert und auf dem Amthause zu Cloppenburg ins Gefängnis gesetzt war. Dieser wurde erst dann entlassen, als sein Vater Heinrich von Dinklage-Campe am 24. April Bürgschaft für

ihn geleistet hatte. Am 2. Januar 1707 starb die Witwe Steding und jetzt setzte sich der Sohn Joh. Carl Steding in den Besitz des Gutes, zu welchem noch 10 eigene Stellen und die Hälfte des Höltinghauser Zehnten gehörten, die ihm verblieben. Der Ertrag wurde auf 1160 Rthlr., die Schulden auf 4589 Rthlr. angeschlagen.

Die Tochter Marg. Anna Charlotte im Stifte Lehden erhielt 26 eigene Stellen und anderthalb Zehnten, von welchen einige nach ihrem Tode wieder an das Gut zurückfielen und welche darum in dem angegebenen Ertrage mit berechnet sind. Die Tochter Agnes Isabelle im Stifte Schildesche erhielt das Gut Meseburg mit den dazu gehörenden Stellen, deren Intraden zu 549 Rthlr. und Schulden zu 7578 Rthlr. veranschlagt wurden.

Joh. Carl Steding lebte noch 1766. Ihm folgte sein Sohn Otto Heinrich von Steding, welcher unverheiratet blieb. Dieser, gedrückt von den 7913 Rthlr. 56 Grote Schulden bei verminderter Einnahme des Gutes, wozu nur noch $1\frac{1}{2}$ Zehnten, 4 eigene Stellen ganz und 4 zur Hälfte gehörten, trat am 11. März 1791 das ganze Gut mit Zubehör ab an den Konsistorialsekretär Knoch und den Jude Salomon Joel Herford, beide zu Detmold wohnhaft, unter der Bedingung, daß sie sämtliche Schulden übernehmen, dem D. H. von Steding 1000 Rthlr. bar auskehren, die freie Jagd ihm belassen und jährlich 300 Rthlr. Leibrente, so lange er lebte, bezahlen sollten. Am 24. Juni d. J. setzte er die Leibrente auf 200 Rthlr. herab und begab sich nach Lastrup in die Kost. Dort machte er am 5. Juli 1794 sein Testament, bestimmte 270 Rthlr. zu Legaten und erließ den Ankäufern die ausbedungenen 1000 Rthlr. Kurz darauf starb er, man sagt, 3 Tage nachher, als der Jude Herford bei Zahlung der Leibrente ihm ein Glas Wein vorgesetzt hatte.

Das Gut bestand damals aus dem Haupthause nebst Stallungen, 10 Heuerhäusern, $22\frac{1}{2}$ Scheffelsaat Gartenland, 21 Malter $8\frac{1}{2}$ Scheffel Ackerland, 29 Fuder Heugewachs-Wiesengrund, der zu 500 Rthlr. verpachteten Wassermühle u. s. w. Knoch und Herford verkauften 1792 den 12. Juli das Gut an den Grafen von Milckau zu Schwede

für 38 000 Rthlr. Weil dieser aber nicht bezahlen konnte, ließen sie ihn 1793 vom Kaufe los gegen 6000 Rthlr. Gold Neukauf, die er auf das Gut schon abschlägig bezahlt hatte. Sie verkauften dann davon die Bauern und die Zehnten und endlich das Gut an den Amtsrentmeister Mulert zu Cloppenburg für 32 000 Rthlr. Dieser vergrößerte es durch viele Fuhrenbesamungen. Mulerts Erben verkauften es 1836 wieder an Friedrich Anton Bothe aus Cloppenburg für 22 000 Rthlr. Gold. Der Sohn, Gutsbesitzer Max Bothe, ist der gegenwärtige Besitzer. Er sucht durch verschiedene Kultur-Anlagen, namentlich durch Rieselmiesen, die Ertragsfähigkeit des Gutes zu heben.

30. Dief (Boß-Dief).

Dieses Gut verdankt seine Entstehung einem Quakenbrücker Burgmann. Die Familie Boß (de Boß eigentlich) gehörte 1223 zur Dienstmanschaft der Grafen von Ravensberg-Bechta. Seit 1248 zählte sie aber schon zu den Burgmannsfamilien von Quakenbrück. Boldewin Boß, verheiratet mit Adelheit Klüver, war Burgmann zu Quakenbrück und Drost zu Fürstenau. Er besaß eine Burgmannswohnung und mehrere Allodien und Lehen. Vor 1549 ist er gestorben. Er hinterließ 2 Töchter und 3 Söhne, Otto, Heinrich und Gisebert. Letzterer wurde Domherr zu Osnabrück. Die beiden andern Söhne lebten noch einige Zeit bei ihrer Mutter und kauften 1552 zusammen ein Haus zu Quakenbrück in der kleinen Mühlenstraße. 1556 am 11. März teilten sie sich ihre elterlichen Güter und bestimmten der Mutter eine Leibzucht. Otto behielt die elterliche Wohnung in Quakenbrück; für Heinrich, welcher sich im selben Jahre mit Anna von Quernheim-Bofel verheiratet hatte und 1200 Goldgulden Aussteuer erhielt, mußte ein angemessener Wohnsitz beschafft werden. Einen passenden Platz fand dieser an der Grenze der Bauerschaften Langwege und Brockdorf (damals noch Calvelage) südlich von Dinklage. Dieser Platz, wie die beiden daranstoßenden Diekmanns Stellen, führte wegen eines alten, großen Teiches, welcher in der Nähe lag, den Namen „tom Dief“. Das

Grundstück ist zwar nicht groß, aber von vortrefflicher Bodengüte. Hier baute Heinrich Voß sich einen herrschaftlichen Wohnsitz. Schon 1560 wird er in den Amtsrechnungen als Gutsherr und Burgmann aufgeführt und die Landtagsordnung vom 4. Aug. 1587 nennt an 9. Stelle „Hinderich Voß zum teiche“. Auch einen Hof in Quakenbrück erwarb er sich, um daselbst auch Burgmann und in Osnabrück landtagsberechtigt zu werden. 1584 kaufte er den Nietfelds Zehnten und wurde von Osnabrück damit belehnt. Auch das Stammgut seiner Frau, Bokel, fiel ihm durch Erbschaft zu. Er starb um 1603. Sein Sohn, Joh. Heinr. Voß, verheiratet mit Cath. von Bahrendorf zu Milsen, folgte ihm im Besitze, und diesem wieder sein Sohn gleichen Namens, welcher zuerst 1630 Gertrud von Dinklage-Schulenburg und nach deren Tode 1637 Gertrud Münchhausen-Schwobber, die Witwe des Geheimrats Joh. von Haren, heiratete. Die 3 Söhne erster Ehe starben schon vor 1653, ohne Kinder zu hinterlassen. Aus 2. Ehe war ein Sohn Claus und eine Tochter Anna Catharina. Diese heiratete 1660 den Obristlieutenant und Kommandanten in Hannover Ludwig Schenk von Winterstädt, aus welcher Ehe nur eine Tochter, Johanna Sophia, zurückblieb. Ihr Vater und Bruder starben am selben Tage, am 4. Aug. 1666, und 3 Tage darauf ihr Gemahl. Sie selbst folgte ihnen am 14. Okt. desselben Jahres. Bei Aufnahme des Inventars fanden sich damals als eigenhörige Stellen: Hörstmann zu Schwege, Christoph Middendorf zu Bunne, Jürgen Berning zu Ihorst, Mormann zu Harpendorf, Herm. Bergseine und Frimerding zu Bergseine, Wielage bei Essen, Brockmühle und Barwicken Erbe zu Brockstreek und Farwick, Kreis Lönningen, Haar- und Bomann zu Oldendorf (Lastrup), Gerdes und Einhaus zu Suhle (Lastrup), beide Gravenhorst zu Ahausen, Siemer zu Berkerbrügen (Bevenerbrüggen) und Dietrich Brockhage (Essen); an Zehnten: aus Nietfelds Stelle, der zu Oldendorf und der Lastruper Mühle.

Die unmündige Waise Johanna Sophia Schenk von Winterstädt wurde erst von ihrer Großmutter Gertrud von Münchhausen, und nach deren 1670 erfolgten Tode

bei andern Leuten erzogen. 1683 heiratete sie den Obersten Christoph Günther von Hammerstein, Erbherrn zu Gesmold, Horn u. s. w. Im Besitze dieser Familie ist das Gut Dief verblieben. Es ist jetzt Eigentum des Freiherrn von Hammerstein-Loxten.

31. Diekhaus.

Diekhaus, zwischen Emsteck und Cappeln gelegen, hat seinen Namen von der Niederung, Emstecker Dief genannt, welche sich als Kirchspielsgrenze von Nordosten und Osten nach Westen hinzieht. Der Name „Diekessen“, wie er noch jetzt im Volke sich vorfindet, kommt schon in den Traditions-Urkunden der Abtei Corvey vor. Zwischen 1014 und 1037 schenkte ein Hoyer (Hoyer?) 10 Jugera (Suck) Land in Diekessen im Verigau an diese Abtei, für welche zwischen 1053 und 1071 ein gewisser Rihmer (Röhmer?) jährlich als Pacht 6 Scheffel Hafer und 4 Scheffel Roggen liefern mußte. Ob dieses Land der Grundstock des spätern Gutes bildet, das zur Größe von 2 Bauernstellen erweitert ist, läßt sich nicht ermitteln. Eine herrschaftliche Wohnung finden wir hier erst 1533 und als Besitzer derselben Heinrich Brave, Burgmann zu Quakenbrück.

Ob schon sein Vater Otto Brave oder dieser erst den Wohnsitz gegründet hat, bleibt unentschieden. Seine Schwester Elske war 1537 eine kinderlose Witwe und von ihrem Manne mit dem Gute Campe beschenkt. Dieses überließ sie wieder ihrem Bruder Heinrich Brave auf Diekhaus und dessen Kindern Hermann und Elske. Dem vor 1560 verstorbenen Heinrich Brave folgte sein Sohn Hermann, 1574, mit Elske, der Tochter des Drostens Heinrich Schade zu Wildeshausen, von Ihorst, verheiratet, welche ihm als Mitgift 3500 Rthlr. brachte. Infolge der Unruhen des 30jährigen Krieges begab er sich in seinen alten Tagen nach Emden, wo er auch gestorben ist. Von seinen Söhnen erhielt Heinrich Brave das Gut Campe, Johan Adam Brave das Gut Diekhaus. Dieser heiratete Johanna Sophia Margaretha von Dorgelo zu Lethe, und nach deren Tode Sophia Maria von Ketteler-Wiltenburg. Er starb

1660 und hinterließ nur 3 Töchter; Caspara Margaretha, durch Adoption Erbin von Lethe, verheiratet an von Böselager, Eva Sophia, verheiratet an von Dinflage-Calthorn, und Johanna Sabina, Erbin von Diekhaus. Diese heiratete den Philipp Adolph von Frese zu Meppen-
 burg, der aber schon 1653 starb. Ihr Sohn Philipp Ad. Caspar von Frese, Herr zu Diekhaus, starb um 1707. Der Sohn desselben, Philipp Anton Caspar von Frese, lebte in geheimer Ehe mit Maria Catharina Siemermann aus dem Kirchspiele Cappeln. Auf seinem Kranken-
 bette wurde er 1740 den 7. Juli von Pastor Meyer zu Emstedt in Gegenwart des Pastors und Kaplans von Cappeln wieder kopuliert und die Kinder legitimiert. Er starb 1741 den 16. Jan. Sein Sohn gleichen namens starb 1767, erst 27 Jahre alt, und hinterließ nur eine Tochter, Maria Anna von Frese. Diese heiratete den Münst. Haupt-
 mann Fr. von Sonnenberg, welcher mit Einwilligung seiner Frau und Schwiegermutter 1802 das Gut zerstückelte und verkaufte. Das Haupthaus mit den Gerechtigkeiten und der Hälfte des Grundbesizes erwarb Johan Heinrich Kolfes aus Cappeln. Die Jagdgerechtigkeit mit einem kleinen Grundstücke verbunden, kaufte später der Kaplan Quatmann zu Cappeln, von dem sie sein Bruder, der Hof-
 besitzer zu Elsten, erbt. Die andere Hälfte des Gutes wurde in 6 Parzellen verkauft. Die Kolfes'sche Besitzung wird jetzt als Vollerbe, die andern 6 Eigner als Sechstel-
 erbe in der Mark gerechnet.

32. Lankum.

Über den Gründer und die ersten Besitzer des Gutes Lankum, welches reichlich $\frac{1}{4}$ Stunde südlich von Cloppenburg liegt, ist nichts bekannt. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts war der Vater eines Fähnrichs Heinrich Brenger von Bellingwolde nach Lankum bei Cloppenburg gezogen. 1559 findet sich als Besitzer dieses Gutes Heinrich Grevenitz, welchem von den Beamten zu Cloppenburg gegen Vergütung von 8 Rthlr. aus der Amtskasse vermacht wurde, dem Münsterschen Fürstbischefe Bernard von Raes-

feld, der sich einige Tage in Cloppenburg aufhielt, aufzuwarten, und welcher ebenfalls zuweilen vom Amte auf Kundschaft ausgesandt wurde.

Sein Sohn Koseff Grevenitz heiratete 1578 Anna von Bockroden zu Calhorn. Sein Bruder Jost Grevenitz war Zeuge bei den Ehepacten, in denen der Bräutigam versprach, daß, wenn sie keine Erben bekämen, das Gut Lankum an die Familie von Bockroden fallen solle. Auch im Falle eines Verkaufs solle diese das Verkaufsrecht haben*).

Ihr Sohn Caspar Grevenitz starb um 1665 unverheiratet, oder doch ohne Erben. Eine Tochter Catharina, ebenfalls unverheiratet, machte am 30. März 1662 ihr Testament und starb am 27. Aug. 1667. Im Testamente hatte sie ihrem Vetter Conrad Friedr. von Dinklage-Calhorn ihr Gut Lankum, das Klüfeners Erbe und noch dazu 7 Bauernstellen, welche ihre Mutter als Brautshatz von Calhorn erhalten hatte, als Fidei-Kommiß vermacht. Da C. F. von Dinklage schon am 17. Aug., also 10 Tage vor der Grevenitz, gestorben war, so setzte sich dessen Witwe gleich in den Besitz dieser Güter. Diese Witwe von Dinklage geb. Eva Sophia Brave, heiratete wieder, erst den Anton Günther von Böselager und nach dessen Tode den Wolf Caspar von Schlepegrell, mit welchem sie auf Lankum wohnte. Auch ihr Sohn dieser Ehe, Casp. Otto Friedr. von Schlepegrell, starb 1717 auf Lankum und seine Schwester wohnte daselbst als Witwe von 1744 bis 1754.

Nachher wurde dieses Gut von Calhorn aus verpachtet, bis der Herr von Falkenstein es 1815 an den Hauptpächter Gerd Heur. Kreyenborg für 6600 Rthlr. verkaufte. Als dessen Witwe zum Konkurse kam, kaufte es 1838 Gerhard Meyer von Hemmelsbühren. Es kostete damals 4300 Rthlr. Courant. Eine 1802 angestellte Vermessung ergab 10 Scheffel Gartenland, 182 $\frac{1}{2}$ Scheffel Bauland, 15 Scheffel Wiesengrund, 91 Scheffel Weidegrund und

*) Der Besitz des Hauses Lankum befähigte nicht zum Landtage. Vergl. Dr. Niemanns Gesch. des Amtes Cloppenburg S. 198.

16 Scheffel Holzgrund, zusammen 26 Malter $2\frac{1}{2}$ Scheffel Cloppenburger Maß Grund und Boden. Gerhard Meyer sowohl als sein Sohn Heinrich Meyer, in dessen Besitz das Gut gegenwärtig ist, haben es aber bedeutend vergrößert und verbessert sowohl durch die neu hinzugekommenen Markenteile, welche das Gut vorteilhaft abrunden, als durch sorgfältige und umsichtige Kultur, wodurch dasselbe viel ertragfähiger und wertvoller gemacht ist.

II. Kirchliche Verhältnisse.

A. Zustände und Entwicklung derselben im allgemeinen in den Ämtern Vechta und Cloppenburg.

Einleitendes.

Wenn Erasmus von Rotterdam im Anfange der hier zu behandelnden Zeitperiode an seinen Freund Thomas Morus schreibt: „Kein anderes Volk sterblicher Menschen verdient solches Lob wegen seiner Ausdauer im Arbeiten, wegen seines gläubigen Sinnes und seiner Sitteneinheit, wegen seiner einfältigen Klugheit und klugen Einfalt, wie die Westfalen“, so kann uns niemand wehren, ein solches Lob aus dem Munde eines so großen Mannes auch für das Oldenb. Münsterland in Anspruch zu nehmen. So wie wir beim Ausgange der vorigen Periode Band I. S. 172 unsere Stellung als dem Westfälischen Volksstamme angehörig in Bezug auf Bildungsstand und Schule behaupteten, so müssen wir beim Beginne des 16. Jahrhunderts wieder dasselbe thun. Wir können feststellen, daß damals von einer sittlichen und religiösen Verkommenheit unter dem Volke, wie man dieses so gerne als unbezweifelt hinstellt, hier keine Spur zu finden war. Alle schriftlichen Aufzeichnungen, welche aus den Ämtern Vechta und Cloppenburg vorliegen, enthalten nichts von einer religiösen Unzufriedenheit oder Verkommenheit oder Hineignung zu den neuen religiösen Ideen, welche Deutschland damals vielfach in Bewegung setzten. Selbst Klinckhamer, der dem lutherischen Bekenntnisse angehörte und sonst alles zusammenschreibt, was er über diese Gegend weiß, der selbst hier (in Dinklage) wohnte und fast ein Zeitgenosse war, weiß in seiner Chronik nichts hierüber zu berichten. Und als

der katholische Glaube hier auf höheren Befehl beseitigt werden sollte, mußte man, wie wir nachher nachweisen werden, doch den äußeren Schein bewahren und mit dem Volke rechnen, welches von Neuerungen nichts wissen wollte. Die socialen Ideen, welche, wie wir gesehen haben, auch hier Boden fanden, haben dann der Aufnahme der religiösen Neuerungen vorgearbeitet. Was war aber der tiefere Grund, daß diese hier Eingang fanden?

Die vorwiegend weltliche Richtung der Fürstbischöfe Münsters und Osnabrücks beim Ausgange des Mittelalters hatte naturgemäß zur Folge, daß ihre bischöfliche Thätigkeit immer mehr in den Hintergrund trat. Die Domkapitel waren (in Münster seit der Mitte des 15. Jahrhunderts und in Osnabrück seit 1517) nur denjenigen mehr zugänglich, welche ihren Adel bis zu einem bestimmten Gliede nachweisen konnten. So waren die Domkapitel zu Versorgungsanstaltungen für nachgeborene adelige Söhne herabgesunken, was nicht bloß unvereinbar war mit dem eigentlichen, kirchlichen Zwecke der Kapitel, sondern auch niemals eine wahre Wohlthat für den Adel selbst geworden ist, was Roth von Schreckenstein in seinem „Patriciat“ S. 858 in folgender Weise sehr schön ausdrückt: „Es giebt keinen Stand, der nicht auf den Spruch: ora et labora, gebaut wäre. Alle eigentlichen Sinekuren sind vom Übel, denn sie schwächen die Thatkraft des angeblich durch dieselben begnadigten Standes“*). Es soll nicht behauptet werden, daß die Kapitel infolge dessen an fähigen Arbeitskräften gradezu Mangel hatten, sondern nur, daß viele junge Adelige ohne eigentlichen Beruf in den geistlichen Stand resp. in die Kapitel traten, daß diese den geistlichen Sinn dort wahrlich nicht kultivierten, sondern vielmehr den Weltgeist hineinbrachten**), der dann auf die übrigen Elemente, wenn nicht ansteckend, doch wenigstens hemmend einwirkte. Diese waren es grade in den Kapiteln, welche die nicht dienst-eifrigen und anröchigen Geistlichen in Schutz nahmen und die Durchführung der strengeren Maßregeln, wo es nötig

*) Vergl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes I. S. 596 Anmerk. 1.

**) Vergl. Janssen l. c. I. S. 594.

war, oft verhinderten. Ebenso zeigte sich ihr Einfluß bei der Wahl der Bischöfe meistens nicht fördernd, ja oft verderblich für das Wohl der Kirche. Dadurch war allerdings in der Diöcese noch nicht die Religion gradezu in Verfall geraten, wohl aber mußte eine Abnahme des religiösen und kirchlichen Sinnes notwendig die allmähliche Folge sein. Den Vorgesetzten mangelte so leicht mehr oder minder oft die klare Erkenntnis und der gute Wille, in ihrem Amte und in ihrer Stellung allseitige Pflichttreue zu üben. Ja, was noch schlimmer war, sie scheuten sich nicht, hie und da durch ihr schlechtes Beispiel gradezu verderbend auf ihre Untergebenen einzuwirken.

Als der Landgraf Philipp von Hessen dem Grafen Conrad von Tecklenburg seine Schwester Mechtildis, welche 33 Jahre lang Nonne im Kloster Weißenstein gewesen war, zur Frau gab, wurde eine großartige Hochzeit gefeiert. Bei der Trauung diente „zum wahrsten Zeichen, wie es mit etwelchen Bischöfen aussah“, Fürstbischof Erich von Osnabrück als Zeuge. An eben diesen Erich, der auf dem Reichstage zu Speier im Jahre 1529 auf Seite der protestantisierenden Fürsten getreten war, verkaufte unter Vermittlung des Kölner Erzbischofs Herman von Wied und des lutherischen Churfürsten von Sachsen der Münsterische Bischof Friedrich von Wied, der nie die bischöfliche Würde empfangen hatte, sein Bistum für 40 000 Gulden. Daß unter „solch geistlichen Tugassen“ das katholische Volk schließlich leicht irre gemacht werden konnte an seinem Glauben, ist erklärlich. Den Untergebenen fehlte infolge dessen jeder feste Halt bei den Stürmen, welche seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts von Süden her alles in Bewegung setzten, und so konnten sie sich schwerlich lange auf kirchlichem Boden halten.

Dazu kam noch, daß manche Ordenshäuser, die doch als Stütze des kirchlichen Lebens sich erweisen sollen, jede Zucht und Frömmigkeit abgelegt hatten und dem Volke mehr zum Argernisse als zur Erbauung dienten. Dabei darf man aber wieder nicht vergessen, daß daneben, namentlich seit der wunderbaren Thätigkeit des Nicolaus von der Cues in Bezug auf Förderung der Wissenschaften und

Reform der Klöster*), in Deutschland eine ganze Reihe von Ordenshäusern durch Gelehrsamkeit und tiefe Frömmigkeit hervorragte, in welche der Geist der Neuerungen vergebens suchte einzudringen. — Endlich ist als unmittelbarer Grund, daß die Neuerungen hier Boden fanden, nicht zu unterschätzen, daß die Söhne der Adelligen im Oldenb. Münsterlande vorzugsweise auf denjenigen Universitäten sich gerne studierendshalber aufhielten, wo die neuen Ideen gepflegt wurden und daß diese auch die hiesigen Theologie-Studierenden mit dahinzogen. Bischöfliche Seminarien gab es damals noch nicht. Wer den Geist kennt, der auf diesen Universitäten herrschte, braucht sich über die Früchte einer solchen Vorbildung gar nicht mehr zu wundern. Das war die Sachlage zu der Zeit, als im Oldenb. Münsterlande das Luthertum Eingang fand.

1. Wie wurde in den Ämtern Bechta und Cloppenburg das Luthertum eingeführt?

Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir zuerst eine Persönlichkeit ins Auge fassen, welche, man kann sagen einzig und allein, hierin entscheidend gewesen ist. Franz von Waldeck wurde 1532 zum Fürstbischofe von Münster und zum Administrator von Osnabrück gewählt. Administrator der Diocese Minden war er bereits. Zwei besondere Eigenschaften an ihm muß man sich immer gegenwärtig halten, wenn man ihn und seine Handlungsweise verstehen will, er war hervorragend unwahr und sinnlich und dabei schlau in seiner Weise. Nur durch diese Annahme klären sich die vielen Widersprüche auf, die sich in seiner Regierung überall vorfinden. Er wurde wegen der damaligen bedenklichen Umständen rasch gewählt auf Betreiben und Rat der benachbarten Fürsten, obgleich er „nur ein weltlich Herr war“, ein unsittliches Leben führte und auf seinen Privatgütern nur lutherischen Gottesdienst halten ließ. Desungeachtet verpflichtete er sich in der Wahlkapitulation, die Abstellung der Neuerungen in Religions-

*) Vergl. Janßen, Gesch. d. deutsch. Volkes I. S. 1 u. w.

sachen zu bewirken. Sein böser Genius war der Waldeck'sche Edelmann Friedrich von Twiste, der sehr ausschweifend lebte und den Neuerungen ganz ergeben war. Darum ließ Franz von Waldeck die aufständischen, religiösen Bestrebungen in Münster im Anfange nicht bloß gehen, sondern er begünstigte sie sogar, bis sie unter der Form der Wiedertäufer-Unruhen ihm über den Kopf wuchsen. Da erst schritt er ein und konnte nur mit den größten Anstrengungen des Stiftes Münster wieder Herr werden, trat aber dabei auch in ein besonderes Verhältnis zum Landgrafen Philipp von Hessen und den andern Häuptern der Bewegung. Weil ihm in Bezug auf die Richtung, welche er im geheimen verfolgte, sowohl in Osnabrück als in Münster Schwierigkeiten entgegen traten, so nahm er, um seine Gegner zu täuschen und sich in seiner Würde zu befestigen, Ende 1540 die höheren, und am 1. Jan. 1541 sogar die bischöfliche Weihe. Dabei versprach er feierlich, für die Förderung der katholischen Sache Sorge zu tragen. Wie reimt sich das nun mit seinem ärgerlichen Lebenswandel und seiner ungläubigen Gesinnung, welche darin sich besonders kund gab, daß er überall in seinen Stiften im geheimen die neue Lehre verkündigen ließ? Sein Streben ging von jetzt an dahin, seine Stifter, oder wenigstens das eine oder andere, ganz zu laisieren und so als erbliches Fürstentum an sich zu bringen.

Zu dem Zwecke setzte er sich zuerst in Verbindung mit dem Schmalkaldischen Bunde, an welchem er einen festen Rückhalt sich zu bereiten suchte. Er bewarb sich um seine Aufnahme in denselben zu Nürnberg 1543. Die Verhandlungen darüber zogen sich in die Länge, weil der Bund auch die Zustimmung wenigstens eines Teiles der Landstände wünschte*). Bei dieser Gelegenheit wurde der kurfürstliche Rat Melchior von Dissa einmal zu ihm gesandt. In seinem Tagebuche berichtet derselbe folgendes: „Der Bischof hat fast Tag und Nacht ein Trefflich Sausen gethan, sonderlich mit Herman von der Malsburg, so daß,

*) Genauerer bei Janßen, Geschichte des deutschen Volkes III. S. 501 u. w.

wenn er sich gegen Morgen hat zu Bett legen wollen, vier oder sechs von beiden Seiten an ihn haben steuern müssen. Dennoch fiel er einmal hin. Wenn er recht getrunken, so hat man die Trompeten und Pauken aufspielen lassen.“ — Wahrlich eine kurze aber vielsagende Charakterzeichnung aus unmittelbarer Anschauung von einem gewiß Unparteiischen! Auch die übrigen Mitteilungen aus derselben Quelle in Sausens Geschichte des deutschen Volkes III. S. 501 u. w. werfen ein eigentümliches Licht auf die Denkungsart und das Bestreben dieses Bischofs.

Zugleich suchte er dann seine Stifte immer mehr der katholischen Kirche zu entfremden und die neue Lehre in Aufnahme zu bringen. Um diesen Zweck zu erreichen, richtete er zuerst sein Augenmerk auf Osnabrück. Hier hatte bereits der Augustinermönch Gerh. Hecker, der zu Erfurt Luthers Lehrer gewesen war und in demselben vielleicht den reformatorischen Grundsatz von der Gerechtigkeit durch den Glauben ohne Verdienst der Werke angeregt haben mochte, schon vielfach die neue Lehre gepredigt und auch andere Geistlichen veranlaßt, im reformatorischen Geiste zu predigen. Nichtsdestoweniger gesteht selbst Dr. Spiegel in seinem Leben des Magisters Herm. Bonnus, daß das Werk der Reformation würde vorläufig aufgehalten sein und sich noch länger verzögert haben, wäre nicht der Bischof Franz derselben so günstig gewesen. Vom Räte der Stadt Osnabrück, welche seit langem in fortwährendem hartnäckigen Kampfe lag mit dem in seiner Mehrzahl gut katholischen Kapitel zu Osnabrück, ließ der Bischof sich gern die Bitte vortragen, doch in der Stadt die Reformation durchzuführen zu wollen. Das Kapitel und die Geistlichkeit widersprachen, aber dem Bischofe war dieses ganz genehm. Durch zwei Abgeordnete ließ der Rat nun im Auftrage des Bischofs den Magister Herman Bonnus, aus Quakenbrück gebürtig und jetzt Superintendent zu Lübeck, einladen, in Osnabrück die Reformation einzuführen. Bonnus kam 1543 den 25. Jan. mit Weib und Kindern nach Osnabrück*). Am Lichtmeßtage predigte

*) Nach Nieberding III. S. 76 wäre M. Bonnus schon 1542 in Bechta gewesen, um auf Befehl des Bischofs Franz dort die Refor-

er zuerst in der St. Marien-Kirche, am Sonntage darauf in der St. Catharinen-Kirche. Er entwarf dann eine neue Kirchenordnung für die Stadt, welche zuerst von dem Räte genehmigt und dann nachträglich vom Bischofe approbiert wurde.

Die Einführung der sog. Reformation in den übrigen Teilen des Stifts Osnabrück wurde ins Werk gesetzt in der Weise, daß der Bischof die betreffenden amtlichen Behörden von der demnächstigen Ankunft des Magister Bonnus in Kenntnis setzte, ihnen den Auftrag gab, die Geistlichen ihres Bezirks auf den bestimmten Tag zu versammeln, damit sie vom Magister Bonnus instruiert würden über die neue, für den Landbezirk bearbeitete Kirchenordnung, und sie dann verpflichtete, für die Ausführung des in der Instruktion Mitgetheilten gewissenhaft Sorge zu tragen. Daß dieses nicht überall ohne Widerspruch seitens der Geistlichen abging, liegt auf der Hand, aber man kümmerte sich nicht weiter darum.

Nachdem auf diese Weise „die neue Kirchenordnung“ im Stifte Osnabrück ins Werk gesetzt war, hätte Bischof Franz dieselbe auch gar zu gerne im Stifte Münster eingeführt gesehen. So glaubte er dann, seinem Ziele immer näher zu kommen. Aber sein Antrag auf dem Münsterschen Landtage 1543, „das Stift nach den Grundsätzen der Augsburgerischen Konfession zu reformieren“, wurde entschieden verworfen, und sein Ansinnen an das Kapitel, den Magister Bonnus auch nach Münster senden zu dürfen, fand eine charakteristische Antwort in der Äußerung, käme Bonnus in reformatorischer Absicht nach Münster, so würde man ihn in einen Sack stecken und im Wasser eräufen. Das Domkapitel konnte allerdings eine solche Sprache führen, bemerkt Dr. Spiegel, denn es hatte das Volk hinter sich, dem die Reformation durch die Wiedertäufer gründlich verleidet war.

mation einzuführen, und die Unkosten seien aus den Amtsmitteln bestritten. Das wäre möglich, läßt sich aber nicht gut reimen mit den Angaben des Dr. Spiegel, welche hier zu Grunde gelegt sind. Eben- sowenig stimmt dieses mit den Original-Mitteilungen S. 300 im 7. Bande der Osnabr. Mitt. des historischen Vereins. Vergl. Möller, Gesch. der Weihbischöfe von Osnabrück S. 103.

Da aber das Münsterrische Niederstift der geistlichen Jurisdiktion des Bischofs von Osnabrück unterstand und bloß in weltlicher Beziehung von Münster abhing, so glaubte Bischof Franz, daselbst bei der großen Entfernung vom Kapitel zu Münster nicht behindert zu werden, und somit hier freies Feld zu haben für seine reformatorische Thätigkeit. Am Sonntage nach Peter und Paul 1543 erließ deshalb Bischof Franz von Fürstenau aus ein Schreiben an die Beamten zu Cloppenburg*). Ein ähnliches wurde auch den Beamten zu Bechta zugestellt, welches dem sel. Pastor Trenkamp, wie er bemerkt, vorlag, uns aber noch nicht zu Gesicht gekommen ist. Es wurde ihnen darin befohlen, allen Pastoren und Geistlichen ihres Bezirks ansagen zu lassen, „künftigen Freitag“ nach Mariä Heimsuchung (6. Juli) morgens um 8 Uhr in Bechta zu sein. Die Beamten selbst sollten auch dort erscheinen. Mag. H. Bonnus würde sie alsdann instruieren, examinieren und „eine christliche Reformation“ ihnen vorlegen, wornach sich alle im Amte zu richten hätten. Der Bischof verlasse sich auf die Beamten, auf daß dieses alles genau ausgeführt werde. Daß ein solcher Befehl, so viel an ihnen lag, ausgeführt wurde, dafür sorgten die Beamten schon. War doch der Drost Wilke Steding zu Cloppenburg schon längst als enragerter Lutheraner bekannt, und der jüngst zum Drosten von Bechta ernannte Joh. von Dinklage zu Hopen, sogar Mitglied des Schmalkaldischen Bundes. Auch der Rentmeister zu Cloppenburg, Herman Rock, war von derselben Gesinnung, und nach Bechta setzte bald darauf der Bischof Franz statt des alten Rentmeisters Wessel de Weldige seinen eigenen (natürlichen) Sohn Christoph von Waldeck, damit er im Geiste des Vaters dort wirke.

Diese Beamten werden gewiß alles aufgeboten haben, sowohl um die Pastoren und die Geistlichen in das rechte Fahrwasser zu bringen, als auch um in geeigneter Weise auf das Volk einzuwirken. Nichtsdestoweniger mußte doch die Sache ganz behutsam angegriffen werden, um beim

*) Den Wortlaut dieses Schreiben mitzuteilen und überhaupt viele andere Einzelheiten, die vorliegen, hier einzuflechten, würde zu weiläufig sein. Vergl. Dr. Spiegel S. 141.

Volke keinen Widerstand hervorzurufen. Das zeigt uns erstlich die Abfassung der Kirchenordnung, welche sich ganz auffallend in Bezug auf äußere Form den bestehenden kath. Gebräuchen anpaßte. Namentlich zeigt dieses dann die Ordnung „der evangelischen Missen“. Da findet sich Introitus, Kyrie eleison, Gloria, Collecta (latina edder dudesch), Epistola mit Alleluja, Evangelium mit Predigt, Credo, Praefatio, Sanctus, Wandlung, Agnus Dei, Communio, Collecta, Benedictio*). Dann ist die Bemerkung bezeichnend: „Wir gebrauchen aber in der Messe: Albe, Messgewand, Lichter und Laken auf dem Altar, um des gemeinen Volkes Willen und Ärgernisse zu vermeiden, nicht als wenn dies eine notwendige Sache sei, oder als ob besondere Heiligkeit daran liege“. Weil nun die äußere Form des Gottesdienstes im allgemeinen erst bestehen blieb, selbst die Beichte, jedoch nicht als notwendig, beibehalten wurde, und das Volk in den Unterscheidungslehren noch nicht so gründlich unterrichtet war, darum ist es nicht zu verwundern, daß dieses sich bald mit der neuen Lehre ausöhnte, wosern der betreffende Geistliche nur in der rechten Weise die Sache anstellte. Und diese Geistlichen selbst waren schon, wie wir bereits gesehen haben, durch ihren Bildungsgang, durch die verworrenen Verhältnisse und durch das ihnen von Oben gegebene Beispiel bereits auf diese Neuerung vorbereitet, weshalb wir auch von einer wesentlichen Opposition gegen den fürstlichen Befehl nichts besonderes verzeichnet finden.

2. Verlauf und Entwicklung der neuen Lehre in den Ämtern Barchta und Cloppenburg.

Das Domkapitel zu Osnabrück war aber nicht gesonnen, der reformatorischen Thätigkeit des Bischofs Franz ruhig zuzuschauen. Nicht wissend, wie bei den damaligen verwickelten Verhältnissen die Sache am besten anzugreifen sei, wandte es sich zuerst an das Kapitel zu Köln, wo ähnliche Verhältnisse in Bezug auf den Erzbischof Gebhard Truchseß vorlagen, und welches zugleich das Metropolitankapitel war. Alsdann führte es beim Papste Paul III. be-

*) Vergl. Möller, Gesch. der Weihbischöfe von Osnabrück, S. 104, wo dieses ausführlich mitgeteilt ist.

reits im Jahre 1545 bittere Klagen gegen den Bischof Franz, daß er „die katholische Religion erschüttert hätte, in der Kirche die apostolischen Traditionen, Ritus und Ceremonien verändert und Abtrünnige eingesetzt, und daß er selbst irrgläubig geworden sei.“ Zugleich beantragte das Kapitel seine Entfernung vom bischöflichen Sitze und motivierte dieses in der bestimmtesten Weise. Bischof Franz wurde wiederholt nach Rom vorgeladen, um sich zu verantworten, aber er kümmerte sich nicht darum. Einerseits hatte er bei den eigentümlichen Verhältnissen durch Verstellung und Bestechung es fertig gebracht, daß die Landstände des Stiftes Münster für ihn eintraten und ihn auf alle mögliche Weise deckten. (Der tiefere Grund einer solchen Handlungsweise seitens der münsterschen Stände und des Kapitels ist noch gar nicht klar gelegt.) Andererseits wußte Bischof Franz sich sehr viele Fürsprecher zu erwerben sowohl beim Reichstage als in Rom und solche Berichte einzusenden zu lassen, daß die Sache sich nicht bloß in die Länge zog, sondern sogar erst günstig für ihn gestaltete*). Bischof Franz glaubte sich schon sicher. Da entdeckte der Münsterische Sachwalter in Rom, welcher auch seine Angelegenheit wahrnahm und zwar mit großem Interesse, daß all' die schönen Berichte auf Unwahrheit beruhten, und daß man in Rom über die Denkungsweise und das Treiben des Bischofs Franz ganz getäuscht war. Diese Entdeckung gab der Sache eine andere Wendung. Zugleich war seine Hauptstütze und Hoffnung, der Schmalkaldische Bund, bereits nach der Schlacht bei Mühlberg (1547, April 28) aufgelöst. Zudem ging das Domkapitel zu Osnabrück jetzt direkt gegen ihn vor. Nachdem es erst mündlich am 2. April 1547 unter andern bitteren Klagen die sofortige Herstellung des alten Gottesdienstes in allen Kirchen, Collegien und Klöstern verlangt hatte, wiederholte es diese Beschwerden schriftlich am 4. April. „Sie seien es, schreibt das Domkapitel, die den Bischof gewählt und denen er ganz anders versprochen habe, während er nun auf der

*) Eine aktenmäßige genaue Darstellung dieser Angelegenheit findet sich bei Hüsing (Kampf um die kath. Religion, Münster, Regensburg) S. 3 u. w. Jedoch ist das Material in dieser Beziehung noch nicht erschöpft.

christlichen Religionsfeinde Betrieb Dinge gethan, wozu er aus eigenem Antrieb wohl nie gekommen wäre. Bei der „eigenfündlichen Bonnschen Reformation“ seien sie für nichts geachtet, obwohl sie zu guter, christlicher, katholischer Reformation wären erbötig gewesen. Aus der Bonnschen Reformation sei auch nichts entstanden als Zwietracht, Unwille, gemeiner Liebe Untergang. Man habe nicht einmal den Leuten freien Willen gelassen, sondern sie mit Drohungen gezwungen, zumal die Klöster, und seien die schlimmen Folgen mit wenigen Worten gar nicht aufzuzählen u. s. w.*)“.

Zu Rom vollständig in die Enge getrieben durch seine lügenhaften Berichte, vom Schmalkaldischen Bunde verlassen und vom Domkapitel geradezu herausgefordert, erklärte Bischof Franz erst durch ein öffentliches Mandat, „daß er an der Bonnschen Reformation Mißfallen habe, ihr innerlich zuwider sei, wie das auch früher der Fall gewesen. Er erkläre sie für irdisch, zänkisch und unheilbar, wollte sie auch so bald als möglich aus der Stadt heintreiben und die kath. Ordnung herstellen. Und da etliche Pfarrer den Befehl der Archidiaconen nicht achteten, so gebiete er jetzt allen Pastören, Äbten, Präbsten, Äbtinnen, allen Klöstern und Kollegien, die römische Ordnung wieder anzunehmen u. s. w.“**).

Da diese Erklärung noch nicht für genügend erachtet wurde, weil sie keinen Erfolg zeigte, so erschien Bischof Franz am 12. Mai 1548 feierlich im bischöflichen Ornat angefichts des Domkapitels, der ganzen Geistlichkeit und der Landstände an der hohen Linde bei Njede, der alten Mahlstätte des Osnabrücker Landes, und gelobte feierlich, daß er nicht nur der kath. Religion treu bleiben, sondern diese auch schützen wolle***). Dr. Spiegel bemerkt dabei, daß Bischof Franz kraft seines Amtes den Geistlichen ausdrücklich befohlen habe, die „päpstliche Religion“ wieder anzunehmen, die „Kirchenordnung Bonni“ dagegen, und damit die evangelische Lehre wieder aufzugeben.

*) Vergl. Stüve, Gesch. Osnabrücks II. S. 105 u. w.

**) Vergl. Stüve l. c. II. S. 114 u. w.

***) Vergl. Hüßing l. c. S. 7. — Dr. Spiegel S. 132.

Allerdings verlautet seit der Zeit nichts mehr von Protestantisieren des Landes, aber auch ebensowenig von einer positiven Thätigkeit zur Befestigung des katholischen Glaubens, obchon auf dem Konzil von Trient bereits dahinzielende Reformdekrete erlassen waren, wie Visitation der Diöcesen, Errichtung von theologischen Lehranstalten an den Kathedralen, Kollegiatkirchen und in den Klöstern, Pflicht der Bischöfe zum Predigeramte, Anstellung tauglicher Geistlichen u. s. w. Auf einer, am 12. Febr. 1549 abgehaltenen Synode im Dome, wobei der Bischof Franz zum großen Ärger der Neuerer im bischöflichen Ornate erschien, begnügte man sich, die Landgeistlichen zu ermahnen und an ihre Pflicht zu erinnern. Diese versprachen, im katholischen Glauben zu verharren, bedungen sich aber ausdrücklich das vom Reichstage zu Augsburg einseitig aufgestellte Interim aus, d. h., daß es ihnen bis zum Ende des Konzils gestattet sei, das Abendmahl unter beiden Gestalten zu reichen und ihre Ehefrauen beizubehalten. Die Archidiaconen sandten alsdann ihre Befehle an die ihnen unterstellten Geistlichen, „die katholischen Ceremonien“ wieder einzuführen. Diesen wurde von einigen Folge geleistet, die meisten berücksichtigten dieselben nicht weiter.

Damit war für die Diöcese Osnabrück, und ganz besonders für die Ämter Bechta und Cloppenburg, der Grund gelegt zu den traurigsten, religiösen Verwirrungen, welche sich bis ins 17. Jahrhundert hinein fortwährend noch vergrößerten. Es zeitigte sich die böse Frucht des reformatorischen Vorgehens eines Bischofs, der äußerlich auf beiden Seiten trug, nicht aufrichtig war und nur sein persönliches Interesse und die Befriedigung seiner Leidenschaften anstrebte. Bischof Franz starb 1553 den 21. Juli*). — Sein Nachfolger sowohl in Osnabrück als in Münster war Johan von Hoya. Dieser gab dem Kapitel zu Münster die bündigsten Erklärungen schriftlich, daß er die kath. Religion im Stifte schützen und fördern wolle**). Schon

*) Interessante Bemerkungen beim Absterben dieses Fürstbischöfes finden sich in den Münst. Chroniken Band I. S. 344.

***) Vergl. Hüfing I. c. S. 32 und 33.

1567 den 5. Okt. nahm er die bischöfliche Weihe, fing dann seine reformatorische Thätigkeit am Domkapitel selbst an, ließ gründlich Visitationen halten, um den Klerus zu säubern und wieder ins rechte Geleise zu bringen. Er besorgte den Abdruck und die Verbreitung des Tridentinischen Katechismus, ließ sich der Verbesserung des Unterrichts angelegen sein und gab auch ganz passende Verordnungen zur Förderung der Religion unter dem Volke*). Es wurde von ihm die religiöse Erneuerung der Diocese Münster nur begonnen, aber nicht zur Ausführung gebracht, denn die folgenden Jahre führten Verhältnisse herbei, die vorläufig jene notwendigen Reformen ganz in den Hintergrund treten ließen. Was in dieser Beziehung für die Diocese Osnabrück, insbesondere für das Niederstift geschah, darüber fehlen alle specielle Nachrichten. Wenigstens zeigen sich im Niederstifte keine Spuren von wirklicher Reform.

Hier war den Archidiaconen die Sache ganz in die Hände gegeben. Die Pfarren des Dersagaues mit ihren Benefizien und Kirchen, Damme, Neuenkirchen, Steinfeld, Dinlage, Lohne und Behta, unterstanden dem Thesaurarius (Domküster), der zugleich die Pfarre Damme innehatte und durch einen Vikar (mercenarius) dieselbe verwalten ließ. Langförden, Bakum, Bestrup, Cappeln und Dythe bildeten den Archidiaconatsbezirk des Domscholastikus. Zum Archidiaconate des Probstes zu Drebber, das schon von Diebold beschlagnahmt war, gehörten Wisbeck, Emstedt, Lutten und Goldenstedt. Der Probst zu Quakenbrück resp. zu Bramsche hatte als Archidiacon zu sorgen für die Pfarren Großenkneten, Huntlosen, Westerstede (Wardenburg), Dythe (Altenoythe und Friesoythe), Crapendorf und Essen. Zum Archidiaconate Lönningen gehörten im Amte Cloppenburg die Pfarren Lönningen, Lastrup, Molbergen und Lindern. Daß bei einer solchen Zersplitterung an ein einheitliches und dadurch allein nur wirksames Vorgehen nicht gedacht werden konnte, liegt klar auf der Hand. Dabei waren die Archidiaconen dem Geiste der damaligen Zeit entsprechend oft nicht so sehr auf das Seelen-

*) Vergl. Hüsing I. c. S. 39 bis 61.

heil der ihnen anvertrauten Pfarren bedacht, als auf ihren zeitlichen Vorteil. Das beweisen die vielen und unerquicklichen Beschwerden, die so gerne von ihnen erhoben wurden in Bezug auf ihre Gebühren und die Bruch-Gelder. Für alle Vergehen und Unordnungen wurden nämlich nach damaligem Gebrauche gleich Brüche erkannt, und diese floß in die Kasse der Archidiaconen. Dadurch war auch zugleich die nächste Veranlassung zu argen Kollisionen mit den weltlichen Beamten gegeben, welche fortwährende Reibereien zur Folge hatten. Als z. B. der betreffende Archidiacon eine 1583 in der Kirche zu Dinklage begangene Gewaltthat bestrafen wollte, trat der Drost von Bechta, Joh. von Dinklage, ihm hindernd in den Weg und nahm den Thäter in Schutz. Ebenderselbe erließ als damaliger Drost zu Bechta und Cloppenburg ein Mandat bei 100 Goldgulden gegen alle in Unpflicht zusammenlebenden Personen, was sonst Sache der Archidiaconen gewesen war. Dazu kam noch, daß die Beamten im Niederstifte fast ohne Ausnahme prononcierte Lutheraner waren. Die Beamten-Eifersucht auf ihre besonderen Machtbefugnisse that dann noch das Fehlende, um jedes gemeinsame Zusammenwirken zu verhindern. Was von der einen Seite angeordnet wurde, dem trat man von der andern Seite hindernd entgegen; daher die Verwirrung und die daraus notwendig hervorgehende Verkommenheit unter dem Volke.

Von besonders nachtheiligem Einflusse war es überdies, daß die kirchlichen Benefizien jetzt so vielfach den Gegenstand eines ausgebildeten Pfründenhandels bildeten. Die Wahrnehmung der amtlichen Verrichtungen galt nur als Nebensache. Domherrn, Kanoniker der Kollegiatstifte, Vikare der Stadtkirchen u. s. w. besaßen teils durch Präsentation, teils durch andere Mittel eine nicht geringe Anzahl Pfarrämter oder sonst besserer Benefizien, deren Bedienung sie lediglich einem Mietlinge (mercenario) als Vicekuraten überließen. Dieser mußte einen mehr oder weniger bedeutenden Teil der Intradem dem eigentlichen Inhaber der Stelle abliefern und hatte dann dafür zu sorgen, daß er auf andere Weise durch Nebenverdienst sein

Auskommen fand*). Für seine Abwesenheit fand sich dann der Benefiziat selbst durch Zahlung einer kleinen Summe mit dem Bischoflichen Offizial ab.

Hatte nun zwar der betreffende Benefiziat den entscheidenden Einfluß auf die Person des Verwalters, so gab die vorgeschriebene Einführung ins Amt dem Archidiacone doch eine gewisse Einwirkung, welche wenigstens die formelle Ordnung sicherte, wenn auch dabei auf die Reinheit der Lehre wenig gesehen wurde. Hammelmann wird darum auch wohl die Wahrheit sagen, wenn er versichert, daß hier keiner zum Pfarramte komme, der nicht auf päpstliche Weise geschoren und gesalbt sei. An der Unwahrheit, welche auf solche Weise die nicht katholisch Gesinnten an den Tag legten, wenn sie ins Pfarramt eintreten wollten, nahm man damals keinen Anstoß. Waren doch auch die 1543 zur Reformation Übergegangenen ebenso geweiht und verpflichtet worden. Auch legte der Eid nach dem damaligen Begriffe nur auf, den Nutzen der Kirche zu fördern, deren guten Gewohnheiten zu befolgen, die Güter nicht zu veräußern und Veräußertes wieder herbei zu schaffen und keine Verbindungen und Verträge zum Nachtheile des Archidiaconus einzugehen. Es war also in Bezug auf die Lehre nichts ausgeschlossen oder besonders bestimmt. Die Lehre der Reformatoren wollte ja auch die eigentlich katholische (allgemeine) sein. Wer Entschuldigung suchte, konnte somit solche leicht finden, zumal das Interim in Bezug auf den Ritus des Abendmahles den Gemeinden entgegen kam und durch die Gestattung der Priesterehen die Wünsche der damaligen Geistlichen unterstützte. Der Konkubinat schon war zu dieser Zeit gar wenig anstößig mehr, weshalb eine förmliche Ehe gewiß noch weniger verwerflich scheinen mußte. Diese aber erforderte nach der kanonischen Formlosigkeit der damaligen Zeit ja auch nichts weiter als das gegenseitige Versprechen ehelicher Treue*). Sowohl die von Stüve be-

*) Meistens nahm ein solcher „Mercenarius“ irgend welche Mandatengeschäfte wahr und übte besonders gern Winkeladvokatur und dergleichen, um sein Brot zu verdienen. So wurde bei ihm die Seelsorge Nebensache.

**) Vergl. Stüve I. c. II. 194.

nutzten Aufzeichnungen in Bezug auf das Stift Osnabrück im allgemeinen als auch die hier in den Ämtern Bechta und Cloppenburg sich noch befindenden handschriftlichen Mitteilungen stimmen in Bezug auf die damaligen Verhältnisse der Geistlichen ganz überein. Und wenn Stüve (II. S. 196) noch bemerkt: „Dabei darf nicht übersehen werden, daß unter den Geistlichen selbst nicht wenig bäuerische Roheit herrschte. Schlägereien, selbst blutige Schlägereien sogar auf den Kirchhöfen, woran Geistliche teilnahmen, kamen nicht selten vor u. s. w.“, so kann dieses auch speciell in Bezug auf die Ämter Bechta und Cloppenburg durch vorliegende Berichte bestätigt werden. Kein Wunder darum, daß ebenfalls das ganz verwahrloste Volk beim Ausgange des 16. Jahrhunderts sich arg verdorben und verkommen zeigte. Es war im Grunde nicht katholisch und nicht lutherisch, vielmehr ohne jede bestimmte Religionsform, ja infolge der traurigen Zustände auch ohne jedes religiöse Bedürfnis. Daher kam es denn, daß die an den Kirchhöfen sich befindenden Speicher grade zu dieser Zeit fast überall in Wirtshäuser umgewandelt wurden*). In diesen hielten dann die Männer ihren Gottesdienst ab, während nur die Frauen in die Kirche gingen. Diese böse Gewohnheit war so allgemein eingerissen, daß sie später nur mit großer Not durch polizeiliche Schließung solcher Wirtshäuser konnte wieder beseitigt werden.

Wo aber der religiöse Sinn ganz fehlte, da konnte die Sittlichkeit auch nicht hoch kommen, und daher die Erscheinung, daß gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Sittlichkeit vollständig darniederlag. Der Adel ging hier mit einem haarsträubenden Beispiele voran. Die Geistlichen folgten vielfach. Beweise dafür liegen vor. Unter diesen Verhältnissen konnte es darum nicht ausbleiben, daß überhaupt alles, was auf das Kirchliche Bezug hat, dem

*) Die Kirchhoffspeicher dienten ursprünglich zu Versammlungen der Kirchräte und zum Lagern und Dreschen des Zehntenkorns; sie gewährten auch den Auswärtigen Unterkunft und Platz zum Aufbewahren von Kleidungsstücken und sonstiger Sachen während des Kirchenbesuchs. Einzelne Bauerschaften hatten oft ihren eigenen Speicher, ebenso manche adlige Höfe.

Verfalle Preis gegeben war. Nicht wenig trug allerdings auch das Treiben der Landsknechte und die Plünderereien und Verwüstungen der spanisch-niederländischen Horden zu dem trostlosen Aussehen der Kirchen bei. Infolge dessen waren auch beim Anfange des 17. Jahrhunderts in den Ämtern Bechta und Cloppenburg alle Kirchen ohne Ausnahme verfallen, ja viele hatten vollständig ein ruinenmäßiges Aussehen. Es fehlte überall; selbst die Umgebung der Kirchen machte einen nicht weniger trostlosen Eindruck als die Kirchen selbst. Dabei wurden die Benefizien und frommen Stiftungen von der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts an nachweislich vielfach verschleudert oder beschnitten bald von ihren Patronen, bald von den Inhabern. Daher kam es, daß später viele Stiftungen ganz verschwunden und andere so verkümmert waren, daß sie ihren Zwecken nicht mehr entsprechen konnten. Es wurden an vielen Orten nicht unbedeutende Grundstücke von der Pfarre oder der Kirche abgenommen und zu einem Spottpreise verschleudert. Meistens sind solche Parzellen gegen einen ganz geringen sog. Kanon zum Anbaue von Häusern für Familienglieder des zeitigen Pastors abgetreten oder auch ohne jede Entschädigung in Beschlag genommen. In den meisten Fällen war die Rückforderung später schwierig oder der Verhältnisse wegen gar unmöglich. Weil die Messe abgeschafft war und die Lehre vom Fegefeuer von den Neuerern verworfen wurde, so weigerten viele Bauern sich, das sog. Meßkorn und andere dementsprechende Abgaben zu entrichten. Ein besonderer amtlicher Befehl, der in Bezug auf diese Verpflichtung erlassen wurde, fand nur wenig Beachtung.

Das war der höchst traurige Zustand in den Ämtern Bechta und Cloppenburg beim Anfange des 17. Jahrhunderts, der sich aus der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts in stetigem Wachsen in solcher Weise entwickelt hatte. Er ist nicht zu grell geschildert, im Gegenteile, man könnte unbeschadet der Wahrheit das Bild noch stärker auftragen. Warum aber keine Abhilfe? fragt man sich unwillkürlich. Warum keine Entscheidung nach der einen oder andern Seite hin? Um diese Fragen beantworten zu können, müssen

wir uns die damalige religiös-politische Sachlage im Bistume Osnabrück und Münster recht klar vergegenwärtigen.

In Osnabrück zeigten die Bischöfe Heinrich von Sachsen, Bernhard von Waldeck und Sigismund*) von Wolfenbüttel keine Neigung, für die katholische Sache etwas zu thun, und zum Gegenteile stand ihnen das Domkapitel hindernd gegenüber, welches zwar durch seine Unentschiedenheit und Ratlosigkeit sich oft hervorthat, aber doch in seiner Mehrheit der katholischen Kirche treu bleiben wollte. Allerdings nahm selbst diese Mehrheit nicht selten eine eigenartige Mittelstellung ein zwischen Papsttum und Luthertum**) und ließ sich von allerlei politischen Rücksichten leiten. Nur darin finden die dortigen eigentümlichen Bischofswahlen ihren Erklärungsgrund. Zudem fehlte es in Osnabrück damals nachweislich an geeigneten Kräften, die kirchlichen Sachen sowohl zu leiten als zu bearbeiten in den einzelnen Zweigen der Verwaltung***).

In Münster waren es zur selben Zeit die verwickelten Wahlverhältnisse, welche fortwährend alle Kräfte in Anspruch nahmen. Wurde ja doch gewissermaßen der Entscheidungskampf ausgefochten. Und doch wandte sich der Administrator der Diocese Joh. Wilh. von Cleve im Jahre 1582 noch zweimal an das Kapitel zu Osnabrück, „gebührendes Einssehen zu thun, damit Catholica Religio der Ends gepflanzt und erhalten werde“. An ein thätiges und erfolgreiches Eingreifen konnte leider selbst der Bischof Ernst von Bayern, 1585 gewählt, fürerst noch nicht denken, weil zu viele dringende Sachen seine Kräfte ganz in Anspruch nahmen. Außer den traurigen kirchlichen Verhältnissen und der sittlichen Verkommenheit des Volkes nebst

*) Sigismund war sogar ein eifriger Beförderer der lutherischen Richtung, was er ganz besonders in Bezug auf das Niederstift bewies.

**) Vergl. Stüve I. c. II. S. 369.

***) „Die Verlassenheit des Domkapitel sei schon in allen Nachbarstiften ruckbar“, citiert Stüve II. S. 375 aus vorliegenden Quellen. Das war aber auch nicht zu verwundern bei der Stellung, welche das Kapitel dem Fürsten, den Ständen und der Stadt gegenüber einzunehmen hatte.

den, S. 29 bereits geschilderten Einfällen der spanisch-niederländischen Söldlinge war auch die verheerende, pestartige Krankheit, welche zu dieser Zeit zweimal das Niederstift heimsuchte und viele Opfer forderte, die Ursache, daß Elend und Verwilderung den höchsten Grad erreichten.

3. Die ersten Versuche zur Herbeiführung besserer Zustände.

Nachdem der Fürstbischof Ernst die Hauptschwierigkeiten in der Verwaltung des Oberstifts überwunden hatte, wandte er seine Aufmerksamkeit auch dem Niederstifte zu. Er veranlaßte die Osnabrücker Archidiaconen, mit der Herstellung der katholischen Religion im Niederstifte jetzt ernstlich vorzugehen. Der Thesaurarius Bar, Archidiacon des Derfagaues, machte 1597 den Versuch, die der Reformation zugethanen Pastöre seines Bezirks in die katholische Ordnung zurückzuführen. Allein diese appellierten gleich an den Fürstbischof von Osnabrück, Sigismund, welcher sie auch nach seiner Auffassung der Kapitulation in Schutz nahm. Dieses wiederholte sich bei jeder ähnlichen Gelegenheit. Auf Drängen des Kapitels erklärte der Bischof, „er sei bereit, fürstlich zu halten, was er in der Kapitulation versprochen. Allein es kämen allerlei Klagen, daß mit Anordnung der Pastöre Neuerung gesucht und katholische an die Stelle von Anhängern der Augsburger Konfession gesetzt werden.“ Dagegen behauptete das Kapitel, „der Fürst sei allerdings nach der Kapitulation verpflichtet, keine Neuerungen zu machen. Dadurch sei aber nicht das Kapitel gebunden, bei den Pastören kein Einsehen zu thun und die kath. Religion zu fördern.“

Daß bei einer so unsicheren und schwankenden Kirchengewalt in dem Niederstifte fortwährend die größten Widersprüche herrschen mußten, liegt auf der Hand. Dazu kommt noch, daß der Adel größtenteils streng lutherisch war und jedes ernste Eingreifen seitens der kirchlichen Gewalt, so viel er konnte, hinderte, ohne darum doch seinen Söhnen die Anwartschaft auf katholische Kirchenpfünden sich entziehen zu lassen. In solchen Fällen nannten sie sich

dann katholisch und erreichten oft ihren Zweck durch gute Fürsprache.

Wohl befahl jetzt der Fürstbischof von Münster den Beamten des Niederstifts, die Archidiaconen in Ausübung ihrer Jurisdiktion nicht zu hindern, sondern sie vielmehr zu unterstützen, allein diese Beamten bezogen sich auf einen früheren Befehl, wornach den Archidiaconen kein Exceß verabsolgt werden solle, bis mit den Pastören und Geistlichen eine gründliche Reformation eingerichtet wäre. Die Ämter Bechta und Cloppenburg, bemerkt Stüve, befanden sich fortwährend im Streite mit Osnabrück und waren gar nicht geneigt, den geistlichen Anordnungen von da her zu entsprechen.

Der Fürstbischof Sigismund von Osnabrück überwies zu dieser Zeit ohne weiteres aus den Einkünften des aufgelösten Schwesternhauses Marienthal zu Bechta 1000 Rthlr. zur Aufbesserung der lateinischen Schule daselbst.

Im Frühjahr 1607 sandte das Kapitel die Domherren Liaukema und Schorlemer zum Fürstbischöfe Ernst, um die Verhandlung über Jurisdiktion, die Entfernung der nicht katholischen Pastöre und die Herstellung des kath. Kultus im Niederstifte zu fördern. Man wollte diese Sachen von den Grenzhändeln u. s. w., die dem Fürstbischöfe von Osnabrück nicht entzogen werden sollten, trennen, um so leichter zu einem günstigen Resultate zu gelangen. Als nun aber im Herbst die Rechnungen aus dem Niederstifte gar keine Intraden an Strafgeldern (Exceß) ergaben, wurde man verstimmt, und die Sache blieb wieder liegen.

Erst gegen Ende 1611 wurden die Verhandlungen in bestimmter Form wieder aufgenommen. Das Domkapitel ernannte den Joh. von Beverförden zum General-Kommissar, um in sämtlichen, unter Osnabrück stehenden Pfarren des Münsterlandes die Herstellung des Katholizismus und die Entfernung der nicht qualifizierten Pastöre durchzusetzen. Eine größere Kommission, bestehend aus dem genannten General-Kommissar, von Melschede, Archidiacon des Emslandes, dem Domprobst Boß, Schorlemer und dem Syndikus und Sekretär, nahm die Verhandlung mit Münster wieder auf. Die Räte des Fürstbischöfs wurden aber ab-

sichtlich davon ausgeschlossen. Münsterischerseits stellte man zwar den Satz auf, durch das Konzil von Trient seien alle Provinzialbeschlüsse aufgehoben; der Churfürst und Fürstbischof Ernst könne also auf Grund der Reichsbeschlüsse, namentlich des Religionsfriedens wegen, gegenwärtig überall in seinen weltlichen Territorien einschreiten und reformieren. Zu einer solchen Vernichtung des Osnabrücker Diöcesanrechtes kam es aber nicht.

Ende Juni 1612 wurde beschlossen, die Kirchen des Niederstifts insgesamt durch die Vikarien Stortenzaun, Grummfeld und den Syndikus visitieren zu lassen. Diese sollten alle Geistliche, Patres und welche auch immer ein geistl. Benefizium inne hatten, über ihren kanonischen Eintritt, über ihre Religion und Lehre, über ihr Leben und ihre Sitten ausfragen in der Absicht, gegen diejenigen, welche es verdienen, mit Absetzung vorzugehen. Man strafte dabei auch die vorkommenden Injurien und citierte dann die unqualifizierten Pastöre vor den Generalkommissar. Die Citirten leisteten jedoch keine Folge; sie suchten sich zu verteidigen und verlangten sogar, daß ein auswärtiger Rechtsgelahrter der Kommission beigegeben werde. Eine solche Zumutung wurde aber scharf zurückgewiesen. Die so in die Enge Getriebenen wandten sich dann wieder an den Fürstbischof Sigismund*). Dieser schrieb dem Kapitel einen Brief, infolge dessen von Beverförde sich verlegt fühlte und aus der Kommission austrat. Dann beschloß man, die Appellation an den Fürstbischof energisch zurückzuweisen und alles Mögliche zu thun, um die Jurisdiktion aufrecht zu halten. Dieses hätte, wie man jetzt meinte, schon eher geschehen müssen. Das Generalkapitel entschied sich nun dafür, gegen den Fürstbischof Sigismund selbst an den Metropolitan, den Erzbischof von Köln, der zugleich Fürstbischof von Münster war, vorzugehen. In Audienzen wolle man von jetzt an nur zu zweien erscheinen, jede Verhandlung bestimmt ablehnen und nur die Bitten der Prädikanten ent-

*) Auch die Burgmänner und Bürgermeister der Stadt Bechta traten in einer Vereinigung vom 17. Aug. 1612 für die Prediger und ihre Eheweiber ein. Vergl. Gesch. der Kirchen im Derjagau S. 45.

schieden widerlegen. In allen übrigen Dingen wolle man sich nachgiebig verhalten. Der Fürstbischof gab aber, wie der Kanzler meldet, nicht nach. Droste Wenge versprach, nochmals dringend mit demselben zu reden. Das Kapitel wartete dieses jedoch nicht ab, sondern beschloß, die Ungnade des Fürsten auf sich zu nehmen und die Kommissarien und ihre Sache entschieden zu vertreten.

Unterdessen war Fürstbischof Ernst bereits am 17. Febr. 1612 gestorben und sein Neffe, Herzog Ferdinand von Baiern, ihm bereits im April sowohl als Churfürst von Köln wie auch als Fürstbischof von Münster gefolgt. Durch ihn trat die Sache in ein ganz anderes Stadium.

4. Wiedereinführung des Katholizismus in den Ämtern Wechta und Cloppenburg.

Als der Fürstbischof Ferdinand im März 1613 in Meppen verweilte und dort von den traurigen religiösen und sittlichen Verhältnissen des Niederstiftes Kunde vernahm, sandte er seinen Generalvikar Dr. Hartmann und seinen Beichtvater Petrus Winaeus S. J. ab, die Ämter Meppen, Cloppenburg, Wechta und Wildeshausen zu visitieren, um über deren Zustand in Bezug auf „Religion, Kenntnisse und Sitten“ ihm einen genauen Bericht zu erstatten*). Ein eigenhändig vom Fürsten selbst ausgefertigter Auftrag wurde ihnen eingehändigt, worin der Wille desselben bestimmt ausgesprochen war, daß die Christen seines Landes sollten zur Einheit der Kirche und des Kultus zurückgeführt werden, und man solle seinen Abgesandten in jeder Weise entgegenkommen und Vorschub leisten. Das geschah auch überall, nur in Wildeshausen beanstandete das Kapitel erst, der Aufforderung Folge zu leisten. Dr. Hartmann wußte aber die Sache so klar zu legen und zu be-

*) Was im Nachfolgenden mitgeteilt wird, ist ein Auszug aus den Akten und Visitations-Protokollen, welche sich im Archive des bischöfl. Generalvikariats zu Münster noch vorfinden. Deshalb findet keine weitere Quellenangabe statt. Nur wo andere Sachen eingeflochten werden, ist auf die Quelle hingewiesen.

gründen, daß man auch hier auf die vorgelegten Fragen von Kapitels wegen Antwort erteilte und jede Weigerung aufgab.

Auf den dem Fürstbischefe am Tage vor Palmsonntag erstatteten Bericht trug dieser dem Generalvikar Dr. Hartmann sogleich auf, die Beseitigung der vielen Übelstände im Niederstifte zum Gegenstande seiner besondern Thätigkeit zu machen. An demselben Tage erschienen auch Deputierte vom Kapitel zu Osnabrück, welche sich über Verletzung der geistlichen und Archidiaconal-Gerechtfame seitens der Beamten im Niederstifte beklagten. Der Fürstbischöf antwortete, er beabsichtigte durchaus nicht, sie in ihren Rechten zu schmälern, nur wünsche er vor allem, daß die Osnabr. Archidiaconen auch eifrig mitarbeiten möchten an der Wiederherstellung der Ordnung dieser Kirchen und ihrer Geistlichen. Er habe seinem Generalvikar Dr. Hartmann so eben das Reformatiöns-Mandat für diesen Bezirk erteilt; diesem wolle er aufgeben, daß über die fraglichen Beschwerdepunkte seitens Osnabrück und Münster baldigst verhandelt werde.

Am 26. April erschienen Deputierte der Kapitel Osnabrück und Münster auf dem Hause Ddingberge. Zuerst wurde vom Münst. Kanzellarius vorgetragen die Absicht (*mens et intentio*) des Fürstbischöfs in Bezug auf die Reformation der Kirchen des Niederstifts und daß zu dem Zwecke der Fürstbischöf von Seiten des Osn. Kapitels wünsche gleichen Eifer, um mit vereinten Kräften desto leichter ein so heilsames Werk ausführen zu können. Dieses seinerseits zu besorgen, habe er seinem Vicario in *Spiritualibus* Dr. Hartmann aufgetragen, jedoch *salva semper auctoritate et jurisdictione Osnabrugensi*. Zugleich sei dem Generalvikar (Dr. Hartmann) vom Fürstbischöfe auch die Metropolitan-Gewalt, welche er als Erzbischöf in der Diözese Osnabrück besitze, übertragen, damit er das von Seiten des Osnabrücker Ordinariats Fehlende in jeglichem Falle gültig ergänzen könne. Denn dieser (sein Generalvikar) müsse die anzustellenden Geistlichen erst examinieren, damit er Sr. Fürstlichen Gnaden immer die Sicherheit geben könne, wie beschaffen diejenigen sind, welche den

Untertanen Sr. Fürstlichen Gnaden in Bezug auf die Sitten, Lehren und Reinheit des Glaubens vorstehen sollen. Wenn dieses vorausgegangen, seien dieselben an die Dsn. Archidiaconen zu senden wegen der Investitur und des Übrigen, was zur Anstellung nötig sei. Die Dsnabrücker müßten sich nicht wundern, daß bei dieser Reformation der Fürstbischof solches beanspruche. Dieses thue derselbe als unmittelbarer Reichsfürst, welchem es Kraft der Konfirdate im Punkte der Religion ohne jemandens Widerspruch in seinem Lande zustehe, inbezug auf Religion, die öffentliche Religionsübungen und die Verwaltung der Kirchen das fest zu stellen, was zur Ehre Gottes und zum Heile der Seelen förderlich zu sein scheine. Da nun der jetzige Bischof von Dsnabrück der katholischen Kirche ganz ferne stehe, wie auch selbst einige Archidiaconen und Kapitularen, so daß Se. Fürstliche Gnaden nicht sicher sein können über die Unbescholtenheit und Tüchtigkeit, über das Leben, die Sitten und die Religion derjenigen, welche von ihnen seinen Untertanen vorgefetzt werden sollen, und ob solche im Stande seien, dieselben zum ewigen Leben zu führen, deshalb wolle er, daß auf diese Weise mit dem so lobenswerten Reformationswerke vorgegangen werde. Damit jedoch auch nach den kirchlichen Satzungen gehandelt werde, wie schon anfangs bemerkt ist, gebe er seinem Vicario in Spiritualibus Metropolitan-Vollmacht für diese Distrikte. Dadurch würde er jeden Mangel (defectum) seitens des Ordinarius oder Archidiaconus immer ergänzen können. Deshalb müßten auch die Dsnabrücker mit Gleichmut ertragen und dazu beitragen, daß alle Anordnungen, Einrichtungen und Veröffentlichungen inbezug auf Geistliche und Kirchen, welche von Münster aus in Synoden oder sonst getroffen und für die Münst. Diözese zu beobachten promulgiert werden, auch in den Distrikten des Niederstifts von jetzt an gehalten würden.

Die Dsnabrücker baten dann, den Metropolitan-Auftrag zu sehen und zu lesen. Das geschah auch. Sie erklärten sich damit zufrieden, wosfern nur nicht die Jurisdiktion der Dsn. Diözese prinzipiell dadurch beeinträchtigt werde. Das Übrige gestanden sie zu. Es wurde ihnen

dann eine authentische Abschrift des Metropolitan-Auftrags eingehändigt.

Schließlich beantragten die Osnabrücker noch, daß, wenn etwas anzuordnen oder zu veröffentlichen sei in bezug auf die Kirchen und Geistlichen des Niederstifts, dieses erst an das Osn. Kapitel zu senden sei, welches dann wolle mit dem Befehle des Archidiaconus an die Einzelnen die betreffende Mitteilung machen. Das schien aber den Münst. Deputierten nicht förderlich, sondern vielmehr sehr bedenklich, und wurde darum abgelehnt. Auf einzelne andere Beschwerden seitens Osnabrücks gingen die Münsterschen auch nicht ein, weil sie dazu nicht bevollmächtigt seien.

Unter dem 13. Mai 1613 wurden nun erst einige Punkte in bezug auf die Reformation dem Osn. Kapitel zur Abstellung zugesandt. Da diese die damaligen Verhältnisse charakterisieren, so wollen wir sie kurz angeben. Erstlich sollen die Kanoniker und Vikare zu Wildeshausen innerhalb eines Monats alle verdächtigen Weibsbilder aus der Stadt schaffen u. s. w. Dann sollen in Zukunft der Pastor und die Kapläne kein Sakrament deutsch spenden, sondern lateinisch nach der Osn. Agende oder, wenn diese fehlt, nach der Münsterschen, und vorzugsweise die Taufe mit Hinzufügung der Exorcismen u. s. w. erteilen. Ferner sollen sie in Zukunft keinem das Sakrament der heil. Eucharistie außerhalb der Messe unter beiden Gestalten spenden, sondern nur unter der Gestalt des Brots, und sie sollen dahin streben, durch Belehrungen fleißig über den Geist unserer heil. Mutter der Kirche die Gläubigen zu unterrichten und sie sorgfältig vorzubereiten auf den Empfang der hochheiligen Geheimnisse in der Wahrheit des Glaubens und im Bunde der heil. Liebe. Außerdem soll dem Dekan und den andern Kanonikern aufgetragen werden, daß sie nach kirchlicher Vorschrift sich anschicken, bei den nächsten Ordinationen die heil. Weihen zu empfangen, wie ihr Benefizium und ihre Würde es erfordern. Endlich sollten sie baldigst das Dekret des Konzils von Trient de reformatione matrimonii proklamieren. An Sonn- und Festtagen sollen sie nachmittags fleißig den Katechismus lehren u. s. w.

Der mit der Pastorat zu Lohne beauftragte Bispink*) soll ermahnt werden, daß er selbst die Pastorat verwalte, oder daß er, wenn er Dispens erlangt, einen katholischen Bizefuratus, welcher alle gottesdienstliche Handlungen nach katholischer Weise verrichtet, an seine Stelle setze und diesen sobald als möglich zur Approbation nach Münster sende. Derselbe solle dann auch Sonntagsnachmittag nach Vorschrift Christenlehre halten.

Der Pastor zu Emsteck, Joannes Meesterman, der ein ordinirter Priester ist und in den Schooß der kath. Kirche zurückkehren will, wie er sagt und dem Dsn. Commissar versprochen hat, muß ermahnt werden, daß er in Zukunft nicht die Augustana confessio sondern den kath. Glauben lehre, die Concubine entlasse, nach Münster komme pro absoluteione ab haeresi et apostasia und das zur Leitung der Kirche Erforderliche zur Genüge lerne. Und weil er seinem Vater unter demselben Dache folgte, würde er, wofern er als tauglich befunden sei, eine andere nahe gelegene Kirche erhalten. Seine häretischen Bücher solle er verbrennen oder bis zur Ankunft der Visitatoren aufbewahren u. s. w.

Solche Reformanträge hatten aber keinen durchschlagenden Erfolg, und darum beschloß der Generalkommissar Dr. Hartmann, selbst direkt vorzugehen. Am 24. Okt. 1613 reiste er erst ins Emsland und kam dann gegen Ende Oktober nach Lönningen in Begleitung des Drostes Oltmann Schwengh (Schwenke) von Cloppenburg. Hier setzte er den Prediger Ptolomäus Langenhorst ab und führte als Pastor ein den Hugo van Bachum, und als Kaplan bestellte er dort den Melchior Viehoff**). Von da begab sich Dr. Hartmann mit dem Drost nach Cloppenburg. Den dortigen Prädikanten Wolter Molan (Müller) entsetzte er seines

*) Dieser Arnold Bispink war der Sohn des Rentm. Joh. Bispink zu Behta. Während er noch studierte, wurde ihm durch Protektion die Pfarre zu Lohne verliehen. Er besaß bereits in Behta die Antonius-Vikarie.

***) Vergl. Dr. Niemanns Gesch. d. N. Cloppenb. S. 93 u. w. Dort finden sich mehrere Einzelheiten, welche, hier einzuflechten, die Sache zu breit machen würden. Dasselbe gilt auch von dem Nachfolgenden.

Amtes und ernannte zum Pastor den Sodocus Meyeringh, früher Pastor in Langenhorst. Am Feste Allerheiligen wurde zum ersten Male in der Kirche wieder ein feierliches Hochamt gehalten, und am folgenden Tage, als an einem Sonntage, hielt Dr. Hartmann selbst die Predigt.

Zum 4. Nov. ließ der Generalkommissar alle Prediger des Amtes Cloppenburg auf der Burg zusammenkommen. Es erschienen:

Joh. Molan, Pastor zu Essen, geweihter Priester, aber beweibt. Er versprach, was Dr. Hartmann verlangte, jedoch hielt er es nicht und er täuschte ihn. Deshalb wurde er bald nachher abgesetzt.

Johannes Wulf, Pastor zu Markhausen, ein Laie. Er durfte einstweilen dableiben, aber kein Sakrament spenden und mußte die Predigt aus P. Scherers Handpostille vorlesen.

Heinrich Bafe zu Lindern, ein Laie.

Bernard zur Horst in Lastrup, ein Laie.

Heinrich Brüningh, ein Laie, Kaplan zu Oldenoythe, wo der Pastor kurz vorher gestorben.

Johannes Ruwe, ein Laie, Kaplan ebendasselbst, der sich auch in einer Handschrift Pastor zu Friesoythe nennt.

Adolph Drißmann, ein Laie, Praedicans in Ramersloe (Ramesloh).

Eberhufius Scheurer, ein Laie, Praedicans in Struckelrich (Strücklingen).

Herman Fabricius, ein Laie, in alio pago im Saterlande (wohl in Scharrel).

Anderer Prediger werden nicht aufgeführt, aber aus bestimmten Gründen läßt sich schließen, daß zu Wolbergen und Barßel damals auch Prediger gewesen sind.

Die Erschienenen wurden befragt um die kirchlichen Verhältnisse in ihren Pfarren, und es wurde ihnen dann anheimgestellt, ob sie wieder zur katholischen Kirche zurückkehren oder sich nach einer anderen Stelle umsehen wollten*).

*) Wer in diesem Verfahren eine ungebührliche Härte findet, der lese mal in Janssens Gesch. des deutschen Volkes Band III. S. 50, 59 und 75. Da tritt man den Katholiken noch viel schroffer entgegen. Das lag damals im Geiste der Zeit, heißt es, und das entschuldigt dann alles.

Einige antworteten verneinend, andere baten sich Bedenkzeit aus bis Oſtern, die ihnen auch gewährt wurde.

Am 8. Nov. begab ſich Dr. Hartmann mit dem Münſt. Domprobſt Otto von Dorgelo nach Bechta. Dieſem hatte nämlich das Kapitel zu Münſter den Auftrag gegeben, bei der Einführung der katholiſchen Geiſtlichen im Amte Bechta zugegen zu ſein. Auf dem Wege von Bretberg, dem Geburtshauſe des Domprobſtes, wo ſie übernachtet hatten, nach Bechta kamen ihnen etwa zwölf aus dem Adel der Umgegend entgegen. Dieſe ließen durch einen Wortführer vorſtellen, man möge mit der beabſichtigten Reform im Amte Bechta nicht vorgehen; ſie wollten bei dem Fürſtbischofe ſupplizieren u. ſ. w. Die beiden Herren antworteten, daß ſie ausdrücklichen Befehl hätten ſowohl vom Fürſtbischofe als vom Domkapitel, nach welchem es ihnen nicht zuſtehe, zurückzukehren; ſie möchten nur dafür Sorge tragen, daß ihnen keine Hinderniſſe in den Weg gelegt würden. Darauf wurden dieſe entlaſſen und die beiden Herren fanden dann in Bechta bereits angelangt die zur Viſitation des Stifts in Wildeshauſen vom Dsb. Kapitel beauftragten Herren, welche jezt auch bei der Durchführung der Reform im Amte Bechta gegenwärtig blieben.

Zum 9. Nov. waren alle Geiſtlichen des Amtes Bechta auf die Burg geladen. Es erſchienen:

Gerh. Thoelius (Thöle), Laie, Paſtor zu Bechta.

Bernard tor Mullen (tor Mölen), verheirateter
Prieſter, Paſtor in Steinfeld.

Gerhard Holtman, Laie, Kaplan in Steinfeld.

Herman zur Horſt, Prieſter, Paſtor in Beſtrup.

Herman Stratmann, Prieſter, Paſtor in Biſbeck.

Conrad Buſſius, Laie, Kaplan in Biſbeck.

Chriſtian Friehe, Prieſter, Biſepaſtor in Langförden.

Rudolph Gertering, Prieſter, Biſepaſtor in Lohne.

Antonius Bruningh, Laie, Kaplan in Bechta.

Wefſelus Langhendorff, Prieſter, Paſtor in Dythe.

Es kam auch der Prediger von Twiſteringen, welcher irgend eine Kollation des Fürſtbischofs Ernſt vorzeigte, und um dieſe zu erlangen, hatte er die niedern Weißen empfangen. Die Prediger von Dinklage, Bakum

und Goldenstedt weigerten sich, der Citation Folge zu leisten; auch die von Emstedt und Cappeln waren nicht da. Als alle die Erschienenen gefragt wurden, ob sie wollten zur katholischen Kirche zurückkehren, widrigenfalls andere in ihre Stelle gesetzt würden, so antworteten die Pastöre von Bisbeck und Bestrup, sie hätten um Aufschub bis Ostern. Der Pastor Stratmann von Bisbeck hat sich ganz unterworfen und ist nach vielen Mühen schließlich ein brauchbarer Pastor geworden. Der Pastor Herman zur Horst in Bestrup scheint abgesetzt zu sein; es finden sich keine weiteren Nachrichten über ihn. Der Vikaratus von Lohne, N. Gertering, behauptete, katholisch zu sein; er kommunierte unter beiden Gestalten; er zelebrierte bloß nicht, weil die Adelligen und Bauern es nicht wollten. Er wurde aber als sehr unwissend und des Priestertumes ganz unwürdig befunden, hatte eine Konkubine und trank stark. Infolge dessen mußte er gleich beseitigt werden. Den Vikaren resp. Kaplänen zu Bisbeck, Steinfeld und Behta wurde die Entziehung ihrer Pfründe angefangt und ihnen bemerklich gemacht, daß sie von jetzt an keine Einkünfte daraus beziehen dürften. Es wurde ihnen erlaubt, noch bis Ostern im Hause wohnen zu bleiben. Strenge wurde ihnen aber verboten, im Bereiche der ganzen Diözese geistliche Funktionen zu verrichten oder zu predigen. Die übrigen Prediger antworteten, daß sie ihre Ansicht nicht ändern wollten. Ihnen, wie auch den Abwesenden wurde mitgeteilt, daß sie sich nach andern Stellen umsehen müßten, da sie allmählich zu beseitigen seien. Es wurde ihnen untersagt, Controverspunkte über den Glauben (*de fide*) zu behandeln, und in keiner Weise sollten sie auf die katholische Religion schimpfen. Auch sollten sie unter schwerer Strafe keine Sakramente spenden.

Dann wurden die Bürgermeister der Stadt Behta zitiert und von der kirchlichen Reform u. s. w. in Kenntnis gesetzt. Zugleich wurde ihnen aufgegeben, über die Verwendung der kirchlichen Einkünfte und der Intraden des annektierten Schwesternhauses u. s. w. Abrechnung vorzulegen, was auch später geschehen ist. Der Küster zeigte sich zu allem bereit. Die beiden Lehrer widerstrebten, und es wurde ihnen infolge dessen die Schule untersagt.

Der Prediger G. Thoele wurde seines Amtes am selben Tage enthoben und Georg Schulte, bisher Pastor in Everwinkel, als Pastor zu Bechta und Baltasar Rohauß als Kaplan daselbst eingeführt. Der Rentmeister Joh. Bipping nahm dieselben, weil im Pfarrhause alles in Unordnung war, für ein Jahr gastlich in sein Haus auf der Burg auf.

Am folgenden Tage, am 10. Nov., als an einem Sonntage, wurde der katholische Gottesdienst begonnen mit einer feierlichen Messe, welche der Pastor Schulte sang, worauf der Generalkommissar die Predigt hielt.

Mehr ließ sich fürerst in der Sache nicht thun, da dem Generalkommissar keine geeigneten Kräfte zu Gebote standen und er die Sache nicht überstürzen wollte. Am Nachmittage (den 10. Nov.) reiseten dann die sämtlichen Münst. und Dsn. Herren zur Visitation nach Wildeshausen.

Im nächstfolgenden Jahre (1614) unternahm der Fürstbischof Ferdinand selbst eine Reise durch das Niederstift in Begleitung seines Generalkommissars Dr. Hartmann. Am 7. Juni kam er von Meppen mittags in Lönningen an, wo er Kirche und Pfarrhaus inspizierte. Abends fuhr er nach Cloppenburg. Hier wohnte er am folgenden Morgen erst einem feierlichen Gottesdienste bei und nahm dann die Huldigung der Bürger entgegen. Darauf hielt er in gewohnter Weise seine Visitation in der Kirche u. s. w. Am 10. Juni kam er nach Bechta. Auf eine ihm dort von den Adeligen gemachte Vorstellung, die reformatio nicht mit Strenge durchzuführen, erwiderte er den Betreffenden folgendermaßen: „Er könne mit gutem Gewissen nicht davon abgehen, jedoch wolle er Keinen zwingen, sondern ihnen gelehrte und tüchtige Männer senden, welche sie unterrichten sollten. Er zweifle nicht, daß sie, wenn sie die Geheimnisse des Glaubens recht aufgefaßt hätten, von selbst die Hand bieten würden. Wofern sie dieses aber nicht thäten, würde er von seinem Rechte und seiner fürstlichen Gewalt Gebrauch machen müssen.“ Wir finden aber nirgends, daß er diese Drohung ernstlich ausgeführt hat. Am folgenden Tage (11.) empfing der Fürstbischof nach Anhörung der heil. Messe die Huldigung der Bürger und reisete ohne Mittagessen

nach Wildeshausen. Dort besichtigte er die Kirche, verehrte die Reliquien des heil. Alexanders und nahm dann die Huldigung der Bürger auf dem Rathhause entgegen. Darauf speisete er auf der Burg und reisete noch am selben Abende nach Bechta zurück. Am folgenden Tage begab er sich nach Haselünne.

Um die vielen besondern Auslagen, welche die Durchführung der Reformatio erforderte, zu decken, namentlich um die bereits nach Meppen berufenen Patres und die Geistlichen zu Bechta, deren Einkünfte sehr gering waren, zu unterstützen, verordnete der Fürstbischof als Metropolitan, weil der Ordinarius (Bischof von Osnabrück) hier nicht in Betracht kommen könne, daß die Einkünfte aller Beneficia simplicia für das Jahr 1614 im ganzen Niederstifte nicht sollten von den zeitigen Inhabern in Empfang genommen werden, sondern von dazu bestellten Beamten, welche sie dem Münst. Generalkommissar ausliefern mußten zum vorhin genannten Zweck. Ein betreffendes fürstliches Mandat wurde darüber ausgefertigt und dem Dr. Hartmann zugestellt. Als Gründe, weshalb die Inhaber solcher Benefizien sich nicht über diese Maßregel beklagen könnten, werden folgende aufgeführt: 1. Da seit sehr vielen Jahren für die Intradem der Benefizien zum Besten der Kirche von den Inhabern nichts geleistet sei, so können die Einnahmen eines Jahres doch wohl mal wieder zu kirchlichen Zwecken verwandt werden, namentlich wo es sich darum handelt, den kirchlichen Gottesdienst in seiner Reinheit wieder herzustellen; 2. da alle diese Inhaber der Benefizien entweder Häretiker, Konkubinariii oder zu kirchlichen Diensten noch untaugliche Knaben sind (sie werden einzeln aufgezählt), so ginge doch wohl die Noth der Kirche diesen vor. Endlich 3. sei keiner von den Benefiziaten für ein solches Benefizium ordinirt, als wenn er davon zu leben gedächte. Sie hätten alle außerdem noch andere Benefizien zu ihrem Lebensunterhalte.

In Bezug auf das Begräbnis derjenigen, welche in der Krankheit die heil. Sakramente empfangen oder den Empfang der heil. Sakramente geweigert haben, erschien am 27. September 1614 ein Dekret folgenden Inhalts:

Keiner, der die heil. Sakramente empfangen, soll nachmittags beerdigt werden, sondern vormittags mit heil. Messe und einer Anrede vom Altare aus. Auf der Kanzel nur in den Fällen, wenn der Verstorbene sich um die Gemeinde besonders verdient gemacht hat. Die Pastöre sollen die Kranken frühzeitig besuchen, ermahnen und unterrichten und sie zum Tode vorbereiten. Sterbe jemand, der sonst guten Willens sei, dennoch ohne die heil. Sakramente, so sei er kirchlich zu begraben. Verweigere er aber entschieden die heil. Sakramente, so müsse er auf dem Kirchhofe allein begraben werden, oder wo man sonst es wolle, und zwar ohne Geläut und priesterliche Begleitung. Auch sollen dann die Schulen eine solche Leiche nicht begleiten, noch soll eine Rede am Grabe gehalten werden. In andern Fällen solle der Pastor nach der lateinischen Instruktion und der Agende verfahren.

Wegen mehrerer Angelegenheiten kam der Generalkommissar gegen Michaelis wieder nach Bechta und wollte dort einige Zeit verweilen. Er fühlte sich aber bald krank und eilte darum, heimzureisen. Auf dem Rückwege tröstete er den Pastor Meyeringh zu Kloppenburg wegen verschiedener erlittenen Unbilde, welche böswillige Menschen ihm zugefügt. In Löningen aber stellte er den Pastor wegen mancherlei Vorkommnisse und Verhältnisse ernstlich zur Rede.

Schon im Dezember dieses Jahres (1614) kehrte Dr. Hartmann nach dem Niederstifte zurück. Er verweilte namentlich längere Zeit in Bechta. Er wollte selbst sehen, was die Geistlichen machten und wie die Sachen sich gestalteten. Dann wollte er auch mit den empfangenen Einkünften aus den Benefizien seinen verschiedenen Verpflichtungen nachkommen. Er hatte nämlich nicht bloß für den Unterhalt der Geistlichen in Bechta, sondern ebenfalls für die Instandsetzung mehrerer Kirchen und für Anschaffung der notwendigsten Paramente und Utenfilien vielfach Sorge getragen. Die daraus entstandenen Auslagen mußten jetzt gedeckt werden. Er sah sich um an verschiedenen Orten und ließ mehrere Geistliche nach Bechta kommen, um sich mit ihnen zu besprechen und die notwendigen Anordnungen zu treffen.

Am Weihnachtsfeste publizierte der Generalkommissar selbst in der Kirche das von ihm unter dem 24. Dezember ausgefertigte Dekret in Bezug auf die vom Konzil von Trient aufgestellten Bestimmungen über das Sakrament der Ehe. Der Wortlaut der Dekrets ist folgender:

„Im Namen und Befehl churfürstlicher Durchlaucht wird publicirt und allen des Stifts und der Landschaft Münsterschen Unterthanen und Einwohnern verkündet, was von dem Sacramente des Ehestandes das allgemeine Concil von Trient in der 24. Sess. (Sitzung) am ersten Capitel erkannt, beschlossen und befohlen hat.

Nämlich daß hinführo keine heimliche Ehe zwischen zwei Personen soll kräftig sein und für eine wahre und rechtskräftige Ehe gehalten und geachtet werden. Und wird hicmit geboten, daß hinführo, ehe denn die Ehe gemacht werden soll, solches 3mal vom rechten Pastor derer, so zum Ehestand greifen, an dreien nächstnacheinanderfolgenden Sonntagen und Feiertagen in der Kirche unter dem Amt der heil. Messe öffentlich soll verkündigt werden, zwischen welchen die eheliche Vermählung soll gehalten werden. Wann nun solche Verkündigung geschehen und kein rechter Einspruch dagegen einfällt, soll man die Ehe zu schließen öffentlich vor der christlichen Versammlung im Beisein des Pastors und wenigstens zweier oder dreier Zeugen fortfahren. Welche anders dann im Beisein des Pastors oder eines andern Priesters mit des Pastors oder Ordinarii Erlaubniß und zweier oder dreier Zeugen einander die Ehe zu verheißten unterstehen werden, dieselben macht das allgemeine Concil untüchtig, solchergestalt ehelich zu leben, und erkennt auch zu Rechte, daß solche Vermählung unbündig sei, wie es dieselbe mit gegenwärtigem Dekrete unbündig und nichtig macht. Ueberdies gebeut es auch, daß man den Pastoren oder einem andern Priester, der mit geringerer Anzahl der Zeugen, und die Zeugen, welche ohne den Pfarrherrn oder Priester bei solchem Ehegemachs (Eheschließung) gewesen, und dazu auch die Personen selbst, die also haben zur Ehe gegriffen, nach Erkenntniß des Bischofs heftig strafen soll. Dieses und Alles, was von Wort zu Wort im obengenannten Capitel vom allgemeinen Concil

den Ehestand und die dazu gehörigen Ceremonien betreffend angeordnet und beschloffen wurde, wird im Namen und Befehl hochfürstlicher Churfürstl. Durchlaucht vor Allen publicirt und aufgekündigt. Soll auch die nächstfolgenden Sonntage von der Kanzel wiederum abgelesen werden, darnach sich dann ein Jeder zu richten hat. Zu Urkund hat dieses Ihrer Churfürstl. Durchlaucht Vicarius in Spiritualibus zu Münster mit eigener Hand niedergeschrieben und mit dem Bifariatsiegel bekräftigt.

Bechta den 24. Dec. 1614.

Dieses Dekret sandte er dann an alle Geistlichen des Amtes Bechta mit dem Auftrage, es an drei nacheinanderfolgenden Sonntagen zu verkünden und ihm Bericht darüber zu erstatten.

Auf seiner Rückreise im Januar 1615 verweilte der Generalkommissar zwei Tage in Löningen. Von hier aus erließ er einen gleichlautenden Auftrag an die Geistlichen des Amtes Kloppenburg.

Der Fürstbischof Ferdinand hatte anfangs den Plan, sowohl in Meppen als in Bechta eine Residenz für die Väter der Gesellschaft Jesu zu gründen, um sich an diesen eine feste Stütze für sein Reformwerk zu schaffen. Der Pater Provinzial konnte ihm aber nur für ein Haus die erforderlichen Kräfte zuführen, und so war in Meppen eine Residenz eingerichtet. Weil aber in Bechta sich allerlei Schwierigkeiten in Bezug auf die Pastöre in den Weg stellten*), deshalb brachte der Generalkommissar im Herbst 1615 zwei Patres und einen Bruder vorübergehend nach Bechta, um die Pfarre zu übernehmen. Diese sollten sich nach allem umschauen, überall aushelfen, namentlich aber die nicht hinreichend unterrichteten Geistlichen belehren und ihnen zurecht helfen.

Im Jahre 1616 scheint Dr. Hartmann das Niederstift nicht besucht zu haben; wenigstens liegen keine Notizen darüber vor.

Im Mai 1617 setzte derselbe zwei Procuratores fiscales ecclesiasticos ein, den Joh. Schwarzenborch für Emsland

*) Näheres findet sich im speciellen Teile unter „Bechta“.

und Lönningen und den Theodor Münstermann für die Ämter Kloppenburg (außer Lönningen) und Lechta und Wildeshausen. Diese hatten den Auftrag, fleißig darüber zu wachen, daß in dem ihnen angewiesenen Bezirke alles vom Generalkommissar Angeordnete in der rechten Weise und ordentlich ausgeführt wurde, daß die kirchlichen Personen ihre Funktionen mit Anstand und Eifer wahrnehmen, daß sie nichts unterlassen, was ihnen zu thun obliegt, und daß nicht jemand etwas mache, was den Geböten Gottes, den Vorschriften der Kirche und den Kanones entgegen ist, sondern daß sie durch Wort und Beispiel denen vorangehen, für deren Seelenheil sie zu sorgen haben. Diejenigen, welche davon abweichen, sollen sie zurechtweisen und ihre Besserung, so gut sie mit Gottes Hülfe können, befördern u. s. w. Sie sollen ein Jahrgehalt von 12 Rthlr. und den zwanzigsten Teil aus allen kirchlichen Strafgeldern als Gehalt beziehen*).

Vom Jahre 1618 an war Dr. Hartmann besonders beschäftigt mit der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in Friesoythe und Altenoythe. Diese finden im besondern Teile unter Friesoythe und Altenoythe ihre entsprechende Behandlung. Wenngleich jetzt hierauf seine Hauptthätigkeit besonders gerichtet war, so vernachlässigte er doch dabei die übrigen Pfarren keinesweges. Ebenso wenig war dies der Fall bei den in den Jahren 1619 und 1620 wiederholten Besuchen des Niederstifts. Am 13. Aug. 1619 ermahnte er die Rentmeister sehr ernstlich, durchaus nicht zu gestatten, daß jemand von einer Pastorat oder von einem Beneficium Besitz ergreife, welcher nicht eine Zulassungs- und Approbations-Urkunde vom Generalvikariate zu Münster beibringe.

1620 war der Generalkommissar im Juli im Niederstifte. Einzelheiten werden bei Behandlung der verschiedenen Pfarren mitgeteilt werden. Hier mag nur die eigentümliche, von ihm selbst niedergeschriebene Bemerkung Platz finden,

*) Vom 8. Juni 1617 datiert auch ein Befehl an die Drostten des Niederstifts, streng darauf zu achten, daß beim Kerzenmachen von den Küstern außer dem Machelohn keine andere Ausgabe in Rechnung gebracht werde. Ist aber bald vergessen. Der Posten „vor Bier“ u. s. w. kehrt später in vorliegenden Rechnungen oft wieder.

daß von den Aufträgen, welche er bei der letzten Visitation gegeben habe, die meisten von den Rentmeistern nicht ausgeführt seien. Darüber beklagt er sich ernstlich.

Hiermit schließt die rege Thätigkeit des Generalkommissars Dr. Hartmann im Niederstifte ab. Er scheint schon 1619 zum Dekan des Kapitels zu Bonn ernannt zu sein. Erst im Jahre 1621 scheidet er aus seiner amtlichen Stellung in Münster und siedelt nach Bonn über, um von seiner angestregten und aufreibenden Thätigkeit auszuruhen*).

In demselben Jahre erhielt er in seinem Amte sowohl als Generalvikar wie auch als Generalkommissar im Niederstifte einen Nachfolger in der Person des Petrus Nicolaus s. theolog. Licentiat, Protonot. Apost., Sigillif. Curiae u. s. w. Die von ihm in den ersten Jahren seines Amtes unterzeichneten Aktenstücke in Bezug auf die kirchlichen Verhältnisse der Ämter Bechta und Kloppenburg sind minderwichtig und dabei auch lückenhaft.

Bereits 1623 wurde nach Sigismunds Tode der Cardinal Stel Friedrich von Hohenzollern zum Fürstbischöfe von Osnabrück erwählt. Mit großem Ernste und regem Eifer legte er gleich Hand ans Werk, in seinem Stifte gründlich Wandlung zu schaffen, namentlich auf dem religiösen Gebiete. Zu dem Zwecke wollte er auch im Niederstifte die an Münster zeitweilig abgetretene geistliche Jurisdiktion wieder an sich bringen, worin ihn das Kapitel gerne unterstützte, aber es gelang nicht. 1624 befahl er für das Stift Osnabrück die Einführung des verbesserten Gregorianischen Kalenders, der im Stifte Münster bereits seit 1583 im Gebrauch war. Er fand heftigen Widerstand bei dem Stadtrate und den Predigern von Osnabrück, der sich aber allmählich legte, als sich eine bessere Erkenntnis Bahn brach**). An vielen Orten des Stifts ließ er Visi-

*) Sein Abgang (1621) steht unter folgendem Titel in den Vikariats-Akten zu Münster verzeichnet: Joannes Hartmann, Dr. Theolog. Canonicus, Vicarius in spirit. Generalis ac Sigillifer, necnon Apostolicae sedis per Satrapias Embslandiae dioecesis Osnabrugensis, Domini vero temporalis Monasteriensis, Commissarius.

***) Diepenbrocks Gesch. des Amtes Meppen S. 314.

tationen abhalten. In Damme scheint im Mai 1625 die Visitation gewesen zu sein. Pfarren des Niederstifts sind nicht namhaft gemacht.

Im Jahre 1625 erließ wieder der Generalkommissar Nicolartius von Münster aus eine Verordnung an die Pfarrer des Niederstifts folgenden Inhalts:

1. Ein jeder Pastor soll ein Register anfertigen, nach Straßen oder Bauerschaften geordnet, von denjenigen, welche communiciren können, mit vollem Namen.

2. Aus diesem Register soll er an Festtagen nach dem Hochamte oder nach gelesenem Evangelium eine oder andere Bauerschaft ablesen, die Fehlenden sich merken und sie zu strafen anzeigen, wenn sie sich nicht genügend entschuldigen können.

3. Jährlich gleich nach dem weißen Sonntage soll jeder Pastor schriftlich den Patres in Meppen mittheilen, wie viele Oftern communicirt haben, und dabei die Namen der Nichtcommunicanten genau angeben.

4. Um den Besuch der Katechese zu verbessern, soll der Pastor sich ein Verzeichniß der Knaben und Mädchen vom 5. Jahre an bis zu ihrer Verheirathung machen mit genauer Angabe des Wohnorts und der Eltern. Aus diesem Verzeichniß soll unvermuthet abgelesen werden. Die Fehlenden sollen zur Strafe $\frac{1}{2}$ Pfd. Wachs an den Fiscus zahlen.

5. Die Zeit der Katechese soll sein Nachmittags etwa 1 oder 2 Uhr, wenn wegen der Entfernung es nicht für besser gehalten wird, sie vor Mittag zu halten, damit die Leute nicht zum 2. Male wiederkommen brauchen.

6. Auf diejenigen Kinder, welche wegen zu großer Entfernung oder schlechten Wege einige Male nicht kommen können, soll der Pastor besonders achten, damit sie doch gut unterrichtet werden, wenn sie kommen.

7. Es wird aber die Pastöre gewiß zum Fleiße anspornen, wenn sie bedenken, daß sie Gott keine größere Rechenschaft zu geben schuldig sind, als wegen vernachlässigter Katechese, weil vom guten Unterrichte der Jugend das ganze Heil des christlichen Staats abhängt. Die genannten Verzeichnisse, eins für Knaben und ein anderes für Mädchen müssen in Zukunft bei allen Visitationen genau

geordnet und geschrieben zur Einsicht vorgelegt werden bei Vermeidung einer canonischen Disciplinarstrafe.

8. Wenn nun auch wegen Verschiedenheit der Ortschaften und Verhältnisse mannigfaltige Hindernisse sich darbieten sollten, welche dem katechetischen Unterrichte hinderlich sind, so sollten doch gute Pastöre „pro caritatis ingenio“ diese zu beseitigen suchen und auf verschiedene Mittel sinnen, durch welche dieser Unterricht der Jugend befördert wird, so daß sie der Pflicht ihres Amtes in Bezug auf die Unterweisung der Kinder gut entsprechen.

9. Ueberdieß sollen die Pfarrer sich wohl erinnern der Anzeige von allbekannten Verbrechen (z. B. Verletzung der Sonn- und Festtags-Feier, des Saufens im Wirthshause während des Gottesdienstes, der Unzucht, namentlich solcher, welche von Brautleuten vor der Copulation verübt werden, wenn derartige Laster durch das öffentliche Gerede bekannt sind). Diese sollen den Beamten und zunächst den Drostern mitgetheilt werden, ausgenommen jedoch die geheimen und die, welche dem Beichtvater unter dem Beichtsigel anvertraut sind.

10. Die Kirchen erleiden zuweilen wegen der Unbilden der Zeiten oder durch die Bosheit oder Nachlässigkeit der Rectoren in Aufbewahrung der Urkunden, welche sich auf die Güter und Rechte derselben beziehen, einen unerseßlichen Schaden. Deshalb befehlen wir strenge, daß die Pastöre nicht allein die genannten, auf die Rechte und Güter bezüglichen Urkunden mit der größten Sorgfalt aufbewahren, sondern auch sobald als möglich beglaubigte Abschriften davon sorgfältig anfertigen lassen, damit diese in unserm Archive nach Gutbefinden niedergelegt werden. —

Im September desselben Jahres 1625 starb schon der wohlmeinende und sehr energische Fürstbischof Stel Friedrich plötzlich auf Isburg und erhielt bereits am 17. Okt. zum Nachfolger den Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg aus Baiern.

5. Franz Wilhelm von Wartenberg,
Fürstbischof und Kardinal.

Die großartige Wirksamkeit, welcher dieser bedeutendste Kirchenfürst seiner Zeit entfaltete, hier vorzuführen, entspricht nicht dem Zwecke dieser Schrift. Goldschmidt in seiner Lebensgeschichte des Franz Wilhelm von Wartenberg (Osnabrück, F. W. Richard 1866) entwirft ein recht klares Bild von seinem Charakter und seinem Wirken. Wenngleich dieser neugewählte Fürstbischof wegen der kriegerischen Verhältnisse noch lange Zeit außerhalb des Stiftes Osnabrück weilen mußte, so griff er doch sogleich leitend ein in die Regierung desselben. Auch die Verhältnisse des Niederstifts faßte er ins Auge. Schon 1626 ließ er die ersten Männer des Osnabrücker Domkapitels nach Münster kommen, wo er sich, um seiner Diöcese nahe zu sein, zur Zeit aufhielt. Diese hielten mit den Münsterischen, dazu beauftragten Herren vielfache Besprechungen zur Schlichtung der Differenzen inbetreff der bischöflichen Gerichtsbarkeit im Niederstifte, die schon der vorige Bischof zur Sprache gebracht. Die Hauptsitzung fand im fürstlichen Hofsaale statt am 17. Aug., verlief aber ohne bestimmtes Resultat*).

Nachdem Franz Wilhelm am 12. März 1628 in Osnabrück seinen Einzug gehalten und dort seinen Wohnsitz genommen, nahm das Domkapitel auch eine festere und entschiedenerere Stellung ein. Mit aller Kraft ging der Fürstbischof darauf aus, die Regierungsverhältnisse in Osnabrück wieder zu ordnen und denselben eine festere Gestalt zu geben. Auch die geistlichen Angelegenheiten faßte er nicht weniger ins Auge, konnte aber nicht sogleich Wandlung schaffen. So kam es, daß noch 1630 der Münsterische Generalkommissar Nicolartius im Niederstift eine gründliche Visitation abhielt. Wenngleich nicht aus allen Pfarren Visitationsprotokolle oder sonstige Aufzeichnungen vorliegen, so läßt sich aus der Länge der darauf verwandten Zeit wohl schließen, daß er nach allen Seiten hin gründlich Umschau gehalten habe. Am 1. Sept. finden wir ihn in

*) Goldschmidts Gesch. Franz Wilhelm S. 18 und 19.

Friesoythe, am 16. Sept. in Cappeln und Bakum, am 17. in Dinlage, am 19. in Steinfeld, am 25. in Kloppenburg und Molbergen, am 28. in Essen, am 29. in Lönigen. Darauf war er wieder zum zweitenmale am 3. Nov. in Friesoythe und am 5. und 6. Nov. in Lönigen. Im Oktober scheint er in Münster seinen Arbeiten obgelegen zu haben.

Die Pastöre von Molbergen, Essen, Lastrup und Lönigen erhielten infolge der Visitation Ende September im Namen des Fürstbischofs eine strenge Aufforderung folgenden Inhalts: Innerhalb acht Tagen nach Empfang des Schreibens sollen sie an den Generalvikar, oder, wenn dieser nicht mehr da ist, an den Pastor zu Krapendorf einreichen 1. ein ganz genaues Verzeichnis aller Güter, welche von ihrer Pastorat, Kirche, Kapelle u. s. w. unberechtigter Weise genommen sind (alienata) mit Hinzufügung der Beweise oder Anzeichen, aus welchen eine solche „alienatio“ kann bewiesen werden, und auch, daß die Güter dem besagten Fond vorher angehört haben, 2. ein ganz spezifiziertes Verzeichnis aller Rechte, welche nach alt hergebrachter Gewohnheit bei Verwaltung der Sakramenten von den Pfarr-eingefessenen zu leisten sind, 3. ein genaues Verzeichnis der Paramente und was sonst an priesterlichen Gewändern in der Kirche vorhanden ist, 4. ein genaues Verzeichnis der Einkünfte der Pastorate, Kirche, Kapelle u. s. w.

An den Fürstbischof Ferdinand richtete Nicolartius unter dem 17. Okt. ein großes Schreiben, aus welchem folgendes zu bemerken ist:

Seit Menschengedenken sei kein Weihbischof im Niederstifte gewesen; es sei wohl der Mühe wert, einen Weihbischof sobald als möglich dahin zu senden, sowohl um die entweihten Kirchen und Altäre und Kirchhöfe wieder einzuweihen, als auch um den Gläubigen das Sakrament der Firmung zu spenden.

Es sei dort eine böse Gewohnheit, daß die Brautleute so lange zusammen wohnten und lebten, und erst dann in den Ehestand treten, wenn es nicht anders mehr gehe. Nicolartius meint, die bestehenden Konkubinatsverordnungen reichen nicht aus; es müsse öffentliche Kirchenbuße für solche

hinzugefügt werden, um derartige Laster zu heben und auszurotten.

Er habe die drei Kirchen des Saterlandes besucht. Diese habe er wegen ihrer Armut einem Pastor übertragen müssen. Aber sobald als der Kommandatore Striefporten nach Bockeloch komme, würde er mit ihm verhandeln gemäß des fürstbischöflichen Auftrages, damit zu Bockeloch wieder ein Geistlicher angestellt werde.

Friesoythe sei teilweise zum Gehorsam gegen die Kirche zurückgekehrt. Auch der Magistrat daselbst würde nach gezahlter Strafe von 50 Rthlr. und nach der Androhung von 100 Rthlr., wenn er nicht innerhalb der nächsten 14 Tage der Anmahnung und Instruktion des Generalkommissars gehorche, sich voraussichtlich eines Bessern besinnen. Wenn der gütige Gott würde den Kirchen des Niederstifts den Frieden geschenkt haben, so würden sie nach seiner Ansicht bald ein anderes Aussehen gewinnen. Aber so lange der Abt von Corvey auftrete, nur um mit Eifer sein Recht zu schützen, und ohne Wissen des Generalkommissars Kirchenstellen besetze, würde vergebens gearbeitet. Nicolartius möchte die Ansicht des Fürstbischöfes hören, ob er vielleicht zum Abte hinreisen solle, um mit demselben zu verhandeln, auf daß dieser nicht ohne seine vorhergegangene Approbation oder doch sicher unter seiner Mitwirkung die kirchlichen Stellen verleihe. Dann wären zu dem Zwecke bischöfliche Empfehlungsbriefe notwendig.

Da das Kapitel, obgleich das Konzil von Trient in dieser Diözese verkündigt sei, doch nicht dazu bewogen werden könne, einen Pfarrkonkurs zuzulassen, und der Fürstbischöf kraft des Apostolischen Indults zur Verleihung der Pfarrstellen gezwungen werde, so müsse man darauf hinarbeiten, daß das Kapitel drei Examinatoren ernenne, welche der Fürstbischöf bei der nächsten Synode mit der Prüfung der Pfarrkandidaten beauftrage.

Die Einzelheiten, welche die visitierten Pfarren betreffen, werden bei Behandlung der Pfarren ihren Platz finden*).

*) Nicolartius scheint nur bis 1633 das Amt eines General-

Die ruhige Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse und ihre allmähliche Befestigung wurde schon bald darauf wieder gründlich unterbrochen durch die Kriegesunruhe, besonders als im Anfange des Jahres 1633 die Schweden die Ämter Bechta und Cloppenburg in Besitz nahmen. Als 1638 diese zugleich mit den Hessen vertrieben waren, trat wieder etwas Ruhe ein. Im Jahre 1640 wurde sowohl von Osnabrück als von Münster die Erlaubnis erteilt, daß Franziskaner aus dem Kloster zu Rheine zur Unterstützung in der Seelsorge sich in Bechta niederließen. Bereits 1642 zogen sie ein und entfalteten ihre segensreiche Thätigkeit.

1644 ließ Franz Wilhelm von Fürstenau aus eine Visitation abhalten. Es wurden auch mehrere Pfarren des Niederstifts besucht und entsprechende Anordnungen getroffen.

Am 25. Nov. 1644 zog der Fürstbischof Franz Wilhelm feierlich als Gesandter in Münster ein, um an den Friedensverhandlungen Teil zu nehmen. Aus dem Niederstifte bezog er für die Zeit seines Aufenthalts daselbst monatlich 300 Rthlr. zu seiner Beehrung, wozu das Burgmannskollegium zu Bechta nach den vorliegenden Akten auch seine Zustimmung gab. Er war bei den Friedensunterhandlungen in jeder Beziehung eine bedeutende und einflußreiche Persönlichkeit. Seinen Bemühungen allein ist es zuzuschreiben, daß Osnabrück nicht in ein weltliches Fürstentum aufging*).

Infolge des westfälischen Friedens mußte das Stift Osnabrück in vier Jahren an die Schweden resp. an Gustavson 80 000 Rthlr. bezahlen. Zu dem Zwecke wurde vom Landtage eine allgemeine Kopfsteuer ausgeschrieben und auch das Niederstift dazu herbeigezogen. Aus einem Schreiben des P. Albert zu Meppen an den Bischof von Osnabrück ergiebt sich, daß die Pfarrer des Niederstifts sehr unwillig über diese Auflage waren und schwerlich zur Zahlung derselben gebracht werden konnten**). Das Stift Osnabrück blieb nun zwar selbständig, hatte aber von jetzt an abwechselnd einen katholischen, vom Kapitel frei gewählten,

kommissars und eines Generalvikars zu Münster verwaltet zu haben und darauf nach Köln versetzt zu sein.

*) Goldschmidt l. c. S. 129 und 134 u. w.

***) Goldschmidt l. c. S. 144.

und einen lutherischen Bischof aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg, unter dessen Regierung dem Domkapitel die Leitung der katholischen Angelegenheiten obliegen sollte*). Der Zustand der Religion und Geistlichen sollte ferner im Stifte Osnabrück auf den Fuß gesetzt werden, wie er am 1. Jan. 1624 gewesen. Das war also als Normaljahr angenommen. Da es aber schwer hielt, in bezug auf viele Pfarren den Zustand von 1624 festzustellen und hieraus sich wieder viele Schwierigkeiten entwickelten, so wurde auf Veranlassung des Baron Wolmar die verschiedenen in Frage stehenden Verhältnisse zusammengestellt und dann durch Absetzen und Zusetzen der beiderseitigen Forderungen schließlich ein „Durchschlag“ festgestellt, der nach seinem Urheber der Wolmarsche Durchschlag genannt ist. Darnach wurden die religiösen Verhältnisse allmählich so geregelt**), wie sie sich dann später im Stifte Osnabrück vorfinden.

1650 den 27. Nov. kehrte Franz Wilhelm nach Osnabrück zurück und berief auf den 14. Dez. eine Synodalversammlung, in welcher er die Pfarrer und Geistlichen ernstlich an ihre Pflicht ermahnte und für das Jahr 1651 eine allgemeine Visitation der Diözese bestimmte***). Diese Visitation erstreckte sich 1. auf die Personen, 2. die Gebäude der Kirchen (Türme, Pfarrhäuser, Schulen und Klostereien), 3. die Einkünfte der Pfarren und Kirchen sowohl in beweglichen als unbeweglichen Gütern, 4. die Kirchen- und Altargeräte, 5. die Religionsübungen und den Gottesdienst. Es wurden Agenden, Meßbücher, Breviere, Meßgewänder und andere Kirchensachen mitgenommen auf diese Visitationsreise, um nach Bedürfnis davon auszu- teilen. Auch Altarsteine (*altaria portatilia*) wurden in größerer Anzahl angefertigt und consecrirt, um die vielfach entweihten Altäre einstweilen zu ersetzen.

Nach Beendigung des 30jährigen Krieges sollte diese Visitation erst eine genaue Kenntnis der kirchlichen Verhältnisse und Bedürfnisse im Bistum Osnabrück verschaffen und so den Grund legen zur Neugestaltung des religiösen

*) Goldschmidt l. c. S. 138.

**) Goldschmidt S. 153.

***) Goldschmidt S. 169.

Lebens. Das war die Absicht des Fürstbischofs Franz Wilhelm, wie aus den besonders sorgfältig geführten Protokollen*) klar hervorgeht. Darum wurde diese Visitation viel allseitiger und gründlicher abgehalten, als alle bisherigen und nachfolgenden. Den Fürstbischof begleiteten als Mitarbeiter (Commissarii) der Abt von Iburg, Engelbert Moseler, Johannes Brogberen und Martinus Beverinus, welche auch selbständig visitierten in denjenigen Pfarren, wohin der Fürstbischof nicht gut kommen konnte. Die Visitation wurde jedesmal mit einer kirchlichen Feier begonnen und beendet, und dabei überhaupt ein hoher kirchlicher Ernst an den Tag gelegt. An denjenigen Orten, wo der Bischof Franz Wilhelm sich aufhielt, fand auch meistens die Spendung der Firmung statt.

In Neuenkirchen, Damme und den Ämtern Bechta und Cloppenburg fand diese Visitation statt im Laufe des Monats August. Am 17. Sept. war der Fürstbischof Franz Wilhelm schon wieder in Münster, um Christ. Bernard von Galen zum Bischof zu weihen, und am 1. Okt. konsekrierte er den Th. Adolph von Reck zum Bischof von Paderborn**). Eine Herbstsynode und Frühjahrssynode hielt Franz Wilhelm jetzt fast jedes Jahr ab zur Aneiferung der Geistlichen und Besserung der kirchlichen Verhältnisse. Von welch' tief kirchlichem Geiste diese durchdrungen waren, zeigen noch die darauf bezüglichen Reden und Verordnungen, welche sich in der gedruckten Sammlung der Synodalverhandlungen vorfinden.

Schon im nächstfolgenden Jahre 1652 sandte der Fürstbischof Franz Wilhelm den Weihbischof B. Fricke aus Paderborn mit den Kommissaren Brogberen und Balthasar Kohaus während des Monats August wieder durch die Pfarren der Ämter Bechta und Cloppenburg, um das Sakrament der Firmung zu spenden, wo dieses im vorigen Jahre nicht geschehen war, entweihete Altäre und Kirchen wieder zu konsekriren und auf die Beseitigung der vorhandenen Mängel und Übelstände hinarbeiten.

*) Diese Visitationsprotokolle finden sich im Staatsarchive zu Osnabrück Codex Nr. 362.

***) Vergl. Tibus, die Weihbischofe Münsters, S. 185.

Ebenso mußten die bischöflichen Kommissare 1654 und 1655 in den Pfarren der Ämter Behta und Cloppenburg eine Visitation abhalten und über das Ergebnis derselben dem Bischöfe Bericht abstaten. Man sieht, mit welchem Ernste und Eifer es sich der Bischof Franz Wilhelm angelegen sein ließ, das kirchliche Leben im oldenburgischen Münsterlande zu fördern. Im Jahre 1654 mußten die Pfarren auch ein Verzeichnis einsenden derjenigen Pfarr- eingekessenen, welche ihrer österlichen Pflicht in diesem Jahre nachgekommen waren. Diese Verzeichnisse liegen noch vor.

Trotz aller regen Thätigkeit und des guten Willens von beiden Seiten kamen die Schlüssel des heil. Petrus (Osnabrück), um ein altes Wortspiel zu gebrauchen, im Niederstifte doch noch leider recht oft mit dem Schwerte des heil. Paulus (Münster) in Konflikt. Daher hatte man von Münster aus schon zu wiederholten malen den Versuch gemacht, auch das geistliche Regiment in diesem Bezirke gegen eine gewisse Vergütung von Osnabrück zu erwerben. Es war aber nicht gelungen, weil Franz Wilhelm glaubte, sein überhaupt schon stark beschnittenen Bistum Osnabrück nicht mehr kleiner machen zu dürfen. Ob er jetzt vielleicht an ein durchschlagendes Resultat seiner Bemühungen in bezug auf das Niederstift verzweifelte, läßt sich nicht feststellen. Gewiß ist, daß dieser energische Bischof selbst sich 1656 nicht mehr abgeneigt zeigte, wegen Abtretung seiner Jurisdiktion mit Münster in Unterhandlung zu treten. Den zu den Verhandlungen beauftragten Räten stellte er die Aufgabe, einen gewissen Anteil an den Strafen (Brüchen) aus dem Niederstifte zu fordern, oder, weil solches gehässig sei und auf die Geistlichen leicht ein falsches Licht werfen könne, eine bestimmte jährliche Summe von etwa 1500—2000 Rthlr., wobei er an denjenigen Orten, wo Osnabrück noch im Besitze geblieben war, namentlich im Amte Behta, die Synoden- und Brüchegelder für Osnabrück vorbehalten wissen wollte. Die Verhandlung zerschlug sich und so kam bei Lebzeiten des Bischofs Franz Wilhelm keine Vereinigung zu Stande.

Im Jahre 1660 ließ der Bischof Franz Wilhelm wieder eine vollständige Visitation abhalten durch die Dechanten Joh. Stockmann im Amte Behta und Gerh.

Covers im Amte Cloppenburg, wozu ihnen ein „Camerarius“ vom Bischof beigegeben wurde. Diese statteten ziemlich umfassende Berichte darüber ab, auf welche entsprechende Decrete seitens des Bischofs erfolgten.

In demselben Jahre am 5. April war der Bischof Franz Wilhelm in Rom zum Cardinal-Priester ernannt wegen seiner eminenten Thätigkeit und Tugend. Aber schon 1661 den 1. Dez. starb er zu Regensburg, welchem Bistume er auch seit 1649 als Fürstbischof vorstand.

Dem westfälischen Friedensvertrage zufolge war jetzt Ernst August, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg, selbstredend Fürstbischof von Osnabrück. Dem Domkapitel lag es nun ob, unter der Oberleitung des Erzbischofs von Cöln für die katholischen Angelegenheiten des Stiftes Sorge zu tragen. Daß dieser Zustand wieder viele Verwicklungen, insbesondere für die Ämter Bechta und Cloppenburg, zur Folge hatte, liegt auf der Hand. Darum konnte auch nur durch die Vereinigung der geistlichen und weltlichen Jurisdiction für diese Ämter dauernd gute Zustände geschaffen werden.

6. Dauerhafte Regelung der kirchlichen Verhältnisse in den Ämtern Bechta und Cloppenburg durch den Fürstbischof Chr. Bernard.

Der große Fürstbischof Christoph Bernard v. Galen war es, welcher endlich die im Laufe des 30jährigen Krieges vielfach wieder zu Tage tretende Religions- und Zuchtlosigkeit im Klerus und Volke ganz erdrückte und dauernde, geordnete Verhältnisse im oldenburgischen Münsterlande herstellte. War es einerseits sein klarer Blick und sein hervorragendes organisatorisches Talent, gepaart mit dem besten Willen, der solches ins Werk setzte, so unterliegt es doch andererseits keinem Zweifel, daß der große Einfluß, welchen Chr. Bernard auf Klerus und Volk durch Hinführung desselben zu einem frommen, christlichen Wandel ausgeübt hat, nicht allein in dessen wohldurchdachten Belehrungen und anregender Ermunterung beruhte, sondern noch viel mehr in dem guten Beispiele, welches er persönlich durch sein

wahrhaft priesterliches Leben und seine gediegene Frömmigkeit Allen gegeben hat*). Er wandte seinen Blick sogleich dem Niederstifte zu, konnte aber bei Lebzeiten des Fürstbischofs Franz Wilhelm, der älter und ihm befreundet und dabei selbst sehr thätig war, nicht füglich in die kirchlichen Verhältnisse daselbst eingreifen. Nach dessen Tode (1661) knüpfte Chr. Bernard, sobald andere, wichtigere Angelegenheiten ihn nicht mehr in Anspruch nahmen, mit dem Kapitel zu Osnabrück wieder Unterhandlungen wegen Abtretung der geistlichen Jurisdiktion im Niederstifte an. Dieses gab endlich 1667 seine Zustimmung unter der Bedingung, daß der Erzbischof von Köln**) und der Pabst eine solche Abtretung gutheißen und Münsterischerseits 500 Rthlr. jährlicher Renten zur Besserung der Domvikarien gegeben würden. Der Erzbischof von Köln erklärte sich in einer Zuschrift vom 17. Mai 1667 damit einverstanden, und zwar besonders wegen der mißlichen Bestimmung des Westfälischen Friedens, nach welcher abwechselnd ein Lutherischer als Bischof das Stift Osnabrück zu regieren habe. Es sei aber die Zustimmung des Pabstes jedenfalls einzuholen. Damit man dieses mit gutem Erfolg bewerkstelligen könne, wurde erst beiderseitig gleich eine förmliche Cessionsurkunde vereinbart, um so dem Pabste eine bestimmte Vorlage machen zu können. Nach mehrfachen Beratungen kam man am 19. Sept. definitiv dahin überein, daß die geistliche Jurisdiktion im Niederstifte an den Bischof von Münster solle abgetreten werden, sobald dieser die förmliche Zustimmung des Pabstes und des Kölner Metropolitan erwirkt und dem Osnabrücker Kapitel ein für allemal 10 000 Rthlr. als Entschädigung ausgezahlt habe. Alsdann wolle das Osn. Kapitel alle dahin gehörenden Urkunden an den Bischof von Münster ausliefern und auch die Abtretungsurkunde ausstellen.

*) Die genaue Schilderung seines frommen Lebenswandels findet sich bei N. Hüjning „Fürstbischof Chr. Bernard von Galen“, Münster, Ferd. Schönningh, 1887, namentlich Seite 32 u. w.

**) So oft ein protestantischer Fürst an der Spitze der Diöcese Osnabrück stand, übte der Erzbischof von Köln als Metropolitan durch einen zu Osnabrück residierenden Generalvikar, der in der Regel auch Weihbischof war, die Jurisdiktion aus. Deshalb mußte hier auch seine Zustimmung eingeholt werden.

Im Dezember desselben Jahres wurde diese Abmachung mit den notwendigen Papieren nach Rom geschickt und durch den Münsterischen Sachwalter Gisbert Natalis dem Papste übergeben. Die Absicht des Bischofs Chr. Bernard wurde vom Papste mit großer Freude begrüßt, wie der Münst. Domprobst W. v. Fürstenberg von Rom aus 1668 am 21. Jan. selbst an Chr. Bernard schrieb. Die Expedition des päpstlichen Zustimmungsschreibens zog sich aber noch in die Länge wegen verschiedener Formalitäten, welche ein Hin- und Herschreiben an den Erzbischof von Köln erforderten. Erst am 8. Juni wurde die päpstliche Approbations-Urkunde ausgefertigt und darin der bischöfliche Offizial von Baderborn, Herman v. Plettenberg, vom Papste Clemens IX. beauftragt, die Jurisdiktion über das Niederstift von Osnabrück auf den Bischof von Münster zu übertragen und für die Auszahlung und hypothekarische Belegung der Abfindungssumme zu Gunsten der Osnabrücker Domkirche Sorge zu tragen. Gegen Ende Juli gelangte dieses apostolische Breve in die Hände des Bischofs Chr. Bernard. Am 12. Aug. kam der Baderborner Offizial v. Plettenberg nach Münster und wurde als päpstlicher Kommissar feierlich empfangen. Die Landdechanten des Niederstifts: Joh. Stockmann, Dechant des Amtes Behta, Heinrich Hansche (Pastor zu Friesoythe), Dechant des Amtes Cloppenburg, und für den erkrankten Dechanten zu Meppen die Pastöre Albert Abt in Steinbiel, Johan Wesseling in Haren und Peter Halver in Laten, mußten am 27. Aug. noch erst feierlich bezeugen, 1. daß insolgedessen, weil die geistliche Jurisdiktion über die drei besagten Ämter des Niederstifts Osnabrück zustehe, wohingegen die weltliche von Münster gehandhabt werde, oft Streitigkeiten, Schwierigkeiten, ja selbst Skandala entstanden seien zum Nachtheile des Seelenheiles der Bewohner; 2. daß sie glaubten, diese Nachteile u. s. w. würden beseitigt sein, wenn die geistliche Jurisdiktion von Osnabrück auf Münster übertragen werde und dadurch eine einheitliche Leitung hergestellt sei. Alsdann wurde am 31. Aug. die Abtrennungs-Urkunde vom apostolischen Notar Trappius vorgelegt. Am 5. Sept. fand die Zahlung der 10 000 Rthlr. statt und am 19. Sept.

wurde das Dismembrations-Instrument des apostolischen Kommissars dem Bischofe Chr. Bernard eingehändigt*).

Nach Übertretung der geistlichen Jurisdiktion von Osnabrück an Münster fielen die bisherigen Archidiafonatsverhältnisse im Niederstifte von selbst weg. Neue Archidiafonats-einrichtungen wollte der Fürstbischof Chr. Bernard wohlweislich nicht treffen. Er unterstellte diesen Distrikt deshalb unmittelbar seinem Generalvikariate. Ebenso wurde die geistliche Gerichtsbarkeit im Niederstifte nicht, wie es im Oberstifte der Fall war, dem Officialate zu Münster, sondern dem Generalvikariate zugewiesen, die Apellation aber behielt sich der Fürstbischof vor.

Zunächst suchte nun der Generalvikar Joannes von Alpen sich eine feste Grundlage zur Beurteilung der kirchlichen Verhältnisse im Niederstifte zu verschaffen. Zu dem Zwecke entwarf er selbst 31 Fragepunkte (Interrogatoria), welche sich auf alle Verhältnisse des kirchlichen Lebens beziehen. Diese Fragepunkte wurden unter dem 9. Sept. 1669 an alle Pastöre des Niederstifts gesandt mit der strengen Aufforderung, dieselben im Vereine mit dem Kirchenvorstande genau zu beantworten und dann baldigst einzusenden. Daraufhin sollte dann eine gründliche Visitation vom Fürstbischof selbst vorgenommen werden.

Die zu beantwortenden Fragen bezogen sich auf den Patron der Kirche, Kirchweihfest, Altäre, Tabernakel, heil. Gefäße, ewiges Licht, Taufstein, Reliquien, Heiligenbilder resp. Statuen, Kirchengebäude, Sakristei, Archiv, Kirchhof, Hospitäler (eigentlich Armenhäuser, auch Gasthäuser genannt), Kapellen mit ihren Patronen und Kirchweihen, Pfarrer, Hilfsgeistliche, Gottesdienst, Prozessionen, Bruderschaften, Spendung der heil. Firmung, der Wegzehrung und der heil. Ölung, Kirchenbücher, Parochianen-Verzeichnisse, Kirchenvorstand, Küster, Schule, Kircheninventar und die Einkünfte der Pfarren und der einzelnen Stiftungen**).

*) Im Archive des Generalvikariats zu Münster sind alle darauf bezüglichen Akten in dem Bande Nr. 165 aufbewahrt.

***) Diese Interrogatoria mit den Antworten der einzelnen Pfarrer finden sich in dem erwähnten Akten-Codex Nr. 165 im Archive des Generalvikariats genau mitgeteilt.

Vieles aus den Antworten der Pfarrer wird in der Behandlung der einzelnen Pfarren zur Sprache kommen. Hier mögen im Allgemeinen folgende übersichtliche Bemerkungen genügen: Die Mehrzahl der Pfarrer im Niederstifte stand zwischen 27 und 60 Jahren; 65 Jahre alt waren die von Steinfeld und Friesoythe, 74 der von Besuwe, 76 der von Lastrup, und von dem Pfarrer in Holte heißt es, daß er alt und blind sei. Dieser hatte aber einen Hülfsgeistlichen. Mit wenigen Ausnahmen hatten alle ihre Ausbildung in Münster genossen. Etwa 6 waren gebildet in Paderborn, Corvey, Hildesheim, Mainz und Wien. Alle waren korrekt und treu in der Ausübung ihrer seelsorgerischen Pflichten; vielfach jedoch klagten sie über den mangelhaften Besuch der Katechese an den Sonntagen. In der Woche celebrierten die Geistlichen nicht alle täglich, sondern mehrere ein-, zwei- oder dreimal. Katholische Prediger gab es hier nicht mehr; überhaupt war die Anzahl der Nichtkatholiken in den einzelnen Pfarren eine sehr geringe. In Lohne z. B. gab es deren 30, in Effen 56 und in Haselünne 84. Aber in Dinlage war (wegen der früheren lutherischen Gutsheerrschaft) noch ein drittel lutherisch, ja sogar einer der Kirchenvorsteher war Protestant. An drei Orten, zu Meppen, Haselünne und Cloppenburg gab es eine Rosenkranzbruderschaft; zu Cloppenburg und Behta je ein Hospital (Armenhaus), zu Meppen waren die Jesuiten, zu Behta Franziskaner und zu Haselünne Clarissen ansässig. Fast überall waren die kirchlichen Geräte und Paramente sehr mangelhaft; vielfach waren Kelche und Ciborien von Zinn. Auffallend erscheint die Angabe, daß an verschiedenen Orten das Ciborium sich in der Monstranz befindet*).

*) So heißt es z. B. bei Altenoythe: *Monstrantia ex cupro deaurata venerabili non patens instar Ciborii parata exstat;* bei Bakum: *Monstrantia argentea ex parte inaurata simul ciborium continet;* und bei Dythe: *Monstrantia argentea inaurata, simul pro Ciborio usualis.* Eine solche Einrichtung ist hier gänzlich unbekannt und bedarf darum einer Erklärung. Der untere Theil hatte die Form eines Kelches, resp. Ciboriums. Als Deckel diente ein Aufsatz, welcher unserer jetzigen Monstranz entsprach. Dieser war entweder ein Aufbau mit einem cylinderartigen Glase, in welchem sich die Lunula mit der h. Hostie befand, oder er hatte eine

Ausnahme zweier Orte, Meppen und Bechta, fand sich nirgends ein ewiges Licht vor dem hh. Sakramente. An einigen Stellen brannte daselbe nur während des Gottesdienstes. Das Sakrament der Firmung war in den letzten 10—20 Jahren in einzelnen Pfarren nicht gespendet worden*), in Altenoythe „seit Menschengedenken“ nicht, aber doch waren zu dem Zwecke nachweislich viele nach Cloppenburg gewesen.

Schon 1667 hatte Chr. Bernard während der Verhandlungen mit Osnabrück und auch, um der Stadt Bechta, wo an der neuen Citadelle gearbeitet wurde, näher zu sein, sich längere Zeit im Niederstifte aufgehalten. Auch 1669 kam er wieder dahin und weihte am 10. Aug. die im neu erbauten Rathause zu Cloppenburg sich befindende Kapelle nebst dem Altare, welchen er selbst geschenkt hatte, ein. Diese Konsekration wird als die erste bischöfliche Handlung bezeichnet, welche der Fürstbischof in seinem kirchlich neu erworbenen Niederstifte vornahm**): Einige Tage später konsekrierte er den Altar und die Kapelle in Bethen, welche eben vorher vom Drost von Grothaus wieder neu gebaut war.

Im Jahre 1671 hielt der Fürstbischof Chr. Bernard selbst Visitationen ab im Niederstifte, bei welcher Gelegenheit er auch das Sakrament der Firmung spendete, und zwar den 23. Juli zu Cloppenburg (400), den 25. zu Emsteck (170), den 28. zu Lastrup und Lindern (244), den 2. August zu Barßel (147), den 3. zu Ramsloh (254), den 6. zu Essen (700, zugleich mit denen aus Quakenbrück), den

einfache Sonnenform mit zwei platten, runden Gläsern zur Aufnahme des Hochwürdigsten Gutes. Der Aufsatz war an dem als Untersatz dienenden Speisefelche befestigt durch 2 Stiften. Sobald diese herausgezogen, diente der Untersatz nach Abnahme des Aufbaues als Ciborium. Ein recht schön erhaltenes Exemplar ersterer Art wird in der Gymnasialkirche zu Münster aufbewahrt. An mehreren Missionsstationen findet sich diese Einrichtung aus praktischen Gründen noch gegenwärtig in Gebrauch.

*) Im Jahre 1658 war von Osnabrück aus noch an mehreren Pfarren des Niederstifts gefirmt.

**) Es wird 1669 und nicht 1668, wie Dr. Dücking hat, zu lesen sein, da im Jahre 1668 im August der Fürstbischof jedenfalls in Münster anwesend war wegen der Gegenwart des päbstl. Kommissars. cf. Hüfing S. 197.

7. zu Löningen (600), den 13. zu Cappeln (über 200), den 14. zu Langförden (178), den 15. zu Bechta (270). Auch an den hier nicht aufgeführten Orten wird der Fürstbischof seinen Besuch gemacht haben, um sich nach allen kirchlichen Verhältnissen genau umzusehen. Die Pfarrer und Geistlichen der von ihm berührten Orte mußten ihm seine Aufwartung machen, wurden durch eine freundliche Ansprache und nicht selten durch Einladung zur Tafel erfreut. Sie erhielten, statt daß sie dem reisenden Bischöfe eine sogenannte Liebesgabe (*subsidium charitativum*) zu entrichten hatten, von diesem vielmehr reichliche Almosen für ihre Armen.

Wegen der großen Ausdehnung der Diöcese und der so großen Menge der laufenden Geschäfte mußte der Generalvikar von Alpen wohl Abstand nehmen von dem ursprünglichen Plane, im Niederstift selbst jährlich Visitationen abzuhalten. Darum ernannte der Fürstbischof Chr. Bernard unter dem 4. Juli 1673 von Meppen aus den Pastor von Crapendorf, Wilh. Godfr. Steding zu seinem Commissarius in Spiritualibus für die drei Ämter Meppen, Cloppenburg und Bechta, übertrug ihm die entsprechende Jurisdiktion über Geistliche und Laien und gab ihm folgende Instruktion:

1. Er soll alljährlich in diesem Distrikte alle Kirchen, Kapellen, Sakristeien, Schulen, Hospitäler (Armenhäuser) und was überhaupt zum kirchlichen Leben gehört, dann die Häuser der Pastöre und der andern Geistlichen, der Lehrer und Küster und ihrer Familie besichtigen.

2. Er hat darauf zu sehen, ob die betreffenden Gebäude in Ordnung sind und ob alles zum Gottesdienste Erforderliche in entsprechender Weise vorhanden ist.

3. Er soll sich um die Gerechtsame, Güter und Einkommen besagter Stellen kümmern, ob Sachen veräußert oder verschleudert sind u. s. w.

4. Er muß sorgfältig und in kluger Weise sich Kenntniss verschaffen über das Leben, die Sitten und den Umgang der betreffenden Personen; dann

5. ob sie in ihren Funktionen in jeder Weise tüchtig

sind und ihre Pflichten sorgfältig erfüllen und dem Studium obliegen, wozu noch

6. eine besondere Sorgfalt auf die Schulen und Erlernung des Katechismus empfohlen wird.

7. Er muß genau die jährlichen Abrechnungen der Provisoren überwachen, revidieren und einen Extrakt davon dem Generalvikariate einsenden.

8. Wenn sich leichtere Vergehen eines Clerikers vorfinden, so soll der Kommissar sogleich bessern, eine entsprechende Strafe verhängen und nachher darüber berichten.

9. Ebendasselbe wird bestimmt inbezug auf Vergehen der Weltlichen gegen Cleriker oder gegen die kirchliche Immunität, welche vor das geistliche Gericht gehören, so z. B. inbezug auf diejenigen, welche ihre Kinder nicht früh genug zur Taufe bringen, welche ihre österliche Beichte und Communion vernachlässigen, an Sonn- und Festtagen dem Gottesdienste nicht beiwohnen oder an diesen Tagen ohne Not knechtliche Arbeiten verrichten, welche dem Katechismus nicht beiwohnen, oder wenn sie als Eltern oder Herrschaften ihre Pflegebefohlenen nicht schicken, welche zur Zeit des Gottesdienstes im Wirtshause sich aufhalten oder dort Wein oder Bier zu der Zeit verkaufen.

10. Wenn aber schwerere Ausschreitungen oder öffentliche Verbrechen des Clerus oder des Volkes geschehen sind, durch welche der Kirche Argernis gegeben wird, so soll er gleich an den Bischof oder dessen Generalvikar darüber berichten, damit frühzeitig dem Scandal entgegengearbeitet und das Übel, bevor es um sich greift, ausgerottet werden könne.

11. Wenn aus dem Clerus jemand stirbt, so wird der Kommissar dafür sorgen, daß sowohl der Tod bald angezeigt werde, als auch, daß über die Seelsorge, die Verpflichtungen und das Beneficium das Notwendige verfügt werde.

12. Die Pastöre und die andern neu angestellten Geistlichen soll er in ihr Beneficium einführen und sie dem Volke vorstellen.

13. Allen aus dem Clerus und dem Volke wird hiemit aufgetragen, daß sie diesen Kommissar in seiner Eigenschaft als solchen anerkennen und ihm Gehorsam leisten. Die

Drosten, Rentmeister und alle Beamten sollen ihm behülflich sein in Ausführung seiner Pflichten und für guten Erfolg seiner Bemühungen Sorge tragen.

14. Nicht bloß bei besondern Vorkommnissen und Veranlassungen, sondern jedes Jahr soll ein allgemeines und genaues Verzeichniß über den Bestand aller Kirchen und Personen an das bischöfliche Generalvikariat eingesandt werden.

Diese Aufstellung eines besondern Kommissars für das Niederstift zeigte sich ganz zweckentsprechend, und zwar um so mehr, weil dadurch eine offizielle Persönlichkeit geschaffen wurde, welche durch ihre besondern Vollmachten und ihre Stellung geeignet war, die verschiedenen Streitigkeiten und Differenzen auszugleichen und zu beseitigen, welche sich zwischen den früheren osnabrückischen (geistlichen) und münsterischen (weltlichen) Behörden so vielfach gebildet hatten. Ja selbst der weltliche (in temporalibus) Kommissarius Volbier, den Chr. Bernard vorübergehend mit der Regelung mancher Verwaltungs- und Geldangelegenheiten beauftragt hatte, war dem ersteren untergeordnet und durfte sich nicht in die Geschäfte desselben einmischen, wie aus einigen Vorkommnissen klar hervorgeht.

Die vielen tief eingreifenden Instruktionen und Anordnungen, welche der Fürstbischof Chr. Bernard im wahrhaft apostolischen Geiste für seine ganze Diöcese traf, um das kirchliche Leben unter Clerus und Volk wiederherzustellen und zu fördern, hat A. Hüsing in seinem „Fürstbischof Chr. Bernard, ein katholischer Reformator“ S. 54 u. w. aus den handschriftlichen Quellen sehr schön und übersichtlich zusammengestellt. Einzelnes daraus dürfte doch wohl vielleicht hier noch besonderes Interesse haben. Im Jahre 1666 bestimmte der Fürstbischof in Folge der ausgebrochenen Pestseuche, daß in allen Pfarrkirchen solle wöchentlich an einem bestimmten Tage eine heil. Messe gefeiert werden, um von Gott Abwendung von Pest, Brand, Krieg und besondern Unglücksfällen zu erleben. Das ist der Ursprung der noch vielfach hier bestehenden sog. „Pestmessen“. Unter dem 23. März 1675 befahl der Fürstbischof, daß zum bessern Unterrichte des Volkes an allen

Sonn- und Feiertagen nach der Frühmesse eine viertelstündige katechetische Ermahnung und auf den Bauerschaften im Sommer jeden Sonntagnachmittag eine christliche Lehre soll gehalten werden. Ganz besonders nahm er sich des Schulunterrichts an*). „Der Schulunterricht ist von größter Wichtigkeit. Das Heil und Verderben des ganzen christlichen Gemeinwesens hängt davon ab.“ Das sind seine eigenen Worte. Dementsprechend lautete der strikte Befehl des Fürstbischofs: „In allen Städten, Flecken, Dörfern und anderen Ortschaften sollen deutsche Schulen für Kinder beiderlei Geschlechts errichtet werden. Wo sie bereits bestanden, sollen sie gepflegt und gefördert werden, wo sie in Verfall geraten, sollen sie ohne Verzug wieder hergestellt werden, und wo sie noch nicht bestehen, besonders in den entfernteren Bauerschaften, sollen dieselben an einem den Bewohnern bequemen Platze mit allem Eifer und Fleiß sobald als möglich eingerichtet werden.“

Seine väterliche Fürsorge auch für das Niederstift legte der große Fürstbischof selbst in seinem Testamente an den Tag. Zur Abhaltung der großen Dankprozession am Himmelfahrtstage in Bechta wegen der Befreiung von schwedischer Besatzung, sowie zur Herstellung eines Altars, einer silbernen Muttergottesstatue und für Paramente bestimmte er der Kirche zu Bechta 1200 Rthlr. Für die Prozession am Mariägeburtstage von Crapendorf (Cloppenburg) nach der Kapelle zu Bethen setzte er 200 Rthlr. aus und der Kapelle selbst vermachte er 600 Rthlr. und der Kirche zu Crapendorf seidene Paramente, der Pfarre Markhausen 200 Rthlr., den Pfarren im Saterlande 500 Rthlr., als Unterstützungsfond für Schullehrer in der Diöcese wies er 10 000 Rthlr. an, und endlich für die Hausarmen zu Dinklage jährlich 100 Rthlr.

Nach einem sehr bewegten und thatenreichen Leben starb Bischof Chr. Bernard zu Alhaus am 19. Sept. 1678, treu seinem Wahlspruche:

piè, juste, fortiter!
(fromm, gerecht, tapfer.)

*) Vergl. Hüsing l. c. S. 106 u. w.

7. Die weitere Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse in den Ämtern Behta und Cloppenburg bis zur Vereinigung derselben mit dem Herzogtum Oldenburg.

Die Gestaltung, welche in kirchlicher Beziehung das Niederstift durch den Fürstbischof Chr. Bernard angenommen hatte, blieb von da an bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts im großen ganzen bestehen. Darum ist auch aus dieser Zeit nichts wesentliches zu berichten. Die nachfolgenden Bischöfe sorgten sowohl selbst als durch ihre Weihbischöfe, Generalvikare und Kommissare gewissenhaft für die Befestigung und Weiterentwicklung des religiösen Lebens sowohl bei den Geistlichen als dem Volke.

Zu wiederholten malen besuchten die Fürstbischöfe das Niederstift, hielten Rundschau und trafen Anordnungen, welche ihnen zweckmäßig schienen. Die heil. Firmung wurde immer von Zeit zu Zeit nach gehöriger Vorbereitung gespendet, aber meistens durch die Weihbischöfe. Der Weihbischof Nicolaus Steno war zu dem Zwecke 1682 in den Ämtern Behta und Cloppenburg, Otto von Bronchorst vom 20. Sept. 1694 an (per totum Emslandiae sen inferioris Dioecesis Monasteriensis districtum), Joh. Petrus van Quentell im Juni 1700*). Der Fürstbischof Franz Arnold spendete selbst im Jahre 1709 im ganzen Niederstifte die heil. Firmung und hielt überall dabei eine gründliche Visitation ab. Im Herbst 1721 firmte hier der Weihbischof Wilh. Herm. Sgu. v. Wolf-Metternich, 1731 der Weihbischof Ferdinand Desterhoff, 1747 der Weihbischof Franc. Bernard Verbeck, 1764 der Weihbischof Wilh. d'Alhaus, welcher auch 1789 zu demselben Zwecke das Niederstift wieder besuchte. 1797 kam der damals jugendliche Weihbischof Caspar Maximilian, um hier die heil. Firmung zu spenden. Dieser hat erst als Weihbischof und später (seit 1826) als Bischof

*) Vergl. Tibus, „Weihbischöfe Münsters“, S. 206 und 208. v. Quentell konsekrierte bei dieser Gelegenheit den Hochaltar zu Essen und weihete eine Glocke für die Kapelle zu Halen.

von Münster zu wiederholten Malen, wie allgemein bekannt, hier seine bischöfliche Wirksamkeit entfaltet.

Die unmittelbare und regelmässige Beaufsichtigung und Beeinflussung des kirchlichen Lebens in dem Niederstifte geschah durch die bischöflichen Kommissare, wie schon bereits bemerkt ist. Der erste bischöfliche Kommissar, Dechant Wilh. Gottfr. Steding zu Crapendorf, versah getreu dieses Amt unter Chr. Bernard und seinem Nachfolger Ferdinand v. Fürstenberg nach der erhaltenen Instruktion. Nach dem Tode des letzteren (1683) wird unter Fürstbischof Maximilian Heinrich M. Korf gen. Schmysinck als Generalvikar in spiritualibus et „deputatus per Emslandiam“ aufgeführt*). Dieser übertrug dem Pastor Koop zu Bechta die Geschäfte eines Kommissars für die Ämter Bechta und Wildeshausen und beließ, wahrscheinlich wegen seines Alters, dem bisherigen Kommissar Steding nur die Ämter Cloppenburg und Meppen. Steding starb 1689. Da unterdessen auch der Fürstbischof Maximilian Heinrich gestorben war, so übertrug der Nachfolger, Bischof Friedrich Christian v. Plettenberg, dem neuen Generalvikar Joh. Röttger Honig das Amt des Kommissars für das Niederstift. Dieser verwaltete dasselbe selbst bis 1693. Da folgte ihm als Generalvikar und Kommissar für die Emslande Dr. Joh. Casp. Bordewick. Im Jahre 1694 bereisete derselbe das ganze Niederstift und hielt überall eine spezielle Visitation ab. Ebendasselbe that er 1698 und 1703 und legte dabei für die Hebung des kirchlichen Geistes ein reges Interesse an den Tag. Um 1705 wurde der Weihbischof J. P. van Duentell zum Generalvikar und Kommissar ernannt. Da seine Berufsarbeiten zu vielseitig waren, übertrug er gleich die Kommissariatsgeschäfte in den Ämtern Meppen und Cloppenburg dem Probst Hammerscheid zu Meppen. Als aber 1708 der Fürstbischof Franz Arnold im Niederstifte firmte, ernannte er den Pastor zu Crapendorf, Michael Steding, zum Dechant und Kommissar

*) Da der Kommissar nur ein persönlich Bevollmächtigter des Bischofs resp. seines Generalvikars war, so hörten seine Machtbefugnisse beim Tode eines jeden Bischofs von selbst auf und mußten vom Nachfolger in entsprechender Weise erneuert werden.

für das Amt Cloppenburg und beauftragte den Dechant Ribbers zu Dinlage mit dem Kommissariate für das Amt Bechta. Nach dem Tode des letzteren, 1715, übertrug der Bischof Franz Arnold dem Dechant Steding auch die Kommissariatsgeschäfte im Amte Bechta. Von dieser Zeit an scheinen die Dechante der Ämter Bechta und Cloppenburg stets mit den Kommissariatsgeschäften beauftragt gewesen zu sein, wenigstens finden sich keine zu dem Zwecke besonders ernannte Persönlichkeiten mehr verzeichnet.

Nach dem Tode des Dechant Michael Steding, 1729, fungierte als Dechant und Kommissar im Amte Bechta:

Joh. Heinrich Bagedes, Pastor zu Bisbeck.

Joh. Jos. Meyer, Pastor zu Emstek. Dieser wird 1746 offiziell Landdechant des Amtes Bechta und Cloppenburg genannt.

Everhard Gottfr. Schwers, Pastor zu Bechta.

Philipp Vogt, Pastor zu Goldenstedt.

Bernard Haskamp, Pastor zu Bechta. Dieser wurde nach dem Tode des Dechant Baget (1808) „Generaldechant“ der Ämter Bechta und Cloppenburg genannt.

Anton Siemer, Pastor zu Bakum.

Heinrich von dem Kampe, Pastor in Lohne.

Im Amte Cloppenburg fungierten als Dechant und Kommissar:

Johannes Bagedes, Pastor zu Essen.

Joh. Joseph Meyer, Pastor zu Emstek (für Bechta und Cloppenburg).

Bernard Frye, Pastor zu Essen.

Friedrich Anton Baget, Pastor zu Crapendorf („Amtsdechant“).

Bernard Haskamp, Pastor zu Bechta, als Generaldechant.

Anton Beckering, Pastor zu Lastrup.

B. Zustand und Entwicklung der einzelnen Pfarren in kirchlicher Beziehung.

Einleitendes.

Nachdem wir den Zustand und die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse in den Ämtern Bechta und Cloppenburg bis zum Anschlusse an das Herzogtum Oldenburg im allgemeinen verfolgt und klar gestellt haben, wird es jedenfalls zweckentsprechend sein, die Pfarren im einzelnen bis zu dieser Zeit zu behandeln und ihre besonderen Verhältnisse mitzuteilen. Dadurch wird erstlich alles seine Bestätigung finden, was wir in Bezug auf die höchst traurigen Erscheinungen und verworrenen Zustände zu Anfang des 17. Jahrhunderts im allgemeinen behauptet haben. Dann wird der Leser auf diese Weise sich auch ein Bild machen können von den großen Schwierigkeiten, welche zu überwinden waren, um hier allmählich eine Besserung der kirchlichen und sittlichen Verhältnisse zu erzielen. Die Vorführung dessen, was in den einzelnen Pfarren damals sich vorfand, und die Mitteilung der Art und Weise, wie sich allmählich in denselben bessere Zustände gestalteten, ist deshalb sowohl eine Bestätigung als auch eine Illustration des vorigen Abschnitts.

Die Mitteilungen in Bezug auf die einzelnen Pfarren sind zum größten Teile handschriftlichen Quellen entnommen. Diese finden sich theils im Archive des bischöflichen Generalvikariats in Münster und des bischöflichen Offizialats zu Bechta, theils im Staatsarchive und in der Bibliothek des historischen Vereins zu Osnabrück. Aus den einzelnen Pfarr- und Privat-Archiven der hiesigen Gegend konnte nur wenig benützt werden. Um die Sache nicht zu sehr auszudehnen, mußte von einer jedesmaligen Quellenangabe abgesehen werden.

So wie es bei Behandlung der adligen Häuser der Fall war, ist auch hier der Bericht über die einzelnen Pfarren bald mehr bald weniger reichhaltig und ausgedehnt, je nachdem die Pfarre selbst von größerer oder geringerer Bedeutung, oder das vorhandene Material mehr oder weniger ergiebig sich zeigte.

An der Spitze eines jeden Artikels ist hingewiesen auf diejenigen Seiten im I. Bande dieser Arbeit, wo über die betreffende Pfarre bereits Rede gewesen ist.

Alsdann wird nach Angabe der alten Visitations-Protokolle für jede Pfarre bemerkt 1. der Kirchenpatron (patronus), 2. der, welchem es rechtlich zusteht, für die Pfarrstelle zu präsentieren (collator), und 3. der Tag des Kirchweihfestes (dedicatio).

a. Die Pfarren des Amtes Behta.

1. Behta.

Vergl. I. S. 65, 108, 144, 148, 151.

Patronus: St. Georgius Mart.

Collator: Episcopus Monasteriensis.

Dedicatio: Am Sonntage nach Mariä Himmelfahrt.

1613 den 9. Nov. wurde der Prediger G. Thoe-
lius*) seines Amtes entsetzt, und Georg Schulte, bisher
Pastor in Everswinkel, als erster kath. Pastor wieder ein-
gesetzt. Als Kaplan wurde ihm zur Seite gegeben Balthasar
Kohauß. Das Pfarrhaus konnte noch nicht bezogen werden.

*) Pastöre:

Heinrich van Mettingen 1231.

German sacerdos 1254.

Albertus (et Franco) sacerdotes 1296.

Levoldus, vertrieben wegen seiner Anhänglichkeit an den Bischof
Otto von Münster, reiste mit demselben nach Rom, woher er 1306
mit der päpstlichen Bulle zurückkehrte, worin Bischof Otto in seiner
Würde wieder hergestellt wurde. Diese ließ er in Paderborn publi-
zieren, weil er sich nicht traute, in Münster es zu thun. Als aber
der Bischof Otto auf der Rückreise zu Bologna starb 1398 Okt. 16,
mußte Levoldus außer Landes bleiben. cf. Münst. Chron. I. S. 39.

Christian van Ruschendorpe 1377, als die Düsingische Wohnung
zur Pastorat erworben wurde.

Johannes Vogel 1408, als die „Süsters“ nach Behta kamen.

Johann Halswaffen 1473 und 1485.

Johannes van Dey 1508 Abtretung des Windmühlenplatzes (cf.
Dühne, Gesch. d. N. des Derjagaus, S. 48); 1542 seines Dienstes
entsetzt.

Johannes Marquardi 1543 vielleicht nur Vizekuratus.

Jacob Joh. van Zwoll 1544 als erster luth. Prediger ange-
stellt. cf. Driver 100.

Darum wohnten die Pfarrgeistlichen das erste Jahr auf der Burg beim Rentmeister J. Bisping. Die Pfarrintraden waren offenbar verschleudert, denn sie gingen im ganzen nicht über 60 Rthlr. hinaus. Ebenso waren für den Kaplan keine Mittel vorhanden. Der alte Kaplan Brunningh blieb erst noch in dem verfallenen Hause wohnen. Bürgermeister und Rat der Stadt gaben ihm jährlich 10 Rthlr. Unterstützung (in subsidium, quod ejus uxor ex das Folgende ist unleserlich). — Der Inhaber der Vikarie B. Mariae Virg. war Christoph Düvel, Kanonikus zu Quakenbrück. Er zahlte dem Kaplan für seine Stellvertretung jährlich 3 Rthlr. — Die Vikarie St. Antonii war im Besitze des Arnold Bisping, des Sohnes des Rentmeisters, der auch schon, wie bereits S. 185 bemerkt, die Pfarre Lohne in Beschlag genommen hatte, aber noch in Münster studierte. Im Besitze der Kreuz-Vikarie war N. Pfannenschmidt, der Sohn des Richters auf dem Hümmeling.

Die Bürgermeister und die mit der Verwaltung der Fonds Beauftragten (Aediles) wurden am 9. Nov. aufgefordert, die Verzeichnisse der kirchlichen Einkünfte dem Generalkommissar vorzulegen. Das haben sie auch gethan. Darauf mußten sie den Nachweis liefern über die gute Verwendung der Einkünfte des Schwesternhauses, was bei dem Einfall der Oldenburger 1538 ganz verbrannt ist und deren Besitztum der Stadt übertragen war. Sie wiesen vor: copiam incorporationis dieser Einkünfte, gemacht vom jetzigen Bischofe von Osnabrück (Sigismund), zur Hälfte (nämlich 1000 Rthlr.) für 2 Armenhäuser und zur andern Hälfte (1000 Rthlr.) für die Schule. Sie zeigten sich bereit, die Abrechnung (rationes) zu besorgen, welche der Bürgermeister (consul) Feuerborn, der jetzt abwesend sei,

Jacobus Bindel 1557 Okt. 9 Zeuge, als die Nonnen ihre Güter der Stadt schenkten.

Jahan Stratemann 1567.

Heinrich van Hörsten 1578, starb 1586.

Christoph von Waldeck. Wahrscheinlich ein Enkel des Franz von Waldeck.

Franciscus Hessus Fabrianus 1591.

Gerhardus Thoelius, war schon 1609 da, ist 1613 acht Jahre da gewesen, also seit 1605.

aufbewahre. (Nachher haben sie Abschriften der Inforpation und des Nachweises der Verwendung eingesandt, die Abrechnung haben sie aber zurückbehalten.) —

In der Kirche fanden sich alle Altäre verlegt und verkommen. Die Wände und die „Bilder auf dem Chore“ (also wohl Wandgemälde) waren übertüncht. In der Mitte der Kirche beim Aufgange zum Chore hatten die lutherischen Prediger einen Altar von Backsteinen hingestellt, dessen sie sich bedienten, während sie den Hochaltar verließen. Die Kirchräte (Aediles) wurden beauftragt, diesen zu beseitigen, weil er dem Blicke auf den Hochaltar hinderlich sei. Diese aber thaten es nicht. Als deshalb der Pastor Schulte zu dem Zwecke Arbeiter beauftragte, legten die Bürgermeister Einsprache ein und suchten die Leute beim Arbeiten zu hindern. Der Altar wurde dennoch beseitigt und der Hochaltar dann notdürftig hergestellt.

Die beiden Pfarrgeistlichen wirkten ganz ruhig und konsequent. Das Volk kam zwar zu den Predigten, aber an anderen kath. Andachtsübungen nahm es erst noch keinen Teil. Zwei Eheleute, welche am Christfeste kommuniert hatten, wollten aus Scheu vor den Schmähreden am nächsten Osterfeste nicht wieder hingehen zur h. Kommunion. Und als einmal versucht wurde, mit Fahnen eine Prozession zu halten, ist von dem Garten eines gewissen Bürgers aus von Mädchen mit Steinen nach den Fahnen geworfen. Wie konnte das aber auch anders sein? Der Prediger, der alte Kaplan und dessen Sohn, der Rektor der Schule, waren noch in der Stadt vor wie nach, ein Beweis, daß die Reformation nicht mit „unnachtsichtlicher Strenge“, wie man von gegnerischer Seite gerne vorwirft, ausgeführt wurde. Aber die Gegenwart der genannten Personen war dem katholischen Leben und Wirken nichts weniger als förderlich, da dieselben nachweislich aufstachelten.

Als im Juni des Jahres 1614 der Generalkommissar Dr. Hartmann als Begleiter des Fürstbischofs Ferdinand wieder in Bechta war, wurden denn auch besonders schwere Klagen geführt gegen den Rektor der Schule sowohl in Bezug auf seine Gläubigkeit und seine Grundsätze als auch auf sein äußeres Verhalten in der Schule und der

Kirche. Die Beschwerdepunkte füllen einen ganzen Bogen. Er wurde zur Rede gestellt und es wurde ihm gedroht. Weil aber für den Augenblick kein anderer Schulrektor zu finden war, und der Angeklagte versprach, er wolle nichts gegen die kath. Religion wieder lehren, die Schulbücher wechseln, die Knaben nicht wieder von den kirchlichen Übungen abhalten u. s. w., so wurde ihm eine Probezeit gewährt bis zum nächsten Michael.

Der Pastor Georg Schulte verzweifelte an dem Erfolge seiner Thätigkeit in Bechta und bestand darum darauf, nach seiner Pfarre Everswinkel zurückkehren zu dürfen. Kaplan B. Kohauß war bereits um Pfingsten als Pfarrverwalter nach Lohne geschickt und durch Melchior Viehoff, der bisher zu Löningen gewesen, ersetzt.

Zu St. Michael entließ der Generalkommissar den Pastor G. Schulte und führte selbst den Johan von Alkemade, einen holländischen Priester, welcher eine Zeit lang in Lingen als Kaplan gewirkt hatte, an dessen Stelle feierlich in die Pfarre ein in Gegenwart der Bürgermeister und des Notars.

Dieser Pastor beklagte sich gleich über die zu geringen Einkünfte der Pfarre. Deshalb versprach Dr. Hartmann, ihm außer den 60 Rthlr. und der Kost auch die jährlichen Einkünfte der Pfarre Dythe zu überweisen, welche Pfarre er dann aber auch dabei verwalten müsse. In Zukunft sollte er mit dem Kaplan im Pfarrhause wohnen. Da mißfiel ihm nun in diesem Hause alles. Deshalb ließ Dr. Hartmann in demselben weißen und die Fenster ausbessern; er besorgte selbst 2 Bettstellen, von denen er eine kaufte, die andere zu seinem Gebrauche auf Reisen bei sich führte; er schaffte die nötigen Leinsachen an und bestellte bei einem Bürger für die Geistlichen den Tisch, wofür er wöchentlich 1 Rthlr. für jeden zahlen mußte.

Das Verzeichniß dessen, was angeschafft ist und somit vom abgehenden Pastor in der Pfarre hinterlassen werden mußte, wurde im Pfarrarchive deponiert. Es heißt in demselben z. B.:

Ein Beth mit zweyen Rücken und ein Pähl,
Vier paar Bethlacken,

Zwey paar Küßenbüren,
 Vier Handlacken u. s. w. —

Der Lehrer hatte die Probezeit gar schlecht bestanden; die Klagen über ihn hatten sich noch gehäuft. Daher wurde ihm seine sofortige Entlassung bestimmt angekündigt. Weil er aber mit Thränen und unter mehrfacher Fürsprache um Aufschub bat bis Ostern wegen des bevorstehenden Winters, so ist ihm dieser noch gewährt.

Dr. Hartmann verweilte behufs all' dieser Anordnungen, und wegen anderer Geschäfte 8 Tage in Bechta, fühlte sich dann krank und eilte darum nach Münster zurück.

Schon am 19. Dezember war er wieder in Bechta. Zuerst bezahlte er aus den gesammelten Einkünften der Pfarren und Beneficia simplicia das, was die Geistlichen im verflossenen Jahre bei dem Rentmeister Bispink verzehrt hatten. Dann hielt er gründliche Umschau und traf verschiedene Anordnungen und reiste erst anfangs Januar 1615 wieder ab.

Über seinen Besuch in Bechta im Jahre 1615 am Tage vor St. Michael und weiter notiert der Generalkommissar selbst folgendes:

„Weil gegen den Pastor Joh. von Alkemada verschiedene Klagen mir zu Ohren gekommen waren, und weil er wegen seiner holländischen Aussprache nicht gut konnte verstanden werden, so habe ich mit ihm verhandelt, daß er die Pastorat verlasse, was er denn auch gethan hat. — An seiner Stelle habe ich dann zwei Patres S. J. von Meppen aus hingeführt am 12. Oct., nämlich den P. Conrad Otten und den P. Georg Risse mit einem Bruder. Ich habe ihnen die Pastorat in Stand setzen lassen, welche sie jetzt auch bewohnen.

Zu dieser Zeit habe ich dann abgerechnet mit dem Rentmeister, dem Pastor und Kaplan und habe den Einzelnen bezahlt aus den Einkünften der Pfarre und der Strafe der Wildeshäuser und 41 Rthlr., welche der senatus (Stadtrath zu Bechta) auf Befehl des Fürstbischofs zahlen mußte zur Ausschmückung der Kirche, die ich besorgt hatte.“

„Ich habe dann dahin (nach Bechta) als Kaplan bestimmt den Bernard Borgerdingh, einen münsterschen

Alumnus, der das Häuschen des Socius des Rectors bewohnen muß, welches gut verbessert ist. Ich habe ihm versprochen als Salair: 50 Rthlr. für Kost und 20 Rthlr. für Kleidung und dann Torf zum Brand.

Und weil jenes Häuschen war wieder ausgebessert worden für den Socius des Rectors, so habe ich im Einverständnis mit dem Bürgermeister Feuerborn diesem das Haus angewiesen, welches der alte lutherische Kaplan noch bewohnt, damit er es in Besitz nehme, bis wir einen andern Rector haben."

Der 1617 aufgestellte Procurator fiscalis ecclesiasticus Th. Münstermann bemerkt aus 1617 oder 1618 über die Communicantes in Paschate: Vechta 50, duo recens accessere.

Weil der Prediger Thoele Vechta immer noch nicht verlassen hat und dem Wirken der Geistlichen unter der Hand stark entgegenarbeitet, so wurde den Beamten am 1. Juni dieses Jahres strenge befohlen, denselben schleunigst aus Vechta und dem Stifte Münster zu entfernen.

1618 den 11. Okt. Seit der Kaplan Vörgerdinck in Twistringen ist, wirkt als Kaplan zu Vechta Heinrich Marquard. Dieser hat jährlich 70 Rthlr., die Accidentalien, mit Ausnahme des Opfers am Hochaltare, und das Kaplanei-Haus. Er muß an den Sonn- und Festtagen in Dythe celebrieren und sonst nach Anordnung der Patres Dienste leisten und Messe lesen.

1619 den 5. Mai wurde Herm. Schlüter zur Aushilfe für Vechta und Dythe gesandt. Schon vorher war P. Conrad Otten vom Provinzial zurückberufen und an seine Stelle P. Sodocus Thorweste getreten. Dieser wurde beauftragt, einige Zeit hindurch des Sonntags in Friesoythe den Gottesdienst wahrzunehmen, um dann zugleich auch die dortigen Verhältnisse etwas zu regeln. In dem Berichte, den die Patres zu Vechta am 6. Aug. 1619 erstatten, verzweifeln sie im Allgemeinen an einem günstigen Erfolge ihrer Arbeiten wegen der Hartnäckigkeit des Volkes. Dann dringen sie im besondern auf die Restauration der Leprosen-Kapelle wegen der Andacht des Volkes dafelbst bei Prozessionen und sonstigen Feierlichkeiten. Auch

müssen die Altäre in der Kirche hergestellt werden, was auch befohlen wird. — Der Pastor N. Bispinck zu Lohne als Inhaber der Vikarie St. Antonii celebriert hier nicht und hält seinen Altar auch nicht im Stande, obgleich er oft eindringlich ermahnt ist. Für Stellvertretung beim Gesänge im Chore muß dieser dem Rektor jährlich 2 Rthlr. zahlen. — Die Provisoren sind angegangen, daß sie einen Altar errichten lassen an der Seite in der Mitte der Kirche, an welche die Kreuz-Vikarie verlegt werde. Auch der Rentmeister soll einen Altar B. Mariae Virg. herstellen neben dem Tabernakel (juxta tabernaculum). Es muß also damals zur Seite ein besonderes Sakramentshäuschen vorhanden gewesen sein. — Der Kirchenprovisor Bernd Belthuß berichtet, daß eine Vikarie fundiert war an der Leprosen-Kapelle, deren Einkünfte aber von dem letzten Inhaber verbracht seien. Der Rentmeister will die Sache untersuchen und darüber berichten. — Mathias v. Dorgelo soll noch 50 Rthlr. wegen des Begräbnisses seiner Frau auf dem Chore und 30 Rthlr. wegen „des Gemals“ daselbst der Kirche schulden. Die Patres halten es aber nicht für gut, einen Zahlungsbefehl zu veranlassen, damit jener, obgleich er ein Adelliger ist, sich doch nicht das Recht dadurch verschaffe auf ein Begräbnis neben dem Hochaltare.

1620, Juli 13 war Dr. Hartmann wieder in Bechta. Er hatte zum Kaplan ernannt einen Münst. Alumnus Herm. Steinhaus, der das Haus am Kirchhofe bewohnen und für den Tisch 52 Rthlr., pro salario 25 Rthlr., für Feuerung 3 Rthlr. haben sollte, wozu noch die Accidentien kommen mit Ausnahme dessen, was auf dem Hochaltare geopfert wird. — Statt des P. G. Kisse war jetzt P. Otto Drüffel nach Bechta gesetzt, welcher vom Generalkommissar mit mehreren Untersuchungen beauftragt wird. Das war der letzte Besuch des Dr. Hartmann in Bechta. Die Patres Drüffel und Sodocus Thorweste scheinen daselbst die Pfarre Bechta verwaltet zu haben bis 1626, wo ein Weltpriester Petrus Laer dieselbe übernahm. Dieser starb aber schon 1628 und ihm folgte Heinr. Pezius, oder wohl richtiger Pezius. Er war der erste Dechant des Amtes Bechta, von der bischöflichen Behörde zu Osnabrück dazu ernannt. Wäh-

rend die Schweden Bechta von 1633 bis 1635 besetzt hielten, hat er weichen müssen. Er hielt sich dann eine zeitlang zu Löningen auf, wo er vorübergehend die Pfarre verwaltete. Statt seiner hatten die Schweden den Simon von der Lage als Prediger eingesetzt, der aber nach dem Einzuge der Kaiserlichen die Pfarre räumen mußte und sich nach Goldenstedt begab. Pezius kehrte nach Bechta zurück. 1646, den 12. Okt. vertauschte Pezius diese Pfarre mit Langförden, und so wurde der bisherige Pastor von Langförden, Joh. Stockmann, Pastor zu Bechta. Weil die Schweden am Tage vor Christi Himmelfahrt, 1654 den 13. Mai, von Bechta abzogen, wurde am Himmelfahrtstage ein großes Dankfest gefeiert und vom Fürstbischöfe Chr. Bernard dieses Dankfest für alle zukünftigen Zeiten angeordnet in Form der großen Prozession, wie sie noch jetzt besteht. Auch widmete der Fürstbischof der Kirche zu Bechta aus Dankbarkeit ein schönes Geschenk. Dieses bestand aus einer Muttergottesstatue von Silber, aus verschiedenen Paramenten und vier versilberten Altarleuchtern. Er kam selbst im folgenden Jahre (1655) gegen Christi Himmelfahrt nach Bechta und übergab die Geschenke den gerade anwesenden Visitationsbeamten des Fürstbischöfs von Osnabrück, welche sie für die Kirche in Empfang nahmen. Nachdem am Himmelfahrtstage ein feierliches Hochamt in Gegenwart des Fürstbischöfs und der bischöflichen Beamten gehalten war, mußte von der großen Prozession wegen des heftigen Regens Abstand genommen werden; nur in der Kirche wurde eine Prozession abgehalten. Bei der damaligen Visitation wird die Kirche noch mangelhaft befunden in Bezug auf Ordnung und Reinlichkeit. Auch wird bemerkt, daß ein Seitenaltar an einem Pfeiler angebracht sei; derselbe solle, wie der andere Seitenaltar, an die Wandseite versetzt werde.

Am 5. Okt. 1655 ernannte der Fürstbischof von Osnabrück den Pastor Stockmann zum Dechant des Amtes Bechta, und fast gleichzeitig wurde derselbe als Dechant des Alexanderstifts erwählt. Dieses war, weil die Schweden unter Wasa- burg den Kanonikern den Aufenthalt in Wildeshausen unmöglich machten, schon 1650 nach Bechta übergesiedelt.

Nachdem im Jahre 1668 die geistliche Jurisdiktion

von Osnabrück an Münster übertragen war, lieferte der Dechant Stockmann 1669 einen recht interessanten und eingehenden Bericht über die Pfarrverhältnisse in Bechta, aus welchem einiges hier mitgeteilt werden soll, woraus sich auch die Hauptpunkte der vom Generalvikar zugesandten Interrogatoria ergeben: In der Kirche befindet sich eine silbervergoldete und eine kupfervergoldete Monstranz und ein Ciborium (Speisefelch) von Zinn. Die Gefäße für die heil. Öle sind auch zinnerne. Zwei Kelche mit Patenen sind da, konsekriert und unverletzt. Ein ewiges Licht ist vorhanden und muß vom Küster unterhalten werden. Auf dem Hochaltare befindet sich eine silberne Statue der Muttergottes, eine andere von Holz (pendula) hängt in der Mitte der Kirche, eine dritte ist auf dem nördlichen Seitenaltare und eine vierte dort, wo das alte Tabernakel war. Sie sind weder verstümmelt noch unschön. Ebenso sind die andern Statuen und Gemälde nicht leichtfertig noch unanständig gehalten. Die zwei Seitenaltäre sind nur zum Bierate aufgestellt, ohne Titel und noch nicht konsekriert, jedoch anständig geschmückt. Den Hochaltar hat der Weihbischof von Baderborn, B. Fricke, am 10. Aug. 1652 wieder konsekriert. Mauern, Säulen, Wände, Dach, Turm, Fenster und Thüren der Kirche sollen allmählich, wie ich hoffe, wieder in ordentlichen Stand gesetzt werden. Zur Zeit des Krieges und der Belagerung sind diese sehr beschädigt und dann verfallen. Es ist da ein Armenhaus „St. Antonii et Spiritus sancti“. Die damit verbundenen Einkünfte verwalten H. Süttholte, Gerh. Lappenbergh, Arn. Kuninck und Casp. Eichholt. Auch besteht in dieser Stadt ein Franziskanerkonvent (conventus St. Francisci), in welchem gewöhnlich zehn Personen leben. Sie haben noch kein eigentliches Kloster (monasterium), sondern sie wohnen in einem Hause, das sie vor etwa 30 Jahre unter Guttheißung des Bischofs von Osnabrück angekauft haben. Der Pfarrer J. Stockmann ist jetzt 59 Jahre alt und seit 1646 durch Wechsel mit Pezius Pastor in Bechta. Seine Papiere sind zugleich mit seinem Pfarrhause durch schwedischen Brand (flamma Suecica) vernichtet. Mit der Pastorat sind seit undenklichen Zeiten die Kreuzvikarie und Antoniusvikarie, und mit

der Kaplanei das kleine Beneficium B. M. Virg. verbunden; die betreffende Dispens dazu ist unbekannt. Das Pastoratshaus ist jetzt im Stande und wird vom Pastor bewohnt; es muß auf Kosten der Gemeinde unterhalten werden. Der Gottesdienst ist wie gewöhnlich; der Besuch der Christenlehre bald gut, bald weniger gut. Zur Zeit des Gottesdienstes, namentlich der Christenlehre, stehen hin und wieder die Wirtshäuser, namentlich für die Soldaten, offen. Der Pastor celebriert jeden Tag in der Woche. Er hat einen Kaplan, dessen Einkünfte sehr gering sind, der Pastor legt aber zu. Dieser Kaplan hat auch eine Wohnung am Kirchhofe. Ein Vikar ist nicht da. Vor 18 Jahren (1651 durch Franz Wilhelm) ist gefirmt und auch Unterricht darüber erteilt. Die Pfarre hat jetzt etwa 1300 Seelen, darunter 16 Lutherische. Ostern haben etwa 300 kommunicirt, aber mehrere auch bei den Patres. In diesem Jahre sind 44 getauft, 36 gestorben und 7 Paare kopuliert. Der Provisor Joh. Klemmeke, 54 Jahre alt, ist brav und fleißig.

Außer dem Vater Joh. Husmann, welcher die Infima hält, ist noch Melchior Kauschenberg, 40 Jahre alt, für die Trivialklasse angestellt. Dieser unterweist seine Schüler in Religion und Frömmigkeit sowohl als in den anderen Schulsachen recht fleißig und mit gutem Erfolge. Er hat etwa 70 Schüler. Die Lateinschüler geben halbjährig $\frac{1}{2}$ Rthlr., die deutschen Schüler $\frac{1}{4}$ Rthlr. Die übrigen Einkünfte für die Renten sind anderweitig aufgeführt. Der Pastor glaubt, daß unter den bestehenden Verhältnissen nicht besser für den Unterricht der Jugend gesorgt werden könne.

Der Küster H. G. Serries, 24 Jahre alt, ist vor einem Jahre vom Pastor und den Bürgermeistern eingeführt. Er hat die verlangte Kaution und den Diensteid geleistet und das Glaubensbekenntnis abgelegt. Er ist fleißig und sorgt für Reinlichkeit und Ordnung in der Kirche. Er hat eine Küstereiwohnung, aber diese ist etwas klein und niedrig. Vier Glocken sind da, zwei größere und zwei kleinere. Soweit die Visitationsakten.

Nach einer segensreichen Wirksamkeit starb J. Stockmann 1674, den 25. Febr. Bald darauf wurde Joh.

Koop, Dr. Theolog., zum Pastor in Bechta ernannt. Wie sehr der Fürstbischof Chr. Bernard von Galen für die Pfarre Bechta besorgt war, ergiebt sich aus folgendem Reskript desselben, datiert vom 31. Aug. 1674 aus Cloppenburg, wo der Fürstbischof sich zur Zeit aufhielt: „Weil in der Stadt und Festung Bechta die Pastorat durch den Tod des sel. Pastors Joh. Stockmann unlängst vacant geworden ist, so haben wir das Beneficium dem Joh. Koop, bisher Pastor in Wörden im Stifte Osnabrück mit dem Titel eines Dechanten wieder übertragen, diesem Beneficium aber bei der Vacanz auferlegt und ewig beigefügt, daß von jetzt an der Pastor immer einen von der bischöflichen Behörde approbirten Caplan halten und aus seinen Mitteln unterhalten solle. — Die Kirche zu Bechta soll geweißt werden und damit es derselben an geziemenden Paramenten nicht fehle, wird den Beamten befohlen, in honorem B. Mariae Virg. et St. Georgii ein Pluviale und zwei Dalmatiken (Levitengewänder) und ein Antependium (Vorsatz vor dem Altare) und zwei Meßgewänder mit Zubehör von weiß und roth geblümter Seide, und außerdem zwei Kirchensahnen, insgesammt für 300 Rthlr. anzuschaffen und der Kirche zu verehren.

Die Schule daselbst soll reparirt werden, der Schulmeister aber nach fürstlicher Verordnung ein Lehrer III. Classe sein und jährlich 40 Rthlr. Einkommen haben, muß aber die armen Kinder unentgeltlich unterrichten.

Die Patres observantiae können daselbst die lateinische Schule halten, aber es soll Keiner zugelassen werden, welcher nicht in der deutschen Schule genugsam instruirt und vom Magister absolvirt ist.

Zur bessern Unterweisung der Mädchen sollen zwei Schulmeisterinnen berufen werden. Wohnung und Schule sollen vom fürstlichen Rentamte erbaut werden. Außer Holz und Torf, welches die Beamten liefern müssen, sollen die Lehrerinnen jährlich je 25 Rthlr. haben, und dieses Geld soll aus den gemeinen Armen- und Confraternitäts-Mitteln hergenommen werden.

Der geistlicherseits angeordnete Commissarius (in temporalibus) Wolbier (Amtsrentmeister zu Cloppenburg) soll mit

Zuziehung der Herren Beamten über die Beschaffenheit und Renten der besagten Confraternität sich erkundigen, von den Gütern, jährlichen Intraden und Auskünften der Kirchen- und Armengüter aufrichtige, verständliche Register anfertigen, solche den Meistbietenden verpachten und austhun, auch die Rechnung abhören und zu der gebührenden Abstattung derselben die Provisoren anhalten und dieses nur erst von den vorigen Jahren, nachher aber alle Jahre zur bestimmten Zeit verrichten lassen.

Weil aber Ihro fürstlichen Gnaden verordnet, daß vorgenannter Pastor zu Bechta zugleich Dechant der dortigen Collegiatkirche (des Alexanderstifts) und geistlicher Commissarius des Amtes Bechta sei und fleißig Acht geben soll auf das Leben, Handel und Wandel der Geistlichen und daß die Synodalstatuten und andere Verordnungen vermöge Specialinstruction gut und vollständig exequirt werden: so haben Ihrer fürstlichen Gnaden demselben hiermit solches nochmals und ernstlich aufgegeben und anbefohlen, die Güter, Zehnten, Renten und andere Intraden des genannten Capitels, welche von Ihrer fürstlichen Gnaden allein sind conservirt worden, genau zu specificiren, darin auch dem fürstlichen Commissar Volbier zu assistiren und diese Specification und deren Bewandniß Ihro fürstlichen Gnaden oder dessen Generalvicar einzuschicken, und auch, was Ihro fürstlichen Gnaden aus solchen Intraden zu verrichten bereits angeordnet hat oder anordnen würde, mit vermeldetem Commissar Volbier zu bewirken, daß solches auch wirklich ausgeführt werde."

Weil das Kapitel des Alexanderstifts die bischöfliche Ernennung des Kapitel-Dechanten als einen Eingriff in sein Wahlrecht betrachtete, so hatte der Pastor Dr. Koop insofgedessen mit dem Kapitel viele Unannehmlichkeiten, zumal das Kapitel bereits im Jahre 1675 gleich nach Vertreibung der Schweden wieder nach Wildeshausen übersiedelte. Als bald darauf, 1684, ganz Bechta durch Brand zerstört war, und sich viele Schwierigkeiten einstellten, zog der Pastor Dr. Koop es vor, 1686 die Stelle eines Generalvicars in Paderborn zu übernehmen.

Der bisherige Pastor zu Goldenstedt und Lutten,

Hermann Wernsing, wurde darauf zum Pastor in Bechta ernannt; er starb aber schon 1688.

Es folgte ihm Arnold Hesselmann. Unter ihm verlegte das Kapitel von Wildeshausen 1699 bleibend seinen Wohnsitz nach Bechta, da Wildeshausen wieder in die Hände der Schweden fiel und für Münster verloren ging. A. Hesselmann starb 1712.

Sein Nachfolger Godfried Steding wurde 1714 zum Dechant des Alexanderstifts gewählt, für welches er gleich seine Fürsorge dadurch kund gab, daß er den Hauptteil des alten Schloßplatzes, wo der starke Turm gestanden, mit dem vorhandenen Material für 1878 $\frac{1}{3}$ Rthlr. kaufte und auf demselben eine geeignete Wohnung für die Mitglieder des Kapitels erbauen ließ.

Besonders thätig zeigte sich Steding inbezug auf die Wiederherstellung der Kirche. Die im Jahre 1452 erbaute Kirche war 1538 bei dem Einfall der Oldenburger arg beschädigt. Dach und Gewölbe waren zerstört; nur die Seitenmauern und Pfeiler standen noch. Da es fürerst an Mitteln fehlte, so wurde das Dach notdürftig hergestellt, und im Innern legte man ein Gebälk über die Pfeiler, auf welchem eine Holzdecke angebracht wurde. Jedoch nicht lange genügte dieses. Bereits 1597 drohte der Bau einzustürzen und es wurde darum 1598 ein neuer Dach- und Deckenbau vorgenommen. Um die Kosten zu beschaffen, wurde eine Kollekte in der Umgegend veranstaltet und 150 Rthlr. aus den Überschüssen der Einkünfte des aufgehobenen Nonnenklosters genommen. Infolge der mehrmaligen Belagerung der Stadt, namentlich aber bei der Belagerung durch den Schwedischen General Königsmark vom 6. bis 16. Mai 1647 hatten Kirche und Turm stark gelitten. Es wurde allerdings 1651 bereits eine Reparatur vorgenommen, aber diese war nur eine notdürftige in jeder Beziehung. Da nun der Turm vorzugsweise baufällig war, so faßte der Pastor Steding zunächst den Neubau des Turmes ins Auge. Schon 1712 bat er um eine Kollekte zu diesem Zwecke, die ihm auch oberlich bewilligt wurde. Im Jahre 1723 ist das Kreuz auf den Turm gebracht, und es war somit der Bau desselben fertig, so wie er im

ganzen noch jetzt dasteht. Auch die Kreuzkapelle, welche sich früher an der Südseite der Kirche befand, war sein Werk. Selbst auf die Einsetzung eines neuen Gewölbes in die Kirche, die noch immer ein Gebälk mit Holzdecke hatte, war Pastor Steding bedacht. Er sollte dieses aber nicht mehr ausführen. In seinem Testamente setzte er eine Summe aus zur Wölbung des Chores. Nach seinem am 24. Aug. 1730 erfolgten Tode unternahm sein Exekutor Bundsack, Pastor zu Langförden, diese Arbeit auszuführen. Der Pastor Steding hatte auch eine Vikarie gestiftet und 150 Rthlr. ausgelegt für die Abhaltung der Abendandacht an den Freitagen der Woche. Unter seinem Nachfolger Gabriel Schmitz, der 1736 vom Bischöfe ebenfalls zum Dechanten des Kapitels ernannt wurde, scheint für die Kirche nichts Erhebliches geschehen zu sein. Für den Unterhalt der Lehrerinnen setzte dieser ein Legat aus. Nach seinem 1744 erfolgten Tode nahm der neue Pastor Casp. Hinr. Holthaus die Sache von neuem auf. 1748 wurden die Gewölbe im Schiffe der Kirche unter Verstärkung der alten Pfeiler wiederhergestellt, so wie sie im ganzen noch jetzt sind. Der Nachfolger des 1756 verstorbenen Pastors Holthaus, Everhard Godfried Schwers, wurde 1760 Dechant des Amtes Bechta. Unter ihm ist ein neuer Hochaltar beschafft, welcher noch jetzt vorhanden ist. 1766 am Tage des heil. Jacobus fand der erste Gottesdienst an demselben statt. 1782 auf „Weißem Sonntag“ (7. April) schlug bei einem heftigen Gewitter der Blitz in den Turm der Klosterkirche und in den Pfarrturm. Ersterer brannte ab, letzterer ist gerettet. Der nach Schwers Tode 1797 zum Pastor ernannte Bernard Haszkamp wurde bereits 1801 als Dechant für das Dekanat Bechta ernannt, dann 1808 auch für Cloppenburg. Er führte darauf den Titel „Generaldechant“. Ihm lag dann seit der Vereinigung mit dem Herzogtum Oldenburg fürerst die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten im oldenburgischen Münsterlande ob.

2. Dythe.

Bergl. S. 106.

Patron: B. Maria Virg. (Assumptio) Tochter-
kirche von Langförden.

Collator: Episcopus Monasteriensis.

Dedicatio: Am Sonntage vor Mariä Geburt.

Die älteste Notiz aus dem Anfange des 17. Jahr-
hunderts sagt: Das „Weddemhauß“ (Pastorat) liegt an
einer Seite offen, ist ganz baufällig. Wesselus Martini*)
pro tempore Pastor lutheranus. Sollte Martini zu dieser
Zeit grade vor Wessel Lanhgendorff da gewesen sein, oder
hier ein Schreibfehler vorliegen? Letzteres ist wahrscheinlicher,
weil der Vorname jedesmal Wessel ist. Küsterei-Einkünfte
sind in dem Verzeichnisse angegeben, aber kein Wohnhaus.
Bei der Citation 1613 am 9. Nov. erschien Wessel Lanhgen-
dorff als Pastor von Dythe (Gutha), weigerte sich aber, der
Aufforderung des Generalkommissars Folge zu leisten.

Aus dem Jahre 1614 unter dem 10. Juni bemerkt
Dr. Hartmann: Als ich in Erfahrung gebracht, daß Bechtaer
Bürger nach Dythe hinaus zu den Predigten gingen, habe
ich dem lutherischen Prediger Wessel Lanhgendorff seinen
Abgang angekündigt und den Pastor zu Bechta mit der
Beaufsichtigung der Pfarre und Verwaltung der Sacra-
mente beauftragt, und angeordnet, daß die Pfarreingesessenen
an den Sonn- und Feiertagen nach Bechta zum Amte der
heil. Messe kommen sollten, und daß nach Tisch einer der
Priester dahin kommen werde zum christlichen Unterrichte
und zur Predigt.

Unter dem 27. Dez. desselben Jahres schreibt derselbe:
Es kamen einige Dyther zu mir, um sich zu beklagen, daß
sie keinen eignen Geistlichen hätten und daß sie befürchteten,
ihre Kirche solle mit der Bechtaer vereinigt werden. Ich
habe sie ermahnt, sie sollten nur guten Muthes sein; sie
thäten mir selbst leid, aber sie müßten nur ein oder andres
Jahr wegen Mangel an Priester Geduld haben. Dann

*) Pastöre:

Gerhard van Bremen 1336.

Heidenreich Lengerken 1483.

habe ich ihnen bemerkt, sie müßten so viel Geld zusammenbringen als zum Unterhalte des Priesters und zur Abhaltung des Gottesdienstes nothwendig sei. Das zu thun versprachen sie, wenn aus den Einkünften der fabricae ecclesiae nicht so viel übrig sei.

1615 den 28. September beschwerten sich die Pfarringesessenen, daß der Pastor so oft die Predigt vernachlässige. Den Patres, die jetzt grade nach Bechta gekommen, trug Dr. Hartmann auf, daß einer von ihnen an allen Sonn- und Feiertagen nach Dythe gehe ut sacra et caetera haberet et Sacramenta administraret, was diese gerne übernommen haben.

Die Kirchenprovisoren bezahlten die für die Kirche angeschafften Paramente. 1618 den 10. Okt. fand Dr. Hartmann das Dach der Pastoratwohnung ganz verkommen und zerrissen. Der Pater Pastor sagte, daß er schon die Latten gekauft habe und es bald verbessern wolle. 1619 den 6. Aug. wird über Joh. v. Elmendorff zum Büchtl Klage geführt, daß er dem Pastor und der Kirche zu Dythe nicht die pflichtigen Abgaben leiste. „Ist von mir (Dr. Hartmann) ihm streng befohlen worden, daß er sie fortan leiste.“

So lange die Patres S. J. die Pfarre Bechta verwalteten, scheinen sie auch die Cura animarum in Dythe vollständig wahrgenommen zu haben. Ob nach Einsetzung der Pastöre, nach 1626, diese in derselben Weise für Dythe zu sorgen hatten, ist nicht klar, aber doch wahrscheinlich. Von 1645 bis 1652 verwaltete aber Joh. Gerh. Wassermann, bisher Vikar in Wildeshausen, die Pfarren Dythe und Lutten. Vom Jahre 1653 an wurde vom Bischofe Franz Wilhelm zu Osnabrück die Verwaltung der Pfarre Dythe den Franziskanern in Bechta förmlich übertragen. Pater Guardian Henricus Biderlack pro tempore Vice-Curatus zu Dythe erstattet darum auch den Visitationsbericht im Jahre 1669 (nach der Vereinigung), aus dem folgendes der Mitteilung wert ist:

Das Tabernakel ist von Holz, sonst in Ordnung. Die silbervergoldete Monstranz dient zugleich als Ciborium*). (!)

*) (. . . simul pro Ciborio usualis.)

Die Gefäße für das heil. Öl sind von Zinn. Ein silbervergoldeter Kelch mit Patene ist da, zwei von Zinn; sie sind konsekriert und unverletzt. Die Pixis für die Krankenprovisur ist von Zinn. Ein ewiges Licht ist ein frommer Wunsch. Die Bilder auf dem Altare, das der h. Jungfrau und des h. Jacobus sind vom Alter fast aufgezehrt. Der Hochaltar ist nicht konsekriert, ebenso nicht der Altar an der Nordseite, der aber nie gebraucht wird. Als Sakristei ist ein Platz hinter dem Hochaltare hergerichtet, wo aber das Wassergefäß mit Spülstein fehlt. Von einem Archiv für die auf die Kirche und Pastorat bezüglichen Papiere will Niemand etwas wissen. Man steht auf Überlieferung und den alten Weisungen. Der aus Holz aufgeführte Turm ist im schlechten Stande. Das fast zusammengestürzte Pastorathaus wird von einem Mietsmanne bewohnt. Die Pfarreingesessenen sind verpflichtet, es zu unterhalten. Die Prozession findet an der Oktav des Fronleichnamfestes statt. Das Sakrament der Firmung ist 1657 zu Bechta erteilt und der bezügliche Unterricht gehalten. Bei Leichenbegängnissen wird nicht eine heil. Messe gelesen, sondern nur gepredigt. Alle Pfarreingesessenen, etwa 300 Seelen, sind katholisch; Kommunikanten 220. (!) In diesem Jahre sind getauft 7, gestorben 4 und kopuliert 2 Paare. Wirtshäuser giebt es nicht, noch weniger stehen sie also während des Gottesdienstes offen. Der österlichen Pflicht wird genügt. Die Fest- und Abstinenztage werden verkündigt und so viel man wissen kann gehalten. Die Kirchenprovisoren sind bleibend: Herr Arnold v. Elmendorf und Joh. Theissing. Der zweite wird ergänzt von dem erwähnten Herrn und den Gemeindegliedern. Ein Lehrer ist nicht angestellt; der Sohn des Küsters Bundsack nimmt dieses Amt wahr. Einkünfte sind nicht. Schulgeld beträgt $\frac{1}{2}$ Rthlr. für den Winter. Es sind durchschnittlich etwa 12 Schüler da. Der Küster Heintz Bundsack, 69 Jahre alt, ist vor 36 Jahren angestellt. Diensteid, Ration u. s. w. hat er geleistet. Er erfüllt seine Pflicht zur Genüge. Er bewohnt das Küstereihaus. Es sind 3 Glocken da. Die eine ist vor 11 Jahren gegossen und noch nicht benediziert. Über die Benediktion der beiden andern steht nichts fest. Eine Turmuhr ist nicht da.

Der Provisor von Elmendorf legte ein genaues Verzeichniß der Einkünfte der Kirche vor und der Bizekuratus ein solches in Bezug auf die Pfarre. Ebenso der Küster bezüglich der Küsterei. Dann wird die Bemerkung hinzugefügt, die Pfarreingesessenen von Dythe seien weniger bemittelt und würden darum das Einkommen des Pfarrers, des Küsters und Lehrers kaum aufbessern können.

In dem Reskript des Fürstbischofs Chr. Bernard von 1674 heißt es: Ob zwar auch zu Dythe (wie in Goldenstedt) die Seelsorge durch einen Canonicum Vechtensem versehen werden sollte, so könne gleichwohl Ihre hochf. Gnaden noch gestatten, daß bis auf anderweitige Verordnung der Gottesdienst und die Seelsorge von den Patres de observantia bedient werde.

Von 1699 bis 1710 verwaltete der Pastor Sodus Feuerborn die Pfarre Dythe. Dieser war aus Großenkneten vertrieben*). Unter ihm wurde 1708 die zweitgrößte und 1710 die größte Glocke gegossen, und zwar letztere von zwei Dyther Leuten, Wigmann und Bergmann. Von Ende 1710 bis 1715 war Pastor in Dythe Joh. Wilh. Steinbock. Dieser erbaute das jetzt noch vorhandene Pfarrhaus. Wahrscheinlich ist er darauf auf eine bessere Pfarre befördert. Ihm folgte 1715 Franz Wilh. Zurheiden aus Fürstenau. Von 1721 bis 1746 war Pfarrer Christ. Bernd Stricker. Von da bis Dez. 1767 findet sich als Pastor zu Dythe Hinr. Hillebrand aus Warendorf. Sein Nachfolger Wilh. Godfried Grothaus aus Ramsloh starb, 78 Jahre alt, 1811.

*) Im Jahre 1699 wurde das Amt Wildeshausen wieder den Schweden übergeben. — Pastor Weborg fand folgende Notiz, in einem uralten Gebetbuche eingetragen: „Am 19. July 1710 ist gestarben unse Karther Sodus Feuerborn. He waß verdreven auß großen Kneten by Wilshusen am Tage, aß he de Kinderen tot hilge Sacramente hadde thogelaten. De Münkens hadden ihm underhalden. He waß hier elf jahr Pastohr.“

3. Lutten.

Vergl. I. S. 106.

Patronus: St. Jacobus, Ap.

Collator: Die Familie van Lutten*).

Dedicatio: Am 2. Sonntage nach Pfingsten.

Weil der Prediger Franciscus Fabrianus Hessus sich weigerte, den Forderungen des Generalkommissars Dr. Hartmann nachzukommen, so wurde ihm aufgegeben, die Pfarre zu verlassen. Otto Kobringt, Erbgeseffener zu Daren, erhielt am 28. Dez. 1614 die Aufforderung, innerhalb drei Monaten einen qualifizierten katholischen Geistlichen für die Pfarre Lutten zu präsentieren. Weil dieses nicht geschah, so wurde 1615 den 24. April der Osnabrücker Priester Heinrich Meistermann mit der Verwaltung der Pfarre beauftragt. Es wurde ihm aufgegeben, daß er beim Pastor zu Bechta wohnen und von da aus nach Lutten gehen solle, um die Pfarrgeschäfte zu besorgen. Vom Pfarrhause in Lutten heißt es bei dieser Notiz:

„Ipsa domus dotis, ventis quae pervia et imbri,
Hinc male conveniens Christi nec tuta ministris.“

Bei der Küsterei war gar keine Wohnung.

Meistermann führte die Pfarrverwaltung in dieser Weise bis Michael. Alsdann verließ er die Stellung wegen zu geringer Einkünfte. Den Pfarreingeseffenen wurde aufgegeben, vorläufig nach ihrer Mutterkirche Bisbeck zu gehen und dort die heil. Sakramente zu empfangen. Auch die Patres S. J. gingen von Bechta aus ab und zu hin und gewährten dem Volke geistliche Leitung. Schon Ende 1617 kam Nicolaus Spengeler, von Goldenstedt vertrieben, nach Lutten, nahm hier seinen Wohnsitz und verwaltete die beiden Pfarren Lutten und Goldenstedt. Er wurde aber später wegen seiner Führung beseitigt. Um 1637 war Heinrich Hardenborg Pastor und bald darauf der 1630 aus Mollbergen beseitigte Bernard Lake. Dieser wurde 1645 abgesetzt und Gerhard Wassermann, Vikar zu Wildeshausen, mit der Pfarrverwaltung beauftragt. Nachdem Wassermann

*) Vergl. I. S. 97. Es wurde bald von Lage, bald von Daren aus die Präsentation für die Pfarre geltend gemacht.

1652 Pastor in Langförden geworden war, wurde eine zeitlang die Pfarre von den Franziskaner-Patres aus Bechta verwaltet. Im Jahre 1654 übernahm der Pastor Dominicus Meyer von Goldenstedt auch die Pfarrverwaltung zu Lutten. Diese provisorisch eingerichtete Pfarrvereinigung wurde 1674 vom Fürstbischofe Chr. Bernard oberlich genehmigt und geordnet. (Siehe Goldenstedt.) Der Zeller Fortmann in Lutten hatte die Verpflichtung, wenn der Pastor von Lutten nach Goldenstedt wollte, denselben eine Strecke weit zu fahren bis durch den Bach. Er mußte ebenfalls jedesmal ein Feuer anmachen, wenn der Pastor, von Goldenstedt kommend, bei ihm einkehrte. Auch mußte er für die Pastorat die Besen liefern, dafür war er sonst ganz präbendenfrei.

Aus dem Visitationsberichte, welchen der Pastor D. Meyer 1669 einlieferte, und einigen andern Notizen ergiebt sich ein klares Bild der damaligen Pfarre. Die Kirche, 55' lang, 30' breit und 25' hoch, ist aus Ziegelsteinen, der Turm aus hölzernen Balken errichtet. An jeder Seite der Kirche sind 2 schmale Fenster, $1\frac{1}{2}$ ' breit und 9' hoch. Hinter dem Altare sind 3 solche Fenster, wovon das mittlere etwas höher ist. Die Kirche hat nach Osten, Süden und Westen einen Eingang. Eine Monstranz ist nicht da. Ciborium und Ölgefäße sind von Zinn. Der Kelch mit Patene ist silbervergoldet. Die Pizis für den Krankenbesuch ist von Zinn. Das ewige Licht fehlt. Ein Altar ist vorhanden. Mauern und Wände sind in traurigem Zustande; ebenso der Turm. Archiv und Sakristei sind nicht da. Pastor ist derselbe wie in Goldenstedt (D. Meyer), da von einer Pastorat Keiner leben kann. Er ist 15 Jahre in Lutten. Die Pastorat erhielt er, weil sie ohne Pastor war und Keiner opponierte. Das Pfarrhaus ist verfallen und vermietet. Die Pfarreingesessenen müssen es wiederherstellen. An Sonn- und Feiertagen wird Hochamt gehalten und dann ist Predigt. An den Sonntagen kann der Pfarrer keine Katechese halten, weil er hier nicht residirt. Es ist aber ein braver Schullehrer da, welcher die Jugend gut unterrichtet. Bei Leichenbegängnissen wird nicht eine heil. Messe gelesen, sondern nur eine Leichenrede gehalten. Etwa

408 Seelen sind da, davon 200 Kommunikanten. Getauft sind in diesem Jahre 7, gestorben 3. Wirtshäuser giebt es hier nicht. Ihrer österlichen Pflicht kommen die Betreffenden alle nach; auch hören sie an den Sonn- und Festtagen die heil. Messe und beobachten ebenso die Fasten und Abstinenz. Die beiden Provisoren sind gut katholisch. Sie wechseln einzeln nach zwei Jahren. Jährlich legen sie Rechnung ab vor dem Pfarrer und der Gemeinde.

Der Lehrer ist dienstestrig, er hat aber keine Dienstwohnung und =Einnahme. Von jedem Kinde erhält er jährlich als Schulgeld $\frac{1}{4}$ Rthlr.

Der Küster Joh. Thöle ist treu und fleißig in seinem Berufe. Bürgerschaft und Dienstest hat er nicht geleistet. Das Haus des Küsters ist verbrannt. Er wohnt in seinem eignen Hause in der Nähe der Kirche*). Es ist eine Glocke vorhanden, die aber nicht benediziert ist. (Diese ist 1798 von Gebr. Petit zu Bechta umgegossen. Eine zweite, größere, 1677 zu Münster gegossen, hat der Fürstbischof Chr. Bernard v. Galen geschenkt.) Eine Turmuhr ist nicht da.

Im Jahre 1674 verordnete der Fürstbischof Christ. Bernard, daß der Pastor in Goldenstedt sich solle einen Kaplan halten, welcher besonders mit der Seelsorge in Lutten zu beauftragen sei. Daß an jedem Orte ein Pastor angestellt werde, dazu reichten die Pfarrintraden noch nicht aus. Auch solle in Lutten aus den Einkünften des Bechtaschen Kapitels eine Schule erbaut und dabei ein Lehrer I. Klasse (also mit 10 Rthlr. Salair aus den Kapitularrenten) unterhalten werden.

Der Pastor D. Meyer starb 1674. Die Vereinigung mit Goldenstedt blieb bestehen bis 1712. Da resignierte

*) Das Amt des Lehrers und Küsters war bis zum Jahre 1823 in der Familie Thöle. Der letzte Lehrer J. H. Thöle hatte einen Sohn, der als Vikar in Molbergen starb; ein anderer Sohn sollte wieder nach ihm Lehrer werden, wogegen die Gemeinde Widerspruch erhob. Er wurde dann Lehrer in Essen, wo er vor einigen Jahren starb. Nachkommen von einem dritten Sohne leben noch in Lutten. Die Köterei ist aber bereits 1820 verkauft, nachdem 1819 die jezige Küsterei erbaut war, die als Halberbe in der Mark berechtigt ist.

der Pastor Jansthovelt an Joh. Arn. Schmidt aus Ahlen, welcher 1744 starb. In diesem Jahre wurden zwei Ciborien aus der Kirche gestohlen. Ihm folgte Friedrich Mathias Düvell aus Löningen. Dieser baute die jetzt noch vorhandene Pfarrwohnung und starb 1775. Von da an bis 1787 war J. H. Holthaus aus Lohne Pfarrer, welchem Joh. Gerh. Sander folgte. Als dieser 1794 abgesetzt wurde, führte der Franziskaner-Pater Sebastian Kerkmeyer aus dem Kloster zu Bechta die Pfarrverwaltung bis 1801, wo Lambert Bruns aus Molbergen die Pfarre antrat, welcher 1817 starb.

4. Goldenstedt.

Vergl. I. S. 41.

Patronus: S. Gorgonius Mart.

Collator: Der Abt von Corvey.

Dedicatio: Am 2. Sonntage nach Ostern.

Um die eigentliche Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse in Goldenstedt zu verstehen, ist es notwendig, das im I. Bande S. 103 und 116 und im II. Bande S. 27 in Bezug auf die politischen Verhältnisse Gesagte sich stets zu vergegenwärtigen. Die Gemeinde Goldenstedt war seit 1587 in zwei Teile gespalten, in den Münsterschen und den Lüneburgischen resp. Diepholzschen Teil.

Bei dem damals geltenden Grundsatz: „cujus regio ejus religio“ verlangten beide Gewalten in der Gemeinde, daß ihre Unterthanen auf ihrer Seite stehen sollten. Darin liegt der Grund zu den nachfolgenden traurigen Erscheinungen.

Im Anfange des 17. Jahrhunderts fand sich in Goldenstedt ein altes, baufälliges Pastorathaus mit Garten vor. Pastor war Theodor Eckholdt. Dieser, im Vertrauen auf den Lüneburgischen Schutz, erschien nicht, als die Pastöre auf den 9. Nov. 1613 vom Generalkommissar alle nach Bechta geladen waren. Er wurde seines Amtes entsetzt.

Im Jahre 1614 erhielt vom Abte von Corvey ein gewisser Sodocus Funck (oder Funf), ein Dsnabrücker

Priester, die Kollation auf diese Pfarre. Als er sich aber dahin begeben hatte, um Besitz zu ergreifen, und dann zu reichlich getrunken, so daß er auf die Erde gefallen war, wurde er von zusammengelaufenen Bauern und Weibern mit Steinen angegriffen und vertrieben. Er soll sogar nicht ohne Lebensgefahr gewesen sein. Der luth. Prediger verblieb fürerst noch im Amte.

Alsdann wurde 1616 der bisher in Bakum wirkende Priester aus der Mainzer Diöcese Nicolaus Spengeler mit der Verwaltung der Pfarre Goldenstedt vom Generalkommissar beauftragt. Der Droste und der Rentmeister von Bechta mit einigen Soldaten führten ihn am 17. Okt. ein. Am folgenden Tage kam der Drost Cord Plategrell von Diepholz mit einer Mannschaft und drängte den Pastor N. Spengeler, daß er wieder fortgehen solle. Er zerbrach dann die an den Kirchthüren zum Verschließen angebrachten Querriegel und legte neue an. Darauf verschloß er die Kirche. Es eilten aber bald Beamte von Bechta herbei, welche die Kirche wieder öffneten, worauf der Pastor seine Thätigkeit von neuem aufnehmen konnte. Dieser unterzog sich mit Ruhe und Umsicht seiner Aufgabe. Nichtsdestoweniger erschien am Abende vor St. Thomas der vorgenannte Droste von Diepholz mit großer Mannschaft bewaffneter Bauern und fing ohne weiteres an, das Dach von der Kirche zu werfen und drei Gewölbe einzureißen. Am St. Stephans Tage kehrte er nochmals zurück mit demselben Gefolge, riß die übrigen Gewölbe der Kirche ein und warf auch das Dach des Turmes herunter. Einige Glocken nahm er weg (annexit). Auf dem Altare fand er noch 3 konsekrierte Hostien, in ein Korporale eingehüllt, vor. Diese verunehrte er und nahm sie dann mit sich. Dem Pastor drohte er, wenn er ihn noch wieder dasände, so würde er ihn am Turme aufhängen lassen; zu dem Zwecke habe er den Büttel schon mitgebracht*).

*) Unter den Bauern, welche in der Kirche die Bilder zertrümmerten, war ein gewisser Bernd Poppe aus Collenrade. Dieser zerbrach unter andern die Fußohle des linken Fußes eines großen Kreuzbildes, welches in der Nähe der Seitenthüre an der Epistelseite sich befand. Der Bauer P. wurde bald nachher gefangen und in den Burg-

So verfolgt und bedroht begab sich der Pastor Spengeler nach Lutten und verwaltete von da aus auch die Pfarre Goldenstedt vor wie nach. In der verwüsteten Kirche konnte aber kein Gottesdienst stattfinden; deshalb waren die Münsterschen auf Lutten angewiesen. Die Lüneburger besuchten die benachbarten lutherischen Kirchen. Im Juni fand eine Zusammenkunft von Münst. und Lüneb. Deputierten in Gastrup statt, um darüber zu beraten, wie es mit der zerstörten Kirche in Goldenstedt werden solle. Die Versammlung führte zu keinem Resultate.

Am 10. Aug. 1618 kam der Generalkommissar Dr. Hartmann von Twistringen nach Goldenstedt. Er fand die Kirche schrecklich verwüstet. Die „Difffholtani“ prätendierten ein Recht auf den Fundus der Kirche, was Münsterischerseits nicht zugestanden wurde. Darum suchten sie sich dieses Recht unter Anführung des Drostens mit Gewalt zu erzwingen. Infolgedessen war die Kirche jetzt mit einem Walle umgeben. Unter dem Turme hielten sich die Münsterschen Soldaten auf. Hinter dem Plaze des zerstörten Altars legten diese ihren Unrat ab. Auch das Pastorathaus war von einem festen Walle ganz eingeschlossen und in demselben lag ebenfalls eine militärische Besatzung. Der Generalkommissar hielt es für durchaus notwendig, daß erst das Dach der Kirche wieder hergestellt werde. Er glaubte, daß die Kirche bei ihren sonst guten Verhältnissen leicht 1000 Rthlr. dazu bereit halten könne. Auch sollten ja sowohl die Diepholzer als die Münsterschen Bauern bereit sein, die Kirche zu restaurieren, wenn nur unter sich erst der gemeinschaftliche Streit beseitigt wäre. Dieser will dann das eine, jene das andere Gewölbe wohl wieder aufführen lassen. Es hatte aber auch diese Anregung keinen Erfolg.

Vor wie nach wurde nun die Gemeinde Goldenstedt von Lutten aus pastoriert, wie eine Notiz von 1622 noch

Turm zu Behta gesteckt. Dort laborierte er in Folge der Kälte bald am linken Fuße. Die Fußsohle begann zu eitern, und trotz ärztlicher Hülfe faulte sie ganz weg, grade so wie er die Fußsohle dem Kreuzifixbilde abgebrochen hatte. Er leugnete es nun selbst nicht mehr, daß er dem Kreuzifixbilde die Schmach angethan und daß er auch die Chorstühle in der Kirche zer schlagen habe.

ausdrücklich bemerkt. Wie lange Pastor Spengeler in dieser Stellung gewesen, läßt sich nicht bestimmt nachweisen. Weil Pastor B. Lafe nach 1630 bis 1645 und von da G. Wassermann bis 1652 stets Pastor von Lutten und Dythe genannt werden, so scheint Goldenstedt nicht ihrem Wirkungskreise zugeteilt gewesen zu sein. 1635 soll der Prediger Simon von der Lage von Bechta sich nach Goldenstedt begeben und dort 2 Jahre verblieben sein. Bestimmte Nachrichten hierüber liegen nicht vor. Um 1645 etwa, weil 1646 resp. 1647 die bis dahin offene Kirche erst wieder ein Dach nebst einer Decke bekam, muß wohl der Pastor Heinrich Manicäus nach Goldenstedt gekommen sein, welcher 1650 oder 1651 als untauglich beseitigt wurde. Im Goldenstedter Archiv wird dieser fälschlich als Lutheraner bezeichnet, wohl weil er keine Messe gelesen; das war er aber nicht. Im Jahre 1651 wurde nach Beseitigung seines Vorgängers Dominicus Meyer Pastor zu Goldenstedt. Dieser hatte zu Constanz studiert und war dort auch zum Priester geweiht. Nachdem er einige Jahre als Pastor zu Wildeshausen gewirkt, wurde er durch die Schweden von dort vertrieben. Ihm übertrug darauf der Bischof von Osnabrück die Verwaltung der Pfarre Goldenstedt. 1652 übernahm er zugleich die Pfarre Lutten, wogegen niemand Einsprache erhob. Bei der Visitation 1652 bemerkt derselbe, daß in der Kirche Goldenstedt seit 1616 keine h. Messe mehr gelesen sei. Er läßt dieselbe notdürftig ausbessern und richtete dann den kath. Gottesdienst wieder ein.

In dem Visitationsprotokolle von 1660 heißt es: In der recht armseligen Kirche zu Goldenstedt wird ein neuer Altar besorgt. Im Tabernakel wurde für die Kranken nur die Partikel einer größeren Hostie vorgefunden.

Die Visitationsakten von 1669 geben uns weitere Nachrichten von dem Stande der Pfarre Goldenstedt. Die von den Lüneburgern zerstörte Kirche, heißt es, ist noch nicht wieder hergestellt und eingeweiht. Das Tabernakel ist zwar rein und in Ordnung, aber es ist keine Monstranz da. Das Ciborium und die Ölgefäße sind von Zinn. Ebenso der eine nur vorhandene Kelch, der fast unverletzt und konsekriert ist. In dem zinnernen Ciborium wird das

h. Sacrament zu den Kranken gebracht. Das ewige Licht fehlt. In dem nicht verschließbaren steinernen Taufsteine wird das Taufwasser in einem beliebigen Gefäße aufbewahrt. Nur in dem Altare findet sich ein Bild; sonst ist keins in der Kirche. Der Altar ist neu errichtet. Ein Beichtstuhl ist nicht vorhanden; ebenso keine Sakristei und kein Lavatorium. Das Archiv, in welchem die zur Pastorat und zur Kirche gehörenden Bücher und Schriften aufbewahrt werden, ist verpfändet. Wer den Schlüssel hat, weiß man nicht. Am Kirchengebäude fehlt es überall. Die Mauern und Wände sind von ganz unanständiger Gestalt. Der Turm ist verrammelt und unzugänglich gemacht. Der Kirchhof ist entweiht und steht dem Viehe offen. Ein Beinhaus ist nicht da. Das Pastorathaus ist verfallen. Die Pfarrgenossen müssen es auf ihre Kosten wieder herstellen lassen. An den Sonn- und Feiertagen wird nicht ein Hochamt, sondern nur eine stille Messe gehalten, weil der von den Lüneburgern angestellte Küster lutherisch ist. Darauf folgt die Predigt. An den einzelnen Sonntagen kann keine Katechese gehalten werden, weil der Pastor auch Lutten besorgen muß. Er mischt aber vielen katechetischen Stoff in seine Predigten ein. In der Woche kann der Pastor keine Messe lesen propter defectum vini (wegen Mangel an Wein). Prozession wird nicht gehalten, weil es fehlt an brauchbaren Kirchendienern, da diese lutherisch sind. Bei der Taufe finden sich 3 Pathen ein, eine Gewohnheit, welche nicht zu ertragen ist. Eine beeidigte Hebamme ist nicht da; benachbarte leisten Aushülfe. Gefirmt ist vor 15 Jahren durch Cardinal Franz Wilhelm. Eine Messe für die Verstorbenen wird nicht gehalten; nur eine Leichenrede. Die Münsterischen Einwohner sind mit Ausnahme von 3 Familien, alle katholisch, etwa 565; Kommunikanten 307. In diesem Jahre sind getauft 21, gestorben 12 und kopuliert 8 Paar. Die Lüneburger gehen zu ihren benachbarten Predigern. Zur Zeit des Gottesdienstes stehen die Wirtshäuser offen. Ihrer österlichen Pflicht kommen alle, mit ganz einzelnen Ausnahmen, nach. An Sonn- und Feiertagen hören sie die h. Messe und beobachten auch die Fastengebote. Zwei Kirchenprovisoren sind Münsterisch,

zwei Lüneburgisch. Sie wechseln alle 4 Jahre. Dienst-eifrig sind sie nicht. Sie mischen sich zu viel in politische Angelegenheiten und sorgen nicht für die Kirche. Sie beschäftigen sich mit Ausbesserung der Brücken und Wege und darauf verwenden sie trotz des Protestes des Pfarrers die Einkünfte der Kirche. Ob die Kirche aber ausgebessert und gedeckt werden muß, darum kümmern sie sich nicht. Seit 8 Jahren haben sie keine Rechnung abgelegt, obgleich sie dies jährlich müßten. Die Lüneburger Provisoren lassen dem Pastor aus den Einkünften der Kirche nichts zukommen; sie sagen, das sei ihnen von den Lüneburger Beamten verboten. Ein kath. Lehrer ist nicht mehr da. Aus Mangel an Lebensunterhalt ist er fortgezogen. Der Sohn des luth. Küsters H. Marisken hält Schule. Der Küster Marisken ist weder dem Pastor noch der Kirche zu irgend etwas nützlich. Das Küsterhaus ist verbrannt. Es ist nur eine Glocke da, welche in der Kirche hängt. Turmuhr fehlt.

Pastor D. Meyer starb im Jahre 1674 und es folgte ihm Herman Wernsing, früher Kaplan in Cloppenburg. In demselben Jahre ist das alte Pfarrhaus in Goldenstedt abgebrannt und durch diesen Brand sind die Kirchenbücher von Goldenstedt und Lutten vernichtet worden.

Aus dem Erlasse des Fürstbischofs Christ. Bernards vom 31. Aug. 1674 ist in Bezug auf Goldenstedt folgendes bemerkenswert: Weil zu Goldenstedt die Kirche gänzlich destruiert, auch noch nicht mit den nötigen Paramenten versehen, zugleich die Pfarrwohnung abgebrannt und noch keine Schule vorhanden ist: so soll die Kirche baldigst repariert, ein neuer Altar gemacht, die fehlenden Paramente beschafft, zu welchem Zwecke erster Tage eine Feldkapelle dahin gesandt wird, und für den Pastor und den Schulmeister die nötige Behausung erbaut werden. Die dazu sowohl als zur Kirche erforderlichen Auslagen sind aus dem hochfürstlichen Rentamte zu bestreiten. Obwohl die beiden Pfarren Goldenstedt und Lutten von einem Pastor allein bisher sind verwaltet worden, Ihro hochfürstl. Gnaden es aber für nötig erachten, daß jeder Ort von einem besondern Seelsorger zu versehen ist, gleichwohl die Pfarreinkommen beiderseits sich so hoch nicht belaufen, daß an jedem Orte

ein besonderer Pfarrer unterhalten werden kann: so haben Ihro hochfürstl. Gnaden verordnet, daß der Pastor zu Goldenstedt einen Kaplan bei sich unterhalte, von demselben die Seelsorge in Lutten in gebührender Weise versehen und daselbst an allen Sonn- und Feiertagen und sonst in der Woche der Gottesdienst verrichtet werden soll. Damit es andererseits an den nötigen Lebensmitteln nicht ermangele, soll besagter Pastor ein Kanonikus des Alexanderstifts sein und zu seiner Alimentation jährlich 150 Rthlr., der Kaplan 80 Rthlr. erhalten, indem wegen des Kaplans dem Pastor für die Tafel jährlich 40 Rthlr. entrichtet werden. Was in dieser Hinsicht von den Einkünften der beiden Pastoraten, welche immer fleißig aufzunehmen sind, ermangeln möchte, soll bis zur vollen Zahlung der obengenannten Summen aus den Intradem des Bechtafchen Kapitels ersetzt und solches, wie auch in gleicher Weise dem Schulmeister zu Goldenstedt jährlich 30 Rthlr., von dem Kommissar Wolbier dargereicht werden.

Wenngleich diese fürstbisch. Verfügung nicht vollständig konnte ausgeführt werden, weil bereits im folgenden Jahre das Kapitel von Bechta seinen Sitz zurückverlegte nach Wildeshausen, so trat doch insolgedessen jetzt eine Wandlung ein zum Bessern. Unter dem sehr tüchtigen neuen Pastor Herman Wernsing aus Schöppingen wurde das Pfarrhaus und die Schule neu gebaut, die Kirche gründlich restaurirt und 1676 auch der Turm wieder hergestellt, nachdem er 60 Jahre ohne Spitze und Dach gewesen war, und dann auch mit einer Glocke versehen. (Eine zweite Glocke erhielt der Turm aus dem Kloster zu Bechta nach Aufhebung desselben.)

Besonders bedacht war Pastor Wernsing auf die Herstellung eines würdigen Gottesdienstes. Er führte auch die Fronleichnamsprozession wieder ein. Als derselbe 1687 nach Bechta versetzt wurde, folgte ihm in Goldenstedt Gottfried Bagen aus Cloppenburg, welcher aber schon 1689 wieder abging oder starb. Sein Nachfolger Meinolphus Grefen (Greven) aus Niedentrup, Paderborn, war nur Pastor in Goldenstedt bis 1692, wo er zum Pastor in Twistringen ernannt ist. Im Jahre 1693 wurde dem

Arnold Jansthovell die Pfarre Goldenstedt übertragen. Unter seiner Verwaltung ereignete sich eine Begebenheit, welche zu charakteristisch ist, als daß sie hier nicht sollte eingeflochten werden.

Relation dessen, was sich anno 1698 auf einen Sonntag, den 13. April zwischen den Lüneburgischen und Münsterischen zu Goldenstedt zuge- tragen*).

Bekanntlich hat die Lüneburgische Obrigkeit zwischen den beiden Brücken im Dorfe Goldenstedt nichts zu sagen; alle dazwischen Wohnenden, sowohl Münsterische als Lüneburgische sind der Münsterischen Jurisdiktion und Hoheit unterworfen. Infolgedessen ist auch die dort vorhandene Kirche in fundo Monasteriensi erbaut. Desungeachtet wollten die Lüneburgischen ihren verstorbenen Landesherrn grade so wie im eignen Lande so auch hier verläuten und sich dadurch ein Recht auf die Kirche bereiten. Um das zu bewerkstelligen, kam am Morgen des Sonntags, den 13. April, der Amtsvogt von Barnstorf mit einigen dazu bestellten bewaffneten Leuten heimlich in das Haus des Lüneburgischen Untervogts, um dort versteckt das Ende des Gottesdienstes abzuwarten.

Als der Münsterische Vogt Unkrauth dieses rechtzeitig merkte und durch Kundschafter sich Gewißheit verschaffte, bestellte er heimlich die Münsterischen Unterthanen, ließ ihre Ober- und Unter-Gewehre in eins seiner Häuser bringen und hieß sie in der Nähe warten. 12 von ihnen schickte er auf die Wacht der Kirchenthüre gegenüber in ein kleines Haus, um genau auf alles acht zu geben. Als nun der Gottesdienst vollendet und die Kirche schon geschlossen war, geht der Lüneburgische (luth.) Küster wieder zur Kirche, öffnet dieselbe, als wenn er ein vergessenes Buch heraus- holen wollte, und sogleich kommen 6 Lüneburgische, um ihren abgelebten Herrn zu („vertreiben“) verläuten, in die Kirche gelaufen und fangen an, die Glocken zu rühren, werden aber von den auf der Wache sich befindenden Mün-

*) Aus den Münsterischen Chroniken 3. Band S. 278 Anmerkung. Nacherzählt.

sterschen sogleich unverrichteter Sache abgewiesen. Der Münst. Vogt, als er die Glocken hörte, rief seine Mannschaft zusammen. Unterdessen kamen von Lüneburgischer Seite 6 andere in die Kirche, darunter der Untervogt Otto, und indem diese wieder läuten wollten, ist der Münst. Vogt mit seinen Leuten schon auf dem Kirchhofe in ordine, nimmt den Lüneb. Untervogt Otto in Arrest (der nachher nach Bechta gesandt wurde) und wartet dann ab, was weiter geschehen soll. Darauf kommt der Amtsvogt von Barnstorf (oder wie andere sagen, sein Bruder) auf den Kirchhof, um das Läuten zu veranlassen. Als er aber die Münst. bewaffnete Mannschaft in Reihe und Glied aufgestellt sah, retirierte er überaus schnell über die Brücke. Darauf kamen alle in des Lüneburger Untervogts Behausung verborgenen Leute hervor, stellten sich in Gliedern auf, luden ihre Gewehre und blieben so vor der Brücke stehen. Zwei Männer schickten sie zum Münst. Vogt, um zu fragen, aus welchem Grunde er das Läuten nicht zugestehen wolle. Weil der Vogt seine Antwort diesen Leuten nicht anvertrauen wollte, so ging er mit 2 oder 3 Männern als Zeugen zur Brücke und gab ihnen folgende Antwort: Er wisse nicht, was sie für Leute wären, ob sie Christen oder Heiden seien, weil sie sogar den Sonntag durch ihr Vorhaben zu entheiligen nicht scheueten, da doch an den übrigen 6 Wochentagen Zeit genug zu einem solchen Werke vorhanden sei. Was aber das Läuten betreffe, solches könne er ohne Specialbefehl Sr. hochfürstlichen Gnaden und ohne Verletzung der Oberhoheit desselben nicht gestatten. Zudem sei es nicht erweislich, daß solches jemals geschehen sei. — Als sich nun die Lüneburgischen („müvierten“) in Bewegung setzten und die Münsterischen besorgten, es möchten die Gegner den Vogt ergreifen und in Arrest ziehen, kamen sie unter Führung des Lieutenants Sandtforth in guter Ordnung unter offenem Trommelschlag vom Kirchhofe herunter und marschierten auf die Lüneburgischen los. Darauf lösten die Lüneburgischen sich, so schnell sie konnten, auf und liefen in das Haus des Lüneburgischen Untervogts, woher sie gekommen. Der Amtsvogt von Barnstorf setzte sich eiligst zu Pferde und jagte spornstreichs davon. Die Münsterischen

hingegen verfolgten ihren Marsch bis über die Brücke auf die Straßen, kamen dann wieder zurück, postierten sich auf eine des Güneb. Untervogts Behausung gegenüberliegende Ebene, gaben eine Salve und verfügten sich dann wieder über die Brücken zum Kirchhofe. —

Pastor Jansthovell resignierte 1712 die Pfarre Lutten an S. N. Schmidt und starb 1713. Ihm folgte als Pastor in Goldenstedt Jacob Droste aus Lönningen, welcher als junger Priester nach Goldenstedt kam und dort Pastor war bis 1774. Seit 1772 hatte er zum Gehülfen Philipp Vogt, welches auch sein Nachfolger wurde. Dieser wurde zugleich Dechant des Amtes Bechta. Nach seinem 1801 erfolgten Tode wurde 1802 Joh. Heinr. Südholz zum Pastor ernannt, welcher 1843 starb.

Infolge der eigentümlichen Territorialverhältnisse und der dabei waltenden beiderseitigen, oft kleinlichen Eifersüchteleien auf die Rechts- und Machtbefugnisse entwickelte sich in Goldenstedt ein merkwürdiges Simultaneum, welches offiziell als mixtum im Gegensatz zum successivum bezeichnet wird. Bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts hatte dasselbe folgende Gestaltung angenommen:

1. Den Frühgottesdienst wie auch den nachmittägigen hielten die Katholiken stets allein. Zum Hochamte aber und zur Predigt des kath. Pfarrers versammelten sich an allen Sonn- und Festtagen (auch den sonst spezifisch katholischen und den Werktagen, wo eine Predigt gehalten wurde) zugleich mit den Katholiken auch der lutherische Küster mit seinen Glaubensgenossen in der Kirche. Unter dem Hochamte durften die Katholiken keine katholische Lieder auführen, sondern der luth. Küster sang unter demselben bloß mit seiner Gemeinde unter Begleitung der vom kath. Lehrer gespielten Orgel luth. Lieder. Diese Lieder waren ein für allemal festgesetzt und „simultanen Charakters“. Nur was dem Priester beim Hochamte zu antworten war (Et cum spiritu tuo etc.), sangen die Katholiken. Bei der Postcommunio wählte der Küster ein beliebiges, meist spezifisch lutherisches Lied. Hatte der Pastor den Kelch zugedeckt, so mußte der Gesang aufhören, wenn auch die Gemeinde mitten im Verse war. Des Friedens wegen ließen die

Pastöre den Gesang meist erst endigen. Die Wahl der Lieder vor und nach der Predigt war dem Belieben des Küsters anheimgestellt. Hatten mal konfessionelle Streitigkeiten in der Gemeinde stattgefunden, dann wurden mit Behagen Kampfeslieder gesungen. An den Bierhochzeiten nachmittags fand sich der luth. Küster ebenfalls ein und sang mit den Seinigen vor und nach der Predigt je zwei Strophen.

2. Zum Frühgottesdienste und nachmittags läutete der kath. Schullehrer, welcher auch zugleich Organist war; zum Hochamte immer der luth. Küster.

3. Alle Leichen in der ganzen Gemeinde, kath. und luth., wurden vom kath. Pastor und luth. Küster beerdigt. Letzterer sang dabei mit seinen Schülern luth. Gesänge. Münstersche Leichen wurden des Morgens beerdigt, Lüneburgische Nachmittags. Bei Lüneburgischen, selbst katholischen Leichen durfte der Pastor kein Weihwasser gebrauchen.

4. Kinder von luth. Eltern auf Münsterschem Gebiete taufte der kath. Pastor zu Goldenstedt; Kinder von kath. Eltern auf Lüneburgischem Gebiete taufte die Prediger in Collenrade oder Barnsdorf.

5. Brautleute auf Münsterschem Boden wurden alle, auch luth., vom kath. Pastor in Goldenstedt kopuliert; Brautleute auf Lüneburgischem Boden, auch kath., mußten in Collenrade oder Barnsdorf getraut werden.

Zu bemerken ist, daß alle Kinder und Brautleute „zwischen den Brücken“ in Goldenstedt vom kath. Pfarrer mußten getauft, bezw. kopuliert werden.

6. Alle Kinder auf Münsterschem Gebiete, kath. sowohl als luth., gingen in die kath. Schule, ebenso alle Kinder auf dem Lüneburger Gebiete in die luth. Schule.

7. Das Kirchenvermögen fiel in 2 Teile. Das Münstersche wurde vom kath. Pastor und 2 Provisoren unter Aufsicht des Dechanten verwaltet, das Lüneburgische von 2 Provisoren unter Aufsicht des Amtes Diepholz.

8. Die Kirche war ausschließliches Eigentum der Katholiken und wurde auch von ihnen im Stande gehalten. Die Lutherischen unterhielten nur die Glockenseile, die Leiter

im Turme und den Stuhl des Küsters. Sie machten außerdem noch Anspruch auf die Hälfte der großen Glocke. Das Pastorathaus wurde von den Katholiken unterhalten, die Küsterwohnung von den Lutherischen. —

Verschiedene Verhandlungen haben im Laufe der Zeit stattgefunden, um die Goldenstedter kirchlichen Verhältnisse besser zu gestalten, resp. das simultaneum mixtum in ein suscessivum umzuwandeln. Letzteres scheiterte an dem Festhalten des Besitzstandes münsterscherseits. Deshalb konnte erst nach Erbauung einer neuen Kirche für die Evangelischen ein beiderseitig befriedigendes Abkommen getroffen werden. Dieses wurde 1850 am 30. Nov. abgeschlossen. Die Protestanten erhielten für ihren Abzug von den Katholiken 1600 Rthlr.

5. Bisbeck.

Vergl. I. S. 39, 41 und 147.

Patronus: St. Vitus Mart.

Collator: Abbas Corbeyensis.

Dedicatio: Am Sonntage nach St. Bartholomaeus Ap.

Um 1613 finden wir den Herman Stratmann*) als Pastor und Conrad Busse als Kaplan in Bisbeck. Vor dem Generalkommissar Dr. Hartmann erschienen beide am 9. Nov. Dem Kaplan wurde die Entziehung seiner Präbende angekündigt. Der Pastor bat sich Bedenkzeit aus bis Ostern. Der Kaplan war Laie, der Pastor ein ordinierter Priester, nichts desto weniger hatte er das lutherische Bekenntnis gelehrt und besaß eine Frau resp. Konkubine mit Kindern. Da er in Erfahrung brachte, daß ein gewisser Sod. Junck, Geistlicher in Osnabrück, nach der Pastorat in Bisbeck trachte, begab er sich zum Pastor G. Schulte in Bechta und erklärte, er wolle Buße thun, die Irrtümer abschwören, in den Schooß der katholischen Kirche zurückkehren, beichten, aufrichtig widerrufen und die

*) Wahrscheinlich ein Sohn des 1569 als Pastor zu Bisbeck bezeichneten Johan Stratmann.

heil. Handlungen nach katholischem Ritus verwalten und ausführen. Eben dieses wiederholte er dem Generalkommissar gegenüber, als derselbe 1614 den 11. Juni mit dem Fürstbischöfe in Bechta verweilte. Dieser legte ihm auf, er solle bei den Patres S. J. in Meppen eine Generalbeichte halten; dann solle er das Glaubensbekenntnis ablegen und darauf zum Archidiacon nach Osnabrück reisen, um sich auszusöhnen und um Aufhebung der *sententiae privationis contra ipsum latae* zu bitten. Nachdem er erst seine Konkubine entfernt, hat er alles dieses genau geleistet. Als dann hat Pastor G. Schulte ihn unterrichtet und darauf fing er an, das heil. Messopfer darzubringen, nachdem ihm vorher die notwendigen Paramente besorgt waren. Von Bechta aus ging der Generalkommissar Dr. Hartmann am 27. Dec. 1614 nach Bisbeck hinaus, um die Kirche zu besuchen, den Pastor celebrieren zu sehen und ihn predigen zu hören. Er fand im ganzen alles auf einfache Weise besorgt, aber den Pastor selbst doch sehr roh celebrierend, vieles überschlagend und das meiste schlecht verrichtend. Dr. Hartmann hat ihn dann gehörig examiniert und wegen seiner Pflicht ermahnt und ihm gesagt, er wolle den Kaplan von Bechta auf einige Tage zu ihm schicken, auf daß er ihm das Messelesen und die andern Ceremonien recht gründlich zeige. Dieses ist auch am Tage nach Epiphanie geschehen. Auf die Frage, wie sich jetzt die Pfarreingesessenen verhalten, antwortet er, daß diese zufrieden seien, namentlich seitdem sein lutherischer Kaplan C. Busse ausgewiesen sei. Dieser habe ihn auf alle Weise angefeindet und ihm das Volk abwendig gemacht. An diesem Christfeste hätten ungefähr 60 gebeichtet, indem sie ihre Sünden einzeln bekant, aber keiner sei zur heil. Kommunion gegangen; weßhalb, das wisse er nicht.

1619 den 4. Aug. vom Generalkommissar nach Bechta zitiert, sagt Pastor H. Stratmann folgendes aus: Mit Ausnahme von 9 hätten alle kommuniziert; sie beichteten die Sünden „in specie“; auf den Knien beteten sie das hh. Sakrament an und knieten auch während der h. Messe u. s. w. Das Haus des Vikars sei in Verfall; 2 alte Frauenspersonen bewohnen es und zahlen jährlich 2 Rthlr.,

die für Reparatur verwandt werden; sonst erhalte die Pfarrgemeinde das Vikariehaus. Aus den Einkünften der Kirche müßten bezahlt werden „pro portatura contributionis Vechtam“ 4 Rthlr., welche aber der Pastor selbst bezahlt habe, damit die Kirche könne die Schulden abbezahlen, welche noch 180 Rthlr. sind aus dem Bau des Turmes und dem Guße der Glocken. Es waren sonst 400 Rthlr. — Ein Rötter Averbek gehört zur Vikarie; es sind arme Leute; der Sohn will aus Erbarmen dem Rötter aufhelfen und zu Winkauf 2—3 Rthlr. geben. Der Pastor will dieselben zur Anschaffung einer Chorkappe verwenden, was auch genehmigt wird. Der Pastor erbittet sich ein Mandat gegen die, welche die heil. Ölung nicht empfangen wollen. Er will solche nicht auf dem Kirchhofe begraben. Der Vogt wird zitiert und sagt aus, daß ein gewisser Albert zum Bornhusen gesagt habe, der Edle v. Ledebur habe ihn daran gehindert, die heil. Ölung zu empfangen.

Herman Stratmann starb um 1631. Es folgte ihm Herman Grevinckhoff, aus der Grafschaft Mark gebürtig, welcher bisher Prämonstratenser in Scheida gewesen war. Zu wiederholten malen vorgeladen wegen seines Wandels, mußte er sich 1651 vor dem Osnabr. Offizial Bischofinck zu Emsteck stellen, worauf er abgesetzt wurde. An seine Stelle trat als Pastor Martinus Beverinus. Im Jahre 1654 war die Kirche wieder einigermaßen in Stand gesetzt und ausgeschmückt. Die Vikarie war unbesetzt, aber ein Kanonikus D. Höfflinger aus Wildeshausen hielt dort Schule, wofür ihm die Gemeinde jährlich 50 Rthlr. vergütete. Der Pastor Beverinus resignierte 1659 und ihm folgte Johannes Wilmann.

Aus den Visitationsakten des Pastor Joh. Wilmann von 1669 ist folgendes bemerkenswert: Die Kirche ist reinlich und nicht entweiht, wenn aber die Wildeshauser hinzukommen, reicht sie kaum aus. Das Tabernakel ist nach unsern Begriffen schon ganz nett. Die silbervergoldete Monstranz ist ziemlich gut. Das Ciborium und die Ölgefäße sind vom besten Zinn. Der Kelch ist silbervergoldet. Die Kranken-Pixis, welche 6—7 Hostien faßt, ist von Silber. Das ewige Licht ist fundiert aus dem Teile eines

Zehnten. Der Hochaltar unseres heil. Erlösers ist zwar konsekriert und unverletzt, aber er scheint eher von Nichtkatholischen als von Katholischen erbaut. Der Nebenaltar an der Nordseite (zur Vikarie B. Annae) ist ebenfalls konsekriert und unverletzt, dabei recht anständig, mit Gardinen, Decken, Heiligenbildern und einer größeren Muttergottesstatue geschmückt, besser als der Hochaltar. Die Sakristei ist fest. Es ist ein Archiv vorhanden, in welchem die zur Kirche gehörigen Papiere aufbewahrt werden, aber auf die Pastorat und Vikarie bezüglichen Urkunden sind kaum vorhanden. Die Schlüssel haben die Provisoren. Man sagt, daß zu irgendwelcher Zeit in jeder Bauerschaft dieser Pfarrei eine Kapelle oder doch ein kleines Häuschen gewesen sei, in welchem der Pastor zu Zeiten Beichte gehört und dabei für das Volk einen entsprechenden Unterricht gehalten habe zu seiner Erbauung. Ob aber solche Bauten unter Verpflichtung der Bauern errichtet sind oder dotiert, ob dort Altäre gewesen und wie sie ausgeschmückt waren u. s. w. das weiß kein Mensch mehr zu sagen.

Nachdem der Pastor Joh. Wilmann, jetzt 43 Jahre alt, erst zu Paderborn Philosophie, dann zu Mainz Theologie studiert hat, ist er ins päpstliche Seminar nach Fulda geschickt; von da ist er zum Hofkaplan des Kardinals Fr. Wilhelm nach Osnabrück berufen und von diesem unter dem Titel irgend einer Domvikarie geweiht 1656. Nach Resignation seines Vorgängers wurde er 1659 für die Pfarre Bisbeck präsentiert und vom Cardinal Fr. Wilhelm hingesandt. Das in ziemlich gutem Stande sich befindende Pfarrhaus wird vom Pastor bewohnt, die Gemeinde muß es unterhalten. Der katechetische Unterricht wurde durch die Pestzeit unterbrochen. Im Sommer erscheint jetzt kaum einer, weil die Landleute ihre Kinder und Domestiken zur Arbeit gebrauchen. Im Winter wird er stärker besucht. Außer dem Vikar, welcher in jeder Woche zweimal zu celebrieren verpflichtet ist, liest der Pastor auch 1—2 mal wöchentlich heil. Messe. Er ist durch die Krankenprovisur, namentlich der Wildeshäuser, sehr in Anspruch genommen. Außer drei Eindringlingen sind alle Einwohner katholisch. Es sind in der Gemeinde etwa 800 Seelen, mit den

Wildeshäusern 600 Kommunikanten; 69 sind in diesem Jahre getauft, 8 gestorben und 3 Paar kopuliert. Zur Zeit des Gottesdienstes sind die Wirtshäuser nicht geöffnet. Ihrer österlichen Pflicht kommen alle nach. — Es ist ein Vikarius da mit Namen Joh. Balen, 60 Jahre alt. Er hat zu Münster studiert, war einstens Kanonikus zu Wildeshausen, jetzt nur Verwalter einer Vikarie, mit welcher keine Seelsorge verbunden ist, aber er hat der Foundation gemäß gewisse Messen zu lesen, welcher Pflicht er auch Genüge leistet. Es ist ein Vikariehaus da, jetzt ausgebessert und gedeckt.

Die erste Stimme bei der Wahl der beiden Kirchenprovisoren hat der Pastor, die zweite die Gemeinde. Es werden nur katholische und approbierte zugelassen. In zwei Jahren wechseln sie. Vor dem Pfarrer und der Gemeinde legen sie jährlich Rechenschaft ab. Es hat sich schon hineingemischt der Bechtaer Rentmeister; mit welchem Rechte, das weiß ich nicht, bemerkt der Pastor. Den Schullehrer macht der Vikar Balen; ein anderer Lehrer ist nicht da. Die Schüler sind alle katholisch. Diese unterrichtet er sowohl im Glauben als in der Frömmigkeit und in den guten Sitten, so gut er bei solchem Alter nur kann, mit großem Eifer. Von jedem der etwa 30 Schüler erhält er an Schulgeld jährlich $\frac{1}{4}$ Rthlr. Dazu kommen noch 15 Rthlr. Einkommen.

Der Küster Bernh. Kortmann, 46 Jahre alt, vor 23 Jahren zur Zeit des katholischen Pastors Herman Grevings (Grevinckhoff) durch die Gnade des Kardinals Fr. Wilhelm zugelassen, war vom Generalvikar Moseler beeidigt und approbiert. Er thut im ganzen seine Pflicht, muß aber doch hin und wieder angetrieben werden. Eine Dienstwohnung hat er nicht. Die Küsterwohnung ist in der Kriegszeit verbrannt und noch nicht wieder hergestellt. Es sind drei Glocken da, zwei größere, benediziert zur Zeit des Pastors Herm. Stratmann (von wem ist nicht bekannt), die dritte ist noch nicht geweiht. Die Turmuhr ist ziemlich gut.

Auf den Bericht über den Stand der Kirchen im Amte

Behta dekretierte der Fürstbischof Christ. Bernard von Galen 1674 den 31. Aug. folgendermaßen:

Zu Bisbeck soll die Kirche repariert und geweißt, auch der Seitenaltar mit gebührender Zierrat versehen und die zur Kirche notwendig gehörenden Paramente sollen angeschafft, eine Schule erbaut, ein Schulmeister 2. classis angeordnet und von dem Pastor immerhin ein Kaplan unterhalten werden. Und damit die Katholischen aus Wildeshausen desto bequemer zum Gottesdienste verholfen werden, soll in der Bauerschaft Rechterfeld zu dem Ende ein Haus und dabei eine kleine Schule in aufgegebener Weise erbaut und die dazu nötigen Mittel aus dem fürstlichen Rentamte hergenommen, auch durch einen von den Bechtaischen Canonicis (wozu nunmehr der Kanonikus Hoerhagen ausersuchen) der Gottesdienst und die Seelsorge in gebührender Weise versehen und besorgt und demselben aus der Kapitels-Entrade jährlich 125 Rthlr. zugewandt werden. Dieser soll bei dem Pastor zu Bisbeck sich aufhalten und pro labore in administratione Sacramentorum aliisque juribus stolae niemals etwas fordern, sondern alles gratis verrichten. Der Schulmeister aber, welcher sich zu Rechterfeld bei genanntem Hause aufhalten und zugleich des Küsters Platz verwalten wird, soll jährlich 20 Rthlr. aus denselben Mitteln genießen.

Daß darauffhin in Rechterfeld mit einem Kapellenbau alsbald begonnen wurde, läßt sich leicht denken. Weil aber das Alexanderstift bereits 1675 seinen Sitz zurückverlegte nach Wildeshausen, so blieb der Kapellenbau liegen. Im Jahre 1682 bittet der Pastor Krümpelmann, daß Auftrag gegeben werde, den Bau derselben zu vollenden. Das muß auch geschehen sein. Sie wurde noch vom Kommissar Steding, welcher 1698 starb, eingeweiht. Die Glocke für die Kapelle wurde 1683 gegossen, wobei Joh. Friling als Kapellenprovisor bezeichnet wird. Ein regelmäßiger Gottesdienst wurde noch nicht eingerichtet, was auch nicht nötig schien, weil in Wildeshausen der katholische Gottesdienst wiederhergestellt war. Als die Kanoniker 1699 Wildeshausen wieder verlassen mußten, trafen sie Vorkehrungen, in Rechterfeld einen Gottesdienst für die Katholiken im

Ämte Wildeshausen einzurichten. Ob dieser zu stande kam ist, ist fraglich, eben weil nach Abzug der Kanoniker doch noch ein katholischer Geistlicher in Wildeshausen verblieb. Wenigstens bestand der Gottesdienst dann nicht lange, denn 1734 war kein Geistlicher mehr an der Kapelle angestellt. Der Pastor von Wisbeck selbst las daselbst vier mal im Jahre die heil. Messe. (Ein ständiger Gottesdienst ist erst in diesem Jahrhundert durch den Kaplan Barmhorn daselbst eröffnet.)

Der obengenannte Pastor Joh. Wilmann starb 1681. Ihm folgte Christoph Krümpelmann, nach dessen 1702 erfolgten Tode Gottfried Steding Pastor war, bis er 1712 nach Bechta versetzt wurde. An seine Stelle kam Joh. Heinr. Bagedes, Stifter der Bagedes-Vikarien in Cloppenburg und Emstek, welche Benefizien jedoch nur recht notdürftig fundiert sind. Nach seinem Tode folgte 1742 Joh. Christ. de Lamothe, und diesem 1782 Nicolaus Bagedes, welcher 1830 starb.

6. Langförden.

Bergl. I. S. 41, 70, 110.

Patronus: St. Laurentius M.

Collator: Episcopus Monasteriensis.

Dedicatio: Am Sonntage nach dem Feste Kreuz-Erhöhung.

„Langförden ist eine Mutterpfarre; Filiale ist Dythe, im 14. Jahrhunderte abgepfarrt. Mit dem alten „Weddem-haus“ (Pastorat) sind ungefähr 7—8 Molt-Saat gemeinen und kalten Landes dotirt. Von diesem muß jährlich so viel ungebaut liegen bleiben, darauf der Pastor seine Kühe durch einen Hirten weidet, oder dreeschet. Zwei kleine Wiesen, 3 Fuder Heu u. s. w. Viel Roggenpacht, Präven u. s. w. Accidentalien sind nur gering. Bei der Klüsterei ist keine Wohnung; Einkommen in Präven und Accidentalien.“ Diese Notizen stammen aus dem Jahre 1613. Der Vizekuratus Christian Friehe war als Prediger zu Langförden (Martinus van Hörsten war eigentlicher Pfarrer) 1613 vor dem General-kommissar Dr. Hartmann zu Bechta erschienen. Er war

ein entlaufener Mönch aus dem Orden der Observanten. Ihm wurde gesagt, er müsse unter Strafe der Ausweisung und Einferklerung zu seinem Ordenshause zurückkehren. Wenn er sich mit dem Orden ausgesöhnt und dann Erlaubnis zur Abwesenheit hätte, so wolle man ihn wieder aufnehmen. — Als Dr. Hartmann gleich darauf nach Wildeshausen kam, lernte er dort den Kapitelsvikar Martin van Hörsten kennen, welcher propter resignationem in favorem vom Apostolischen Stuhle mit der Kirche zu Langförden betraut war, da doch sonst der Bischof von Münster der ordinarius collator ist. Dr. Hartmann setzte ihm unter Androhung der Exkommunikation zu, daß er nach Absetzung des apostasierten Franziskaners Ch. Friehe, eines Lutheraner und Konkubinariuß, in seine Pfarre gehen solle. Dieser antwortete, daß er noch nicht Priester sondern erst Diakon sei, und bat um Aufschub bis zum nächsten Christfeste. Da er dann wieder Hindernisse vorbrachte und kein anderer Pastor sich fand, so erhielt er Aufstand bis zur nächsten Fastenzeit, wo er sich dann auch wirklich nach Langförden begeben hat.

Am 10. Juni 1614 besuchte Dr. Hartmann Langförden. Weil noch vieles in der Kirche fehlte, so gab er den Auftrag, daß es solle angeschafft werden. Dem Chr. Friehe befahl Dr. Hartmann, daß er sich so bald wie möglich fortmache, sonst würde die weltliche Gewalt einschreiten. Der Pastor van Hörsten bemerkte auch, daß, wenn jener nur weg wäre, die Bauern nicht mehr würden so widerspenstig und schwierig in Erfüllung ihrer religiösen Pflichten sein. Nichtsdestoweniger blieb Friehe noch bis Allerheiligen, wo er schließlich auf Drängen des Dr. Hartmann vom Rentmeister durch Drohungen fortgeschafft wurde.

Am 29. Dez. war der Pastor van Hörsten in Bechta. Von Dr. Hartmann befragt wegen seines Beichtens und Beichtwaters, stellte es sich heraus, daß er seit Ostern nicht mehr gebeichtet habe. Infolgedessen wurde ihm von dem Generalkommissar aufgelegt, daß er bei den Geistlichen zu Bechta wenigstens jeden Monat beichten solle. Wenn er das unterlasse, so würde er bestraft werden.

Am 30. Okt. 1615 visitierte Dr. Hartmann die Kirche und das Pfarrhaus und traf wieder mancherlei Anordnungen. Besonders legte er dem Pastor ans Herz, daß er fleißiger Katechesen halten solle („den Katechismus lehren“).

M. von Hörsten war Pastor bis 1643. Ihm folgte im Amte Johannes Stockmann, welcher 1646 den 12. Okt. mit Henricus Bekius tauschte, so daß letzterer von da an Pastor in Langförden und ersterer Pastor in Bechta wurde. Bekius starb 1652 und ihm folgte Gerhard Wassermann, welcher bisher die Pfarren Dythe und Lutten verwaltete.

Dieser Pastor Wassermann beantwortete die vom Generalvikar zu Münster ihm zugestellten Fragepunkte 1669 in recht ausführlicher aber auch stellenweise origineller Weise. Einige Notizen aus diesen Akten dürften wohl von besonderem Interesse sein. Die Kirche ist allerdings hinreichend groß, heißt es, aber Sitzplätze sind nicht genug vorhanden. Das Tabernakel ist ein hölzernes, auf dem Altare stehend. Die Monstranz ist kupfervergoldet. Das Ciborium ist ein zinnerner Kelch mit einer Patene von Zinn, der nur an Festen gebraucht wird, wenn viele Kommunikanten da sind. Das Gefäß für die heil. Ole ist von Zinn. Lampe und ewiges Licht sind nicht da. Reliquien waren nicht vorhanden, aber die gnädige Frau Kueschen vom Strobe, Cath. Adelheid, hat einige erhalten aus der Kirche oder dem Kapitel des Fräuleinstifts zu Bassum, welche sie dem Pastor geschenkt hat. Da die Gebeine wirkliche Reliquien von Heiligen zu sein scheinen, obgleich deren Namen nicht bekannt sind, so bittet der Pastor, davon in Kenntnis gesetzt zu werden, wie er dieselben ausschmücken und in der Kirche ausstellen solle. Die Bildnisse des Gekreuzigten, der allerj. Jungfrau, des heil. Laurentius und des heil. Martinus Episc. sind alle auf dem Altare aufgestellt. Die unförmlichen Statuen sind vor einigen Jahren beseitigt. Es sind noch einige Gemälde da, die vielleicht wegen ihrer Nacktheit unpassend scheinen möchten. Der Hochaltar, dem heil. Laurentius geweiht, ist konsekriert und nicht verlegt. Die Seitenaltäre nach der Nord- und Südseite, welche beide

keinen Titel haben, sind nicht konsekriert, noch sind sie konsekrierbar und ausgestattet, wie es sich ziemt. Kapellen giebt es in der Gemeinde nicht*).

Pastor G. Wassermann ist 56 Jahr alt, hat zu Münster 4 Jahre Theologie studiert. Er hat zuletzt seit 1645 die Verwaltung der Pfarren Dythe und Lutten provisorisch geführt, nachdem er vorher Chorvikar, Kaplan und Schullehrer am St. Alexanderstift in Wildeshausen gewesen. Er ist ordiniert unter dem Titel einer Vikarie in Wildeshausen im Jahre 1643 den 4. April vom Weibischofe Nicolaus. Als er vor 17 Jahren, präsentiert vom Bischofe von Münster, diese Pfarre erhielt durch den Cardinal Franz Wilhelm von Osnabrück nach dem Tode seines Vorgängers, des H. Bekius, wurde ihm gestattet, seine Chorvikarie zu Wildeshausen beizubehalten.

Das Pastorathaus ist baufällig, namentlich die Latten müssen ganz neu gemacht werden. Die Reparatur hat die Gemeinde zu besorgen. Das Haus wird bewohnt vom Pastor und zugleich von einem Mietsmann, so daß der Pastor sich einen Teil des Hauses und den halben Garten reserviert hat; das übrige des Hauses, alle Gärten, Acker, Wiesen u. s. w. und den zweifachen Dienst von drei Heuereuten hat er vermietet an den Mietsmann namens Johan Lampinck für jährlich 42 Rthlr.

In der Gemeinde giebt es keine allgemeine und approbierte Hebamme. In den einzelnen Bauerschaften wird eine und zwar die nächste (also wohl von auswärts her) herbeigerufen. Von diesen hat keine den Eid geleistet. Sie scheinen aber doch ganz brav und gut unterrichtet zu sein.

Mit Ausnahme der Familie Schlepegrell zu Barel und Ruesche zu Strohe und eines verabschiedeten Soldaten Matthias sind alle in der Gemeinde katholisch. Der Matthias will nicht katholisch werden, weil er beabsichtigt, nach Hause zurückzukehren, wo alles lutherisch ist. Zur Zeit des Gottesdienstes sind die Schenkwirtschaften geöffnet. Es sind 629

*) Die Holtrupper Kapelle war im 30jährigen Kriege verbrannt und 1669 noch nicht wieder aufgebaut. Dieses geschah erst unter Pastor Bundsack. —

Seelen da, davon 376 Kommunikanten. In diesem Jahre sind getauft 8, gestorben 5, kopuliert 2 Paar. In der Gemeinde herrscht noch viel Aberglaube*). Es giebt manche, welche sich unterstehen, gewisse Gebrechen an Menschen und Vieh zu beseitigen, indem sie über dieselben das Kreuzzeichen machen und dabei gewisse geheimnisvolle Worte aussprechen. — Andere kommen am St. Johannis-tage auf einem freien Platze zusammen, legen zwei große Stücke Holz aufeinander und reiben dieselben mit der größten Anstrengung so lange aneinander, bis sie daraus Feuer hervorlocken. Dieses Feuer, ja selbst der Rauch, sagen sie, sei das beste Heil- und Schutzmittel gegen Viehseuchen. — Skandalös und abergläubisch zugleich handeln diejenigen, welche abends vor Neujahr und heil. Dreikönige gegen 7 Uhr anfangend, Knaben und Mädchen durcheinander, die Straßen durchstreifen, mit dicken Knütteln oder großen Stöcken an alle Thüren mit der größten Gewalt und Frechheit schlagen und dabei gewisse abergläubische Worte aussprechen. Je größer der Unfug ist, glauben sie, um desto mehr fette Schweine müßten während des Jahres im Dorfe geschlachtet werden. (Was ihnen dann auch zu Gute kommt!) — Einige kommen ihrer österlichen Pflicht nicht nach. Auch nicht alle hören an den Sonn- und Feiertagen die heil. Messe. Die zwei Kirchenprovisoren sind gut und katholisch. Jedes Jahr geht der ältere ab, wenn man einen bessern haben kann. Die Gemeinde bringt dann drei oder vier in Vorschlag, aus denen der Pastor mit den Adeligen einen auswählt. Jedes Jahr müssen sie Rechnung ablegen.

Der Schullehrer, Herm. Tölking, ist vom Pastor angestellt. Die Schüler werden in allem gut unterrichtet; zur Winterzeit etwa 30, im Sommer weniger, in der Erntezeit gar keine. Diese Schule hat Pastor H. Bekius eingerichtet und selbst 150 Rthlr. dazu fundiert, welche bei der Gemeinde Langförden belegt sind. Im Testamente ist bestimmt, daß die jährlichen Zinsen dem zeitigen Lehrer zu

*) Ähnlicher Aberglaube wird sicher in manchen andern Gemeinden sich vorgefunden haben, aber nur der Pastor von Langförden hat davon berichtet.

Langförden gezahlt werden müssen. Dann hat der Schulmeister außerdem vom Kirchspiele jährlich $7\frac{1}{2}$ Rthlr. zu beziehen. Pastor Wassermann hat beim Kirchspiele stehen 80 Rthlr., wovon der Schulmeister jährlich 4 Rthlr. erhält, und bei Thyen zu Langförden 5 Reichsort, wovon dieser der Schule geben muß jährlich 1 Ort. Ein jedes Schulkind giebt wöchentlich 1 Grote. Für Leichenbegleitung und beim Hochamt erhält der Lehrer jedesmal 9 Grote.

Der Küster Joannes Stinecker, 36 Jahre alt, ist vom Pastor und den Adelligen angestellt, ohne Dienstleid und Kaution und Glaubensbekenntnis. Er nimmt seinen Dienst nur mittelmäßig gut war und hält die Kirchensachen nicht besonders rein. Dienstwohnung ist nicht da. Es sind drei ziemlich große Glocken vorhanden, die auch benediziert sind. Eine vierte Glocke dient bloß zum Schlagen bei der Uhr; auch diese ist ohne Zweifel geweiht. Es ist aber die Uhr selbst nicht mehr da, sondern gewesen, wie besagte Glocke beweiset.

Der Pastor beklagt sich vielfach über den neuen Vogt Friedr. Spiegelbergh. Derselbe verweigert ihm den Zehnten u. s. w., namentlich zerstört er ihm seinen Fischteich, der vor dessen Hause liegt, und beeinträchtigt ihn in seinem Rechte über den Boden am Fischteiche. (Dieser scheint also wohl in dem später Lampingschen Hause gewohnt zu haben.)

Als G. Wassermann 1696 starb, folgte ihm als Pastor Joh. Heintr. Pundjack. Dieser war zugleich Kapitelsdekan des Alexanderstifts zu Wildeshausen. Er starb 1736 den 17. Juni. Sein Nachfolger Arnold Backmann segnete bereits 1744 den 31. Okt. das Zeitliche. Ihm folgte Joh. Adolph Hessel, bis dieser 1761 oder 1762 in B. Sigismund Hohnig, aus Lohne gebürtig, seinen Nachfolger erhielt, welcher am 2. Okt. 1802 starb. Pastor Hohnig teilte seinen Nachlaß in drei Teile: den einen sollte die Kirche, den andern die Armen und den dritten die Schule genießen. Der darauf folgende Pastor B. Wilh. Schulte ging mit dem Tode ab am 3. Okt. 1819.

7. Lohne.

Vergl. I. S. 38, 109, 148.

Patrona: St. Gertrudis, Virg.

Collator: Der Bischof von Münster.

Dedicatio: Am 2. Sonntage nach Pfingsten.

Nach dem Tode des Caspar van Dey*), 1610, eben vor Weihnachten, wurde dem Sohne des Rentmeisters Bisping zu Bechta, Arnold Bisping, die Pfarre Lohne übertragen. Dieser, noch in den Studien begriffen, ließ, wie die Visitationsakten bemerken, dieselbe verwalten, „durch jeglichen, welcher sich nur accommodierte und alles nach lutherischem Ritus behandelte“. Der mit der Verwaltung beauftragte ganz unfähige und unsittliche Bizekuratus Rudolph Grezzelius (oder Gretering), welcher sich auch am 9. Nov. 1613 in Bechta vor dem Generalkommissar stellte, wurde 1614 gegen Pfingsten beseitigt und Balthasar Rohaus, bisher Kaplan in Bechta, an seine Stelle gesetzt. Dieser führte den katholischen Gottesdienst wieder ein. Es war auch noch ein alter Vikarius Heinrich Ringel daselbst, welcher vorzugsweise Mandatargeschäfte trieb. Dieser war verheiratet und stand nicht im besten Rufe. Darum wurde ihm die Vikarie gekündigt, und die Einkünfte sollten ihm nur bis Martini belassen werden.

Als der Bizekuratus B. Rohaus in der Weihnachtswacht, mit den priesterlichen Gewändern angethan, die h. Messe beginnen wollte, wurde mit 2 dicken Steinen nach ihm geworfen. Nur der eine Stein traf ihn in der Seite, verletzte ihn aber nicht bedeutend. Der Thäter, nach dem wohl geforscht wurde, ist nicht entdeckt.

Im Jahre 1615 gegen Pfingsten wurde B. Rohaus zum Pastor in Dinlage befördert, und es folgte ihm in Lohne Melchior Viehoff, bisher ebenfalls Kaplan in Bechta. Dieser verwaltete die Pfarre nur bis zum Feste St. Michael.

*) Eine übersichtliche Zusammenstellung der Pfarrer von Lohne von 1438 an findet sich mit mancherlei andern Notizen in der Geschichte der Kirchen des Verfogaus von S. Dühne, Bechta, bei C. H. Faunel, S. 26 u. w. Die hier folgenden Mitteilungen sind vorzugsweise den Visitationsakten entnommen.

Alsdann zog er ab auf seine Pfarre Nordwalde. Der Generalkommissar Dr. Hartmann war zu der Zeit in Lohne, schlichtete die Streitigkeiten des wegen Verdachts der Häresie abgesetzten Küsters und des neu angestellten, und führte als Pfarrverwalter ein den Anton Feuerborn, einen Münsterschen Alumnus. Diesem mußte der Rentmeister für seinen Sohn geben jährlich als Salair 80 Rthlr. und für einzelne Verrichtungen 21 Rthlr. und Torf zum Brand. Er sollte auch haben den Weddemhoff (Pfarrhaus), welchen der Rentmeister zur Wohnung für ihn herrichten mußte, den Weddemplatz und die Fischerei, auch den ganzen Garten und die kleine Wische. Ihm sollten gebühren die Accidentalien mit Ausnahme der jährlichen Präven, welche viermal im Jahre gegeben werden.

Um Michael 1616 übernahm Arnold Bisping selbst die Verwaltung der Pfarre und A. Feuerborn wurde mit der Verwaltung der Pfarre Bakum beauftragt.

Am 1. Juni 1617 wurde den Beamten zu Bechta aufgegeben, daß sie dem alten Vikar Ringel die Vikarie kündigen, da er doch nicht katholisch werden wolle; er müsse innerhalb 2 Monaten das Stift Münster verlassen. Die Einkünfte dieser Vikarie in diesem Jahre sollten zur Aufbesserung des Nebenaltars verwandt werden. Auch der alte Küster, welcher die Nachbarn und andere auf alle Weise von der kath. Religion abhalte, solle bei Strafe der Landesverweisung vermahnt werden, von solchen Handlungen abzusehen.

Der Pastor A. Bisping beklagte sich 1619 zu Bechta über seinen Küster bei dem Generalkommissar. Dieser wurde requiriert. Es wurden auch die Provisoren vorgeladen und in Gegenwart des Pastors und Pater Otto eidlich vernommen und auch Zeugen verhört über das alte Herkommen, wer den Meßwein für die Kirche bestellen und holen solle. Früher sei verordnet, dem Küster zu geben jährlich ein Paar Schuhe neben seinem Ordinarium, weil er den Wein von Bechta holen müsse; dieses verweigerten jetzt die Provisoren. Der zeitige Kaplan zu Lohne, Johan Heseltingh, beklagt sich, daß das Kaplaneihaus ganz verfallen sei und sowohl die Pfarreingesessenen als auch der Pastor sich weigerten,

dasselbe wieder wohnlich herzustellen. Er wolle sich darum lieber nach einer andern Stelle umsehen. Der Generalkommissar konnte aber in der Sache so ohne weiteres nicht entscheiden. Auf Grund seiner Vikarie hat er dem Kaplan aufgetragen, daß er am Freitage in jeder Woche celebrieren solle.

Dann wurde der Küster beauftragt, daß er dem Vikar Ringel den Befehl überbringe, nunmehr am Feste Mariä Himmelfahrt zu beichten und zu kommunizieren oder aus der Heimat fortzugehen.

In einem vorliegenden Schreiben aus Münster vom 1. Okt. 1624 wird der Droste Joh. Grothaus zu Bechta beauftragt, über den Nachlaß des verstorbenen Pastors Arnold Bisping zu Lohne ein Inventar anzufertigen.

Im Jahre 1625 wurde Anton Feuerborn, bisher Pastor zu Bakum, zum Pastor in Lohne ernannt. Er hatte während des 30jährigen Krieges viel zu leiden, sorgte aber doch dabei besonders für Ausbesserung der Kirchhofsmauer und des Turmes und starb gegen Ende 1668. Ihm folgte 1669 als Pastor Johannes Süttholt.

Das im Jahre 1669 aufgestellte Visitationsprotokoll bezeichnet ihn als „ernannten Pastor“; er war noch nicht als solcher eingeführt. Die Kirche erweist sich, heißt es in den Akten, namentlich an den höchsten Feiertagen, als zu klein; sie ist auch nicht ganz nett, aber doch nicht entweiht. Das Tabernakel ist rein gehalten. Eine Monstranz ist nicht da, ein vergoldetes Ciborium ist geliehen. Die Gefäße für die h. Ole sind von Zinn. Ein zinnerner und silberner Kelch ist vorhanden, beide unverletzt und konsekriert. Die Pizis für die Krankenprovisur ist von Silber, aber zu klein. Eine Chorlampe ist da, aber kein Licht brennt darin. Der Hochaltar ist unter dem Titel der h. Gertrud, der Nebenaltar unter dem des h. Nicolaus geweiht. Über Einweihung oder etwaige Entweihung liegt nichts vor. Der Hochaltar ist neu (1660) und mit einem Altare portatile versehen; der Nebenaltar, nach der Südseite gelegen, ebenfalls. Eine Sakristei ist nicht da. Es wird bemerkt, eine Kapelle sei nicht vorhanden. Die Kapelle zu Bretberg war nämlich während des 30jährigen Krieges

fast zerstört. Erst 1681 am 1. Febr. wurde in derselben der Altar aufgerichtet und 1684 wurde Gerh. Südholz als Hausgeistlicher auf Bretberg angestellt. Dieser hatte dann in derselben die h. Messe zu lesen.

Der Pastor ist 38 Jahre alt, hat in Münster studiert und ist bereits seit 13 Jahren als Kaplan und Pfarrgehülfe beim alten Pastor in Lohne gewesen. Das Pastoratshaus ist ganz baufällig und wird von einem Mietsmanne bewohnt. Es muß auf Kosten der Gemeinde im Stande gehalten werden. In der Gemeinde ist eine gut unterrichtete und approbierte Hebamme; über ihren Dienst steht nichts fest. — Vor etwa 13 Jahren ist hier die h. Firmung ertheilt. — Die Seelenzahl beträgt 1080, darunter etwa 30 Lutheraner; Kommunikanten 800; getauft sind in diesem Jahre 37, gestorben 12, kopuliert 8 Paare. Zur Zeit des Gottesdienstes wird auf die Wirtshäuser geachtet. — Kaplan ist Conrad Büschelmann und zugleich Vikar, 28 Jahre alt. Mit der Vikarie ist die Seelsorge verbunden. Über die Verpflichtungen infolge der Foundation steht nichts fest. Der Kaplan hat ein nur notdürftig gedecktes Haus. Die 4 vom Pastor und den Adelligen zu ernennenden Provisoren sind katholisch und legen jährlich Rechnungsablage vor.

Lehrer ist der Küster Heint. Feuerborn, 40 Jahre alt. Er ist eingesetzt vom Drost, dem Adel und dem Pastor. Er unterrichtet die Kinder in jeder Hinsicht mit Fleiß und gutem Erfolg. Im Winter hat er 80 Schüler, im Sommer keine. Schulgeld $\frac{1}{4}$ Rthlr. für jedes Kind; besondere Einkünfte sind nicht vorhanden. Es wird um Unterstützung seitens der weltlichen Gewalt gebeten, damit die Eltern ihre Kinder im Winter früher zur Schule schicken, da ein großer Teil erst gegen Mitte Winter zu kommen pflegt; auch damit die Eltern im Sommer die Kinder, welche zur Arbeit noch untauglich sind, zur Schule schicken. Der Küster hat den Dienst u. s. w. abgelegt und arbeitet mit Eifer in der Erfüllung seiner Pflichten. Er hat eine Dienstwohnung. Es sind 3 mittelmäßige Glocken vorhanden; über ihre Einweihung läßt sich nichts ermitteln. Auch eine

Turmuhr ist da. Die Pastorat mit den Gärten bringt an jährlicher Miete etwa 21 Rthlr. —

Unter den „Gravamina“ wird bemerkt erstlich, daß die Kirche zu geringe Einkünfte habe und daß die speciell bezeichneten Grundstücke derselben unter dem Werte in Miete gegeben seien; 2. daß das Pfarrhaus müsse notwendig gründlich repariert werden; 3. daß dem Küster möge abgenommen werden die jährliche an das Amtshaus zu Bechta zu zahlende Pacht von 8 Scheffel Roggen; 4. daß der Kirchenprovisor möge befreit werden vom Kirchenschatt (7 Grote) und von Leibdiensten, weil er die allermeiste Mühe auf sich nimmt zum Nutzen der Kirche.

Auch auf Lohne bezieht sich die Verfügung des Fürstbischofs Chr. Bernard vom 31. Aug. 1674 in Bezug auf die Hebung der Schule, bessere Stellung des Lehrers und fleißigern Besuch seitens der Kinder, „damit die Jugend in Gottesfurcht, in den nötigen Glaubenssachen, guten Sitten, auch im Lesen und Schreiben gut unterrichtet werde“. Ebenso wurde in demselben Schreiben dekretiert, der Pastor solle einen Kaplan halten und wegen der der Kirche und Kapelle entfremdeten Güter einen umständlichen Bericht einschicken.

Pastor J. Südholt begünstigte den Bau der Häuser auf Pastoratgründen und so wurden unter seiner Verwaltung nicht weniger als 10 Häuser auf Kanon daselbst gebaut. Er starb 1699. Der am 9. Juli 1700 angestellte Pastor Franz Balthasar Raden verlangte ein neues Pfarrhaus, weil das alte unbewohnbar war. Da die Gemeinde ihm allerlei Schwierigkeiten bereitete, so verließ er Ende 1709 seine Stelle und begab sich ins Oberstift. Sein Nachfolger wurde den 31. März 1710 Bernard Topp aus Beckum. Er stiftete die Vikarie in hon. B. Mariä Virg. mit 7500 Rthlr. und starb 1766 im März, 90 Jahre alt. Sein Better und Nachfolger Bernd Heinrich Topp regte den Neubau der Kirche an, indem er 8000 Rthlr. dazu schenkte und überdies noch 800 Rthlr. und 6000 Rthlr. für die Armen.

Einzelheiten über die letzten Pastöre, über die alte Kirche und ihre Einrichtung, über den Neubau der Kirche zu Lohne u. s. w., welche nicht in den Rahmen dieser

Arbeit gehören und doch wohl interessant sind, finden sich nach den Nieberdingschen Aufzeichnungen wiedergegeben in der Geschichte der Kirchen des Derfagaues von Dühne Seite 23 und weiter.

8. Steinfeld.

Bergl. I. S. 66, 146.

Patronus: St. Johannes der Täufer (Ent-
hauptung).

Collator: Ein bestimmter Teil der Gemeinde wählt den Pfarrer*).

Dedicatio: Am Sonntage vor Pfingsten.

Im Jahre 1613 war Pastor in Steinfeld Bernard tor Möllen**) (zur Mühlen) und Kaplan resp. Vikar Gerhard Holtmann. Beide erschienen vor dem Generalkommissar in Bechta am 9. Nov. Letzterem wurde die Entziehung seiner Stelle gleich angekündigt, dem ersteren mitgeteilt, daß zur Neuwahl eines Pastors solle geschritten werden, wenn er bei seiner Weigerung verharre.

Am 16. Mai 1615 wurde den Wahlberechtigten der Gemeinde aufgegeben, daß sie von dem Tage an innerhalb 3 Monaten einen geeigneten kath. Geistlichen dem Generalkommissar für die Pfarre präsentieren sollten, widrigenfalls dieser ihnen einen Pastor einsetzen würde. Diese Wahl-Aufforderung scheint keinen Erfolg gehabt zu haben. Erst im Jahre 1616 präsentieren die Wahlberechtigten der Gemeinde einen jungen Mann Namens Stephan Schapen für die Pfarre. Dieser setzte einen ganz untauglichen Priester an seine Stelle, bis er die notwendigen Dispensen erhalten und die Weihen empfangen hatte. Am 20. Jan. 1617 erhielt er nach bestandenem Examen seine Bestallung, starb aber schon Anfang 1619. Darum wurde bereits am 10. Mai 1619 der zu Cöln geweihte Priester Johannes

*) Bergl. I. Band S. 66.

**) Einzelheiten über diesen Pastor, auch Bernardus Molanus genannt, finden sich in Dühne's Gesch. der Kirchen im Gau Derfajburg S. 100, namentlich was den Verkauf der „Papenjans“ Besizung betrifft.

Lake für die Pfarre präsentiert. Weil dieser aber noch jung und nicht hinreichend unterrichtet war, schickte der Generalkommissar ihn erst zum Pfarrer in Dülmen, unter dessen Leitung er sich in der Seelsorge ausbilden sollte. Von dort mußte er die Filiale Hidigsel bedienen. Unter dessen war in Steinfeld ein Kaplan Henr. Marquard mit der Verwaltung der Pfarre beauftragt. Dieser beklagte sich darüber, daß die Bauern an Sonn- und Festtagen arbeiteten, daß sie unter dem Hochamte und der Predigt im Wirtshause tranken oder auf dem Kirchhofe hängen blieben, daß sie nicht mit den Prozessionen gingen u. s. w.

Über die Erfolge findet sich nichts. Bernard Lake wurde erst 1620 in sein Amt eingeführt; bis dahin hatte der Kaplan Marquard die Verwaltung geführt. Bei der Visitation am 19. Sept. 1630 gab Lake an, dort 9 Jahre Pastor zu sein. Er scheint nach den Berichten in jeder Hinsicht recht schlecht pastoriert zu haben. Es war alles in Unordnung; es fehlte ihm der rechte Geist. Unter seiner Verwaltung ist die Kirche, welche etwa 1645 mit dem Dorfe von den Schweden verbrannt wurde, notdürftig durch milde Gaben wieder hergestellt. Er ist etwa 1659 gestorben. Ihm folgte Heinrich Mors, der nicht mehr jung war, aber doch mit desto größerer Gewissenhaftigkeit seinen Pflichten oblag. In dem Visitationsberichte von 1669 giebt er sein Alter auf 65 Jahre an. Vorher war er Pastor in Backum bei Lingen. Aus diesem Berichte geht hervor, daß das Tabernakel in der Kirche neu und auch in Ordnung war. Die Monstranz ist alt, zerbrochen und unbrauchbar. Das Ciborium ist von Silber. Die Gefäße für die h. Ole sind von Zinn. Ein silberner Kelch ist da mit Patene, vergoldet und konsekriert. Das ewige Licht fehlt. Zwei Altäre befinden sich in der Kirche. Der Hochaltar ist der allerseeligsten Jungfrau Maria geweiht, neu, unverlezt und konsekriert. Der Nebenaltar an der Nordseite, unter dem Titel des h. Nicolaus, ist alt, nicht verziert und seit fast 100 Jahren ganz von den hohen Sitzen der Adelligen umzäumt. Sakristei, Waschstein u. s. w. sind nicht vorhanden; das Beinhaus steht ohne Dach. Eine kleine Rosenkranz-Kapelle ist in der Nähe des Ortes aber ohne Foundation.

Dahin wird jeden 1. Sonntag im Monat nachmittags die Prozession geführt. Auch an den Bittagen und Fronleichnam findet feierliche Prozession statt.

Das Pastorathaus ist sehr verfallen. Es wird vom Pastor bewohnt und muß von der Gemeinde im Stande gehalten werden. Der Pastor hält jeden Sonntag Christenlehre nach Mittag, bald in der Kirche, bald in den Bauerschaften. Wenn er nicht verhindert ist, liest er jeden Morgen die h. Messe, muß dann aber selbst auf seine Kosten für Hostien und Wein sorgen, weil es aus Kirchenmitteln nicht geschieht. In jeder Bauerschaft ist eine gute, approbierte Hebamme, welche alle den Dienstleid leisten werden. Mit Ausnahme von 13 Lutheranern sind die 1200 Einwohner katholisch. Darunter fanden sich in diesem Jahre 600 Kommunikanten. Getauft sind 49, gestorben 24, getraut 9 Paar im Laufe des Jahres. Ungefähr 10 halten nicht ihren Ostern. Kirchenprovisoren sind 3 da. Der Küster und Schullehrer Heintr. Pundsack, 34 Jahre alt, unterrichtet die Kinder gut (40 Kinder, $\frac{1}{4}$ Rthlr. Schulgeld) und als Küster erfüllt er auch seine Pflicht. Er hat ein eigenes Haus. Zwei Glocken sind da, über deren Benediktion nichts feststeht. Eine Turmuhr ist auch vorhanden.

Der Pastor beschwert sich über mehrere Punkte, unter andern, daß kein Krankenwagen von einigen gestellt werde, was unter Umständen ganz notwendig sei und sich auch gebühre; dann über den Übermut der Beamten gegen die Geistlichen. Als Beispiel führt er unter andern an, wie am Tage vor h. Dreikönige der Notar H. Hartmann in die Kirche gekommen sei mit Citationsbriefen wegen einer weltlichen Rechtsache. Da habe er den Pastor, welcher sich im Beichtstuhle befand, ohne weiteres gerufen und, da dieser nicht sogleich aufstand, mit solcher Gewalt vor dem Allerheiligsten auf die Bank geschlagen, daß es durch die ganze Kirche tönte, und dabei gerufen: „O, wenn ich dich draußen hätte u. s. w.“ Auch für Steinfeld ordnete der Fürstbischof Chr. Bernard 1674 an, daß auf die Hebung der Schule Bedacht genommen und die Stellung des Lehrers verbessert werde, was unter einem solchen Pastor auch

wohl geschehen sein wird. Pastor H. Mors starb in den letzten Tagen des Jahres 1683, 90 Jahre alt.

Der bisherige Kaplan zu Bechta Richard Greve wurde sein Nachfolger, und auf diesen folgte 1695 Carl Fürstenau aus Cloppenburg. Dieser ließ 1705 die ganz verfallene Kirche von Grund aus reparieren und erweitern, so daß es fast ein Neubau wurde. Auch fand zu dieser Zeit (1718 den 22. Sept.) der berüchtigte Einfall der 800 Einwohner aus dem Osnabrückischen in das Kirchspiel Steinfeld statt, wo sie arg plünderten und sehr schlecht hauseten. Nachdem Fürstenau Ende 1744 gestorben war, wurde Carl Hegewisch, gebürtig aus Quakenbrück, Pastor. Unter ihm brannte 1789 fast das ganze Dorf Steinfeld ab. Nur die Kirche und die drei nächsten Häusern daran blieben stehen. In seinem Testamente fundierte er für die 3 Lehrer in Mühlen, Harpendorf und Lehmden je 100 Rthlr. Ebenso bestimmte er Vermächtnisse für die Pastorat und Vikarie. Er starb 1790. Ihm folgte 1791 Carl Joseph Meyer aus Lohne. Dieser verwandte 7—800 Rthlr. aus eigenen Mitteln zur Aufbesserung des Pfarrhauses und starb 1806.

Manche Bemerkungen, welche hier anzuführen zwecklos ist, finden sich in Bezug auf Steinfeld in Dühne's Gesch. der Kirchen des Derjagaus S. 88 und 101 u. m. Sie stammen meistens aus Nieberdings hinterlassenen Papieren und dem Pfarrarchive. —

9. Dinflage.

Bergl. I. S. 105, 108, 147.

Patrona: St. Catharina, Mart.

Collatores: Die Besitzer der Dinflageschen Güter*).

Dedicatio: Am Sonntage nach dem 4. Juli.

Weil der Pastor Wilkin Meyer sich 1613 am 9. Nov. nicht zu Bechta stellte und auch der Aufforderung des Generalkommissarius nicht entsprechen wollte, so wurde er

*) Bergl. I. Band S. 106.

seines Amtes entsetzt, und die Herren auf Dinflage wurden aufgefordert, einen katholischen Geistlichen als Pastor für Dinflage zu präsentieren. Da aber diese sich weigerten, einen solchen vorzuschlagen, so ließ der Generalkommissar Dr. Hartmann nach vielen Verhandlungen den Pastor Meyer und auch den lutherischen Kaplan Bernard Scheme beseitigen und führte am 9. Mai 1615 den bisherigen Pfarrverwalter in Lohne, Balthasar Rohauß, selbst als Pfarrer ein. Am 10. Mai wurde das erste Hochamt gesungen und darauf gepredigt. Als Dr. Hartmann am 24. Sept. wieder in Dinflage war, wurden ihm vom neuen Pastor viele Klagen mitgeteilt, besonders weil der Prediger noch da geblieben und nicht einmal das Haus geräumt und die Herren auf Dinflage ihm überall entgegenarbeiteten. Der Prediger mußte jetzt fort, und die Beamten wurden beauftragt, einzuschreiten und abzuhelpfen. Auch wurde bestimmt, daß die Intraden der Kaplanei zum Teile sollten zur Aufbesserung des Hauses verwandt werden, bis ein Geistlicher für dieselbe sich vorfinde.

Weil der Pastor und der Küster sich nicht gut verstanden, so fand am 9. Aug. 1619 zu Bechta eine Verhandlung statt vor den Patres. Der Küster hatte nicht weniger als 12 Klagepunkte gegen den Pastor eingereicht, der Pastor auch mehrere gegen den Küster. Es stellte sich heraus, daß die Klagepunkte nichts als Folge kleinlicher Streitigkeiten unter sich waren. Beide wurden ernstlich ermahnt und dem Küster sogar Entlassung angedroht, im Falle er sich nicht ändere. Auch bestimmte Verhaltensmaßregeln wurden gegeben, und damit war die Sache abgethan. Der Pastor beklagte sich bei dieser Gelegenheit dann noch insbesondere, daß ihm bis jetzt nicht der Kafeslamp von Hugo von Dinflage zurückgegeben werde, der doch zur Pastorat gehöre, daß die Herren von Dinflage nicht das zur Feier der heil. Messe Notwendige besorgten, daß sie keine Rechnung ablegten über die Einkünfte der Kirche, Kaplanei und der Burgvikarie, daß sie nicht zahlen wollten, was sie für die Kirche zahlen mußten u. s. w. Diese hatten nämlich sich in den Besitz sämtlicher Fonds gesetzt und schalteten damit nach Gutdünken. Es wurde aber jetzt die

Sache allmählich anders. 1619 den 5. Nov. wurde den Edlen zu Dinklage allerdings zugestanden, daß die Kaplanei und die Burgvikarie noch ein Jahr unbesezt bliebe ohne Präjudiz auf das Patronatrecht oder sonst, und daß der Pastor könne diese Stellen verwalten (es waren keine passende Geistliche disponibel), aber es müsse genau Rechnung geführt werden über die Einkünfte beider Stellen, so lange sie unbesezt sind, und es müsse für die Kirche daraus das Notwendige bezahlt und das Angeordnete besorgt werden.

Nichtsdestoweniger wollten sich die kirchlichen Verhältnisse in Dinklage nicht besser gestalten, hauptsächlich weil die Herren auf der Burg in jeder Hinsicht entgegenarbeiteten. Deswegen ist es auch ein trauriges Bild, welches aus den Visitationsakten von 1630 unter Nicolartius gewonnen wird, wozu ebenfalls der Krieg mag das Seinige beigetragen haben. Paramente waren nicht vorhanden, alles war fortgenommen beim jüngsten Überfalle. Der Pastor beklagte sich, von den Provisoren (den Herren auf der Burg) nichts erhalten zu können, nicht einmal das Notwendige für Hostien und Wein und Lichter und Paramente. Die Kirche war schrecklich verwüstet, die Steine im Fußboden aufgerissen, und so gewährte sie mehr den Anblick eines Stalles oder einer Scheune als den einer Kirche. Das Tabernakel war mit zerrissener Seide ausstaffiert, der Taufstein nicht verschließbar. Oben am Hochaltare, wo sonst die Bilder Mariae und Johannis neben dem Kreuze sich befanden, waren jetzt die verschiedenen Dinklageschen Wappenbilder angebracht. Fahnen, Kreuz, Pluviale, Thuribulum u. s. w. fehlten. Die Urkunden befanden sich alle in den Händen der Herren von Dinklage. Der Pastor celebrierte an den Sonn- und Festtagen; sonst außer in der Advents- und Fastenzeit selten. Der Beichtstuhl war gestellt neben dem Tabernakel an einem ziemlich dunklen Platze hinter einem andern Altare. Das Chor nahmen die Sitzplätze der Herren von Dinklage ein, welche aber sehr selten zum Gottesdienste kamen. Neben dem Hochaltare war noch ein anderer Altar, über dessen Bestimmung oder etwaige Foundation man nichts Bestimmtes wußte. Nach dem Inventarium der

Rechte der Kirche muß früher an dieser Kirche eine Fundation (etwa Vikarie) St. Petri et Pauli et Mariae Magdalenaë gewesen sein. Ob diese sich vielleicht auf den Altar bezieht? Am Fuße des Chors zur Rechten war ein dritter Altar, von dem der Pastor ebenfalls nichts bestimmtes wußte.

Der Pastor hatte außer der Pastorat seit ungefähr 6 Jahren die Burgvikarie in Besitz, wozu er präsentiert war. Diese brachte ihm jährlich 33 Rthlr. Er mußte dafür in der Advents- und Fastenzeit einige male die heil. Messe dort lesen. Der Pastor beklagte sich, daß ihm von Johann von Dinklage Acker entrissen seien, die er noch 2 Jahre bebaut. Es sei nach dem Inventare noch mehr entrissen, ließe sich aber nicht mehr so bestimmt nachweisen.

Die kirchlichen Zustände sind noch schlecht in jeder Beziehung. Während des Gottesdienstes verweilen die Pfarrkinder in den Wirtshäusern oder auf dem Kirchhofe; nicht einmal an den hohen Festtagen sind die Wirts- und Geschäftshäuser geschlossen. Selbst an solchen Tagen bieten die Verkäufer ihre Waren sogar auf dem Kirchhofe öffentlich feil. Der Kirchhof wird von Tieren umgewühlt, die Knochen liegen zerstreut umher. Der Kirchhof ist von allen Seiten durch profane Häuser eingefast. — Johann von Dinklage hält in seinem Hause eine Orgel zurück, welche von seinem Onkel testamentarisch der Kirche vermacht ist. Der Herr von Dinklage hat auch die Verwaltung des Armenhauses (Hospitalis) und giebt keine Rechenschaft darüber. Es liegt begründeter Verdacht vor, daß den Armen das ihnen Gebührende nicht gereicht werde. Gegen den Schullehrer werden auch mehrere Ausstellungen gemacht sowohl in religiöser als sittlicher Beziehung. Es sind in der Gemeinde noch viele Häretiker; um das Fasten- und Abstinenzgebot kümmert man sich nicht, weil die Herren von der Burg es auch nicht thun. Die Kaplanei ist noch nicht besetzt; der Pastor soll sie mitverwalten und dafür jährlich 20—30 Rthlr. beziehen, hat aber die ersten Jahre nichts erhalten. v. Ledebur hat die Sache in den Händen. Der Generalkommissar beabsichtigte ernste Maßregeln zu ergreifen, aber die kriegerischen Verhältnisse werden ihn daran gehindert haben. Der Pastor Kohauß selbst mußte im

30jährigen Kriege von den Schweden vieles erdulden. Im Jahre 1634 wurde er von dem schwedischen Generalmajor Lesle abgesetzt und des Landes verwiesen. An seine Stelle kam der Prediger Franciscus Docius, welcher aus dieser Gegend bald wieder entwich, als 1635 die Schweden vertrieben wurden und Kohauß zurückkehrte. Übel erging es ihm, als sie ihn 1647 gefangen nahmen, ihm durch die Lenden stachen und in Börden so lange ihn in Gefangenschaft hielten, bis 700 Rthlr. Lösegeld bezahlt waren. Auch das Armenhaus in Dinklage wurde bei diesem Überfalle von den Schweden unter Königsmark verbrannt, wie aus dem Visitationsprotokolle von 1654 hervorgeht.

Dem Kohauß folgte 1658 als Pastor Christian Brockmann, früher Pastor in Wallenhorst. Dieser beklagte sich sehr, daß er in Dinklage habe so viel ausstehen müssen. Nach seinem Tode im Jahre 1668 wurde Bernard Ribbers aus Münster Pastor. Dieser entwickelte eine sehr segensreiche Thätigkeit. Wie traurig es beim Antritt seines Amtes in Dinklage aussah, geht aus dem Visitationsberichte von 1669 hervor. Als Monstranz dient das Ciborium. Die Gefäße für das heil. Öl sind von Zinn. Es ist nur ein konsekrierter Kelch mit Patene da. Das Krankent Kreuz ist von Silber. Eine Lampe ist wohl vor dem hochwürdigsten Gute vorhanden, aber kein ewiges Licht. Das Archiv ist in den Kriegszeiten auf die Burg verlegt. Die Schlüssel haben die Burgherren. Es ist ein alter St. Catharinen-Altar in der Kirche. Man sagt, daß ein neuer, sehr schöner in Arbeit sei. Eine Kapelle ist vor der Burg. Der Altar darin muß recht schön aufgeziert werden. Die Intraden derselben sind ziemlich gut. Der Patron derselben ist nicht mehr bekannt. Es ist auch ein Armenhaus wieder da, dessen Einkünfte auf der Burg verwaltet und von da aus verausgabt werden.

Der Pastor Bernard Ribbers ist 33 Jahre alt; er war vorher Pastor in Freren. Er hält Gottesdienst, wie es Gebrauch ist. Die Christenlehre wird im Winter gut, im Sommer weniger gut besucht. Er liest jeden Tag die heil. Messe. Das Sakrament der Firmung ist 1657 vom Kardinal Franz Wilhelm von Osnabrück gespendet. Der

Kaplan in der Pfarre heißt Bernard Isfordinc; er ist 38 Jahre alt. Es ist ihm auch die Burgvikarie einstweilen übergeben, aber es kommt doch ein neuer Vikar. Er hat ein sehr verfallenes, Wind und Wetter ausgesetztes Haus. Die Provisoren heißen Nienkerken und Schulte, der eine ist lutherisch, der andere katholisch. Sie müssen jährlich der Gemeinde Rechnung ablegen. Das Notwendige schaffen sie wohl, aber es fehlt an Mitteln. Der Schullehrer Berndt Buddemeyer ist alt; er ist vom Pastor Kobauß, den Adeligen und der Gemeinde eingesetzt. Die Schüler werden unter Beihülfe der Geistlichen doch gut unterrichtet. Etwa 80 besuchen die Schule; jeder zahlt 7 Schillinge. Aus einer Fundation kommen jährlich 3 Rthlr. für den Lehrer. Die Hebung des Unterrichts hängt ab vom Neubau der Schule, was schon bald geschehen wird. Der Küster Joh. Winands, 70 Jahre alt, verwaltet sein Amt gut. (Er war seit 1630 Nachfolger des Langefeldt.) Er hält die Kirche rein und bewahrt die Paramente gut. Er bewohnt ein ganz verfallenes Küstereihaus. Der dritte Teil der Gemeinde ist noch lutherisch, einige sind Calvinisten. Katholische sind etwa 1000, davon 700 Kommunikanten, die zum größten Teile ihrer österlichen Pflicht auch nachkommen. Die Wirtshäuser sind jetzt während des Gottesdienstes nicht mehr geöffnet. Die jährlichen Einkünfte des Pastors sind kaum 150 Rthlr., der Kirche 34, des Kaplans 60, des Vikars 60 und des Küsters 60 Rthlr. Über die Einkünfte des Armenhauses muß der Burgverwalter Averbagen befragt werden. Die verschiedenen Enteignungen an den Pfründen zur Zeit des Krieges sind wohl kaum rückgängig zu machen. Die Aufbesserung des Lehrereinkommens dürfte dem hochwürdigen Fürstbischöfe und dem jetzigen Herrn der Burg besonders zu empfehlen sein.

Im Jahre 1671 sind die beiden Bauerschaften Wulfenau und Bünne über der Brücke, welche bisher zur Gemeinde Badbergen gehört hatten, dem Kirchspiele Dinflage vollständig einverleibt. 1674 wurde vom Fürstbischöfe Chr. Bernard verordnet, daß außer dem Burgvikar stets noch ein Kaplan da sein solle. Da die Schule jetzt neugebaut, so müsse daselbst ein Schullehrer dritter Klasse angesetzt und

demselben aus Kirchspielsmitteln jährlich 30 Rthlr. zugewiesen werden. Weil auch zum Unterrichte der Mädchen zwei Schulmeisterinnen sofort sollen dahin berufen werden, so ist zu deren Wohnung das Vikariehaus (wahrscheinlich ist die Kaplanei gemeint) vorläufig einzurichten bis auf anderweitige Verordnung, und das jährliche Gehalt von 25 Rthlr. aus dem v. Ledeburschen Fond für Arme und Schulen zu entnehmen. So lange es hier aber fehlen möchte, solle es vom hochfürstlichen Rentamte daselbst bezahlt werden. Mit den Gütern der Kirche und der Armen, deren Aufsicht, Administration und jährliche Abrechnung soll es genau gehalten werden, so wie es im allgemeinen verordnet ist.

Im Jahre 1686 wurde Pastor Ribbers zum Dechanten und Kommissar des Amtes Bechta ernannt. In diesem Amte legte er großen Eifer an den Tag, besonders auch 1703, als ein furchtbarer Sturm an vielen Kirchen und Türmen so großen Schaden angerichtet hatte. Er starb 1715 den 8. Okt., war also 47 Jahre Pastor gewesen. Bei seinem Ableben war fast die ganze Gemeinde Dinklage wieder katholisch. Ihm folgte Franz Wilh. Lameyer aus Twistringen, Kanonikus des Alexanderstifts. Leider mußte Lameyer 1733 wegen Geistesstörung eine Zeit lang auf der Citadelle in Bechta interniert werden. Unterdessen war Kuratus Schwarte mit der Pfarrverwaltung beauftragt und nach dessen 1737 erfolgtem Tode ein Pater aus Bechta. Lameyer blieb als Kanonikus in Bechta und starb dort 1738. Er hatte 1739 zum Nachfolger Christian Alex. Jansink aus Belen, welchem 1786 Joseph Niedick aus Stromberg folgte. Dieser starb 1810 den 17. Januar.

10. Bafum.

Vergl. I. S. 41, 110, 111.

Patronus: St. Johannes Bapt. Decolatio.

Collator: Abbas Corbeijensis.

Dedicatio: Am Sonntage nach dem Feste der Geburt des heil. Johannes d. T.

Im Anfange des 17. Jahrhunderts war ein Domvikar

zu Osnabrück im Besitze der Pfarre Bakum*). Er residierte aber nicht daselbst, sondern ließ die Pfarre verwalten durch Caspar van Dey. Dieser wurde Anfangs April 1616 abgesetzt und Nicolaus Spengeler als Verwalter der Pfarre Bakum eingeführt ohne Beeinträchtigung der Patronatsrechte von Corvey. Spengeler eröffnete in der Kirche wieder den katholischen Gottesdienst, wurde aber schon gleich nach Michael desselben Jahres nach Goldenstedt versetzt. An seine Stelle kam Antonius Feuerborn aus dem Münsterischen Seminar, welcher vorher schon eine kurze Zeit in Lohne gewesen war als Kaplan. In der Kirche zu Bakum fanden sich keine Paramente vor; die Thüren waren zerschlagen, die Fenster alle zerbrochen und der Kirchhof lag uneingefriedigt da in der größten Verkommenheit. Es wurde befohlen, die Übelstände zu beseitigen, aber es geschah nichts zu dem Zwecke. Darum wurde 1617 im Juni der Pater S. J. Hubert Giseboll beauftragt, sich nach Bakum zu begeben, um durch Predigt und auf sonstige Weise auf die Adelligen und Eingeseffenen einzuwirken, damit sie diesen Sommer ihre Kirche und das Pfarrhaus an Dach, Mauern, Fenstern und Thüren und auch die Altäre reparierten; ebenfalls Turm und Glocken, Kirchhof und Pfarrhof (Wedemhoff) und Küstereihaus bedürften dringend der Ausbesserung; sie möchten dem Beispiele ihrer Vorfahren nachfolgen, welche die Kirche und die Häuser doch mit größeren Kosten neu erbaut und dadurch ihren christlichen Eifer an den Tag gelegt hätten; nun sollten sie in gleicher Weise Hand ans Werk legen und durch eine gemeinschaftliche Beilage das zur Reparatur Erforderliche aufbringen und dabei auch Sorge tragen, daß die notwendigen Gewänder, Bücher, Geschirre u. s. w. für die Kirche beschafft würden. Der Pater soll dieses im Namen des Generalvikars vortragen und dabei den Edelleuten und Eingeseffenen bemerken, daß, wenn dieses noch länger verschoben würde, es durchaus zum Verderben des Gottes-

*) Als Intraden der Pfarre Bakum um 1614 werden angegeben 5 Mthlr. Pfingstrente; an Pacht von Rosenboom 2 Molt Roggen und 1 Molt Haber, von Kalkaben 2 Molt Roggen und 1 Molt Haber, von Ländereien 9 oder 10 Molt Roggen; an Heu ungefähr 4 Fuder.

hauses und zur Verachtung der Religion gereichen müsse. Darum würde dann der Generalvikar andere Maßregeln ergreifen und nötigenfalls Zwang anwenden.

Zugleich sollte der Pater mitteilen, daß der Pastor die Kirchenrechnung im Namen des Generalvikars mit anhören müsse und, wenn sie verlesen und decidiert sei, für das Generalvikariat eine Kopie derselben zu fordern und einzusenden hätte. Zu den neu angeordneten Kirchräten solle einer von den adeligen Eingefessenen hinzugesügt werden. Diese sollten zu allen Verhandlungen den Pastor hinzuziehen. Es möge der Pastor diesen Kirchräten vorschlagen, ob es nicht ratsamer sei, daß der Kirchhof zuerst hergestellt werde, und daß man die unnötigen Begräbnisplätze zum Besten der Kirche verkaufe. Diese könnten dann von den Käufern an den Seiten eingefriedigt werden. Zugleich wäre es vielleicht auch zu empfehlen, daß das Pfarrhaus etwas kleiner gemacht, und die dadurch gewonnenen Hölzer wieder zur Reparatur verwandt würden.

In der Kirche solle der St. Catharinen-Altar aus den Einkünften der Vikarie restauriert werden. Es müsse ein hölzerner Fuß (predella) darangesetzt werden. Dann müßten aber die Stühle so weit zurückgezogen werden, daß Raum genug sei für die Ministranten. Was dabei von den Revenüen der Vikarie übrig bleibe, solle für die Kirche verwandt werden. Insbesondere solle der Pater mit den betreffenden Adeligen verhandeln, daß sie gütlich sich dazu verstehet, die beiden Stühle, welche vor und an dem andern Altare, an der Seite der Gehrkammer stehen,*) so weit zurückzuziehen, daß auch dort ein hölzerner Fuß angebracht und Raum für die Ministranten beschafft würde; daß dann dieser Altar solle dekoriert und unterhalten werden von der Einkünften der Kapelle zu Südholt, bis diese wiederum erbaut sei. Würden aber die betreffenden Herren sich nicht dazu gütlich verstehen wollen, so müsse der Generalvikar auf andere Mittel sinnen, den Zweck zu erreichen.

Schließlich solle der Pater mit den Adeligen und

*) Es war also damals an der Nordseite ein zweiter Nebenaltar, welcher später beseitigt ist.

Kirchspielsleuten reden wegen des Hauses, welches ohne Berechtigung auf Kirchen- und Pfarrgrund gebaut ist, daß dieses fortgeschafft werde und der Kirchhof hinführo von dergleichen Häusern frei bleibe.

Was nun der Pater in Bezug auf die genannten Punkte ausrichten werde, solle er dem Generalvikar berichten, um, wenns nötig sei, darüber dann weitere Verordnungen und Befehle in dieser Beziehung zu erhalten.

Am 11. Okt. 1618 kam der Generalkommissar Dr. Hartmann selbst nach Bakum. Er fand das Dach der Kirche repariert, wie auch die Mauer des Kirchhofs, was schon vor zwei Jahren den Kirchräten auferlegt war. Aber erst ein neues Fenster hatte die Kirche; die übrigen waren alle noch zerbrochen. Ebenso schlossen die Flügel an den Kirchhofspforten nicht gut, weshalb immer Schweine sich auf dem Kirchhose umhertrieben, welche die Gräber aufwühlten. In Bezug auf den „schlagh nach Kausenboem“ berichteten die Kirchräte, es wären vor Zeiten „Stege“ an dem Ausgange gewesen; das könne auch jetzt wieder so befohlen werden, da die Leute, welche an dem Kirchhose wohnen, „auffäßig“ die hölzernen Thüren (Pforten) auflassen. Auch sollten die Leute, welche am Kirchhose wohnen, keine Schweine halten, sonst müßte man die Thüren zu ihren Spiekern ver sperren.

Das Portal an der Thüre der Kirche ad latus Evangelii (jetzt das sog. „Wiewerbuer“) ist nicht gedeckt und das Holz ganz verfault. — Junker Bernd Gier Boß berichtet, daß Junker Kobringh und er zusammen wollen die Schlüssel, so die Rathlüde und Kobringh vor diesem „per meum (des Generalvikars) mandatum“ zu den Kisten der Provisoren hatten, beibringen und zugleich mit den Provisoren alle Briefe examinieren.

Das Pfarrhaus ist noch nicht restauriert. Boß entschuldigte dies damit, weil die Pfarre zu sehr mit Kontributionen belastet gewesen und verarmt sei.

Da der Pastor A. Feuerborn in Bakum zu bleiben wünschte, so bat er den Generalkommissar, die Kollation für ihn beim Abte von Corvey auszuwirken.

Im folgenden Jahre (1619) begab sich der Pastor

A. Feuerborn am 12. Aug. nach Bechta, um dem Generalkommissar seine Anliegen vorzutragen. Infolgedessen gab dieser dem Rentmeister folgende Aufträge:

1. daß er dafür Sorge, daß von den Pfarreingesessenen in Bakum das Pfarrhaus in Stand gesetzt werde; sonst müsse der Pfarrer von dort fortgenommen werden;

2. daß der Vikarius ad St. Catharinam zu Bakum gezwungen werde, in seiner Abwesenheit dem Pastor jährlich 10 Rthlr. zu zahlen und dem Küster für Bedienung 2 Rthlr., und daß er seinen Altar ordentlich aufschmücke;

3. daß dem Pastor in Bakum als Inhaber der Kapelle zu Süttholte gezahlt werden von allen Gütern und Äckern, welche zur Vikarie gehören, die jährlichen Pächte und zu dem Zwecke die Pächter in Bezug auf 1618 und 1619 angehalten werden.

Dem Casp. v. Quernheim war schon 1616 aufgegeben, die Kapelle zu Süttholte aus den bis Michael 1617 bezogenen Einkünften wieder herzustellen und die Vikarie- und Kapellengüter schuldenfrei abzuliefern. Mit vieler Mühe ist später das Notwendigste allmählig erzielt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sowohl der Kapelle als der Vikarie Güter entzogen sind, die nicht restituirt wurden.

Am 18. Juli 1620 besuchte Dr. Hartmann zum letzten Male die Kirche und das Pfarrhaus zu Bakum. Er bemerkt, daß der Pastor selbst auf seine Kosten Hand angelegt habe an der Aufbesserung des Hauses, daß die Pfarreingesessenen ihm aber nicht beistehen wollen. In der Kirche fand er jetzt alles einfach und ordentlich hergerichtet, auch die Fenster waren alle repariert.

Der Pastor Anton Feuerborn wurde 1625 nach Lohne als Pastor versetzt. Ihm folgte in Bakum als Pastor Heinrich Feuerborn.

Bis 1630 fehlen infolge der Kriegstrubeln weitere Nachrichten. Am 16. Sept. 1630 war Kirchenvisitation in Bakum, welche der Generalkommissar Petrus Nicolartius (Generalvikar zu Münster) selbst abhielt. Der Pastor Heinrich Feuerborn überreichte auch ein Verzeichniß derjenigen, welche nicht communicirten. — Man war der Ansicht, daß vieles von der Pfarre abgenommen ist, aber es fehlt an

bestimmten Nachweisen der Entfremdung.*) — Über den Vikar ad St. Cath., Joh. Busch, wird Klage geführt, weil er nach der Fundation an den einzelnen Sonn- und Feiertagen in Bakum celebrieren muß, es aber nicht thut, und weil er zugleich hier im Orte verpflichtet ist ad curam subsidiariam, was er ebenfalls nicht leistet, und weil er den Altar dieser Vikarie, der unter dem Luthertume zerstört worden ist, nicht wiederherstellen läßt. Auch wurden ihm viele Vorwürfe gemacht in Bezug auf die Verwaltung der Vikarie und sein Verhältnis zur Herrschaft v. d. Busche auf Lohé.

Der Pastor celebriert nur an den Sonn- und Feiertagen. Es fehlt das Graduale und Antiphonarium. Der Katechismus wird nicht gelehrt als nur von der Kanzel herab an den Sonn- und Feiertagen. Der Pastor tauft die Kinder der Adelligen in den Häusern derselben ohne Erlaubnis der Obern. Er bedient sich des Kelches pro ablutione. An den Sonntagen geht er nicht um den Kirchhof und singt auch nicht Asperges ante sacrum. Ein Opfergang an den höchsten Festen ist gar nicht herkömmlich. Er zweifelt, ob das Decretum s. Conc. Trid. de matr. hier publiziert ist. Die Brautleute wohnen zusammen, bevor sie kopuliert sind. Die Verstorbenen werden ohne Messen und Exequien begraben. Öffentliche Prozessionen finden nicht statt. Der Altar auf der rechten Seite ist entweiht.

Der Pastor Anton Feuerborn zu Lohne (früher in Bakum) überreichte ein genaues Verzeichnis der entwendeten Güter seiner Vikarie zu Sütholte. Dieses wird dem Patronus Casp. von Quernheim zur Last gelegt. Die Kapelle selbst ist auf Anordnung des Dr. Hartmann aus den Einkünften zwar restauriert, aber Fenster und Altar fehlen

*) Nach einer alten Sage sollen in der lutherischen Zeit drei Töchter in der Pastorat gewesen sein, welche an die drei Rötter in Bakum: Dünhoft, Kocks und Ufferwellen (Dey) verheiratet waren. Diese haben jedem einen Kamp von der Pastorat zugebracht. Dünhöfts Garten ist augenscheinlich aus dem Pastoratgrunde herausgeschnitten. Der Name „Dey“ ist auf die Rötterei „Ufferwellen“ verpflanzt und erst in jüngster Zeit ausgestorben.

noch (desiderantur). Der Pastor A. Feuerborn macht den Vorschlag, daß aus den noch zu ersetzenden Gütern an die Vikarie so viel hergegeben werde, als zur Anschaffung der Fenster und des Altars erforderlich ist.

Der Pastor Heintr. Feuerborn hörte Beichte außerhalb der Kirche. Wie das zu verstehen ist, scheint nicht recht klar zu sein. Er starb um 1644.

Sein Nachfolger war Georg van Bueren, gewöhnlich aber einfach Bueren genannt. Seiner Ernennung widersetzten sich mehrere Adelige, namentlich der Herr von Busch auf Lohse, der ihn vielleicht von Osnabrück aus, wo er bis dahin Vikar war, kannte. Gegen die beim Bischofe vorgebrachten Klagen nahm ihn der Generalvikar Lucenius in Schutz und bewirkte so seine Anstellung.

Bei der Visitation, welche der Fürstbischof Franz Wilhelm zugleich mit der heil. Firmung selbst im Jahre 1651 abhielt, fanden sich in Bakum die traurigsten Verhältnisse vor. Der nur aus Holz gebaute Turm war im größten Verfall. Am Ende des Chors hatte die Kirche zwei starke Risse. Die Kirche selbst wird geradezu als ruinoso (ruinenartig) bezeichnet. Die Bänke in derselben waren ganz ungleich; auf der einen Seite ruheten sie auf einem hölzernen Klotz, auf der anderen auf bloßer Erde. Der hölzerne Tabernakel bedurfte sehr der Reinigung und Reparatur sowohl von innen als von außen. Die Altäre waren nicht mit Statuen sondern nur mit häßlichen Bildern geschmückt. Rund um den Hochaltar hatte man die Steine des Fußbodens aufgerissen. In der Sakristei wurden viele hölzerne Statuen aufbewahrt. Ein Beichtstuhl war gar nicht vorhanden. Der Taufstein entbehrte jeglichen Verschlusses. Weihwassergefäße fanden sich nicht vor. Ein Beinhaus war nicht da. Die Knochenreste der Verstorbenen wurden so offen auf einen Haufen hingeworfen. Ein Küsterhaus war zwar vorhanden, aber kein Küster u. s. w.

Da der Pastor Georg Bueren weder pflichtgetreu in der Seelsorge wirkte noch tadellos wandelte, so wurde derselbe im nächstfolgenden Jahre (1652) abgesetzt. In seine Stelle kam Wilbrand Glespe. Auf der 1654 abgehaltenen Visitation wird noch über vieles Klage geführt, so z. B.

über die acht Adeligen in der Gemeinde. Der Provisor rusticus, heißt es, ist zwar gut, aber die Nobiles halten viele Einkünfte der Kirche zurück. Da ein Verzeichnis derselben fehlt, so können sie schlecht zurückgefordert werden. In Bezug auf die Regelung der beiden Vikarien muß der weltliche Arm in Anspruch genommen werden, sonst geht es nicht mehr u. s. w.

Das im Jahre 1669 vom Pastor Olespe aufgestellte Visitationsprotokoll enthält unter anderm folgendes Bemerkenswerte: In der Kirche ist eine silberne, zum Teile vergoldete Monstranz, welche zugleich das Ciborium enthält. Die Gefäße für die heil. Ole sind von Zinn. Es ist ein silbervergoldeter Kelch da mit gleicher Patene und ein zinnerner mit Patene von Zinn. Mehrere Statuen sind noch wohl vorhanden, aber alle verstümmelt. Nur der Hochaltar dient zum Gebrauche. Es waren auch zwei Nebentäpfe da. Der ad St. Catharinam auf der Evangelienseite ist jetzt ganz zerstört und dem Erdboden gleichgemacht. Der ad St. Annam auf der Epistelseite ist durch umher angebrachte Sitzplätze vollständig unbrauchbar geworden. Für die Krankenprovitur dient eine zinnerne Pixis. Ein ewiges Licht vor dem Tabernakel ist nicht vorhanden. Das Archiv ist von den Soldaten zerbrochen und seiner Papiere beraubt. Was der Pastor hat wieder habhaft werden können, bewahrt er in seinem Hause auf. Die Wände des Mauerwerks und das Dach des Turmes waren zerstört, sind aber nach Möglichkeit etwas wieder hergestellt. Der Kirchhof ist zwar eingefriedigt, aber doch nicht gesichert gegen Vieh. Ein Beinhaus ist noch nicht vorhanden. Die Grabstätte für Nichtgetaufte ist nach alter Sitte hinter dem Turme. Eine der allerseiligsten Jungfrau Maria geweihte Kapelle zu Sütholte ist nur von ganz gewöhnlicher Bauart. Patron derselben ist der Herr von Quernheim.

Das alte baufällige Pfarrhaus muß von der Gemeinde unterhalten werden. Das heil. Sakrament wird in Röchel zum Kranken getragen, das Licht aber wegen der Länge des Weges zurückgelassen. Es sind in der Gemeinde etwa 900 Seelen. Kopulationen waren in diesem Jahre 2, Taufen 9 und Sterbefälle 6. Die Beobachtung der Feier-

tage und des Fastengebots wird viel vernachlässigt. Ein Kaplan ist nicht da. Der Vikarius Alexander Bale (oder Bahle), Kanonikus zu Wildeshausen, hat in der Pfarre Bakum zwei Vikarien. Vermächtnisse (Fundationes) bestehen nicht. Officia parochus pro libitu praestat.

Der Schulmeister Joh. Ottemann, etwa 30 Jahre alt, ist vom Pastor und der Gemeinde angestellt. Im Jahre 1661 ist die Schule eingerichtet auf Mathberts Spieker durch Bemühung des Pastors, welcher 40 Rthlr. dazu gegeben hat, die bei Siemer und Schildt zu Harne belegt sind. Davon bezieht der Schulmeister jährlich 2 Rthlr. Auf Anordnung des Drostes zahlt die Gemeinde dazu jährlich 2 Rthlr. Eine wiederaufgefundene Obligation auf Junker Boß lautend ist der Schule zugewendet. Der Schulmeister erhält davon jährlich 2 Malter Roggen und 3 Schilling. Der . . . (Name unleserlich) zahlt 3 Schillinge und Arkenstede wegen Herm. Meistermanns Wiese 6 Schillinge.

Der Küster Joh. Nientidt, 56 Jahre alt, ist von dem Pastor und der Gemeinde angestellt. Kaution, Glaubensbekenntnis und Diensteid sind vielleicht unterlassen. In seinem Dienste ist er ziemlich eifrig. Es sind drei Glocken mit einer Turmuhr da; auch eine Tragbahre ist vorhanden.

Der Vorstand der Kirchräte pflegt nach alter Gewohnheit der Älteste unter den Adelligen zu sein. Nach Wiedereinführung der katholischen Religion nahmen sich diese der Sache sehr wenig an. Da aber die meisten Adelligen hier nicht wohnen, so nimmt jetzt meistens der Edle Otto Casp. v. Kobrinck dieses Amt mit Wohlwollen wahr. Ihm sind zwei resp. drei beigeordnet, Joannes Trenkamp, Heinrich Kalkaven und bisher der jetzt grade gestorbene Heinrich Roninck.

1671 wird vom Fürstbischof Chr. Bernard auch in Bezug auf Bakum befohlen, daß sowohl für bessere Instandsetzung der Schule als für Verbesserung des Unterhaltes des Lehrers solle Sorge getragen werden.

Der Pastor Wilbrand Glespe starb 1693 und vermachte in seinem Testamente zum Unterhalte des Lehrers in Bakum 300 Rthlr. und des Lehrers in Carum 100 Rthlr. Sein Nachfolger, Joh. Gerh. Münzebrock, segnete das

Zeitliche im Jahre 1711. Unter der Amtsführung des letzteren fand in der Nacht vom 6. auf den 7. März 1705 ein Einbruch statt in die Sakristei. Die festen Eisenstangen in den Fenstern wurden zerbrochen und dann gestohlen eine neu angeschaffte silberne Monstranz, welche 90 Rthlr. kostete, ein Ciborium für 39 Rthlr., ein silberner Kelch und noch viele andere Sachen; dann 20 Rthlr., welche dort für die Vikarie deponiert waren u. s. w.

Nach dem Tode des Pastors Münzbrock wurde Franz Philipp Sinfel Pastor. Dieser war in der letzten Zeit seines Lebens geisteskrank; er starb 1736. Ihm folgte Joh. Dominicus Riccius, welcher 1779 resignierte und darauf sein Leben bei seinem Bruder in Cloppenburg beschloß. Sein Nachfolger Bernard Jos. Kolhoff starb 1813.

Die Vikarie ad St. Catharinam, auch Schweinefuß-Vikarie von einigen genannt, weil Schweinefuß Stelle zu Westerbakum ursprünglich den Grundstock der Intradon bildete und derselben fast ganz angehörte, war nach der Foundation zur Hülfe in der Seelsorge verpflichtet. Allmählig aber bildete sie sich im Laufe der Zeit aus zu einem einfachen Benefizium und als solches besteht sie noch jetzt, wie auch die Vikarie ad B. Mariam Virg. zu Sütholte. Somit hatte der Pfarrer keine Hülfe davon und die Pfarre keinen Nutzen. Darum stiftete zu diesem Zwecke der Prokurator Bosz zu Bakum 1736 eine Vikarie ad St. Johannem Nep., deren Errichtung am Nebenaltare in der Kirche zu Bakum am 20. Febr. desselben Jahres oberlich bestätigt wurde. Der erste Vikar war Johannes Frochtmann bis 1754, der zweite Bernard Meistermann bis 1804.

II. Bestrup.

Bergl. I. S. 67.

Patronus: S. Vitus, Mart.

Collator: Nobiles de Busch, Lohe.

Dedicatio: Am zweiten Sonntage nach Pfingsten.

Als Pastor von Bestrup stellte sich 1613 vor dem Generalkommissar in Bechta der Prediger Herman zur

Horst. Dieser scheint sich nicht unterworfen zu haben; besondere Nachrichten darüber fehlen. In einem Visitationsprotokolle aus damaliger Zeit wird bemerkt, daß die Pfarre von Ländereien und sonst jährlich „6 Molt“ Roggen, zwei kleine Wiesen, woraus 4 bis 5 Fuder Heu kamen, und die Accidentalien habe. In Lüsche hatte der Geistliche jährlich für zwei Schweine Mast im Werte von viertehalb Osnabrückische Mark. Dafür muß er etliche Male des Jahres dort predigen und die Sacramente spenden. Bisher hat H. zur Horst, „rector divinorum in Bestrup,“ diese Stelle verwaltet. Sonstige Benefizien sind nicht vorhanden; auch ist kein Schullehrer da.

Nach Beseitigung dieses Predigers scheint Bestrup von Bakum aus mitverwaltet zu sein, bis 1628 der Bechtaer Kaplan Bernard Morhaus als Pastor nach Bestrup gesetzt wurde. Nachdem dieser aber 1630 zum Pastor in Damme ernannt war, wurde Bestrup erst wieder auf den Pastor von Bakum angewiesen. Es wird auch infolgedessen zu dieser Zeit von einem Pastor von Bakum und Bestrup gesprochen. Seit 1643 war in Bestrup wieder ein Pastor namens Bernard Mannig (vielleicht Moennig?), welcher vorher Vikar ad St. Johannem zu Osnabrück gewesen und durch Herrn von dem Busche-Lohe präsentiert ist.

In den Visitationsakten von 1651 wird die Kirche zu Bestrup als sehr häßlich, mehr einem Schweinestalle als einer Kirche ähnlich, beschrieben. Das Dach war an der einen Seite ganz durchsichtig und schützte nicht vor Regen. Die Fenster waren ganz zerbrochen. Die Kirche selbst drohte dem Einsturze. Es fanden sich allerdings drei Altäre darin, alle aber waren nicht konsekrierbar und ganz ohne allen Schmuck. Ein altare portatile war nicht vorhanden. Pixis, Ciborium, Beichtstuhl u. s. w. fehlten. Der Taufstein war zerbrochen, ein Weihwassergefäß gar nicht vorhanden. Das Kirchenthor war zusammengefallen, das Küsterhaus eingestürzt und unbewohnbar. Innerhalb der Grenzen des Kirchhofs ist von einem Prediger ein Haus gebaut. Mit welchem Rechte, läßt sich nicht ermitteln. Auch ist von der Pastorat augenscheinlich mehreres abgenommen (abalienatum), es läßt sich dieses aber nicht mehr genau nach-

weisen. Es soll der früher dagewesene Pastor B. Morhaus zu Damme darüber befragt werden.

Bei der 1654 abgehaltenen Visitation war noch nichts verbessert. Der Pastor giebt an, daß selbst der Drost sich ins Mittel gelegt habe, aber die Provisoren wären nicht erschienen. Die Nachfragen bei Pastor B. Morhaus haben auch keinen Erfolg gehabt. Der Pastor B. Mannig scheint infolgedessen resigniert zu haben, wohl um nicht „abgegangen zu werden“.

Als sein Nachfolger kam 1654 Johannes Lafe, der nach dem Visitationsprotokolle von 1669 vorher ein Jahr Kaplan zu Löningen gewesen war. Er bewohnte das ganz verfallene Pfarrhaus, welches von der Gemeinde im Stande gehalten werden muß. Einmal in der Woche celebrierte er. Eine außerordentliche Prozession findet in Bestrup nicht statt. Über den Befund der Kirche und der Kirchensachen wird 1669 folgendes berichtet: Die Kirche ist wohl hinreichend groß, aber sie ist baufällig. Sie ist ganz von Holz mit Lehmwänden hergestellt. Entweiht ist sie nicht. Das Tabernakel ist von Stein. Eine Monstranz und ein Ciborium sind nicht vorhanden. Die Gefäße für das heil. Öl sind von Zinn. Der zinnerne Kelch ist konsekriert und noch unverletzt. Für die Krankenprovisur ist eine zinnerne Pixis da. Das ewige Licht fehlt. Der Taufstein ist jetzt repariert. Einige Statuen sind da, aber sie sind von Würmern zerfressen und vom Alter verzehrt. Der Pfarraltar zum heil. Vitus ist jetzt konsekriert und nicht verletzt. Die Seitenaltäre sind von Holz und einfach mit geschichtlichen Darstellungen bemalt. Die Fenster sind notdürftig dicht. Der Turm ist ganz von Holz. Die Sakristei fehlt, ebenso ein Archiv. In Lüsche befindet sich ein „Draatorium“.

Alle Einwohner sind katholisch mit Ausnahme von 7, deren Anführer Joh. Ostendorf, Bogt zu Lüsche, ist. Dieser rät die andern von der Konversion gradezu ab und wiegelt sie auf. Die Seelenzahl beträgt 345, die der Kommunikanten etwa 200. Zur Zeit des Gottesdienstes stehen aus Mangel an Aussicht leider die Wirtshäuser offen. Ihrer österlichen Pflicht kommen nicht alle Pfarreingesessenen nach.

An Sonn- und Feiertagen hören sie wohl die heil. Messe und beobachten auch, soviel der Pastor beurteilen kann, die Fasten- und Abstinenz-Gebote. Die Kirchenprovisoren sind katholisch und ziemlich dienstefrig.

In dem Dorfe bei der Kirche ist kein Schullehrer, wohl aber in „Hustede“. Dieser, namens Krüger, ist 23 Jahre alt. Er unterrichtet die Kinder nach seinen Kräften und erzieht sie zur Frömmigkeit. Die Kinder zahlen für den Winter jeder $\frac{1}{4}$ Rthlr.

Der Küster Wilh. Stockmann ist 45 Jahre alt, seit 4 Jahren in Dienst und recht willfährig. Die dürftigen Paramente hält er sorgfältig rein.

Von den zwei Glocken ist die eine geborsten. (Diese blieben so bis nach der Mitte des 19. Jahrhunderts, wo sie umgegossen wurden.) Eine Turmuhr fehlt.

Der vom Fürstbischof Chr. Bernard 1674 erlassene Befehl, ein Schulhaus zu bauen und einen Lehrer zu halten, erging auch an die Pfarre Bestrup, weshalb von da an für entsprechenden Schulunterricht gesorgt wurde.

Als der Pastor J. Lake 1693 starb, folgte ihm Augustin Sandmann, welcher aber bereits 1703 mit dem Tode abging. Unter seinem Nachfolger Joh. Heinr. Quatmann verfiel die Kirche immer mehr. Schon 1703 wird sie gradezu eine „Scheune“ genannt, und 1712 dem Pastor aufgegeben, Monstranz, Ciborium und Kelch im Hause aufzubewahren. Man kam aber wegen der Mittellosigkeit der Gemeinde noch nicht zum Neubau. Pastor Quatmann starb 1745. Er vermachte 40 Rthlr. für den Unterricht armer Kinder, und zwar 20 für den Lehrer in Bestrup und 20 für den Lehrer in Hausstette. Sein Nachfolger Johan Tappehorn ersuchte 1769 die Behörde um Genehmigung zum Neubau der Kirche und zur Abhaltung einer Kollekte in den Ämtern Bechta und Cloppenburg. Beides wurde gleich bewilligt. Der Artillermajor Guding zu Bechta fertigte Riß und Bestick an zur neuen Kirche. Ein Teil der Ziegelsteine wurde von Ottoweiß in Cappeln gekauft; der Rest kam von der Citadelle zu Bechta, welche damals abgetragen wurde. Der Kirchenvorstand kaufte dort 2 Pulvertürme und 6 Gewölbkammern für 271 Rthlr.

Abbruch, Reinigen der Steine und Aufsicht dabei besorgte der Rektor Caesar zu Behta. In den Jahren 1770 und 1771 wurde das Material nach Bestrup gefahren und anfangs 1772 der Abbruch der alten Kirche und der Neubau vergeben. „Handdienste,“ heißt es, „waren nicht zu haben, weil viele aus Not täglich bettelten, andere auf Verdienst nach Holland waren.“ Das Holz zur neuen Kirche wurde teils von Bauern der Gemeinde Cappeln geschenkt, teils auf Lage und Schwede gekauft. Nachdem im Mai 1772 der Grundstein gelegt war, wurde die neue Kirche bereits am 25. Oktober desselben Jahres vom Dechant Schweers unter Assistenz des Exprovinzials und des Guardians der Franziskaner feierlich eingeweiht. Der Altar war am 20. Okt. aus der abgebrochenen Citadell-Kirche nach Bestrup geschafft und dort aufgestellt. Er war geschenkt. Für den Kirchenbau waren verausgabt 2201 Rthlr. 39 Grote. Der Turm blieb einstweilen stehen. Weil er aber zu wackelig wurde, kam 1835 der Befehl, das Läuten mit den Glocken einzustellen. Im selben Jahre wurde draußen ein Glockenstuhl aufgeschlagen und der Turm zum Abbruch verkauft. Der Neubau des Turmes wurde, angeblich wegen des 1836 eingetretenen Hagelschlages, erst in die Länge geschoben, jedoch 1855 ins Werk gesetzt und 1856 ganz beendet. Die landesherrliche Kasse zahlte dazu 100 Rthlr.

Pastor Joh. Tapphorn starb 1807.

12. Cappeln.

Bergl. I. S. 65.

Patroni: St. Petrus et Paulus Ap.

Collator: Der Archidiacon, Scholasticus Osnabrugensis, später der Fürstbischof von Münster.

Dedicatio: Am Sonntage nach dem Feste dieser Heiligen.

Cappeln ist eine Tochterkirche von Emstedt.

Der Pastor Rudolph zur Horst*) hatte sich 1613 dem Generalkommissar zu Behta nicht gestellt. Am 15. Mai

*) 1574 war ein Joh. Nolte Pastor zu Cappeln.

1615 erhielt der Drost zu Bechta den Auftrag, diesen Prediger zu beseitigen und den J. Joannes Baer (oder de Baer) als Pastor in Cappeln einzuführen und ihn in der Ausübung seiner Amtspflichten zu unterstützen. Baer war bisher Konventual im Kloster zu Iburg. Er übernahm mit Erlaubnis seiner Obern und auf Präsentation des Scholasticus L. v. Barendorff diese Stelle. Der Prediger zur Horst mußte bis zu den nächsten Pfingsten das Pfarrhaus räumen und Cappeln verlassen.

Vom Osnabrücker Kommissar war der Prediger beschuldigt, daß er fremden Pfarrgenossen, welche katholische Pfarrer haben, in verbotener Weise Sakramente spende, und daß er Bäume, welche noch im besten Wachstume seien, geschlagen und verkauft habe. Darum wurde den Beamten aufgegeben, mit besonderer Sorgfalt diese Sachen zu untersuchen, und wenn er für schuldig befunden würde, ihn mit Strafe zu belegen und dafür zu sorgen, daß auch der Schaden wieder gut gemacht werde. Die Einkünfte der Pfarre sollten zwischen diesem und dem neuen Pastor nach der Ernte gleichmäßig geteilt werden. Als jährliche Einnahme der Pfarre wird angegeben ungefähr 8 Molt Roggen und 2 Molt Korn Landheuer. Pfenningsrente 111 Rthlr. Zwei kleine Wiesen zu 7 Fuder Heu. Mast für 8—9 Schweine. Accidentalien. Die Küsterei hat auch schon eine bestimmte Einnahme von 1 Molt Roggen und 6 Molt Habern. Von Haus und Ländereien ist noch keine Rede, wie der Küster J. G. Evert ausdrücklich bemerkt.

Die Kirche bezog jährlich 3 Molt Roggen, 3 Molt Korn, $8\frac{1}{2}$ Rthlr. Pfenningsrente und für 4 Schweine Mast. —

Als der Generalkommissar am 30. Sept. 1615 nach Cappeln kam, fand er sonst alles für den ersten Anfang so ziemlich in Ordnung, nur das Pfarrhaus hatte der Prediger sehr verfallen lassen. Es war damals ein Bethaus (Oratorium) in Tenstedt und auch ein solches in Elsten, beide von Fachwerk mit Lehmwänden einfach hergestellt. Diese dienten zunächst dazu, sich dort zum gemeinschaftlichen Gebete zu versammeln. Außerdem hielt der Pastor von Zeit zu Zeit Unterricht resp. Predigten in denselben

und hörte alten Leuten Beichte. Die Kapelle zu Sevelten wird besonders bezeichnet, aber als im Amte Cloppenburg liegend. Außer den Einkommen für diese Kapelle selbst sind noch angegeben 3 Molt Roggen, 2 Molt Habern, 1 Wedder, 1 Pott Bottern, für 18 Pf. Brod als Intradem des Pastors. „Hiervor“ muß der Pastor alle Monat in der Kapelle predigen.

Bei der Visitation 1630 giebt der Pastor de Baer zu Protokoll, er brauche nur an Sonn- und Feiertagen die heil. Messe zu lesen; an andern Tagen thue er es aus Andacht. Obgleich er bereit sei, durch Christenlehren seine Pfarrkinder zu unterrichten, so habe er doch bisher gar keine Zuhörer gehabt, vorzugsweise, weil die Eltern ihre Kinder nicht schickten. Die heil. Dlung empfangen Keiner. Die Schuld liege aber nicht an dem Pfarrer, welcher öfters von der Kanzel herab die Pfarrkinder darüber unterrichtet habe. Der Küster trage bei Versgehängen weder Rochett noch eine Krankenlaterne. Ebenso sei er ohne Rochett in der Kirche beim Gottesdienste. Die Toten würden vormittags ohne Totenamt begraben. Von der Zeit an, wo die Kirche durch Soldaten beraubt sei, habe er kein Buch mehr gehabt, um die Getauften, Kopulierten und Verstorbenen einzutragen. Er gebrauche die Münsterische Agende. Die Kirche bedürfe der Ausbesserung, aber es werde schon daran gearbeitet. Die Kirchenprovisoren hätten im letzten Jahre keine Rechnung abgelegt. — Die Korporale habe er bisher durch seine Magd reinigen und waschen lassen. Ein ewiges Licht vor dem heil. Sakramente werde nicht unterhalten. Reliquien seien gar nicht da. Vor seiner Ankunft seien leider zwei Häuser auf dem Kirchhofe nahe an der Kirche erbaut. In der Kapelle zu Sevelten müsse jährlich um Ostern und um Michael celebriert werden, was aber bisher nicht geschehen konnte, weil der Altar entweiht sei. Die andern Kapellen (Dratorien) (zu Tenstedt und Elsten) seien von Grund aus zerstört. (Gewiß durch die Mansfelder!) — Der Taufstein und das Tabernakel seien nicht verschließbar. Die Einkünfte der Kirche würden jährlich wegen Tragung vieler Abgaben sehr vermindert.

Von anderer Hand ist dem Protokolle hinzugefügt:

„Die Provisoren haben eine ziemliche Zeit lang keine Rechnung mehr abgelegt.“ Daraufhin wird dem Pastor unter dem 27. Sept. aufgegeben, dafür zu sorgen, daß innerhalb 4 Tagen nach der Insinuation die Provisoren ihre Rechnung mit den nötigen Begleitschreiben an den Pastor in Bechta übergeben.

Im Jahre 1632 starb der Pastor de Baer. Ihm folgte Wilhelm Crone aus Quakenbrück. Aus seinen Angaben bei Gelegenheit der Visitation vom Osnabrücker Bischofe Franz Wilhelm dürften nur einige Angaben von Interesse sein: Die Kirche habe jährlich 22 Rthlr. Einkommen, aber sie erhalte seit 16 Jahren nur 7 Rthlr. Einige Bauern haben nicht, andere haben noch wohl, aber zahlen doch nicht. Die weltliche Obrigkeit greife nicht energisch durch. Der Richter wolle noch wohl, aber der Droste nicht, und dieser hindert den Vogt an der Pfändung. Es wurden aber doch 8—9 Schuldner der Kirche gepfändet und da der pfändende Vogt dem Pastor 6 Rthlr. schuldete, so hielt er 1 Rthlr. für die Pfändung für sich zurück. Dem Pastor wurde erlaubt, daß die eine Kirchenpforte durch eine Mauer fest geschlossen werde. Eine Verletzung der zu hohen Bänke beim Taufsteine wurde auch beantragt.

Die Vertreter des Bischofs von Osnabrück fanden bei der Visitation am Peter-Pauls-Feste 1655 die Kirche schon nett, nur am Fußboden seien Verbesserungen vorzunehmen, die Paramente aber armselig, weil die Kirche mittellos sei. Dann heißt es: Der Pastor W. Crone hält Schule und Katechismus, aber vor Mittag. Die Provisoren sind nicht gemahnt. Die Kirche hat etwa 22 Rthlr. Einkommen. Die Einwohner sind bis auf zwei katholisch. Der Ort ist durch Wahrsager und Aberglauben in üblen Ruf gekommen; auch dem Pastor hat man dadurch geschadet. Der Küster Anton Bisanz ist ein guter Sänger; er hat jetzt ein Haus, Garten und 7 Malter Hafer.

Pastor Crone starb 1659 und hatte zum Nachfolger Ludolph Beitelmann aus Münster, welcher vorher $\frac{1}{2}$ Jahr Kaplan in Cloppenburg gewesen war. Aus dem Visitationsprotokolle von 1669 ist zu bemerken, daß der Pastor Beitelmann zu dieser Zeit einen Heuermann in der

Pastorat hielt, dem er das Haus und die Ländereien vermietet hatte. Er selbst bewohnte nur eine Stube mit Schlafstube im Pfarrhause. Die Pastorat mußte unterhalten werden von der Gemeinde. Er hielt regelmäßig Hochamt und Predigt. Zur Katechese des Nachmittags kamen aber nur etwa 10 Kinder und 7—8 Erwachsene, weil die Leute weit wohnen von der Kirche. Die Zahl der Pfarrkinder wurde auf 850 und die der Kommunikanten auf 620 angegeben. Die drei Nichtkatholiken der Gemeinde wohnten auf Schwede. In diesem Jahre waren 39 getauft, 9 gestorben und 15 Paare kopuliert. Als Kirchenprovisoren fungierten Borchard Witte und Wulfert Backhaus mit Eifer und Pünktlichkeit. Alle 3 Jahre legten sie Rechnung ab.

Die Kapelle zu Sebelten, deren Patron die heil. Jungfrau Maria ist, befand sich in ziemlich gutem Stande. In jedem Monate an einem beliebigen Werkstage wurde einmal dort eine Predigt gehalten. Als Kirchweihfest galt der zweite Sonntag nach Michael. Der Altar ist erneuert, aber noch nicht eingeweiht. Es wird darum zum Messelesen ein Altare portatile benutzt.

Der Küster Herman Kape, 48 Jahre alt, ist vor 3 Jahren eingesetzt. Kaution, Dienstleid und Glaubensbekenntnis hat er nicht geleistet, ist aber bereit, es zu thun. Er ist zugleich Lehrer und hat etwa 6 Schüler, da das Dorf nur klein ist. Jeder Schüler zahlt jährlich 24 Grote. In 3—4 Bauerschaften, welche entfernter liegen, halten einige Jünglinge, die gut lesen und schreiben können, Schule und unterrichten die jüngeren nach Kräften. Diese sind aber unstät und wechseln fast jährlich. Bestimmte Einkünfte haben sie nicht. Sie erhalten von jedem Schüler jährlich $\frac{1}{2}$ Rthlr. Im ganzen sind etwa 50 Schüler. Sie werden auch in der Religion und Frömmigkeit gleichmäßig unterrichtet und angeleitet.

Das im Jahre 1674 den 31. Aug. erlassene Reskript des Fürstbischofs Chr. Bernard ordnet auch für Cappeln die Erbauung einer Schule und die Anstellung eines ordentlichen Schulmeisters an und befiehlt, strenge darauf zu sehen, daß die Kinder regelmäßig zur Schule geschickt werden.

Über die Kirchenglocken heißt es 1669 im Visitationsberichte: Die größte wiegt 2000 Pfd., hat aber einen starken Riß. (Sie ist 1670 den 27. Juni von einem Konstabel aus Oldenburg auf dem „Lindenbinde“ bei Cappeln umgegossen und wiegt nun 2152 Pfd.) Die zweite wiegt 1060 und die dritte 600 Pfd. Sie sind benediziert. Eine Turmuhr ist nicht da.

Der Pastor L. Beitelmann starb im Nov. 1680, und schon im Dezember d. J. findet sich hier als Pastor verzeichnet Joannes Stodtbrock, welcher im Jahre 1706 gestorben ist. Ihm folgte am 20. Okt. 1707 Otto Schade, zu Bofel geboren. Dieser wird als ein besonders seeleneifriger und gelehrter Priester bezeichnet. Sein ganzes Vermögen, ererbtes und erworbenes, verwandte er zur Stiftung der Kaplanei in Cappeln in hon. St. Josephi, worüber unter dem 31. März 1734 die feierliche Urkunde ausgestellt ist. Er starb 1744 den 4. Nov., erst 61 Jahre alt. Sein Nachfolger B. Jos. Grotendierk war aus Riesenbeck gebürtig. Im Alter von 88 Jahren starb er 1797 den 5. Nov. Sein Nachfolger Herman Gilers vertauschte schon am 30. Sept. 1802 diese Pfarre mit Altenoythe. Als Pastor von Cappeln wurde Heinrich Gottfried Dyckhoff, aus Haren gebürtig und in Corvey ausgebildet, berufen. Dieser beschloß seine segensreiche Wirksamkeit am 15. April 1838.

13. Emstede.

Vergl. S. I. 41 und 70.

Patrona: St. Margaretha, Virg. A. M.

Collator: Inhaber des Altars unter dem Turme in Dsnabrück.

Dedicatio: Am Patronstage.

Von dem Pastor*) Joannes Mestermann ist schon S. 185 die Rede gewesen. Weil er sich allen Anordnungen

*) Als Pastöre von Emstede finden sich verzeichnet Wessel um 1403 und Heinr. Gramberg um 1503. J. H. Mestermann war luth. Prediger von 1570 bis 1610. Seine, ihn überlebende Frau Anna Boltlage vermachte 1617 in ihrem Testamente ihrem Sohne,

der Oberrn unterwerfen wollte, so blieb er einstweilen im Amte. Die Pastorat hatte er 4 Jahre nach luth. Ritus verwaltet. Jetzt kehrte er zur kath. Kirche zurück und wurde 1615 den 27. April vom Osnabrücker Kommissar absolviert und seinen Verrichtungen zurückgegeben. Weil er aber sehr unfundig war, so wurde ihm aufgegeben, daß er sich in Bechta im Messelesen und in der Spendung der Sakramente erst unterrichten lassen solle, was auch geschehen ist*).

Am 30. Sept. 1615 kam der Generalkommissar selbst nach Emstek. In der Kirche fand er alles hinreichend reinlich und ordnungsmäßig wieder hergestellt. Der Pastor wurde aber ernstlich ermahnt, mehr den Katechismus zu lehren und sein sittliches Betragen zu verbessern. Auf dem Kirchhofe fand er eine Schenke, in welcher während des Gottesdienstes Trinkgelage gehalten wurden, und noch andere Häuser, welche dem Kirchhofe und der Kirche hinderlich waren. Die Beamten wurden deshalb aufgefordert, jenes Haus und die Kirchhofspforten zu schließen, um den Unfug abzustellen.

Wegen seines Betragens wurde der Pastor Mestermann 1618 in 18 Rthlr. Brüche genommen, welche ihm aus Gnade noch wieder zurückgegeben sind. Im August 1619 wurde Mestermann wegen mehrerer Ungebührlichkeiten wieder angeklagt und ernstlich ermahnt, sich von Gelagen und Streitigkeiten fern zu halten, weil er sonst müsse abgesetzt werden. Aber es half nicht. Schon 1620 wurde er von neuem des Saufens, Streites u. s. w. beschuldigt. Da er überdies doch ganz unwissend und unzuverlässig war, so wurde ihm am 23. August jede geistliche Verrichtung untersagt und die Pfarre genommen. Der alumnus Sacellanus

dem Pastor J. Mestermann, „eren oversten Beddepoel“ (Oberbett). — Der Pastor J. H. Mestermann hatte für das Kirchspiel Kriegeschatzung bezahlt. Dafür erhielt er einen Zuschlag von 4—5 Scheffelsaat.

*) Im Intradendenverzeichnisse aus dieser Zeit heißt es: „Die Kirche ist sehr beschwert mit Schulden wegen des Brandes.“ Dann werden als Pastorateinnahmen aufgeführt 10 Moltfaat Landes, 4 Molt Roggen und 40 Schepel Haber; Zehnten u. s. w. NB. ist der „Weddem“ zur Mast berechtigt auf dem Desem und in Echterholte. Jährlich dazu 6 Schillinge. — Davon jährlich 15 Schillinge collatori in Osnabrück.

Vechtensis Heinrich Neuhaus wurde mit der Verwaltung der Pfarre Emstede beauftragt. Wenn die letzten Anschuldigungen sich als unbegründet erweisen, soll Meistermann eine Pension haben, sonst ohne jegliche Unterstützung abgehen.

Aus einer Verfügung von 1630 geht hervor, daß ihm bis dahin der Gebrauch von 1 Malterfaat Landes, die Pröven aus Bühren und Kefke und freie Schweinemast belassen waren. Alles dieses wurde ihm jetzt vom Generalkommissar Nicolartius ganz entzogen. In einer Notiz vom 1. Juni 1631 heißt es, der Sohn des abgesetzten Pastors Meistermann, der zur Zeit Pastor in Steinbiel war, habe einen Teil der Dokumente in Bezug auf die Pfarre Emstede, welche von dem alten Meistermann mitgenommen seien, in seinem Besitze.

Bereits 1622 war H. Neuhaus, aus Coesfeld gebürtig, zum Pastor in Emstede ernannt. Die Kirchenbücher führte er von 1630 an. Sie waren aber von 1632 bis 1651 propter tumultus belli in Oldenburg deponiert. Der Pastor selbst mußte auch im Verlaufe des Krieges mehrmals Emstede verlassen.

Bei der Visitation am 25. Aug. 1651 zeigte sich, daß der Lebenswandel des Pastors Neuhaus sehr viel zu wünschen übrig lasse, und daß seine religiösen Kenntnisse nur mangelhaft waren. Er wurde deshalb vom bischöflichen Offizial Bishopink ernstlich zur Rede gestellt und ermahnt.

Im Jahre 1652 war der Weihbischof Frick in Emstede. Er firmte am 14. Aug. morgens 407 und nachmittags 70. Auch weihte er den Altar ein. Die Einweihung zweier neuen Glocken unterließ er, weil er wegen seiner zu starken Leibesbeschaffenheit den Turm nicht besteigen konnte. Bei dieser Visitation wird die Bemerkung gemacht, der Pastor Neuhaus rauche Taback (Tubacum bibit). Von den Adligen in der Gemeinde wurde von Böselager auf Lethe nur als lutherisch bezeichnet.

Im Jahre 1654 fanden die Visitatoren in der Kirche alles schmutzig und unordentlich; nichts von dem früher Vorgeschiedenen war befolgt. Der Pastor scheint sehr nachlässig, heißt es, und sein Lebenswandel verdächtig. Im

Jahre 1666 wurde Joannes Lübbermann, Nefte des Dechant Stockmann zu Bechta, 1664 geweiht und dann Kaplan in Bechta, als Vizekuratus nach Emstede gesetzt, welcher nach dem Tode des H. Neuhaus 1667 als Pastor dort verblieb.

Das Visitationsprotokoll vom Jahre 1669 giebt ein recht trauriges Bild von den kirchl. Verhältnissen in Emstede. Die Kirche war ohne Sakristei und mit zerbrochenen Fenstern zum großen Teile. Überall fehlte es. Auch die Kapelle zu Bühren war fast vollständig zerstört. (Patron derselben ist St. Johannes der Täufer und Kirchweihfest Johannes Enthauptung.) Das Pastorathaus, verfallen und in sehr schlechtem Stande, wurde bewohnt vom Pastor und einem Heuermann Joh. Penkhusen, der die Ländereien in Pacht hatte. In der Katechese erschienen Sonntags etwa 30—40. In der Pfarre waren Hebammen genug, einen Diensteid hatten sie aber nicht geleistet. Mit Ausnahme von 20 Lutheraner sind alle Pfarreingesessenen katholisch, 900 Seelen ungefähr. In diesem Jahre 600 Kommunikanten, 24 getauft, 12 gestorben und 3 Paar kopuliert. Zur Zeit des Gottesdienstes, namentlich der Christenlehre, stehen die Wirtshäuser offen, was öfters schwere Störung der gottesdienstlichen Handlungen verursacht. Die Provisoren Albert von Cappeln und Gerhard Penkhusen legen Rechenschaft ab vor dem Pastor, den Adelligen und der Gemeinde. Der Lehrer Busse Lamping, 24 Jahre alt, ist vom Drost von Galen angestellt. Er unterrichtet seine Schüler gut. In einer Eingabe vom 9. Febr. 1669 bemerkt der Lehrer folgendes: „Anno 1663 ist die Schule zu Emstede gestiftet und eine neue Schule auf den Kirchhof gesetzt. Ich habe monatlich 1 Rthlr. vom Kirchspiele und von jedem Kinde halbjährlich einen Reichsorth. Sonst ist die Schule nicht mit Intraden versehen. Kein Schulmeister kann davon die Lebensmittel haben.“

Der Küster Joh. H. Bole, 49 Jahre alt, seit 1630 angestellt, hat das Glaubensbekenntnis und den Diensteid abgelegt, eine Kaution aber nicht geleistet. Er bleibt aus, wann es ihm beliebt. Die Kirche und die Kirchensachen

hält er nicht ordentlich und rein. Zwei Glocken sind vorhanden.

Im Jahre 1674 befiehlt der Fürstbischof, daß der Schulmeister solle jährlich 12 Rthlr. aus Kirchspielsmitteln genießen. (Wohl außer dem obengenannten 1 Rthlr. monatlich.) In Bezug auf Bühren heißt es dann: Weil die dort wohnenden Leute von der Pfarrkirche so weit entfernt sind, so wird dem Pastor befohlen, daß er zwar alle Sonntage in der Pfarrkirche, an den Festtagen aber in der dortigen Kapelle katechisieren und außerdem wöchentlich einmal zu einer bestimmten Stunde daselbst Messe lesen solle. Ebenso solle daselbst eine Schule und ein Schulmeister angeordnet werden.

Der Weihbischof Steno weihte 1682 die beiden Glocken im Turme ein. Bei der Gelegenheit heißt es: In der Kirche ist nur ein Altar. Früher ist auch ein Altar gewesen an der Evangelienseite, woran der Vikar las. Er war der h. Anna geweiht. Seit 20 Jahren ist er abgebrochen." Es muß also in früheren Zeiten auch eine Vikarie in Emsteck bestanden haben.

Der Pastor Lübbermann rühmt sich, daß unter ihm zuerst in Emsteck die Messe für die Verstorbenen wieder eingeführt sei, und daß die meisten daselbst jetzt 3 mal im Jahre die h. Sacramente empfangen. Er selbst leider ließ sich mehrere Vergehen zu Schulden kommen. Infolgedessen wurde er suspendiert und der Kaplan H. Borgelt von Cloppenburg mit der Verwaltung der Pfarre Emsteck beauftragt. Der Prozeß zog sich hin bis 1693. Auf sein Bitten und Flehen übertrug man ihm die Verwaltung der Pfarre Markhausen unter Aufsicht und Leitung des Pastors Plate in Molbergen. Dort lebte er ganz kümmerlich, starb aber schon 1694 und hinterließ kaum so viel, daß davon die notwendigsten Begräbniskosten konnten bestritten werden.

Nach Beendigung des Prozesses erhielt der bisherige Pfarrverwalter Heinrich Borgelt, aus Wiedenbrück gebürtig, unter dem 24. März 1693 die Kollation der Pfarre.

Auf besondern Befehl des Fürstbischofs Friedr. Christian wurde 1698 den 19. Nov. zu Halen die Kapelle ad B. Mariam Virg. et St. Josephum unter Assistenz

der Pastöre von Crapendorf, Cappeln und Emsteck vom Dechant Ribbers feierlich eingeweiht. Am 7. Okt. 1700 wurden für dieselbe zwei Provisoren angestellt.

Im Jahre 1708 bitten die Emstecker um eine Kollekte für einen neuen Turm, die ihnen am 28. Okt. d. J. bewilligt wurde. Es wird sich wohl gehandelt haben um den Ausbau des alten Turmes, dessen Spitze und Holzwerk durch Brand zerstört war. Borgelt starb 1727 den 30. Sept.

Sein Nachfolger Joh. Jos. Meyer, gebürtig von Freckmeyers Hofe zu Mintewede, wurde im Verlaufe der Zeit auch Dechant der beiden Ämter Bechta und Cloppenburg. Unter seiner Verwaltung stiftete der Dechant und Pastor zu Bisbeck Joh. Heinr. Bagedes für Emsteck die Vikarie ad St. Johannem Bapt. mit 2000 Rthlr. Fonds. Nach seinem 1758 erfolgten Tode wurde der bisherige Kaplan zu Bechta Alexander Farwick zum Pastor ernannt. Dieser starb 1797. Sein Nachfolger Casp. H. Melchers aus Cloppenburg war Pastor bis Mai 1826.

b. Die Pfarren im Amte Cloppenburg.

14. Crapendorf. (Cloppenburg).

Vergl. I. S. 41, 147, 149, 151.

Patronus: St. Andreas, Ap.

Collator: Abt von Corvey.

Dedicatio: Am Sonntage nach St. Michael.

Ende Oktober 1613 kam der Generalkommissar Dr. Hartmann nach Cloppenburg. Den bisherigen Prediger Wolter Molan*) (Müller) entsetzte er seines Amtes und den Pastor von Langenhorst, Sodusus Meyeringh führte er, im Einverständnisse mit dem Abte von Corvey, als Pastor zu Crapendorf ein. Im Jahre 1614 wandte sich Molan mit einer Vorstellung an den Fürstbischof, um als Bürger in Cloppenburg verbleiben zu dürfen. Er bewohnte

*) Über die früheren Pastöre in Crapendorf vergl. Dr. Niemanns Gesch. d. Amtes Cloppenburg S. 89 und 91.

das jetzt von Hammelsche Haus hinter der Kirche, das auf Kirchengründe erbaut war. Weil er aber Parteiungen hervorgerufen hatte und den kirchlichen Reformen hindernd in den Weg getreten war, so glaubte der Fürstbischof, seiner Bitte nicht willfahren zu dürfen.

Das Pfarrhaus war so verfallen, daß es 1618 einer größeren Reparatur bedurfte, wenn es nicht einfallen sollte. Auch für den Kaplan mußte daselbst eine Stube hergerichtet werden, da das Kaplaneihaus am Kirchhofe in Ruinen lag.

Bei der Visitation 1620 den 16. Juli wird bemerkt, daß in Crapendorf in Bezug auf die Religion alles gut gehe; nur die Städter (oppidani) verharren noch in ihrer Hartnäckigkeit, kommunizierten erst vor der Trauung und dann in der Krankheit; sonst hielten sie sich fern.

Nachdem der Kaplan Gudemann 1619 im August zum Pastor in Lastrup ernannt war, fand sich anscheinend erst kein Ersatz; 1623 wird ein Herman Haverkamp als Kaplan in Crapendorf bezeichnet.

Jodocus Meyeringh ist um 1628 gestorben; es folgte ihm Albert Kramer. Dieser wird um 1630 bereits als Dechant aufgeführt in dem Bezirke des Amtes Cloppenburg. Nieberding behauptet zwar in seinem Nachlasse, daß ein Joannes Liborius Franco auf Meyeringh gefolgt und 1631 den 17. August gestorben sei. Kramer sei zwar Dechant des Amtes Cloppenburg gewesen, aber bis dahin (1631) nicht Pastor zu Crapendorf. Mit welchem Rechte Nieberding dieses sagt, läßt sich nicht ermitteln. Wegen der kriegerischen Unruhen waren vom 10. Febr. 1633 bis 28. Juli 1639 keine Kirchenbücher geführt. (Meyeringh hatte bereits ein Kirchenbuch angelegt vom Tage seiner Einführung an, welches noch vorhanden ist.) „Die Schweden haben die Kopulations- und Begräbniß-Register weggenommen und vernichtet“, besagt eine Notiz in den Nieberding'schen Papieren, was aber wohl nicht genau der Wahrheit gemäß ist.

Der Pastor Kramer resignierte den 4. März 1642 und starb nicht lange nachher, 1645, zu Rhede bei Meppen. Ihm folgte Gerhard Rouers oder Coverz, bisher Dom-

vifar in Osnabrück*). Covers wurde auch Dechant. In den schweren Zeiten des 30jährigen Krieges hat er nicht bloß in seiner Pfarre, sondern im ganzen Amte vermöge seiner Stellung recht segensreich mit großem Eifer gewirkt. Im Jahre 1647 mußte er der Schweden wegen nach der Grafschaft Oldenburg flüchten. Er scheint von daher bald zurückgekehrt zu sein. Am 6. März 1650 wurde in der Kirche zu Crapendorf ein Soldat Christopher mit seiner Braut Metteke in Gegenwart des Korporals Becker kopuliert. An demselben Tage zogen dann auch die Schweden von Cloppenburg ab. Bei der Visitation 1651 wird bemerkt, daß 5 Häuser im Bereiche des Kirchhofes von einem lutherischen Prediger errichtet seien; von den übrigen aber sei es nicht bekannt, mit welchem Rechte und von wem sie erbaut worden. Als 1653 der Pastor von einem Kranken aus der Stadt nach der Kirche zurückkehrte, wurde er in der Nähe der Mühlenbrücke von einem heftigen Windstoße erfaßt und zu Boden geworfen. Dabei fielen die konsekrierten Hostien aus dem Gefäße (Ciborium) auf die Erde. Nachdem diese sorgfältig aufgehoben, wurde die Erde umher aufgegraben und auf den Kirchhof geschafft.

Covers starb am 12. August 1664. Sein Nachfolger Johannes Wernsings trat am 10. März 1665 die Pfarre an. Unter ihm fand die Übertragung der geistlichen Jurisdiktion an den Bischof von Münster statt. Aus dem sehr weitläufigen Berichte, welchen infolgedessen 1669 dieser Pastor über die Pfarre Crapendorf einsandte, soll nur einiges mitgeteilt werden, um von der damaligen Lage der Pfarre sich eine Vorstellung zu bilden.

Die Pfarrkirche zu Crapendorf kann allerdings die Gemeindeglieder fassen, aber viele aus den Bauerschaften müssen zusammengedrängt im Gange stehen, wodurch sie die in den Bänken Sitzenden hindern, den Priester am Altare und auf der Kanzel zu sehen. Auch bei Prozessionen ist diese Beengung sehr hinderlich. Die Kommunikanten müssen sich an den Festtagen mit Gewalt durchdrängen,

*) Einzelheiten finden sich in Dr. Niemanns Gesch. des Amtes Cloppenburg S. 110.

um die Kommunionbank zu erreichen. Die Kirche ist sonst in ziemlich gutem Stande. Sie könnte auch noch leicht verbessert werden aus den Einkünften derselben, aber erst muß von den Visitatoren ein Besicht gehalten werden wegen des Altars, welcher zu weit in die Kirche vorgeschoben ist, infolgedessen ein großer Teil des Chors gar nicht benutzt wird. In dem vom hochwürdigsten Bischöfe geschenkten neuen Altare ist ein sehr gutes, hölzernes Tabernakel; es wird aber nicht benutzt werden, bevor der besagte Besicht stattgefunden hat. Das steinerne Tabernakel (Sacramentshäuschen) zur Seite ist noch in gutem Stande und fest verschließbar. Sehr gut ist die Monstranz und zwar vom besten Silber und gut vergoldet. Zwei Speisefelche (Ciborien) sind da, ein schöner, größerer aus Silber und vergoldet und ein kleinerer, auch von Silber, aber nicht vergoldet. Letzterer wird zu Kriegszeiten gebraucht, wenn die andern kostbaren Kirchensachen in Sicherheit gebracht sind. Für die auswärtigen Kranken ist eine kleine silberne Kapsel da, in rote Seide eingeschlossen, auf der einen Seite eingerichtet für die Wegzehrung, auf der andern für das h. Öl. Diese trägt der Pfarrer mit einer Schnur um den Hals, wenn er auf dem Wagen sitzt, welcher von dem Hausherrn des Kranken oder von den Nachbarn besorgt werden muß.

Zwei Altäre sind in der Kirche. Der Hochaltar, dem h. Andreas geweiht, ist wegen der Verletzung noch entweiht und wird nicht gebraucht. Der andere Altar steht nach Süden hin, unter dem Titel der unbefleckten Jungfrau Maria und der h. Anna, an deren Feste der Weihetag ist.

Auf dem Hochaltare ist eine Muttergottesstatue, in der rechten Hand ein silbernes Zepter, in der linken das Kind haltend, geschmückt mit einer großen, silbernen Medaille und einem silbervergoldeten Kreuze. Eine ähnliche befindet sich an der Epistelseite, Vespertina genannt, vor welcher oft zu Ehren der allerseeligsten Jungfrau von Trostsuchenden Kerzen angezündet werden. Diese ist vom Rentmeister geschenkt. Unter der Orgel an der Mauer ist ein altes Kreuzifix, etwas entstellt durch Verletzung der Farbe. Beigefügt ist das Bild eines Heiligen in Toga mit einem Gürtel, der früher vergoldet war. (Darauf wird eine Reihe

von Statuen verschiedener Heiligen verzeichnet und auch ein besonderes Olgemälde, den reichen Prasser und armen Lazarus darstellend.)

Der Fußboden in der Kirche ist rein und eben. Fenster und Thüren sind ganz und sicher. Die Bänke liegen meistens zerbrochen da. Die Besitzer derselben sind bereit, neue zu schaffen, was aber erst nach der Besichtigung ausgeführt werden kann. Die Kanzel steht zwar bequem, kann aber noch passender gestellt werden, damit alle den Geistlichen besser sehen und verstehen können. Ein bequemer Beichtstuhl ist nur in der Kirche vorhanden. An den Feiertagen muß ein Geistlicher in der Sakristei Beichte hören. Die Sakristei ist hinreichend fest, aber vor 5 Jahren ist eine Thüre gemacht nach außen hin, was nicht genug sicher scheint. In der Sakristei ist ein fester Schrank, worin die Kirchenpapiere aufbewahrt werden. Wenn aber der Pastor stirbt, pflegen die Exekutoren diese Papiere an sich zu nehmen und der Nachfolger muß sie von denselben wiederfordern. Infolgedessen sind viele Papiere verloren. Die Schlüssel des Schrankeß hat der Pastor. Mauern, Pfeiler, Wände, Dach, Turm, Fenster und Thüren sind von anständiger Bauart und werden gut erhalten. Der Kirchhof ist eingefriedigt und wird vom Vieh nicht entweiht. Das Beinhaus ist entsprechend gut in Ordnung.

Die Opfergaben sind jetzt nicht von Bedeutung. Früher waren sie, wie alte Schriften nachweisen, sehr groß, namentlich in der Kapelle zu Bethen, welche jüngst wieder aufgebaut ist. Der dritte Teil von diesen letzteren kam dem Pastor zu gute und dabei alles, was auf dem Altare geopfert wurde. Die beiden andern Teile benutzten die Provisoren für die Ausstattung der Kapelle.

In Cloppenburg ist ein „Armen-Gasthaus“ (hospitale), in welches eigentlich nur Stadtkinder aufgenommen werden; andere werden ungern und nur auf Befehl der Beamten oder Berwenden des Pastors zugelassen.

In der Stadt Cloppenburg ist eine neue Kapelle, deren Patron die allerseligste Jungfrau und der h. Joseph sind. Kirchweihfest ist für diese am Sonntage nach St. Laurentius.

Eine andere Kapelle ist zu Bethen, der Muttergottes und dem h. Antonius geweiht. Kirchweihfest ist am Tage des h. Laurentius*). Vor Alters eine stark besuchte Wallfahrtskapelle, dann in der Reformationszeit zerstört, wurde bereits während des 30jährigen Krieges ein kleines Kapellchen wieder errichtet zum Nothbehelf und bereits 1645 die Fronleichnamsprozession dahingeführt. Eigentümlich ist eine Notiz von Nieberding in seinen hinterlassenen Papieren: „1652 wahrscheinlich auf Mariä Geburt wurde das alte Marienbild mittels einer eigens dazu gefertigten Trage wieder in Prozession nach dem Platze der vormaligen Kapelle zu Bethen getragen, wobei viele Opfer gebracht wurden und nach dem Translationsdokumente auch Wunder geschehen sein sollen.“ Es liegt nahe, daß mit Rücksicht hierauf bald nachher der Bischof Chr. Bernard grade für das Mariä Geburtsfest die große Prozession dahin anordnete.

In der alten Kapelle zu Garrel ist vermutlich Patron des h. Johannes der Täufer, da dessen Bild sich auch im Altare befindet. Kirchweihfest ist am Sonntage vor St. Johannes B. In der Kapelle fehlen die zur Feier der h. Messe erforderlichen Sachen zum größten Teile, weshalb diese Amal im Jahre dahin mitgenommen werden müssen, um dort die h. Messe zu feiern wegen der alten Leute, die nicht zur Pfarrkirche kommen können. Diesen wird dann auch die h. Kommunion gereicht. Statuen sind in Garrel nur eine gute, die der Muttergottes, aber drei recht häßliche von andern Heiligen. Es findet sich dort noch ein kleiner Kelch mit Patene aus dem Jahre 1597 („auf gemeinschaftliche Kosten der Männer in Garrel gemacht“), ein kleines Meßbuch, Weihwasserkessel und 2 Fahnen, vom Pastor kürzlich angeschafft, damit Prozession gehalten werden kann. Auch eine Glocke ist da. Fene 4 Messen werden gefeiert in der Woche vor den Vierhochzeiten an einem Werkstage nach dem Belieben des Pastors.

*) Das Nähere über diese alte Wallfahrtskapelle und die betreffenden Stiftungen findet sich in Dr. Niemanns Geschichte der Grafschaft Cloppenburg S. 115 u. w.

So lange halten die Garreler ihr pflichtiges Opfer zurück, bis der Pastor dahingekommen; dann bringen sie es. Zwölfmal im Jahre wird Predigt gehalten vom Pastor oder Kaplan. Dafür erhält der Pastor gegen Weihnachten 4 Fuder Heu. Beim Beichten geben sie jeder 2 Eier, nicht mehr und nicht weniger. Bei ihrer Kirchweih, und sonst nicht, müssen sie den Pastor und Küster zu Tisch einladen, oder, wenn sie sich mit dem Pastor wegen der Kosten verständigen, dem Küster 2 Pfd. Butter geben. Zwei Kapellenprovisoren sind da, aber die Einkünfte der Kapelle sind geringfügig.

An den Sonn- und Feiertagen wird in der Pfarrkirche regelmäßig ein feierliches Hochamt gehalten und dabei nach dem Credo gepredigt. Der Kaplan hält an allen Sonntagen nachmittags die christliche Lehre. Die Kinder wie auch die Erwachsenen finden sich fleißig ein.

Alljährlich findet am Fronleichnamstage eine feierliche Prozession statt von der Pfarrkirche aus nach der in früheren Zeiten durch Wunder berühmten Kapelle zu Bethen.

Die vielen Mitteilungen, welche Pastor Wernsings über das kirchliche Leben macht, zeigen, daß die Verhältnisse in Cloppenburg bereits ziemlich geregelt sind und kirchlicher Sinn sich Bahn bricht. Dieselben alle mitzuteilen, würde zu weitläufig sein. Die Pfarre zählt 1837 Seelen, darunter 1145 Kommunikanten. In diesem Jahre sind 41 getauft, 12 gestorben und 5 Paare kopuliert. Dann waren noch 11 Lutheraner in Cloppenburg, 3 in Garrel und 2 Calvinisten in Bethen.

Kaplan ist Herman Wernsing, 27 Jahre alt. Von den Foundationen der alten Kaplanei ist nichts mehr da. An Salär giebt der Pastor ihm außer freiem Tisch jährlich 25 Rthlr. Zudem hat der Kaplan aus dem Kirchspiele von jedem sowohl Voll- als Halb-Erben jährlich 1 Bord-Scheffel Roggen und aus Cloppenburg und Crapendorf von jedem Hause ein Opfer. Die kleinen Leute geben meistens einen Stüber, die andern mehr. Mit der Kaplanei ist die Seelsorge verbunden, wo der Pastor nicht da ist oder wann dieser den Kaplan beauftragt.

Zu Kirchenprovisoren wird gewöhnlich einer aus

Cloppenburg, der zweite aus Crapendorf und der dritte aus den Bauerschaften genommen. Die Provisoren werden angestellt von dem Pastor und den Provisoren. Es geht jährlich einer ab. Abends vor St. Andreasfest findet in der Pastorat von dem Pastor und den Provisoren (auch dem abgehenden) eine Beratung statt, welchen sie als Provisor wieder annehmen wollen. Am Feste selbst stattet der Pastor nach der Predigt im Namen der Gemeinde dem abgehenden Provisor seinen Dank ab, wenn er gut sein Amt verwaltet hat, und ernennt von der Kanzel herab seinen Nachfolger, welchen er dann ermahnt, daß er auf das Wohl der Kirche eifrig bedacht sein möge. Alsdann zu Mittag giebt die Kirche den neuen und alten Provisoren ein frugales Mahl in der Pastorat*).

Der Schullehrer Engelbert Grefell, 46 Jahre alt, zugleich Notar, ist wahrlich ausgezeichnet und fromm. Er ist angestellt von den Beamten, vom Pastor und den Bürgermeistern. Er hat 5 Lateinschüler, welche er sehr gut lehrt, und als deutsche Schüler 30 Knaben und 20 Mädchen. Es herrscht leider die Sitte, daß die Eltern nur den Winter hindurch ihre Kinder zur Schule schicken. Gleich nach Ostern bis Michael werden fast alle zur Arbeit verwandt oder zum Viehhüten. Ein Lateinschüler giebt jährlich $\frac{1}{2}$ Rthlr., ein Deutschschüler $\frac{1}{4}$ Rthlr. Dann hat der Lehrer die Schule und Wohnung frei, ein Fuder Heugewachs, einen Garten von $\frac{1}{4}$ Leinfaat, 1 Malter Roggen von der Stadt, von einem Toten aus der Stadt $\frac{1}{4}$ Rthlr., vom Lande 6 Stüber für Begleitung. Von der Kirche hat er als Chor-Rektor zu Michael 20 Rthlr. und 3 Malter Roggen. Im Sommer ist die Frequenz der Schule sehr gering, im Winter groß. Die Ausbildung der Jugend wird von dem Lehrer sehr sorgfältig gehandhabt. Wenn nur die Eltern ihre Kinder fleißiger schickten und besser bezahlten!

Der Küster Gerhard Covers ist 27 Jahre alt, vor

*) Nach einer Notiz in der Kirchenrechnung von 1642 kostete das Traktament auf St. Andreas für Pastor und 2 Provisoren 54 Grote. (Aus Nieberdings Nachlaß.)

6 Jahren durch die Beamten, den Pastor und die Gemeinde angestellt. Es ist nicht hergebracht, daß er vor der Anstellung Kaution leistet. Den Diensteid und das Glaubensbekenntnis hat er abgelegt. Er besorgt sein Amt mit Fleiß. Er ist zugleich Organist in der Kirche. Die Kirche und ihre Sachen hält er rein und gut. Er hat zwar eine zur Küsterei gehörige Wohnung, aber in dieser kann er weder Kuh noch Schwein füttern, noch weniger Heu und Früchte bergen. Daher hat sein verstorbener Vorgänger in dem naheliegenden Küstereigarten auf seine Kosten eine Scheune gebaut, welche, weil sie nicht von der Gemeinde bezahlt ist, dessen Frau, die wieder geheiratet hat, so lange bewohnt, bis sie von der Gemeinde Zahlung bekommt. Wenn der Küster diese Scheune nicht zurückerhält (der Pastor hat ihm einstweilen in seiner Scheune einen Platz eingeräumt), so ist er gezwungen, ein anderes Haus mit Stallung zu mieten. Jetzt hat er weder die Scheune noch den Platz, worauf sie steht. Der Küster wartet bisher auf die Visitation und die Besichtigung an Ort und Stelle, sonst würde er schon längst suppliziert haben. Er erwartet dafür sehnlichst eine Vergütung. Als Einnahme hat der Küster außer von den Ländereien und Grundstücken jährlich am Abende vor Weihnachten und heil. Dreikönige jedesmal vom Amtshause ein Brot, ein Stück Fleisch und eine Tonne Bier; von jedem Erbe in der Gemeinde zur Zeit der Ernte 5 Hocken und vom Halberbe $2\frac{1}{2}$ Hocken; von jedem „geheilten Erbe“ um Michael eine Bachrippe und von jedem Köter ein Raauhuhn; in Cloppenburg und Crapendorf um St. Johannes Ap. nach Weihnachten ein Opfer aus jedem Hause.

Bei den im Protokolle verzeichneten Kirchensachen ist bemerkenswert, daß die Bether auch eine Fahne haben, womit sie die Prozession am Fronleichnamsfeste abholen. Es sind 2 Rauchfässer da, wovon das eine, ein silbernes, der Bether Kapelle gehört. Unter den 3 Meßglöckchen ist auch ein silbernes. Auf dem Turme befinden sich 3 Glocken. Eine Uhrglocke hängt außerhalb östlich oben am Turme. Die Turmuhr selbst ist in recht traurigem Zustande.

Schon bald nach Abfassung des ganz eingehenden

Visitationsberichtes starb 1670 der Pastor J. Wernsings und ihm folgte als Pastor 1671 Gottfried Wilh. Steding, gebürtig aus Lingen. Dieser genoß in besonderer Weise das Vertrauen des Fürstbischofes, weshalb er zum Dechant und bischöflichen Kommissar bald nachher ernannt wurde. In seinem Erlasse an das Amt Cloppenburg vom Jahre 1674 ordnete der Fürstbischof Chr. Bernard an, daß dem Lehrer zu Cloppenburg solle zu dem schon bestehenden Gehalte noch 20 Rthlr. jährlich zugewiesen werden. Auch bestimmte er, daß für den Unterricht der Mädchen solle eine Lehrerin angestellt werden.

Nach dem 1689 erfolgten Tode des G. W. Steding ist Michael Steding, auch Kanonikus zu Wildeshausen, wie der vorige, am 17. Sept. 1689 zum Pastor ernannt. Dieser wurde ebenfalls Dechant des Amtes Cloppenburg. Er war es, der die jetzige Kirche erbaute, da die alte bei Zunahme der Bevölkerung sich als viel zu beschränkt erwies. Die Kirche wurde 1728 fertig gestellt*). Der Dechant Steding starb 1729. Sein Nachfolger Engelbert Huden wollte die Ausschmückung der Kirche und den Turmbau, der auch wohl nötig war, nicht aufnehmen. Erst Friedrich Anton Baget, der ihm am 11. Juni 1767 folgte, hat die Ausschmückung der Kirche besorgt und den Bau eines neuen Turmes bis zum 24. April 1789 bewerkstelligt. Baget führte den Titel „Amtsdechant“. Er starb 1808 den 17. Januar.

Von dem Wiederaufbaue der Kapelle in Cloppenburg, und zwar im Rathause selbst, ist bereits S. 219 Rede gewesen. Das erste Benefizium an derselben stiftete der Dechant und Pastor Steding im Jahre 1732, die Stedingsche Vikarie. Im Jahre 1742 errichtete der Pastor und Dechant J. H. Bagedes zu Bisbeck eine zweite, die Bagedes-Vikarie. Ein drittes Benefizium datiert aus dem Jahre 1746, die Riccius-Vikarie, vom General-Major Riccius fundiert. Alle drei hatten mehr den Charakter von Familien-Benefizien.

Die alte, in der Reformationszeit zerstörte Mutter-

*) Spezielles über den Kirchenbau findet sich in Dr. Niemanns Geschichte der Grafschaft Cloppenburg S. 111 u. w.

gottes-Kapelle zu Bethen, welche durch eine neue un-
notdürftig ersetzt wurde, ist S. 305 erwähnt. Der Droste
Othmar von Grothaus erbauete daselbst noch eine besondere
Kapelle außer der sog. Pfarrkapelle und errichtete an der-
selben eine Vikarie, welche 1694 oberlich bestätigt wurde.
Ebenderjelbe gründete dabei ein Armenhaus für drei
arme Frauen, welches er mit den notwendigen Fonds aus-
stattete. Patron dieser Stiftungen verblieb die Familie
von Grothaus resp. ihre Nachfolger im Besitze von Bomhof,
so lange diese der katholischen Kirche angehören.

Näheres über alle diese Vikarien und Stiftungen findet
sich mitgeteilt in Dr. Niemanns Geschichte des Amtes Clop-
penburg S. 114 u. w.

15. Essen.

Vergl. I. S. 44, 108.

Patronus: St. Bartholomaeus Ap. (ursprüng-
lich St. Pancratius M.).

Collatrix: Die Abtissin von Malgarten.

Dedicatio: Am Sonntage nach St. Bartholo-
maeus Ap.*)

Joh. Molan (Müller), Pastor zu Essen, ein geweihter
Priester, aber verheiratet, war 1613 der Ladung nach
Cloppenburg gefolgt und hatte alles versprochen, was der
Generalkommissar verlangte. Als jedoch Dr. Hartmann am
folgenden Tage nach Essen kam, um dort die Verhältnisse
zu regeln, hatte dieser ihn getäuscht und unterdessen das
Volk aufgewiegelt. Infolgedessen mußte der General-
kommissar unverrichteter Sache wieder abziehen. Aber schon
1614 wurde dieser J. Molan abgesetzt und Conrad
Grütter, ein Dsnabrücker Priester, als Pastor eingeführt.

Es waren damals von den gestifteten Benefizien noch
zwei Vikarien vorhanden**). Die eine ad St. Johannem

*) Da in alten Zeiten das Kirchweihfest in jeder Kirche besonders
und ganz feierlich begangen wurde, so liegt die Vermutung nahe, daß
im Laufe der Zeit St. Bartholomaeus mehr als Patron betrachtet
wurde und St. Pancratius in Vergessenheit geriet. Ähnlich verhielt
es sich im benachbarten Bunn. Vergl. I. B. S. 44.

***) Vergl. I. Band S. 108.

Evang. war im Besitze des H. Hovelmann, Vikar in Münster ad B. M. Virg., der aber keine Einkünfte daraus bezog, weil das Kloster Malgarten seit undenklichen Zeiten dieselben für sich beanspruchte. Die andere ad St. Pancratium hatte ein Joh. Precker aus Osnabrück, welcher zu Köln studierte und jährlich 5 Rthlr. Einkommen davon bezog. Dieser resignierte aber noch im selben Jahre 1614 auf das Benefizium. — Gegen den Pastor Molan wurde eine Untersuchung eingeleitet wegen Verschleuderung der Kirchen- und Pfarrgüter. Das Endresultat liegt nicht vor; daß aber viele Güter verschleudert sind, ist gar nicht zu bezweifeln.

Im Jahre 1617 wird den Beamten zu Cloppenburg aufgegeben, den Bewohnern der Gemeinde Effen eine Steuer aufzulegen, aus welcher die erforderlichen Paramente, Bücher und was sonst zur Darbringung des heil. Messopfers notwendig ist, beschafft würden. Es fehlte dort nämlich am Notwendigsten. Zugleich wird bemerkt, daß vor Alters in Adrup eine Kapelle gewesen sei, welche dem Junker Aßwede von den Beamten übergeben wäre. Jetzt sei nur noch Bauland da, das im Besitze des Joh. Kolfes sich befinde. Dorthin sollen Prozessionen gehalten, und etliche Male im Jahre daselbst die heil. Messe gelesen sein. Den Beamten wurde aufgegeben, die Sache genau zu untersuchen, nach Befund den Kapellenplatz frei zu stellen und dafür zu sorgen, daß dort eine Kapelle wieder erbaut werde. Damit die Kirche eine ordentliche Monstranz bekomme, wird erlaubt, drei der schlechtesten Kelche dazu zu verwenden. Auch sollen die hohen Stühle, welche vor beiden Altären stehen, so weit zurückgesetzt werden, daß Priester und Ministranten am Altare Raum genug haben. Die Einkünfte der beiden Vikarien sollen so lange zurückbehalten werden, bis die beiden Altäre wieder in ordentlichen Stand gesetzt sind.

1618 fand Dr. Hartmann in Effen eine neue Monstranz, aber von ziemlich roher Arbeit, ein Ciborium und Krankenkreuz von Silber, Fahnen, Weihkessel, Antependium u. s. w. Das Haus des Pastors war etwas repariert. In Gegenwart des Drostens und Rentmeisters wurde dann der langjährige Streit, ob der geringe Mietzins, welchen

die Leute für die von der Kirche und Pfarre gepachteten Ländereien und Wiesen geben, zum Besten der Kirche und Pfarre erhöht werden könne und müsse, im Richtigste zu gunsten der Kirche und Pfarre entschieden.

Im Jahre 1619 gab es in Essen Klagen, weil infolge eines verlorenen Prozesses um ein Kapital jetzt die Kirche und die Glocken nicht repariert werden könnten. Das Volk besserte sich sichtlich; selbst an gewöhnlichen Sonntagen ging man zur heil. Kommunion. Den Provisoren wurde aufgegeben, das Dach des Pfarrhauses zu reparieren. Die Pfarreingesessenen sollen das Stroh dazu hergeben und die Provisoren die Unkosten bestreiten.

Wie lange C. Grütter Pastor gewesen, läßt sich nicht feststellen. Im Jahre 1630 finden wir Joh. Brandt als Pastor verzeichnet. Derselbe lieferte 1630 einen ziemlich umfangreichen Visitationsbericht, aus welchem mehreres mitgeteilt zu werden verdient.

Bei Aufzählung der Pfarreinkünfte bemerkt er, daß als Sura für Kindtaufen zu geben sei ein „klein Weißbrot“ und ein Huhn, und für Begräbniß ein Huhn und ein Brot. Dann berichtet er, daß seit mehr als 50 Jahren kein Kaplan dagewesen und selbst der Name eines Kaplaneihauses verschollen sei. Auf dem Kirchhofe sei eine kleine Spiekerstelle; dort solle die Wohnung des Kaplans gestanden haben. An Einkünften sei nur mehr übrig die Lieferung von Hocken, wozu mehrere Bauern verpflichtet seien, deren Namen dann aufgeführt werden. — Eine Schule ist nicht da und auch keine Einkünfte für einen Lehrer. Der Lehrer, welcher nicht ein bestimmt angestellter ist, muß in einem „absonderlichen Haus die Jugend instituieren“. — Auch für den Küster ist weder ein Haus noch Fundation an Land u. s. w. vorhanden. Er hat Garben zu sammeln von bestimmten Bauern, dann Küster-Sura und einige Intraden von den adeligen Häusern (1 Brod von 14—16 Pfd., 1 Schweineschinken von 4—5 Pfd. u. s. w.). In der Kirche muß eine Sitzbank, welche den Bockraden auf Calhorn gehört, bei Seite geschoben werden, weil sie den Zugang zum Altare an der linken Seite versperret. Kollator des Altars sind die Edlen zu Schwankenbrügge bei Haselünne, Inhaber

gegenwärtig der Pastor H. Klinkhamer in Bramsche. Als dann legt Pastor Brandt vor, daß vor ungefähr 30 Jahren (1603 den 29. Dez.) der „Gossekamp“ von dem Prediger Bartholomaeus Schlingmann oder Schlinkmann unter Konsens der Abtissin von Malgarten veräußert sei und daß auf demselben Häuser gebaut. Obgleich einige sandige Äcker dafür wieder ausgegeben seien, habe doch keiner seiner Vorgänger diese annehmen wollen, sondern immer hätten sie der ungerechten Entäußerung widersprochen. Es wurde daraufhin der Dechant Kramer zu Cloppenburg zum Berichte aufgefordert und daraufhin dekretiert, daß der jetzige Inhaber des Gossekampes, Wessel Kannegießer, die Pastorat schadlos zu halten habe. Endlich wurde Klage geführt über H. Brinkmann in Osteressen, welcher zum Unterhalte des ewigen Lichtes jährlich 1 Scheffel Rübsamen geben müsse, diesen aber der Kirche seit längerer Zeit schulde und vor-enthalte.

Im Jahre 1654 war Joh. Brandt noch Pastor zu Essen. Im Visitationsprotokolle wird bemerkt, daß er seit 27 Jahren daselbst Pastor sei, daß er im Chorstuhle Beichte hören müsse und daß er sich jetzt gut mache. Sein Nachfolger war Ferdinand Brogberen. Dieser scheint gut gewirkt zu haben. Sein Visitationsbericht von 1660 zeugt von geordneten kirchlichen Verhältnissen. Nach seinem 1666 erfolgten Tode war H. Weinsinck, Kaplan in Cloppenburg, Pfarrverweser, bis 1667 Rudolph Herm. Schröders als Pastor eingeführt wurde. Dieser war aus Wittmarschen, in Münster geweiht und zuletzt Kaplan in Alshausen. Aus seinem Visitationsberichte von 1669 geht zunächst hervor, daß die Befehle in Bezug auf die Beseitigung der adeligen Kirchenstühle vor den Seitenaltären nicht ausgeführt waren. Die Altäre darüber hatte jemand beseitigt oder versteckt. Die Altäre waren infolgedessen immer noch nicht zu gebrauchen. Die Kirchenbänke waren alle noch nach lutherischer Weise eingerichtet. Ein neuer Beichtstuhl war da, aber es konnte nur von der einen Seite Beichte gehört werden, da wieder der große Stuhl eines Adligen auf der andern Seite im Wege stand. Die Christenlehren wurden Sonntagsnachmittag gut besucht. Feierliche Prozession

wurde abgehalten am Himmelfahrtsfeste und Fronleichnam. Zur Zeit des Gottesdienstes sind die Wirtshäuser geschlossen, nur nachmittags scheinen sie zuweilen geöffnet zu sein. In der Gemeinde befanden sich noch 56 Lutheraner, außer 4 Adelligen, wovon der eine Calvinist ist, die 3 andern lutherisch. Ostern waren 809 Kommunikanten. Getauft waren in dem Jahre 44, gestorben 25, kopuliert 8 Paar.

Die 4 Provisoren werden vom Pastor und den Provisoren angesetzt und wechseln alle 4 Jahre. Der Küster Joh. Hoyer ist ein schlichter Landmann, er verrichtet seinen Dienst so ziemlich gut, hat jetzt ein Küstereihaus und Garten und hält die Schule (20 Schüler). Auch in Aldrup ist ein Lehrer; er hat 22 Schüler. Schulgeld beträgt $\frac{1}{4}$ Rthr. für den Winter. — Der Pastor beklagt sich sehr darüber, daß das Pfarrhaus ganz verfallen sei und den Dieben überall offen stehe. Die Pastorat sei mehr ähnlich einer alten Ruine als einem Wohnhause.

Auch für Essen ordnete der Fürstbischof Chr. Bernard 1774 die Aufbesserung der Schulverhältnisse und namentlich die Errichtung einer Mädchenschule an. Letzteres ist aber nicht zur Ausführung gekommen.

Dem Pastor Schröders folgte 1689 Nicolaus Christoph Wincke, welcher 1692 Pastor in Damme wurde. Sein Nachfolger Bernard Kerstiens war präsenziert, aber von Münster nicht bestätigt, jedoch scheint er die Pfarre bis 1700 verwaltet zu haben, wo er starb. Nachdem B. Rodtbrock bis 1702 als Pfarrverwalter fungiert hatte, wurde Johannes Bagedes als Pastor eingeführt, welcher nach 1729 auch zum Dechant des Amtes Cloppenburg ernannt ist. Unter ihm findet sich wieder ein Kaplan verzeichnet. Von 1747 bis 1780 war Bernard Frye, und von 1780 bis 1810 Ferdinand Backmann Pastor.

16. Lönningen.

Vergl. I. S. 41, 147.

Patron: St. Vitus M.

Collator: Abt von Corvey.

Dedicatio: Am Sonntage vor dem Feste des heil. Vitus.

Am 24. Okt. 1613 reifete der Generalkommissar Dr. Hartmann nach Lönningen. Dort empfing ihn der Drost Dthmar (nach Andern Oltman) Schwengh von Cloppenburg, um mit ihm gemeinschaftlich daselbst die Reform zu beginnen. Zum Pastor wurde eingesetzt der vom Abte von Corvey präsentierte Priester Hugo von Bachum. Als Kaplan wurde ihm beigegeben Melchior Viehoff. Der bisherige Prediger Bartholomäus (Ptolomäus?) Langenhorst wurde seines Amtes entsetzt. Weil er mit den Kirchengütern ganz nach Belieben geschaltet hatte und unnütze Prozeßkosten verursacht, so wurde er hierüber zur Rechenschaft gezogen. Er starb aber bald nachher, nachdem er 45 Jahre daselbst Prediger gewesen war. Darum wurden die rückständigen Forderungen auf 100 Rthlr. reduziert, welche dessen Witwe der Kirche zurückzahlen mußte. Er hatte sich auch ein Haus gebaut auf Pastoratgrund ohne jegliche Erlaubnis. Dieses bewohnte seine Witwe. Als es 1619 abbrannte, wurde der Wiederbau nicht genehmigt. *)

Bei Anwesenheit des Dr. Hartmann wurde dem Robbo Lampe es erlaubt, seinen Spieker am Kirchhofe um 12 Fuß gegen eine der Kirche zu zahlende jährliche Vergütung zu vergrößern. Aber er durfte dadurch den Ausgang zum Kirchhofe nicht verengern, noch eine Thüre zum Kirchhofe hin anbringen und auch keine Wasserrinne auf den Kirchhof führen.

1617 wurde den Beamten von Cloppenburg aufgelegt, dafür zu sorgen, daß jede Pacht, Rente u. s. w. der St. Anna-Vikarie zu Lönningen nur an den Richter daselbst abgeliefert werde und zwar so lange, bis der Altar St. Annae in gebührender Weise wiederhergestellt sei. Es

*) Näheres bei Dr. Niemanns Gesch. d. Amtes Cloppenb. S. 93.

sollten auch die vor demselben und neben demselben sich befindenden großen Stühle beseitigt werden, so daß an dem Altare ungehindert alle Funktionen ausgeübt werden könnten. Ebenso mußte auch der Stuhl an dem Sakramentshäuschen so weit zurückgezogen werden, daß er wenigstens 2 Fuß vom Tabernakel absteht.

Im Jahre 1618 den 13. Okt. setzte Dr. Hartmann den Engelbert Schröders zum Vikar ein, legte ihm strenge Residenzpflicht auf und übertrug ihm auch die Kaplanei. Deshalb solle auch nur er allein die Kaplaneihocken ziehen. Er müsse die pflichtigen Messen regelmäßig am St. Annen-Altare lesen und auch die andern Dienste in der Kirche mitverrichten. Seine Approbation empfahl ihn als gut und tauglich. Als solcher hat er sich auch nachher bewährt. Es heißt von ihm in den Akten, daß er sich gut und anständig aufführe, daß er gelehrt und für eine Pfarre tauglich sei und daß er einige Knaben umsonst gut unterrichte. Er wurde bald darauf Kanonikus zu Quakenbrück, machte schon 1627 sein Testament und vermachte sein Vermögen den Armen zu Lönningen. Aber er wird erst nach 1630 als Pfarrverwalter oder als Pastor von Lönningen etwa 1631 gestorben sein. Letzteres dürfte nach einer später noch vorhandenen Stiftung wohl richtig sein.

Bei der Visitation 1618 bekam der Schullehrer Johannes einen scharfen Verweis, weil er zuweilen 3 Wochen abwesend sei, die Schule vernachlässige, auf Violine oder Flöte spiele bei allen Hochzeiten und Gelagen, in den Kneipen singe u. s. w. Auch dem Pastor wurde es übel gedeutet, daß er solches leide. Im Wiederholungsfalle sei der Lehrer sogleich mit Absetzung zu strafen. Bei der nächsten Visitation wurde eine Besserung konstatiert und somit hatte die Sache ein Ende.

Als der Generalkommissar 1619 den 3. Aug. in Lönningen weilte, fand er dort in der Kirche alles in Ordnung. Die Pfarreingesessenen bauten dem Küster ein neues Haus. Zur österlichen Kommunion waren 678 gewesen, 36 hatten zum ersten male kommuniziert. Mit Ausnahme von 6—7 waren alle im Dorfe katholisch. Der Pastor wurde ermahnt, die Kirchenrechnungen in besserer Form

aufstellen zu lassen und sie um Michael nach Münster einzusenden.

Auch 1620 fand Dr. Hartmann, daß die kirchlichen Verhältnisse sich gut gestalteten. Dem Pastor gab er aber recht ernste und scharfe Ermahnungen. Die darauf folgende Katastrophe der Mannsfeldschen und Tyllischen Truppeneinzüge und Plünderungen nebst allem andern Kriegselende der damaligen Zeit werden auch in Lönningen nicht ohne Einfluß geblieben sein in Bezug auf das kirchliche Leben. Direkte Nachrichten darüber fehlen zwar, aber das Visitationsprotokoll von 1630 bezeichnet einen argen Rückgang. Der Generalkommissar Nicolartius hielt am 29. Sept. mit dem Pastor Hugo v. Bachum ein scharfes Verhör, woraus erstlich die Unwissenheit und der nicht solide Lebenswandel desselben hervorgeht; dann daß er sich nicht geistlich kleide, daß er bei Spendung der Sacramente nicht dem kirchlichen Geiste entsprechend sich betrage, und sich öfters geweigert habe, zu den Kranken zu kommen, daß er die Pfarrgenossen nicht zur Beibehaltung des Gottesdienstes anhalte und diese deshalb zu lange in den Wirtshäusern bleiben, daß er nicht genug für die Kirchensachen sorge und die Rechte der Kirche durch Bebauung auf dem Kirchhofe z. B. preisgebe, daß er die Intraden des Kaplans beansprucht habe u. s. w. Der Küster sagt aus, daß er den letzten Ostern die Beichte und Kommunion vernachlässigt habe, daß die Orgel sehr der Ausbesserung bedürfe und der Taufstein keinen Verschuß habe. Auch das Bleidach der Kirche müsse notwendig nachgesehen werden. Ein Schullehrer war gar nicht da. Die Folge dieser Visitation war, daß Nicolartius am 8. Okt. 1630 die Pfarrverwaltung zu Lönningen dem früheren Vikar Engelbert Schröders, jetzt Kanonikus zu Quakenbrück, übertrug und dem Pastor Hugo v. Bachum alle Amtshandlungen untersagte; nur stand es ihm noch frei zu predigen. Der Dechant des Amtes, Pastor Kramer zu Crapendorf, wurde beauftragt, mit dem Rentmeister Wolbier die Sachen in Lönningen gründlich zu untersuchen und darüber zu berichten. Weiteres findet sich nicht vor. Pastor Schröders muß bald darauf gestorben sein, denn schon 1644 den 4. Okt. starb sein Nachfolger als

Pastor zu Lönningen Petrus Haesselius (Peter Hessel), welchem bereits am 9. Okt. Joh. Stratmann folgte. Dieser legte nun Kirchenbücher an, weil die früheren von den Schweden weggenommen seien. Nach ihm wurde am 18. März 1654 Petrus de Bergis (Peter van Berge) Pastor. Dieser verließ die Pfarre*) und ihm folgte im Febr. 1659 als Pfarrverwalter Todocus Glespe aus Stromberg, bisher Kaplan in Cloppenburg. Aus seinem Visitationsberichte von 1669 soll hier das wesentlichste mitgeteilt werden.

Wie fast überall, so brennt auch hier das „ewige“ Licht nur während des Gottesdienstes. Der Hochaltar St. Viti ist wohl in Ordnung, aber nicht konsekriert. An der Nordseite der Kirche ist der Altar St. Annae. Ein Pluviale (Chormantel) ist gar nicht da. Die Sakristei sieht aus wie eine „Räuberhöhle“. Der Pastor J. Glespe ist präsentiert nach „Absetzung“ (privationem) des P. de Bergis 1661 und dann Pastor geworden. Das Pastoratshaus ist verfallen. Den Gottesdienst besuchen die Pfarrkinder fleißig. Am Fronleichnamsfeste wird eine große Prozession abgehalten. Im Dorfe ist eine katholische approbierte Hebamme; die Landleute helfen sich gegenseitig. In der Gemeinde sind alle katholisch mit Ausnahme von 69 und deren Kinder. Kommunikanten waren 832. Der österlichen Pflicht kommen alle nach. Da Viele frühzeitig nach Holland und Friesland gehen zu arbeiten, so feiern diese ihre österliche Kommunion schon vor Ostern. Es sind in diesem Jahre 37 getauft, 23 gestorben und 4 Paar kopuliert. Die Wirtshäuser scheinen während des Gottesdienstes nicht geöffnet zu sein. Über Fasten und Abstinenz ist genug gepredigt, sed pro dolor! rusticus meus, qui vix aliquando panem habet, satis abstinens est! (aber leider, unser Bauer, der zuweilen kaum Brot hat, ist schon genug enthaltsam).

Nach Abgang des Wilh. Godfried Steding zur Residenz seines Kanonikats zu Wildeshausen ist die Kaplanei und Vikarie unbefetzt. Die Präsentation hat der Pastor mit den Provisoren und der Gemeinde. Es war früher außer

*) Näheres in Dr. Niemanns Gesch. d. Amtes Cloppenb. S. 118.

dem Vikar ein Kaplan; seit etwa 200 Jahren ist er aber nicht mehr, wahrscheinlich infolge der Abpfarrung von Menslage. (Bemerkung des P. Glespe.) Die 4 Provisoren werden alle Jahre nach Weihnachten gewählt. Sie verwalten ihr Amt gut. Der neue Schullehrer Gerh. Breckwede, vom Pastor und der Gemeinde mit Gutheißung der Oberen angestellt, hat einen guten Anfang gemacht, aber er hat nur von wenigen das Schulgeld ($\frac{1}{4}$ Rthlr.) erhalten. Er hat kein Haus; die Schule ist ein Loch (speculunca aliqua), 7—8 Rthlr. Einkommen und dazu etwas für Beerdigungen.

Der Küster Herm. Hobermann ist 40 Jahre alt, seit 1655 Küster, hat nur den Diensteid geleistet. Er hat eine Küstereiwohnung, die von der Gemeinde unterhalten wird. Er kommt seiner Pflicht gut nach. Es waren 3 Glocken da. Eine Turmuhr war ebenfalls vorhanden.

Auch für Lönningen ordnete der Fürstbischof Chr. Bernard 1674 die Aufbesserung der Schule und des Lehrergehalts und die Errichtung einer Mädchenschule an. Gegen letztere erhob sich anfangs eine große Opposition, aber der Energie des Fürstbischofs gelang es, dieselbe zu beseitigen und die Eingefessenen für diese Einrichtung zu gewinnen.

J. Glespe apostasierte und verließ 1682 die Pastorat. Im Febr. 1683 folgte Bernard Walckenfort, welcher 1694 am Feste des heil. Andreas, nach den Worten „Ite missa est“ am Altare vom Schlagfluß getroffen wurde und noch in derselben Stunde den Geist aufgab. Sein Nachfolger Heribert Lagemann starb bereits am 21. März 1696. Ihm folgte Herm. Gottfried Hogerk aus Cloppenburg, welcher am 29. Juni 1717 starb. Dann kam als Pastor Heinrich Anton Hugo bis 19. Dez. 1758. Sein Nachfolger Chr. Gustav Bagedes baute das noch jetzt vorhandene Pfarrhaus 1768. Er starb im März 1789. Der ihm folgende Mathias Jos. Wolffs waltete bis zum 5. Mai 1824 seines Amtes, wo er starb.

In der Pfarre Lönningen besteht von alters her zu Bunnien eine Kapelle, deren Patron der heil. Georg ist und deren Kirchweihfest am Sonntage nach St. Michael gefeiert wird. So berichtet ein Protokoll vom 29. Sept.

1630, mit dem der Visitationsbericht von 1669 übereinstimmt*). Nach der erstgenannten Quelle muß der Pastor in dieser Kapelle jährlich fünfmal die heil. Messe lesen und am Kirchweihfeste Hochamt halten. 1669 wird die Kapelle als ganz verfallen und verlassen bezeichnet. Weitere Nachrichten über diese Kapelle finden sich in der Geschichte des Amtes Cloppenburg von Dr. Niemann S. 118 und 119.

17. Lastrup.

Vergl. I. S. 44, 151.

Patronus: St. Petrus Ap.

Collator: Familie v. Bockraden auf Calhorn.

Dedicatio: Am Sonntage nach Kreuzerhöhung.

Im Anfange des Jahres 1613 starb der lutherische Prediger zu Lastrup, Balthasar Mönning, welcher dem Patron der Pfarre, dem Besitzer von Calhorn, jährlich nach Vereinbarung 10 Rthlr. als Gratifikation geben mußte. Wegen Rückstände dieser Gratifikation ließ Hermann von Bockraden den Kindern ihre einzige Kuh pfänden. Der gleich darauf ernannte Nachfolger Bernhard zur Horst erhielt wegen Armut 2 Jahre Nachlaß und eine Ermäßigung auf 8 Rthlr. jährlich**).

B. zur Horst fand sich 1613 den 4. Nov. auf der Cloppenburg ein, aber weiteres ist nicht darüber bemerkt. Ein Philipp Henrici wurde 1618 mit der Verwaltung der Pfarren Lastrup und Lindern einstweilen beauftragt. Dem Hermann v. Bockraden wurde aufgegeben, innerhalb drei Monaten einen tauglichen katholischen Pastor zu präsentieren, widrigenfalls ohne Präsentation die Wiederbesetzung

*) Im Visitationsberichte von 1651 heißt es: Eine Capelle in „Negenbunde“, wo 3 mal im Jahre gepredigt werden muß. Die Intradan sind 16 Schilling. — Weil das Kirchweihfest besonders hoch gefeiert wurde, so wird wohl im Laufe der Zeit der Patron St. Georg in Vergessenheit geraten und St. Michael als solcher betrachtet sein.

***) In einer Randbemerkung, wo aber die Jahreszahl nicht festgestellt werden kann, heißt es: „Jungfrau Elsbeth Bockraht, soror patroni laici Hermanni Bockraht, braucht jeyne (des Pastors) 9 molt einjath und 7 molt Meßkorn.“ — Daß eine solche Gratifikation gegen alles Recht verstößt, liegt auf der Hand.

der Pfarre vor sich gehen würde. Trotz der Protestation des H. v. Bocraden und der Einmischung des Konsistoriums zu Oldenburg*) wurde schließlich, da kein tauglicher Geistlicher präsentiert war, 1619 der bisherige Kaplan zu Cloppenburg, Joh. Gudemann, zum Pastor in Lastrup und Lindern ernannt.

Pastor Gudemann berichtet 1620, daß alles jetzt gut gehe und ihm von keinem Hindernisse in den Weg gelegt werden. Die Küsterei sei leider schon lange am Ruchthause. Der Richter sei Küster und diene auch zur Messe, da man für ihn keinen tauglicheren an die Stelle setzen könne. Er besitze auch die zur Küsterei gehörigen Acker, welche er mit den seinigen gemeinsam bebaue zum Nachtheile der Küsterei. Auf einen alten, von B. Moeningh 1513 angefertigten Status hin wurde den Beamten aufgegeben, daß die Küstereiländereien ausgesondert würden von den des Richters, und daß an dessen Stelle ein anderer als Küster bestellt werde. Derjenige, welcher bis dahin den Richter als Küster im Chore vertrat, bekam dafür jährlich „veer Molt Weizroggen“. — Dann wird bemerkt, daß die Kirche zu Lastrup mit 300 Rthlr. Schulden belastet sei durch die „häretischen Provisoren“, deren einer der Richter selbst ist. Dieses Geld sollen sie verschleudert und vertrunken haben. Eine gewisse Witwe N. in Lönningen habe die zur Kirche gehörigen Gebäude als Unterpfand für diese 300 Rthlr.

Ferner beklagt sich der Pastor, daß er das zum Gottesdienste Erforderliche von den Provisoren nicht erhalten könne. Auch der Kirchhof sei ganz verwahrlost u. s. w. Aus einem etwas späteren Berichte des Pastors Gudemann (von 1630) ist zu bemerken, daß bei Aufzählung der Intraden so viele namhaft gemacht werden, die verarmt sind, und daß Thobe Grote in Hammel sich gradezu weigert, irgend etwas zu geben von dem, wozu er verpflichtet ist. In Bezug auf Hemmelte heißt es: „Für zwei

*) Die Pfarre Lastrup ist ursprünglich aus Oldenburgischen Besitzungen dotiert und darum das Präsentationsrecht den Grafen von Oldenburg verblieben. Diese übertrugen das Recht mit mehreren andern Gerechtigten auf die Besitzer zu Calhorn als „Lehngut“.

Predigten (nach vorausgegangenem Hochamte in Lastrup), nämlich am Feste der heil. Dreikönige und im Oktober, den Sonntag nach Crapendorfer Kirchweihfest, in der Bauerschaft Hemmelte zum Andenken daran, daß daselbst ehemals eine Kapelle gewesen ist zu Ehren der heil. Dreikönige, habe ich immer für vier Schweine Mast und Weide (die Bauern daselbst haben bald mehr bald weniger), wofür nur Eicheln und Buch hinreichend vorhanden sind; sonst geben sie zum Brand auf dem Heerde passendes Holz."

Zur Schule ist ein Spieker auf dem Kirchhofe, genannt das Rathlücke-Spieker, eingerichtet. Aber der Schulmeister hat außer dem Schulgelde kein Einkommen. Der Küster hat wohl Ländereien, Präven und sonstige Vergütung; aber kein Haus und Garten.

1669 berichtet Pastor Gudemann, der damals 76 Jahre alt war, daß das „hohe Tabernakel“, nicht wenig im Jahre 1623 von einem Mansfelder Soldaten beschädigt, jetzt wieder hergestellt sei. Ebenso sei auch die Muttergottesstatue von einem Mansfelder Soldaten verstümmelt; der Fiskus G. Düvel habe sie 1657 wieder herstellen lassen. Der einzige vorhandene Altar sei entweiht; es werde ein altare portatile gebraucht. Das Pastorathaus, heißt es weiter, ist sehr baufällig. Die christliche Lehre wird im Winter gut besucht, im Sommer wegen des Viehhütens weniger gut. In der Pfarre sind noch 7 Lutheraner. Etwa 600 haben zu Ostern die heil. Sakramente empfangen; getauft sind 12, gestorben 14, getraut 4 Paare. Die Wirtshäuser sind während des Gottesdienstes leider zu sehr geöffnet. — Zwei Kirchenprovisoren sind da. — Der Schullehrer hat im Winter etwa 20 Schüler. Früher hielt der Pastor längere Zeit Schule, jetzt sein Neffe Joh. Gudemann, 23 Jahre alt. Eigentlich liegt dem Küster die Pflicht ob, Schule zu halten, aber der ist nicht dazu fähig. Der Küster heißt Conrad Windhus, 29 Jahre alt, auf Rekommandation des Dechant Covers 1659 Küster geworden. Wegen seiner täglichen Arbeiten kommt er kaum seiner Pflicht als Küster nach. Eine Küstereiwohnung ist nicht da, aber die Gemeinde hat ihm ein Haus gemietet. — Drei Kirchenglocken sind vorhanden. Über ihre Weihe ist nichts bekannt.

In seinen alten Tagen erhielt Gudemann den Joh. Wenneker als Cooperator, welcher nach seinem Tode 1672 den 19. Febr. die Investitur auf die Pfarre Lastrup erhielt und vom Dechant Steding installiert wurde. Auch er hatte „pro recreatione“ der Sophie von Brave, Witwe von Dinlage auf Calhorn, 3 alte Rthlr. und 1 Malter Roggen verehrt. Nach seinem Tode 1703 wurde am 7. Juli Joh. Rud. Deeken, 25^{1/2} Jahre alt, zum Pfarrer präsentiert und eingesetzt, starb aber schon 1719. Ihm folgte am 24. Sept. Gerlach Niemann aus Sögel, bisher Kaplan in Effen, welcher im Januar 1763 starb. Von 1763—1774 fungierte als Pastor ein Plagge aus Dahlum. Diesem folgte 1775 Franz Münzbrock aus Lönningen. Als dieser 1783 wahnsinnig wurde, brachte man ihn auf ehrenvolle Weise nach Münster, wo er starb. Während dieser Zeit verwaltete ein junger Priester Adam Wicke die Pfarre Lastrup. Von 1793 an war Gerlach Michael Bartels aus Lönningen Pastor, welcher 1798 den 16. Nov. starb. — Nach Aussterben des von Dinlageschen Mannesstammes zu Calhorn beanspruchte der Administrator von Oldenburg Herzog Peter Friedrich Ludwig trotz des Protestes der Dinlageschen Familie das Präsentationsrecht und präsentierte Heinr. Ant. Beckering aus Sögel, welcher 1799 den 19. Febr. zum Pastor ernannt wurde. Später ist nach Vereinbarung seitens Oldenburg und des Münsterschen Bischofs die Besetzung dieser Pfarre der kirchlichen Behörde anheimgestellt.

18. Lindern.

Bergl. I. S. 44.

Patrona: St. Catharina, Virg. et M.

Collator: Familie von Bodraden auf Calhorn.

Dedicatio: Am Sonntage nach St. Bartholomaeus, Ap.

Der Ladung des Generalkommissars nach der Cloppenburg auf den 4. Nov. 1613 war der damalige Prediger von Lindern Bernard Lacke gefolgt, aber weiteres ist über ihn nicht mitgeteilt. Als nach einer kurzen Pfarrverwaltung

des Ph. Henrici auch für Lindern 1619 der Pastor von Lastrup, Joh. Gudemann, als Pastor ernannt war, bemerkt dieser, daß der Pastor B. Lacke noch in Lindern verweile, sich aber ruhig verhalte und alle Hoffnung zu seiner Rückkehr vorhanden sei. Der Sohn des Pastors Lacke versah Küsterdienste in Lindern. Schon 1620 beantragt Gudemann die Anstellung eines eigenen Pastors in Lindern. Zur Winterzeit könne er dort wegen der schmutzigen und wässerigen Wege gar nicht die notwendigen Dienste leisten.

Wann ein Pastor für Lindern besonders ernannt ist, läßt sich nicht feststellen. Zur Zeit des Richters Henr. Lacke zu Lastrup, um 1626, wird als Pastor in Lindern genannt Henricus Marquardi. 1641 fungierte dort als Pastor Arnoldi. Mit dem Jahre 1651 beginnen die Kirchenbücher. Zu dieser Zeit war Joh. Hoffkamp Pastor, welcher auf Ostertag 1675 starb. Von ihm sind Aufzeichnungen aus dem Jahre 1656 vom 28. Aug. vorhanden, in welchen er erst die Intraden der Kirche im einzelnen angiebt. Als Schule wird dann ein Spieker bezeichnet, welches die Rathlücke auf dem Kirchhofe haben. Einkommen für den Lehrer ist nicht da. Der Pastor hat die beiden letzten Jahre Schule gehalten und bekam von einem jeden Schüler einen Proven und $\frac{1}{4}$ Rthlr. Weil die Gemeinde klein ist, so sind nur wenige Kinder da. — Der Pastor beklagt sich, daß es ihm an Heugewachs fehle; von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Fuder Heu könne er die Pferde nicht füttern. Die Pferde fressen im Winter alles Getreide auf, und so kann der Pastor kaum sein täglich Brot haben. Der Pastor ruft Gott zum Zeugen an, daß er im verflossenen Sommer einigemale gezwungen war, nach Darbringung des Meßopfers sich mit klarem Wasser und Schwarzbrot zum Frühstück zu begnügen. — Der Küster Raden hat nur einen Kamp, aber nicht Haus mit Garten.

Aus seinem Visitationsberichte von 1669 dürfte das nachfolgende von Interesse sein: Das Tabernakel an der Nordseite in der Kirche ist von Stein, hoch und mit einem hölzernen Einsatze, sonst gut verschließbar. Ein Ciborium fehlt. Statt der Pixer gebraucht der Pastor einen zinnernen Kelch, in welchem er die konsekrierte Hostie wohl verwahrt

zu den Kranken bringt. Ein silberner Kelch ist vorhanden. Über den Titel des Altars steht nichts fest. Man glaubt nicht, daß er konsekriert ist, deshalb wird ein altare portatile gebraucht. Eine Sakristei ist nicht da.

Joh. Hoffkamp, jetzt 69 Jahre alt, ist 22 Jahre in Knechten und Huntlosen und 19 Jahre in Lindern Pastor gewesen. Er war Nachfolger des Cornelius Arnoldi. Seine Ordinationsurkunden und anderen Papiere sind alle während seiner Gefangenschaft in der Kriegszeit verloren gegangen. Das Pastorathaus ist nicht dicht gedeckt und auch etwas verfallen. Es pflegt gewöhnlich aus Kirchmitteln ausgebessert zu werden, die Gemeinde ist aber eigentlich dazu verpflichtet. Alle Einwohner bis auf einen sind katholisch. Die Seelenzahl beträgt etwa 500. Zu Ostern waren 180 Kommunikanten. In diesem Jahre sind 15 getauft, 2 alte Leute und 2 Kinder gestorben, kein Paar kopuliert. Christliche Lehre wird im Winter gehalten, im Sommer wegen des Hütens nicht. Die Wirtshäuser sind während des Gottesdienstes geschlossen. Der österlichen Pflicht kommen alle nach. Ein Kaplan oder Vikar ist nicht da; der Pastor hat selbst kaum das tägliche Brot.*)

Der Lehrer Joh. Hoffkamp, 26 Jahre alt, ist von den Provisoren und der Gemeinde vorgeschlagen. Die Schüler werden gut unterrichtet und erzogen. Im Winter sind etwa 20—30 da. Schulgeld $\frac{1}{4}$ Rthlr. und ein Brot; feste Einkünfte sind nicht vorhanden. Die Verbesserung dieser Stellung ist dringend zu wünschen.

Der Küster Casp. Rave, 72 Jahre alt, vom Pastor Arnoldi, den Provisoren und der Gemeinde 1644 angestellt, hat als Substituten seinen Sohn Heinrich. Eine Dienstwohnung ist nicht da.

Zwei große und eine kleine Glocke sind vorhanden, deren Benediktion vorausgesetzt wird*). Eine Turmuhr ist nicht da. Haec esse vera attestor ego indignus curator animarum in Lindern Joannes Hoffkamp. Von 1675—1688

*) „In parochia nullus sacellanus neque vicarius, vix mihi uni panis ater!“

*) Die eine Glocke ist 1416 gegossen in honorem B. Mariae Virginis et S. Catharinae Virginis et Martyris.

findet sich als Pastor Engelbert Probsting, von 1688 an Petrus Hane oder Hene, welcher 1692 abdankte und eine Kaplanei auf St. Maurit bei Münster bekam. Dann wurde zum Pastor ernannt Heinrich Ostermann; nach dessen Tode folgte 1709 den 3. Juni Wilhelm Hane-kamp aus Friesoythe, eingeführt durch den Pastor Hofehue zu Altenoythe im besondern Auftrage des Dechanten und Probstes Hammerscheidt zu Meppen. Erst 40 Jahre alt starb dieser nach langer Krankheit zu Haselünne und wurde in Lindern begraben. Ihm folgte am 6. Sept. 1718 Georg Philipp Schreve, welcher 1741 den 30. Juni zu Essen starb, jedoch zu Lindern am 4. Juli begraben wurde. Sein Nachfolger Heinrich Meyer von Mintewede (Cappeln) erhielt jährlich aus Kirchenmitteln 10 Rthlr., um an den Bierhochzeiten eine zweite Messe dafür zu beschaffen, was dann durch Requisition eines Paters gewöhnlich geschah. Nach seinem Tode kam 1754 im September als Pastor nach Lindern Carl Gottfried Frye aus Cloppenburg. Dieser starb 1788 und es folgte 1789 Joh. Heinr. Bredemeyer aus Goldenstedt, welcher bis zum 13. April 1828 Pastor war.

19. Molbergen.

Bergl. I. S. 67.

Patronus: St. Johannes Bapt.

Collator: Episcopus Monast. *)

Dedicatio: Am Sonntage nach Mariae Geburt.

Johannes Wulf war 1613 Pastor zu Molbergen. Er fungierte zugleich als Pastor zu Markhausen. In einem von ihm aufgestellten Verzeichnisse der Einkünfte und Rechte von Molbergen und Markhausen findet sich am Schlusse die Bemerkung: „Van Markhusen giff jaehrligs 6 schilling

*) Es wird 1617 als präsentationsberechtigt aufgeführt ein Nobilis von Schagen zu Elsleth, an einer andern Stelle die Familie v. Bockraden auf Calhorn als Lehnsträger von Oldenburg. 1656 wird ausdrücklich diese Berechtigung bestritten. Es war factisch und es blieb auch der Bischof der Collator.

zur Urkunt, dat ihre Capelle früherin filia zu Wolbergen ist." —

Johannes Wulf stellte sich am 4. Nov. zu Cloppenburg und wird als Laie bezeichnet. Er bat um die Erlaubnis, in seiner Stellung verbleiben zu dürfen, da er bereit sei, allen Anforderungen zu entsprechen. Es wurde ihm dann aufgetragen, daß er das Evangelium und die Predigt den seinigen vorlese nach der Handpostille des Paters Scherer und den Spangenberg beseitige. Er versprach dieses zu thun, wosern man ihm die betreffenden Bücher schicke. Sakramente durfte er aber nicht spenden, sondern dazu solle ein benachbarter Priester requiriert werden. Dieser J. Wolf ist vor 1617 gestorben und ein anderer Prediger an seine Stelle getreten, welcher aber nicht Markhausen mit verwaltete.

Am 16. Juli 1620 wurde dem Drost zu Cloppenburg aufgegeben, die Prediger aus Wolbergen, Markhausen und Barzel zu entfernen. Die Verwaltung der Pfarre Wolbergen wurde einem Priester namens Eilers übertragen, welcher schon bald darauf nach Werlte versetzt ist, wo er während des 30jährigen Krieges vieles zu leiden hatte.

Im Jahre 1627 erhielt die Verwaltung der Pfarre Wolbergen Bernard Lafe, bisher Kaplan in Hiddingsell. Dieser war ein schlechter Seelsorger und darum wurde am 25. Sept. 1630 eine Untersuchung über ihn eröffnet. Infolgedessen ließ der Generalkommissar Nicolartius ihn arretieren und zu Cloppenburg an einem Orte, wo er am sichersten könne bewahrt werden, festhalten. Seinen Unterhalt könne er fürerst sich von seiner Pfarrei beschaffen. Der Dechant Kramer zu Crapendorf und der Pastor Neuhaus zu Emsteck wurden mit der weiteren Untersuchung beauftragt. Schon am 28. Nov. übertrug der Generalkommissar die Verwaltung der Pfarre Wolbergen dem bisherigen Kaplan zu Wechta, Gerh. Brinkmann. Wie lange dieser dagewesen, läßt sich nicht feststellen. Es scheint, daß bald darauf von Crapendorf (Cloppenburg) aus diese Pfarre ist längere Zeit verwaltet worden. Im Jahre 1644 bittet der Dechant Covers den Generalvikar Lucenius zu Osna-brück, ihm doch einen jungen Kaplan zu senden, welcher

dann auch die Pfarre Molbergen mit versorgen könne. Es hatte ein Bippener, Pastor Gelle, um diese Pfarre sich beworben. Covers bittet, denselben doch nicht hinzuschicken, da er ihn als „virum sordidum“ nicht gerne in der Nachbarschaft haben möchte. Deshalb kam Gelle auch nicht hin. Um 1651 wurden die Pfarren Molbergen und Markhausen von Cloppenburg aus besorgt. Von den zwei aufgeführten Kaplänen, Dammen und Lüste, wird letzterer als mit der Verwaltung der beiden genannten Pfarren bezeichnet. Vom Dechant Covers heißt es ausdrücklich, daß er zugleich Pastor in Molbergen sei, aber von da her keine Einkünfte beziehe.

Seit dem Jahre 1653 ist Christoph Sack Pastor in Molbergen. Im Visitationsprotokolle wird 1656 bemerkt, daß der Pastor als Taufjura 1 Huhn und 1 Brot von 14—15 Pfd. erhalte. Der Küster habe Haus und Garten. Er müsse im Winter Schule halten, wofür er außer dem Schulgelde (von jedem Kinde $\frac{1}{4}$ Rthlr.) noch jährlich $1\frac{1}{2}$ Malter Roggen erhalte von der Kirche aus dem Kesthäuser Zehnten. Pastor Sack scheint bald darauf beseitigt zu sein.

1659 wurde dem Johannes Pottgieter die Verwaltung der Pfarre Molbergen anvertraut. Er scheint wohl segensreich gewirkt zu haben, aber 1669 sah doch alles noch recht traurig aus. Eine Monstranz war nicht da, nur ein gewöhnliches Ciborium von Zinn. Der einzige Altar war nicht konsekriert. Das Pfarrhaus befand sich noch in ziemlich gutem Stande. Die Seelenzahl betrug 376. Alle, mit Ausnahme einer Calvinistin, waren katholisch. Bis zum 13. Sonntag nach heil. Dreifaltigkeit waren 7 getauft, 3 gestorben, die auch mit den Sterbesakramenten versehen sind, und 2 Paar kopuliert. In der Pfarre war ein ganz hartnäckiger und verkommener Mensch, Gert Papenniker, mit dem der Pastor gar nichts anfangen konnte. — Der Küster, Joh. von Cappeln, ist seit 1666 angestellt. Ein eigentlicher Lehrer ist nicht da. Über die Weihe der 3 Glocken findet sich nichts. Eine Turmuhr ist wohl da, aber sie ist ganz verdorben.

Wann Pastor Pottgieter gestorben ist, läßt sich nicht

ermitteln; 1679 lebte er noch. Er hinterließ einen Fond zur Gründung einer Vikarie, dem sein Nachfolger Joh. Gerh. Plate das Fehlende hinzufügte, insolgedessen 1727 die Vikarie als kirchliches Benefizium errichtet wurde. Pastor Plate starb 1730. Von diesem Jahre datieren auch die Lagerbücher der Pfarre Molbergen. Joh. Wilh. Frankenthal war von 1730 bis 1755 Pastor, von da bis 1772 Jos. Hermann Klüßner und bis 1805 Joh. Heinr. Plate.

Die Erlaubnis zum Baue einer Kapelle in Beheim, in welcher auch die heil. Messe gelesen werden durfte, ist 1506 oberlich ausgestellt. Beim oldenburgischen Überfalle 1538 wurde sie ruiniert, aber bereits 1555 wieder hergestellt. Im Visitationsprotokolle von 1630 wird als Patron dieser Kapelle ausdrücklich die heil. Ursula aufgeführt. Die Kapelle selbst war wegen Alter und Zerstörung seitens der Soldaten als sehr baufällig bezeichnet. Die Einwohner des Dorfes wurden als verpflichtet gehalten, dieselbe im stande zu bewahren. Bald darauf wurde sie von den Schweden ganz zerstört. Erst 1707 ist sie unter dem Pastor Plate wieder neu hergestellt.

Im Jahre 1656 werden die Intraden der Kapelle zu „Behemd“ nach einer Aufzeichnung von 1507 mitgeteilt. Der Pastor von Molbergen hatte aus 9 Häusern daselbst je 3 Hocken Roggen und 3 Hocken Hafer. Dafür mußte er am Mittwoch in der Charwoche daselbst predigen und Beichte hören. Im Berichte von 1630 wurde aber ausdrücklich bemerkt, daß der Pastor auch verpflichtet sei, vier mal im Jahre dort die heil. Messe zu lesen. Die Tage sind nicht näher bestimmt.

20. Markhausen. Tochterkirche von Molbergen.

Vergl. I. S. 106.

Patronus: St. Johannes der Täufer.

Collator: Der Bischof von Münster.

Dedicatio: Am Sonntage nach St. Johannes des Täufers.

Der unter Molbergen aufgeführte Joh. Wulf war zu

gleicher Zeit Pastor in Markhausen*). Darum findet das dort Seite 326 Berichtete auch hier seinen Platz. S. Wulf ist vor 1617 gestorben, wie ausdrücklich in den Akten bemerkt wird, in welchen den Markhäusern, weil die Pfarrgemeinde arm ist, unter dem 20. April 1617 gestattet wurde, ihren Prediger, den sie sich wieder verschafft hatten, einstweilen unter den gewöhnlichen Bedingungen zu behalten. Ebendieses wurde auch dem Drost mitgeteilt.

Im Jahre 1620 am 16. Juli besuchte der Generalkommissar Dr. Hartmann selbst Markhausen. In Abwesenheit des Predigers besichtigte er die Kirche und fand alles in einem recht traurigen Zustande. Die Verhältnisse daselbst waren ganz verworren. Infolgedessen gab er dem Drost zu Cloppenburg noch gleich am selben Tage den Auftrag, den Prediger aus Markhausen zu entfernen. Der Kaplan zu Altenoythe mußte von jetzt an in Markhausen predigen und christlichen Unterricht halten. Dieser war erst Diakon. Der Pastor zu Altenoythe sollte dann, wie es nötig wäre, die Sakramente dort spenden. „Es ist, bemerkt Dr. Hartmann, eine sehr geringe Stelle und die Pfarreingesessenen, welche in Sümpfen wohnen (*habitantes in paludibus*), sind arm.“

Bernard Lake wurde im Jahre 1627 auch mit der Verwaltung der Pfarre Markhausen beauftragt, nachdem ihm die Pfarrverwaltung in Molbergen übertragen war. Als dieser 1630 seines Amtes enthoben werden mußte, gab der Generalkommissar Nicolartius die Pfarre Markhausen mit den Einkünften dem Pastor H. Hanschen in Friesoythe zur Verwaltung, welcher bei dieser Gelegenheit „Rector Friesoythensis“ genannt wird. Wie lange diese Verwaltung gedauert habe, läßt sich nicht ermitteln. In einem Berichte von 1656 wird bemerkt, daß früher ein Pastor Joachim Meyer dagewesen sei. Dieser habe das Geld für zwei „eiserne“ Kühe in der Pastorat bei dem Kriegstrubel mitgenommen und nicht belegt.

*) Um 1585 war Kirche und Pfarre Markhausen fundiert, denn um Michaelis d. J. wurde die Kirchenföterei an Beneke Stamer mann und Hermann Dumstrup in Markhausen für 300 ostfriesische Thaler verpachtet und dieses Geld in kleinen Summen ausgeliehen. —

Im Jahre 1651 den 24. Juli hatte der Kaplan zu Cloppenburg Heinrich Liste (oder Lister), sowohl zu Molbergen als auch zu Markhausen die Verwaltung der Pfarre.

1656 war der Pastor von Molbergen, Christoph Sack, ebenfalls Pastor in Markhausen. Er führt im Visitationsberichte die Einkünfte specificirt auf und bemerkt dann, das Haus sei ganz verfallen; eine Scheune sei nicht da, wohl ein Garten. Wegen der geringen Einkünfte könne ein Pastor da nicht residieren. „Alles vor 14 Rthlr.“ heißt es im Berichte. Der Pastor von Molbergen muß ein Pferd darauf halten. Dafür hat er als bestimmte Einkünfte von der Gemeinde Markhausen: eine halbe Tonne gute Butter, Mast für 2 Schweine u. s. w. Weder für den Küster noch für den Lehrer noch für die Armen sind irgend welche Einkünfte vorhanden.

Im Jahre 1659 oder Anfang 1660 wurde Joh. Pottgieter, Pastor in Molbergen, auch mit der Verwaltung der Pfarre Markhausen beauftragt. Er hält jeden Monat, und wenn Festtage sind, auch öfter, in Markhausen ein Hochamt. In seinem Berichte vom Jahre 1669 bemerkt er folgendes: Ein Tabernakel ist nicht da und es wird das hochw. Gut dort auch nicht aufbewahrt. Ebenso ist weder ein Ciborium noch ein Taufstein vorhanden. Der Altar ist nicht konsekriert. Der Predigtstuhl ist zu niedrig. Der Kirchhof ist nicht eingefriedigt. Ein Beinhaus ist nicht vorhanden. Die Pfarrwohnung droht einzustürzen. Sie muß von der Gemeinde unterhalten werden. Es sind 68 Seelen in der Gemeinde; alle sind katholisch. Um Ostern waren etwa 48 Kommunikanten. Getauft sind in diesem Jahre 2, gestorben und kopuliert keine. Weder Schullehrer noch eigentlicher Küster ist da; ebenso keine approbierte Hebamme. Zwei Glocken sind vorhanden; man glaubt, daß sie noch nicht benediciert sind. Die eine ist 1653 und die andere 1656 gegossen.

Im Jahre 1670 ist dann auch eine neue Kanzel und ein neuer Beichtstuhl angeschafft. Pastor Pottgieter hatte erst zum Kooperator den Hermann Möller. Dieser war darauf von 1679 bis 1692 Pastor zu Markhausen und führte jetzt regelmäßig die Kirchenbücher. Er war zugleich

Vikar in Holte. Im Jahre 1692 gab er die Pfarre Markhausen auf, weil die Markhäuser in Armut geraten waren und das Ihrige „verließen“, und begab sich auf seine Vikarie in Holte. Dieses „verlassen“ kann jedoch nur von einer momentanen Flucht verstanden werden, da die Kirchenbücher keine merkliche Unterbrechung erkennen lassen. Die Pfarrverwaltung leitete wieder der Pastor Plate von Molbergen. Ein Hülfsgeistlicher, der frühere Pastor Lübbermann von Emstek, führte dann bis 1694 die Pfarrbücher; von da bis 1695 der Vikar Maesche, welcher zugleich Vikar in Friesoythe war. Auf dem Wege von Friesoythe nach Markhausen erkrankte dieser wegen Kälte und Unwetter im Moore und wurde vom Pastor Plate einige Zeit unterhalten. Der Pastor Plate von Molbergen versah dann die Pfarre Markhausen bis 1697, wo dem Tobias Brummer dieselbe verliehen wurde. Unter ihm wurden die 80 Rthlr. Kriegskosten, welche zur Zeit des Westfälischen Friedens von der Gemeinde Markhausen in Leer angeliehen waren und noch auf derselben lasteten, zurückbezahlt. Auch fand die Verteilung des Grünlandes in 19 Theilen 1701 statt. Ebenso viele Familien scheinen zu dieser Zeit hier ansässig gewesen zu sein; nach der Zahl der Geburten berechnet, stimmt dieses. Nachdem T. Brummer 1708 als Pastor nach Friesoythe versetzt war, wurde der Münsteraner Sodus Selcking zum Pastor ernannt. 1712 am 1. Mai wurde von ihm die 1585 für 300 leichte (ostfriesische) Rthlr. versetzte Kirchenkötere mit 166 $\frac{2}{3}$ vollen Rthlr. wieder eingelöst. Um diese Zeit war die Zahl der Familien in Markhausen und Ellerbrock bereits auf reichlich 30 gestiegen. S. Selcking, welcher 1730 plötzlich starb, hatte zum Nachfolger den Alexander Boyß, welcher 1737 als Pastor nach Altenoythe versetzt wurde. Ihm folgte Theodor Heinrich von Cappeln aus Cloppenburg, eine durch ihre Originalität weithin berühmte Persönlichkeit. Er hat viel zur Verbesserung der Pfarre und für die Hebung der Schule gethan. Auch das jetzige Pfarrhaus bauete er aus eigenen Mitteln im Jahre 1749. Die Inschrift sagt: „ . . . aus eigenen Mitteln, jedoch so, daß die Gemeinde zur Unterhaltung verpflichtet ist.“ Er

starb 1789 am 30. Juni. Am 30. Oktober wurde dem Balduin Dreesmann aus Haselünne die Pfarre übertragen, unter dessen Leitung die jetzige Kirche im Jahre 1800 erbaut ist. Dieser starb 1826.

21 und 22. Altenoythe und Friesoythe.

Vergl. I. S. 41, 109.

Altenoythe.

Patronus: St. Vitus, Mart.

Collator: Der Abt von Corvey.

Dedicatio: Sonntag nach St. Michael.

Friesoythe, Tochterkirche von Altenoythe.

Patrona: Die heil. Jungfrau Maria (Mariae Himmelfahrt).

Collator: Bischof von Münster.

Dedicatio: Sonntag nach Mariae Heim-
suchung.

Als der Generalkommissar Dr. Hartmann die kirchliche Reorganisation im Niederstifte in Angriff nahm, war der Pastor zu Altenoythe kurz vorher gestorben. Der Vikar*) daselbst und jetzt Pfarrverwalter hieß Heinr. Brünnick. In Friesoythe war Wilh. Tameling Vikar zu den heil. 3 Königen, Theod. Wibings Vikar am Muttergottesaltare und Joannes Ruwe Vikar am Altare St. Joannis Evang. Letzterer unterrichtete auch „die Jungens“, heißt es im Berichte. Er nennt sich in einer Handschrift von 1617 Pastor oder Prediger zu Friesoythe. Dieser und der Vikar von Altenoythe stellten sich dem Generalkommissar zu Cloppenburg 1613 den 4. November. Da es diesem an geeigneten Persönlichkeiten fehlte, Pfarrstellen zu besetzen, so sah er von einem Eingreifen in die kirchlichen Verhältnisse zu Altenoythe und Friesoythe vorläufig ganz ab.

*) Über die Vikarien in Altenoythe und Friesoythe vergl. I. Band S. 109.

Erst am 6. Okt. 1618 wurde Franz Wygermann*) vom Generalkommissar als Pastor in Altenoythe eingeführt unter Zustimmung des Abts von Corvey. Joannes Gilarts oder Kannengießer wurde ihm als Kaplan zur Seite gegeben. Dieser war aber erst Subdiakon. Die Bewohner von Friesoythe hatten sich bei den ungeordneten Verhältnissen im Laufe der Zeit vom Pfarrverbande mit Altenoythe faktisch ganz losgemacht. Darum hielt Dr. Hartmann es für besser, wenn er diese wiedergewinnen wollte, auf ein eigenes Pfarrsystem zu Friesoythe hinzuwirken. Zuerst bestimmte er, da ihm keine geeignete Persönlichkeit zu Gebote stand, daß jeden Samstag ein Vater aus Bechta herüberkomme. Dieser mußte den ganzen Sonntag da bleiben, die h. Messe lesen, predigen und christliche Lehre halten, wie auch die h. Sakramente spenden. Die Fahrt wurde officiell geleistet und jedesmal für drei Dienstreisen den betreffenden Bauern angerechnet. Die drei genannten Vikare wurden entfernt und die Schule einstweilen bis zur Ankunft eines neuen Lehrers dem Kaplan Gilarts übertragen.

Sowohl die Kirche zu Altenoythe als zu Friesoythe wurde am 6. Okt. unter Beisein des Pastors von Crapendorf feierlich wieder eingeweiht und dann der katholische Gottesdienst eröffnet**). Nach ernster Ermahnung an den Magistrat zu Friesoythe kehrte der Generalkommissar nach Münster zurück. Zuerst kam Vater Conrad und vom 15. Okt. an Vater Jodocus zur Abhaltung des sonn- und festtäglichen Gottesdienstes nach Friesoythe.

In einem Briefe vom 31. Dezember 1618 beklagt sich dieser sehr über die Friesoyther; er werde mit der Feuerwaffe angegriffen und verfolgt, während des Gottesdienstes werde in der Kirche laut gelacht u. s. w. Es wurde den Ratleuten zu Friesoythe und den Beamten zu Cloppenburg strenge befohlen, dieses abzustellen.

Als im folgenden Jahre am 9. August der Generalkommissar wieder eine Visitation hielt, unterhandelte er

*) Vergl. Dr. Niemanns Gesch. des Amtes Cloppenburg S. 99.

***) Das Nähere in Dr. Niemanns Gesch. des Amtes Cloppenburg S. 100.

unter Beihülfe des Drostens und des Rentmeisters von Cloppenburg mit den Bürgermeistern und Vorstehern von Friesoythe wegen Erbauung eines neuen Pfarrhauses. Dr. Hartmann bewilligte zum Baue aus den etwa 100 Rthlr. betragenden Einkünften der 3 Vikarien 80 Rthlr. zum Ankaufe von Holz und Kalk und für Arbeitslohn. Die Stadt solle so viele Steine liefern, als zu den äußeren und inneren Wänden nötig seien, und die Ziegelpfannen, und außerdem Hand- und Spann-Dienste leisten. Die Beamten wollten dann für Herbeischaffung geeigneter Bauhandwerker Sorge tragen. Das Haus solle 9 Fach lang werden und auf dem Grundstücke der Johannes-Vikarie erbaut werden. Aus den Einkünften der Johannes- und der Muttergottes-Vikarie solle die neue Pastorat dotiert werden und das Präsentationsrecht dem zeitigen Pastor zu Altenoythe zustehen, weil er dasselbe Recht auf besagte Vikarien gehabt habe. Die dritte Vikarie solle dann zur Aufbesserung der Schule verwandt werden.

Der Kaplan Gilarts war nicht geeignet für seine Stellung und wurde darum nach Haselünne versetzt. An seine Stelle kam als Kaplan Heinrich Frohne, ein Paderbörner, der sich gut machte, aber beim Predigen nicht verstanden wurde. Der Pastor Wygermann wurde wegen mehrerer Unzuträglichkeiten ernstlich zur Rede gestellt. Die Provisoren der Kirche zu Altenoythe mußten von 1614 bis 1618 inkl. Rechnung ablegen und dem Herrn von Kobringh wurde aufgegeben, nachzuweisen, wie seine Vorfahren an die Vitus-Wiese gekommen seien. Es fand sich dann ein Schriftstück auf Pergament, welches ausdrücklich angab, daß diese Wiese der St. Vitus-Bruderschaft gehöre.

Im nächsten Jahre (1620) kam der Generalkommissar am 14. Juli in Begleitung des Drostens Uphusen von Meppen, um Visitation zu halten. Er fand, daß die neue Pastorat noch nicht erbaut war. Deshalb wurde ein Haus beim Kirchhofe, das zum Verkaufe stand, besichtigt, aber nicht für passend befunden. Darum blieb es beim Beschlusse vom vorigen Jahre, und der Richter Pfannenschmidt vom Hümmeling übernahm es, für die Ausführung des Baues zu sorgen. Jetzt aber protestierte der Pastor Wygermann

von Altenoythe sowohl gegen die Abpfarrung als auch gegen die Zusammenlegung der Benefizien. Der Generalkommissar jedoch bestand darauf aus folgenden Gründen:

1. Weil die Stadt unter Zustimmung der Pastöre von Altenoythe länger als 50 Jahre das Recht zu taufen und zu kopulieren und andere Pfarrgerechtfame an ihrer Kirche besessen hätten, diese Rechte aber nicht ohne großen Widerspruch und Anstoß ihr genommen werden könnten.

2. Weil diese 3 Benefizien zusammen wenig über 80 Rthl. einbrächten und die Wohnungen dem Erdboden gleichgemacht seien, weshalb auf den einzelnen Benefizien kein Geistlicher residieren könne. Darum hätte die Kirche in diesem Falle von den Benefizien keinen Nutzen oder irgendwie Vorteil.

3. Da in der Stadt eine Menge vom Glauben und der Religion abgefallen sei, so müsse man dafür sorgen, daß dort selbst ein Geistlicher wohne, durch dessen Gegenwart und Beispiel die Leute aufgemuntert und angeregt würden, und welcher häufig in der Kirche das heil. Opfer darbringe und an Sonn- und Feiertagen das Volk zum Besuche der Kirche einlade, und zu welchem die Gläubigen Tag und Nacht in Krankheiten und Noth ihre Zuflucht nehmen könnten, zumal die Mutterkirche Altenoythe ziemlich entfernt sei.

4. Weil aus dieser Einrichtung der Pastor zu Altenoythe keinen Schaden habe. Denn erstlich zahlten die Städter aus langjähriger Gewohnheit dem Pastor und der Kirche zu Altenoythe keinerlei Tura mehr. Ferner hätte der Pastor den Vorteil, daß er von jetzt an keinen Kaplan für die Pfarrdienste in Friesoythe zu halten brauche, da jene Benefizien als simplicia zu keinerlei Dienstleistungen für ihn zu verwenden seien. Und endlich verbleibe ihm ja doch das Präsentationsrecht vollständig gewahrt.

Der Fürstbischof Ferdinand erklärte sich damit ganz einverstanden und wies den Pastor Wygermann mit seinem Proteste vollständig ab. Als nichts destoweniger derselbe die erledigten Benefizien andern Geistlichen notariell übertragen wollte, traf der Generalkommissar die strengsten Maß-

regeln und gebot dem Richter, dafür zu sorgen, daß keine Einkünfte der Vikarien anderweitig verabreicht würden.

Weil sich doch noch keine Wohnung für einen neuen Pastor in Friesoythe vorfand, so wurde bestimmt, daß die Einkünfte der drei Vikarien vom vorigen und diesem Jahre (1620) zusammengelegt und aufbewahrt werden sollten. Die beiden Bürgermeister erhielten den Auftrag, dieses auszuführen.

Von dem Richter C. Tamelingh erfuhr Dr. Hartmann, daß in Altenoythe von 1614 bis 1617 Wiefengelder der Kirche zu Trinkgelagen verwendet seien. Es durften für alle Unkosten dazu jährlich nur 4 Rthlr. verausgabt werden; in der Rechnung fanden sich aber nicht weniger als 112¹/₂ Rthlr. und einen „Halborth“ für diese Zeit aufgeführt. Eine strenge Verordnung war die Folge davon. Die Pastoratwohnung und die Kirche in Altenoythe waren sehr verfallen; vieles fand sich vor, was einer ersten Rüge bedurfte.

Seinen Kaplan Joachim Meyer aus Bippen hatte der Pastor Wygermann mit der h. Dreikönige-Vikarie zu Friesoythe beauftragt. Dr. Hartmann verwies ihm dieses mit aller Strenge, da der Kaplan Meyer auf die Vikarie ad St. Jacobum in Altenoythe ausdrücklich ordiniert sei.

Von dieser Zeit an finden sich erst keine weiteren Mitteilungen in Bezug auf die kirchlichen Verhältnisse. Es kamen die bereits erzählten Kriessaffairen zwischen den Kaiserlichen und den Mansfeldern 1623. Bei dem Kampfe in Altenoythe wurde die Kirche arg beschädigt, der Turm so verletzt, daß für die Glocken ein eigener Glockenstuhl mußte hergerichtet werden auf dem Kirchhofe. Der ganze Pfarrhof mit dem Vikariehause wurde ein Raub der Flammen bis auf eine alte Scheune. Dabei keine Aussicht auf baldige Wiederherstellung.

Ob Pastor Wygermann in dieser Zeit gestorben oder sonst beseitigt ist, läßt sich nicht ermitteln. Sivers war nach ihm Pastor in Altenoythe und auch in Friesoythe. Er ist etwa 1628 oder anfangs 1629 gestorben. Nach Friesoythe kam H. Hanschen, nach Altenoythe Joh. Cappius. Letzterer war älter und nennt sich in dem ersten Jahre

Pfarrverwalter von Altenoythe und Friesoythe, weil er nicht präsentiert war. Hanschen scheint als „rector ecclesiae“ eine ziemlich selbständige Stellung dabei gehabt zu haben.

Bei der am 1. Sept. 1630 vom Generalkommissar Nicolartius abgehaltenen Visitation*) ergab sich ein sehr trauriges Resultat. Abgesehen davon, daß auch alles in Unordnung und verkommen war, zeigte sich beim Pastor selbst eine seltsame Unwissenheit, so daß ihm aufgegeben wurde, bis Ostern sich von neuem approbieren zu lassen. Er scheint dieses mit einigem Erfolge wenigstens gethan zu haben, denn er ist doch im Amte verblieben, wengleich er anscheinend bald darauf nach Barßel als Pastor versetzt wurde.

Der Pastor H. Hanschen hatte jetzt beide Pfarren zu verwalten. Er scheint in den schweren Zeiten des 30jährigen Krieges fest Fuß am Mal gehalten zu haben und seine Wirksamkeit ist auch nicht ohne Erfolg gewesen. Unter dem 29. Juli 1631 wurde dem Drost zu Cloppenburg aufgetragen, nach angeordneter Separation der Kirche zu Friesoythe für Anstellung guter und qualifizierter Provisoren zu sorgen, welche sich der Reparatur der Kirche, der Erbauung des Pfarrhauses und des Unterhaltes des Pastors ordentlich annehmen sollten. Infolge der bald darauf hereinbrechenden sog. „Schwedenzeit“ und der unaufhörlichen Wirren ist wohl die Ausführung dieser Verordnung unterblieben. Es finden sich auch von hier an bis nach dem Ende des 30jährigen Krieges keine weiteren Mitteilungen.

Nach der im Jahre 1651 vom Fürstbische Franz Wilhelm abgehaltenen Visitation wurde der alte Pastor Joh. Kappius, welcher in Barßel nicht mehr genügte, wieder nach Altenoythe versetzt, um unter dem Pastor H. Hanschen einige Aushülfe in der Seelsorge zu leisten. Die Verwaltung der beiden Stellen war für Pastor Hanschen zu schwierig und die Friesoyther hatten sich auch darüber beschwert, daß die Abhaltung des Gottesdienstes zu sehr be-

*) Bei dieser Visitation geschieht zuerst der Kapelle zu Bösel Erwähnung, wo der Pastor jeden Monat einmal predigen muß und dafür 20 Scheffel Korn erhält.

einträchtig wurde. In diesem Visitationsprotokolle wird ausdrücklich bemerkt, daß in Altenoythe nur ein Meßgewand, und zwar ein violettes, vorhanden sei, das in allen Fällen gebraucht werde, und daß der Kirchhof infolge des Krieges entweiht sei.

Bei der Visitation im Jahre 1654 hatten sich die kirchlichen Verhältnisse schon etwas gebessert. Für Altenoythe war ein neuer Beichtstuhl und eine Kommunionbank beschafft, die beiden Kirchen waren aufgebessert, gut gereinigt und etwas aufgeschmückt. Der alte Expastor Joh. Rappius mußte aber wegen seines Alters ganz außer Dienst gestellt werden. Er erhielt von Hanschen jährlich 15 Rthlr. zum Unterhalte, und dieser hatte einstweilen wieder allein die Verwaltung der beiden Kirchen zu besorgen.

In dem Visitationsberichte von 1656 führt Hanschen zuerst die auf die Kirche zu Friesoythe bezüglichen Urkunden an und bemerkt dann am Schlusse: „Hievon kriegt unser Küster vor das Orgell to schlaen 4 Rthlr. und 3 Reichsort vor de Belgen to trecken. Van dat äverige muß die Kerke erholden werden.“

Dann macht derselbe einen eigentümlichen Exkurs über die Entstehung der Pfarre Friesoythe und führt darauf die Intraden der Vikarien an. Die heil. Dreikönige-Vikarie hatte von dem, dem Collegio Canonorum gehörigen Backhaus-Erbe zu Tenstedt jährlich eine Rente zu beziehen; wie viel, das konnte man nicht in Erfahrung bringen. Die Einkünfte dieser Pfarre resp. der Vikarien waren 1656 den 10. Sept. subhastiert und den Meistbietenden H. Tameling und Engb. v. d. Wallschläge für 64 Rthlr. zugeschlagen. Die Schriftstücke über die Rechte und Einkünfte u. s. w. fehlten entweder oder waren so mangelhaft, daß sie keine rechtliche Sicherheit gewährten. Hanschen unterzeichnet sich als „Pastor nominalis in Frisoyte“. — Die Küsterei besaß auch Haus mit Gerechtigkeit, Garten, Ländereien und Gerechtsamen. Küster und Organist war Franciscus Martini.

Aus dem Visitationsberichte über Altenoythe ist folgendes zu bemerken: Die Kirche hatte den 4. Teil des Garreler Zehnten und das 4. Jahr den Blutzehnten (p. m. 25 Rthlr. jährlich) daselbst. Dieses wird als Lehnsgut an-

gegeben und darum mußte jeder Provisor der Kirche als Lehnsträger sich vom Junker Kobringh aufs neue belehnen lassen, wobei die Kirche 25 oder 30 Rthlr. zu zahlen hatte. Hanschen bezweifelt die Richtigkeit dieses Verfahrens. Dann folgt die Frage, wann und vor welchem Abrechnung in Bezug auf Kirchen- und Pfarr-Einkünfte abgelegt sei. Er antwortet, daß ihm dieses ganz verborgen sei, da der eine von den Provisoren wegen eines Vergehens flüchtig geworden und keine Abrechnung gemacht habe, der zweite sei plötzlich gestorben, und der dritte habe nur eine teilweise Rechnung über die eine oder andere Bauerschaft abgelegt. Es sei darum wohl der Mühe wert, diese Sache besonders ins Auge zu fassen. In dem Verzeichnisse der Vikarie-Intraden werden noch viele Ländereien aufgeführt. Der Küster (Caspar Cloppenburg) hat Haus mit Berechtigung, Garten, Ländereien, Pröven u. s. w. — Unter den Einkünften der Kapelle in Bösel heißt es unter anderm: Aus dem Ziegelhause von jedem Brande, ob Steine oder Pfannen, „50 stüwer“. —

Bald nach dieser Visitation erhielt Pastor Hanschen als Kaplan den Joh. Kaker, welcher 1665 Pastor in Barßel wurde. Ihm folgte Heintr. Sutorius, welcher ebenfalls nach dem bereits 1667 erfolgten Tode des Kaker als Pastor nach Barßel geschickt wurde. Dann kam Rudolph Kremerinck, welcher längere Zeit hindurch als Kaplan segensreich wirkte.

Der Pastor H. Hanschen war unterdessen Dechant des Amtes Cloppenburg geworden, ein Beweis, daß er das Vertrauen seiner Obern genoß. Als solcher gab er auch sein Gutachten ab, ob die Übertragung der geistlichen Jurisdiction an Münster für die kirchlichen Verhältnisse im Niederstifte zu wünschen sei. Im Jahre 1669 erstattete er einen eingehenden Visitationsbericht über die Pfarrverhältnisse in Friesoythe, und sein Kaplan Kremerinck als Vizefuratus, einen solchen über Altenoythe. Aus diesen Berichten dürfte folgendes von Interesse sein, um sich ein Bild zu machen von den damaligen Zuständen und Verhältnissen.

Die Kirche zu Friesoythe wird für entweiht gehalten. Sie hat nach Norden hin ein Tabernakel von

Stein; es ist reinlich und wohl verwahrt. Es waren früher 3 Kelche vorhanden, aber durch die Schweden sind diese mit den andern Kirchensachen geraubt. Jetzt ist ein Kelch, Kupa von Silber und Fuß von Kupfer, beide vergoldet, mit einer silbervergoldeten Patene, wieder angeschafft. Er ist konsekriert und unverletzt. Außer dem Ciborium ist kein besonderes Gefäß für die Krankenprovisur da. Den am Seitenaltare stehenden Taufstein, welcher verfallen war, hat der Pastor versetzt nach der Thüre hin. Es sind 4 Altäre dagewesen, aber weil sie verfallen waren, sind zwei an der Südseite auf Befehl des Fürstbischofs Franz Wilhelm beseitigt. Den Hochaltar und den an der Nordseite hat der Pastor auf eigene Kosten renoviert. Über ihren Titel steht nichts fest; die Patronen der 3 Vikarien werden auch hier berücksichtigt sein. Auf den Hochaltar ist ein altare portatile gelegt, weil der alte Altar in der Mitte roh zusammengefügt ist. Der Dekan des Kapitels zu Hildesheim, Mathias Schmifinck, hat versprochen, für den Altar ein recht schönes Gemälde anfertigen zu lassen, was jeden Tag erwartet wird. Der Seitenaltar nach Norden hin wird für konsekriert gehalten, er ist aber roh und noch im Werden begriffen. Die Vorhalle zum Eingange in die Kirche drohet dem Einsturze. Der Kirchhof ist zwar eingefriedigt, steht aber dem Viehe offen, weil das Haus des Küsters so unglücklich liegt, daß dieser sein Vieh nicht zur Weide treiben kann, als über den Kirchhof, und dann benutzen die Nachbarn leider auch diesen Weg. Der Kirchhof ist entweicht. Grabstellen für nicht getaufte Kinder fehlen. Das Beinhaus ist dem Einsturze nahe.

Der Pastor Heinrich Hanschen hat zu Emmerich seine Vorstudien gemacht und dann zu Münster 3 Jahr Theologie studiert. Er ist jetzt 56 Jahre alt. Er war kurze Zeit Kaplan in Behta und ist jetzt seit 40 Jahren „nominalis pastor indignus“ in Friesoythe seit dem Tode des Joh. Sivers. Wegen ungenügender Existenzmittel ist auch die Mutterkirche (Altenoythe) ihm nachher dazu gegeben. Ein Pastorathaus hat er nicht; es muß noch von den Gemeindecingesessenen erbaut werden. An Sonn- und Festtagen hält er feierliches Hochamt mit Orgel und Volks-

gesang und darauf Predigt. Katechese wird von dem Kaplan des nachmittags unter guter Beteidigung des Volkes abgehalten. Die Fronleichnamsprozession geht durch die ganze Stadt. Nicht alle Einwohner sind katholisch. Einige sind hartnäckig, es thut dieses die Nähe der Häretiker und die Schlaueit der Prediger. Die Gemeinde zählt 746 Seelen. Es kommunicirten 276 in diesem Jahre um Ostern. Getauft sind 7, gestorben 10, kopuliert ist 1 Paar. Ihrer öfterlichen Pflicht kommen fast alle nach, durch Streitigkeiten und Feindschaft werden aber einige zurückgehalten. An Sonn- und Festtagen hören alle die heil. Messe und es entfernt sich keiner vor der Benediktion. Zur Zeit des Gottesdienstes und der Christenlehre stehen die Wirtshäuser leider offen.

In der Pfarre ist ein Kaplan, Rudolph Kremerinck, der als Vizepastor für Altenoythe fungiert. Der Lehrer in Friesoythe, Sebalduß Pancraz, stammt aus Pannonien in Ungarn, ist 49 Jahre alt, 16 Jahre in Dienst, vom Pastor und den Bürgermeistern angestellt. Im unterrichten der Kinder in Frömmigkeit und Tugend und allem Wissen steht er keinem nach. Er hat etwa 90 Schüler; von jedem erhält er $\frac{1}{4}$ Rthlr. Schulgeld für den Winter und außerdem nach 10 Rthlr. Er verdiente wohl mehr. Vielleicht könnte ihm ein passender Platz zur Anlage eines Ackers angewiesen werden. Der Küster Fr. Martini, ein Brandenburger, ist 77 Jahre alt, seit 1625 angestellt. Wegen seines Alters wird er etwas fahrlässiger im Dienst. Außer der Uhrglocke sind 3 Glocken da, zwei jüngst gegossene und noch nicht benediziert, von der dritten steht in Bezug auf Weihe nichts fest. Eine Glockenuhr ist da, aber das Zifferblatt fehlt.

Die Kirche in Altenoythe ist 1623 durch die Mannsfelder entweiht. An der Nordseite dieser Kirche befindet sich ein hohes, steinernes Tabernakel (Sakramentshaus) mit einer hölzernen Lade; auf der Thüre ist ein Kreuzbild. Die kupfervergoldete Monstranz ist mehr einem Ciborium ähnlich; das Ciborium selbst ist die in der Monstranz sich befindende zinnerne Pixis*). Ein Kelch mit Patene ist da.

*) Vergl. S. 209.

Es ist eine Pixis von Zinn für die heil. Hostien vorhanden, unter welcher ein Tuch ausgebreitet wird, an den Ecken mit Kreuzen bezeichnet, auf welchem man die heil. Wegzehrung in der Monstranz zu den Kranken trägt, wenn der Weg kurz ist. Ist aber der Weg lang, so nimmt man eine Korporale, in welches man eine konsekrierte Hostie auf einer Patene legt. Dieses, in eine von Friesoythe bisher geliehene Bürse gelegt, wird dann um den Hals getragen zum Kranken gebracht. Von einem ewigen Lichte sind nur noch Spuren vorhanden. Dieses könnte aus Kirchenmitteln wohl fundiert werden. Eine hölzerne Vorrichtung für ein Taufgefäß (baptisterium) ist da, nicht benediziert, nicht sicher verwahrt, noch an einem passenden Platze stehend. In derselben ist keine Kuppe. Das Taufwasser wird aufbewahrt in einem kleinen, geliehenen zinnernen Gefäße, das darin steht. Zwei Altäre, vom Kaplan Kaker mit Gitter umgeben, sind da. In dem Hochaltare ist ein altare portatile. Über den Titel ist nichts bekannt. In den Kriegzeiten ist er entweiht. Er ist ziemlich gut verziert, aber er bedarf der Reparatur und Auffrischung. Der Nebenaltar an der Nordseite ist häßlich. Die Sakristei muß fest und schließbar gemacht werden. Der Turm steht ohne Glocken da, aber eine Turmuhr mit Zifferblatt ist vorhanden. Diese bedarf sehr der Reparatur durch einen sachverständigen Meister. Das Glockenhaus steht getrennt und bedarf ebenfalls der Ausbesserung. Es ist ganz mit Heu vollgepfropft, welches beseitigt werden muß. Der entweihte Kirchhof ist vom Dechant Covers wieder benediziert. In der Bauerschaftskapelle zum heil. Martinus zu Bösel ist ein Altar, auf welchem ein Gemälde sich befindet, Christus am Kreuze mit Maria und Johannes. Dieses hat der Pastor geschenkt. Eine kleine Glocke hängt in einem Dachreiter.

Der Kaplan oder Vizepastor zu Altenoythe heißt Rudolph Kremerinck, ist 28 Jahre alt, hat zu Meppen und Münster studiert und ist 1667 geweiht. Nach gemeinsamen Übereinkommen hat er einen frugalen Tisch beim Pastor (in Friesoythe), 25 Rthlr. Salair, Licht und Wäsche frei und die Hälfte der Accidentien von der Kirche zu Altenoythe. Er wohnt beim Pastor in einem gemieteten Hause.

(In Altenoythe ist von der Pastorat und der Vikariemoh-
nung nur noch eine alte Scheune übrig, die gestützt wird,
weil sie dem Einsturze nahe ist; alles übrige ist von den
Mannsfeldern verbrannt.) Der Kaplan hält an jedem
Sonn- und Feiertage Hochamt und Predigt, einmal im
Monat Predigt in Bösel und viermal im Jahre Messe in
Bösel, wozu aber alle Sachen, selbst der altare portatile,
mitgenommen werden müssen. Er katechisiert Sonntags vor
dem Hochamte in Altenoythe, nachmittags in Friesoythe.
Der Eifer im Besuche nimmt zu.

Herr v. Kobringh ist lutherisch, seine Frau Calvinistin,
ein Bauer mit den Seinigen und etwa 13 sind ebenfalls
lutherisch. Die Gemeinde zählt 613 Seelen. 220 haben
Ostern und 69 Pfingsten kommuniziert; 6 sind getauft, 8
gestorben und 4 Paar kopuliert. Das Vikariehaus ist zer-
stört und die Vikarie der Pastorat inorporiert. Das
Präsentationsrecht beansprucht v. Kobringh und die Gemeinde.
Die 3 Provisoren werden von v. Kobringh, dem Pastor
und der Gemeinde ernannt. Die Schule hält der Sohn
des Küsters, Bernard Cloppenburg, 32 Jahre alt. Schul-
geld beträgt für den Winter $\frac{1}{4}$ Rthlr. oder eine „prebenda“.
Es sind reichlich 20 Kinder da. In Bösel hält einer der
Bauern im Winter Schule. Der Küster Casper Cloppen-
burg, 72 Jahre alt, ist noch angestellt vom Pastor Sivers
und der Gemeinde. Über Kaution u. s. w. ist nichts be-
merkt. Er ist dienstfertig und gut. Drei Glocken sind da,
eine unter dem jetzigen Pastor gegossen, noch nicht benedi-
ziert, die andere, über 600 (?) Jahre alt, wird als benedi-
ziert betrachtet, die dritte befindet sich an der Turmuhr.

Pastor H. Hanschen, zugleich Dechant im Amte Cloppen-
burg, blieb bis zu seinem Ende Pastor von Altenoythe und
Friesoythe. Im Jahre 1669 mit dem 1. Jan. begann er
die Kirchenbücher zu führen. 1673 geschieht seiner noch
Erwähnung bei Gelegenheit einer Taufhandlung. Bald
nachher wird er wohl gestorben sein.

In seinem Dekrete für das Amt Cloppenburg vom
Jahre 1674 befahl der Fürstbischof Chr. Bernard nicht
bloß, daß die Schulverhältnisse in Altenoythe und Fries-
oythe sollten aufgebeßert werden, sondern er ordnete für

Friesoythe auch eine Mädchenschule an. Ungeachtet die Friesoyther sich dagegen sträubten, mußten sie dennoch den energischen Maßregeln des Fürstbischofs sich fügen und ihre Kinder der neuen Schule zuführen.

Im Jahre 1675 war Nicolaus Baudin Pastor in Altenoythe. Ihm folgte 1679 bis 13. Sept. 1726 Heinrich Hofehne, diesem J. Abel Meyer bis 1736, dann Alexander Poyß bis 1770 und Gerh. Bern. Joannink bis 1801 und darauf Hermann Eilers, welcher 1818 starb.

In Friesoythe führte noch bis 1677 der Kaplan R. Kremerinck die Kirchenbücher und verrichtete die laufenden Pfarrhandlungen. Im November dieses Jahres, da Kremerinck nach Strücklingen versetzt war, finden wir dort als selbständigen Pastor Heinr. Georg Swerin. Als dieser 1692 gestorben war, folgte ihm Albert Reismann bis 1705, darauf Joh. Melchior Brandt bis 1708, dann Herman Tobias Brummer bis 1715 und Nicolaus Rohaus bis 1719; darauf Herm. Lamb. Niemann bis 1758 und H. Jos. Fochmaring bis 1765, Heinrich Südhoff bis 1781 und endlich Everhard Meyer bis 1824*).

23. Barßel.

Vergl. I. S. 106, 147.

Patroni: Die Muttergottes und die Heiligen Cosmas und Damian.

Collator: Der Bischof von Münster.

Dedicatio: Am Sonntage nach Mariae Himmelfahrt.

Im Jahre 1614 war Pastor zu Barßel Herbert Wibings. Er stellte sich nicht in Cloppenburg am 4. Nov. vor dem Generalkommissar, wurde aber einstweilen in Barßel belassen, weil keine anderen Geistlichen zur Verfügung standen. In einem Erlasse vom 16. Juli 1620 wurde dem Drost zu Cloppenburg aufgegeben, den Prediger aus

*) Vergl. Dr. Niemanns Gesch. des Amtes Cloppenburg S. 125.

Barßel zu entfernen. Weiteres findet sich nicht darüber. Etwa um 1631 oder 1632 wurde Joh. Kappius als Pfarrverwalter von Altenoythe nach Barßel versetzt. Als dieser auch hier nicht erfolgreich wirkte und zudem bereits 78 Jahre alt war, versetzte ihn der Bischof Franz Wilhelm infolge der Visitation 1651 und trug ihm auf, dem Pastor Hanschen in Altenoythe Aushülfe zu leisten. Die Pfarre Barßel übergab der Bischof dann einem Jesuiten, Pater Th. Reck, um wieder Ordnung zu schaffen. Bei der Visitation 1654 wird die Kirche schon als nett und sauber bezeichnet, und eine Besserung der Zustände anerkannt.

Im Jahre 1656 findet sich daselbst als Pfarrverwalter verzeichnet Pater Bernard Haxleden, aus dessen Berichte einiges nicht ohne Interesse ist. „Heriberti Haußstede ist gewesen ein desolat (verlassener) Orth, worauf vor Zeiten das Vicarie-Hauß gestanden. Weil keine Intraden zu dieser Vicarie mehr zu finden*), ist dieser Platz mit ratification des D. Vicarii in Spiritualibus Alberti Luceny (Osnabrück) vor 12 Jahren verkauft, das Geld belegt, die Rente darob dem Herrn pastori zur commodiori sustentationi custodis (zur Unterstützung des Küsters) assignirt.“ Derselbe führt auch mehrere Klagen auf: Die Kirchen-Provisoren sind nicht beeidigt. Die Zehnten-Scheunen der Kirche sind ohne weiteres beseitigt. Der öffentliche Verkauf des Zehnten findet in einem Wirtshause statt, wobei eine ganze Tonne Bier auf Kosten der Kirche getrunken wird. Der Verkauf könnte besser im Pfarrhause sein, aber die Leute wollen es nicht. Die Schweine laufen auf den Äckern und somit auch auf dem Kirchhofe frei umher. Aus Mangel an Subsistenzmitteln ist die Küsterei von 1634 bis 1644 nicht besetzt gewesen. Auf Befehl des Generalvikars sind aus Kirchenmitteln jährlich 20 Rthlr. zugelegt. Nicolaus Covers ist jetzt Küster.

Als ersten Pastor aus dem Weltklerus finden wir Johannes Wernsing. Dieser war Kaplan zu Crapen-

*) In einem Verzeichnisse von etwa 1613 oder 1614 werden mehrere Ländereien und Wiesen als zur Vicarie gehörig hinter den Pfarreinkünften notiert!

dorf, wurde am 4. Nov. 1661 Pastor in Barßel und 1665 den 7. März zum Pastor in Crapendorf ernannt. Ihm folgte Johan Raker, vorher Kaplan in Altenoythe. Dieser starb schon 1667. Sein Nachfolger war wieder der Kaplan von Altenoythe, Heinrich Sutorius aus Münster. Aus diesem Visitationsberichte von 1669 ist mehreres nicht ohne Interesse: Die Kirche ist von den Mannsfeldern und Hessen entweicht. Außer dem Ciborium ist kein anderes Gefäß vorhanden. (Ein Kelch wird doch wohl dagewesen sein!) Der Taufstein ist von Holz mit einem kupfernen Kessel. Der Hochaltar ist der allerseeligsten Jungfrau und den Heiligen Cosmas und Damianus geweiht. Ein Seitenaltar mit dem Bilde der Kreuzigung Christi steht an der Nordseite. Eine Sakristei ist nicht da; auch kein Turm, nur ein hölzernes Glockenhaus. Der Pastor H. Sutorius ist 29 Jahre alt. Seit 1667 ist er in Barßel. Das Pastorathaus, früher abgebrannt, ist jetzt ziemlich gut. Der Pastor bewohnt es mit seinen Eltern. Er katechisiert Sonntags vor dem Hochamte und nachmittags. Die Pfarreingesessenen sind bis auf drei katholisch. Es sind etwa 300 Seelen, davon 200 Kommunikanten. In diesem Jahre sind 8 getauft, 7 gestorben und 3 Paar kopuliert. Die Wirtshäuser stehen während des Gottesdienstes offen. Daher kommt es, daß die Leute oft erst zur Wandlung in die Kirche kommen. Die österliche Beichte verrichten sie, aber sie haben wenig zu beichten, weil der Lutheranismus noch zu tief darin steckt. Fasten und Abstinenz beobachten die Leute, aber nicht aus Liebe zum göttlichen Gesetze und zum Kirchengebote, sondern weil sie überhaupt das Jahr hindurch kaum Fleisch haben*). Es sind 3 Kirchenprovisoren da. Der Lehrer und Küster Nicolaus Covers ist 55 Jahre alt, seit 25 Jahren vom Pastor Cappius angestellt. Der Unterricht ist gut. Aber weil Ostfriesland so nahe liegt, so pflegen die Eltern für ihre Kinder oft unkatholische Schulbücher dort zu kaufen. Nachdem die Pest vor drei

*) „Jejunia et abstinencias non quidem ex amore divinae legis aut praecepti sed necessitate cogente servant, siquidem vix carrem de anno habent.“

Jahren so viele weggerafft hat, sind nur etwa 12 Kinder mehr in der Schule. Das Schulgeld beträgt $\frac{1}{4}$ Rthlr. Die Schule würde noch besser sein, wenn nicht so viele Winkelschulen da wären und, nachdem diese aufgehoben, für ein gutes Unterkommen der Kinder im Orte gesorgt würde. Als Küster hat Covers alles geleistet und er kommt ziemlich gut seinen Verpflichtungen nach. Zwei Glocken sind da, aber nicht benediziert. Auch ist eine Kirchenglocke vorhanden.

Nach Sutorius war von 1712 den 22. Nov. der Pater Samuel aus dem Kloster zu Bechta Pfarrverwalter. Vom 20. März 1713 bis 26. Dez. 1726 war Heinrich Plate aus Wolbergen Pastor; ihm folgte bis 21. April 1751 Gerlach Düvell aus Löningen, dann bis 1781 den 25. Nov. Johan Schulte aus Dinklage und darauf bis 24. Dez. 1805 der Ex-Jesuit Aloysius Struns aus Delbrügge.

24. 25 und 26. Saterland.

Vergl. I. S. 106, 163.

Ramsloh, Patronus: St. Jacobus Ap. *)

Scharrel, Patronus: St. Petrus und Paulus Ap.

Strücklingen, Patronus: St. Georgius, M.

Die Pfarren werden alle vom Bischof besetzt.

In keiner Pfarre ist etwas bekannt von einem Kirchweihfeste.

1613 erschienen vor dem Generalkommissar Dr. Hartmann zu Cloppenburg Adolph Drieffmann, Pastor zu Ramsloh, Elverhusius Scheenerer, Pastor zu Strücklingen, und Hermann Fabricius, Pastor in Scharrel, alle Laien. Über ihr Verhalten wird nichts mitgeteilt. Es scheint, daß sie einstweilen in ihrem Amte verblieben sind.

1617 den 12. Mai kamen Eylard Hayens und Sommer

*) Merkwürdig ist, daß bei der Visitation von 1651 in keiner Pfarre des Saterlandes selbst der Kirchenpatron bekannt ist, daß Scharrel genannt wird Grotenscharlen und es hier heißt: non habet patronum, d. h. es hat keinen Patron. Erst in den Visitationsprotokollen von 1669 finden sich obige Angaben.

Ulrics aus Ramsloh zum Generalkommissar Dr. Hartmann und stellten ihm folgendes vor: Ihr Prediger N. Drißmann habe sie verlassen. Sie selbst hätten einen Oltmann Fabricius an seine Stelle gesetzt. Diesem habe der Drost von Cloppenburg jede kirchliche Funktion untersagt. Deshalb seien sie schon 5 Wochen ohne kirchlichen Gottesdienst gewesen. Nun möge der Generalkommissar gestatten, daß Fabricius so lange in ihrer Kirche predige und sich als Pastor bei ihnen verhalte, bis ein anderer oberlich dahingesetzt sei. Es wurde ihnen dieses vergönnt und ein darauf bezügliches Schreiben an den Drost von Cloppenburg und an den Vogt im Saterlande ausgefertigt und dabei bemerkt, daß Fabricius sich in Predigten und Unterweisungen enthalten solle aller Schmähungen gegen die katholische Kirche und auch gegen die Reformation. Die Supplikanten versprachen, daß dieses genau beobachtet werden solle. Der Generalkommissar hielt es für besser, wird in den Akten bemerkt, irgend welche religiöse Übung ihnen zu gestatten, als sie vollständig ohne Gottesdienst zu belassen, damit sie nicht ganz und gar die Furcht Gottes und alle Religion vergessen.

In Bezug auf die Weiterentwicklung der kirchlichen Verhältnisse im Saterlande während des 30jährigen Krieges liegen sehr wenige zuverlässige Mitteilungen vor.

Zur Zeit des Mannsfeldschen Kriegstrubel versetzten die Eingefessenen zu Scharrel ohne weiteres 1623 den Roggen-Zehnten zu Großen-Ging an Lampe Kramer zu Werlte für 123 Rthlr. Der Landdechant Covers nahm sich der Sache 1646 an; bei der Ginger Mühle wurde vor dem Richter Nacke zu Lastrup die Sache gerichtlich verhandelt. Es kam erst 1650 die Sache wieder in Ordnung. Auch hatten die Einwohner von Scharrel die große Kirchenglocke in damaliger Zeit verkauft, nach andern in Leer versetzt, wofür sie später zur Rechenschaft gezogen wurden.

Bei den Verhandlungen wegen Wiedereinlösung des Zehnten war Gabriel Manegold (oder vielleicht Manegols) als Pastor des Saterlandes gegenwärtig. Dieser ist 1609 zu Metelen geboren, wurde Franziskaner (Konventual) zu Bonn und begab sich während des 30jährigen Krieges nach dem Saterlande. Dort verwaltete er allein die 3 Pfarren

eine Reihe von Jahren. An den Sonn- und Feiertagen hielt er morgens in Scharrel, wo er wohnte, Hochamt und Predigt, darauf predigte er in Ramsloh und nachmittags gegen 2 Uhr hielt er eine Predigt in Strücklingen. Seine seelsorgerische Thätigkeit war aber nicht weit her. Es war alles in Unordnung und blieb in Unordnung. Zu den Kranken trug er das hochwürdigste Gut in der Monstranz. Die konsekrierten Partikel waren nicht rund, sondern gebrochene Stücke. Für ganz Saterland war nur ein Gefäß mit heil. Ole. Wenn er beim Hause des Kranken angekommen war, legte er Albe und Stola an, eine Röchel war in ganz Saterland nicht vorhanden. Die heil. Ölung wurde nicht gespendet. Auch war nur ein Altare portatile im ganzen Saterlande; die Altäre in den Kirchen waren alle entweiht. So war alles in dem größten Verfall. Aber, was noch schlimmer war, er gab selbst auch nicht das beste Beispiel. Bei Gelegenheit der Visitation 1651 wurde er heftig angeklagt und schwer beschuldigt, und auch wohl nicht ganz ohne Grund. Infolgedessen wurde er erst nach Laten versetzt, aber 1653 ist er schon in sein Kloster nach Bonn zurückgeschickt*).

Sowohl infolge der traurigen Einflüsse des Krieges als auch durch die Vernachlässigung ihres kirchlichen Lebens und ihrer geistigen Bedürfnisse waren die Saterländer gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts so verkommen, daß sie in den damaligen Berichten als halbe Barbaren bezeichnet werden („Saterlandia semibarbara“). Und das nicht mit Unrecht, wie aus den Einzelberichten leicht gezeigt werden könnte. Darum wurde nach Beseitigung des G. Manegold das Saterland als ein besonderes Arbeitsfeld den Vätern der Gesellschaft Jesu in Meppen überwiesen.

Diese unterzogen sich einer solch schwierigen Arbeit mit großer Aufopferung. An die Stelle der früheren Pfarrhäuser hatten Laien ihre Wohnungen hingebaut**). Der

*) Als ein merkwürdiger Gebrauch wird in dem Visitationsprotokolle von 1651 mitgeteilt, daß bei Begräbnissen die angeheirateten und verwandten Frauenspersonen nach Beerdigung des Leichnams dreimal um das Grab gingen.

***) Näheres bei Dr. Niemanns Gesch. des Amtes Cloppenburg S. 107 u. w.

dort residierende Pater wohnte mit dem dienenden Bruder in einer einfachen Lehmhütte und hatte kaum was zu essen. Nichtsdestoweniger arbeitete er mit Ausdauer und Liebe. Gerade dieses machte Eindruck auf das Volk und infolgedessen fanden die Lehren der heil. Religion bei demselben auch willige Aufnahme. Aber es gehörte viel dazu, ihre verwilderten Sitten und verkehrten Anschauungen gründlich zu ändern. Die Patres mußten oft wechseln, weil ihre Gesundheit sowohl durch das feuchte Klima als durch diese besondere Lebensweise und das viele Arbeiten rasch ernstlich angegriffen wurde. Die meiste Zeit waren wohl 2 Patres da, oft auch nur einer. Diese lebten in wahrhaft apostolischer Armut ganz mit dem Volke und genossen darum grade besonders die Liebe und Achtung des Volkes. So wurde das Saterland allmählich wieder ganz umgewandelt und durch die kirchlich geordneten Verhältnisse bald so gehoben, daß bei der Visitation von 1654 bereits alle Saterländer bis auf 10 für die Kirche wieder gewonnen waren, und in Scharrel schon ein neues Pfarrhaus gebaut wurde.

Einige Einzelheiten aus dieser Zeit dürften nicht ohne Interesse sein. Der erste Pater wohnte in Ramsloh. Für das abgebrannte Pfarrhaus war nur notdürftig ein kaum bewohnbares Haus (eine Lehmhütte) wiederhergestellt. Die drei Gemeinden hatten zusammen demselben ein Bett beschafft. (Als die Scharreler nach Neubau ihrer Pastorat selbst einen Pater als Pastor erhielten, wollten diese ihren Teil am Bette wieder heraus haben!) Das Einkommen eines Pastors war sehr gering. Die Zahlung der sog. Präbende um Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Michael war in der religionslosen Zeit in Vergessenheit geraten, die Jura war außer Gebrauch gekommen, mit Hülfe der weltlichen Macht alles beitreiben, schadete der religiösen Entwicklung, und doch mußte es zeitweise geschehen. Differenzen in dieser Beziehung blieben in diesen 3 Pfarren auch in der Folge fortwährend bestehen bis 1769 den 6. Dez., wo erst diese Gemeinden mit ihren Pfarrern und der bischöflichen Behörde einen Kontrakt abschlossen, nach welchem die Stolgebühren festgestellt wurden und als Pfarrpräbende eine „Dukatonne“ (ungefähr 4 Mark) von jedem Hause

bezahlt werden mußte. Die Heuerleute bezahlten jedoch nur die Hälfte.

Die Kirchenprovisoren weigerten sich immer, der kirchlichen Behörde Rechenschaft abzulegen; es sei genug, wenn sie es der Gemeinde gegenüber thäten. Auch diese Schwierigkeit wurde später beseitigt. — Unter den verschiedenen Intraden, die in den Protokollen verzeichnet sind, finden sich auch die einer Kapelle zu Hollen, wobei aber bemerkt ist, daß diese Kapelle zur Zeit des Mannsfeldschen Kriegstrubel ganz ruiniert sei und jetzt keine feste Einkünfte mehr habe. Unter den Pfarrländereien in Ramsloh werden zwei Ackerparzellen als Vikarieland bezeichnet. Es wird hinzugefügt: „Ob Vikarien im Saterlande vor der Reformation gewesen, darüber fehlen alle Nachrichten.“ Weide, Holzschlag, Fischerei- und Jagdgerechtigkeit hatte jeder Pastor, wie die übrigen Bewohner des Saterlandes, unbeschränkt.

Für die Küsterei sind keine bestimmte Einkünfte bemerkt. Man meint, daß früher von dem sog. Vikarielande der Küsterei ein Teil zugelegt sei. Dieses soll auch jetzt in Vorschlag gebracht werden.

Für die Schule ist kein Haus vorhanden. Der Pastor und die Provisoren haben jährlich bestimmt, wo Schule gehalten werden solle. Die Einkünfte sind nach Vereinbarung mit den Kindern resp. deren Eltern.

Diese aus dem Jahre 1656 datierten Mitteilungen geben die Anzahl der Bewohner auf 849 Seelen an. Davon haben von Palmsonntag bis Fronleichnam gebeichtet 394 und sich auch als Katholiken bekannt. Die übrigen sind Kinder oder nur solche Personen, die unter dem Namen Lutheraner eigentlich gar keinen religiösen Kult üben. Diese werden in dem Berichte einzeln nach ihrem Wohnorte aufgezählt.

Seit 1657 fungierten fortwährend zwei Patres im Saterlande. Es wurde jetzt auch auf die Schulen eine besondere Aufmerksamkeit verwandt und die kirchlichen Verhältnisse hoben sich sichtlich.

Im Jahre 1660 im Oktober bekam Ramsloh den seeleneifrigen bisherigen Pastor von Ibbenbüren namens Heinrich Abbinger zum Pfarrer. Für Scharrel,

welches damals 364 Seelen in 64 Familien zählte, verblieb ein Vater bis 1664, wo ein August Wilbrand Egbert als Pastor einzog. Nach Strücklingen kam erst 1671 Rudolph Kremeringh, bisher Pfarrverwalter resp. Kaplan in Friesoythe.

Von da an datiert sich eine normale Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse und darum muß von hier an die Lage der einzelnen Pfarren klar gelegt werden. Wir legen hierbei den Visitationsbericht von 1669 zu Grunde, aus welchem das betreffende hier mitgeteilt werden soll.

In Scharrel war das Tabernakel wohl in Ordnung, aber es fehlte sowohl Monstranz als Ciborium. Es war bloß eine Pixis da für die heil. Hostien, in welcher diese auch zu den Kranken getragen wurden. Für die heil. Oele waren die Gefäße aus Messing. Ein Kelch fand sich vor mit Patene aus Zinn, konsekriert und noch wohl ganz, aber doch nicht mehr recht tauglich, um das heil. Opfer darzubringen. Der Titel des ziemlich gut gehaltenen Altars war unbekannt. Es waren noch zwei Seitenaltäre in der Kirche, an welchen aber nicht mehr celebriert wurde, weil in Bezug auf ihre Konsekration nichts feststeht. Eine Sakristei war nicht da. Ein Beinhaus fehlte auch.

Der Pastor Wilbrand Egbert oder Egbertz, 31 Jahre alt, ist nach Resignation des P. Laurenz S. J. 5 Jahre in Scharrel. Das Pfarrhaus ist in Ordnung. Es muß von der Gemeinde im stande gehalten werden. Der Gottesdienst wird ordnungsmäßig abgehalten. Die Christenlehren werden im Winter sehr fleißig besucht; im Sommer aber mußten sie bisher ausgesetzt werden. Die Firmung ist in dieser Gegend in 50 Jahren nicht mehr gespendet. In der Predigt ist dieses Sakrament aber mehrmals behandelt. Unter den 352 Seelen sind 10 Lutheraner. 200 Kommunikanten finden sich. Getauft sind in diesem Jahre 7, gestorben 10, kopuliert 3 Paar. Die 3 Kirchenprovisoren erfüllen getreu ihre Pflicht. Sie wechseln alle 3 Jahre. Der Küster und Schullehrer Herm. Kiep ist 39 Jahre alt, vor 10 Jahren angestellt, hat das Glaubensbekenntnis abgelegt und den Diensteid geleistet. Er bewohnt das Küstereihaus. Im Winter hat er 30—40 Schüler; jeder zahlt 12 Stüber

Schulgeld. Im Sommer sind keine da. Eine brave, approbierte Hebamme befindet sich auch in der Gemeinde. — Ob die beiden Glocken benediziert sind, ist fraglich. Eine Turmuhr mit Schlagwerk ist vorhanden.

In Ramsloh ist in dem ziemlich gut erhaltenen Tabernakel zwar eine alte Monstranz aus Messing, aber sie ist zum Gebrauche nicht recht passend. Ein Ciborium ist nicht da, sondern nur eine zinnerne Pixis, in welcher die heil. Hostie auch zu den Kranken getragen wird. Ein Kelch mit Patene aus Zinn ist vorhanden. Die Benediktion desselben wird angenommen, weil er schon lange in Gebrauch ist. Das Gefäß für die heil. Ole ist aus Zinn. Pluviale (Chorkappen) sind gar nicht da. Im Hochaltare ist ein gemaltes Bild, die Kreuzigung Christi darstellend. Es sind 2 Seitenaltäre in der Kirche, aber sie sind nackt und ohne allen Schmuck und ohne Titel. Die Konsekration des Hochaltars wird supponiert. Eine Sakristei ist nicht vorhanden. Der nicht gut eingefriedigte Kirchhof wird von Tieren verunreinigt. Die Gemeinde beansprucht das Präsentationsrecht, der Bischof setzt aber den Pastor ein. Der Pastor Henricus Abbing (oder Abbind) ist 55 Jahre alt. Er war 9 Jahre Pfarrer in Leyden; dann ließ er sich versetzen nach Ibbenbüren, wo er die Pfarre 6 Jahre lang mit Sorgfalt verwaltete. Darauf, theils wegen Verfolgung der Häretiker, theils weil ihm kein Gehalt ausbezahlt wurde und er nicht leben konnte, stellte er sich mit Einwilligung des Bischofs von Münster dem Bischofe von Osnabrück zur Verfügung, welcher ihm die beiden Pfarren im Saterlande, Ramsloh und Strücklingen übertrug. Sein Vorgänger P. Melle wurde gegen Michael 1660 abberufen, worauf er in diese Stellung eintrat. Wegen seiner guten Wirksamkeit überwies ihm der Bischof von Münster die Vikarie St. Thomas Ap. in Uhaus, von welcher er jährlich 12—15 Rthlr. bezog.

Das Pastorathaus war wohl im stande, aber zur Wohnung für einen Geistlichen ganz wenig geeignet. Die Gemeinde muß es im stande halten.

Bisher hatte der Pastor an Sonn- und Festtagen mit Hochamt und Predigt in den beiden Kirchen alterniert, aber

doch jeden Sonn- und Festtag gepredigt. Katechisieren konnte er nicht, weil er ja zweimal predigen mußte. Von jetzt an wird es aber besser gehen, da seit Jacobi als Kaplan da ist Joh. Hugo Tamelings, ungefähr 25 Jahre alt, der zu guten Hoffnungen berechtigt. Er wohnt im elterlichen Hause, hat freien Tisch beim Pastor und 25 Rthlr. Salair. Er hilft aus in der Seelsorge nach Kräften. Während des Gottesdienstes scheinen die Wirtshäuser geöffnet zu sein. Das Sakrament der Firmung ist seit langer Zeit nicht mehr gespendet. Erwachsene Katholiken sind 170, nicht erwachsene 95. Die österliche Kommunion hielten 136. Zehn Lutheraner sind noch da. Getauft sind in diesem Jahre 6, gestorben 3, kopuliert keine. Drei Kirchenprovisoren sind da, hier „die heilige mans“ genannt. Der Küster Joh. Hermanni, 35 Jahre alt, ohne Kaution, Surament u. s. w., thut seine Pflicht. Vom früheren Pastor und der Gemeinde ist er angestellt. Er hat ein kleines Küsterhaus am Kirchhofe. Ein Lehrer ist noch nicht da. Wie am besten für den Unterricht der Jugend hier gesorgt werden kann, ist noch nicht klar, muß aber bald möglichst ins Auge gefaßt werden. Die Hebamme ist brav und gut unterrichtet. — Zwei Glocken sind vorhanden; von wem geweiht, läßt sich nicht sagen. Eine Turmuhr ist nicht da.

In Strücklingen ist das Tabernakel ziemlich gut in Ordnung; Monstranz und Ciborium fehlen. Es ist nur eine zinnerne Pizis da, in welcher die heil. Hostie auch zu den Kranken gebracht wird. Für die heil. Ole ist ein zinnernes und ein messingenes Gefäß. Zwei Kelche sind vorhanden, ein silberner und ein zinnerner. Ihre Konsekration wird angenommen. Es ist nur ein Altar da, an dem die heil. Messe gelesen wird. Der Titel ist unbekannt. Zwei Seitenaltäre sind ganz schmutzig und ohne jede Zierde. Sie werden auch nicht gebraucht. Pluviale fehlen ganz. Eine Sakristei ist nicht da. Der Kirchhof ist jetzt eingefriedigt. Ein Beinhaus findet sich nicht. Der Pastor ist derselbe wie in Ramsloh. Das Pastorathaus ist etwas verfallen. Es wird jetzt bewohnt von einer Witwe mit ihrem Sohne. Der Gottesdienst ist unter Ramsloh schon angegeben. Da hier kein Geistlicher wohnt, so wird in der

Woche nicht celebriert, und wenn celebriert wird, so kommt doch kein Mensch. Die Pfarreingesessenen sind alle katholisch bis auf einen. Zu welcher Sekte dieser gehört, weiß er selbst nicht. Es sind 140 Erwachsene und 49 nicht Erwachsene. 18 haben ihren Ostern nicht gehalten. Getauft sind in diesem Jahre 9. Die Wirtshäuser stehen während des Gottesdienstes anscheinend offen. Die 3 Kirchenprovisoren werden auch hier „heilige Manß“ genannt. Ein Schullehrer ist nicht da. Ein recht braver und strebsamer Bauernsohn unterrichtet im Winter 10—12 Wochen die Jugend recht sorgfältig. Einkünfte für einen Lehrer sind nicht vorhanden. Das Schulgeld für jedes Kind beträgt 12 Stüber. Da es sehr schwierig ist, hier einen ständigen Lehrer zu halten, so muß man das Augenmerk darauf richten, wie am besten der Jugendunterricht gefördert werde. Der Küster Bernard Deeken, 30 Jahre alt, ist um Jacobi vom Pastor und der Gemeinde „ad tempus“ ernannt. Kaution u. s. w. hat er noch nicht geleistet. Er erfüllt treu seinen Beruf; er hält die Kirche rein und sauber. Eine Küstereiwohnung ist nicht da. Von den zwei Glocken ist die eine geborsten. Von wem sie geweiht sind, läßt sich nicht nachweisen.

Im Jahre 1679 wurde dem Kaplan in Friesoythe, R. Kremerinck, die Pfarre Strücklingen übertragen, welche jetzt wieder von Ramsloh getrennt wurde. Er starb daselbst 1694. 1701 findet sich dort ein Pastor Siodocus Schulte, dem 1726 ein Franziskaner, Vater Hölcher, als Pfarrverwalter folgte. Als der Pastor Abel Meyer bereits nach einem halben Jahre auf die Pfarre Altenoythe versetzt wurde, kam 1727 als Pastor Franz Wilhelm Schade, welchem bereits 1733 Hermann Hamm folgte. Nach vorhergegangener Drohung am Glockenseile wurde diesem 1748 das Haus angezündet. Eine gerichtliche Untersuchung führte zu keinem Resultate. Der Pastor Hamm ist bald darauf versetzt und die Verwaltung der Pfarre dem Pastor Wulf in Ramsloh einstweilen übertragen. 1752 wurde H. Anton Fix Pastor, dessen Vater den Riß und Bestick zum neuen Pfarrhause angefertigt hat. Unter seiner Verwaltung wurden drei Grundstücke zur Pfarre hinzu-

gelegt. Die Strücklinger gaben die sog. „Fizenburg“, die Utender das „Sammerthal“ und die Bollinger den „Freuden-saal“. Pastor Fix starb 1758 den 16. Dez. und 1759 den 17. Febr. folgte Michael Anton Scharz. Dieser starb 1786 den 12. Juni, 81 Jahre alt. 1785 wurde ihm ein gewesener Jesuit aus Brilon, Phil. Martiny, zur Aus-hülfe gegeben, der dann als sein Nachfolger starb 1808 den 8. November.

Dem zu Ramsloh 1680 vorstorbenen Pastor Abbing folgte als solcher Satteler, der um 1690 und 1691 ge-nannt wird, dann Jacobus Hadelers und diesem Wil-helm Frey von 1694 bis 1697. Im Jahre 1702 war Christoph Lauwen dort Pastor. Eine in den Ämtern Meppen und Cloppenburg 1710 abgehaltene Kollekte zur Wiederbeschaffung der verbrannten Kirchengegenstände brachte etwa 300 Rthlr. Sollten nicht vielleicht die bis dahin dort vorhandenen Kirchenbücher und Schriftstücke mit verbrannt sein? Lauwen kam 1710 den 25. Okt. nach Wietmarschen. Lauwens Nachfolger Georg Prange starb 1728, J. B. Wulf 1760, B. J. Eilers 1789; Joh. H. Klinker war Pastor bis 1810 den 14. April, wo er abdankte.

In Scharrel starb Pastor Willebrand Egberz 1695 den 19. Sept. Ihm folgte bis 1721 Johannes Wester-mann, darauf Joh. Wilh. Steck bis 1756, und dann Anton Lücken bis 1775. Dann kam Everhard Meyer, welcher 1781 den 28. Juni Pastor in Friesoythe wurde; darauf Ant. Bern. Labeling bis 1785, dann Hermann Eilers, welcher 1798 den 14. Febr. die Pfarrei zu Cappeln erhielt, und endlich Heinrich Kone bis 1807 den 24. Nov.

e. Die Pfarren des Osnabrücker Anteils.

27. Damme.

Vergl. I. S. 38 und 147.

Patroni: St. Vitus et Mauritius Mart.

Collator: Archidiaconus Thesaurarius Ecc.

Osnabrug.

Dedicatio: Am Sonntage vor St. Michael.

Um die Verhältnisse der Pfarre Damme klar zu stellen,

ist es notwendig, einige Punkte aus früherer Zeit ins Auge zu fassen. Weil die verschiedenen Functionare am Dome zu Osnabrück ursprünglich nur eine geringe Dotation besaßen, so suchten die Bischöfe denselben anderweitige Einnahmequellen zu eröffnen, damit sie ihrer Stellung gemäß besser leben konnten. So wurde dem Thesaurarius (auch Domküster genannt) in uralten Zeiten die Pfarre Damme zugelegt, so daß der jedesmalige Pastor von Damme Thesaurarius des Domes war und umgekehrt. Er hielt sich dann einen besondern Vikar, welcher die Pfarrgeschäfte in Damme wahrnehmen mußte. So hatte z. B. der Thesaurarius Thietmar um 1187 einen Henricius als Vikar.

Es mußte doch nach Abzug der Verwaltungskosten die Pfarre noch nicht besonders viel für den eigentlichen Pfarrer abwerfen; denn als der Bischof Adolph 1222 das Archidiaconat des Versagaus errichtete über die Pfarren Damme, Steinfeld, Neuenkirchen, Lohne und Bechta, übertrug er dasselbe an den Thesaurarius des Domes. Es wird dabei ausdrücklich bemerkt, daß derselbe eine geringe Einnahme habe und mehr Last als Ehre*). Auf diese Weise hatte der Thesaurarius Damme gegenüber eine doppelte Stellung, er war Archidiacon und zugleich Pastor daselbst. Daß bei einer solchen Doppelstellung in den Zeiten der kirchlichen Wirren leicht Übergriffe u. s. w. vorkommen konnten, liegt auf der Hand. So soll auch der Pfarre Damme im 16. Jahrhunderte vieles entzogen und dem Domkapitel unrechtmäßiger Weise zugeführt sein. In der Geschichte der Kirchen des Versagaus von H. Dühne (Bechta, Fauvel) wird dieses weitläufig S. 5 u. w. mitgeteilt aus dem Nieberdingischen Nachlasse, und Dr. Fr. Böcker hat dasselbe in seiner Geschichte von Damme verwertet. Bei näherer Einsicht bedarf die Sache jedoch erst noch einer gründlichen geschichtlichen Untersuchung, da nicht einmal die ursprünglichen Rechtsverhältnisse der angeblich von der Pfarre abgetrennten Güter klar und festgestellt sind. Außerdem bieten besagte Mitteilungen offenbar manche Ungenauigkeiten, auf welche näher einzugehen, hier nicht der Platz ist.

*) . . . Thesaurario, quod modicos haberet proventus et plus oneris quam honoris, attribuit.

Beim Ausgange des 16. Jahrhunderts soll namentlich die Entziehung von Pastoratgütern stattgefunden haben*). Aus dem Protokolle vom 2. Nov. 1598 bemerkt Stüve (II. S. 382) hierüber: Als der Vikar Busch (Pfarrverwalter in Damme) den Domküster Nicolaus de Baer ansucht, weil dieser einen Teil der Dammer Pfarrgüter sich angeeignet, resp. zu Kapitelgütern gemacht habe, und deshalb beim Fürsten Klage führte, zwang man ihn, auf den Knien Abbitte zu thun. Übrigens berichtet Stüve S. 626, daß doch der frühere Domprobst Ketteler das Gut Deresburg an sich zog. Dieses war aber ein Lehngut.

Da Damme nicht zum Niederstifte gehörte und nur ein geringer Teil der Einwohner als Münsterische Unterthanen betrachtet wurde, so lag diese Pfarre außerhalb des Wirkungskreises des Generalkommissars Dr. Hartmann. Nur dem Archidiaconus stand es zu, hier einzugreifen und dieser war zugleich der eigentliche Pfarrer.

Der Archidiaconus de Bar machte seit 1597 den ernstlichen Versuch, in Damme die katholische Ordnung wieder herzustellen. 1600 zum Domprobst erwählt, folgte ihm als Theaurar von Ohr, und diesem bald darauf Boß. Beide kümmerten sich nicht weiter um die Sache und beließen den früheren Kuraten auf der Pastorat zu Damme, „weil er allerseits Leuten leidsam“. Als im Jahre 1604 der Fürstbischof den Johann v. Dinlage zu diesem Amte ernannte und das Kapitel diesen ermahnte, die katholische Religion zu stützen und, wo sie verfallen, herzustellen, versprach er zwar, es nach Möglichkeit zu thun, aber er that zu dem Zwecke nichts. Als er 1610 starb, ließ er sich sogar von einem Prediger das Abendmahl reichen.

Daß unter solchen Umständen für die Regelung und Aufbesserung der kirchlichen Verhältnisse in Damme nichts zu erwarten war, liegt auf der Hand, zumal noch der nachfolgende Domküster Eberh. v. Beverförde sich mehr als zweifelhafter Natur zeigte. Erst als im Jahre 1623 nach dem Tode des Fürstbischofs Sigismund der Graf von Hohenzollern, Stel Friedrich, zum Fürstbischöfe erwählt

*) Vergl. Dühne S. 6.

wurde, konnte Wandlung geschaffen werden. Der 1623 und 1624 noch genannte Prediger in Damme, Gerh. Schage, scheint schon im Anfange des Jahres 1624 beseitigt zu sein, was um so leichter geschehen konnte, da er ja nicht eigentlicher Benefiziat, sondern blos Stellvertreter des wirklichen Pastors, des Thesaurarius, war. Bei der Visitation 1625 findet sich bereits Arnold Sprickmann als katholischer Pastor in Damme, resp. als Pfarrverwalter. Ob dieser daselbst gestorben oder von da versetzt ist, haben wir nicht ermitteln können.

Im Jahre 1630 ist Bernard Morhaus, welcher erst Kaplan in Bechta, darauf Pastor in Bestrup war, zum Pastor in Damme ernannt. Dieser wurde zwar 1634 unter der schwedischen Herrschaft des Gustavson vertrieben, konnte aber doch bereits 1636 wieder zurückkehren. Wie es in damaliger Zeit oft der Fall war, so traf auch diesen energischen und tüchtigen Pastor das Los, einmal von den Soldaten als Bürgschaft eine zeitlang mitgeschleppt zu werden, bis die von den Dammern verlangte Kontribution entrichtet war. Am 15. Aug. 1647 war er gezwungen, noch einmal seine Pfarre zu verlassen, als Gustavson von Schweden sich des Stifts Osnabrück wieder bemächtigt hatte. Die Pfarrkirche mußte bald darauf den Protestanten ausgeliefert werden, weil drei Lutherische beschworen, daß in dem Normaljahre 1624 Damme sei lutherisch gewesen. Als die drei Zeugen dann später als meineidig überführt und bestraft waren, wurde infolge der sorgsamten Bemühung des Fürstbischofs Franz Wilhelm dem Pastor B. Morhaus die Pfarrkirche u. s. w. am 16. Dez. 1650 von dem Rentmeister Molan zu Börden förmlich wieder übergeben*).

Im Jahre 1651 hielt Fürstbischof Franz Wilhelm in Damme die Visitation ab und firmte ebenfalls daselbst. Das infolge derselben erlassene Dekret vom 7. Okt. 1651 findet sich bei Dr. Böcker l. c. S. 50 im Auszuge mitgeteilt. Zu bemerken ist die Bestimmung, daß dem Pastor von jetzt an ein Kaplan in der Seelsorge solle zur Seite stehen. Nach dem Visitationsprotokolle ist zwar die St.

*) Vergl. Dr. Böcker S. 68.

Annens-Vikarie noch vorhanden*), aber die Einkünfte derselben sind so geschmälert, daß sie einem Kaplan keinen Unterhalt mehr bietet und der Pastor deshalb beitreten muß. Der bisherige Kaplan in Cloppenburg, Heinrich Lüste, wurde zu Michael als Kaplan nach Damme geschickt.

Der vom Pastor Bernard Morhaus und dem Fr. Jacob Brüning 1654 gestiftete Hochaltar wird wohl den Abschluß seiner Thätigkeit bilden. Bald nachher folgte ihm als Pastor ein anderer Bern. Morhaus, der ebenfalls ein gutes Andenken in der Gemeinde hinterlassen hat. Im Jahre 1684 wurde Georg Werner Bertling als Pastor in Damme angestellt. (Vergl. S. 61.) Es folgte diesem 1692 Nicol. Christoph Winke. Mit der Versetzung desselben von Essen nach Damme war die Münsterische Behörde nicht einverstanden und darum nannte sie ihn einen Eindringling, der von Rechtswegen noch Pastor zu Essen sei. Dieser starb am 7. März 1705. Nach kurzer Pfarrverwaltung des Fr. Chr. Sternberg bis 1706 folgte eine noch kürzere Besetzung derselben durch Joh. Alb. Busch, da dieser schon bereits im Oktober desselben Jahres starb. Sein Nachfolger B. Lamb. Hüdepohl starb am 25. Aug. 1727. Der Nachfolger Joh. Ortman aus Holdorf erwirkte 1736 den Holdorfern die Erlaubnis, eine Kapelle zu bauen**), in welcher durch einen vom zeitigen Pastor angeetzten Geistlichen an Sonn- und Festtagen solle Gottesdienst gehalten werden. Der Platz für die Kapelle wurde aus der Markt angewiesen. Im Jahre 1745 folgte als Pastor Anton Klumpe, ein Dammer von Geburt. Dieser wurde auch Dechant im Amte Börden. In seinem Testamente vom 10. Mai 1769 errichtete er eine zweite Vikarie oder Kaplanei ad St. Trinitatem et St. Antonium, welche nach seinem am 13. Mai 1769 erfolgten Tode ins Leben trat***). Sein Nachfolger J. Ignaz Brücher, ebenfalls Dechant des Distrikts Börden, starb nach einem 62jährigen Priestertume am 26. Dez. 1819.

*) Vergl. Dr. Böcker S. 56 über diese Vikarie.

**) Vergl. Dr. Böcker S. 125, wo sich auch ein Verzeichnis der bisher dort angestellten Geistlichen findet.

***) Vergl. Dr. Böcker S. 61.

28. Neuenkirchen.

Vergl. I. S. 67 und 150.

Patronus: St. Bonifacius Mart.

Collator: Episcopus.

Dedicatio: Am Dreifaltigkeits Sonntage.

Auch in Neuenkirchen fand durch Bischof Franz von Waldeck die lutherische Lehre Eingang. Obgleich Bischof Franz 1548 feierlich versprochen hatte, dieselbe wieder zu beseitigen, so that er doch das Gegentheil. In Neuenkirchen setzte er 1553 den 27. April den Thomas Hake zum Pastor ein mit der Bedingung, die Einkünfte der Pfarrei zu den Studien eines seiner (des Bischofs) Söhne zu verwenden und, wenn dieser seine Studien vollendet habe, demselben die Pfarre abzutreten. Th. Hake erhielt nur 3 Malter Roggen jährlich und wahrscheinlich wohl auch die Stolgebühren*). Als bald darauf im Osnabrückischen die Pest ausbrach, machte sich Hake davon, indem er Krankheit und Armut vorschützte. Sein Nachfolger Trimpemölle ist in Frisien (Friesland) unschuldig als Zauberer verbrannt. Von dem darauf folgenden Philipp Bödeler wird 1584 und 1585 erwähnt, daß er die Aufträge des Archidiaconus ausgeführt habe. Dann kam als Pastor bis 1616 Sodocus Cramer, der Sohn des Kirchenprovisors. Darauf wurde Sodocus Roberti Pastor. Dieser war 1582 zu Köln als katholischer Priester ordiniert, „wegen der Religion aus Neuenkirchen in der Grafschaft Rittberg vertrieben, vom Bischofe Sigismund zu Neuenkirchen bei Börden als Pastor wieder eingesetzt“. Es war ein Zwitterwesen, und darum wird er auch 1625 im Visitationsprotokolle als „Lutheraner“ bezeichnet. Sein Nachfolger Herman Bödeler, entschieden katholisch gesinnt, wurde vertrieben, und Albertus Wedderus ging seiner Krankheit wegen in eine andere Diöcese. Darauf führten die Bördener gewaltsam einen lutherischen Prediger namens Georgius ein. Diesem folgte der katholische Pastor Heinrich Krümpelmann, welcher

*) In Bezug auf Neuenkirchen finden sich recht viele Mitteilungen in H. Dühnes Gesch. der Kirchen im Dersagau. Einzelne Ungenauigkeiten erkennt man als solche bei ruhiger Durchsicht leicht.

wieder von dem lutherischen Pastor Peter Bencendorf verdrängt wurde und am 20. Mai 1650 starb*).

Obgleich die Lutherischen in der Minderzahl waren, beanspruchten dieselben doch nach dem Westfälischen Frieden, sich auf das Normaljahr stützend, sogleich die Kirche für sich allein. Es wurde eine weitläufige Untersuchung angestellt**), und das Resultat derselben war, weil der Pastor Alberti 1624 eine zweifelhafte Persönlichkeit gewesen, daß in Neuenkirchen ein Simultaneum eingeführt wurde, und zwar so, daß von 6—8 Uhr morgens die Katholischen, von 8—11 Uhr und nachmittags von 1—3 Uhr die Evangelischen, und von 3 Uhr bis abends die Katholischen den Gebrauch der Kirche haben sollten. Später wurde die Stunden-Bestimmung dahin abgeändert, daß die Katholischen an Sonn- und Festtagen bis 10¹/₂ Uhr die Kirche in Gebrauch haben sollten, die Protestanten von da bis nachmittags 3 Uhr, und dann wieder die Katholischen bis abends.

Infolge des Simultaneums wurden auch die Pfarrgüter und Einkünfte gleichmäßig geteilt und dabei bestimmt, daß die Einkünfte der Kirche den Katholiken und Protestanten ebenfalls gemeinschaftlich zu Gute kommen sollten. Was nur den Katholiken allein zum Gottesdienste dienen konnte, wurde nicht geteilt. Die Stolgebühren wurden jedem Pastor von seinen Pfarrkindern zuerkannt. Zur Zeit der Teilung waren drei Altäre in der Kirche. Der dem heil. Bonifazius geweihte Hochaltar und der Seitenaltar unter der Orgel, ad St. Catharinam, stehen noch an ihrem alten Platze. Der andere Seitenaltar ad St. Margaretham auf der entgegengesetzten Seite ist entfernt. In der Mitte der Kirche an den Stufen des Chors wurde ein Altar errichtet zum Gebrauche für den lutherischen Gottesdienst. Das Chor mit dem Hochaltare und allen daselbst sich befindenden Leuchtern wurde den Katholiken zugewiesen, wie auch die Hälfte der Sakristei, in welcher sich ein Altar befand. Die Kanzel ist für beide Teile gemeinschaftlich. Der Taufstein

*) Die Angaben bei Dühne S. 126 sind nicht alle richtig, weshalb hier mehrfach eine Abweichung davon geboten ist.

**) Vergl. Dühne l. c. S. 117 u. w.

der Katholiken führt die Jahreszahl 1587; der Taufstein der Lutherischen stammt aus dem Jahre 1673. Bei der Teilung wurde zugleich bestimmt, daß das Pfarrhaus den Katholiken und Protestanten gemeinschaftlich gehören solle, jedoch unter der Bedingung, daß ein Jahr der katholische und das andere der protestantische Pastor und so abwechselnd jedesmal nur einer von den Pastoren es bewohnen solle. Der zeitige Bewohner muß dann dem andern Pastor 3 Imperialen (Rthlr.) geben. Durch diese Teilung der Pfarrgüter war der katholische Pastor in seinem Einkommen so geschmälert, daß der Fürstbischof Franz Wilhelm von Osnabrück sich veranlaßt fand, ihm von 1650 an verschiedene Gelder und Naturalien aus den Gefällen des Amtes Börden verabreichen zu lassen.

Im Anfange des Jahres 1651 war Pater Joannes Zurstraßen S. J. Vizekuratus von Neuenkirchen. Als dieser im Februar beim Heruntersteigen vom Wagen in Westerkappeln sich ein Bein gebrochen, wurde an seiner Stelle P. Jodocus Gerhardi mit der Pfarrverwaltung beauftragt. Bei der im Jahre 1651 vom Bischofe Franz Wilhelm selbst abgehaltenen Visitation, wobei auch das Sakrament der Firmung gespendet ist, empfahl der Bischof ganz insbesondere dem Pfarrverwalter Pater S. J. Jodocus Gerhardi*) die Erziehung und den Unterricht der Jugend; er möge doch jeden Sonntag Nachmittag den Katechismus lehren und den Küster, der sehr geschickt war und fertig Latein sprach, dazu bewegen, daß er fleißig Schule halte.

Als der lutherische Küster sich unterstand, sowohl in An- als Abwesenheit des Predigers gewissermaßen den Gottesdienst zu halten und den „Unterthanen“ etwas aus der Postille vorzulesen, wurde dem Prediger vom Bischofe 1652 bedeutet, daß solches der Kapitulation entgegen sei, nach welcher keiner im Hochstifte Osnabrück die Verwaltung

*) Dieser nennt Neuenkirchen eine Mutterkirche mit Rücksicht auf Börden, welches 1391 von Neuenkirchen getrennt ist. Aus dieser Benennung zu schließen, daß Neuenkirchen gleich bei Ausbreitung des Christenthums eine selbständige Pfarre geworden, ist aus mehreren Gründen nicht zulässig. In dem Sinne ist sie nicht eine Mutterkirche, sondern Tochterkirche.

des Gottesdienstes sich unternehmen dürfe, der nicht entweder von Fürstlichen Gnaden oder von dem Konsistorium der Augsburger Konfession approbiert und zugelassen sei. Der Prediger solle daher solche verübte und unzulässige Bedienung abschaffen und künftig keineswegs gestatten, widrigenfalls mit gehührender Strafe gegen die Übertreter verfahren werde.

Zu wiederholten malen wurden in Neuenkirchen Synoden gehalten, auf welchen zeitweise der Bischof selbst den Vorsitz führte. So im Herbst 1652, wo er scharf gegen solche Geistliche, die keinen guten Lebenswandel führten, vorging. Auch wurden auf dieser Synode die Einkünfte der Pfarre, der Kirche und der Armen neu geordnet. Die Kommunionbank wurde wiederhergestellt, eine neue Statue des heil. Bonifazius beschafft, die Bilder im Hochaltare erneuert und für eine Glocke ein neuer Klöppel angeschafft. Schon am 1. Okt. 1653 wurde wieder eine Herbstsynode gehalten, in welcher der Bischof präsiidierte, bevor er zur Reichsversammlung abreisete. Es sollte dem katholischen Pastor ein neues Pfarrhaus erbaut werden, aber die mit Kriegsschulden noch stark belastete Gemeinde konnte es nur bis zu einem Umbau an das alte Haus bringen. Sobald die Mittel es erlaubten, sollte ein katholisches Pfarrhaus für den Pastor allein hergestellt werden.

Im Jahre 1654 und 1655 wurde eine neue Turmuhr, eine Orgel, ein neues Meßgewand u. s. w. angeschafft. Auffallend sind die vielen Schenkungen, welche jetzt zu diesen Zwecken und zur Aufbesserung der Pfarre gemacht wurden. Sie zeigen, daß ein reges kirchlichen Leben bereits erwacht war und sich immer mehr entwickelte. Auch die Zahl der Kommunikanten wuchs von Jahr zu Jahr.

Als der Pfarrverwalter P. J. Gerhardi 1655 nach Badbergen berufen wurde, folgte ihm Pater Johannes Middelhof. Im Jahre 1657 wurde eine neue Kirchenglocke gegossen. Den zum Missionar der Baderborner Diöcese berufenen P. Joh. Middelhof folgte 1662 P. Christoph Balekenberg und diesem 1663 der P. Joh. Biederwant, welcher 1670 gestorben ist. Von dieser Zeit an verwalteten wieder Weltgeistliche die Pfarre.

Henrich de Prato baute 1670 ein neues Pastoratshaus. Eine Vikarie sub titulo St. Crucis wurde 1671 gestiftet von den Eheleuten Joh. Kramer und Elſche Krümpelmann zu Neuenkirchen*). De Prato starb 84 Jahre alt. Darauf wurde am 19. Jan. 1723 Hermann Hocap aus Osnabrück zum Pastor ernannt, und als dieser 1742 im September starb, Joh. Joseph Langen aus Münster. Um diese Zeit war ein langjähriger Streit zwischen den Katholiken und Protestanten wegen Erbauung einer neuen Sakristei, der erst 1766 beendet wurde. Nach Langen kam 1745 am 3. Juni als Pastor Mathias Anton Güsters, der aber schon 1746 starb. Ihm folgte J. H. Niemeyer aus Osnabrück bis 1762 und dann J. H. Meyer aus Damme, welcher auch bereits 1764 im Dezember starb. Arnold Joseph Schlie war dann Pastor bis 1792, wo Arnold Joseph Gieseke aus Osnabrück als solcher angestellt wurde. Dieser war Botaniker und befaßte sich überhaupt mit mancherlei Sachen. Er lieferte damals mehrere Artikel in den „Oldenburger Blättern“ und andern Zeitschriften. 1820 wurde er zum Dechant ernannt und erhielt bei seinem Priesterjubiläum den Titel „Kirchenrat“. Er starb am 26. Febr. 1834, 75 Jahre alt.

Als lutherische Prediger in Neuenkirchen werden genannt: Sabäus Meenzen aus Ovelgönne, seit 1666 Nachfolger des P. Benckendorf, wurde 1674 Pastor secundarius in Quakenbrück. Johan Gerding war 43 Jahre Prediger in Neuenkirchen. 74 Jahre alt trat er in Ruhestand. Es wurde ihm gestattet am zweiten Sonntage nach Dreifaltigkeit seine „Baletpredigt“ zu halten, doch unter der Bedingung, daß er bei Vermeidung von 50 Goldgulden Strafe gar keine Personalien noch sonstige anzügliche liquivora vorbringe. Es folgte ihm Herb. Ant. Völker vom 11. Juli 1717 bis 11. Juni 1724. Dann Joh. Heinr. Wrede von 1724 bis 1728; darauf Joh. Heinr. Süvern aus Osnabrück bis 1761, Joh. Heinr. Buck bis 1793 und endlich Heinrich Menke Krehe, welcher am 12. Jan. 1844 starb.

*) Näheres bei Dühne l. c. S. 128.

C. Die Franziskaner in Vechta.

Einleitendes.

Wenn bei Behandlung dieses Gegenstandes vorzugsweise das, was H. Dühne in seiner Geschichte der Kirchen im Gaue Derfburg S. 63 u. w. uns bietet, zu Grunde gelegt wird, so geschieht dies ganz mit Recht. Dühne liefert hier einfach nur das Material, was er im Nieberding'schen Nachlasse bearbeitet vorfand. Nieberding aber standen alle Quellen zu Gebote, von denen sogar viele jetzt spurlos verschwunden sind, und bei seinen allseitigen Kenntnissen der Orts- und Personen-Verhältnisse war er auch in der Lage, das ihm zu Gebote stehende Material richtig zu beurteilen und gut zu verwerten. Was sich sonst noch an darauf bezüglichen Notizen vorfand, ist mit diesem zu einem Ganzen verarbeitet.

Bevor wir auf die geschichtlichen Mitteilungen in betreff der Franziskaner eingehen, müssen wir erst in Kürze den Abschluß der Geschichte des Nonnenklosters „Mariendahle“ vorlegen. (Vergl. I. Band S. 145.)

Bei dem Oldenburgischen Überfalle 1538 wurde auch das Kloster „Mariendahle“ mit der Kirche ein Raub der Flammen. Die Nonnen flüchteten sich in die Nachbarschaft, vorzüglich nach Lohne, wo sie bei guten Leuten Obdach und Brot fanden. Es waren damals etwa 53 Schwestern. Sie kehrten nicht alle nach Vechta zurück. Die Zurückgekehrten baueten sich erst zum notdürftigen Obdach ein Haus von Stroh und Lehm. Dann kauften sie 1549 von Dietrich van Lutten ein Haus für 60 Rthlr., welches ihnen Vincentius Bernesuer in Stand setzen ließ. Dafür wurde ihm Haus und der daranliegende Garten zum Eigentum verschrieben. An ein Wiederaufblühen des Klosters war aber unter den damaligen kirchlichen und politischen Verhältnissen gar nicht zu denken. Deshalb nahmen die Nonnen auch keine Novizen mehr an. Und weil die Schwestern fürchteten, mal eines Tages vertrieben zu werden und dann ihren Unterhalt zu verlieren, so errichteten die am 19. Okt. 1557 noch lebenden sechs Schwestern ein Testament, worin sie alle ihre Güter an die Stadt Vechta zum Unterhalte

verarmter Bürgerwitwen und alter unverheirateter Bürger-töchter vermachten, aus dem Grunde, weil sie solche Güter auch aus milden Gaben der Bürger zusammengebracht hatten. Von diesen sechs Nonnen starb die letzte auf St. Thomas Abend 1579.

1. Das Franziskanerkloster.

Auf allgemeinen Wunsch der Bechtaer Bürger, dem sich der Amtsdrost Grothaus, der Amtsrentmeister Schütte und der Richter H. H. Molan anschlossen, gestatteten im Einvernehmen mit dem Ordens-Propinziale Helms die Bischöfe Ferdinand zu Münster als Landesherr und Franz Wilhelm zu Osnabrück als geistlicher Oberer mittelst Dekret am 29. Mai resp. 27. September 1640 die Gründung eines Franziskanerklosters zu Bechta.

Der kaiserliche Kavallerie-Oberst Bernard Heyer (oder Hoyer) nebst Frau Adelheid geb. van Dütke, welche zu Rheine in kinderloser Ehe lebten, boten dem Orden ihr großes Haus mit Garten in Bechta gegen Übernahme der darauf haftenden Schulden an. Der Orden ließ es aber lieber zum öffentlichen Verkaufe kommen, in welchem sie dasselbe, durch milde Gaben unterstützt, ankauften. Es war dieses der Platz, wo früher das beim Oldenburger Brande zerstörte Nonnenkloster Mariendahl gestanden hatte und auf welchem größtenteils die späteren eigentlichen Klostergebäude mit der Kirche erbaut sind. Nördlich davon wurde der Raum erweitert durch den im Jahre 1666 gemachten Ankauf des Sprengpfeilschen Hofes (Haus, zwei Nebenhäuser und Garten) bis an die Straße hin, welche am Kirchhofe vorbeiführt, und bis an den Burggraben*). Südlich er-

*) Der Rittmeister Edler Lambert Sprengpfeil (Sprengpiel) hinterließ 2 Söhne, Lambert und Nicolaus Borchardt, und eine Tochter, Catharina Clara. Diese verkauften den Hof für 1580 Rthlr. Er wird als belegen bezeichnet einerseits an der Straße, nach dem Kirchhofe und Heinrich Schreibers Behausung hin, andererseits aber an den „Borggraben“ grenzend und an den Patersgarten und an den Konvent ordinis St. Francisci schließend. Der Pater Guardian Henricus Biderlagen kaufte nach demselben Kaufkontrakte auch ein Torfmoor von diesen Erben Sprengpfeil für das Kloster.

hielten die Patres zur bessern Arrondierung des Gartens 1737 vom Herrn von Nischeberg eine kleine Parzelle von der Buddenburg; östlich wurde ihnen von dem Alexanderstifte aus den angekauften Gründen des alten Schlosses 1741 einiges geschenkt, wodurch der Garten seine jetzige Form erhielt.

Ein Pater Leo und noch fünf andere Patres wurden aus Rheine vom P. Provinzial nach Bechta gesandt, um das Kloster einzurichten. Dieses ging so rasch von statten, daß schon in dem am 10. Mai 1642 zu Warmdorf gehaltenen Ordenskapitel dieses Kloster in die Liste der Franziskanerklöster der sächsischen Provinz mit aufgenommen und dann von dem in diesem Kapitel gewählten Provinzial Wüste mit visitiert wurde. Am Sonntage den 8. Aug. 1642 wurde von demselben unter Zuströmung einer großen Volksmenge aus der ganzen Umgegend mit vieler Feierlichkeit die Klosterkirche zu Ehren des heil. Bernard (vielleicht Bernardin?) eingeweiht und in derselben zum erstenmale Gottesdienst gehalten. Der Platzkommandant Graf von Arch und die Besatzung erhöhten durch ihre Gegenwart und eine Parade diese Feierlichkeit. Jetzt wurde auch die Clausur für das Kloster verkündet.

Obgleich dieses Kloster 1684 bei dem großen Brande verschont blieb, so reichte der in Eile aufgeführte kleine Bau doch nicht mehr aus. Darum fing man bald nachher an, das Kloster teilweise zu erweitern, teilweise neu zu bauen. Für die Kirche schenkte der Droste Falke zu Wildeshausen, Herr zu Welppe, 1697 eine neue Orgel für 368 Rthlr., der Herr Frix von Dorgelo zu Bretberg 1698 eine neue Kanzel für 165 Rthlr. (In Münster kostete diese 120 Rthlr. Der Maler Heinrich Adam Berens aus Alfhausen machte die Malerei für 45 Rthlr., wobei das Kloster während der Arbeit ihm die Kost gab.)

So war zwar das Werk erst wohl recht schön vollendet, aber nicht von Dauer. Der sumpfige, vielfach durchgrabene Boden erforderte eine ganz besondere Fundamentierung der Gebäude. Dafür war aber nicht hinreichend gesorgt. Infolgedessen droheten diese, wenngleich noch neu, dem Einsturze und waren nicht ohne Gefahr zu bewohnen.

Darum entschloß man sich im Jahre 1726 zu einem Neubaue, welcher auch den Verhältnissen mehr Rechnung tragen sollte. Der Domkapitular Friedrich Christian Jos. von Galen legte am 13. Mai 1727 unter vielen Feierlichkeiten den Grundstein zu dem neuen Werke. Unter der einsichtsvollen Leitung des Guardians Kavelinck wurde der Bau der Kirche in 4 Jahren vollendet. Alles, was aus der alten Kirche nach brauchbar war, wurde in der neuen verwertet. Am 10. Juni 1731 wurde die Kirche in Gegenwart der von Galenschen Familie, welche sich bei dem Baue als die vorzüglichste Wohlthäterin bewiesen hatte*), und fast des ganzen Adels und anderer Honoratioren und Wohlthäter durch den Provinzial Thenhaven feierlich eingeweiht. Darauf begann der rastlose P. Kavelinck gleich den Bau der übrigen Klostergebäude. Diese wurden bereits im Jahre 1743 resp. 1744 vollendet in der Form, wie sie noch jetzt dastehen, ganz solide und in ihrer Weise schön. Der Plan zu diesen Gebäuden war von dem Pater Hermann Marx angefertigt. Er zeugt sowohl von Kenntniß im Baufach als auch, was noch mehr ist, von praktischem Verständniß. Die Ziegelsteine hatten die Patres in der Heide nahe bei Welppe selbst angefertigt, das Anfahren wird auch meistens „um Gottes Willen“ geschehen sein, und doch beliefen sich die Kosten der verschiedenen Gebäude alles in allem auf ungefähr 100 000 Rthlr.

Am 14. Juni 1766 wurde mit dem Orgelbauer Müller zu Osnabrück, demselben, welcher die schönen Orgeln im Dome zu Münster und im Kloster Marienfeld gearbeitet, ein Kontrakt wegen des Baues einer neuen Orgel abgeschlossen. Der Bau dieses prachtvollen und schönen Werkes war 1770 vollendet. Bis dahin hatte die 1697 geschenkte Orgel ihre Dienste geleistet.

Um den Gesundheitsverhältnissen mehr Rechnung zu tragen, wurde 1780 ein besonderer Ableitungs- und Reinigungskanal angelegt, der zum Teile noch erhalten ist. So

*) Das ist auch der Grund, weshalb in der Spitze der Giebelronte das von Galensche Wappen in so ostensiver Weise angebracht ist.

war denn das Kloster in seiner Weise vollendet und in demselben alles in bester Ordnung.

2. Die Wirksamkeit der Franziskaner.

Die Franziskaner wirkten durch ihr abgetötetes Leben, durch ihren feierlichen und erbaulichen Gottesdienst und schönen Chorgesang, durch ihren Eifer im Beichtstuhle und ihr zu Herzen gehendes Predigen zunächst in ihrer Umgebung, dann auch in weiteren Kreisen. Nicht bloß im Volke, sondern auch unter den Geistlichen wurde das kirchlich-religiöse Leben durch sie gefördert. Den Pfarrgeistlichen leisteten sie vielfach Aushülfe, namentlich denjenigen, welche oft ohne einen Kooperator waren. Dahin kam dann Samstags ein Pater. Dieser half aus im Beichtstuhle und beim sonntäglichen Gottesdienste und ging dann Sonntags-Nachmittag oder Montags wieder fort. In vielen Pfarrhäusern findet man infolgedessen noch jetzt eine sog. Paterkammer, ein einfaches Kämmerlein, das der Pater bei solcher Gelegenheit bewohnte.

Wo besondere Umstände es erforderten, waren die Patres auch wohl auf längere Zeit an einem Orte stationiert, namentlich in Erkrankungsfällen eines Geistlichen oder doch, wenn Mangel an Geistlichen da war. Die Pfarre Dythe wurde von den Patres des Klosters Bechta von 1652 bis 1700 vollständig verwaltet. Die Patres leisteten gerne Aushülfe überall, wohin sie gerufen wurden. Dafür hatten sie auch jährlich einigemal in allen Pfarren Kollekten, d. h. Sammlungen von Viktualien und was sonst passend von den Leuten gegeben werden konnte. Diese ließen sie von den Brüdern unter ihrer Aufsicht abhalten. Dadurch fanden sie nicht nur ihre Existenz, sondern es blieb immer noch manches übrig für die Armen der Umgegend, welchen das Kloster immer einen Zufluchtsort darbot.

Wenngleich in der Stadt und in der Grafschaft Oldenburg die Reformation allgemein eingeführt war, so fanden sich doch noch überallhin zerstreut Katholiken, für welche auch gesorgt werden mußte. Wohl war der Hausgeistliche auf Gödens, welcher dort beständig sich befand, seitdem der

Herr von Frydag 1630 die Margarethe von Westerholt geheiratet hatte, sehr thätig in der Seelsorge für die Katholiken der Grafschaft Oldenburg, allein dieses genügte nicht und war auch nicht bleibend. Der wohlthätige Graf Anton Günther von Oldenburg nahm keinen Anstand, schon 1643 den Franziskanern zu Bechta die Abhaltung der gebräuchlichen Termine auch in der ganzen Grafschaft Oldenburg zu gestatten, eine Erlaubnis, welche dem Kloster bis zur Aufhebung verblieb. Infolgedessen wurden auch die Franziskanerpatres vom Fürstbischöfe Christoph Bernard mit der Pastoration der in dieser Grafschaft zerstreut lebenden Katholiken beauftragt*).

3. Das Gymnasium zu Bechta.

Eine besondere Wirksamkeit entfalteten die Franziskaner, indem sie sich sogleich an dem Unterrichte der Jugend in eifriger Weise beteiligten. Schon seit langer Zeit bestand eine sog. Trivialschule zu Bechta, in welcher lateinischer Unterricht erteilt wurde. Im Jahre 1652 war Heinrich Hartmann aus Coesfeld, Organist an der Pfarrkirche, der Rektor dieser Schule. Weil nun aber in derselben auch auf den Elementarunterricht Rücksicht genommen werden mußte, so konnte eine Beeinträchtigung zu beiderseitigem Nachtheile nicht ausbleiben. Darum finden wir schon 1652 den Pater Huesmann damit beschäftigt, einigen Knaben

*) In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war in Meppen ein Pater der Gesellschaft Jesu Namens Immendorf. Dieser genoß als Missionär einen sehr großen Ruf. Auch die Katholiken Oldenburgs luden ihn ein, ihnen zu predigen und die heil. Geheimnisse bei ihnen zu feiern. Man hegte große Erwartungen, aber diese wurden noch übertroffen. Die Würde, mit welcher er den Gottesdienst verrichtete, und die Bescheidenheit, mit welcher er auftrat, gewannen ihm die Herzen der Protestanten sowohl als der Katholiken so, daß der Prinz von Dänemark selbst, welcher sich damals in Oldenburg aufhielt, ihn mehrmals an seine Tafel zog, und der kaiserliche Postmeister Herr von Höpfen 3000 Rthlr. Kapital aussetzte, um beständig für die Seelsorge der Katholiken in Oldenburg einen Jesuiten zu haben. Dieses litt aber die dänische Uuldksamkeit nicht, und somit zerschlug sich die Sache. Vergl. Diepenbrocks Gesch. des Amtes Meppen S. 532.

insbesondere lateinischen Unterricht zu erteilen und sie für das weitere Studium vorzubilden.

Der Dechant Stockmann berichtet im Jahre 1669: „Außer dem Pater Huesmann, welcher die Summa lehrt, ist Melchior Kaufchenberg für die Trivialia thätig.“ Er giebt dann beiden in jeder Beziehung das beste Zeugnis.

Der Fürstbischof Christoph Bernard bestimmt 1674 in Bezug auf die Schulen zu Bechta unter anderm folgendes: „Die Patres de observantia können daselbst die lateinische Schule halten, aber es soll Keiner darin aufgenommen werden, welcher nicht in der deutschen Sprache genugsam instruiert und vom Magistro absolviert ist.“ Zur Unterstützung dieser Schule setzte der Richter Buchholz 1686 eine jährliche Rente von 6 Rthlr. aus. Allmählig entwickelte sich dieselbe mehr. 1711 ist schon eine Sekunda eingerichtet, es werden actus (kleine Aufführungen) gehalten und bald darauf wird schon beim Jahreschlusse ein Programm gedruckt. Das älteste, noch vorhandene Programm datiert vom Jahre 1724.

Im Jahre 1726 wurde zwischen den Patres und der Stadt ein Abkommen*) getroffen, welches der Schule eine festere Gestaltung verlieh. Die Patres erhielten erblich das unmittelbar am Kloster liegende, vom Schulrektor bisher bewohnte Haus mit Garten für 300 Rthlr. nach Abzug der bereits bezahlten 100 Rthlr. von der Stadt. Diese überweist dem Rektor das für 500 Rthlr. angekaufte, an der Elmendorffschen Wohnung auf der Burgstraße belegene Haus, welches noch gegenwärtig der Rektor der Elementarschule bewohnt. Die Patres verpflichten sich, das erhaltene

*) Diese Vereinbarung findet sich wörtlich mitgeteilt im Schulprogramm vom Jahre 1826 als Jubiläumsgabe. — Bei Beurteilung der Einrichtung dieser höheren Schule darf man nicht das Bild eines jetzigen Gymnasiums zu Grande legen. Das zu Bechta infolge dieser Vereinbarung errichtete Gymnasium entsprach vollständig den Anforderungen der damaligen Zeit sowohl in katholischen als protestantischen Orten. Selbst an der so viel berühmten Schule zu Sever, wo doch nicht unbedeutende Mittel zu Gebote standen, wirkten zu der Zeit nur 2—3 Lehrer, ein Rektor, ein Konrektor und ein Präzeptor; letzterer fehlte auch zu Zeiten. Vergl. Strackerjans Beiträge zur Geschichte Severs S. 125 u. w.

Haus für die Infima, Sekunda, Syntaxis, Poetika und Rhetorika einzurichten, und zwar so, daß auch jährlich die actiones darin gehalten werden können, und dann stets drei Magistri für diese Schule zu halten. Die Stadt übernimmt dagegen die Verpflichtung, das Schulgebäude und die Schulentensilien in gutem Stande zu erhalten; es darf aber das Haus nicht zu einem andern Zwecke verwertet werden. Unterschrieben ist diese am 23. März 1726 getroffene Vereinbarung vom Pastor Godefr. Steding, Alex. Wilh. Driver „als geistlicher Vater“ (er hatte nämlich im Auftrage der Patres die Verhandlungen mit der Stadt geführt), Herm. Anton Waldeck, Bürgermeister, J. Brockmann, Stadtschreiber; dann Fr. Nikolaus Kabelinck, guardianus, Fr. Florentius Selking, Vik., Fr. Robertus Schulte, S. Theologiae lector, Fr. Thomas Fischer, S. Theol. lector.

Der Generalvikar Nic. Herm. Ketteler gab die oberliche Genehmigung zu diesem Vertrage am 30. April 1726.

So trat die Schule zu Bechta ein in die Reihe der Gymnasien, wie diese damals bestellt waren. Das getroffene Abkommen blieb in Kraft bis zur Aufhebung des Klosters. Das neue Gymnasium wurde dem Schutze des heil. Antonius von Padua unterstellt. Der Hauptunterrichtsgegenstand war Latein; an diesen schloß sich alles andere in der damals üblichen Weise an.

Als Franz von Fürstenberg, Minister des Fürstbischofs Maximilian Friedrich, die Reform der höheren Schulen mit aller Kraft und gutem Erfolge anstrebte, erhielt auch (1770) das Gymnasium zu Bechta eine neue Schulordnung. Es wurden Mathematik, Philosophie (in der Rhetorika), Deutsch und Geschichte als besondere Lehrgegenstände in den Unterrichtsplan aufgenommen. Diese sollten möglichst systematisch vorgetragen werden. Auch die griechische Sprache wurde empfohlen, aber es wurde von derselben nur wenig Gebrauch gemacht. Die sonst üblichen actiones (Aufführungen) mußten den öffentlichen Prüfungen, wozu durch gedruckte „Theses“ eingeladen wurde, Platz machen. Zugleich wurden bestimmte Vorschriften erteilt wegen des jährlichen Aufsteigens der Schüler, wegen zweck-

mäßiger Anordnung der Unterrichtsstunden, wegen der fernern hin zu haltenden *Silentia* und der Urlaubstage*).

Die neuen Schulverordnungen scheinen anfangs viele Gegner gehabt zu haben. Infolgedessen sahen sich mehrere Lehrer, z. B. P. Spöde, P. Hardenbecker u. s. w., am Ende des Schuljahrs wiederholt veranlaßt, in öffentlichen Reden als Verteidiger derselben aufzutreten.

Weil die Franziskaner gewöhnlich nur kurze Zeit Lehrer an einer und derselben Schule blieben, so ist es nicht auffallend, daß von 1740 bis zur Aufhebung des Klosters nicht weniger als 25 Schulpräfecten am Gymnasium zu Bechta gewirkt haben. Unter diesen waren viele sehr tüchtige Lehrer, von welchen sich mehrere auch als Schriftsteller ausgezeichnet haben, z. B. die Patres Murarius, Esser, Füsting, Gilmann u. s. w.

Hatten die Schüler den Gymnasialkursus beendet, so wurde einigen wohl erlaubt, bei den Lektoren des Klosters Philosophie und Theologie zu hören, die meisten aber besuchten die Hochschule zu Münster oder sonstige Universitäten. Andere traten auch wohl in den Ordensstand. Die Schülerzahl war nie über 80; im Jahre 1804 war sie infolge der traurigen Verhältnisse auf 10 gesunken**). Über diese Schüler geben die genauesten Protokollbücher von 1740 bis 1800 Aufschluß. Von da an treten schon Lücken ein. Treffend und oft prophetisch ist in denselben die lakonische Charakteristik der Schüler. Konduitenlisten mit den Rubriken: *modestia*, *pietas*, *diligentia*, *doctrina*, auch oft *absentia*, sind streng und genau geführt worden. Kollegialische Beratungen und Beschlüsse über Anordnungen und Bergehen, über den Fleiß und die Arbeiten der Schüler, besonders über die *compositiones pro locis et praemiis*, über Anschaffung zweckmäßiger Sachen und über sonstige

*) Die *Silentia* wurden streng, selbst an Sonn- und Festtagen gehalten. — Die gewiß noch einzelnen älteren Herren bekannten Schulspielfläche vor der Welpen waren von dem Fürstbischöfe Max. Friedrich dem Gymnasium zu dem Zwecke geschenkt.

***) Eine solche Folge der politischen Umwälzungen und kriegerischen Wirren zeigte sich nicht bloß in Bechta, sondern überall an den höheren Lehranstalten mehr oder weniger.

Angelegenheiten findet man aufmerksam und genau verzeichnet und hinterlegt.

Die *compositiones pro locis* waren Probearbeiten der Schüler im Laufe des Jahres, nach welchen denselben in den einzelnen Fächern ein gewisser Rang (*locus*), 1., 2. oder 3., zuerkannt wurde.

Die als *compositiones pro praemiis* bezeichneten Arbeiten waren solche, welche gegen den Schluß des Schuljahrs in den einzelnen Fächern angefertigt wurden. Nach diesen wurden die öffentlichen Belohnungen (*praemia*, Preisbücher) verteilt. In den Zeiten der Klosterschule ersuchte man gewöhnlich bei Überbringung des sogenannten „Thesen“ die Adligen und Geistlichen um eine Beisteuer zur Anschaffung solcher Ehrenbücher. Die Wohlthäter, *maecenates* genannt, wurden dann bei Verteilung der Prämien hoch gepriesen. Umgekehrt findet man auch zuweilen in den Annotationen *N. N. etsi rogatus, gratiam maecenatis negavit*.

Im Jahre 1750 wurde das erste Turmglöckchen für die Schule angeschafft. Das jetzt noch vorhandene stammt aus dem Jahre 1806.

Die frühere, ursprünglich auch recht schöne rote Fahne ist 1755 in Münster für 56 Rthlr. angefertigt und von den Schülern freiwillig bezahlt. Man erzählte sich früher, der Sohn eines Bremer Kaufmannes, welchen die Studenten in Bechta aus den Händen der Werber befreit hätten, habe denselben das Geld zur Anschaffung dieser Fahne geschenkt. Die jetzt vorhandene blaue Fahne ist um 1840 neu angeschafft aus Geldern, welche die damaligen Gymnasiasten in der Umgegend zusammenkollektiert haben.

„Es ist nicht zu leugnen, wie sehr die biedern Männer des Klosters sich beciferten, ihre Zöglinge fromm und christlich zu erziehen und sie dabei nach ihren Kräften wissenschaftlich auszubilden“.

„Sollte jedoch jemand, der Klosterschule nicht geneigt und im Übermute des Verstandes mit der Aufgeklärtheit dieses Jahrhunderts sie vergleichend, hämisch der Schwächen und Mängel viel erspähen, so möge er der Worte des Ernstes gedenken, welche aus der Gruft jener Bieder-

männer ihm entgegentönen: *Nos quoque floruius, sed flos fuit ille caducus*". So schließt der selige Professor Niemöller seinen Rückblick auf die vormalige Klosterschule zu Behta im Programm des Jahres 1833. Sein Urteil ist um so gewichtiger, weil er selbst aus dieser Schule hervorgegangen ist, eine genaue Kenntniß derselben besaß und bei der Umbildung des Gymnasiums viele Jahre hindurch als der Hauptlehrer auch eine ganz eingreifende Thätigkeit entwickelte.

Nach Aufhebung des Klosters (1812) blieben auf Verwenden der Stadt unter der Direktion des Generaldechanten Haskamp erst drei Patres als Lehrer in Weltpriesterkleidung an der Schule in Thätigkeit. Weil die Stadt aber ihren Verpflichtungen nicht nachkam, so gingen im Herbst 1814 zwei derselben ab. Nur der P. Konzionator Müller blieb. Diesem gesellte sich der von seiner langen Krankheit jetzt genesene junge Theologe Christoph Niemöller zu, welcher wegen Verkürzung des einen Beines das Studium der Theologie aufzugeben gezwungen war. Diese beiden Lehrer leiteten längere Zeit hindurch das ganze Gymnasium und sorgten für den Unterricht, so gut es eben ging. Im Jahre 1818 kam als dritter Lehrer der junge Geistliche Otto Schuling. Als 1822 der P. Müller abging, trat für ihn der Geistliche H. von dem Kampe als Lehrer wieder ein. Diese drei Herren besorgten nun den Unterricht unter der nach dem Tode des Generaldechanten Haskamp ernannten provisorischen Gymnasialkommission. Im Herbst 1830 wurde Vikar Herm. Wittig als vierter Lehrer berufen. Der neu ernannte Offizial Dr. Herold übernahm im Sommer 1831 die Direktion des Gymnasiums. Im nächsten Jahre wurde die von demselben entworfene neue Schulordnung eingeführt. Es wurde dabei auch auf die Vermehrung der Lehrkräfte am Gymnasium entsprechend Rücksicht genommen, indem der Geistliche Schmitz als fünfter Lehrer angestellt wurde, dem bald darauf Dr. H. Schuling folgte.

Das alte, an der Klosterkirche belegene Gymnasialgebäude genügte schon lange nicht mehr seinem Zwecke; es mußten andere Lokale zu Unterrichtsräumen gemietet und eingerichtet werden. Dabei befand sich das alte Gebäude

in einem ganz ruinenhaften Zustande. Deshalb mußte man notgedrungen endlich zu einem Neubaue schreiten. Dieser wurde vorne auf dem Platze der alten Citadelle, dem Offizialatsgebäude gegenüber, aufgeführt und konnte im Herbst 1846 bezogen werden. Nicht lange nachher war der alte Bau spurlos beseitigt.

4. Aufhebung des Klosters.

Als im Jahre 1803 die Münsterschen Ämter Bechta und Cloppenburg mit dem Herzogtume Oldenburg vereinigt wurden, blieb zu Bechta im Kloster und am Gymnasium einstweilen alles, wie es war, bestehen. Die Bewohner des Klosters wurden aber als oldenburgische Unterthanen aufgeschrieben, und es wurde ihnen untersagt, fremde Patres und Novizen aufzunehmen. So sollte sich allmählig die Zahl der Ordensmitglieder vermindern und das Kloster aussterben. Nach der Besiznahme des Herzogtums Oldenburg durch die Franzosen (1811) war durch das Dekret vom 14. Nov. 1811, welches die Aufhebung aller Klöster in den besetzten Landesteilen aussprach, auch das Urteil über die Franziskaner in Bechta gesprochen. Am 9. Febr. 1812 kam von Osnabrück ein Kommissair Namens Blasemann nach Bechta. Am folgenden Tage (Montag im Fastnacht) nahm dieser in Gegenwart des Maire und zweier Munizipalräte die Aufhebung, Inventarisierung und Versiegelung im Kloster vor. Am 10. März desselben Jahres kam derselbe wieder in Begleitung eines Verifikateurs der Domainen, Namens Coste. Es wurden die Siegel abgenommen, die kostbarsten Sachen auf drei Wagen geladen und diese, schwer belastet, nach Osnabrück geführt. Die Patres mußten nun das Kloster verlassen, ihr Habit mit Weltpriesterkleidung vertauschen und sich ein Unterkommen bei ihrer geringen, ihnen belassenen Pension suchen. Die meisten fanden eine notdürftige Stellung als Hülfsgeistliche an Kapellen oder in anderer Weise als Kooperatoren bei alten Pastören. Das jetzt leer stehende Klostergebäude wurde später für einige Zeit vom Maire bewohnt. Die Klostermobilien sind nach allen Seiten hin verschleudert.

Die herrliche Orgel und der Hochaltar kamen in die neu erbaute Kirche zu Lönningen, die Chorstühle nach Lohne, und so auch die übrigen Sachen nach verschiedenen Kirchen. Die schönen Gemälde aus der Kirche und den Klostergängen wurden nach Osnabrück gebracht. Die Bibliothek, welche außer zwei Handbibliotheken für den P. Konzionator und für die Gymnasiallehrer nach einem noch jetzt vorhandenen, allerdings unvollständigen Verzeichnisse*) mehr als 2000 Bände faßte, wurde, nachdem einige der kostbarsten Werke nach Osnabrück geschickt waren, vollständig verschleudert an Buchbinder wegen des Pergaments und an Krämer zu Tutenpapier.

Nach dem Memorienbuche waren seit dem Bestande des Klosters etwa 150 Ordensmänner dort begraben. Das Begräbniß derselben fand statt in dem unter der Sakristei hergestellten Begräbniskeller. Dort waren in den Seitenwänden Öffnungen, in welche je eine Leiche Platz hatte. Die Leichen wurden in ihrem gewöhnlichen Habit auf ein Brett gelegt und mit durch das Habit geschlagenen Nägeln auf dasselbe befestigt. So wurden sie am Begräbnistage während der kirchlichen Feier auf einer Bahre im Chore ausgestellt, darauf in die Gruft getragen und in die für sie bestimmte Öffnung hineingeschoben, welche man dann gleich ganz dicht vermauerte. Nur der Erbauer des Klosters und Gründer des Gymnasiums, Pater Guardian Kabelinck, welcher am 16. Jan. 1761 im Alter von 81 Jahren starb, wurde auf dem Chore der Kirche beerdigt.

1816 wurde das verlassene und schon in Verfall geratene Kloster zu einer Strafanstalt für das Herzogtum Oldenburg umgeschaffen und die Kirche zu einer Simultankirche gemacht.

*) Dieses Verzeichniß befindet sich in der Bibliothek des historischen Vereins zu Osnabrück.

A n h a n g.

Wildeshausen.

Vergleiche Band I. Seite 170.

Da sowohl die politischen als auch die kirchlichen Verhältnisse des Amtes Wildeshausen vielfache Beziehungen haben zum Oldenburger Münsterlande, so kann es gewiß für manchen Leser zum klaren Verständnisse der in dieser Periode behandelten geschichtlichen Ereignisse nur von Nutzen sein, die Hauptmomente aus der Wildeshäuser Geschichte hier in Kürze vorzulegen.

Im Jahre 1520 war das Amt Wildeshausen dem Wilhelm von dem Busche verpfändet. In seinem Testamente verordnete dieser zwar, daß das Amt mit Stadt und Schloß nach seinem Tode nur solle an das Erzstift Bremen ausgeliefert werden, allein da der Fürstbischof Heinrich von Münster es war, welcher dem Wilhelm von dem Busche das Amt in Pfand gegeben hatte, so hielt sich auch Münster für zunächst berechtigt, es wieder einzulösen. Als darum 1523 Wilhelm von dem Busche gestorben war, bot der Fürstbischof Friedrich III., Graf von Wied, alles auf, sich wieder in den Besitz dieses Amtes zu setzen. Der größte Teil des Magistrats und der Bürgerschaft widersetzte sich aber seinem Vorhaben, und so zog sich die Sache hin bis 1529. Da gelangte er durch List und Gewalt zu seinem Ziele. Der Drost Heinrich Finke, ein Verwandter des verstorbenen Wilhelm von dem Busche, ließ in der Nacht auf Mittwoch nach Ostern die Münsterischen Truppen